Bau und Leben des socialen Körpers.

Vierter Band.

Bau und Leben

des

socialen Körpers.

Encyclopädischer Entwurf einer realen

Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft

mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nuzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer.“ 1. Kor. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

k. k. Minister a. D.

Vierter Band.

Specielle Socialwissenschaft, zweite Hälfte.

Tübingen, 1878.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Inhaltsverzeichniß.

Bau und Leben des socialen Körpers.

Vierter Band.

Bau und Leben

des

socialen Körpers.

Encyclopädischer Entwurf einer realen

Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft

mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nutzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer." 1. Kor. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

k. k. Minister a. D.

Vierter Band.

Specielle Socialwissenschaft, zweite Hälfte.

Tübingen, 1878.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Inhaltsverzeichniß.

Druckfehlerverzeichniß.

S. 58, 3. Z. von u. lies feindlichem statt friedlichem;
S. 167, 20. Z. von o. lies dieser statt diesen;
S. 180, 6. Z. von o. lies dieselben statt beide;
S. 182, 11. Z. von u. lies nun statt nur;
S. 196, 15. Z. von u. lies thatsächlich statt nothwendig;
S. 345, 2. Z. von u. lies Gericht statt Gewicht;
S. 435, 7. Z. von o. lies alle statt und die.

Vierzehnter Hauptabschnitt.

Zur Entwickelung des psychophysischen Organsystems, der Sprache, der Schrift, der individuellen Vernunft und des Volksgeistes.

Erste Abtheilung.

Das psychophysische Organsystem der Gesellschaft [1]).

Das Organsystem der geistigen Arbeit des Volkes und des geistigen Zusammenhanges in Raum und Zeit — das Analogon des thierischen Nervensystems — haben wir im I. Bande nach seinen zwei Bestandtheilen bereits vollständig zergliedert.

Wir haben gezeigt, daß ihm jedes Individuum mit seiner Nervenorganisation unmittelbar und zwar in immer höherem Grade angehöre (I, 354 ff.). Wir haben die Zusammensezung der Anstalten geistiger Arbeit und geistigen Verkehrs, ihre psychologische, berufliche und territoriale Gliederung, ihre Coordination, Ueber- und Unterordnung, ihre Verzweigung in Sinneswahrnehmungs- und Vollstreckungs-, in Erkenntniß-, Gefühls- und Willens-Organe eingehend dargestellt (I, 354 f., 370 ff.). Wir haben alle Arten der personalen und realen Ideendarstellung, Ideenmittheilung, Ideenaufbewahrung, Ideenreproduktion, Ideenüberlieferung, sowie die Hilfsmittel derselben (I, 83 ff, 356 ff.) zergliedert. Wir haben einen wachsenden Complex von Anstalten der geistigen Arbeit und des innerlichen Zusammenhanges, die gewaltige Differenzirung und Reintegration dieser Anstalten zu großartigster Theilung und Vereinigung der Arbeit, ihre dem Aufbau der sympathischen, spinalen, sensumotorischen und cerebralen Nervensphären analoge Schichtung zu Apparaten der reflectorischen und der centralbewußten Geistesthätigkeit nachgewiesen. In die einzelnen Organsysteme hinein

1) Vrgl. I, 42 ff., 352—381, 392—467, 703—730, 816—824.

haben wir die Verzweigung des psychophysischen Directionsorganismus im III. Bande verfolgt und werden wir sie in den folgenden Hauptabschnitten dahin weiter verfolgen.

Es erübrigte hier nur die schwierige Aufgabe, eine positive und eingehende Entwickelungsgeschichte der Organe des Volksgeistes zu gewinnen.

Leider ist hiezu unsere Zeit noch nicht reif. Doch ist auf Grund aller bisherigen Erörterungen die Annahme erlaubt, daß auch da die Entwickelung im Ganzen und Einzelnen lediglich eine besondere Erscheinung des allgemeinen Entwickelungsgesezes sei, daß dieselbe als Machtsteigerung durch höhere Vervollkommnung, Theilung und Wechselbeziehung besonderer Organe und Richtungen der geistigen Arbeit, somit als ein Ergebniß der socialen Auslese sich darstelle. Ohne wachsende Gliederung und Wechselbeziehung der geistigen Arbeitskräfte, ohne Specifikation, Differenzirung und Reintegrirung der lezteren zu den zusammenhängenden riesigen Collectivkräften des „Volksgeistes", ohne Herstellung von innerlichen Coordinations- und Subordinationszusammenhängen, ohne die steigende Vielseitigkeit des geistigen Verkehrs für jedes Individuum (I, 354 ff.) war Wachsthum und Erhaltung der Civilisationen unmöglich. Die innerliche Specification, Gliederung und Einheit, wie solche an dem Inhalt und an dem formalen Verlauf der Vernunftthätigkeit, an der Gliederung der Nervenorgane, an der Sprache und aller sonstigen Symbolik wahrzunehmen ist, läßt sich doch vielleicht als das subjective Gegenstück der objectiven Sonderung, Mannigfaltigkeit und Verknüpfung socialer Formbestandtheile und Functionen darthun.

Der auslesende Daseinskampf verlangt und bringt wirklich immer mehr geistige Kraft. Denn er regt die Erweiterung der individuellen Seelenthätigkeit zu gemeinsamer Arbeit der Beobachtung und der Vollstreckung, zu vereintem Fühlen und Wollen, die Theilung und Vereinigung besonders ausgebildeter individueller Arbeitskräfte an. Ausführliche Erörterungen über den Volksgeist als eine lebensvolle Gemeinschaft der Beobachtung, Bewegungserregung, Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit (I, 468—702) haben uns erkennen lassen, welche geistige Riesenmacht der Sinnesthätigkeit, der Bewegungserregung, des Wissens, der sicheren Werthgebung, der Begeisterung und Gemüthsbefriedigung, des erfolgreichen Wollens, durch Ausbildung zusammenhangsvoller geistiger Collectivkräfte erreicht wird. Die erste Entstehung und immer höhere Ausbildung der lezteren und die Entwickelung eines gewaltigen psychophysischen Organsystems der Gesellschaft mußte also im Wege der vervollkommnenden Auslese stattfinden.

Auch alle Arten der Personal- und Realsymbolik haben wir als Mittel geistiger Gemeinschaft und als Schätze des objectivirten „Volksgeistes“ reich entfaltet vorgefunden und als Stützpunkte der Weiterentwickelung der Volksgeistes gewürdigt (I, 356 ff.). Ihre ganze Entwicklung werden wir ebenfalls als das Ergebniß der höchsten civilisatorischen Phase der natürlichen Auslese, als das unausbleibliche Attribut der Umkehr des Schöpfungslaufes von der abweichenden und Arten spaltenden zur Gesellschaft bildenden, d. h. Mittheilung und Ideengemeinschaft fordernden wechselbezüglichen Anpassung (II, 175 ff.) ansehen dürfen. Doch ist das Material zum positiven Beweis dieser Annahme weder reif, noch ließe es sich in diesem Werke vollständig verwerthen.

Wir begnügen uns, obige allgemeine Annahme hinzustellen und ihre Wahrscheinlichkeit auf die Gesammtheit unserer entwicklungstheoretischen Grunderörterungen zu stützen.

Näher wenden wir uns nur zu einigen besonderen Thatsachen des geistigen Volkslebens, welche jetzt schon wenigstens einer genetischen Muthmaßung unterzogen werden können.

In vorderster Linie begegnen uns dabei die Sprache und die Schrift.

Die Sprache ist unmittelbares, die Schrift mittelbares „Organ“ des Geistes und der geistigen Entwickelung des gesellschaftlichen zur Civilisation sich erhebenden Menschen. Beide haben wir als die mächtigen geistigen Bänder der Gesellschaft in Zeit und Raum, als die wichtigsten Stützpunkte der Vernunftentwickelung des Volkes, anzusehen und nun auch genetisch zu *erklären*.

I. Zur Entwickelungsgeschichte der *Sprache*[1].

Ueber die *erste* Entstehung der Sprache lassen sich noch immer nur Vermuthungen aussprechen.

Trotz der vereinigten Arbeit der vergleichenden und der historischen Sprachforschung, der Psychologie, der Archäologie und Völkerkunde und der Zoologie, unerachtet der ungeheuren und fast unvergleichlichen Leistungen des Scharfsinnes und Fleißes auf diesem Gebiete, ist es noch nicht gelungen, die Entstehung der ersten Sprachschreie und die ersten prähistorischen Perioden der Sprach- und Schrift-Entwickelung, geschweige der damit Hand in Hand gehenden Geist- und Vernunftentwickelung, auf zweifellos abschließende Weise zu erklären[2].

---

1) Vrgl. I, 397. 485. 703 f.; II, 49 f.

2) *Literatur*: Vorzügliche Uebersicht und Kritik der Literatur über den Ursprung der Sprache s. bei H. *Steinthal* (über den Ursprung der

Uebereinstimmung besteht jezt nur in zwei Punkten, nämlich darin, daß dem Menschengeschlecht die Sprache nicht als fertige Mitgift in die Wiege gelegt worden ist, und darin, daß der Schwerpunkt der Frage in das Gebiet der Psychologie fällt.

Die Sprache wurde dem Menschen nicht vom Schöpfer mitgegeben, sondern ihre Entstehung ist selbst eine Seite an dem Vernünftigwerden des vorsprachlichen Urmenschen, am Prozeß der Erhebung von tieferem Seelenleben zu Geist und Vernunft. Nur die physiologischen und gesellschaftichen Voraussezungen der Sprach- und Vernuhftentwickelung wurden dem Menschengeschlecht und ihm allein zu Theil. Aus ihnen mußte sich unser Geschlecht die Sprache selbst in der langsamen Arbeit einer für uns fast völlig dunkeln Vorzeit herausarbeiten. Die ersten Sprachlaute haben sich als Lautreflexe der ersten wahrhaft menschlichen, nämlich „appercipirenden" Seelenarbeit, unter der Gunst guter leiblicher Sprachanlage, entringen müssen. Erhebung von blos sinnlicher Anschauung zur Vorstellung und zur Einreihung der Vorstellungen in das vorhandene Vorstellungen-Kapital des Bewußtseins, kurz Erhebung vom Anschauen zum Appercipiren, ist nur die innere Seite desselben Vorganges, welcher nach der Außenseite lautliche Projicirung oder Objectirung von Vorstellungen oder Sprachentstehung war.

Verschaffen wir uns einen ersten Ueberblick über die geläutertste sprachwissenschaftliche Vorstellung der Gegenwart, den Ursprung der Sprache betreffend! Steinthal sagt hierüber: „Wenn der Ursprung der Sprache als Theil der Urgeschichte der Menschheit bearbeitet wird, so muß er als Drama mit vielen Auftritten behandelt werden, das sich durch lange Zeiten hin erstreckt. Diese Auftritte sind Apperceptionen oder Wortbildungen. *Die Sprache ist der Proceß, in welchem aus Anschauungen die Vorstellungen gebildet werden.* Der vorsprachliche Mensch darf nicht gedacht werden, wie Adam im Paradiese vor der Schöpfung Evas; er darf keineswegs als neugebornes Wesen angesehen werden; er ist vielmehr ein kluges Thier mit mannichfachen thierischen Anschauungen und Anschauungserkenntnissen. Soviel irgend ein Thier im freien Leben weiß und wissen kann, so viel müssen wir dem sprachlosen Menschen zugestehn. Das kann freilich nicht allzuviel sein. Wie viel es aber auch

---

Sprache) 3. Aufl. 1877. Vrgl. ferner Fr. *Müller*, Grundriß der Sprachwissenschaft 1. Bd. 1876, *Peschel* a. a. O. S. 103 ff., G. *Jäger's* Aufsäze im „Ausland" und *Wundt*, physiologische Psychologie. — Wer sich die gewaltigen Schwierigkeiten des Problems der ersten Entstehung menschlicher Sprache genau vergegenwärtigen will, studire die dritte Auflage der Schrift Steinthal's über den Ursprung der Sprache.

sein mag, wie viel und welche Anschauungen von Steinen, Bäumen und Früchten, Wasser, Wettererscheinungen, Thieren, Höhlen u. s. w. mit den Gefühlen von Hunger und Durst, Behagen und Unbehagen und mit den Thätigkeiten und organischen Funktionen, auf denen sein Leben beruht, wie Essen und Trinken, Schlafen, Jagen u. s. w., erhaben mag: diese Anschauungen bilden nicht etwa die breite Grundlage, auf welcher sich die Welt der Vorstellungen erhebt; sondern die leztere gestaltet sich, wie mir jezt scheint, in einem eigenen Processe und stellt eine neue geistige Schöpfung neben und über der Schöpfung der Anschauungen dar. Ich will sagen: es wird nicht Anschauung nach Anschauung, jede für sich, d. h. mit einem besonderen Mittel, zur Vorstellung erhoben. Dann müßte jede Anschauung mit einem Reflexlaut benannt sein, und es müßte so viel Wurzelwörter gegeben haben, als es Anschauungen gab. Dies hat nicht stattgefunden; sondern Vorstellungen haben sich aus Vorstellungen entwickelt, Apperceptionen wurden vollzogen mit Apperceptionsergebnissen. Das heißt: man benannte Anschauungen mit Namen, die schon das Ergebniß eines andern Benennungsprocesses waren; Wörter entstehen aus Wörtern. Die Anschauung X ward mit der Vorstellung N appercipirt, welche als Apperception einer Anschauung N selbst schon mit der Vorstellung A gebildet war. So kommen wir zu einer Ansicht, wonach sich die Welt der Wörter oder Vorstellungen aus wenigen Grund-Vorstellungen, wie hier A, durch fortgesetztes Appercipiren mit den vollzogenen Apperceptionen ergibt. Jene wenigen Grundapperceptionen sind das Product einfacher Onomatopöie[1]). Es wird also in der Sprache sehr wenige eigentliche und ursprüngliche onomatopoetische Gebilde geben. Aus ihnen bildet sich die Fülle von Namen oder Vorstellungen durch weitere Apperception. Die Onomatopöie ist also der primitivste Sprachquell, von geringer Fülle, in dünnem Strahl hervorbrechend. Zum reichen, vollen Strom wird die Sprache erst durch den Hinzutritt der Apperception. Was ich früher die charakterisirende Stufe nannte, das tritt schon sehr früh auf, um die Armuth der Onomatopöie zu ergänzen. Die Onomatopöie aber stirbt niemals ab; und auch sie bereichert sich durch allerlei Associationen. Nach dieser Ansicht würde die Onomatopöie ein Prinzip der Sprachschöpfung bleiben, ein wichtiges, aber ein armes und bald nur secundäres. Das ungleich wichtigere ist die Apperception. Und so würde sich als Hauptaufgabe der Sprachschöpfung herausstellen die Ge-

---

1) Ahm-Lautgebung.

schichte der Vorstellungen, gegründet auf speciellere Gesetze der Apperceptionen, oder eine Geschichte der Wörter gegründet auf eine Bedeutungslehre."

Leider besitzen wir diese Geschichte der Vorstellungen und der Lautbedeutungen noch nicht, nicht einmal für die historische Menschheit. Wie aber erst es anfangen, um in das ursprünglichste Appercipiren und Wortschaffen der Menschen zur Zeit des Emportauchens über das Niveau der „Thierseele" einzudringen!?

Durch Beobachtung des Sprechenlernens der Kinder glaubte man zum Ziele gelangen zu können. Allein das Kind lernt jetzt von civilisirten Eltern die fertige Sprache, wie es von ihnen eine sprachfähige Nerven- und Muskelorganisation ererbt. Der Urmensch mußte aber die Sprache und die Nervenanpassung zum Sprechen erst erreichen. Ihn muß man daher direct aufsuchen.

Man kann dabei zwei Wege einschlagen: entweder von der Zoologie aus durch Erforschung der Seelen- und Lautthätigkeit der Thiere, oder von der Sprachwissenschaft, Kulturgeschichte und Ethnographie aus durch Herausschälung der ältesten Wurzeln und Lautformen aus den Sprachschätzen der Geschichts- und der Naturvölker. Beide Wege sind eingeschlagen worden. Leider verlaufen sie, je mehr man dort von unten, hier von oben der Urgeschichte des Menschen und der Sprache sich nähern will, ins Ungewisse; denn die zoologisch dem Menschen nächststehenden Thiere sind fast sprachstumm und die ältesten Wurzeln, zu welchen die historische und ethnographisch empirische Sprachwissenschaft gelangen kann, sind möglicher, ja wahrscheinlicher Weise schon durch viele Umbildungen hindurchgegangen und dürfen nicht als ursprünglichstes Sprachprodukt angesehen werden; wäre Lazar Geiger im Rechte, so wäre Ein Alles bedeutender Urlaut die Grundlage der historisch ältesten Wurzellaute [1]).

Beruhigend ist nur das Eine, daß die Zoologen (G. Jäger, Darwin) mit den Linguisten darin übereinstimmen, den Durchbruch der Sprache als wesentlich geistgeschichtliches, ja als das oberste geistgeschichtliche Ereigniß zu betrachten, indem sie den Schwerpunkt der Frage ebenfalls in die Psychologie fallen lassen.

Hören wir zuerst die Zoologen.

Der Mensch ist nicht im ausschließlichen Besitz der Gabe, verständliche Zeichen zu geben. Gefühls- und Willenserregungen theilen auch die Thiere einander mit. Die Ameisen „verabreden" Kriegspläne (II, 41). Ein Käfer holt andere als Helfer, um Lasten zu heben.

---

1) S. dagegen Steinthal a. a. O.

Die Vögel locken und warnen einander. Heerdenthiere stoßen Sammelrufe aus. Der Hund, allerdings von der Urzeit her ein Geselle des Menschen, naht uns in allerlei Lauten und Geberden. Der Papagei spricht menschliche Worte nach. Nach G. Jäger erreicht die Thierwelt Ahmlaute als Mittel der Verständigung zwischen Thier und Thier. Folgendes ist nach G. Jäger die Skala des Fortschrittes in der Verständigung durch Luft- und Lautbilder:

„1. Periode der Empfindungslaute und Empfindungsgebärden. a) Paarungsruf. b) Familienrufe: Warnruf, Fütterungsruf. c) Geselligkeitsrufe.

„2. Periode des Deutens, darin bestehend, daß der Hauptdistanzsinn, das Auge, sich nicht mehr mit der eigenen Gebärde begnügt, sondern ein synkinetisches sich mitbewegendes Werkzeug zu Hilfe ruft. Zweck: Verständigung über Anwesendes. Diese Periode wird heute nur noch durch die Affen repräsentirt.

„3. Periode der Nachahmung: Luftbild und Lautbild; ersteres Fortentwicklung des Deutens, lezteres Folge davon, daß der zweite Distanzsinn sein synkinetisches Werkzeug, das Stimmorgan, in Anspruch nimmt. Zweck: Verständigung über Abwesendes.

„4. Periode, in welcher die Luftbilder durch Lautbilder ersezt werden. Veranlassung ist das Bedürfniß, sich auch da zu verständigen, wo eine Warnehmung des Luftbildes nicht möglich ist, also auf größere Distanz bei Nacht und um die Ecke."

Die Erscheinungen der thierischen Geberden- und Lautsprache reichen vollauf nur in das zweite dieser vier Stadien.

Wie kam es nun, daß der Mensch weiter gelangte? Die physiologische Psychologie antwortet: die Erhebung der Anschauungen „in den Blickpunkt der Apperception" unter Lautreflexen — ergab die Sprache, diese lautliche Objectivirung der Vorstellungen. Die leibliche Entwicklung des Menschen, die Erlangung aufrechten Ganges und eigenthümlicher Spannung der Stimmbänder zur Erzeugung artikulirter Geräusche, begünstigte diese psychische Auswirkung der Lautsprache.

W. Wundt[1]) führt alle „Ausdrucksbewegungen" physiologisch auf drei Prinzipien zurück: auf das Prinzip der directen Veränderung der motorischen Innervation in den Blutgefässen, Secretionsdrüsen u. s. w.; auf das Prinzip der Association analoger Empfindungen, z. B. in den Bewegungen des Geruchs- und Geschmacksorganes bei Empfindung von süß, sauer u. s. w.; auf das Prinzip „der Beziehung der Bewegung zu Sinnesvor-

1) Physiol. Psychologie, Kap. 22, vrgl. dessen Physiologie 4. A. S. 741 ff.

stellungen," wie es sich im Hinwenden, Abwenden, Zeigen, Faustballen, Achselzucken, in der Fixirung des Blickes, im Blinzeln u. s. w. kundgibt.

Psychologisch betrachtet ist die dritte Art der Ausdrucksbewegung bereits Gedankenausdruck.

Sie tritt auf als reine Geberde, sofern sie dem Auge verständlich ist. Das Geberdenspiel ist reines Demonstriren oder Malen, „reine, d. h. Determinativzeichen entbehrende und syntaxlose Wurzelsprache für das Auge."

Eine andere Art der beziehenden Ausdrucksbewegung ist der Sprachlaut. Dieser ist nach W. Wundt ursprünglich nur eine Reflexbewegung der Stimmorgane, eine der stummen Pantomime verwandte Klanggeberde.

Als Mittel der Ausdrucksbewegung ist jedoch der Laut in besonderem Maße befähigt, einen großen Reichthum des Ausdruckes zu vermitteln; denn der Gehörsinn ist ausgezeichnet durch einen großen Reichthum discreter Empfindungen. Die „Klanggeberde", mit der „sehbaren Sprache" verglichen, ist eine unermeßliche Bereicherung der Versinnlichungsmittel.

Dies kann nicht genug beachtet werden. Der Mensch konnte auch zu einer Geberdensprache gelangen; die Taubstummen haben sich eine solche erfunden, dieselbe ist bei den Wilden beliebt, im ersten Handelsverkehr macht sie sich von selbst! Aber als Mittel reicher Geistesgemeinschaft und inhaltreichen Gedankenverkehrs ist die Ohrensprache viel leistungsfähiger als jede Augen- oder Geberdensprache. Die Ursprachen mögen eine Reihe von Geberden begleiteter Worte dargestellt haben, von denen jedes einzelne als ein- oder mehrsylbiger Laut eine concrete Vorstellung ohne weitere grammatische Bezeichnung bedeutete, wie heute noch bei der vorgrammatischen Sprache der Chinesen geschieht. Die Geberde, die heute noch bei Naturvölkern vorwiegt, trat aber zurück, der Klang blieb, wurde Sprachwurzel, differenzirte und integrirte sich in Abschleifungen, Biegungen, Verbindungen, Wandlungen, Lautverschiebungen und Satzbildungen zu grammatisch und syntaktisch ausgebildeten Sprachen. Unter Abnahme der sinnlichen Unmittelbarkeit des Ausdruckes wuchs die Fähigkeit zum lautlichen Ausdruck abstracter Vorstellungen immer mehr. Allmälig wurde die Lautsprache ein vollkommenes Werkzeug des Denkens.

Ihre zwei Hauptbestandtheile sind die Interjectionalworte (ah! pfui! u. s. w.), welche auf die zwei ersten Prinzipien der Ausdrucksbewegung, d. h. auf „Innervationsänderung" und „Empfindungsanalogie", zurückzuführen sind, und die Sprachwurzeln.

Die Sprachwurzeln, dem dritten Princip entsprungen, sind theils demonstrative und tonmalende, theils prädicative Wurzeln.

Wie kam nun gerade der Mensch dazu, Wurzellaute und unter den Wurzellauten überwiegend die prädicativen, eine Eigenschaft aussagenden, gedankenbezeichnenden Wurzeln zur Entwicklung zu bringen? Die Psychologie gibt hierauf eine Antwort, die gewiß einen Theil der Wahrheit, aber doch wohl noch nicht die ganze Wahrheit enthält.

„Die Sprache", sagt Wundt (s. a. oben Steinthal), „ist mehr als jede andere Ausdrucksbewegung an den Vorgang der Apperception gebunden. Je schärfer diese die Vorstellungen in den inneren Blickpunkt emporhebt, desto bestimmter wird die Lautäußerung; Sprachlaut und Geberde sind Reflexe des Apperceptionsorgans. Der nämliche Vorgang motorischer Innervation, der die Vorstellung und namentlich die sinnenfälligsten Empfindungsbestandtheile derselben in den inneren Blickpunkt erhebt, um die sinnliche Auffassung zu vollenden, bringt zugleich jene Bewegungen hervor, welche als Sprachlaut und Geberde in dem Redenden selbst die Kraft der Vorstellung verstärken, und in dem Anderen, an den sich die Rede wendet, die nämliche Vorstellung wachrufen." Nicht weil Vorstellungen dem Thier und Kinde fehlen, sondern weil die scharfe Einzel-Apperception mangelt, entbehren beide die Lautartikulirung. „Für die Entwickelung einer Lautsprache fehlen den Thieren auch noch die besonderen Verbindungen der Stimm- und Gehör-Nervenfasern innerhalb des Centralorgans der Apperception."

Dieß ist eine sehr annehmbare Erklärung; sie sagt über das Woher und über das Wann der Entstehung des lezterwähnten Momentes nervenphysiologischer Sprachanlage Nichts in vorgreiflicher Weise aus.

Doch bleiben drei Fragen übrig: was erhob den Menschen zu jener sprachbildenden Schärfe der Apperception? Was veranlaßte zu einem Reichthum der Apperception, welchem nur noch die Laut-, nicht mehr die Geberdensprache genügte? Wie kam es zur Einheit der Verknüpfung derselben Vorstellungen mit denselben Lauten und später mit denselben Lautbiegungen und Lautwandlungen, so daß mein Laut in dem Anderen, an den ich mich wende, dasselbe Gefühl, dieselbe Vorstellung und Willenserregung hervorruft?

Diese drei Fragen werden meines Erachtens einst nur durch die Herbeiziehung sociologischer zuhöchst socialpsychologischer Gesichtspunkte ihre Lösung finden.

Zur Schärfe der Apperception und zur Gewinnung lautlicher Stützpunkte für die Vorstellungen war der Mensch durch jene Intensität des Vorstellens veranlaßt, durch die allein er an der Spitze die Schö-

pfung treten und hier seine Stellung behaupten konnte. Aber dieser Schärfe der Apperception war eben die steigende Gemeinsamsamkeit und Continuität der Lebensarbeit günstig, die sich in der menschlichen Horde herausstellte und welche für diese Bedürfniß war. Die collective Arbeit der Selbsterhaltung mußte dazu beitragen, daß die einzelnen Inhalte der Wahrnehmung und der Vorstellung scharf festgestellt, daß sie nach außen scharf projicirt, endlich daß sie gleichmäßig wiederholt und festgehalten wurden. Mit der Entwickelung menschlicher Collectivarbeit mußte wohl die sprachbildende Ausdrucksbewegung überhaupt zunehmen.

Dem reicheren Inhalt intensiverer Gemeinschaft konnte weiter nur die Lautsprache dauernd genügen. Es kann daher nicht überraschen, daß mit der innerlich tieferen Verarbeituug der Eindrücke Seitens des gesellschaftlich gewordenen Menschen die überwiegend nachahmende, noch jezt bei Kindern und Wilden beliebte unmittelbare Reflexbewegung der Geberdensprache zurücktrat, daß die menschliche Sprache Lautsprache wurde, daß die Beisäze von Geberdensprache, zu welchen Wilde und Kinder neigen, mit der steigenden Civilisation und Bildung abnahmen.

Aus der engen und beständigen Zusammendrängung der Horde zu gemeinsamer Führung des Daseinskampfes erklärt sich endlich das Bedürfniß scharfer Ausprägung der Ausdrucksbewegungen zum Verständniß für Andere und die Möglichkeit, demselben Laut durch Ausbreituug und Vererbung (II, 197 ff.) bei allen Gliedern der Gemeinschaft denselben innerlichen Anschauungs- und Vorstellungswerth zu verschaffen.

Die Sprache ist nicht blos überhaupt Ausdruck eines Inneren der Einzelseele, sondern eines gemeinsamen Inneren (der „Volksseele"). Dadurch ist sie geistiges Band der Gesellschaft. Für eine Lebensgemeinschaft denkender Wesen ist das zweite Moment grundwesentlich. — Aber wie gelangte man zu dieser Lauteinheit?

Sehen wir, wie jezt die Sprachbildung beim Kinde erfolgt und wie die Volkssprache sich weiterentwickelt, so könnten wir die Gemeinverständlichkeit desselben Lautes für denselben Gedankeninhalt den ältesten Autoritätsverhältnissen zuzuschreiben geneigt sein. In der That hat neuestens O. Caspari die ersten Häuptlinge als „Tonangeber" und hiemit als Sprachschöpfer angenommen. Ihnen sei es zu verdanken, daß aus einem indiscreten Lautgewirre der Horde gemeinverständliche Volkssprachlaute hervorgiengen. Allein nothwendig ist dieß nicht. Wenn die ersten Sprachwurzeln demonstrativ und tonmalend waren, so waren sie auch gemeinverständlich für alle Glieder der zusammenlebenden Horde. Ebenso konnte die spätere apperceptions-

weise Herausarbeitung der tonmalenden Wurzeln zu Prädicativlauten in der Enge und Einfachheit des Hordenlebens ohne Eingriff sprachschöpferischer Autoritäten einverständlich stattfinden. Es braucht weder angenommen zu werden, daß jeder Hordengenosse eigene Lautbildungen schuf, noch daß daraus ein Lautgewirre entstand, aus dem heraus nur durch höheres Ansehen der Häuptlingslaute zu gemeinverständlicher Sprache zu gelangen war; man stelle sich nur das älteste Hordenleben nicht als sehr mannigfaltig, wechselvoll, organisirt und autoritativ vor. Auch ohne reines Tonangeben des Häuptlings, das überdies doch nur sehr flüchtige Lauteinfälle dargeboten hätte, läßt sich bei der Enge der Gemeinschaft die Entstehung gemeinverständlicher Laute denken, namentlich wenn die ersten Sprachwurzeln Onomatopöieen waren, die an sich gemeinverständliche Lautbilder sind.

Wie aber auch des Näheren die erste Sprachentwicklung gedacht werde, so ist doch dieß wohl wahrscheinlich, daß überhaupt das Empordringen über die thiergesellschaftliche Gemeinschaftsbildung hinaus zu etwas höherer Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung mächtigen Antheil an der Auslösung der ersten Sprachwurzeln, an der Gestaltung der Sprache nicht blos zum Gedankenstützmittel, sondern zum Verkehrsmittel, sowie an der Ausbildung des Apperceptionsorganes und seiner Verbindung mit Gehör- und Stimmnervenfasern hatte.

Die Arbeitstheilung, wie sie als Grundlage der höheren Kraft dem herrschendsten Erdwesen eigen geworden sein mußte, forderte und gestattete Artikulirung des Bewußtseinsinhaltes, Einreihung immer neuer Anschauungen in die älteren durch appercipirende Erhebung derselben in den Blickpunkt des Bewußtseins, Zusammenhang vieler Vorstellungen. Sie war jener größeren Ruhe, jenem „Besinnen" (W. v. Humboldt) der appercipirenden, sprachbildenden Seelenthätigkeit, im Gegensaz zum interjectionsweise sich reflectirenden Gefühlssturme, günstig. (II, 49 ff.).

Sie ergab aber zugleich, daß die ersten Sprachlaute Verständigungslaute wurden, daß von Anfang die individuelle und die gemeinsame Vernunftentwickelung, die Geschichte der individuellen Geister und die des Volksgeistes, durch Gemeinsamkeit der Lebensarbeit ineinander floßen. Für den Linguisten mag die lautliche Unterstüzung der Apperception das Wichtigere sein, die Sociologie wird hervorkehren, daß nur durch Gemeinsamkeit der Lebensarbeit die sprachschöpferische Schärfe und Scheidung der Apperceptionen möglich wurde, daß, wenn die Sprache als Geistesobjectivirung einmal entstand, sie als *gesellschaftlicher Geistesausdruck* entstehen und *Verkehrsmittel* der Ideengemeinschaft werden mußte. Die leztere Eigenschaft der

Sprache kann sociologisch nicht stark genug in den Vordergrund gestellt werden.

Die Menschen mußten irgendwie zu höheren Graden gemeinsamer Arbeit der Lebenserhaltung, des Angriffs- und Vertheidigungskrieges, bereits vereinigt sein, als ihre Sprache entstand. Und die Sprache mußte sich in dem Maaße eigenthümlich ausbilden, als die Menschen zu einem — mit dem losen Heerdenverbande anderer Deciduaten verglichen — festeren Verbande, zu Anfängen wirklicher Arbeitsvereinigung und bald auch Arbeitstheilung, damit zu immer schärferem und nachhaltigerem Appercipiren, sich zusammenschlossen; als Lautausbruch und als Mittel der Verständigung von Gliedern der menschlichen Horde ist, so meinen wir, der specifisch menschliche Sprachanfang erreicht worden; Gesellschaftsbildung, Vereinigung zu dauernder und intensiver Arbeits- und Lebensgemeinschaft, heischt articulirte Lautbezeichnungen der Vorstellungen. Der Prozeß der eigentlich menschlichen Gesellschaftsbildung und jener der Sprachbildung können unseres Dafürhaltens von den Anfängen an nicht ohne einander gedacht werden. In einer dauernd zu Angriff und Vertheidigung fest zusammengeschlossenen Menschengemeinde entstand schärfere Apperception, sowie Festhaltung der Vorstellungen über die mitwirkenden Glieder der Gemeinschaft, über die gemeinsamen Gegner, endlich über die das Leben bedingenden Naturvorgänge. Bei dauerndem engem Zusammenschluß in hartem Kampf gegen die Raubthiere konnte auch der entscheidende Uebergang zu dem gewonnen werden, was die menschliche Sprache charakterisirt, nämlich zur übereinstimmenden Fixirung bestimmter Vorstellungen auf bestimmte Laute. Und später mögen dann Häuptlinge, aber auch andere hervorragende Hordengenossen, an der Sprachfortbildung größeren Antheil genommen haben; an vermittelnden gesellschaftlichen Autoritätsverhältnissen fehlte es nicht; noch heute sind es die Eltern, welche durch ihre Autorität die Sprache der neuen Generation gegenüber erhalten; sie unterdrücken heute noch die Sonderausdrücke, auf welche Kinder verfallen, Autorität ist es, was jede junge Generation der alten Sprache des Volkes unterwirft; die leitenden Geister, Führer von Parteien und Gemeinschaften, Staatsmänner, Dichter, Denker, Forscher schaffen neue Worte und Lautwandlungen, sie sind später „Tonangeber" der Völker.

Selbstverständlich denken wir für die unendlich entfernte Vorzeit der Sprachbildung nicht an die uns heute eigene Schärfe der Apperception, nicht an den späteren Umfang des geistigen Mittheilungsbedürfnisses, nicht an unsere heutige Fähigkeit, aus Eindrücken Anschauungsbilder zu abstrahiren, bez. aus Gefühlslauten zu Vorstellungs-

Tonbildern zu gelangen. Aber die Gemeinschaft, wie sie der Urmensch schon gewann, die Collectivarbeit, wie er sie eingieng und eingehen mußte, um die Herrschaft über die Thiere zu gewinnen, kann doch nicht ohne einige Schärfe der Apperception, ohne einiges Bedürfniß der Verlautbarung von Erinnerungen, Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen gedacht werden. Wie gering man sich diesen Keim der Geistesgemeinschaft denken mag, so genügt er schon für die Begründung der obigen sociologischen Ergänzung der besten psycho-logisch-physiologischen Hypothesen über die Entstehung der Sprache.

Wir denken mit Klopstock: „des Gedankens Zwilling, das Wort," ist „heiliges Band des Sterblichen, erhebend die Vernunft ihm und das Herz ihm". Seine Entstehung und Fortbildung gehört als wissenschaftlicher Gegenstand auch der Sociologie an.

Wir nehmen an, daß je näher dem thierischen Zustand desto mehr die lautlichen Gefühlsreflexe über die lautlichen Vorstellungsreflexe, die Interjektionallaute [1]) über die Wurzellaute und die tonmalenden über die prädicativen Sprachwurzeln überwogen. Je mehr das Empfindungsleben zum Vorstellen, das Vorstellen zum Reichthum der Vorstellungs-Wechselbeziehungen sich erhob — und ohne dieß konnte die menschliche Gesellschaft nicht fortschreiten, — desto weniger genügte der interjectionale Gefühlsausdruck, desto mehr wurde es Bedürfniß, Prädicatlaute oder Denk-Tonzeichen zu gewinnen und die tonmalenden Wurzeln selbst in Prädicatwurzeln umzusezen. Das relativ Wahre der Interjectional-, der onomatopoetischen und der Prädicats-Theorie über die Ursprachen käme hienach zur Geltung.

Wir meinen also, daß der Ausgang der Sprachbildung beim Niveau der thierischen Lautreflexe einsezte. Weinland hat neuestens im Kosmos (Okt. 1877) betont, daß die „sympathetischen Reflexbewegungen" der Thiere (sichtbare und lautliche) und die Inhalte der verschiedenen Thierseelen um so reicher und vielseitiger sind, „je vielfältiger die Beziehungen des Thieres zur Außenwelt". Nun — dem Menschen, zumal dem sich civilisirenden Menschen, konnte als „Organsystem der sympathetischen Bewegungen" nur die artikulirte Sprache genügen.

Das Kind — in-fans — liebt noch die Geberdensprache; seine ersten Laute sind gleichartige Häufungen von Gefühlslauten.

Schon nach der ältesten Vermuthung hätte sich die Wurzelentstehung auf dem Wege der Tonmalerei vollzogen; durch die Wahl der nachahmenden Laute wäre die Aufmerksamkeit des Zuhörers auf irgend einen Gegenstand von Sinneswahrnehmungen gelenkt worden. Da wirklich alle Sprachen reich sind an

---

1) Vrgl. Tylor, primitive culture ch. 2.

Lautbildungen, die uns, was sie ausdrücken sollen, gleichsam musikalisch schildern, so dachte man frühe an den „onomatopoetischen" Ursprung der S.

Allerdings lassen wir uns bei dieser Ansicht leicht täuschen. Unser Wort *rollen* z. B., besonders wenn wir dabei an den rollenden Donner denken, scheint uns aus Geräuschschilderung entsprungen. Dennoch fiel es L. Geiger nicht schwer, dieses Zeitwort von dem französischen *rouler*, dieses vom lateinischen *rotulare* und das leztere endlich von *rota* (Rad) abzuleiten, bei dem die Schallnachahmung völlig erlischt.

Die bis in die neueste Zeit unverminderte Lust zur Lautschilderung hat aber doch wohl viel Antheil an der Sprachbildung gehabt. Max Müller verspottet zwar diese Ansicht als „Bauwau-Theorie", woferne bei den ersten Sprachschöpfungen die Kuh *Muh* und der Hund etwa *Bauwau* in Nachahmung ihres Brüllens und Bellens genannt worden seien. Er selbst aber sucht den Vorgang ins Mystische hinüberzuspielen. Jeder Körper, meint er, habe seinen besonderen Klang, wie Glas und Glocken, und so habe auch der Gedanke die Sprachwerkzeuge gleichsam zu den angemessenen Schwingungen genöthigt. Mit Anspielung auf den Glockenton ist aber Max Müller's Erklärung selbst als „Bimbam-Theorie" *(ding-dong)* von Anderen wieder verspottet worden. — In neuerer Zeit neigt man sich der älteren Auffassung mit Vorliebe zu (Steinthal). Als der Sprachforscher A. Pott über die örtlich verschiedenen Ausdrücke für Donner eine linguistische Heerschau in allen Welttheilen hielt, ergab sich am Schlusse, daß die Mehrheit der Völker den Eindruck jener Schallerscheinung durch einen Nachhall im Ausdruck wiederzugeben versuche. An anderen Beispielen hat Tylor gezeigt [1]), daß Menschenstämme in weit abgelegenen Erdräumen dieselben Lautgruppen für geräuschvolle Bewegungen gebrauchen. Das Hervorbrechen stark gespannter Luftarten, Alles was heftig geblasen wird, bezeichnen Malayen, Australier, Afrikaner, Asiaten und Europäer mit Lauten, die *pu* und *puff* sehr nahe kommen. Auch der Name für das Rind *βοῦς, bos, bou, bo* findet sich bei Hottentotten und Chinesen wieder. Ferner darf nicht übersehen werden, daß unsere Kinder bei ihren ersten Sprechversuchen einen gehörten Schall mit ihren Stimmwerkzeugen nachzuahmen und Thiere fast ausschließlich mit den Thierlauten zu bezeichnen pflegen. — Der Kreis der Wahrnehmungen, die sich durch Tonmalerei ausdrücken lassen, ist aber beschränkt auf diejenigen Vorgänge, welche mit Schallerregungen verknüpft sind; denn es gibt ja keine Tonmalerei für das, was wir durch das Gesicht oder den Tastsinn wahrnehmen (Peschel).

Auch der Interjectionallaut hat sprachgeschichtliche Bedeutung. Das Schreien der Erwachsenen mag in den ersten Anfängen der Sprachbildung noch lange Zeit das Sprechen vertreten haben und Schreilaute haben sich als Ausrufungen noch bis in die Gegenwart erhalten. „Nur muß auch hier wieder gewarnt werden, daß wir unser Ach! und Weh! nicht ableiten dürfen aus der Zeit der ersten Sprachursprünge, denn es ist unzählige Male

1) Anfänge der Cultur Bd. I, S. 202—210.

schon gelungen, solche Rufe, die scheinbar unwillkürlich sich dem gepreßten Herzen entringen, als abgekürzte Worte, ja Redensarten zu entlarven. Das englische *zounds* entsprang aus *by God's wounds!* und *alas* aus *Oh me lasso!* [1]). Der westafrikanische Neger ruft vor Furcht oder Staunen *mámá mámá*, der Indianer Neucaliforniens *aná!* beides bedeutet aber Mutter; wie unerwachsene Kinder rufen sie also die Schützerin ihrer Jugend zu Hilfe. Bedeutsam ist nur, daß solche Lautausbrüche noch in keiner gebildeten Sprache völlig entbehrt werden können" [2]).

Besäßen wir schon genaue und sichere Vorstellungen über die Art der Gesellung des Urmenschen zur Zeit der Sprachentstehung, so könnte die Sociologie sich sehr positiv an der Lösung der Frage vom Ursprung der Sprache betheiligen. Leider besitzt sie dieses Wissen noch nicht. Um so mehr wird sie an der Aufhellung der Weiterentwickeluug der Sprachen sich betheiligen können. Die Entwickelung des Horden-, Völkerschafts-, Stamm- und Nationalgeistes geht der Entfaltung der Gesellschaft und Gemeinschaft, dem Stufengang der Civilisation, parallel. Dasselbe gilt auch von der Sprache als der Objektivirung des Volksgeistes. Die Sprachwissenschaft so wenig als die Socialpsychologie wird das weitere Werden der Vorstellungsinhalte und der Lautausdrucksweisen endgiltig und allseitig erklären können, wenn sie nicht die Gesammtbewegung der Civilisation und der Kultur, den Entwickelungsgang aller Sphären des Lebens eigenthümlicher Völkerkreise heranzieht. Die ganze Sociologie, nicht blos die Socialpsychologie, ist an der Erklärung des Volksgeistes und der Sprache betheiligt. Nachdem einmal die ersten Wurzellaute für die ersten gewiß sehr dürftigen Gefühls-, Vorstellungs- und Willens-Inhalte als gemeinsamer Sprachschaz gewonnen waren, so konnte die weitere Sprachentwickelung durch Specifikation, Vermannigfachung und Wiederzusammensezung der gemeinsamen Lautbezeichnungen von Statten gehen. Es bedurfte nur einer immer weiter gehenden Theilung und Vereinigung der Arbeit und proportionalen innerlichen Zusammenhanges der Gesellschaft, nur des zunehmenden Reichthums der Beziehungen zur Natur und zu den Hordengenossen, um immer mehr bestimmte Apperceptionen und für diese das Bedürfniß besonderer Lautbezeichnungen zu erwecken. Nun geht aber aus den Daseinskämpfen Specifikation, Scheidung und Verknüpfung der menschlichen Lebensthätigkeiten, ihrer Organe, Gegenstände und Methoden wirklich und unvermeidlich hervor. Man mußte daher auch zur stei-

1) Whitney, Language and the study of language, p. 277.
2) Peschel a. a. O. S. 109 f.

Lautbildungen, die uns, was sie ausdrücken sollen, gleichsam musikalisch schildern, so dachte man frühe an den „onomatopoetischen" Ursprung der S.

Allerdings lassen wir uns bei dieser Ansicht leicht täuschen. Unser Wort *rollen* z. B., besonders wenn wir dabei an den rollenden Donner denken, scheint uns aus Geräuschschilderung entsprungen. Dennoch fiel es L. Geiger nicht schwer, dieses Zeitwort von dem französischen *rouler*, dieses vom lateinischen *rotulare* und das letztere endlich von *rota* (Rad) abzuleiten, bei dem die Schallnachahmung völlig erlischt.

Die bis in die neueste Zeit unverminderte Lust zur Lautschilderung hat aber doch wohl viel Antheil an der Sprachbildung gehabt. Max Müller verspottet zwar diese Ansicht als „Bauwau-Theorie", woferne bei den ersten Sprachschöpfungen die Kuh *Muh* und der Hund etwa *Bauwau* in Nachahmung ihres Brüllens und Bellens genannt worden seien. Er selbst aber sucht den Vorgang ins Mystische hinüberzuspielen. Jeder Körper, meint er, habe seinen besonderen Klang, wie Glas und Glocken, und so habe auch der Gedanke die Sprachwerkzeuge gleichsam zu den angemessenen Schwingungen genöthigt. Mit Anspielung auf den Glockenton ist aber Max Müller's Erklärung selbst als „Bimbam-Theorie" *(ding-dong)* von Anderen wieder verspottet worden. — In neuerer Zeit neigt man sich der älteren Auffassung mit Vorliebe zu (Steinthal). Als der Sprachforscher A. Pott über die örtlich verschiedenen Ausdrücke für Donner eine linguistische Heerschau in allen Welttheilen hielt, ergab sich am Schlusse, daß die Mehrheit der Völker den Eindruck jener Schallerscheinung durch einen Nachhall im Ausdruck wiederzugeben versuche. An anderen Beispielen hat Tylor gezeigt [1]), daß Menschenstämme in weit abgelegenen Erdräumen dieselben Lautgruppen für geräuschvolle Bewegungen gebrauchen. Das Hervorbrechen stark gespannter Luftarten, Alles was heftig geblasen wird, bezeichnen Malayen, Australier, Afrikaner, Asiaten und Europäer mit Lauten, die *pu* und *puff* sehr nahe kommen. Auch der Name für das Rind *βοῦς*, *bos*, *bou*, *bo* findet sich bei Hottentotten und Chinesen wieder. Ferner darf nicht übersehen werden, daß unsere Kinder bei ihren ersten Sprechversuchen einen gehörten Schall mit ihren Stimmwerkzeugen nachzuahmen und Thiere fast ausschließlich mit den Thierlauten zu bezeichnen pflegen. — Der Kreis der Wahrnehmungen, die sich durch Tonmalerei ausdrücken lassen, ist aber beschränkt auf diejenigen Vorgänge, welche mit Schallerregungen verknüpft sind; denn es gibt ja keine Tonmalerei für das, was wir durch das Gesicht oder den Tastsinn wahrnehmen (Peschel).

Auch der Interjectionallaut hat sprachgeschichtliche Bedeutung. Das Schreien der Erwachsenen mag in den ersten Anfängen der Sprachbildung noch lange Zeit das Sprechen vertreten haben und Schreilaute haben sich als Ausrufungen noch bis in die Gegenwart erhalten. „Nur muß auch hier wieder gewarnt werden, daß wir unser Ach! und Weh! nicht ableiten dürfen aus der Zeit der ersten Sprachursprünge, denn es ist unzählige Male

1) Anfänge der Cultur Bd. I, S. 202—210.

schon gelungen, solche Rufe, die scheinbar unwillkürlich sich dem gepreßten Herzen entringen, als abgekürzte Worte, ja Redensarten zu entlarven. Das englische *zounds* entsprang aus *by God's wounds!* und *alas* aus *Oh me lasso!* [1]). Der westafrikanische Neger ruft vor Furcht oder Staunen *mámá mámá*, der Indianer Neucaliforniens *aná!* beides bedeutet aber Mutter; wie unerwachsene Kinder rufen sie also die Schützerin ihrer Jugend zu Hilfe. Bedeutsam ist nur, daß solche Lautausbrüche noch in keiner gebildeten Sprache völlig entbehrt werden können" [2]).

Besäßen wir schon genaue und sichere Vorstellungen über die Art der Gesellung des Urmenschen zur Zeit der Sprachentstehung, so könnte die Sociologie sich sehr positiv an der Lösung der Frage vom Ursprung der Sprache betheiligen. Leider besizt sie dieses Wissen noch nicht. Um so mehr wird sie an der Aufhellung der Weiterentwickeluug der Sprachen sich betheiligen können. Die Entwickelung des Horden-, Völkerschafts-, Stamm- und Nationalgeistes geht der Entfaltung der Gesellschaft und Gemeinschaft, dem Stufengang der Civilisation, parallel. Dasselbe gilt auch von der Sprache als der Objektivirung des Volksgeistes. Die Sprachwissenschaft so wenig als die Socialpsychologie wird das weitere Werden der Vorstellungsinhalte und der Lautausdrucksweisen endgiltig und allseitig erklären können, wenn sie nicht die Gesammtbewegung der Civilisation und der Kultur, den Entwickelungsgang aller Sphären des Lebens eigenthümlicher Völkerkreise heranzieht. Die ganze Sociologie, nicht blos die Socialpsychologie, ist an der Erklärung des Volksgeistes und der Sprache betheiligt. Nachdem einmal die ersten Wurzellaute für die ersten gewiß sehr dürftigen Gefühls-, Vorstellungs- und Willens-Inhalte als gemeinsamer Sprachschaz gewonnen waren, so konnte die weitere Sprachentwickelung durch Specifikation, Vermannigfachung und Wiederzusammensezung der gemeinsamen Lautbezeichnungen von Statten gehen. Es bedurfte nur einer immer weiter gehenden Theilung und Vereinigung der Arbeit und proportionalen innerlichen Zusammenhanges der Gesellschaft, nur des zunehmenden Reichthums der Beziehungen zur Natur und zu den Hordengenossen, um immer mehr bestimmte Apperceptionen und für diese das Bedürfniß besonderer Lautbezeichnungen zu erwecken. Nun geht aber aus den Daseinskämpfen Specifikation, Scheidung und Verknüpfung der menschlichen Lebensthätigkeiten, ihrer Organe, Gegenstände und Methoden wirklich und unvermeidlich hervor. Man mußte daher auch zur stei-

1) Whitney, Language and the study of language, p. 277.

2) Peschel a. a. O. S. 109 f.

genden Specifikation, Differenzirung und Reintegrirung der Lautbilder, zur Bereicherung des Wortschazes, zur Ausbildung der Grammatik und Syntax kommen. Mit immer mehr besonderen und immer eigenthümlicheren Bewußtseinsinhalten mußte auch immer reichere und typischere Entfaltung der Sprache, als des objektivirten Volksgeistes und des Objektivirungsverfahrens des lezteren, als des Schazes lautlicher Mittel der Verständigung zwischen allen besonderen Gliedern der vielgliedrigen und doch zusammenhängenden geistigen Collectivkraft, eintreten. Es mußten Horden-, Völkerschafts-, National-, zulezt Weltverkehrs-Sprachen entstehen. Es erwuchs nothwendig, wie die Gesellschaft selbst, ein Reichthum der Sprache an Worten, Zusammensezungen, vorderen und hinteren Bestimmungslauten, Wechselbeziehungslauten, Sazzusammenstellungsweisen.

Ueber den lautlichen, grammatischen und syntaktischen Reichthum der Sprache entscheidet das Bedürfniß nach Mittheilung. Dieses Bedürfniß wuchs erst allmälig durch die Civilisation, durch sie jedoch ins Riesengroße; es war von einem gewissen Punkte an nur noch lautlich, nicht mehr in Geberden zu befriedigen.

Die Engländer rühmen sich eines Wortschazes von 100,000 Wörtern, ihre Feldarbeiter aber sollen sich angeblich mit nur 300 begnügen. Nicht mehr will ein Geistlicher bei einem Tagelöhner seines Kirchspiels auf einer friesischen Insel gezählt haben. Ein Mann von Durchschnittsbildung, so belehrt Kleinpaul, verfügt über 3—4000, ein großer Redner über 10,000 verschiedene Wörter und in den Berliner Taubstummenanstalten kommen nicht weniger als 5000 Zeichen zur Anwendung (vrgl. I, 350).

Um auch für Grammatik und Syntax unseren sociologischen Gesichtspunkt vollständig und positiv zu erhärten, müßten wir mehr sprachwissenschaftliche Fachkenntnisse, auch die erst zu schaffende Geschichte der Laut- und Sinnwandlungen der Worte, einen sicheren Ueberblick über die Entwickelung der Wurzeln, über Grammatik und Syntax aller verschiedenen Sprachen, außerdem eine genaue Einsicht in alle Sphären der Entwickelung der einzelnen nationalen Civilisationskreise besizen. Nur dann könnte, wie die wurzelhafte, so die grammatische und syntaktische Eigenthümlichkeit gebildeter Sprachen nach dem ausgesprochenen genetischen Hauptgesichtspunkt im Einzelnen und durch Thatsachen erwiesen werden. Dieses Wissen fehlt jedenfalls uns, es fehlt aber zum großen Theil überhaupt noch. Dennoch meinen wir, es müsse sich nachweisen lassen, daß der mehrgliedrige Wortausdruck oder die Integration der mannigfaltigen Laut-

bilder zum Lautbild eines complexen Vorganges und Zusammenhanges oder zu einem Satze — mit dem höheren Reichthum und mit der größeren dramatischen Lebendigkeit der Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen des gesellschaftlichen Menschen erst entstehen konnte, aber auch entstehen mußte.

Alles, was die entfaltete Menschensprache auszeichnet, vielseitige Abwandlung und Biegung der Laute, Genus, Numerus, Declination und Conjugation, Präposition und Conjunction, die ganze Vielseitigkeit der Syntax und Grammatik, wird sich aus dem durch Gesellung erwachsenden Reichthum des Appercipirens und der Apperceptionen-Verknüpfung, bez. aus dem steigenden Bedürfniß der Oekonomisirung des Lautausdruckes, erklären lassen.

Es will uns ferner bedünken, daß dieser Gesichtspunkt auch die Erklärung dafür bringen wird, wie so die Sprache zwar vom Ausdruck der concretesten Vorstellungen ausgehen, aber zur Bereicherung mit Abstraktionen sich erheben mußte. Abstraktes Denken ist ein Bedürfniß und eine Fähigkeit des hoch entwickelten Volksgeistes, das Ergebniß der Gewinnung großer Vorstellungszusammenhänge durch lange dauernde Vereinigung der geistigen Arbeit Vieler. In der That finden wir dieß durch die Erfahrung bestätigt. Für die Rechtssprache geht dieß z. B. aus den Werken Maine's und Gierke's hervor. Auch die Beobachtung der Naturvölker hat ergeben, daß besondere Worte für die Arten früher auftreten, als solche für das genus. Nach Peschel benennen die rohen Jägerstämme den Biber, Wolf und Bär, sie haben aber keinen Namen für Thier; den Sprachen der Australier fehlen Ausdrücke für Baum, Fisch und Vogel, wohl aber ist an Bezeichnungen der einzelnen Arten kein Mangel; das Gleiche läßt sich von den sogenannten Rothhäuten Nordamerika's sagen, z. B. in der Tschoctassprache gibt es wohl Bezeichnungen für die Weiß-, Roth- und Schwarzeiche, aber keine für die Eichengattung; wenn wir Nahrungsmittel zu uns nehmen, sei es Suppe, Brod, Fleisch, Gemüse oder Brei, bedienen wir uns stets des Wortes essen, die Huronen aber wechselten den Ausdruck je nach der Verschiedenheit des Genossenen; die Eskimo wieder besitzen Sonderausdrücke für das Fischen, je nach den angewendeten Geräthen; die Malayen unterscheiden roth, blau, grün, weiß, aber es fehlt ihnen das Wort für Farbe; die Tasmanier haben keine Eigenschaftswörter, sondern statt hart sagen sie „steingleich", statt rund „mondgleich", statt hoch „mit langen Beinen".

Der sprachbildende Einfluß der Gesellschaft beginnt schon bei den Thieren. Nach Jäger ist der gesellschaftliche „Sammelton" der Thiere

mehr sprachlich als der Paarungs- und Lockruf. Während der Familienton nur den Empfindungen dient, welche in dem Verhältniß von Mutter und Kind ihre Wurzel haben, lockt das Thier mit dem Sammelton seinen Art- oder Volksgenossen überhaupt. „Ein Perlhuhnvolk läßt unausgesezt seinen Sammelton erschallen, und wie eins anfängt, so antworten die andern; sperrt man dagegen ein Perlhuhn allein, so hört man fast nie einen Schrei von ihm."

Steigende Ausbildung intensiv appercipirender Glieder von Collectivkräften, d. h. Arbeitstheilung und Gesellschaftsbildung, ist das nothwendige Ergebniß der natürlichen Auslese im höchsten, civile Gesellschaft erzeugenden Schöpfungsstadium. Wenn nun wirklich jener höheren und reicheren Apperception die Sprachentwickelung entstammt, so ist diese nothwendiges Ergebniß der höchsten Phase der natürlichen Auslese. Auf die natürliche Auslese haben denn auch Sprachforscher selbst, und zwar solche von hohem Rang wie Schleicher und Fr. Müller, die einzelnen Entwickelungsvorgänge der Sprachgeschichte zurückgeführt.

Doch nicht die Worte kämpfen den Sprachkampf, sondern die sprechenden Interessen. Der Daseins- und Interessenkampf erzeugt und hinterläßt immer größere Gesellschaftsbildungen mit immer eigenthümlicheren und mannigfaltigeren Vorstellungsinhalten, welche immer mehr der speciellen und mannigfaltigen Wechselbeziehung bedürfen und solche nur durch weitere Specifikation und Differenzirung der Sprache erlangen können. Die weiteren Sprachbereicherungen kommen durch freie Nachahmung und durch Zwang, durch Verkehr und Gewalt, durch Eroberung und Handelsübermacht, durch Machtbestrebungen in Schule und Verwaltung, durch die Ueberlegenheit der literarischen Produktionen, zu allgemeiner Ausbreitung. Zulezt erheben sich große Weltsprachkreise, welthistorische Einheitssprachen, welche übrigens die mundartliche (dialektische) und subjektive Individualisirung in engeren und engsten Kreisen nicht ausschließen. Mit dem Zerfall und der Zerbröckelung höherer Gesellschaftsbildungen verfällt und zerbröckelt sich auch die Sprache.

Sowohl im Innern jeder politisch zusammengeschlossenen Gemeinschaft, wie im internationalen Verkehr und Zusammenstoß unterliegt das Sprachidiom der beherrschten dem der herrschenden und emporkommenden Elemente. Die geistig, materiell und politisch stärkere Kraft wird auch in der Sprachbildung regelmäßig Siegerin. Ihre sprachbildende Arbeit bestimmt die Richtung der sprachlichen Weiterentwickelung, soweit ihr überwiegender Einfluß reicht.

Soweit! Es ist keine geistige Centralkraft denkbar, welche das ganze Leben einer Nation oder gar aller Nationen vollständig beherrschen würde. Deßhalb kann eine auch nur annähernde Auslöschung nationaler, provinzieller und individueller Sprachgepräge niemals erwartet werden. Dem allgemeinen Typus der Schriftsprache nähert sich nur, wer im allgemeinen Verkehr steht. Entwickelungsgesezlich müssen also zwar herrschende National- und Weltsprachen für politische und andere Allgemeinzusammenhänge entstehen, aber die Eine und einzige, vollständig „reine", gleichartige Menschheits- oder auch nur Nationalsprache ist nach dem Entwickelungsgesez undenkbar, wie sie denn auch in der Erfahrung nirgends existirt. Die „Einheit" ist auch auf sprachlichem Gebiete Verknüpfung von Mannigfaltigem und Verwandtem, nicht Einerleiheit, was dem oft erwähnten allgemeinen Gesez entspricht.

Die stets und überall bestehende Sprach- und Dialektsverschiedenheit widerspricht jedoch der Möglichkeit universeller Civilisation nicht. An sich ist sie nur ein Ausdruck dafür, daß die Civilisationssphären keine völlige geistige Uniformität erlangten, weil sie verschiedene Geschichte hatten. Alle Civilisationskreise erlernen jedoch im Maße ihrer Berührung und Verschmelzung wechselseitig ihre Sprachen, sie tauschen und mischen die lezteren. Diejenigen Volksangehörigen, welche den ideellen und materiellen Völkerverkehr vermitteln, haben sich fähig erwiesen, alle fremden Sprachen zu lernen. Freiwillig und gezwungen nahmen in politischen und sonstigen Daseinskämpfen schwächere Völker fremde Sprachen an. Die Grenzen der Mundarten verwischten sich, die Zahl der Sprachen nahm durch Aussterben ab, die im Völkerkampf siegreichen Sprachvölker erhoben ihre Sprachen zu Weltsprachen für diejenigen Bevölkerungstheile, welche als Organe des Weltverkehrs im Handel, in der Wissenschaft, im Kirchen- und Staatsdienst thätig sind.

Nach dem Gesez der natürlichen Auslese ist auch die Thatsache verständlich, daß die Sprache einer Minderheit, wenn diese Uebermacht besizt, im allgemeinen Verkehr die Herrschaft erlangen kann. Die Spanier haben dieß den Indianern gegenüber praktisch dargethan. Vielleicht haben die Indogermanen eine weit überwiegende Masse europäischer Urbevölkerung in der Zeit der Massenversklavung sich assimilirt, und ist nicht nothwendig Alles, was jezt arische Sprachen redet, auch überwiegend arischen Blutes (III, 97).

Die Eigenthümlichkeit oder der Typus jeder Sprache ist als das Ergebniß aller besonderen Einflüsse zu bezeichnen, welche während

der ganzen Geschichte des spracheinigen Volkes, von den ersten Eindrücken in der Zeit der Onomatopöie an, seine geistige Entwickelung und seinen Ideenverkehr bestimmt haben. Leider ist noch für keine einzige Sprache, beziehungsweise Sprachepoche, die Gesammtheit dieser Einflüsse nachgewiesen. Wir denken uns jedoch, daß dabei keine Seite der Cultur ohne Einfluß war. In unserer Gegenwart, welche durch das Uebergewicht der Technik, der volkswirthschaftlichen Interessen und der Naturwissenschaft, sowie durch die Raschheit des Verkehrs charakterisirt ist, sehen wir die Sprachfortbildung und zum Theil den Sprachverfall durch diese Momente bestimmt; die Geschäftssprache macht sich geltend. Ehedem gaben die Kirche und der Absolutismus der Sprachentwickelung neue Richtungen; die deutsche Philosophie und Theologie ist von großem Einfluß auf die letzten Jahrhunderte unserer Sprachentwickelung gewesen. Die eminente Geselligkeit der Griechen, Italiener, Franzosen ist den Sprachen dieser Völker zu Hülfe gekommen. Vergleicht man mehrere Sprachen, so macht sich die ganze Art des Denkens zweier Nationen sofort bemerkbar; daher ist „Jemand so viel Mal Mensch, als er Sprachen spricht" — sagte Karl V.[1]).

Die Klassifikation der Sprachstämme läßt sich durchführen entweder genealogisch (Fr. Müller) nach dem Stoff, d. h. dem Vorrath gleicher Wurzellaute, oder morphologisch (Schleicher) nach der Gleichheit der die Wurzeln ausgestaltenden Wortformen und Lautgeseze, oder socialpsychologisch nach der den Volksgeist offenbarenden „inneren Sprachform", nach der in der Satzbildung sich aussprechenden Gleichartigkeit der Verwerthung der Wortstoffe und Wortformen zum Denken.

Leztere Klassifikation ist für die Socialwissenschaft vom höchsten Werthe; denn die Sprache ist der Lautspiegel jedes Volksgeistes. In der besonderen Art der Verleiblichung der Gedankenverbindungen durch die Laut-Verbindungen äußert sich die besondere geistige Natur der Völker[2]).

Durch die genealogische Klassifikation wird Fr. Müller auf die Annahme von wenigstens 100 Ursprachen geführt, deren Wurzelbildung in der Zeit der ersten Erhebung der Menschen zum Denken und Sprechen je selbstständig stattgefunden haben müßte[3]).

---

1) Quot linguas quis callet, tot homines valet.

2) Vrgl. Steinthal a. a. O. und dessen besonderes Werk über die „hauptsächlichen Sprachtypen".

3) S. dagegen J. Kuhle, die Anfänge des Menschengeschlechtes, 1876.

Man stelle sich den Wurzel-Wortschaz jeder Ursprache nicht zu reich vor! Selbst die indogermanische Ursprache dürfte nicht mehr als 1000 Wurzeln besessen haben, aus denen durch Lautwandlung der spätere Wort- und Formenreichthum ihrer verschiedenen Zweige hervorgegangen ist. Auch die tausend Wurzeln erwuchsen gewiß langsam.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß viele Theile des heutigen Sprachstoffes der einen Sprache unter den Prägstock der Wortformen und in den Bann des Sazbaues anderer Sprachen gekommen sind. Gesellschaftliche Ereignisse feindlicher wie friedlicher Berührung der Völker werden es dann gewesen sein, durch welche solche Uebertragungen bewirkt wurden. Noch heute gehen Einverleibungen und Ausmerzungen vor sich.

Ueberblickt man die heute bekannten Sprachen, so kann man unterscheiden:

1) Wurzel- oder einsilbige Sprachen. Ihnen fehlt jede unmittelbar lautliche Sinnbegrenzung der Wurzeln; die Sinnbegrenzung der Wurzel erfolgt durch ihre Stellung im Saze, d. h. durch Berührung mit anderen Wurzeln. Diese Sprachen haben folgerichtig strenge Gesezmäßigkeit der Wurzelstellung im Saze, zahlreiche Wurzeln und Wurzelbedeutungen, viele besondere Wurzeln für Sinn-Nuancen. So die schwer zu erlernende chinesische Sprache. Siam und Japan haben auch einsilbige Sprachen; leztere sind aber bereits geneigt, einzelne Wurzeln (durch Vor- und Nachsezung vor und nach anderen Wurzeln) als präfixe und suffixe Sinnbegrenzungslaute zu verwenden; zugleich besizen sie mehrsilbige Wurzeln. Auch die indogermanischen Sprachen waren ehedem einsilbig, doch „war ihre Monosyllabie eine andere als die chinesische, das Schwellen eines Keimes, nicht die Unfruchtbarkeit des Sandkorns“ (Steinthal).

2) Agglutinirende Sprachen. Sie charakterisiren sich durch „Anlöthung“ von Lauten selbstständigen Sinnes, d. h. durch Suffixe. Türkisch z. B.: dogur = ein schlagender, dogur-um = ein schlagender ich (d. h. ich schlage), dogur-lar = Schläger sie (d. h. sie schlagen). Die sinnbegrenzenden Suffixe haben aber hier noch selbstständige Bedeutung, es sind Suffixe wie in muth-voll, aber nicht wie in gemüth-lich. Lautänderung der Hauptwurzeln kommt nicht vor. Agglutinirende Sprachen sind die sog. uralaltaischen Sprachen: türkisch, mongolisch, tungusisch, samojedisch, finnisch.

3) Präfixsprachen, mit Abschleifung einer Anzahl Präfixe zu bloßen Grammatikallauten. Dahin gehören die südafrikanischen

Sprachen südlich vom Aequator, mit Ausnahme der hottentottischen Sprache.

4) Einverleibungssprachen. Sie finden sich bei den Eingeborenen Amerika's mit Ausschluß der Eskimo. Die entwickeltste Einverleibungssprache ist der mexikanische Nahuatl-Dialekt. Die Satzbildung kann in diesen Sprachen völlig von der Wortbildung verdrängt werden.

Der amerikanische Eingeborene vermag einen verwickelten Gedanken in ein einziges Wort zusammenzumauern; in der Tschirokisprache kann man sagen: *wi-ni-taw-ti-ge-gi-na-li-skaw-lung-ta-naw-ne-le-ti-se-sti*, was so viel bedeutet, wie: sie werden um diese Zeit zu Ende gekommen sein mit ihren (Gunst-) Bezeugungen an dich und mich.

5) Sprachen mit Geschlechtsbezeichnung. Nicht alle Sprachen haben die lautliche Geschlechtsunterscheidung erlangt. Diese ist für die schärfere Unterscheidung u. A. in der Bildung der Gottesvorstellungen von sehr entscheidendem Einfluß gewesen; in Sprachen ohne genus hatten Göttinnen und Göttermänner keinen Plaz.

6) Beugungs- und Wandlungs-Sprachen. Eine breite Kluft, sagt Peschel, liegt zwischen den höchst entwickelten der niederen Sprachen und denen des semitischen und arischen Völkerkreises. Hier sind die sinnbegrenzenden Lautbestandtheile meistens fest zusammengeschmolzen mit dem Hauptstamme. Die Wurzelhaftigkeit ist am Hauptwort und Zeitwort völlig verschwunden, eine wahre Beugung und eine wahre Wandelung sind vorhanden. Nur werden sie bei den Indogermanen und Semiten auf ganz verschiedene Art vollzogen. Die Sprachen Vorderasiens oder die semitischen sind kenntlich daran, daß ihre Stämme stets drei Konsonanten zeigen, wenn auch oft genug der dritte Consonant dürftig oder kümmerlich vertreten ist. Vor, nach oder zwischen diese Consonanten werden Vocale eingeschoben, welche die Sinnbegrenzung vollziehen; der Consonant ist, wie Steinthal sagt, der Stoff des Gedankens und der Vocal verleiht ihm die Gestalt.

Eine ebenbürtige oder, wie Viele wollen, eine höhere Stellung nehmen die Sprachen ein, welche sich um das Sanskrit als Geschwister schaaren, die Sprachen der Indogermanen oder der arischen Völker.

Ihr Vorrang vor der semitischen Gruppe läßt sich zunächst darauf begründen, daß nicht wie bei diesen zwei, sondern drei Geschlechter oder vielmehr geschlechtliche und geschlechtslose Dinge unterschieden werden. Dieser Vorzug ist aber im Laufe der Zeiten zum Theil wieder verloren gegangen. Das Neuenglische unterscheidet mit wenigen

Ausnahmen die Geschlechter nur noch bei Menschen und Thieren, sowie die geschlechtlosen Dinge. Auch für die deutsche Sprache sind, wie Steinthal bemerkt, die schönen Zeiten vorüber, wo wir noch sagten, je zweene für ein Männerpaar, je zwo für ein Frauenpaar, je zwei für ein Kinderpaar oder für Mann und Frau zusammen. Das Armenische kennt keine grammatische Geschlechtsunterscheidung.

Noch viel bedeutsamer ist es, daß die arischen Sprachen allein ein Zeitwort sein besitzen, welches selbst den semitischen Sprachen fehlt, die den Gedanken der Güte Gottes nicht durch die Worte ausdrücken können, Gott ist gütig, sondern sagen müssen Gott der Gütige, oder Gott, er der Gütige, in welchen Sprachen daher auch nicht die Behauptung möglich war: ich denke, folglich bin ich.

Die Entwicklungsgeschichte innerhalb dieses Sprachenkreises ist weit durchsichtiger, als bei dem semitischen. Alle Untersuchungen haben dahin geführt, daß unsere Ahnen in einer grauen Vorzeit mit einem mächtigen Schatze einsylbiger Wurzeln ihren Gedankenaustausch vollziehen konnten und ihre Sprache auf einer Stufe stand, wie noch jezt das Chinesische. Doch trat die Scheidung der Wurzeln für die Pronomina so früh ein, daß sie manchen Beobachtern sogar als etwas ursprüngliches erscheint. Die Ansicht Jacob Grimms, daß der Stamm der Wurzel tu auf den Begriff groß sein, wachsen zurückführe, so daß du eigentlich Größe bedeutet oder etwa heutige Prädicate, wie Euer Gnaden vertrete, wird von Kleinpaul durch die Beobachtung gestüzt, daß der Chinese aus Höflichkeit im Gespräche sich selbst erniedrigt und statt ich habe sich ausdrückt Diener hat, Knecht hat, Dummkopf hat. Im Deutschen hört man ganz ähnlich das Wort ich durch meine Wenigkeit ersezen. Die Wortbildung geschah ursprünglich durch Anlöthung der sinnbegrenzenden Wurzel am Ende, während Präfixe nur sehr spärlich angewendet wurden, nämlich hauptsächlich bei Verneinungen durch un in un-dankbar oder a in A-theismus, dann durch vortretende Präpositionen, wie ausdehnen, vorschlagen, durchschauen, endlich durch das vorausgehende a oder ā des sogenannten Augmentes bei dem ursprünglichen Tempus der Vergangenheit. Die deutsche Sprache ist übrigens reich an Präfixen, deren ursprüngliche Bedeutung dem Verständniß entschwunden ist, wie beschreiben, ergründen, zerfleischen, verkaufen u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung dieser Hilfswörter gehört längst der Vergessenheit an und so treten sie nur noch in Dienstbarkeit als sinnbegrenzende Lautgruppen an oder vor die Hauptwurzel (Peschel).

In neueren Zeiten trat ein Verfall der Formbildungen namentlich in den germanischen Sprachen ein.

Der *Anfang* aller Sprachen war roh. Die Mannigfaltigkeit der *Wortformen* und *Laut-Wandlungen* messe man also nicht für alle Zeit an den Sprachen, die für uns Europäer die Schulsprachen unserer *Jugend* sind! Diese, seien es ältere oder neuere, besizen alle mehr oder weniger grammatische Formen, mit Hilfe deren den Wurzellauten eine bestimmte Verrichtung im Satze zugewiesen wird. So entsteht, sagt *Peschel*, die Täuschung, daß jede Sprache nothwendig durch zugefügte Sylben oder Laute deutlich Hauptwort, Fürwort, Zeitwort, Präposition, Conjunction erkennen lassen müsse. Die erste Ueberraschung wird dem Neuling durch die semitischen Sprachen bereitet, denen es zwar an den Formen nicht fehlt, die sich aber ungewohnter Mittel zu ihren Sinnbegrenzungen bedienen. Das Staunen wächst, wenn die Erkundigung sich über afrikanische und nordasiatische Sprachen erstreckt, bei denen nicht blos die Unterscheidung eines grammatischen Geschlechtes, sondern sogar des Zeitwortes völlig wegfällt. Daß es aber Sprachen geben sollte, die nicht einmal bis zur Wortbildung sich erhoben haben, versezt uns anfangs in ungläubige Rathlosigkeit, besonders wenn hinzugesezt wird, daß ein hochstehendes Culturvolk, die Chinesen in einer solchen Sprache Werke von tiefer Lebensweisheit und Erzählungen von künstlerischem Schliff und großer Feinheit abgefaßt habe.

Im Chinesischen wird durch die Berührung von Wurzel mit Wurzel der Sinn begrenzt und es steht auf diese Weise ein ähnliches Verständniß bei den Hörenden wie durch Wortbildung. Die chinesischen Wurzelgruppen bestehen oft aus mehreren Gliedern. Für nicht übereinstimmen sagt der Chinese: ich Ost, du West und für plaudern: du fragen ich antworten. Die Mehrzahl bilden die Chinesen durch Zusaz der Wurzeln, die den Sinn von viel oder von alle besizen. Das Stellungsgesez reicht also hin, um mit einsylbigen Wurzeln der Rede völlige Wahrheit zu geben. Der Stolz der Chinesen kann also sein, mit diesem einfachen Mittel die höchsten Anforderungen des Gedankenaustausches befriedigt zu haben. Dennoch müssen wir das Chinesische unter allen Sprachen der Erde auf die niedrigste Stufe stellen. Es belastet unökonomisch das Gedächtniß mit dem Festhalten einer übergroßen Anzahl von Wurzelgruppen, denen allein der Gebrauch ihren unabänderlichen Sinn verliehen hat, und erschwert dadurch unnöthig den Erwerb der Sprache selbst.

Gleichwohl sind gute Gründe dafür vorhanden, daß alle Sprachen einst aus diesen rohen Anfängen hervorgegangen sind.

…sten *Lautreichthum* erlangen die Sprachen in der

Jugend, welche die Periode der Lautüppigkeit ist. Am reichsten ist in dieser Beziehung das Sanskrit. Später „verfällt" dieser Reichthum. Die höhere Sprach-Reife beschränkt die Lautmannigfaltigkeiten.

Ob die s. g. „Lautverwitterung", der „Verfall" des Formenreichthums der Sprachen, als ein Zeichen des sprachgeschichtlichen Rückschrittes aufzufassen sei, kann mit Fug bezweifelt werden. Wenigstens, so weit es dem Verfasser möglich war, in diesen Gegenstand einzudringen, dünkt ihm dieß so. Allerdings steht das Englische dem Chinesen dadurch näher als das Sanskrit, daß es z. B. an Flexionsformen wieder verarmt ist. Aber es hat sich vom Chinesischen darin weiter entfernt, daß es während der langen Geschichte der Entwickelung, die seine Flexionsformen durchgemacht haben, von letzteren nur beibehalten hat, was dem Ausdruck gereiften Denkens Bedürfniß ist. Das Englische hat zwar mit dem Sanskrit verglichen nicht so viele besondere und sinnliche Laute für alle jene Denkbeziehungen, welche die reine Wurzelsprache ihrerseits nur durch Betonung und Wortstellung künstlich und mühselig erreichen kann, aber es hat dafür doch einen vollkommen zureichenden Schaz von Verbindungsweisen, Lautwandelungen und Hilfsworten, um dem bei aller größeren Vielseitigkeit doch mehr abstracten und generellen Denken einer höheren Civilisation genügenden Ausdruck zu geben

„Die Reduction des Formenapparates, sagt C. Hermann[1]), hat in der Sprache mit den höheren und reicheren Bedürfnissen des Denkens zugenommen. Das Sanskrit gleicht einem bunten und farbenstrozenden Gemälde, das Englische einer in sparsamer Weise andeutenden Federzeichnung des Gedankeninhaltes. Das lautliche Element wird mehr und mehr zum bloßen Mittel der Bezeichnung des Denkens, während sich früherhin die Sprache mehr in einer reichen und anschaulich sinnlichen Ausmalung des letzteren durch dasselbe gefiel. Die Sprache war früher mehr Bild, während sie jezt mehr ein kurzes und conventionelles Zeichen des Denkens geworden ist." Auch Whitney[2]) bemerkt: „Die erste und wichtigste Erscheinung, die uns hierbei entgegentritt, und die Ursache fast aller Lautveränderungen, die in der Geschichte der Sprachen vorkommen, ist jener Trieb des Menschen, auf den wir schon in der ersten Vorlesung mit Anführung einiger Beispiele kurz hingewiesen haben: das Streben, den Sprachorganen die Sache leicht zu machen, die schwerer sprechbaren Laute und Lautverbindungen

1) Die Sprachwissenschaft S. 75. — Vrgl. dagegen Schopenhauer's Klagen über „Sprachverhunzung".

2) Vorlesungen über Sprachwissenschaft, übers. v. Jolly S. 105.

durch bequemere, weichere zu ersetzen, und allen unnützen Ballast in den Wörtern, deren wir uns bedienen, über Bord zu werfen. Alle articulirten Laute werden mit einer gewissen körperlichen Anstrengung hervorgebracht, indem dabei die Muskelthätigkeit unserer Lunge, unserer Kehle und unseres Mundes in Anspruch genommen wird. Diese, gerade wie jede andere Anstrengung, sucht sich der Mensch kraft eines natürlichen (?) Instinctes vom Halse zu schaffen oder doch zu erleichtern, eines Instincts, den man nach Belieben als einen Ausfluß der angeborenen Trägheit oder der Sparsamkeit, d. h. des Selbsterhaltungstriebes, des Menschen betrachten mag: er fließt in der That bald aus der ersteren, bald aus der letzteren Quelle, je nach den Umständen; er ist Trägheit, wenn dadurch mehr verloren geht als gewonnen wird, weise Sparsamkeit, wenn der Gewinn die Einbuße übersteigt." Aehnlich sagt Lazar Geiger: „das Zahlwort zwei wurde für den Dual tödtlich, wie es die Präposition für die Casusflexion, das Hülfswort es theilweise für Zeit und Modus geworden sind." Schon Grimm nahm drei „Staffeln der Entwickelung der Sprachen" an: eine erste „des Schaffens, gleichsam Wachsens und sich Aufstellens der Wurzeln und Wörter, die andere des Emporblühens einer vollendeten Flexion, die dritte aber des Triebs zum Gedanken, wobei die Flexion als noch nicht befriedigend wieder fahren gelassen und was im ersten Zeitraum naiv geschah, im zweiten prachtvoll vorgebildet war, die Verknüpfung der Worte und strengen Gedanken, abermals mit hellerem Bewußtsein bewerkstelligt wird."

Somit begegnen wir dem Prinzip der Oekonomie wieder auf einem Gebiete, das nicht unmittelbar dem Stoffwechsel angehört; wir begegnen demselben Prinzip in der Entwicklung der Schrift von der Bild- zur Alphabet-Schrift, in der Einfachheit des Styls bei der Literatur- und Kunstdarstellung, in der ganzen Procedur des Denkens[1]), deren Vereinfachung und wirksamere Gestaltung ja eben der Grund der Lautvereinfachung in der Sprache ist. Aber auch hier ist überall der tiefere Grund der Oekonomie derselbe, die Röthigung zur Kraftsparung durch die wachsenden Leistungen, die aus der Summe der geistigen wie der leiblichen und sonst materiellen Lebenskraft bestritten werden müssen.

Als kurzes und konventionelles Zeichen der Gedanken ist die reifere Sprache, welche die Periode der lautlichen Jugendüppigkeit schon hinter sich hat, wirkungsvoller als die einsilbige und polysynthetische Sprache es ist. Jene erfüllt die gegebenen Zwecke und Bedürfnisse des

1) S. die Ansicht von Avenarius III, 293.

Denkens in knappster und sparsamster Weise mit den geringsten lautlichen Mitteln, jedoch nach dem allgemeinen Formgesez der Entwickelung: mit einem steigend hohen Maße der „Significanz", der Mannigfaltigkeit und der syntaktischen Einheit der Sinnlaute.

Nicht alle Sprachen sind so reif geworden, wie die der Arier. Das ist wohl die Folge des Zurückbleibens der anderen Völker. Aber die hohe Sprachentwickelung der Arier war doch auch selbst wieder eine Hauptursache des Emporkommens der zugehörigen Völker. Die Sprache der Chinesen hat umgekehrt wohl nicht geringen Antheil an der poetischen und wissenschaftlichen Inferiorität dieses Volkes; als Sprache der Dichter hat die einsylbige Wurzelsprache zu wenig Reichthum der Wortformen und des Sazbaues, als Sprache der Wissenschaft vielleicht zu wenig Abstractionsfähigkeit. Jede Sprache aber ist, so wie sie jezt ist, geworden durch die Gesammtschicksale im collectiven Daseinskampfe jedes Volkes, also nicht durch Prädestination, nicht durch einen vom gesellschaftlichen Bedürfniß unabhängigen ursprünglichen Lauttrieb der Volkszunge (γλῶσσα), noch durch einen Urinhalt des Volksgeistes (λόγος), sondern durch die eigenthümliche geistleibliche Entwickelung der Volkszunge und des Volksgeistes. Ebendeßhalb ist jede einzelne Sprache auch „eine eigenthümliche Weltanschauung" (W. v. Humboldt), und „die Völker, die am meisten gerungen und gekämpft, haben auch die kürzeste, inhaltreichste Sprache geschaffen."

II. Zur Entwickelungsgeschichte der Schrift [1]).

In der Schrift gewinnen die „Klanggeberden" der Sprache den Zuwachs dauernder Sichtbarkeit, also eine ungeheure Verstärkung der Fähigkeit, Gedanken- und Größenvorstellungen zu versinnlichen. Die Geberden- oder Gesichtssprache war, wie wir sahen und wie schon Herder [2]) erkannt hat, unmittelbar nicht so brauchbar, wie die Laut- oder Gehörsprache. Mit der Schrift dagegen erlangt die Lautsprache eine Verstärkung durch alle Vortheile einer Sprache dauernd fixirter, in kleinstem Raum buchweise zusammengedrängter Geberden. Die Sprachlaute werden nun unabhängig von ihrem Urheber ansammlungs- und ausbreitungsfähig; durch sie erklingt eine lautlose Sprache in alle Zeiten und in alle Weiten. Für den geistigen Zusammenhang in

---

1) S. hiezu die klare Erörterung von Fr. Müller, Grundriß I, 155 ff. und Brugsch, über Bildung und Entwickelung der Schrift 1868 (besonders die vergleichende Tafel der Alphabetzeichen); derselbe, Hieroglyphische Grammatik 1873. C. Hermann, die Sprachwissenschaft S. 78 ff.

2) S. Steinthal a. a. O. S. 27 ff.

Raum und Zeit ist die schriftliche Fixirung, insbesondere die vervielfältigte Fixirung der Begriffs- und Größenvorstellungen, von unermeßlicher Bedeutung (I, 361). Schon Herder hat dieß ganz empfunden, indem er schreibt [1]: „Die Sprache ist das unwesenhafteste flüchtigste Gewebe, womit der Schöpfer unser Geschlecht verknüpfen wollte. Die Tradition der Schrift ist als die dauerhafteste, stilleste, wirksamste Gottesanstalt anzusehen, dadurch Nationen auf Nationen, Jahrhunderte auf Jahrhunderte wirken und sich das ganze Menschengeschlecht vielleicht mit der Zeit an Einer Kette brüderlicher Tradition zusammenfindet."

Die Ausbildung von Schrift und Druck sowie ihrer Transport- und Traditionsanstalten hat es zu Stande gebracht, daß jezt die Schnelligkeit der „socialen Nervenaction" größer und vielseitiger geworden ist, als die der thierischen Nerventhätigkeit. Der Telegraph hat ihr die Geschwindigkeit des Blitzes verliehen, das Lichtsignal gibt ihr die des Lichtes, die Sprache die des Schalles, das Buch und die Büchersammlung gibt ihr Dauer und allgemeinste Verbreitung. Einem immer größeren „Publikum" wird jezt dasselbe gesprochene, geschriebene, gedruckte, telegraphirte Wort, dieselbe Geberde, dasselbe Kunstwerk, dasselbe Denkmal verständlich.

Das sociale Geistesleben ist allgemeine Mittheilung, Oeffentlichkeit, Publicität. Es ist daneben Mittheilung aller älteren Zeiten an alle späteren, allgemeinste Tradition. Schriftliche Denkmale ältester Zeiten, wie die in der Sprache verkörperten Denkmale des Geistlebens und der Erfahrung aller Generationen, können in Zeichen- und Schriftsammlungen den Geist der ältesten dem Geist der spätesten Geschlechter wieder erschließen, untergegangene Geschichtswelten und Geschlechter leuchten immer fort, wie untergegangene Sterne [2]).

Die Schrift, unter der wir die sichtbare Wiedergabe der in den Sprachlauten objectivirten Vorstellungsinhalte verstehen, hängt in ihrem Wesen und ihrer Geschichte von der Beschaffenheit der Sprache und der Vorstellungsweise ab.

Erst scheint sie Schriftmalerei gewesen zu sein, in welcher der auszudrückende Gedankenkomplex als Ganzes abgebildet wird.

Dann wurde sie Bilderschrift, welche den Gedankeninhalt in seinen Theilen darstellt.

Beide bringen nicht den Laut, sondern den Gedanken selbst zur

---

1) A. a. O. IX, 2. K.

2) S. v. Lilienfeld a. a. O. B. I.

Darstellung. Einen großen Fortschritt bezeichnet daher der Uebergang zur Lautschrift, der von den Chinesen und von den Egyptern frühe vollzogen worden ist.

Die Lautschrift gestaltet sich zur Wortschrift, Silbenschrift und Buchstabenschrift, je nachdem das ganze Wort oder jede Silbe oder jeder Buchstabe schriftliche Darstellung findet. Die Egypter sind es gewesen, welche zur Silbenschrift, endlich zur Buchstabenschrift, vordrangen. Die Semiten leiten ihre Schrift von der egyptischen ab [1]).

Man kann folgendermaßen das Schriftwesen der verschiedenen Nationen klassificiren:

A) „Gedankenschrift":
   1) Schriftmalerei (Indianer Nordamerikas),
   2) Bilderschrift (Mexikaner, Chinesen, Egypter);
B) Lautschrift:
   3) Wortschrift (Chinesen und Altegypter),
   4) Silbenschrift (Japan, Keilschrift semitischer Völker),
   5) Indifferente Silben-Buchstaben-Schrift (semitische Völker),
   6) Buchstabenschrift (persische Keilschrift, egyptische, indische, griechisch-römische Schrift).

Die Schrift vollzog also wie die Sprache und wie die Vernunft, ihren Fortschritt von der Unmittelbarkeit, Sinnlichkeit und Vereinzelung zur Mittelbarkeit, Abstraktheit und Einheit des Vorstellens.

Alle Schriften, deren sich die Völker der Jetztzeit bedienen, mit Ausnahme der Schriften des chinesischen Kulturkreises, führen ihren Stammbaum auf die egyptische Schrift zurück.

Die flexionsreiche Sprache drängte die Egypter von der Bildschrift bis zur Buchstabenschrift, in Uebergängen, die wir jetzt noch verfolgen können; aus dem Bild des Adlers ist das A, aus dem der Hornschlage das F geworden u. s. w. [2]). Aber die Schrift der Egypter drang nicht zur Reinheit durch, da sie die verschiedenen Entwickelungsstufen nebeneinander beibehielt. Ihre älteste Schrift bestand am längsten für die heiligen Aufzeichnungen nach dem allgemeinen Gesez für die Ueberbleibsel (II, 452 ff.). Die Semiten brachten es zwar zu einer ausschließlichen Buchstaben-Schrift; doch war es die unbestimmte, den Vocal zurückdrängende Sylben-Buchstabenschrift. Auch die Inder erreichten nicht ganz die reine Buchstabenschrift. Erst bei den Griechen wurde die reine Buchstabenschrift, mit vollständiger und gleichberechtigender Sondeung aller vocalischen und consonantischen Lautelemente, in idealer Vollendung erreicht.

1) Vrgl. Fr. Müller und Brugsch a. a. O.

2) S. die Tafel bei Brugsch.

Nicht immer hat sich die Schreibweise mit der lautlichen Wandlung der Sprache geändert, also streng „phonetisch" erhalten, sondern die Schrift ist — z. B. im Englischen und Französischen — bei früheren Sprachweisen stehen geblieben („historische" Schrift).

Am Ausgang des vierten Jahrtausends v. Chr. finden wir in Egypten bereits hieroglyphische Inschriften des Königs Snefru, also beim Uebergang von der dritten zur vierten Dynastie. Die hieroglyphischen Bilder waren bereits Vertreter theils von Lautgruppen oder Sylben, theils schon eines einzigen Lautes. Erläutert wurde vielfach noch das geschriebene Wort durch ein beigegebenes Bild oder Sinnbild, das sogenannte Determinativzeichen. Obgleich auch die ältesten Urkunden bereits Lautschrift enthalten, so ist es doch erlaubt, aus dem Auftreten jener Determinativzeichen zu schließen, daß in einem Zeitraum, vor den ältesten Urkunden, die Egypter sich noch mit der reinen Bild- und Sinnbildschrift begnügten. — Aus der Zeit der XII. Dynastie, also vor dem Einfall der Hyksos, besitzen wir eine nach Prisse benannte Papyrusrolle mit abgekürzter, cursiv gewordener Hieroglyphenschrift, die im 14. Jahrhundert v. Chr., also vor dem Auszuge der Juden, ihre höchste Vollendung erreichte. Aus ihr entstand im 8. Jahrhundert v. Chr. das Demotische, also eine Schrift mit Buchstabenlauten. Zuvor aber hatten sich die Semiten etliche davon angeeignet, wenigstens sind 13 wenn nicht 15 phönicische Buchstaben aus dem Hieratischen abzuleiten (Peschel).

Die Semito-Hamiten würden die Künste der Symbolik unserer Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, Werth- und Größenvorstellungen dem Abendland hinterlassen haben, wenn nicht die Egypter darin Hauptlehrmeister der Griechen geworden wären. Zu den ältesten assyrischen Urkunden zählt das walzenförmige Petschaft des uralten Königs Uruch, welches auf das Vorhandensein einer Schrift hinweist. In den Keilinschriften verherrlichten die vorderasiatischen Reiche ihre Kriegsthaten. Die Keilschrift ist nicht überall Lautschrift und wo sie es ist, Sylbenschrift; sie besitzt wie die hieroglyphische und hieratische Schrift conventionelle Determinativzeichen, endlich eine Anzahl schwieriger Ideogramme, wahrscheinlich alte, durch Keilzeichen abgekürzte Wortsinnbilder[1]).

Die alten Reiche Mosopotamiens haben sodann nicht blos die Schrift, sondern auch gemeinverständliche Größen- und Massenzeichen, die Zahlzeichen, wie die Zeit-, Größen-, Gewichts- und Werthmaße, hergestellt. Die Phönicier waren nicht die Erfinder, sondern die Träger, welche die egyptischen und chaldäischen Errungenschaften weiter nach Westen brachten.

Ueber die allmälige Vervollkommnung der Zählkunst s. Tylor, primitive cult. ch. 7.

---

1) Peschel a. a. O. S. 532.

Sprache und Schrift führen zu gesellschaftlichen Veranstaltungen, in welche Bestandtheile aller übrigen Organsysteme eingehen.

Für den mündlichen Vortrag entstehen Auditorien, Rednerbühnen, Kanzeln, für die Schrift Bibliotheken und Leselokale, Repositorien, Registraturen; beide erlangen also einen eigenthümlichen Stützorganismus. Sie gewinnen ferner eigenthümliche Einrichtungen der räumlichen Wechselbeziehung in der Brief- und Zeitungspost, welcher Colportage und Zeitschriftencirculation sich anschließen. Besondere Schutzeinrichtungen der betreffenden Locale, Einbände, Verschlüsse sind die Integumente des lebendigen Sprach- und Schriftwesens der Gesellschaft. Die Erzeugung der Symbole, ihren Absaz, ihren Gebrauch, hiemit ihren Stoffwechsel haben wir bereits zergliedert (B. I); die Schrift hat schon in dem schreib- und leselustigen Aegypten die Kunst der Papiererzeugung ins Leben gerufen; im klassischen Alterthum beschäftigte das Abschreiben eine Masse von Sklaven, deren Kopien schon Gegenstand eines schwunghaften Buchhandels waren. Unsere Zeit hat auf dem Gebiete der Symbolerzeugung die herrlichsten Triumphe der mechanisch-chemischen Technik erlebt; Walters Schnellpresse mit 2 in der Minute 200 Mal rotirenden Form- und mit zwei Druck-Cylindern liefert in 1 Stunde 11,000 auf beiden Seiten bedruckte, automatisch eingezogene, gefeuchtete und abgeschnittene Druckbogen unter Bedienung durch einen Aufseher und drei Knaben. Daß Sprache und Schrift Mittelpunkt des Elementar-Unterrichtes sind, ist B. I erwähnt. Der Staat und die Kirche haben sich im Recht mit der Schrift und dem Drucke beschäftigt, sobald diese zum Gemeingut, zu Vermittlern eines wirklich öffentlichen Lebens, wurden.

Auch in der Geschichte des Schriftwesens bezeugt sich das Entwicklungsgesez. Zuerst benüzten Kirche und Staat die Schrift für ihre Macht, für ihren Ruhm, ihren Einfluß, ihre Tradition. Die ältesten Priester machten die Inschriften, die Könige ließen ihre Thaten in die Felsen keilen. Die römische Kaiserzeit hat bereits ein Journal; die acta diurna publica populi romani (seit Cäsar) waren ein politisches Tageblatt im Styl der Zeitungen des 18. Jahrh. Pergamos und Alexandria hatten die ersten großen Bibliotheken. Cäsar beabsichtigte eine öffentliche Bibliothek in Rom; Asinius Pollio errichtete wirklich daselbst die erste Bibliothek; August fügte zwei hinzu; im 4. Jahrhundert nach Christus zählte man 28 öffentliche Bibliotheken in Rom [1]). Die Klöster überlieferten und vermehrten die Schriftwerke. Als diese mächtige Waffe ihrem Alleinbesiz entfiel, führte die

1) Friedländer, Sittengesch. III, 316.

Kirche die Censur ein (1515); den ersten Index fertigte auf Karl's V. Befehl die Universität Löwen, den ersten päpstlichen Index sah das Jahr 1559. Gefälschte Ausgaben der Klassiker, selbst der Väter, wurden nicht gescheut. Glücklicherweise wurde und wird die Freiheit auch der Presse ein Machtbedürfniß wachsender Civilisation (I, 448); ihr voller Sieg ist unausbleiblich.

Wenn Schrift und Druck alle übrigen Institutionen in ihrer Entwickelung beeinflußt und einzelnen, wie der Kirche und dem Staat, geradezu Umwälzungen gebracht haben, so hat umgekehrt jede gesellschaftliche Function Antheil an der Entwickelung der Schrift. Die Aufgabe der Zeitordnung und der Raumvermessung, das Bedürfniß haushälterischer Aufzeichnungen, der Güterverkehr, das Bedürfniß des Kultus, der Götter- und Todtenverehrung, die Kirchenlehre, die tägliche Wechselbeziehung der Staatsorgane untereinander und mit dem Publikum — all' das machte den Gebrauch der Wort- und der Zahlenschrift, endlich die Anstalten ihrer mechanischen Vervielfältigung und öffentlichen Ausbreitung nothwendig. Ihre Erfindung und Weiterentwickelung konnte nicht ausbleiben.

Doch sind auch Wort- und Zahlenschrift nicht durch die Eingebung eines erfinderischen Augenblickes plözlich geworden, sondern langsam aus dem Bedürfniß der Festhaltung von Erinnerungen, Größenunterscheidungen und Massenvorstellungen hervorgewachsen. Dieses allmälige Werden, von der priesterlichen Bilderschrift für Särge, Gräber, Monumente und Tempel bis zum Lautalphabet, und von der ersten Zählung durch Steine, Striche und Finger bis zur Gewinnung des Stellenwerthes der Zahlen in Indien und bis zur mathematischen, geschäftlichen und statistischen Tabelle, ist in neuester Zeit Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden [1]). Die lezteren sind jedoch noch lange nicht zum Abschluß gebracht und können im gegenwärtigen Werk keine genauere Erwähnung finden. Wir beschränken uns daher auf eine allgemeine Bemerkung vom Standpunkt der Sociologie.

Beide, Schrift und Zahl, sind ein unbedingtes Bedürfniß nicht blos der wachsenden Geistesthätigkeit des Individuums, das ohne Verkörperung der Begriffs- und Größenvorstellungen zu klarem Denken

1) S. die genannten Werke von Fr. Müller und Brugsch. Ferner Wuttke, Gesch. der Schrift und des Schriftthums, 1872. Tylor, Urgesch. Vgl. auch O. Caspari a. a. O. II, 230 ff. L. Stern, über Schrift und Literatur der alten Egypter (Ausland 1869). Eberh. Schrader, die assyrisch-babylonischen Keilinschriften, 1872.

nicht gelangen kann, sondern auch und weit mehr ein Bedürfniß des Verkehrs und der geistigen Collectivarbeit, also der fortschreitenden Gesellschaftsbildung. Die Gesellschaft verlangt nicht blos für die Zwecke gemeinsamer Forschungsarbeit, sondern auch für praktische Zwecke Ueberlieferung und Mittheilung von Ideen zwischen Solchen, welche einander durch den lebendigen Laut nicht erreichen können. Je mehr diese Mittheilung Massenmittheilung werden muß, je mehr die Oeffentlichkeit unerläßlich wird (I, 445), desto mehr wird die mechanische Schriftvervielfältigung durch die Presse ein Bedürfniß. Die sociale Entwickelung führt nothwendig zu einer schärferen Theilung auch der geistigen Arbeit, hiemit zur Schärfung der Apperception, zur Scheidung und Verknüpfung großer Massen besonderer Vorstellungen; dadurch entsteht das gebieterische Verlangen, die Ideen durch äußere Hilfsmittel dauernd festzuhalten und auseinanderzuhalten, sie ohne persönlichen Verkehr allgemein und dauernd zu überliefern und mitzutheilen. Schriftwesen und Presse mußten also mit der höheren Ausbildung gesellschaftlicher Zusammenhänge und geistiger Arbeitstheilung zur Entfaltung kommen. Ohne ihre Anwendung ist Continuität und Zusammenhang in der geistigen Arbeit eines größeren Gemeinwesens unmöglich.

Die Gebiete der ersten starken Volksverdichtung sind denn auch die Heimath der Schrift, China und Egypten. Zur mechanischen Vervielfältigung der Schrift, zum Druck, ist in praktischer Weise erst die neue Zeit gekommen; die Chinesen konnten die Erfindung des Buchdruckes wegen des Charakters ihrer Sprache nicht verwerthen. Bibliotheken und Bücher errang schon das Alterthum; ohne sie wäre heute die menschheitliche Arbeitsgemeinschaft der Forschung nicht möglich.

Die schriftschöpferischen Kräfte konnten ihre Gebilde natürlich nicht ohne Autorität zur allgemeinen Geltung bringen. Allein daran fehlte es den Priestern Egyptens und Babylons so wenig, als an dem freien Einkommen, das ihnen zu der der Schrift und Rechnung bedürftigen Arbeit des Kultus und der astronomischen Speculation nothwendig war.

Erst ein Geheimbesiz der Priester und der priesterlichen Wissenschaft mußten doch die literarischen Hebel der geistigen Arbeit auch in den Besiz des Volkes übergehen, sobald Volksbildung Bedingung socialer Selbsterhaltung wurde (II, 134 ff.). Und dieser Uebergang hat sie selbst vervollkommnet und rationeller gestaltet.

Die Ausbildung der Rechenkunst und die Verbreitung der lezteren bei den Babyloniern dürfte mit der Handelsentwickelung, wie mit dem Gestirndienst, in engem Zusammenhange stehen.

Nicht blos die Schrift und ihre Technik, auch **die Anstalten ihrer Ueberlieferung und Ausbreitung** unterstehen mit ihrer Geschichte dem allgemeinen Entwickelungsgesez. Die Anstalten für Tradition und Communikation der Ideen sezen durch lautliche und sonstige Symbolreize die Sinnesorgane der Individuen in Verbindung und vermitteln eine ineinandergreifende Hirnthätigkeit des ganzen Volkes und seiner aufeinanderfolgenden Generationen. Mit dem Erwachsen großer und innig verbundener Collectivkräfte werden daher diese Anstalten Bedürfniß. Obwohl für eine Specialgeschichte derselben das Material noch nicht gesammelt und zubereitet ist, darf man doch annehmen, daß auch ihre Entwickelung nach dem allgemeinen Gesez sich vollzog. Das Autoritäts- und Machtstreben der Priesterkaste schuf erste Anstalten der Mittheilung und Tradition. Die Concurrenz des Zeitungskapitals um den Erwerb und der Wettstreit der Regierungen, Parteien, Ortschaften und Unternehmungen um Macht und Einkommen haben die Post, erst die reitende Staatspost (im 15. Jahrh.), dann die allgemeine Briefpost, den Journalismus, die Druckversendung, den allgemeinen Volksunterricht im Lesen und Schreiben, herbeigeführt.

Nicht zufällig ist es, daß im Abendland die Buchdruckerpresse und der Buchhandel in der Epoche des innigeren landesherrlichen und nationalstaatlichen Zusammenschlusses größerer und geistig aktiver Volksmassen erfunden wurden und ihren ersten Aufschwung nahmen. Ein so gewaltiges Instrument allgemeiner geistiger Zusammenfassung der Massen war der bürgerlichen Geschichtsepoche Bedürfniß, konnte aber erst in dieser durch Ausbildung der Verkehrsanstalten und durch die Allgemeinheit der Betheiligung am Gesammtleben zu voller Entwickelung gelangen. Die antike Welt brachte es für die schmalen aristokratischen Volksschichten, die das geistige Leben der Staaten allein lebten, nur zu virtuoser Kunst des Abschreibens und zum lebhaften Manuscriptenhandel; die Hand der Sklaven schrieb, aber nur für das geistige Leben ihrer Herren. Die moderne Industrie druckt für das ganze Volk.

Zweite Abtheilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der individuellen menschlichen Vernunft.

Man hat gesagt, der Mensch verdanke seine Vernunft der Sprache und der Schrift.

Streng genommen ist diese Behauptung unrichtig, schon weil sie unvollständig ist. Hat ja doch unser inneres Leben noch andere als sprachlautliche Stützpunkte, nämlich Geberden, Musiklaute, Farben, Zeichnungen, Linien, Figuren, Modelle; ja noch mehr, die ganze Fülle der äußeren Güter und Werke aller einfachen und zusammengesetzten Gesellschaftseinrichtungen, worin individueller und collectiver Geist vergegenständlicht wird, hilft dem Vorstellen. Diese anderen Stützpunkte des Geistes haben wie an der theoretischen, so an der ästhetischen und ethischen Vernunftbildung hervorragenden Antheil. Die Sprache ist nur der wichtigste Stützpunkt für den verkehrsfähigen Theil der Ideen.

Andererseits ist die fragliche Ansicht nur mit einer wesentlichen Sinnbeschränkung richtig, mit dieser aber sowohl für die Gefühls- und Willens- als für die Verstandes-Entwickelung. Sie ist richtig, wenn sie nur dieß besagen will, daß ohne die Objectivirung von Apperceptionen zu Lautbildern des Vorstellens, welche als objectivirter Geistesinhalt überhaupt faßbar sind und als scharfe, sichere, dauernde, gleichmäßige äußere Stützpunkte der Denkarbeit dienen können, weder klar bestimmte und feste Unterscheidung, noch umfangreiche und geordnete Synthese der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen möglich geworden wäre.

Gemacht hat nicht die Sprache den Geist, sondern das seelische und leibliche Gesammtschicksal des Menschen hat Sprache und Schrift mit der Vernunft, unter dem Druck besonderer entwickelungsgeschichtlicher Umstände, nothwendig herbeigeführt. Der nachhaltige und immer höhere Zusammenschluß zu gesellschaftlicher Collektivarbeit für harte Kämpfe war es, was zugleich schärferes, vielseitigeres, wiederholtes, gleichmäßiges Appercipiren, Scheiden, Gliedern, Zusammensetzen der Geistesinhalte, und die lautliche, schriftliche und numerische Fixirung dieser Inhalte anregen mußte. Die Civilisation hat also Sprache und Vernunft miteinander erzeugt.

Allerdings wäre auch dem Thier die gemeinverständliche Verkörperung der Vorstellungen zu Sprachlauten ein großes Hilfsmittel des Lebens und der seelischen Erhebung gewesen. Indessen hat sich kein Thier auf die höhere Sprachstufe erhoben; es wäre sonst nicht Thier geblieben, sondern Mensch geworden. Nur in Gemeinschaft gelangte der Mensch zur sprachschöpferischen Schärfe der Apperception und zu gemeinüblichen Vorstellungszeichen, und jezt noch sind Sprache, Schrift und mathematische Darstellung steigendes Bedürfniß der fortschreitenden Gesellschaftsbildung, der Herstellung größerer und innerlich enger verbundener Collectivkräfte. Das ganze Wachsthum der Gesellschaft

hat mit dem höheren und vielseitigeren Seelenleben Sprache und Schrift als äußere Stützpunkte der Scheidung und Zusammenfassung der Ideen erzeugt und die Erhebung zur Vernunft allmälig herbeigeführt.

Nicht daß wir meinen würden, der Geist sei von außen durch mechanischen Anstoß in uns hineingetragen und nicht vielmehr aus niedrigerem Seelenleben heraus blos erweckt und gezeitigt worden. Die Empfindsamkeit der lebenden Gewebe — „Erinnerung" nach den Neueren — ist so ursprünglich, als ihre und der Außenwelt Stofflichkeit. Aber die Steigerung des seelischen Keims und Einsazes zur höheren Leistungsfähigkeit ist, so vermuthen wir, durch die Entstehung immer größerer innerlich zusammenhängender Komplexe real zusammengehörigen socialen Seins und Geschehens erfolgt. Diese Vermuthung ist daher nicht materialistisch. Man kann Idealist sein, und doch mit Steinthal die felsenfeste Ueberzeugung haben, daß alle geistige Thätigkeit wie die Sprache geschichtlich erwachsen ist [1]).

Allerdings vermessen wir uns nicht, einen vollständigen, positiven Inductions-Nachweis für das geschichtliche Werden der Vernunft zu führen. Dazu ist unsere Zeit nicht reif. Dazu fehlt es vor Allem an einer sicheren Universalgeschichte der Laut- und Bedeutungswandlungen in den Sprachen. Wir können hier nur andeuten, wie wir uns den genetischen Zusammenhang des ganzen Wesens, des Verfahrens, der idealistischen Richtung, endlich der Antinomieen der Vernunft mit dem Entwickelungsgesez und mit dem Entwickelungsgang der Gesellschaft vorstellen.

Das ganze Wesen des Bewußtseins scheint zu unserer Annahme zu stimmen!

Das Bewußtsein ist nach besten psychologischen Ansichten (I, 708. 726) „durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände und Erlebnisse", „Wechselbeziehung der lezteren"; „Bewußtsein entsteht erst, sagt Wundt, wo die zeitlich getrennten Empfindungen in einen Zusammenhang treten", und „nicht als einfaches Sein, sondern als geordnete Einheit vieler Elemente ist die menschliche Seele Spiegel der Welt." Das Thier gewinnt äußerlich und erfährt innerlich einen Lebenszusammenhang seiner Theile. Der Mensch und die Gesellschaft repräsentiren und erleben aber einen unvergleichlich vielseitigen und andauernden Zusammenhang von Formbestandtheilen und von Veränderungen. Diesem Fortschritt zu den großen Real-Zusammenhängen der Civilisation

1) A. a. O. S. 300.

mag der „innere Zusammenhang" des Vernunftbewußtseins sich entrungen haben. Je reicher jener reale, desto reicher wird dieser innere Zusammenhang. Das menschliche Bewußtsein konnte deßhalb beziehungsreichster Innenzusammenhang werden, weil der civilisirte Mensch dem größten und zusammengesetztesten Realzusammenhang des Seins und Lebens angehört.

Das Bewußtsein hat wechselnden Inhalt, es ist von einer Reihe verschiedenartiger Innenzusammenhänge erfüllt und kein unveränderlich Einfaches (I, 421 ff. 427). Auch das Spiel unserer äußeren und socialen Wechselwirkungen hat veränderlichen Inhalt!

Mit unserer psychogenetischen Annahme würde ferner das formelle Verfahren unseres denk-, gefühls- und willensthätigen Geistes stimmen.

Dieses Verfahren der Seele erweist sich durchaus als ein Specificiren, Unterscheiden und Verknüpfen von besonderen das Sein und die Veränderung betreffenden Bewußtseinsinhalten. Es ist logisch eine den Besonderheiten, Unterschieden und Zusammenhängen der Vorstellungsgegenstände nachgehende Sonderung, Scheidung und Verknüpfung der Vorstellungen selbst. Dieser logischen Bewegung des Geistes ist ähnlich das Verfahren des ästhetischen Gefühls, welches Characteristik, Mannigfaltigkeit, Einheit der Theile verlangt. Derselben Art ist unser inneres Triebleben, welches einzelne Ziele setzt und zu einem mehrgliedrigen Plan vereinigt.

Dieses Verfahren unseres Geistes ist neuestens in einer deutschen Schrift übersichtlich dargestellt worden[1]). Ganz allgemein wäre hienach das „Gesez der Koncentration, Differenzirung und Integrirung" auch „Gesez" unserer geistigen Thätigkeit. Nach diesem Gesez verfahre die Seele beim Empfinden, Percipiren, Appercipiren, weiter beim Urtheilen als der bejahenden oder verneinenden Beziehung der Vorstellungen auf die objective und die subjective Wirklichkeit, bei der Begriffsbestimmung, Classification und Systemisirung des Seienden, beim Beurtheilen und Erschließen des Geschehenden[2]).

Schon früher ist dieselbe Thatsache oft auffällig geworden. Von deutschen Logikern abzusehen hat dieser Gegenstand u. A. Proudhon[3]) beschäftigt. Dieser findet in unserer inneren Geistesbewegung durchaus unité, variété, synthése, innerliche Reihenbildung (sériation idéelle).

---

1) Engelbr. Lor. Fischer, das Gesez der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiet, 1875. Vrgl. H. Spencer's Psychologie.

2) Vrgl. I, 123 ff.

3) Oeuvr. compl. 3. B. De la création de l'ordre dans l'Humanité.

Proudhon ahnt auch schon die Ursache hievon, indem er der inneren die äußere Reihenbildung der Welt, die sériation réelle, gegenüberstellt und im praktischen, namenlich socialen Handeln des Menschen ein „gleichzeitig ideelles und reelles Reihenbilden" erkennt. Der Mensch sagt er, ob er handelt, ob er denkt, ist Erzeuger, bez. Schauer von Serien. Tyndall sagt: „weil die Dinge in der Natur nicht einzeln vorkommen, sondern in Verbindung stehen, so muß auch die Wissenschaft, die ihnen nachspürt, ein verbundenes Ganzes bilden. Der Verstand des Forschers muß gleichsam ein Gewebe von Gedanken sein, das in allen seinen Fäden dem Gewebe der Dinge in der Natur entspricht."

Diesen Bemerkungen über Entstehung komplexeren Vorstellens ist beizusezen, daß auch die Objecte, über welche das Gefühl ein Urtheil ihres Werthes für das Leben zu fällen, und die Gegenstände, auf welche der Wille planmäßig zu richten ist, Zusammenhänge und Ganze von mannigfaltigem Einfachem darstellen. Es mußte auch eine ästhetische und ethische Vernunft erwachsen; Seele und Hirn unterlagen durchaus dem Entwickelungsgesez. Der Intellect, das Fühlen und das Wollen mußten, wenn der menschliche Geist wirklich in der Wechselwirkung mit der mannigfaltigen und doch verbundenen Außenwelt und mit den Gliedern der Gesellschaft erwuchs, je eine Kraft der Sezung, Unterscheidung und Wiederzusammenstellung besonderer Inhalte werden, und das höchste Ziel dieser Kraft mußte im Erkennen die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit der Wirklichkeit, im Fühlen die Uebereinstimmung der Lustinhalte mit dem Werth für alle Seiten der Erhaltung des menschlichen Lebens, im Wollen die Uebereinstimmung der Bestrebungen mit den die Erhaltung bedingenden Zusammenhängen des socialen und physischen Weltlaufes werden. Wir könnten uns so vorstellen, warum nicht blos die Logik (I, 486) als historisch fortschreitende Gesezgebung unserer Vorstellungsbewegung, sondern auch der Geschmack und das Gewissen als Gesezgebungen des Fühlens und Wollens, der „praktische Sinn" als eine Fähigkeit erfolgreich zusammenfassenden Handelns, entstehen mußten. Wir begriffen dann endlich die sog. apriorischen Kategorieen wirklich als „nothwendige Construktionsstücke einer möglichen Erfahrung". Es wäre für uns nicht mehr unbegreiflich, weßhalb die intellectuellen Formen oder die logischen Kategorieen dem objectiven Zusammenhang der Natur- und Socialwelt so merkwürdig angepaßt sind (I, 120). Die Seele des Menschen mußte jene hochgradige Kraft zu innerlichen Specifikationen, Unterscheidungen und Zusammenstellungen erlangen, die man die intellectuelle, ästhetische und ethische Vernunft genannt

hat; denn der Mensch allein ist zur Universalgesellschaft und mit dieser zu einem unvergleichlichen Reichthum realer und ideeller, äußerer und innerer Wechselbeziehungen mit der Natur und mit Seinesgleichen, zur höchsten Specifikation, Gliederung und Vereinigung der Arbeit gelangt. Wenn auf dem Weg hiezu das Verfahren der Vernunft sich als Vertiefung, Unterscheidung und Verknüpfung von Bewußtseinsinhalten ausbildete, so wäre sie genetisch erklärt, nicht blos — wie bei Proudhon und den Andern — als Thatsache nachgewiesen.

Die Möglichkeit der Sprach- und Schriftbildung überhaupt vorausgesezt und mit der Entwickelung des menschlichen Kehlkopfes und der menschlichen Handfertigkeit als physisch möglich angenommen, war es die wachsende Nöthigung zu collectivem Daseinskampf und ist es die immer noch fortschreitende Gesellschaftsbildung, was die höchsten Grade der Specifikation, Unterscheidung und Synthese besonderer Bewußtseinsinhalte und die Mittel ihrer Ueberlieferung und Mittheilung zum Bedürfniß macht. Ist dem so, so müssen wir die specifische Entwickelung des menschlichen Geistes, ebenso des Volksgeistes wie des Einzelngeistes, nicht weniger die Entwickelung der Sprache und des Schriftthums, in erster Linie als nothwendiges Ergebniß der höchsten Form natürlicher Auslese, also recht eigentlich als Produkt der Civilisation, ansehen. Vernunft hat ebendeßhalb nur der Mensch, kein Thier hat sie und hat sie erlangen können. Selbst das höhere Thier führt seinen Daseinskampf mit der umgebenden Welt discontinuirlich, abgerissen, ohne vielseitigen Zusammenhang, ohne äußeres Vermögen. Darum ist es geistig und materiell arm, vernunft- und sprachlos geblieben. Es hat nur dürftige Erfahrung gehabt, einseitig ist daher sein Seelenleben geblieben.

Auch der Mensch hat nicht sogleich „volle“ Vernunft erreichen können, so wenig als das einzelne Kind sie auf einmal erreicht; so wenig als der Wilde einen Sprung aus der Zusammenhangslosigkeit, Verworrenheit und Leidenschaftlichkeit seines Inneren in höhere Grade scharfer Apperception und Unterscheidung, in Einheit und Stetigkeit des Denkens, Fühlens und Wollens zu vollziehen vermochte; so wenig als Barbaren vom wüsten Spuckgeisterglauben zur Eingottschafts-Religion, vom zerfahrenen Wahrnehmen zum systematischen und philosophischen Wissen mit Einem Ruck sich erheben können. Nur im Maße der fortschreitenden Gesellschaftsbildung konnte Vernunft entstehen und sich befestigen und heute noch ist diese bei Keinem vollkommen, bei den Meisten dürftig. Wohl aber dürfen wir für den civilisirten Menschen in einem neuen Sinn Schelling's Wort aufnehmen: „Was wirklich in der Geschichte gewesen ist, hängt auch in der That mit dem indi-

viduellen Bewußtsein eines Jeden, nur nicht eben unmittelbar, wohl aber durch unendlich viele Zwischenglieder hindurch dergestalt zusammen, daß wenn man jene Zwischenglieder aufzeigen könnte, auch offenbar würde, daß nur dieses Bewußtsein zusammenzusezen die ganze Vergangenheit nothwendig war."

Doch nicht blos das formale Verfahren, welches der menschlichen Vernunft eigen ist, sondern auch die Spaltung, steigende Ausbildung und Reintegration der drei „Seelenvermögen" des Denkens, Fühlens und Wollens im und zum Geist, wird nun genetisch vorstellbar sein! Die sensorische Aufnahme äußerer und innerer Reize, die motorische Reaction der inneren Erregungen auf die Außenwelt, sodann die dreifache Synthese der mannigfaltigen besonderen Empfindungsinhalte zu einem inneren wahren Abbild der Erfahrungswelt durch das Erkennen, zu einem Thätigkeitenvorbild für die Reaktion nach außen durch das Wollen, zu einem vom Standpunkt der Selbsterhaltung entworfenen bejahenden und verneinenden Lustinbild durch das anerkennende und befriedigte Gefühl, ergaben sich für innerlich erregte Wesen, welche in hochgradigster Wechselwirkung mit der äußeren Natur und mit ihresgleichen sich selbst zu erhalten und höher zu entfalten hatten. Mit Nachdruck haben wir Sensation und motorische Erregung, Vorstellen, Fühlen und Wollen als Bedingungen der Selbsterhaltung bereits nachgewiesen (I, 102, 115, 711). Sie sind im ersten Keim Grundbedingungen der Vitalität für alle Lebewesen. Sie müssen aber zum höchsten Grad der Entfaltung bei demjenigen Lebewesen kommen, welches zum höchsten Reichthum der Wechselbewirkungen mit der Natur und mit seinesgleichen gelangt. Dieses Lebewesen war der Mensch, und der Weg, auf dem dieser zu einem unvergleichlich hohen Reichthum innerlich ab=, ein= und vorzubildender Wechselbeziehungen und Zusammenwirkungen gelangte, war der Aufschwung zur Gesellschaftlichkeit, zur gemeinsamen Geistesarbeit der Civilisation im Kampfe ums Dasein. Deßhalb halten wir die spezifisch menschliche Ausbildung des Vorstellens, der Lust und des Triebes zum vernünftigen Denken, Fühlen und Wollen für ein Ergebniß der Civilisation, aus der geistigen Collectivarbeit der lezteren langsam erwachsen und mit dieser immer noch anwachsend.

Zwar nicht von außen durch mechanischen Anstoß sind diese Vermögen in den Menschen getragen worden. Die dreifach reagirende Innerlichkeit mußte als Keim in den der Vergeistigung fähigen organischen Geweben von Anfang an liegen. Aber ihre höhere Erweckung, ihre Steigerung, Differenzirung und Integration zur Vernunft, zu den

drei in der Vernunft geeinten menschlichen Geistesvermögen, ist wohl als Ergebniß der Civilisation anzusehen. Wir meinen nicht, daß dem Menschen ursprünglich selbst der Keim der Vernunftanlage gemangelt habe, daß ihm gar nichts Innerliches angestammt gewesen sei, aber von Haus aus fertige, ursprüngliche, zur vollen Vernunft entfaltete „Stammbegriffe", Vernunftgefühle und Vernunftbestrebungen hatte er nach unserer Ansicht nicht. Er erwarb sie erst und steigert sie noch immer durch die Civilisation. Unsere Ansicht hält sich also fortgesezt vom Materialismus ferne.

Auch die „Einheit des Geistes in seinen drei Seelenvermögen" (I, 428 ff.), die wir mit Lotze annahmen, und die Eigenthümlichkeit jedes derselben, die der Herbart'schen Zurückführung des Fühlens und Wollens auf das Vorstellen widerstrebt (I, 429), ergeben sich bei obiger Erklärungsweise als nothwendige Annahmen! Denn die dreierlei Geistesthätigkeiten sind nur drei Seiten derselben auf Lebenserhaltung gerichteten innerlichen Zusammenfassung von Theilen und Zuständen einer Gemeinschaft des Lebens. Und gerade in der Civilisation stützen einander die drei Richtungen der geistigen Thätigkeit; denn hier ist kein erfolgreiches Wollen möglich ohne Kenntniß verwickelter Kausalzusammenhänge und ohne komplexe Wertherwägung; Werthbestimmung und Befriedigung verlangt hier Kenntniß der Wirkungen und Miterregung des Willens; Verstandesthätigkeit ist von mannigfaltigen Interessen getragen und heischt Anstrengungen des Willens. Die im ersten Bande wiederholt betonte discrete Verknüpfung aller drei Vermögen (I, 129, 131, 140) mußte also durch die Civilisation höhere Ausbildung erlangen.

Erklärlich wäre auf dem oben bezeichneten Standpunkt auch die Oekonomie in der Arbeit der menschlichen Vernunft! Das Prinzip der Wirthschaftlichkeit, der Erreichung der höchsten Wirkung mit den einfachsten Mitteln, durchwaltet, wie wir sahen, das ganze materielle Leben, die Herstellung und den Gebrauch der Güter des Vermögens und des Leibes (III, 292). Es macht sich, so fanden wir, auch in der Sprache (S. 26), in der Herstellung und im Gebrauch der Symbole überhaupt (I, 359 ff.) geltend. Es durchdringt aber, wie früher nach Avenarius hervorgehoben wurde, auch das innere Leben. Wie dasselbe sich der menschlichen Vernunft eingesenkt haben mag, wird denkbar, wenn diese wesentlich aus der Geschichte der geistigen Collectivarbeit, aus der Spezification, Gliederung und Reintegration der geistigen Kräfte der ganzen Gesellschaft, hervorgegangen ist. Theilung und Vereinigung der Arbeit ergiebt geistig wie materiell höchsten Er-

folg mit geringstem Aufwand. Und der auslesende Daseinskampf ist es, der zum Haushalten mit den organischen und materiellen Hilfsmitteln der geistigen Arbeit zwingt (II, 341 ff.)!

Als die empirisch best beglaubigten Geseze der Wirkungsweise des menschlichen Geistes werden die Geseze der Relativität, bez. des Kontrastes (I, 111) angesehen. Ihre gewaltige Tragweite auf socialem Gebiet haben wir dargelegt (I, 401. 410 f.).

Die Entstehung der Relativität und des Kontrastirens im Empfinden wird aber noch lange nicht sicher aufgehellt werden können. Jede Vermuthung ist hier gewagt. Sollte die psychische und die nervenphysiologische Entstehung des Empfindungskontrastes mit dem ganzen Formcharacter schon des thierischen, dann aber und noch mehr des menschlich-socialen Selbsterhaltungsprocesses zusammenhängen?! Dieser ist discontinuirlich, ein Spiel von vielerlei einander stoßweise ablösenden Wechselwirkungen, ein Vorgang der mannigfaltigsten Vor- und Gegenstöße, der Emporhebung und der Schwächung verschiedenartiger Kräfte und Wirksamkeiten, nicht Ausfluß Einer einfachen, nach allen Seiten und zu allen Zeiten gleichmäßig wirkenden Kraft. Nach der ganzen Anlage des Spieles der Vorgänge thierischer und menschlicher Selbsterhaltung, nach dem Wesen der das Thierreich und die Gesellschaft erzeugenden natürlichen Auslese ist dem so. Der dem Mechanismus der natürlichen Auslese entsprechende Formcharacter der Bewegungen der Selbsterhaltung, wie ihn Jeder in seiner Vorgeschichte objectiv erfuhr, hat eine auffallende Aehnlichkeit mit dem innerlichen subjectiven Formcharacter der Relativität und des Kontrastes im Empfinden, den Jeder in der Geschichte seines Geistes erlangt hat. Sollte sich der eine nicht psychisch und physiologisch aus dem anderen gebildet, verdichtet und befestigt haben? Kein Tag wachen Lebens gestattet dem Geist und dem Gehirn des sich civilisirenden Menschen in derselben Richtung ruhig zu verharren; jeder fordert von uns abwechselungsweise Auslösung der verschiedenen Geisteskräfte; jeder bringt immerfort Schwächung der einen, Verstärkung der anderen Erregungen, Kontraste und Gradwechsel des Empfindens. Sollte dieß auf den Ursprung der Relativität hinführen, welche Wundt ein „allgemeines Gesez der Beziehungen" nennt? Deutet es nicht wenigstens auf die Entstehung jener „Eigenthümlichkeit des Bewußtseins, auf eine sich in Gegensäzen bewegende Weise bestimmt zu werden" (I, 709, Anm.)?

Ueber die Größe der Empfindungsunterschiede und ihr Verhältniß zur Stärke der Reizunterschiede, über das Phänomen der „Schwelle" und über das „psychophysische Gesez" haben wir im I. B. S. 111 ff. nach G. Th. Fechner gehandelt. Fechner hat mancherlei Angriffe Seitens der

Physiologen erfahren, dieselben jedoch in bemerkenswerther Weise abgewiesen in der Schrift: „In Sachen der Psychophysik“ 1877. Ueber Fechner's Psychophysik und ihre Gegner vrgl. namentlich W. Wundt, Physiol. 4. A. S. 587 ff.

Wundt a. a. O. (S. 592 ff.) ist auch zu vergleichen über die „nativistischen“ und „psychologischen“ Theorien in Betreff der Entstehung des Vorstellens aus dem Empfinden.

Selbst die höchste Vernunfteigenschaft, das Idealisirungsvermögen, jene intellectuelle Einheitsbestrebung der Dialektik, wovon die Rede war (I, 123), jenes ästhetische Verlangen nach Harmonie einer Mannigfaltigkeit charaktervoller Theile, der ethische Vervollkommnungstrieb, kurz der Hang zum einheitlichen Abschluß der Weltanschauung, zur Gefühlsbeseligung und zur Willensvervollkommnung, läßt sich vielleicht — wir werden in einem der nächsten Hauptabschnitte genauer davon zu reden haben — als Niederschlag des vieltausendjährigen Daseinskampfes unseres Geschlechtes auffassen. Dieser Kampf ließ uns zwar schrittweise zur Erkenntniß, Verwerthung und Herstellung immer größerer Natur- und Socialzusammenhänge gelangen, stürzte aber auch unsere ganze Ahnenreihe in Verzweiflung und ließ sie immer aufs Neue sowohl nach Erlösung dürsten, als zu selbstthätiger Vervollkommnungsarbeit die Hand anlegen, ohne daß er uns je zum letzten Ziel, zur höchsten Befriedigung, zur ganzen Wahrheit gelangen ließe. Er mußte deßhalb den Drang zu letzter und höchster Einheit des Denkens, zu höchsten Gefühlswerthen, zu höchster Willensvervollkommnung, zur innerlichen religiösen Einigung mit einem Weltgrund, einpflanzen und anerziehen. Und nur das sociale Wesen, der Mensch, hat die Anregungen zur Entwickelung dieser höchsten Vernunfteigenschaft gehabt, daher diese auch allein erlangen können. „Irrthum“ und „Trug“ ist unser Idealismus wahrlich nicht, sondern Annäherung zur Vervollkommnung und Vervollkommnungsmittel, Ergebniß eines realen Processes und Erhebung zum Erhabensten, was wir nur zu ahnen fähig sind; beim Streben nach voller Einheit, Harmonie, Gerechtigkeit und Liebe ist der Mensch sich doch „des rechten Weges wohlbewußt.“ Trotz der an seine Ferse unausbleiblich angehefteten Täuschungen hat der Idealismus doch unschäzbaren Werth; denn er treibt uns zur Lösung der nächstkommenden Fortschrittsaufgaben, wie er selbst aus dem Proceß des Fortschrittes zu immer höherer Einheit besonderer und mannigfaltiger Gebilde und Kräfte als eine wesentliche Eigenthümlichkeit der menschlichen Seele sich herausgebildet hat.

Näheres im 17. H.-Abschn.

Ueber das langsame Werden und die Veränderung im Inhalt des ethisch-politischen Idealismus vrgl. auch I, 602 ff., 715 f.

Wäre unsere Voraussezung richtig, so würde sich die Möglichkeit genetischer Lösung einer anderen im ersten Bande mit größtem Nachdruck hervorgehobenen Geistesthatsache annehmen lassen. Wir meinen den Umstand, daß der Idealismus, der religiöse zumal, hauptsächlich in das Gemüth eingesenkt ist (I, 173. 177). Das Lebensgefühl ist es ja, was nach Erlösung und Seligkeit, nach Trost und Vervollkommnung dürstet und vom Jammer der Elendigkeit der Welt ergriffen wird!

Es würde sich ferner erklären, wie so der religiöse Idealismus als Hinausstreben nicht blos über die schlechte Wirklichkeit, sondern über die Sinnenwelt überhaupt nothwendig das Schicksal erfuhr, seinen Inhalt nur noch sinnbildlich, nicht mehr empirisch ausdrücken zu können und zu Mysterien seine Zuflucht nehmen zu müssen. Daß dieß thatsächlich der Fall ist, haben wir in den Erörterungen über die Symbolik des Idealismus erwiesen (I, 151 ff.). Hier nun fände der Mysticismus mit der „Transscendenz" eine genetische Erklärung.

Umgekehrt könnte die Neigung der Religiosität, wie der Romantik, in Wollust, Muckerei und Gefühlsüppigkeit umzuschlagen, genetisch begriffen werden. Die psychisch befestigte Erfahrung über das Elend und Uebel in der Welt ist eine Wurzel, aus welcher ebenso der Sturz in die volle Sinnen- und Gemüthswollust, als das Hinausstreben über alles Sinnliche hervorgehen kann![1])

Wäre unsere Ansicht richtig, so enthüllte sich der Idealismus als ein „transscendentes" oder „apriorisches" Element unseres Geistes nunmehr nicht in dem Sinne, daß er außerhalb der Erfahrungswelt zur Erweckung gekommen wäre, sondern umgekehrt als ein „Hinausstreben" aus der Erfahrungswelt hervor! Er wäre dadurch erweckt worden, daß die Erfahrung der ganzen Geschichte und der empirische Zustand jeder Gegenwart einerseits die Unvollkommenheit aller menschlichen Zustände, andererseits ihre relative Perfectibilität gelehrt hat. Diese psychogenetische Erklärung des „Apriorischen" oder „Transscendenten" an der Vernunftseele drängt sich unserem Standpunkt auf.

Im 17. H.-Abschn. werden uns auch die zwei „Naturen" der Ethik in diesem Lichte erscheinen, sie werden ihr „Apriorisches" verlieren.

Es würde sich weiter die weltgeschichtliche Wirkung alles namentlich des religiösen Idealismus (I, 159, 729 f.) erklären. Die sociale Auslese zwingt langsam aber sicher zum Fortschritt in relativer Vervollkommnung. Der Idealismus hilft hiezu als Vorläufer im Geiste der vorwärtstreibenden Führer und der vorwärtsstrebenden

1) Ueber die Wol[illegible] des Orients s. namentlich J. Baissac, [illegible]gines de la [illegible] 1877.

Völker. Der reale Fortschritt wirft im Idealismus seinen Schatten, besser seinen weckenden Lichtstrahl vor sich her. Darum ist der Idealismus weltgeschichtlich fruchtbar.

Auch die Weltanschauungen des speculativen Idealismus, wie sie in der Geschichte der Philosophie auftraten und von uns übersichtlich dargestellt, auch in ihrem Einfluß auf den Gang der Civilisation gewürdigt worden sind (I, 161 ff., 176 f.), würden sich dann wohl gründlicher erklären lassen! Hätte man genaue Kenntniß davon, wie die Weltverzweiflung oder der Optimismus jedes Zeitalters auf die wissenschaftlich gebildeten Urheber jener „Systeme" einwirkte, so würde man viele sociale Coefficienten ihrer Entstehung nachweisen können. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß der „Naturalismus" Perioden exacter Wissenschaft, daß die Annahme vieler Realen (Leibniz, Herbart) den protestantischen Anschauungen und den Zeitaltern des Individualismus, daß der Theismus den Zeiten und Trägern der Autorität und Bevormundung, daß der eudämonistische Deismus den Zeitaltern des Fortschrittes und der geistigen Selbstbefreiung, daß endlich die pessimistisch nihilistische Deutung des Welträthsels Zeiten schwerer und allgemeiner Enttäuschung und Zerrissenheit entspringt und zusagt.

Und können wir nicht hoffen, selbst die lezten „Antinomieen" unserer Vernunft, die wir (I, 160) nach Spir's Formulirung vorführten, auf obigem Wege eine Erklärung finden zu sehen?! Wenn die Vernunft geschichtlich mit dem sich vergesellschaftenden Menschen erwachsen ist, dann können die Antinomien, in welchen die Vernunft der Zerrissenheit, Veränderlichkeit, Unglückseligkeit, Lasterhaftigkeit der Erfahrungswelt gegenüber Einheit, Beständigkeit, Seligkeit, Willensvollkommenheit verlangt, geschichtlich erwachsen sein. Dann mag ja das logische, ästhetische, ethische Grundverlangen nach Einheit und Harmonie einerseits aus uraltem Sichhinaussehnen über die unvollkommene Welt mit ihren Kämpfen, Gegensäzen, Leiden, Lastern und Wandlungen, d. h. aus fortgesezter, innerer Negation der Welt, andererseits aus der ebenso alten Erfahrung, daß wenigstens relativ ein Fortschritt an Einheit, Harmonie, Vervollkommnung stattfindet, erwachsen sein. Gerade die ganze Erfahrung der natürlichen Auslese ergab a contrario jenen „absoluten" der Erfahrungswelt widersprechenden Vernunftinhalt. Ideen des reinen Seins und vollkommenen Handelns, welche der Geist im Gegensaz zur erfahrungsmäßigen Welt festhält und der lezteren entgegensezt, können dann als specifische Wirkungen uralter menschlicher Erfahrung angenommen werden.

Es wäre immerhin interessant, genau darauf zu achten, welchen

Inhalt die „Antinomien" der Vernunft nach der Eigenart der verschiedenen Völker und Entwickelungsstufen in sich tragen. Auf geistgeschichtlich-ethnographischem Wege wird es vielleicht möglich, mit diesen letzten Problemen ins Reine zu kommen, die bisher weder von der philosophischen Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, noch von der Psychologie erledigt werden konnten (I, 160 ff.)

Obige Erörterungen über eine geschichtlich-genetische Auffassung des menschlichen Geistes wollen mehr nicht als Andeutungen sein. Die Socialwissenschaft, die empirische Psychologie, die geschichtliche [illegible] und die vergleichende Völkerkunde werden noch lange arbeiten müssen, ehe es gelingen wird, Stufe um Stufe alle Pfahl- und Grenzmarken(?) des geistigen Werdens des Menschen, seiner logische, ästhetische und ethische Denk- und [illegible], seines ganzen Vernünftigwerdens von allen Schichten der [illegible] ins [illegible]. Für [illegible] wird erst eine andere Art zu denken, zu fühlen und zu wollen, nachgewiesen werden können, je weiter zurück, eine desto [illegible] und [illegible].

Daß die menschliche Vernunft nicht als von Anfang an fertig gedacht wird, darf nun als [illegible] der [illegible] des Menschen angesehen werden. [illegible] Vernunft, wie wir sie heute besitzen, ein Erwerb, der uns theils der geistigen Gesammtarbeit unserer Gattung während der ganzen Geschichte, theils dem [illegible] verdanken, welcher unserer Entwickelung in [illegible] entgegengenommen ist. Das allmälige Werden der Vernunft nach dem Maße der Theilnahme an gesellschaftlicher Lebensarbeit kann man [illegible], theils [illegible] am Individuum, theils kulturhistorisch an jeder [illegible] Periode der Wissenschafts-, Kunst-, Rechts- und Religions-Entwickelung wahrnehmen. Auf allen diesen Gebieten macht sich Stufe um Stufe eine höhere Art zu denken, zu fühlen, zu wollen, höhere Vernunft geltend: aber nur schrittweise, vom niedrigsten Anfange aus und nicht ohne Rückfall des Erkenntniß-, Gefühls- und Willenslebens.

Ist die Thatsache des Geistes weniger [illegible], wenn wir nachweisen, daß sie auf der höchsten Stufe der natürlichen Schöpfung auftreten und wachsen muß? Ist der Mensch darum weniger werth? Die Schöpfung bedeutungslos?

Reiche Materialien über die geistig. Beschaffenheit des Urmenschen und der Wilden i. d. W. Waitz a. a. O. und bei Spencer, Sociologie I. B. (1878).

Nach Allem, was bemerkt ist, vermögen wir das Werden der

individuellen Vernunft des Menschen von der Entwickelungsgeschichte des „Volksgeistes" nicht zu trennen. Schon im ersten Bande (I, 115. 392. 397, 423 f. und sonst) konnten wir uns dieser Auffassung kaum erwehren. Jezt, nachdem wir die Gesellschaftslehre ins Licht der Entwickelungstheorie gestellt haben, ist es fast gewiß, daß die Erhebung des Menschen zur Vernunft Product der Civilisation, daß jeder Einzelngeist ein integrirender Theil werdenden Volksgeistes ist. Wir können weder den Volksgeist als Produkt der vorher fertigen Individualvernunft, noch diese als das Spätere dem Volksgeist gegenüber ansehen. In der Gemeinschaft erwächst der innerliche Gesammtzusammenhang, d. h. der Volksgeist, und die Vernunftkraft der Einzelnen zusammen. Diese ist integrirender Theil des Volksgeistes, lezterer ist Gemeinschaft der Einzelngeister. Die Erklärung des Volksgeistes und der individuellen Vernunft kann daher nicht aus der formalen oder allgemeinen Psychologie (der „Individualpsychologie" unseres ersten Bandes), sondern nur aus dem Gesez der natürlichen Auslese geschöpft werden, aus deren lezter und höchster socialer Schöpfungswirksamkeit der Funkenschlag des Menschengeistes hervorgegangen ist.

Allein die Gesammtheit der socialen Wechselwirkungen ist es, welche den gewaltigen inneren Gesellschaftszusammenhang des Volksgeistes und die innere Koncentrations-, Unterscheidungs- und Einheitsfunction des Einzelngeistes erweckt und gezeitigt hat. Daher genügt nicht nur die Individualpsychologie, sondern auch die Socialpsychologie zur Erklärung der Entstehung des menschlichen Geistes nicht; denn die Socialpsychologie selbst läßt sich eben nur als — wenn auch oberster — Theil der ganzen Gesellschaftslehre begründen. Die geistige Entwickelung des Individuums geht der Entwickelung des Volksgeistes nicht voran, sondern geht mit dieser von statten; beide aber, der Volksgeist und die Einzelnvernunft, bez. die integrirende Einheit aller realen Geisteskräfte, sind aus der Geschichtsarbeit aller Sphären der Civilisation, aus der gesammten Gesellschaftsbildung, hervorgegangen [1]).

---

1) Steinthal geht in der neuesten Auflage seiner Schrift über den Ursprung der Sprache (S. 305), unter dem Eindruck der Descendenzlehre, von der „allgemeinen" auf die „Gesellschaftspsychologie" zurück, indem er sagt: „Ich meinte (in den früheren Auflagen): die Sprache sei ein Problem der allgemeinen Psychologie; die einzelnen Sprachen seien ein Gegenstand der Völkerpsychologie. Jezt zeigt sich, daß auch schon die Sprache im Allgemeinen in die Völker- oder Gesellschaftspsychologie gehöre, daß diese unmittelbar an die Schöpfung der organischen Natur anknüpfe. Dieß scheint mir nun erstlich auch sonst durchaus folgerecht. Die Darstellung jeder concreten geistigen

Allerdings nur der menschliche Geist, die Vernunft, ist als Produkt der höchsten civilen Schöpfungsphase erwachsen.

Die Kräfte der Seele erreichen zwar erfahrungsmäßig schon bei ungeselligen Thieren einen hohen Grad der Entwickelung. Die Seele überhaupt ist Zusammenhang innerer Zustände. Das erste Aufleuchten der Seele und des Bewußtseins, der erste Anfang der Spaltung des inneren Zustandes in den Gegensaz von Subject und Object, tritt ein und ist Bedürfniß, sobald untheilbare im Wechsel ihrer Stofftheile und ihrer Veränderungen sich erhaltende Lebensgemeinschaft, ein lebendiges Ganzes, entsteht. Jeder Stofftheil mag eine lebendige Kraft sein (I, 105 ff.), beseelt oder empfindend erscheint er aber erst als Glied einer lebendigen Gemeinschaft, eine solche Gemeinschaft tritt auf eine für uns räthselhafte Weise zuerst in dem primitivsten lebendigen Eiweißklümpchen der Moneren und Zellen auf; „jedes Lebendige — sagt übereinstimmend Göthe — ist kein Einzelnes, sondern eine Mehrheit!" Als Gemeinschaft wechselnder Theile, als im Wechsel seiner Stoffe und in der Folge seiner Veränderungen doch untheilbares und sich erhaltendes Ganzes, bedarf das Thier der Zusammenfassung seiner inneren Zustände, bedarf es des Zusammenhanges der zeitlich getrennten Eindrücke, die es erfährt, der Reactionen, die es übt; es hat eine Seele, die es erst mit der Zerreißung des lebendigen Zusammenhanges seiner gleichzeitigen und successiven Zustände, mit dem Tode, verliert. Durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände, zeitlich getrennter Empfindungen, ist nach Wundt das Wesen der Seele und des Bewußtseins; „die inneren Zustände eines Wesens, das einen Reiz mit augenblicklicher Bewegung beantwortet, kann man im Grunde mit nicht mehr Recht, Empfindungen oder Vorstellungen nennen, als die inneren Zustände aller Materie." Das einfachste Ganze materieller Theile, welches im Wechsel der Theile und der Zustände sein inneres Gleichgewicht behaupten und der Umgebung gegenüber sich erhalten soll, bedarf und hat auch schon Zusammenhang seiner inneren Zustände und zeitlich getrennten Empfindungen. In der That finden wir ein — stufenweise höheres — Seelenleben durch das ganze Thierreich hindurch. Aber warum erst beim Menschen die Vernunft?

Die Beseelung ist desto höher, je zusammengesezter der Bau und je complicirter die Wechselwirkung vieler Theile unter einander und mit

---

Schöpfung nach Seiten ihres psychologischen Werdens gehört in die Völkerpsychologie; die allgemeine Psychologie dagegen hat es nur mit den abstrakten Gesezen und Formen der geistigen Processe zu thun. Die Sprache nun aber ist eine concrete Schöpfung."

der Außenwelt wird. Nun erreicht zwar der Organismus höherer Thiere den Character eines wunderbar reichen und mannigfaltigen Zellenreiches voll von complicirten inneren Wechselwirkungen und von äußeren Eindrücken und Reflexen; er bedarf und gewinnt vielseitigen Zusammenhang der Bestandtheile, der Empfindungen und Bewegungen. Eine verhältnißmäßig hohe Entfaltung gewann daher und zeigt schon die Seele des höheren Thieres. Aber bis zu der Tiefe, Klarheit und Vielseitigkeit der „Vernunft“ hat es keine Thierseele gebracht und bringen können. Selbst die merkwürdige geschlechtliche Arbeitstheilung der sogenannten Thierstaaten blieb viel zu arm, einfach und konstant, um den Gesellschaftsthieren eine Annäherung an das Niveau zu gestatten, über welches die menschliche Seele sich erhoben hat. Die dem menschlichen Reflectiren und Fühlen relativ ähnlichsten Seelenäußerungen der Hausthiere sind vereinzelte, dem langen Umgang mit dem Menschen abgeborgte Strahlen höheren Seelenlebens; das Hausthier wurde und blieb ja nur untergeordnetes Mittel engster Kreise der menschlichen Gemeinschaft! Vernunft wird erst die Seele des Menschen im Maße des Aufsteigens zu jenem universellsten und dauerndsten Lebenszusammenhang der Civilisation, in welchem Comte und Pascal eine zum ewig lebenden Individuum gewordene Gattung erkennen (s. Vorrede des I. B.). Vernunft ist die höhere Beseelung des gesellschaftlich verknüpften, durch die gesellschaftliche Arbeitstheilung und durch die Zucht und Continuität des gesellschaftlichen Lebens zur Schärfe der Apperception befähigten Menschen.

Besonders ergaben sich mit dem Uebergang zu seßhaftem Ackerbau die Bedingungen jener Ruhe und Selbstbeherrschung, welche die menschliche Vernunft der leidenschaftlichen Thierseele gegenüber auszeichnen. Wir werden sicher annehmen dürfen, daß die höhere Geistes- und Vernunftentwickelung erst der historischen Zeit angehört. Die Einzeln- und die „Volksseele“ kann erst mit dem dauernden Uebergang zum Ackerbau, also zu Beginn der historischen Zeit, es zu hoher Vernunftentwickelung gebracht haben. Einmal ackerbauend ist der Mensch ruhig, umsichtig und vorausſorgend; zu Boden, Fauna und Flora steht er in einem festen und freundlichen Verhältniß; er wird mäßig und arbeitsam, defensiv und ordnungsliebend; er ist nicht mehr kriegerisch wild, nicht räuberisch, wie das Thier; der Besitz gewinnt ihn für den Handel und für eine sichere gegliederte Ordnung; im Besitz von Vorräthen, welche Nachdenken, Lebensgenuß, Verbesserungsversuche gestatten, ist er zur nachhaltigen Gesammtarbeit veranlaßt und der ersten Arbeitstheilung (Gewerbe) bedürftig. Jezt erst wird der

1) S. I, 424 ff.

Mensch trotz seiner friedlicheren Haltung für jeden weiteren Civilisationsreiz leichter zugänglich, obwohl noch immer starke Reize nöthig sind, ihn weiter emporzuheben. Mit jeder höheren Stufe der Civilisation steigern sich die der Beherrschung der Leidenschaften, der Weitsichtigkeit des Verstandes und der charactervollen Willensenergie günstigen Bedingungen, Erfahrungen und Schranken.

Daß jeder Mensch dieselben Vernunftkräfte erlangt, ergiebt sich aus dem inneren, durch Symbole, hauptsächlich durch Sprache vermittelten Zusammenhang jedes Gliedes der Gesellschaft mit allen übrigen, aus der innerlichen, wie äußeren Theilnahme an derselben universellen Gemeinschaft (vgl. die I, 418 citirte Ansicht Lotze's), aus der Nöthigung aller Einzelnen zu gleichartiger innerer Zusammenfassung der eigenen Zustände und zum Verkehr.

Völlig gleich sind sich die einzelnen Geister freilich nicht. Verstand, Gefühl und Character jedes Individuums und jedes Civilisationskreises sind eigenthümlich. Nach der Entwicklungslehre darf dieß nicht überraschen. Jede sociale Einheit hat ja ihre eigenthümliche Vorgeschichte und ihre besondere Stellung in der Gegenwart.

Der Mensch mußte den Thieren gegenüber nicht blos eine höhere, sondern auch eine eigenthümliche Art des Denkens, Fühlens und Wollens gewinnen. Gleichartiges psychisches Material — wenn der Ausdruck erlaubt ist, — mag ursprünglich in allen lebenden Geweben enthalten gewesen sein; ja es wird heute noch den verschiedenen Thierseelen und der Menschenseele deßhalb Vieles gemeinsam sein, weil alle lebenden Wesen auf dieselbe Außenwelt zu reagiren haben und ihre Gewebe gleichartig ernähren. Aber die noch fortdauernde Schöpfungsgeschichte hat diesen Grundstock zu verschiedenen Psychen ausschlagen lassen, deren jede ein Ergebniß der Geschichte ihrer Species ist, den besonderen Lebensbedingungen der lezteren entspricht und eigenthümliche Weltbilder besizt. Eigenthümlich ist aber nicht blos die Menschenseele einer Thierseele gegenüber, sondern die Menschenseele der Menschenseele und jede „Volksseele" jeder anderen Volksseele gegenüber geworden. Und Geschichte und Natur sind heute noch, ja mächtiger denn je an der Arbeit, eigenthümliche Einzeln- und Volksgeister auszugestalten. Jeder Geist ist die Ausgeburt einer besonderen Geschichte und inneres Organ für eine besondere Lebensaufgabe.

Die im Vorstehenden vertretene geschichtliche Auffassung der Geistwissenschaften hat bedeutende Konsequenzen für die lezten Fragen der Weltanschauung.

Ist erstere richtig, so ist jeder Versuch, aus dem Inhalt unseres

Bewußtseins — oder vielmehr aus dem Bewußtseinsinhalt einzelner Philosophen und Religionsstifter, Völker und Geschichtsperioden heraus — erklärend ins Uebersinnliche einzudringen und über den Horizont der Erfahrung hinaus Gott oder das Welträthsel durchschauen zu wollen, von Haus aus verfehlt.

Alle „Verabsolutirung" unserer Vernunft, alles speculative „Grundschauen" des „Absoluten" und „Transscendenten" aus dem „Gottes- und Weltspiegel" (speculum) unserer Vernunft heraus, ist dann Irrthum, ja mehr als das, es ist Vermessenheit und Hochmuth. Unserer so sich überhebenden Vernunft haben wir ein ne sutor ultra crepidam! zuzurufen, und ihren Hohlspiegel, der unmöglich Anderes leisten kann, als fratzenhafte Göttervorstellungen, fratzenhafte Götter- und Welt-Projectionen unserer menschlichen Bewußtseinsinhalte, zurückzuwerfen, schlagen wir lieber gründlich ein.

Nein! Unser Bewußtsein ist kein Spiegel alles Seins. Aus ihm läßt sich auch keine absolute Erkenntniß des „An sich" der Erfahrungswelt schöpfen. Unsere Vernunft ist geworden und spiegelt nur das Werden der Civilisation und die besondere Wechselbeziehung der socialen Elemente unter sich und mit der Außenwelt. Und sie erfaßt die Dinge, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie an sich sind, sie erfaßt nicht Alles, was ist, noch das Einzelne bis auf den lezten Grund. Wir können hoffen, daß der Reichthum unseres Geistes an empirischem Wissen, an feinem Geschmack und an praktischem Wollen mit der Civilisation einer weiteren unermeßlichen Steigerung entgegengehe, aber nimmer kann aus ihm „Absolutes", „Apriorisches", „Transscendentes" entnommen werden. Ebenso hochmüthig im Streben als ärmlich im Ergebniß ist also der Versuch, mit den aus der Erfahrung erwachsenen und für das Begreifen der Erfahrungswelt bestimmten Verstandeskategorieen oder mit moralischen Eigenschaften des Menschen, mit „Einheit in der Mannigfaltigkeit", mit „Unbedingtheit", mit „unendlicher Indifferenz", mit „absoluter Identität" u. s. w., Gott und das Welträthsel entschleiern zu wollen. Alles speculative Herausspinnen positiver Prädikate Gottes, alles erklärende Uebergreifen der Vernunft über die Erfahrung hinüber, kann nur Täuschungen und Selbsttäuschungen ergeben.

Ein erneutes Studium der berühmtesten Systeme der speculativen Philosophie und eine wiederholte Prüfung aller sog. „Beweise" (!!) Gottes haben denn auch dem Verf. d. die feste Ueberzeugung ergeben, daß die metaphysischen Gottes- und Schöpfungs-Constructionen lediglich irreführend, Außenprojectionen von Inhalten und Formen unseres aus der irdischen Erfahrung geschöpften und für die Erfahrungswelt geist-

geschichtlich angepaßten Bewußtseins sind. Mit dieser Einsicht verliert man gar Nichts, als ein Stück Hochmuth, welcher Gott und die Welt nach dem didaktischen Inhalt philosophischer Geister dieser Welt auszumessen sich erdreistet. Man verliert Nichts, als eine Masse von Irrthümern. Man gewinnt aber damit die schlichte Einsicht, daß unser geistiger Horizont nur der noch unbegrenzten Erweiterung für das Begreifen dieser Welt fähig, daß er aber zur Erschließung von Transscendentem selbst unfähig ist. Schopenhauer's Ansicht, der dieser allerdings selbst nicht nachgelebt hat, indem er das „Ding an sich" für Willen nahm, ist vollständig richtig [1]; „jede transscendente dogmatische Philosophie, sagt er, ist ein Versuch, das Ding an sich nach den Gesezen der Erscheinung zu konstruiren, welcher ausfällt, wie der, zwei absolut unähnliche Figuren durch einander zu decken, welcher stets mißlingt, indem, wie man sie auch wenden mag, bald diese bald jene Ecke hervorragt. . .; daß die Probleme der Metaphysik keiner direkten, überhaupt keiner genügenden Lösung fähig sind, beruht im lezten Grunde darauf, daß sie ihren Ursprung in den Formen unseres Intellektes, Zeit, Raum und Kausalität, haben; diese Formen gebären dem Intellekt die metaphysischen Probleme (über Anfang und Ende der Welt, Zweck des Daseins, Tod und Fortdauer, Freiheit des Willens); denken wir diese Formen aufgehoben, so würden diese Probleme verschwunden sein." Diese Formen, sagen wir, sind kulturgeschichtlich erwachsen in dem und für den Kampf der menschlichen Selbsterhaltung auf Erden, sie bieten keinen Schlüssel zur Aufhellung des unbekannten „An sich" unseres geistigen wie leiblichen Daseins. Die „metaphysischen" Lösungen, von der roh animistischen Religionsphilosophie ersten Denkens unter den Wilden bis zum „Animismus" der heutigen speculativen Theologie, haben selbst nur empirische, geistgeschichtliche Bedeutung [2]). Unsere Vernunft (V) und die Erde (E) stehen zwar in einem unbekannten weiteren Zusammenhang; nennt man aber diesen lezteren „Gott", so sind zwar auch $V + E$ in Gott, sie sind aber nicht Gott; das wäre $V + E + \ldots XYZ\infty$. Und V und E selbst sind uns nicht „an sich", sondern nur so bekannt, wie sie unserem Geiste — in verschiedenen Entwickelungsperioden verschieden — erscheinen. Wir läugnen damit Gott nicht, wir erklären ihn nur der positiven Prädicirung

1) Ges. Werke VI, 2, 97. 102.

2) S. hierüber positive entwickelungsgeschichtliche Erörterungen namentlich bei Tylor, primitive culture ch. 12—17 (über „Animismus").

und Definirung durch Attribute des menschlichen Geistes entrückt. In seinem Sein liegt zwar auch das unseres Geistes und das der Civilisation eingeschlossen, und wir halten daran fest, daß wir Menschen das über unseren geistigen Horizont übergreifende Sein am wahrsten als „Geist" und „Reich" symbolisiren (I, 155 ff.). Aber wir müssen uns der vollständigen Unzulänglichkeit dieses Ausdruckes für das „Unwißbare" bewußt bleiben und dürfen nicht vergessen, daß das „Reich Gottes" geistgeschichtlich aus einer Idealisirung der entwickelungsgesezlich nothwendigen Thatsache zunehmender Gemeinschaftsbildung und Einigung der Menschen erwachsen ist.

Natur und Geist sind Fingerzeige auf Gott, aber der für uns unwißbare Gott kann nimmer aus ihnen von uns entschleiert und so zur Welterklärung verwerthet werden. Sind wir uns der metaphysischen Leistungsunfähigkeit unserer geschichtlich gewordenen Vernunft bewußt, so werden wir es für müßige Verschwendung unseres in dieser Welt entzündeten und für diese Welt leuchtenden Geisteslichtes ansehen, die positiven „Eigenschaften" Gottes oder die Widersprüche zwischen Gottes Menscheneigenschaften, zwischen „Allmacht", „Weisheit", „Güte" und „Gerechtigkeit", oder das „Verhältniß Gottes zum Bösen und zur Welt", oder die „göttliche Zulassung" des Uebels, oder „Anfang" und „Ende" der Dinge und der Seelen zu ergründen. Dieses grausame Spiel, Gott durch die Schablonen unseres empirischen Begreifens zu zwängen und durch die Reihen unserer dialektischen Begriffe hindurch spießruthenlaufen zu lassen, rächt sich furchtbar an uns selbst. Und wenn auch diese Versuche für die Entwickelung des Geistes nicht unfruchtbar geblieben, wenn sie geschichtlich der Moral um so nüzlicher geworden sind, je mehr Ideale des Menschlichen und des Menschenreiches in die Vorstellungen Gottes und des Gottesreiches projicirt worden sind, so ist doch wohl dieses „grausame Spiel" nicht für alle Zukunft ersprießlich.

Shakespeare sagt (Hamlet 1. Akt, 4. Scene):

> . . . Daß wir Narren der Natur
> So furchtbarlich uns schütteln mit Gedanken,
> Die unsere Seele nicht erreichen kann.

Der Anblick der modernen speculativen Theologie erregt, je öfter und genauer man ihre tantalische Arbeit betrachtet, desto mehr Zweifel. Die einzigen überzeugenden Säze sind rein negativ, z. B. Schleiermacher's: „keine Trennung von Gott und Welt! keine Identifikation von Gott und Welt!"

Die mit dem Eleatismus beginnende „ontologische" Herausspinnung alles Unerkennbaren aus dem angeblichen Gottes- und Welt-„Spiegel" der menschlichen Vernunft, dürfte nach 2000 J. endlich als ein absoluter Holzweg

des menschlichen Geistes erkannt werden. Vrgl. Göthe's Faust: „Ein Kerl, der speculirt" ꝛc.

Die speciell ethische „Verabsolutirung" unserer Vernunft zu einer ursprünglichen und absoluten Autonomie, zum „kategorischen Imperativ", haben wir bereits zurückgewiesen und die ethischen Principien geschichtlich nach dem socialen Entwickelungsgesez erklärt (II, 60 ff.). Schopenhauer nennt den kategorischen Imperativ oder das unserer Vernunft „innewohnende" Sittengesez „ein Ruhepolster, auf dem die Esel, d. h. die Kompendienschreiber, sich wälzen" (IV, 115). Schopenhauer's Moral wird freilich selbst wieder transscendent, indem Sch. den Grund der Moral im „Ding an sich" unserer Individualität sucht. Dasselbe rufe uns den Nächsten gegenüber zu: „Das bist Du" (das vedantische tat twamasi). Auch nicht in Schopenhauer's metaphysischer „Einheit aller scheinbaren Sonderwesen", von der wir nichts wissen können, sondern in der entwickelungsgesezlich nothwendigen Zusammendrängung dieser Sonderwesen zur Gemeinschaft liegt die wissenschaftlich erkennbare rein empirische Wurzel der Moral (s. II, 60 ff.)

Wie der „Verabsolutirung", so widerstrebt unser Standpunkt auch der Materialisirung der Vernunft.

Die Vernunftentwickelung ist nicht aus der Hirnentwickelung, sondern beide sind aus der Geschichte der Civilisation unseres Geschlechtes, aus den subjektiven und den natürlich äußeren Verkettungen unserer geschichtlichen Selbstvervollkommnung zu erklären. Keine ist für die andere rein Ursache oder Wirkung. Abzusehen davon, daß die Entstehung des menschlichen Gehirnes phylogenetisch so gut wie unbekannt ist.

Die Ableitung des Innerlichen, Seelischen aus dem Aeußerlichen, Mechanischen haben wir auch durchgehends abgelehnt. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß eine schlechtweg mechanische Erklärung des Geistes die Erkenntnißmöglichkeit ausschließt und nach der erkenntnißtheoretischen Seite streng genommen ins Bodenlose führt.

Ueber die fortschreitende Hinausschiebung des Alters der geistigen Reife durch das mit der Cultur steigende Uebergewicht der Nervenentwickelung läßt sich induktiv jezt schon etwas Sicheres kaum nachweisen; vrgl. jedoch H. Spencer, Sociol. Tom. I. Die große Bedeutung dieses Punktes für die Bevölkerungslehre ist in B. II hervorgehoben.

Zu einer geschichtlichen Behandlung der Geisteswissenschaften hat in neuerer Zeit namentlich die Religionswissenschaft hingedrängt.

Durch Schelling[1]) wurde die Würdigung der Mythologie,

1) „Philosophie der Mythologie" und „Ph. der Offenbarung", je 2 B. — Versinken in rein „speculative" Behandlung ist übrigens Schelling's Auffassung

welche bis dahin als Product des Allegorisirens und der Poesie angesehen worden war, auf den richtigen Weg gewiesen. Jezt ist die Mythenbildung als eine bei allen Völkern gleichartig verlaufende wesentliche Seite der Entwickelung des Volksgeistes erkannt und die vergleichende ethnographische Methode hat dieselbe gründlich aufzuhellen begonnen. Für keine andere Seite der werdenden Vernunft sind die geschichtlichen Ketten der Vorstellungen schon so vollständig aus der ethnographischen und sprachwissenschaftlichen Erfahrung gesammelt, wie für die religiöse Psychogenese [1]). Bemerkenswerth bleibt es, daß Schelling die geschichtliche Methode auf diesem Gebiete mit der „Philosophie einer Geschichte des Selbstbewußtseins" (Ges. Werke, (III, 3. 329 ff.) schon im Jahre 1800 ertastet hat.

Dritte Abtheilung.

Die Entwickelung des „Volksgeistes".

1) Entstehung innerlicher Gesellschaftszusammenhänge überhaupt.

Was wir unter Volksgeist verstehen, das ist (I, 392—424 ff., 709 ff.) vollständig dargethan. Wir bitten den Leser, sich das dort Bemerkte nochmals vergegenwärtigen zu wollen und fragen dann: wie kommt jene großartige innere Gemeinschaft, Gleichartigkeit, Gliederung und Zusammenstimmung der Einzelngeister, ihre allseitige Wechselwirkung, wie kommen die einheitlichen innerlichen Gesammtzusammenhänge und Gesammtstimmungen, beziehungsweise die Gegensäze des sog. Volksgeistes zu Stande?

Nicht durch „organisches Wachsthum"! Das haben wir (I, 418 f.) schon dargethan.

Wohl aber durch den Zwang und Drang der socialen Auslese! Dieser führt immer neu und in immer höherem Grade ein zusammengehöriges, einheitlich gestimmtes und gleichartig ausgeprägtes Ganzes lebendiger und ruhender Verstandes-, Gefühls- und Willensenergieen, einen realen Volksgeist in unserem Sinne (I, 420), herbei. Der Volksgeist ist nur die Innenseite der im Gesellschaftskörper angehäuften realen Collectivkraft, keinesfalls ein selbstständiges mystisches Wesen.

---

der Mythologie als „successiven Auftretens der göttlichen Potenzen im Bewußtsein".

1) Vrgl. Tylor a. a. O.

Inhalt die „Antinomien" der Vernunft nach der Eigenart der verschiedenen Völker und Entwickelungsstufen in sich trugen. Auf geistgeschichtlich-ethnographischem Wege wird es vielleicht möglich, mit diesen lezten Problemen ins Reine zu kommen, die bisher weder von der philosophischen Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, noch von der Psychologie erledigt werden konnten (I, 160 ff.)

Obige Erörterungen über eine geschichtlich-genetische Auffassung des menschlichen Geistes wollen mehr nicht als Andeutungen sein. Die Socialwissenschaft, die empirische Psychologie, die geschichtliche Sprachforschung und die vergleichende Völkerkunde werden noch lange arbeiten müssen, ehe es gelingen wird, Stufe um Stufe alle Pfahl- und Seitenwurzeln des geistigen Werdens des Menschen, unsere logische, ästhetische und ethische Fort- und Rückbildung, unser ganzes Vernünftigwerden, von allen Sphären der Civilisation aus nachzuweisen. Für alle sechs Epochen wird einst eine andere Art zu denken, zu fühlen und zu wollen, nachgewiesen werden können, je weiter zurück, eine desto sinnlichere und rohere.

Daß die menschliche Vernunft nicht als von Anfang an fertig gedacht wird, darf nicht als Herabsezung der Würde des Menschen angesehen werden. Nach unseren obigen Andeutungen ist die Vernunft, wie wir sie heute besizen, ein Erwerb, den wir theils der geistigen Gesammtarbeit unserer Gattung während der ganzen Geschichte, theils dem äußeren Weltlauf verdanken, welcher unserer Entwickelung in kritischen Momenten glücklich entgegengekommen ist. Das allmälige Werden der Vernunft nach dem Maße der Theilnahme am gesellschaftlichen Ideenverkehr kann man wirklich, theils ontogenetisch an Individuen, theils kulturhistorisch an jeder fortschreitenden Periode der Wissenschafts-, Kunst-, Rechts- und Religions-Entwickelung wahrnehmen. Auf allen diesen Gebieten macht sich Stufe um Stufe eine höhere Art zu denken, zu fühlen, zu wollen, höhere Vernunft geltend; aber nur schrittweise, vom niedrigsten Anfange aus und nicht ohne Rückfall des Erkenntniß-, Gefühls- und Willenslebens.

Ist die Thatsache des Geistes weniger real, wenn wir nachweisen, daß sie auf der höchsten Stufe der natürlichen Schöpfung auftreten und wachsen muß? Ist der Mensch darum weniger werth? Die Schöpfung bedeutungsloser?

Reiche Materialien über die geistige Beschaffenheit des Urmenschen und der Wilden s. bei Th. Waitz a. a. O. und bei Spencer, Sociologie 1. B. (1878).

Nach Allem, was bemerkt ist, vermögen wir das Werden der

individuellen Vernunft des Menschen von der Entwickelungsgeschichte des „Volksgeistes“ nicht zu trennen. Schon im ersten Bande (I, 115. 392. 397, 423 f. und sonst) konnten wir uns dieser Auffassung kaum erwehren. Jezt, nachdem wir die Gesellschaftslehre ins Licht der Entwickelungstheorie gestellt haben, ist es fast gewiß, daß die Erhebung des Menschen zur Vernunft Product der Civilisation, daß jeder Einzelngeist ein integrirender Theil werdenden Volksgeistes ist. Wir können weder den Volksgeist als Produkt der vorher fertigen Individualvernunft, noch diese als das Spätere dem Volksgeist gegenüber ansehen. In der Gemeinschaft erwächst der innerliche Gesammtzusammenhang, d. h. der Volksgeist, und die Vernunftkraft der Einzelnen zusammen. Diese ist integrirender Theil des Volksgeistes, lezterer ist Gemeinschaft der Einzelngeister. Die Erklärung des Volksgeistes und der individuellen Vernunft kann daher nicht aus der formalen oder allgemeinen Psychologie (der „Individualpsychologie“ unseres ersten Bandes), sondern nur aus dem Gesez der natürlichen Auslese geschöpft werden, aus deren lezter und höchster socialer Schöpfungswirksamkeit der Funkenschlag des Menschengeistes hervorgegangen ist.

Allein die Gesammtheit der socialen Wechselwirkungen ist es, welche den gewaltigen inneren Gesellschaftszusammenhang des Volksgeistes und die innere Koncentrations-, Unterscheidungs- und Einheitsfunction des Einzelngeistes erweckt und gezeitigt hat. Daher genügt nicht nur die Individualpsychologie, sondern auch die Socialpsychologie zur Erklärung der Entstehung des menschlichen Geistes nicht; denn die Socialpsychologie selbst läßt sich eben nur als — wenn auch oberster — Theil der ganzen Gesellschaftslehre begründen. Die geistige Entwickelung des Individuums geht der Entwickelung des Volksgeistes nicht voran, sondern geht mit dieser von statten; beide aber, der Volksgeist und die Einzelnvernunft, bez. die integrirende Einheit aller realen Geisteskräfte, sind aus der Geschichtsarbeit aller Sphären der Civilisation, aus der gesammten Gesellschaftsbildung, hervorgegangen [1]).

---

1) Steinthal geht in der neuesten Auflage seiner Schrift über den Ursprung der Sprache (S. 305), unter dem Eindruck der Descendenzlehre, von der „allgemeinen“ auf die „Gesellschaftspsychologie“ zurück, indem er sagt: „Ich meinte (in den früheren Auflagen): die Sprache sei ein Problem der allgemeinen Psychologie; die einzelnen Sprachen seien ein Gegenstand der Völkerpsychologie. Jezt zeigt sich, daß auch schon die Sprache im Allgemeinen in die Völker- oder Gesellschaftspsychologie gehöre, daß diese unmittelbar an die Schöpfung der organischen Natur anknüpfe. Dieß scheint mir nun erstlich auch sonst durchaus folgerecht. Die Darstellung jeder concreten geistigen

liegende und sich schneidende Kreise mit Sonderbewußtsein entstehen und sich erhalten, geht nun daraus hervor, daß der sociale wie der organische Körper nicht ein an einer Kurbel gedrehter Mechanismus, sondern ein Ganzes von wechselwirkenden Theilsystemen selbstständig thätiger Glieder und Elemente ist, die in immer neuen Combinationen zum Daseinskampf zusammen- und in diesem sich gegenüberstehen.

Der Volksgeist, mit ihm jeder Einzelngeist, wird noch immer; er ist in beharrlicher Verwandlung begriffen! Durch den fortgesezten Wechsel der äußeren und der socialen Lebensbedingungen ist er einer niemals abgeschlossenen Weiterentwickelung unterworfen. Der Volksgeist ist selbst im Werden, im Wachsen und Abnehmen, und der Geist jedes Volkes ist ein anderer, da jedes eine andere Geschichte hat und im gegebenen Augenblick eigenthümlichen Lebensbedingungen unterliegt. Der deutsche Volksgeist ist heute ein anderer, als vor Friedrich M. Ein Nationalgeist, wie der der Yankee, ist früher niemals dagewesen.

An solcher Wandlung hat das ganze Schicksal des Volkes Antheil; nicht blos einzelne Individuen bilden den Geist des Volkes um, wie neuestens behauptet worden ist; ich möchte auch Bagehot nicht zustimmen, der im Nationalcharakter einen „glücklichen Localcharacter" findet. Aus allen Bereichen der Civilisation treffen stets Einflüsse zusammen, um den Volksgeist umzuwandeln. Religiöse, politische, technische, volkswirthschaftliche Reformen, Umwälzungen und Rückbildungen, namentlich aber neue Mischungen von Völkern, Ständen und Klassen, jezt in hohem Maß der persönliche und literarische Verkehr, arbeiten täglich neue Aenderungen des geistigen Volkslebens heraus.

Dabei bleiben jedoch mittelst Vererbung und Ueberlieferung die durch die vorhistorischen und historischen Volkserlebnisse angehäuften und befestigten formalen Eigenthümlichkeiten und realen Inhalte des Volksintellectes und Volksgefühles mehr oder weniger aufrecht. Die Aenderungen sind für kürzere Perioden sehr gering im Vergleich mit den erblich befestigten Characteren.

Der Proceß der Entwickelung des Volksgeistes ist also, wie jener der individuellen Geisteskräfte intellectueller, ästhetischer und ethischer Art, innerlich derselbe Vorgang, welcher sich äußerlich als Proceß der Civilisation, als fortschreitende Vervollkommnung, Scheidung und Wiederzusammenfassung besonderer Organe und Functionen des Gesellschaftslebens darstellt. Aus friedlichem Zusammenstoß in der Gesellschaft gehen die geistigen Gegensäze und Spannungen, Verkennungen, Antipathien, Feindseligkeiten hervor. Aus friedlichem

Austrag und Wettstreit ergeben sich wechselbezügliche Anpassungen der Geister, harmonische Zusammenhänge. Schon der bloße Kampf um Ideen, nicht blos jener um „praktische" Interessen, wirkt innerlich zerreißend und schwächend, wenn er und so lange er feindlicher Streit ist, — wechselseitig anpassend, einigend und bereichernd, soferne er friedlich nach dem Werth ausgetragen wird. Den äußeren Anpassungen und Vererbungen gehen innerliche Anpassungen und Vererbungen zur Seite, und wie äußerlich die menschlichen Daseinskämpfe immer mehr in wechselseitige Anpassung, statt in Vernichtung, Verkümmerung und Verdrängung ausschlagen, so auch innerlich; die Folge hievon ist der großartige innerliche Zusammenhang der Gesellschaft, der Volksgeist, die ideale Einigkeit der realen Civilisation.

Der Volksgeist kann die Einheit verlieren, wie bereits nachgewiesen ist. Kastenscheidung, Religionstrennung, maßloser Parteigeist, Mangel an Verkehr und geistiger Ausgleichung zwischen Stadt und Land, spalten den Volksgeist. In demselben Gesellschaftskörper wohnen dann, wie Reich bemerkt, mehrere Volksseelen. Keine größere Gefahr gibt es für ein Volk, als das Aufeinanderstoßen mehrerer solcher Geistesströmungen, die einander ausschließen; der politische und religiöse Bürgerkrieg, der Klassenkampf, ein nimmer zu bannender Dämon unfruchtbarer Revolutionen und Gegenrevolutionen zerstört dann das Gemeinwesen oder zersprengt er es in Bruchtheile und Splitter.

Die verschiedenen Epochen der Geschichte sind von dieser Gefahr in verschiedenem Maße bedroht. Die Kleinheit, der persönliche Verkehr und die Blutverwandtschaft des Personals gaben der Horde eine starke geistige Einheit. Der neuesten Kultur ist durch die Oeffentlichkeit des ganzen Lebens, durch Regsamkeit des Reise-, Waaren-, Nachrichten- und Bücherverkehrs; durch die Einheit der politischen Organisation, immerhin ein hoher Grad geistiger Einheit und eine gewaltige Kraft zur Bewahrung dieser Einheit gesichert. Dagegen sind die Epochen erster Seßhaftigkeit und feudaler Zersplitterung, die Perioden der Mischung ungleicher Nationalitäten und der Kastenabsonderung, die Zeiten konfessioneller Zerreißung und politischer Umwälzung für die Einheit des Volksgeistes sehr gefährlich. Eine große Nation hat es als hohes Glück anzusehen, wenn sie aus solchen Conjuncturen krampfhafter innerer und äußerer Daseinskämpfe oder aus Zuständen spießbürgerlicher Zerrissenheit durch gewaltige Herrscherpersönlichkeiten, durch eine ausgleichende höhere Religion, durch sammelnde Werke der Nationalliteratur, durch glückliche Reformen des positiven Rechtes wieder zu einer alle Gegensäze überwindenden Einheit des Volksgeistes

gelangt. Wie unvollkommen auch im besten Fall diese Einheit heute noch ist, haben wir schon dargethan (III, 87).

Je länger und eigenthümlicher die geistig erziehende Arbeit der socialen Auslese gewirkt hat, desto festere erbliche Volkscharaktere werden sich bilden. Der Geist einer Nation ist relativ sehr beständig. Absolut unveränderlich ist er nicht; denn neben der Vererbung wirkt die Anpassung fort.

Je universeller und intensiver die Lebensgemeinschaft wird, je mehr Theilung und Vereinigung der Arbeit eintritt, desto reicher und tiefer muß das innerliche Geistesleben werden. Die größte und vielseitigste Lebensgemeinschaft ist nun und wird immer mehr der sociale Körper. Dieß wird er mit entwicklungsgesezlicher Nothwendigkeit. Ebendeßhalb erklärt sich jene der Civilisation und jedem civilisirten Individuum eigenthümliche Universalität und Geistigkeit, die wir im ersten Band als Thatsache hervorhoben (I, 25 ff., 354 ff.), nunmehr als eine unausbleibliche Wirkung der höchsten Phase des Schöpfungsprocesses, und wir kennen nun den tieferen Grund davon, daß die Civilisation wesentlich Geistesbildung, Vertiefung und Verallgemeinerung der ideellen Kultur ist, davon, daß Ideen die civile Welt regieren.

An dem Reichthum des Volksgeistes nimmt die Vernunft des civilisirten Individuums Theil. Nachdem der Urmensch seelisch — wahrscheinlich schon durch Gesellschaft — den ersten Schritt über das Thier hinausgekommen war und zu Gemeinschaft geistiger, sprachlicher Art sich erhoben hatte (I, 27 ff.), war das Emporkommen unserer Gattung zur Universalität und Geistigkeit der Civilisation entschieden. Aber erst in unserer Epoche steht die Theilnahme des ganzen Volkes an höherer Geistesbildung in Aussicht.

Allerdings finden sich innerhalb der geistigen Rangordnung der Völker, Klassen, Stände, Familien und Individuen die verschiedensten Grade intellectueller, ästhetischer und ethischer Vernunft nebeneinander vor. In der geläutertsten Religion „spuckt" noch Schamanismus; das sinnliche, zusammenhanglose Vorstellen der Wilden und Kinder findet sich noch in vielen Schichten; die sinnlichste Moral lebt fort. Keine Erscheinung der geistigen Socialwelt — die christliche Religion nicht ausgenommen — läßt sich anders als durch Rückgang auf die Anfänge vollständig erklären.

Niedrige Stufen der Gesellschaft gleichen in der Organisation und im Inhalt ihres geistigen Lebens der Nervenorganisation und dem psychischen Leben der niedrigen Thierklassen. Da wir im I. B. von den Thatsachen der

europäischen Civilisation ausgiengen, zogen wir die Analogieen der höchsten Nervenorganisation des Thierreiches heran. Ueber die niedrigeren Stufen thierischer Nervenorganisation, zu welchen die psychophysische Ausstattung der tieferen Civilisationsstufen leicht in Parallele gestellt werden kann, s. Gegenbaur a. a. O.

Ueber die Wahrscheinlichkeit, daß die höchsten geistigen Kräfte Potenzirungen der einfachsten Kräfte sind, vrgl. v. Lilienfeld's „Gedanken über die Socialw. der Zukunft" in allen bis jezt erschienenen Bänden. Vrgl. auch B. II, 14 ff.

Ueber die der geistigen Entwickelung parallel laufende allmälige Entwickelung des menschlichen Nervensystems sind Untersuchungen erst anzustellen. Schon seit Göthe ist es übrigens ein populärer Gedanke, den Tastsinn als Produkt der mechanischen Kräfte, den Geschmack- und Geruchsinn als Produkt der chemischen Kräfte, den Gehörsinn als Produkt der Vibration der Luft, den Gesichtssinn als Produkt der Vibration der Aetheratome anzusehen.

Vierte Abtheilung.

Die Entstehung der Autorität.

Die geistige Massenarbeit und der Erfolg aller Thätigkeit des Volksgeistes sezen die Unterordnung der Massen unter viele geistige Schwerpunkte freier oder zwingender Autorität und entgegen die Rückwirkung der Massen auf die führenden Geister voraus. Ohne Unterordnung der unteren unter höhere Autoritäten, ohne Zusammenwirken nnd Entgegenwirken der einzelnen autoritativ zusammengefaßten Massen, wäre ein geistiges Collectivleben, geistige Massenbewegung und geistiger Massenkampf nicht denkbar. Wir haben davon a. a. O. hinreichend gehandelt (I, 412 ff. 432—442).

Wie aber entstehen diese geistigen Massenbewegungen, ihre Führer, die autoritativen Schwerpunkte des Volksgeistes? wie die Ueber- und Unterordnung, wie das Zusammenwirken, wie der Massenkampf der Geister?

Wir können auch auf diese Frage, die im ersten Bande noch dahingestellt bleiben mußte, jezt die einfache Antwort geben: durch geistige, physische und materielle Uebermacht der herrschenden Subjecte jedes socialen Lebenskreises, durch Furcht der Schwachen vor den Starken und vor den dem herrschenden Stand vertrauten Göttern [1]), durch das Streben der leitenden Geister nach bevorzugtem Dasein

---

1) Dieß ist gut, aber einseitig hervorgehoben bei H. Spencer, 1. B. der Sociologie.

nähern darf, als sie eine durch keine Freiheit der Discussion zu erschütternde Einheit des Nationalgeistes bereits erzeugt hat. Der historisch erweisbare Fortschritt von der Zwangsautorität auf Grundlage der Gewalt und Berückung zur Autorität auf Grundlage der freien Discussion, von der Intoleranz zur Toleranz, ist an sich nur eine besondere Erscheinung des allgemeinen entwicklungsgesezlichen Vorganges zunehmender Verdrängung des rohen Gewaltkampfes durch geistig ausgekämpften Wettstreit.

Weder das Auftreten und die Reihenfolge der herrschenden Autoritäten, noch die Anhänglichkeit der Massen an sie, ist jemals zufällig oder willkürlich oder gleichartig. Es ist die ganze Summe der besonderen äußeren und socialen Lebensbedingungen eines Volkes, aus welcher die jeweils leitenden Geister, die Gravitationsbezirke und die Stimmungen der einzelnen Volkskreise resultiren. Durch die ganze Geschichte des Volkes, durch den Gesammtverlauf seiner auslesenden äußeren und inneren Kämpfe, sind die Autoritätsverhältnisse so geworden, wie sie jezt sind.

Die öffentliche Meinung, die wir als universelle Aeußerung des Volksgeistes im I. B. eingehend gewürdigt haben, ist ein Produkt tonangebender Geister und zustimmender Massen.

Ihre maßgebende Macht — den „Nomos" nannten sie schon die Alten — haben wir kennen gelernt; diese Macht ist von den besten Geistern, im Alterthum schon von Heraklit, beklagt worden. Viele halten ihre Fehler — Oberflächlichkeit im Schließen, Leidenschaft im Werthurtheil, Leichtfertigkeit im Wollen und Handeln — für unverbesserlich. Wir sind nicht absolut dieser Meinung (vrgl. I, 452 ff.), aber wir können auch die Bedingung nicht verkennen, die erfüllt sein muß, wenn der Volksgeist in der Funktion der öffentlichen Meinung Gutes leisten soll. Diese Bedingung ist volle und zeitgemäße berufsanstaltliche Gliederung der ganzen Gesellschaft. Nur dann gibt es in allen Sphären tüchtige Tonangeber und richtige Acclamationen Seitens der Massen; die zwei Voraussezungen einer werthvollen öffentlichen Meinung sind dann endlich erfüllt. Wie verächtlich daher beim jezigen Zustand der Gesellschaft die Durchschnittsleistungen der öffentlichen Meinung auch sein mögen, unheilbar sind ihre Schwächen nicht.

Ueber den intellectuellen Werth oder vielmehr Unwerth der öffentlichen Meinung von heute urtheilt Eßhaver, wie folgt: „Oeffentliche Meinungen sind mehr oder weniger illegitime Generalisationen jenes rohen Induktionsverfahrens, welches die technische Sprache der Logik Inductio per enumerationem simplicem nennt; es findet nämlich weder eine wahre Vergleichung der beobachteten Fälle, noch ein Eliminationsverfahren statt, ganz abgesehen

davon, daß die Kunst zu beobachten nicht allgemein ist, daß Beobachtung und Folgerung von der Mehrzahl der Menschen noch immer vermengt wird. Insoweit öffentliche Meinungen der getreue Ausdruck beobachteter Thatsachen sind, haben dieselben einen Werth, weil die fraglichen Thatsachen in der Regel auf andern Wegen gar nicht, oder nicht in ihrer spontanen Darstellungsform zu erhalten sind. Insoweit jedoch öffentliche Meinungen Urtheile über die beobachteten Thatsachen sind, nur höchst einfache etwa ausgenommen, sind sie der Gefahr, Fehlschlüsse zu sein, in noch höherem Grade unterworfen als individuelle Urtheile. — Daß die Anzahl der Personen, welche im gegebenen Falle urtheilen, nicht die mindeste Garantie für die Richtigkeit des Urtheilsaktes bieten, beweist die Geschichte mit einer wahrhaft demonstrativen Evidenz. Die Gefahr fehlerhaften Schließens ist eben für das öffentliche Urtheil deßhalb ernstlicher und stärker, weil Massen als solche zu dem Geschäfte genauer Beobachtungen und systematischer Denkoperationen unfähig sind; die Beobachtungen mögen ein schäzbares Material sein, um dasselbe zum Nuzen socialer Zwecke einem streng methodischen Verfahren zu unterwerfen, aber die daran von den öffentlichen Meinungen geknüpften Urtheile werden in der Regel werthlos sein. Wir dürfen daher sagen: Oeffentliche Meinungen sind fähig, social bedeutsame Thatsachen zu constatiren und haben daher den vollsten Anspruch gewürdigt zu werden, d. h. die Organe der praktischen Lebensgebiete, in welche die constatirten Thatsachen gegebener Art einschlagen, sind berufsmäßig verpflichtet, den Einfluß der gegebenen Thatsachen auf sociale Einrichtungen zu untersuchen und die Untersuchungsresultate praktisch zu verwerthen; aber einen legitimen Anspruch auf Beachtung ihrer Urtheile können öffentliche Meinungen aus den entwickelten theoretischen Gründen nicht erheben. — Die sogenannte öffentliche Meinung ist übrigens keine sociale Erscheinung der Neuzeit, wie etwa die Tagespresse oder noch neuere Erscheinungen; zufolge geschichtlicher Beobachtung bildet sich in und mit dem gesellschaftlichen Leben beständig ein allgemeines oder öffentliches Meinen im Gebiete aller theoretischen und praktischen Bestrebungen, welche jeweilig bei den verschiedenen Völkern wirksam sind. Bekannt sind die Ansichten der Griechen über den Nomos, und in anspruchsvoller Weise bezeichnet Pindar in seinen Gesängen (Fr. 146) den Nomos als „die allgemeine Meinung, die Königin Aller, Sterblicher und Unsterblicher". Aber der scharfsinnige griechische Geist unterschied, auf eine die heutige Zeit nahezu beschämende Weise, Thatsache und Folgerung in den öffentlichen Meinungen sehr treffend; Heraclit tadelt in sehr harter Weise die öffentlichen Meinungen seiner Mitbürger und bezeugt, daß das Mißverhältniß der Thatsachen zu den Folgerungen ein der Natur öffentlicher Meinungen innewohnendes ist". Eßhaver urtheilt hiemit über den Autoritätswerth der jezigen ö. M. nicht unrichtig, aber er erschöpft den Gegenstand socialpsychologisch nicht (vrgl. I. B.) und gibt die Bedingungen einer edleren Entwickelung der ö. M. nicht an!

Fünfte Abtheilung.

Zur Entwickelung der Publicität, des Publikums, der Tagesliteratur, der Presse und des Versammlungswesens.

Ohne tägliche und stündliche Auslösung geistiger Wechselwirkung, ohne Erregung innerlicher Ausbreitungsströme, ist sowohl die Bildung als das Wirken des Volksgeistes undenkbar.

Wir haben uns über die „socialen Nervenströmungen“ der Oeffentlichkeit und ihre allgemeine Bedeutung für alle Seiten des geistigen Volkslebens — den Gegenstand zergliedernd und würdigend — schon im ersten Band eingehend ausgesprochen (I, 406 ff. 442—461). Wir ersuchen hier den Leser, die ziemlich erschöpfenden Erörterungen über die sociale „Schwelle,“ die Oeffentlichkeit, das Publikum, die öffentliche Meinung, die Tagespresse und die Preßkorruption sich nochmals zu vergegenwärtigen. Alle diese tiefeingreifenden Erscheinungen waren wir schon im ersten Band in der Lage, auch dynamisch zu würdigen. Jezt wird es jedem Leser mit Hilfe der Entwickelungstheorie leicht fallen, sie in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrem unaufhaltsamen Werden erklärlich zu finden. Nun vermögen wir namentlich die Stellung der Oeffentlichkeit und der Tagespresse im Mechanismus der socialen Auslese selbst, ihre Bedeutung für die geistigen Massenanpassungen, Ausbreitungen, Massenkämpfe, Massensammlungen, zu begreifen und uns die Entwicklungsgeschichte der Publicität bis zur modernen Publicistik klarzulegen.

Die Oeffentlichkeit dient der geistigen Anpassung der Massen und der Ausbreitung neuer Anpassungen; sie ist also ein Stück von der innerlichen Seite der Anpassungs- und Vererbungsprocesse. Sie ist aber auch der Inbegriff der gesellschaftlichen Geistesschlachten, die fortgesezt geschlagen werden müssen. In ihr ringen alle Ideen und Interessen zu realen Collectivkräften gesammelt um die Zustimmung des in der öffentlichen Meinung konstituirten, unsichtbaren aber doch mächtigen Tribunals für zahllose sociale Wettstreitentscheidungen. Die öffentliche Meinung, in Presse und Versammlungen geäußert, ist ein gewaltiges Stück freier Instanzirung der Rivalitäten (II, 417).

Voraussezung der Oeffentlichkeit ist das Dasein sich schneidender und berührender, untereinander verkehrsfähiger Kreise des Ideenverkehrs. Wir haben diese I, 403—409 charakterisirt und gefunden, daß in den weitesten und allgemeinsten Ausbreitungsbezirk, das Centralbewußtsein, alle Ideen eintreten können, wenn die nöthige Stärke

der Strömung vorhanden ist, daß aber in Wirklichkeit nur die wenigsten Ideen über diese centrale Schwelle treten. Nun ist uns sofort klar, daß die Stärke der Spannungen und Stöße des Daseinskampfes es ist, was die außerordentlichen Schwellenüberschreitungen und durch Auslösung der Spannkräfte in den Nerven der Volksmassen jenes in I, 440 bemerkte „lawinenartige" Anschwellen des socialen Nervenstromes herbeiführt.

Die Publicität muß entwickelungsgesezlich höher und höher sich entfalten. Große und innige Volksgemeinschaft kann durch mündlichen und persönlichen Verkehr allein nicht zusammengehalten, noch weniger kann so jene die nachhaltige Lebensfähigkeit bedingende geistige Einheit aller Glieder gesichert werden. Ohne Publicität bleiben die Massen todt (I, 433 ff.) und können als Material der Macht nicht verwerthet werden (I, 572 ff.) Größere Reiche, die von Priestern, Cäsaren, Aristokraten allein regiert werden, können sich wohl einige Zeit durch blos mündlichen Verkehr behaupten; die herrschenden Elemente kommen unter sich persönlich zusammen. Aber auf die Dauer verlangt die Selbsterhaltung allgemeine Erweckung und vielseitigen Antheil des ganzen Volkes am geistigen Leben, tägliche Ausbreitung derselben Vorstellungen, Gefühle und Willensrichtungen über die Massen. Ohne dieses kann keine starke und große Collectivmacht, keine fruchtbare und geistige Instanzirung der Rivalitäten erlangt, die Nationalexistenz auf hoher Civilisationsstufe daher nicht behauptet werden.

Ein durch Abschriften vermittelter Tagesverkehr unter der herrschenden Klasse mag früher noch genügen; ein solcher war in Rom bereits auf eine hohe Stufe der Vollendung gelangt. Es konnte aber nicht fehlen, daß nach der Abschaffung der Sclaverei, welche die Voraussezung auch der römischen Tagesliteratur war, eine mechanisch hergestellte Tagesliteratur aufkam. Denn nur durch diese können, gemäß dem materiellen, politischen und geistigen Bedarf der bürgerlichen Epoche, immer weitere Kreise des Volkes in die verschiedenen Strömungen des geistigen Gesammtlebens hineingezogen werden. Es kann daher nicht überraschen, daß mit dem Anfang der Neuzeit, welche aus der Zerrissenheit des Mittelalters heraus größeren Gesellschaftsbildungen auf breiter bürgerlicher Basis zustrebte, die technische Erfindung des Buchdruckes gemacht wurde. Ebenso wenig aber dieß, daß erst nach wirklicher Herausbildung der bürgerlichen Aera, allgemeineren Unterrichtes und umfassenden Verkehrs, jene Erfindung den Journalismus gebar! Der innerhalb immer weiterer Kreise ausgefochtene Streit der ideellen und materiellen Interessen, das Bedürfniß zahlloser täglicher Communicationen zwischen räumlich entfernten

Subjecten, das Machtinteresse geistiger Zusammenfassung der weitesten Volkskreise zu einheitlichem Denken, Fühlen und Wollen, gebar die moderne Tagesliteratur.

So erweist sich die erste Entstehung und das Wachsthum auch dieser „Großmacht" als ein Ausfluß des allgemeinen Entwickelungsgesezes.

Wir begreifen nun auch jene in I, 463 hervorgehobene tief eingreifende Thatsache der jezigen Organisation der Tagesliteratur.

Diese Organisation mußte in unserer kapitalistischen Epoche wirklich und nothwendig eine überwiegend kapitalistische werden, obwohl auch öffentliche Gewalten und gemeinnüzige Vereine, neuestens politische und sociale Parteiverbindungen (Genossenschafts-Druckereien!), die Tagespresse für sich organisiren. In der Hauptsache gehören die Zeitungsunternehmungen dem Privatkapital und sind für die Eigenthümer, leider oft genug auch für die geistigen Mitarbeiter und Redactoren der Revolver- und noch mehr der „Kanonen"-Journale, lediglich Erwerbsanstalten.

Diese entwickelungsgeschichtliche Thatsache kann in keiner Weise überraschen. Wir müßten nicht im Zeitalter der „materiellen Interessen", nicht in der Epoche der kapitalistischen Volkswirthschaft leben, wenn wir erwarten wollten, sie nicht vorzufinden, oder das Recht in Anspruch nähmen, Einzelne für sie verantwortlich zu machen.

Durch diese herrschende Gestaltung der Tagespresse wird das öffentliche Leben und der geistige Verkehr von materiellen Interessen korrumpirt. Diesen Uebelstand verschuldet aber nicht die Presse an sich, deren gewaltigen und erhabenen Beruf wir vollauf gewürdigt haben, auch nicht der einzelne Unternehmer, als vielmehr das gegebene System der volkswirthschaftlichen Organisation; wir werden daher in verstärktem Maße zur Milde der subjectiven Beurtheilung gegenüber der jezigen Preßkorruption (I, 463 ff.) aufgefordert und berechtigt. Diese Korruption ist eine nothwendige Entwickelungskrankheit. So lange ihre Grundlage besteht, werden wir auch Journale haben, welche um Geld Alles loben, tadeln und todtschweigen. Erst wenn die volkswirthschaftliche und politische Organisation so beschaffen sein wird, daß es keine Gründungen und Anlehen, keine private Concurrenzjagd mit Annoncen, keine atomistisch aufgelösten und jedem lügenhaften Tagesschwäzer zustimmenden Volksmassen mehr giebt, kann eine gründliche Gesundung der Tagespresse, vor Allem eine Errettung der Journalisten selbst von der Knechtschaft gegen das Zeitungskapital und vom Corruptionszwang der Concurrenz erreicht, und die Führung der öffentlichen Meinung durch die besten Intelligenzen, Aesthetiker

und Charactere gewonnen werden. Auf dem Boden der jezigen Gesellschaftsordnung wird die Corruption der Presse gewiß eher noch zu- als abnehmen[1]). Selbst die Staatsgewalten können die Presse fast nur noch durch Corruption und „Reptiliengelder" beherrschen. Die Journale sind jezt und müssen, wenn sie ohne besondere Zuschüsse die Concurrenz bestehen wollen, Geschäfts- und Speculationsunternehmungen sein. Bei wahrhaft gesellschaftlicher Organisation der Volkswirthschaft und organischem Aufbau aller Hauptanstalten der Civilisation auf Grundlage einer neuen allumfassenden Berufsgliederung würden sie diesen Charakter von selbst verlieren; für ihre besonderen Zwecke würden die großen Institutionen öffentliche Anzeigeblätter halten; der große Kampf der Parteien würde in Vereins-Zeitschriften, unter der technischen Beihilfe der Druckereien, mit geistigen Waffen und vor einem besser durchgebildeten, gegen Irreführung mehr gefeiten, sachverständigeren, kritischeren Publikum durchgefochten werden müssen.

Daß hiebei die politischen und belletristischen Schriftsteller-Talente an Werth nicht verlieren, an Ehre und Selbstachtung enorm gewinnen würden, liegt auf der Hand.

Schon im I. B. habe ich dieß angedeutet (S. 461 ff.).

Man täuscht sich, wenn man glaubt, die geistige Corruption auf diesem Gebiete sei eine durchaus neuzeitliche Erscheinung. Ein fast von allen Höfen bezahlter geistreicher Journalist war schon Pietro Aretin'o († 1556). J. Burckhard (die Kultur der Renaissance in Italien 1869), der dieß nachweist, zeigt weiter, daß schon im 16. Jahrh. die Masse der Humanisten ein verachtetes Literaten- und Schulmeister-Gesindel geworden war (S. 202—220). Martial trieb jedem Bezahler zu Gefallen seinen Pegasus durch allen Schmuz, von den griechischen Sophisten und von den römischen Rhetoren der nachhadrianischen Kaiserzeit zu schweigen (vrgl. Friedländer, Sittengesch. III, 344, 359 ff.)

Tiefere Blicke in das Wesen, die Schäden und die Zukunft der Presse in Proudhon's majorats littéraires (Tome XVI der oeuvres compl.).

v. Hellwald sagt über die heutige Tagespresse: „Wie die Dinge heute liegen, ist die Presse ein einfaches, auf möglichsten materiellen Gewinn abzielendes Geschäft, bei dem der Saz: Vortheil treibt das Handwerk, volle Geltung besizt. Seltsam bleibt nur, daß von den Halbwissern an den Redaktionstischen, welchen das ewig rollende Rad der Zeit übrigens beim besten Willen nicht die Muße gönnt, sich in die Fragen zu vertiefen, worüber sie ihrem Leserkreise Belehrung schulden, die Aufklärung in die Massen strömen soll. . . Der Mißbrauch ist in der Publicistik um so größer, als er

1) Döllinger's Hoffnung auf die Universitäten als Schuzwall gegen die öffentliche Meinung des seichten Journalismus kann ich nach meiner Lebenserfahrung über Presse und Universitäten nicht theilen.

nirgends leichter ist als eben hier. In ganz unverkennbarem Zusammenhange mit den modernen socialen Zuständen steht die geistige Prostitution des männlichen Geschlechtes, die ihre Gedanken in der Gestalt ihrer Feder dem Meistbietenden verkauft und das wichtigste Aufklärungsmittel, die Presse, mit geringer ehrenwerther Ausnahme, zu einem feilen Werkzeuge der Parteileidenschaft, der Demoralisation, kurz der Volksverdummung, d. h. in ihr Gegentheil verkehrt hat. Man sagte mir, die feilen Federn gebe man mir preis; sie verkauften sich aber „bekanntlich" nicht der Freiheit oder sonst einem Ideal, welches nicht wechselfähig zu sein pflegt, sondern irgend einer reaktionären, von ihrem Volke gehaßten Regierung, die über einen großen Dispositionsfond verfügt. Daß diese Behauptung der Wahrheit ins Gesicht schlägt, bedarf wohl für keinen Kenner der wirklichen Verhältnisse einer besonderen Versicherung. Nicht wechselfähige Ideale sind dermalen überhaupt nicht vorhanden, denn jedes Ideal vertritt zugleich ein positives Interesse, und die wahrhaft „unabhängigen" Blätter, was alle zu sein vorgeben, sind mit höchst seltenen Ausnahmen noch allemal zu Grunde gegangen. Die Journale, welche nicht im Dienste einer Regierung, gleichviel ob liberalen oder reaktionären, ob vom Volke geliebten oder gehaßten stehen, schreiben im Solde irgend einer Partei, sind also eigentlich ebenso wenig „unabhängig", wie die officiösen. Die großen Blätter darunter gehören in der Regel reichen Gesellschaften und arbeiten daher im Interesse des großen Kapitals. Diese Blätter treten mit rücksichtsloser Schärfe allem dem entgegen, was dem großen Kapital nur irgendwie hinderlich, lästig, unbequem ist, denn das große Kapital sieht sich heute als den fast ausschließlich den Ton angebenden Faktor in der Gesellschaft an, und *noli me tangere* ist seine Devise. Daß es leicht und angenehm ist, unter dieser Fahne zu dienen, das ist klar; wer mit Millionen umgeht, kommt dabei selten zu kurz. Ein Princip als solches streng zu wahren, wenn es dem Geldsacke irgendwie abträglich werden könnte, fällt Niemanden ein, man will ja eben ein gutes, ein großes Geschäft machen, und da muß der Geschäftsmann, für den der „große" Zeitungsunternehmer sich ansieht, vor Allem wissen, welchen Nuzen er hat, wenn er sich zu Gunsten des A oder als Gegner des B erklärt; bringt der Vortheil des Blattes es mit sich, so werden in aller Ruhe über Nacht die Rollen gewechselt."

Sechste Abtheilung.

Zur Entwickelung der Nationalliteratur und der National-Sammlungen.

Das Wirken des Volksgeistes fordert nicht blos eine Masse täglicher Ausbreitungsströme, Publicistik, Tagesverkehr und Versamm-

lungen, sondern auch Ueberlieferungen und **Sammlungen** als Stützpunkte des Zusammenhanges und der Continuität in der Zeit. Vorräthe von Erkenntniß-, Gefühls- und Willens-Darstellungen müssen als verstofflichte Reize der Auslösung historischer Geistesgemeinschaft, als Hilfsmittel der Erinnerung und als weitertreibende Anregungen gegeben sein. Solche Stützpunkte der historischen Continuität der geistigen Volksarbeit haben wir wahrgenommen und zergliedert; es sind die **Literatur-** und **Kunstschäze** der **Bibliotheken**, **Gallerien** und **Sammlungen**.

Nun können wir auch die entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit ihrer Entstehung und immer höheren Entfaltung begreifen. Sie kommen so nothwendig zur Entwickelung, als der Volksgeist selbst, für dessen Entfaltung sie unentbehrliche Apparate der Ideenreproduktion (I, 397 f. 488. 712 f.) sind. Namentlich die „schwere", ernste, klassische **Literatur** ist, wenn sie sich gleichmäßig zu wissenschaftlichem, ästhetischem, ethischem Reichthum entfaltet hat, das Wahrzeichen der erlangten geistigen Macht und eine unschäzbare Waffe weiterer Erhaltung, Sammlung und Ausbreitung im Völkerkampf.

Eine vollständige Original-Literatur besizen, so weit der Verfasser zu urtheilen vermag, zur Zeit nur die deutsche, die englische, die französische und die italienische Nation. Rußland scheint im Begriff zu sein, eine solche sich zu erwerben.

Jul. **Schwarcz** (Die Demokr. I, Vorr.) unterscheidet **sechs Literaturniveau's**. **Erstes** Niveau: Diejenigen Literaturen, deren Thätigkeit sowohl in der allmäligen Erweiterung des allgemein menschlichen Erkenntnißkreises, wie auch in der fortschreitenden Bereicherung des allgemein menschlichen Ideenkreises, den übrigen Literaturen leitend voranschreiten (deutsche, englische, französische Literatur). — **Zweites** Niveau: diejenigen Literaturen, die zwar an der Arbeit der Erweiterung eines allgemein menschlichen Erkenntniß- und Ideenkreises ihren eigenen Antheil sich bereits errungen haben, doch ihre Ergebnisse zu Gunsten des gesammten menschlichen Besizes continuirlich nur durch die Vermittlung irgend einer anderen Literatur verwerthen können (italienische, dänische, schwedische, holländische Literatur). — **Drittes** Niveau: Literaturen, deren Thätigkeit zwar bereits das gesammte geistige Gebiet des Menschengeschlechts betreten hat, doch den Erkenntnißkreis nur mit Erzeugnissen zu bereichern vermag, die vorzugsweise an ihr eigenes National-Dasein und Territorium gebunden sind, auf den Ideenkreis des Menschengeschlechts aber bis jezt continuirlich keinen Einfluß ausüben (spanische, czechische, vlämische, finnische Literatur). — **Viertes** Niveau: Literaturen, die zwar noch nicht das Gesammtbereich des menschlichen Geistes, dennoch bereits einige höhere Thätigkeitssphären desselben umfassen, ohne jedoch hierin etwas Anderes als eine Reproduktiv-Arbeit geleistet zu haben (rumänische, neugriechische, lettische, esthnische, kroatische, serbische 2c. 2c. Literatur). —

Fünftes Niveau: Literaturen, deren höchste Leistungsfähigkeit in einer Art populärer Zeitungsschreiberei gipfelt (slovakische, isländische, baskische, gaelische 2c. Literatur). — Sechstes Niveau: Literaturen, deren Thätigkeit nicht über Liturgieen und Volkspoesie hinausgeht (vogulische, ostjakische u. dergl. Literatur).

Fünfzehnter Hauptabschnitt.

Die Volksbildung, Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Wie immer die Vernunft und der Volksgeist entstanden sei, auf die Erhaltung und Weiterbildung der geistigen Kraft der Gesellschaft richten sich besondere gesellschaftliche Institutionen; das kunstgerechte Verfahren der lezteren haben wir bereits als den wichtigsten Zweig aller Technik bezeichnet. Herstellung eines zur individuellen und collectiven Lebensarbeit geistig geschickten Personals ist die Grundbedingung dafür, daß das aktive Element der Gesellschaft, das Volk, im Ganzen und Einzelnen fähig sei und bleibe, alle Hindernisse des Lebens und der Entwickelung zu überwinden.

Wie der Leib, so muß Geist, Gefühl und Wille des Volkes immer wieder gebildet werden.

Die Gesammtheit der fraglichen äußerst umfassenden Anstalten können wir das Bildungswesen nennen. Es hat die universelle Aufgabe, Einzelne und Gesammtpersonale zur Arbeit des Lebens geschickt zu machen und darin geschickt zu erhalten.

Der Inhalt der Bildungsarbeit ist geistige und leibliche Anpassung, Ueberlieferung und Ausbreitung der Fertigkeiten (II, 197 ff.)

Grundvoraussezungen der Volksbildung sind die Gesundheit des Leibes und die natürliche Vererbung guter Anlagen. Der Erfolg wurzelt daher auch hier in der ganzen physischen Vorgeschichte des Volkes.

Die Volksbildung muß hauptsächlich das Alter der größten Bildsamkeit der Nervenorgane ergreifen. Das ist weder die früheste Kindheit, noch das späte Alter, sondern für Nordeuropa die Zeit vom siebenten Lebensjahr bis zur vollen Reife. Daher ist die Volksbildung hauptsächlich Jugendbildung.

Neben die Jugendbildung tritt aber die private und die gesellig-wechselseitige Fortbildung der reiferen Altersklassen.

Die Entwickelung vererbender und die Ausbildung neuer Fertigkeiten erfolgt erstens in einseitigem Geben der bildenden und eben solchem Annehmen der lernenden Geister, direct durch persönlichen Unterricht und Erziehung, mittelbar durch bildende Lecture. Weiter erfolgt Bildung durch wechselseitige, namentlich gesellige Mittheilung. Nicht zum kleinsten Theil endlich durch eigene Lebenserfahrung!

Auf jedem dieser verschiedenen Wege geht die Bildung auch physisch real vor sich durch Einwirkung auf die Nerven (I, 717 f.).

Jede Gattung socialer Subjecte ohne Ausnahme nimmt durch Selbstbildung, Uebung, Schulung, Exercitium, Tradition, fortgesetztes Lernen an der Lösung der universellen Aufgabe des Bildungswesens Antheil. Nicht blos der Staat schult seine höheren und niederen Civilbeamten und exercirt seine Heere, übt seine Candidaten und „instruirt" seine gedienten Kräfte, auch die Kirche, die Schule, jede Unternehmung beschäftigt sich theils durch förmliche Einrichtungen, wie das Lehrlingswesen, theils durch Akte der fortlaufenden Organisationsarbeit (I, 816 f.), mit derselben unerläßlichen und täglich neuen Aufgabe.

Ohne förmliche Absicht und Vorkehrung erfolgen massenhafte Vererbungen und Anpassungen geistiger Einzeln- und Collectivkräfte durch Erfahrung und Vorbild, durch Reibung und Schliff im täglichen Leben. Großentheils sind aus der Summirung der Wirkungen dieser praktischen Lebensschule die einzelnen Körperfähigkeiten und jene Fertigkeiten der Beobachtung, des Vollzuges, des Erkennens, des Gefühles und des Willens hervorgegangen, aus welchen sich die riesige Geisteskraft eines ganzen Civilisationskreises zusammensetzt. Ein Volk mit zurückgebliebenen Volks- und Fachschulen kann sich daher behaupten, wenn es andererseits durch den praktisch bildenden Einfluß des Lebens auf Verstand, Gemüth und Willen einem doktrinär überlegenen Volke voraus ist. Dieß wird in unserer Zeit nur zu oft übersehen. Die doctrinäre Bildung kann sogar schädlichste Verbildung der Volksseele, gar auf Kosten der Nervenkraft und Gesundheit, herbeiführen, wenn sie nicht durch die praktische Schule des Lebens, für die sie vorbereiten soll, ergänzt und corrigirt wird. Man hüte sich Anfang und Ende der Volksbildung mit dem Anfang und Ende des Schulunterrichtes zusammenfallen zu lassen. Die Volksbildung hat namentlich nach der Seite der Gefühls- und Willensbil-

dung, weit größeren Inhalt, als die Schule in sich fassen kann, und neben der Schule dienen ihr die Praxis des Lebens, der persönlche Verkehr, die Nachahmung alltäglicher Vorbilder, die Literatur (I, 491 ff.).

Indem wir dieß zugeben, unterschäzen wir den Werth des schulmäßigen Jugendunterrichtes nicht im Geringsten.

In ihrer ganzen Abstufung von der Krippe, Kinder- und Volksschule bis zum Universitäts-Hörsaal, in ihrer ganzen Breite von den realistischen bis zu den humanistischen Bildungsanstalten, in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit der Fachschulen für jegliche besondere Berufsart, ist „die Schule" Bedürfniß. Sie wird ein solches, wenigstens von einer gewissen Epoche der geistigen Entwickelung an, immer mehr. Sogar für die Engländer ist schon die Zeit vorüber, da die Nation ohne Pflege der Volksschule an der Spitze der Civilisation sich behaupten konnte; nach dem Ruhm About's: le gouvernement anglais n'a point de fabriques d'hommes [1]), hat der englische Schul-Minister Forster in unseren Tagen nicht oder doch nur insofern gegeizt, als die öffentlichen Schulen, die er anregte, nicht reine Staatsanstalten wurden.

Wir gehen so weit zu behaupten, daß nicht blos die Jugend, sondern auch das reife Alter immer reichere Gelegenheit einer pädagogisch kunstgerechten Verstandesbildung erlangen muß, und daß nicht blos öffentliche Anstalten, sondern auch Einzelne und Vereine, sowie alle Familien, als Organe einer kunstgerechten Volksbildung auftreten müssen. Erst ein kleiner Theil der Kräfte, die einst das erhabene Werk allgemeiner und kunstgerechter Volksbildung vollziehen werden, ist durch die bisherige Entwickelungsgeschichte in Fluß gekommen.

Wir halten somit den edlen auf Verallgemeinerung und Verzweigung der Bildungsanstalten gerichteten Hang der liberalen Epoche — seiner Auswüchse und Fehlgriffe ungeachtet — nicht nur nicht für unberechtigt, sondern sind fest überzeugt, daß er noch unendlich weit über das Ziel der jezigen Bestrebungen hinaustragen wird und hinaustreiben soll. Dieß allein bestreiten wir, daß frühere Epochen gar keine Arbeit auf geistige Vererbung, Ausbreitung und Anpassung verwendet haben. Nur als besondere und selbstständige Berufsanstalt kunstgerecht lehrhaften Unterrichtes für die Massen des Volkes hat die Schulung fast bis in die neueste Zeit gefehlt.

Auch die Bildungsanstalten sind aus Bestandtheilen aller socialen Grundgewebe zusammengesezt. Die Schule zeigt es. Sie hat ihren Lehr-Zeitplan. In ihren Gebäuden hat sie eine eigenthüm-

1) Progrès p. 379.

liche Stützeinrichtung. Sie besizt eigenthümliche Schuz- und Bewahrungs-Vorkehrungen, hat ein besonderes Budget mit verschiedenartigen Einkommensquellen. Sie ist in ihrem Kern Technik in der Richtung auf Bildung des Geistes und Leibes. Die Ausübung ihrer Technik sezt umfassende intellectuelle Arbeit voraus. In Lob und Tadel, Prämien, Zeugnissen, Strafen, übt sie pädagogische Werthbestimmungen und theilt sie Befriedigungen aus. Endlich umschließt sie in der Arbeit aller Lehrer und Schulleitungen ein von Beobachtung und Vollzug begleitetes Wollen und Handeln. Sie ist also wirklich ein sehr zusammengesezter Organismus, der seinerseits zu allen anderen Gliedern der Gesellschaft in Beziehungen steht.

Inhaltlich umfaßt die Volksbildung alle Seiten des Geistes: den Verstand, das Gemüth und den Willen; sie erfaßt nicht blos den Intellect, sondern auch den Geschmack, ist nicht blos Unterricht, sondern auch Erziehung.

Dieß zugestanden erkennt man leicht, daß das „sociale Volksbildungs-Organ", die „ideale Schule", in der Zukunft mehr leisten wird, als intellectuellen Unterricht vom 6.—14. oder höchstens 18.—22. Lebensjahre. Man wird weder mit der Jugendbildung, noch mit der bloßen Verstandesbildung die Aufgabe der Volksbildung erschöpft erachten.

Man wird aber auch sofort sich klar werden, daß nur für einen beschränkten Theil der Lebenszeit und nur für ein beschränktes Gebiet der Bildungsaufgaben förmlicher Bildungszwang am Platze ist. Nur für die Unmündigen eignet sich der Bildungszwang. Daher ist „die Uebertreibung der Pädagogik zur Andragogik zu rügen, dadurch würde eine allgemeine Unmündigkeit entstehen." (Herbart.) Freie Selbstbildung durch Lectüre, Anschauung und persönliche Erfahrung und gesellige wechselseitige Bildung durch Umgang und geistigen Verkehr sind gesunde „Andragogik" oder Erwachsenen-Bildung.

Neben dem Volks-, Fach-, Gymnasial- und Universitäts-Lehrer, welcher den zwangsweise und den freiwillig gehörten Unterricht der Jugend im Lesen, im Schreiben, im Rechnen, im Aufsaz, in dem die bürgerliche Tüchtigkeit allgemein bedingenden historischen und realistischen Elementarwissen, in der Mathematik, in alten und neuen Sprachen, in den allgemeinen und den speziellen Hochschul-Disciplinen ertheilt, müssen noch andere öffentliche und freie Organe der Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung für Erwachsene reichlich nnd allgemein entwickelt werden. Staatliche und kommunale Bibliotheken, Sammlungen, Gallerien, Fortbildungsschulen, Bildungsvereine, Wan-

dervorträge werden in Abstufungen allgemein eingeführt werden. Und auch damit wäre die Aufgabe allseitiger Durchbildung des ganzen Volkes nicht gelöst. Die Literatur bis zu den bildenden Spalten der Tagesblätter herab und die gesellige Unterhaltung müssen als höchst wichtige Trägerinnen auch der Volksbildung, nicht blos der Unterhaltung und Erholung, gewürdigt und gepflegt werden. Zu schweigen davon, daß für den religiösen Unterricht die Religionsgemeinschaft zu sorgen hat, und zu schweigen davon, daß die Familie einen Theil aller Seiten der inhaltsvollen Bildungsaufgabe für immer in sich aufzunehmen und täglich zu pflegen haben wird.

Das Volksbildungswesen reicht somit inhaltlich weit über die Bildungsziele heutiger Kindergärten, Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Universitäten, Fach- und Fortbildungsschulen hinaus. Nur bei einer vollständigen Entwickelung der Bildungsanstalten ist die Möglichkeit gegeben, daß Jeder empfangend und austauschend alle Bildung erhielte, die seiner Tüchtigkeit und seiner Theilnahme am Leben der Nation und am Ringkampf der geistigen und der materiellen Interessen angemessen ist.

An der Spitze der einzelnen Gegenstände kunstgerechter Volksbildung steht die Erwerbung der Kunst, mündlich und schriftlich die Ideenzeichen empfangen und mittheilen zu können. Erste Gegenstände der Elementarbildung sind daher die Erlernung der Sprache auf dem Schoße der Mutter, sowie das Lesen-, Schreiben-, Zählen- und Sprachen-Lernen, das Aufsazmachen der Schule. Uebrigens verknüpft sich schon mit dieser Gebrauchs-Aneignung der Symbolik des Volks- und Völkergeistes die stoffliche Aneignung wesentlicher Bestandtheile des lezteren.

Der Einzelne soll durch die Volksbildung nicht blos die nothdürftige Bildung für sein Berufsfach, sondern auch die Fähigkeit des geistigen Verkehrs mit dem ganzen Volk und Antheil an dessen allgemeinsten Geisteserrungenschaften erlangen; der Einzelne ist eben nicht isolirt, das Glied ist ohne geistige Verknüpfung mit dem Ganzen schwach für sich und unbedeutend für das Ganze. Die geistige Integration Aller zur Einheit des Volksgeistes ist mindestens ebenso wichtig, als die besondere Berufs- und Fachbildung. Jede der Bildungsanstalten soll Beides beachten.

In der That hat hierauf die ächte Erziehungskunst stets gehalten. Eine gute Volksschule erzieht einmal im Lese-, Schreib- Rechnen- und Sprach-Unterricht die geistige Verkehrsfähigkeit; sie wirkt aber in den Volksschul-Lesebüchern, in den Anfangsgründen der Geographie,

Geschichte und Naturwissenschaft auch auf die Aneignung der allgemeinsten intellectuellen, ästhetischen und ethischen Besitzthümer hin und schafft mehr die allgemeinen Grundlagen für die Ansezung der besonderen Berufsbildung, als diese selbst.

Der allgemeinen Volksbildung dient auch der Religionsunterricht. Eine lebendige Gottesidee umspannt den inhaltsvollsten Begriff, das innigste Gefühl, das heiligste Wollen, die Fülle des Volksideals. Sie hat den Völkern hohe Kraft und zähe Lebensfähigkeit verliehen. Nicht die Beseitigung und Verflachung der religiösen Volksbildung sondern nur die Ausmerzung jedes Aberglaubens und fanatischen Wahns aus derselben ist zu wünschen! [1])

Außerdem ist die Zueignung ästhetischer Ideale durch Mittheilung der besten volksthümlichen Poesien und Kunstabbildungen, sowie die Uebermittelung der allgemeinsten Wahrheiten der besonderen Wissenschaften in einer dem Fassungsvermögen des Volkes angepaßten Form, Aufgabe des allgemeinen Volksschul = Unterrichtes. Die Verstopfung des Volksgeistes durch unverdauliche Fachwissenschafts-Brocken ist dagegen ein großes Uebel [2]).

Fachunterricht und Facherziehung kann erst nach zurückgelegtem Kindesalter eintreten. Für die Masse des Volkes wird die Fachbildung nur in Verbindung mit der Einleitung in den praktischen Beruf, nur als Bestandtheil der „professionellen“ oder Berufsbildung, große Erfolge erlangen können, und auch da wird sie darauf Bedacht nehmen müssen, daß über ihrem Detail nicht die Einheit, über der speciellen Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung nicht der allgemeine nationale und humane Bildungsinhalt zu kurz komme.

Leider ist ein guter „professioneller“ Unterricht für die Massen zur Zeit fast ein unlösbares Problem, weil eine allgemeine Berufsgliederung des Volkes in zeitgemäßer Organisation fehlt und die Volkswirthschaft atomistisch zersezt ist. Die modernen Fortbildungs- und Fabrikschulen verdienen alle Anerkennung, aber sie können doch nicht leisten, was sie bei der Begründung auf eine allgemeine gewerkschaftliche Gliederung des ganzen Volkes leisten würden. Nach meiner Ueberzeugung wird erst ein verständiger Socialismus die Lehrkräfte, die Vorbilder, die Triebfedern, die Controlen und die Zuchtmittel besizen, um die Aufgabe einer guten professionellen Bildung mit vollem Erfolg nach der ethischen und ästhetischen, wie nach der intellectuellen

1) Vrgl. v. Lilienfeld I, 264 ff.

2) Vrgl. die überaus verständigen Artikel v. Hauber's in Schmid's Realencyklopädie.

Seite zu lösen. Auch ökonomisch ist der gute Wille für „allgemeine höhere Volksbildung", in welchem die besten Liberalen mit den Socialisten übereinstimmen, auf dem Boden der jezigen Gesellschaftsordnung nicht realisirbar. Proudhon hat nach mäßigen Ansäzen für Frankreich einen Bedarf von 1600 Millionen Franks jährlich für allgemeine Durchführung des Unterrichtes bis zum 18. Jahr berechnet. Offenbar kann diesen Bedarf kein heutiger Staat erschwingen, wenn er nicht eine Organisation der Volkswirthschaft gewinnt, welche die Jugend vom 10. Jahr langsam zur productiven Arbeit heranzieht, aus dem Ertrag der praktischen Lehrarbeit selbst den Unterrichtsaufwand deckt, auch am Erfolg der zugleich praktischen und schulmäßigen Verstandes-, Gemüths- und Willensbildung direkt interessirt ist und die Einsicht, die Bildungskräfte, die Zuchtmittel, namentlich aber den allgemeinen Organisationsrahmen für solche Jugenderziehung besizt [1]).

Auch die Gymnasien, Realanstalten und Realgymnasien schaffen zuerst die allgemeine Verkehrsfähigkeit und die allgemeinen Vorkenntnisse für die höheren Bildungszwecke und Berufe. Neben den Fachdisciplinen kommen Sprachen und „allgemeine" Fächer über Kunst, Aesthetik, Geschichte zum Vortrag.

Die Universitäten lassen es sich als Bildungsanstalten auch heute noch nicht ganz nehmen, nach Universalität zu streben und verwahren sich dagegen, Stätten des bloßen Brodstudiums, der Dressur und Abrichtung zu werden [2]).

Ueber die Kunst der Volksbildung dürfen wir uns hier weder genau verbreiten, noch wollen wir uns darüber ein Urtheil anmaßen; Pädagogik und Didaktik betrachten diese Kunst. Das aber wird einem Laien, der sich in den Werken über Pädagogik und Didaktik

---

1) Bei ½ Fr. täglichen Arbeitsertrages der 8 Millionen Kinder im Alter von 9—18 Jahren rechnet Proudhon 1600 Mill. Fr. Ertrag der Jugendarbeit für die Deckung einer vollkommenen Jugend-Erziehung (de la capacité pol. des classes ouvrières p. 356 ff.).

Ueber die heutigen Schwierigkeiten der Lehrlingsbildung s. III, S. 575. Mit dem Handwerk kam die Lehrlingsbildung in Verfall, am meisten durch Noth und Habsucht der Eltern. Die heutige Fabrik kann keine vollständige Lehrlingsbildung geben; die Lehrlinge lernen hier, wie Proudhon sagt, »travail parcellaire« und werden „Zöglinge, die schon bei der ersten Lektion einschlafen". Vrgl. K. Bücher, die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang, 1877.

2) Döllinger, die Universitäten sonst und jezt. Al. Brinz, über Universalität, 1876.

unbefangen umgesehen hat, zu sagen erlaubt sein, daß ihm auch die heutige Erziehungs- und Unterrichtskunst nicht als fertig erscheint.

Freilich deutet das Streben der Gegenwart auch hier auf wahren Fortschritt. Man geht jezt mehr und mehr von der fundamentalsten Wahrheit aus, daß die Erziehung nicht die Aufgabe habe, aus dem Zögling irgend etwas Beliebiges und Einseitiges zu machen, sondern die in ihm liegenden Anlagen in die Richtung harmonischer Ausbildung von Verstand, Gefühl und Willen zu drängen. Man will schon gegebene Anlagen „erziehen."

Dem Worte eines neueren Pädagogen wird Jeder zustimmen können: „rechte und mit der gesammten menschlichen Entwickelung in Harmonie stehende Geistesbildung ist nie ein Uebel, sondern stets ein Gut und zwar ein sehr großes. Sie steht mit der Moralität keineswegs in Widerstreit, ist vielmehr eine unentbehrliche Leuchte und Dienerin des sittlichen Willens. Bildung ist nicht Anhäufung von Wissensschätzen, nicht todte Gelehrsamkeit, sondern Entwickelung der geistigen Vermögen zu realen und lebendigen Kräften, Ausgestaltung der natürlichen Anlagen zu einer harmonischen Persönlichkeit, zu einer Persönlichkeit, welche das Wahre denkt, das Gute will, welche vor Allem Verständniß und Empfänglichkeit hat für die allgemein menschlichen Angelegenheiten. Nur wenn die Bildung dies ist, hat sie unbedingten Werth."

Leider ist wenig Aussicht, daß dieser Hauptgrundsaz, der gerade vom Standpunkt des Entwickelungsgesezes aus selbstverständlich ist, rasch zur allgemeinen Geltung in der Volksbildung gelangen werde. Doch verlangt er das Richtige; denn der entwickelungsgeschichtlich zweckmäßige Einklang der Anpassung und Vererbung des Volksgeistes ist hiemit als Zielpunkt der Pädagogik aufgestellt.

Den Fortschritt in der Bildung erzielt die Erziehungskunst durch Kunstgriffe, welche aus dem Schaz der Mittel der socialen Auslese geschöpft sind. Die Volksbildung regt durch Prämien, Stipendien, Honorare, Auszeichnungen, Belobungen, Koncurse, Locationen, Concurrenzschulen und Concurrenzlehrstühle, durch Beförderungen auf bessere Stellen und durch Promotionen in höhere Klassen, den Wetteifer der Schüler und denjenigen der Lehrer an. Anregung und Lenkung des Ehrgeizes der Schüler soll namentlich die Lehrmethode der Jesuiten characterisiren [1]).

---

1) Vrgl. hiezu die Artikel „Concurse" und „Wetteifer" in Schmid's Realencycl. I, 866 und X, 323 ff.

Die **Reihenfolge der Bildungsaufgaben** hat sich an den durch die individuelle Nerven- und Geistes-Entwickelung gegebenen Stufengang zu halten.

Nun ist in B. II bereits die Vermuthung ausgesprochen, daß die individuelle Körper- und Geistes-Entwickelung eine kurze Wiederholung der Stammes- und der Kulturgeschichte sei. Dem entspricht der Gang der methodischen Bildung wirklich. Die erste Erziehung in der Familie wiederholt die älteste Sprach-, Verstandes-, Gefühls- und Willens-Entwickelung. Sodann ist keine kulturgeschichtliche Bildungsepoche, welche bedeutend in der heutigen Civilisation nachwirkt, aus dem Unterricht und der Erziehung ganz weggefallen. Wir halten an der humanistisch-klassischen Litteratur als einem modernem Bildungsmittel fest. Wir würden gewiß einen sehr großen Fehler begehen, wenn wir ächtchristlichen Geist aus der sittlichen Erziehung ausmerzen wollten. Wir würden ferner einen geistigen Selbstmord vollziehen, wenn wir die nationalhistorischen Bildungsstoffe aus der Volksbildung ausscheiden, zu einem verwaschenen Kosmopolitismus überspringen oder sonst dem Nationalgeist unvermittelt und einseitig fremdartige Nahrung zuführen wollten; gewiß auch die Völker können von einander lernen, aber nur wenn sie vorbereitet sind; sind sie es nicht, so wirken die Ideen höherer Civilisationen auflösend auf dieselben. Die Volksbildung ist in ihrer reproductiven Thätigkeit von der Geschichte des Volksgeistes abhängig!

Von diesem Standpunkt aus läßt sich namentlich die relative Berechtigung der **klassischen**, der **christlich-ethischen** und der **realistischen** Richtung begreifen. Vrgl. v. Lilienfeld a. a. O. II, 273 ff. Auch **Schopenhauer** verlangt für das Kind „Anschauungen" vor den Begriffen und findet das Bildende des klassischen Unterrichts in der Nothwendigkeit, beharrlich zwei einander entferntere Geisteswelten ineinander umzuschmelzen.

Gleiche Austheilung der Bildung ist so wenig zweckmäßig, als möglich.

Niemals kann es gelingen, Allen den ganzen Umfang und den höchsten Grad der historisch möglichen Bildung zu sichern. Dieß ist nicht blos heute unmöglich, da sowohl dem Gemeinwesen, als der Masse der Bürger die Mittel zu vollständiger Organisation und zu vollständigem Genuß der Bildungsanstalten fehlen. Das fragliche Ziel kann durch gar keine Gesellschafts-Organisation erreicht und soll nicht einmal erstrebt werden. Immer werden den höchsten Grad von Bildung, der einer Zeit überhaupt möglich ist, nur Wenige erreichen können, und das höchste Maß der Fach- und Berufsbildung sollen nur jene erlangen, welche diesem Beruf sich hingeben und für ihn zur Führung

befähigt sind. Das Höchste, was erreicht werden kann, wird in zwei Dingen bestehen: Allen ist, sogar durch Schulzwang für die Jugend, das historisch allmälig hinaufrückende Maß elementarer Bildung zuzusichern, welches Grundbedingung der allgemein bürgerlichen und der speciell beruflichen, lebens- und fortkommensfähigen Durchschnittstüchtigkeit ist. Sodann sollen jedem Tüchtigen die Bildungs-Mittel zugänglich gemacht sein, die ihm in jedem Lebensalter Steigerung der Bildung und selbst den Uebergang zur schöpferischen Theilnahme am nationalen Geistesleben ermöglichen; das Einlenken in höhere Bildungslaufbahnen und Stellungen darf auf keiner Stufe der socialen Rennbahn für irgend ein Alter definitiv abgesperrt werden. Ueber dieses Ziel hinaus wird auch der wahrscheinlich sehr hohe Aufschwung, welchen unserer Meinung nach der Socialismus dem gesammten Volksbildungswesen geben kann, nicht hinausgehen können und wollen. Ein Volk von vollständiger Berufsgliederung könnte leicht Allen die berufliche Durchschnittsbildung des Verstandes, Gefühles, Willens und Körpers sichern und würde wohl allgemein die Bildungswege offen halten, damit sie von den talentvollen und strebsamen Geistern betreten werden. Dagegen Allen höchste wissenschaftliche und ästhetische Geistesbildung zu geben, Alle gar mit allerlei unordentlichen und aufblähenden Brocken der Gelehrsamkeit vollzustopfen, das ist eine Verirrung, in die keine Zeit verfallen sollte.

Sowohl für die allgemeine bürgerliche Bildung, als für den besonderen Fachunterricht ist nach örtlichen und zeitlichen Umständen ein verschiedener, d. h. immer der entwickelungsgeschichtliche Maßstab anzulegen.

Wir sind in der Volksschule über die bloße Katechetik der alten Pfarrschulen, über etwas Lesen und Schreiben schon ziemlich hinausgekommen. Die Zukunft wird bei dem, was die heutige Volksschule bietet, nicht stehen bleiben. Das aber, was zu bestimmter Zeit an bestimmten Ort geleistet werden kann, läßt sich nicht willkürlich machen. Es hängt ab von den Mitteln und den Aufgaben der Zeit, des Ortes, der Nation, von der Stände- und Klassenschichtung.

Auch die Organisation der Bildungsanstalten hängt von den historisch und örtlich gegebenen Entwickelungsbedingungen ab. Die konfessionelle Volksschule z. B., als Gemeindeanstalt unter vollständiger Vormundschaft der Kirche, war den Verhältnissen der ersten auf die Reformation gefolgten Jahrhunderte ganz angemessen. Auch die Reformatoren nahmen sich der Volksschule aus vorwiegend religiös konfessionellen Motiven etwas mehr an; protestantischer, aber doch kirchlich-religiöser Unterricht blieb auch ihr Hauptzweck.

Niemand fiel es damals ein, die Berechtigung dieser Gestaltung in Zweifel zu ziehen. Unter der doppelten Voraussezung sowohl der Glaubenseinheit der Gemeinde als des Vorhandenseins eines gebildeten dem weltlichen Bildungsbedürfniß gerechtwerdenden Klerus ist die konfessionelle Schule für zahlreiche Gemeinden noch heute eine berechtigte Organisation. Sie ist es aber schon nicht mehr in konfessionell gemischten Orten.

Der liberalen Periode wohnt der Drang staatlich-kommunaler Organisation aller öffentlichen Anstalten, der Drang subsidiärer Uebernahme fremder Leistungen auf den Staat (s. 19. H.-Abschn.), naturgemäß inne. Die Berufsgliederung der Masse des Volkes ist ja aufgelöst und Gleichartigkeit der Volksbildung bis zu einem gewissen Grad ist unerläßlich geworden. Nichts ist daher so natürlich, als daß jener Kern öffentlicher Bildungsanstalten, dessen unsere höhere Bildungsepoche nicht entbehren kann, unmittelbar oder — durch stramme Aufsicht und Disciplinirung der gemeindlichen Bildungsanstalten — wenigstens mittelbar in die Verwaltung des Staates übernommen wird; politische Centralisation ist auch hier der Durchgangspunkt zu selbstständiger anstaltlicher Organisation. In der liberalen Epoche ist selbst die Kirche mehr oder weniger Staatsanstalt geworden. Die Schule gar, welche theilweise im Gegensaz zur Kirche als Bedingung der politischen und materiellen Erstarkung Pflege fand, mußte in unserer Geschichtsepoche mehr oder weniger Staatsanstalt werden. Die von Landesherren gestifteten deutschen Universitäten sind dieß, obwohl sie früher in naturalwirthschaftlichen Formen dotirt und korporativ gegliedert waren, im Grunde von Anfang an gewesen.

So wenig aber unserer Zeit die Pfarr- und Schreibschulen des 15. Jahrh. oder die Klosterschulen Karls M. als ein non plus ultra für die Organisation der Volksbildung erscheinen, so wenig wird vielleicht eine nahe Zukunft an der staatlichen Centralisation aller Bildungs-Anstalten Gefallen finden. Der Oberaufsicht zwar und dem gesezgeberischen Einfluß der staatlichen Centralorgane wird sich auch das öffentliche Bildungswesen nimmer entziehen dürfen, aber ein viel höheres Maß von Unabhängigkeit in der laufenden Verwaltung und in der Anpassung an besondere Orts- und Fachbedürfnisse müßte sich alsbald einstellen, sobald für die produktive Mehrzahl des Volkes eine anstaltliche Organisation der Produktion, des Umsazes und der Technik gewonnen wäre. Dann wäre für Volks-, Gelehrten-, Fach- und selbst Hochschulen, sowie für die Lehrerseminarien der Boden einer naturgemäßen Selbstverwaltung gefunden, dann hätte die Organisation des Bildungswesens nicht blos an den Familienvätern und

Gemeindekollegien, sondern auch an den Behörden und Körperschaften sämmtlicher socialer Berufsanstalten das Personal für einsichtig ernennende und verwaltende unabhängige Volks-, Fach- und Universitäts-Schulräthe, unter Entlastung des Volkes von der Gefahr jener reinen Schulmeisterherrschaft und „Pedantokratie," die ein J. St. Mill als größtes Uebel fürchtete, und unter Entlastung der Schule und der Wissenschaft von der Verunstaltung durch politisches Parteitreiben und durch Sonderinteressen jeweiliger Machthaber, Klasseninteressen, Minister, Akademiecoterien und Universitätscliquen. Oeffentliche Bildungsanstalten, und zwar in höherer Vollendung und allgemeinerer Verbreitung, als dieß unserer Zeit möglich ist, werden bleiben, aber unentbehrlich ist nur für unsere Epoche staatliche Centralisation und „Regierungs-Verwaltung." Die einer späteren Zukunft mögliche, zwar öffentliche, doch nicht staatsregierungsmäßige Organisation des Bildungswesens wird eine viel höhere, der Freiheit und dem Bildungszwecke förderlichere Form der Organisation darstellen. Schule und Universität würden dann auch ihrerseits wieder selbstständig und anregend in die Staatsorganisation hineinreichen.

Aechter Socialismus führt auch auf diesem Gebiete vom Staatscommunismus weg.

Daß die Volksschule für immer dazu verurtheilt bleiben soll, ein Schlachtfeld des Kampfes zwischen Staat und Kirche, Religiosität und Atheismus, Konservatismus und Radicalismus zu bilden, ist durchaus abzulehnen. Die Schule gehört ausschließend Niemand, als sich selbst, nicht den Eltern allein, nicht den Lehrern allein, nicht den großen Berufskörperschaften, deren Personal sie schult, nicht der Gemeinde, nicht dem Staat, nicht der Kirche, sondern nur sich selbst als einer alle diese Elemente in sich hereinziehenden Organisation des Volksbildungswesens. Die Anstalten der Volksbildung arbeiten ja für alle übrigen Seiten der Civilisation.

Die Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens erweist sich, je näher man die bis jezt bekannten Bruchstücke ansieht, desto mehr als eine Wirkung des allgemeinen Entwickelungsgesezes.

Persönliche Tüchtigkeit und Fertigkeit, und zwar der Reihe nach Körpergewandtheit, schöne und gefällige äußere Erscheinung, militärische Fähigkeit, Regierungskunst, Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung, geben Macht, Macht erst in den Gewalt- und Ueberlistungs-, dann in den friedlichen Kämpfen, Macht zum Sieg in den Erwerbs- und Bewerbungskämpfen. Ausbildung des Körpers und des Geistes, Gewinnung zuerst der geselligen, militärischen, politischen und theo-

logischen Fertigkeiten des herrschenden Standes, dann immer allgemeinere bürgerliche Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung, wird zum Bedürfniß der Selbsterhaltung und der socialen Lebensfähigkeit.

Die erste Bildung gewannen der geistliche und weltliche Adel. Das Ziel der Bildung älteren Adels war aber noch großentheils körperliche Gewandtheit für den Krieg und für das gesellige Gefallen in der „höheren Gesellschaft". Die „Bildung" bis ins Mittelalter herein ist überwiegend geistliche, militärische, gesellige, ästhetische, ritterliche Schulung und Gymnastik. Je bis ins Mittelalter war dem mehr oder weniger so bei Persern, Spartanern, Athenern, Römern, Germanen, Azteken.

Aber später entsteht das gebieterische Bedürfniß höherer Geistesbildung, zunächst wieder für die Herrschaftszwecke der oberen Klassen. Es wird in der Klosterschule, später in den humanistischen Gymnasien und in den alten Facultäten der Universität befriedigt. In Deutschland hatte sich die adelige Jugend bis zum Schluß des Mittelalters mit den in den Klosterschulen abfallenden Geistesbrosamen begnügt. Aber es kam das Bedürfniß juristischer Verwaltungskunst, es erhoben sich die Kämpfe der Reformation, geführt mit den Waffen der humanistischen Studien und der theologischen Dialektik. Jetzt stifteten die Landesherren und Bischöfe Gelehrtenschulen und Universitäten, und alle bürgerlichen Familien, welche nach Antheil an Besitz, Ehre, geselliger Geltung und an Herrschaft in Kirche und Staat strebten, entsendeten dahin ihre Söhne.

Das Machtbedürfniß an intelligenten, gewerbfleißigen und steuerfähigen Bürgern, an Soldaten und Beamten, veranlaßte die Gemeinden und den Staat zur Hebung und allgemeinen Ausbreitung der Volks-, Bürger-, Real- und Latein-Schule. In ähnlichem Entwickelungsstadium hatten schon viel früher die Chinesen und Egypter ein Volksschulwesen sich angeeignet.

Erst mit dem bürgerlich liberalen Zeitalter werden Technik und Steigerung der Productivität Grundbedingungen der Macht und des Erfolges. Neben dem Humanismus wird nun in Real- und Fachschulen der „Realismus" eifrig gepflegt. So namentlich in den französischen Fachschulen und in unseren Polytechniken.

Den Eltern, wie den Staatsbehörden und den herrschenden Klassen, schwebt bei der Schulung der Kinder das Interesse vor, durch die Ueberlegenheit der Bildung den socialen Rang und die staatliche Macht zu bewahren, Besoldung und Einkommen zu erlangen, Techniker und Beamte, beziehungsweise Personale der Selbstverwaltung, zu erziehen.

Machteifersucht zwischen Staat und Kirche ist es auch, was den vielen Streit über die Organisation der Schule herbeiführt. Confessionskampf ist es, was zur Eröffnung von Jesuitencollegien für die Kinder der einflußreichen Klassen drängte und was die anglikanische Hochkirche neuerlich veranlaßte, sich des Schulwesens anzunehmen, in dessen Pflege ihr die Dissenters den Rang abzulaufen drohten. Glaubenseifer veranlaßte die Pietisten Francke und Zinzendorf zur Gründung von Schulen und Präparandieen.

Endlich erwacht ein fruchtbarer pädagogischer Idealismus; man denke an Pestalozzi! Doch alle Triebfedern des Daseinskampfes arbeiten an der Entwickelung der Volksbildung fort. Die rivalisirende Handelspolitik gründet in der Gegenwart Nationalgewerbemuseen und Fachschulen.

Der Selbsterhaltungstrieb ist es, welcher in unseren Tagen den vierten Stand zu der Forderung treibt, daß durch Betheiligung an der Bildung der Zeit, wie durch Beseitigung privater Kapitalübermacht, die geistigen Waffen für den materiellen Kampf ums Dasein gleich vertheilt werden. Da die fortschreitende Verbreitung und Steigerung der Bildung Grundbedingung der socialen Gesammterhaltung ist, so wird er diese Forderung in noch unbestimmbarer Zeitfrist auch sicher durchsezen. Auch berechtigt ist diese Forderung; denn nur wenn das Vermögen und Einkommen, von welchem die Benüzung der Bildungsanstalten abhängt, gleicher vertheilt und die Bildungsmittel des freien Studiums über das ganze Land verbreitet sein werden, wird der Erfolg in den inneren Daseinskämpfen nur durch persönliche Tüchtigkeit und Emsigkeit entschieden werden.

Auch die „Schulfrage“ unserer Zeit ist eine unserer Entwickelungsepoche angehörige eigenthümliche Machtfrage.

Gehört die Schule der Familie? Mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit beginnt die Organisation der Bildung und Erziehung in der Familie. Allein weder die persönliche Befähigung, noch die materiellen Mittel der Familie reichen jezt mehr aus, die ganze Aufgabe zu lösen. Die Familie bleibt ein wichtiges Grundorgan des Bildungswesens und ein Element der Schulorganisation, aber sie ist nicht für immer das ausschließliche Organ der Bildung. Gehört die Schule der Kirche? Diese hatte ein großes Verdienst um die erste Begründung von Lehranstalten und hat noch jezt Anspruch auf Ertheilung des Religionsunterrichtes. Aber auch sie hat weder Beruf für alle Seiten des Unterrichtes und der Erziehung, noch überall und immer die persönlichen und materiellen Mittel hiezu; soweit aber ihr Beruf und ihre Mittel nicht reichen, ist sie auch nicht oder nicht mehr

zum Organ der Volksbildung geeignet. Ist die Schule den Privaten zu überlassen? Einzelne und freie Vereine sind, wie überall sonst, zur Ergänzung besonderer Bildungsleistungen berufen. Es wäre widersinnig, Privatanstalten auf dem Gebiete der Volksbildung auszuschließen. Aber diese genügen nicht! Ist die Schule dem Staat und den Gemeinden abzunehmen? Nein. Das Bildungswesen in allen seinen Theilen muß auch einen festen Kern öffentlicher Anstalten erlangen. Dieser Kern kann dem Einfluß der Staaten und der Communalkörperschaften zur Zeit nicht völlig entzogen werden. Beide haben jezt allein die ökonomische Gesammtkraft für den Unterhalt, beide vermögen den einheitlichen Gesammtwillen für die Ordnung, für das Recht, für eine nationale und lokale Ausgestaltung der Schule in die Wagschaale zu legen. Ist aber die Schule reine Staats- und Gemeindesache? Die Pädagogik selbst ist nicht unmittelbare Aufgabe von Staat und Gemeinde und die Volksbildung verlangt in erster Linie andere Thätigkeiten, als sie die unmittelbaren Staats- und die Gemeinde-Organe zu leisten berufen sind; giebt doch selbst Schleiermacher zu, daß nicht „vom Centrum des Staates aus Methode und Zielpunkt der Erziehung vorzuschreiben sei". Die reine Staats- und Communalschule ist daher nicht die höchste Form für die Organisation des nationalen und lokalen Bildungsorganismus. Vielmehr hat das Bildungswesen in erster Linie durch Heranziehung der Lehrer und der Eltern und der Berufskörperschaften, für welche Fachbildung stattfindet, dann durch Beimengung kommunaler und staatlicher Einflüsse, eine ihren Schwerpunkt in sich selbst tragende selbstständige öffentliche Organisation zu suchen. Und das Entwickelungsgesez wird auch diese Form zur Geltung bringen, und sobald es geschehen, wird der vielfache Streit zwischen Staat, Schule und Kirche viel leichter eine richtige Lösung gestatten. Schon jezt zeigt sich, daß für die Schule, wie für alle anderen Grundverrichtungen, sämmtliche Interessengruppen und alle Organisationsformen in zweckmäßiger Arbeitstheilung nebeneinander einzutreten und sich im Gleichgewicht zu erhalten berufen sind.

Weil der Entwickelungsgang auch des Bildungswesens wirklich von den historisch gegebenen Voraussezungen der auslesenden Daseinskämpfe abhängt, ist die Weiterentwickelung des Volksbildungswesens in die Tiefe und in die Breite, nach Maßgabe des Gesezes der wachsenden Machtmaßstäbe unausbleiblich. Keine Zeit kann hinter den für sie gegebenen Forderungen geistiger Macht zurückbleiben, keine plözlich darüber hinauseilen. Die Anforderungen überhaupt wachsen!

Aeußerst langsam reift das Volksbildungswesen. Die gepriesene Staatserziehung des Alterthums war weit mehr Erziehung der herrschenden Stände und Nationalitäten zum vorherrschenden Kriegs- und Ausbeutungsleben, zur Geselligkeit, zum gymnastischen Wettstreit, nicht intellectuelle Geistesbildung. Gerade die leztere war Gegenstand der Privatfürsorge und daher nur den Reichen des herrschenden Standes und Volkes möglich. Schon aus diesem Grunde konnte das Alterthum keine wahre Demokratie entwickeln [1]). Die Volksmasse blieb geistig verwahrlost.

Die Schöpfung der Parochialschulen durch Karl M. konnte noch nicht zur öffentlichen Volksschule auswachsen. Im Wesentlichen blieb es bei Klosterschulen. Diese benuzte auch der Adel für seine Söhne, für die übrigens die Weltschule an den Höfen und die Uebung in den 7 probitates (Reiten, Fechten u. s. w.) Hauptsache war.

Erst im späteren Mittelalter begünstigte die Blüthe der Städte Stadtschulen („Shriefscholen"), in welchen Lesen und Schreiben Hauptsache wurde [2]). Aber man stelle sich darunter nur keine moderne Bürgerschule vor. Die Lehrer waren eine besondere Art zünftiger Meister und Gesellen, auf kurze Kündigung vom Magistrat angestellt, z. Th. ein vagirendes Proletariat. Schulzwang, Präparandieen (Schlabrendorf, Francke), Lehrerseminarien sind Errungenschaften der lezten 120 Jahre. Jesuiten, Pietisten, Geistliche nehmen sich zuerst der Pädagogik an. Der pädagogische Idealismus kommt später erst selbstständig zur Geltung; Pestalozzi, der den Menschen bilden und den Armen erziehen will, schrieb erst 1780 die „Abendstunde eines Einsiedlers", 1781 „Lienhard und Gertrud", und errichtete seine Rettungsschule zu Stanz noch später.

Ehedem war die öffentliche Volksschule auch nicht Bedürfniß; sie wurde es erst, als die Fortschritte der Wissenschaft allen Berufszweigen einen rationelleren Betrieb auferlegte und alle Bevölkerungstheile in die weiten Kreise eines allgemeinen, durch Rede, Schrift, Sprache, Rechnung vermittelten Verkehrs und politischen Gemeinlebens hineinzog. Erst von da an war ohne Lesen, Schreiben, Rechnen und ohne einen gewissen allmälig wachsenden Grundstock positiver Kenntnisse das Fortkommen der Einzelnen und die politische Macht des Ganzen gefährdet. Die Volksschule verfehlte denn auch nicht, in diesem Zeitpunkt zu kommen.

Die herrschenden (gebildeten) Klassen verschafften sich dagegen

1) Vrgl. J. Schwarcz, die Demokr. I. und Forbiger I, c. 5.

2) Lübeck 1161.

schon im Alterthum und im Mittelalter bei Privatlehrern, in Academieen, in Klosterschulen und auf Universitäten wenigstens Anfänge kunstgerechten Unterrichtes im Ausmaße des zur Behauptung ihrer Stellung nothwendigen Wissens. Die reiche Familie verfügte für diesen Zweck über die Lehrkräfte ihrer gebildeten Sklaven und Freigelassenen, über Grammatiker, Rhetoren, Gymnastiker, später über Geistliche. Erst mit der Emancipation der Wissenschaften von der Kirche zur Zeit der Renaissance und des Humanismus, der die ersten Lateinschulen gründete, mit dem Anfang größeren und regeren Verkehrs, mit der Verbreitung des Buchdruckes, erheben sich förmliche Schulen, zuerst in den mittelalterlichen Städten z. Th. gegen Wunsch der Kirche, nachher in „namhaften volkreichen Flecken" unter dem dominirenden Einfluß der Kirchen [1]). Als ein organisches Ganzes wird das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen im 17. Jahrhundert erstmals gedacht (für Deutschland in der Didactica magna des Johann Ambros Comenius), als ein solches aber erst in unserem Jahrhundert verwirklicht.

Ueber die geschichtlichen, positivrechtlichen, statistischen und pädagogischen Einzelnheiten gibt vorzügliche Aufschlüsse Schmid's Realencyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. I—X (1859—1875). S. ferner Raumer, Geschichte der Pädagogik I—IV; K. Schmid, Gesch. der Pädagogik 2. B.; H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens 5. B.; E. Sack, Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit; Fr. Dittes, Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre, 1877; Proudhon, de la capacité des classes ouvrières (posth.); v. Lilienfeld a. a. O. I, 259 ff.

Nicht verwundern darf es, daß die höheren Bildungsanstalten vor den niedrigeren, die Universitäten vor den Gymnasien, diese vor der Real- und Volksschule [2]), entstanden. Nach dem Entwickelungsgesez kann das anders nicht erwartet werden; denn die schulmäßige Bildung der höchsten Spitzen der Gesellschaft, der Geistlichkeit, des Adels, der Beamtenschaft ist zuerst, die realistische und allgemeine Bildung erst sehr viel später unerläßliche Bedingung der Herrschaft, Macht und Gesammterhaltung.

Vom Standpunkt der Entwickelungslehre aus ist die Geschichte der Universitäten besonders lehrreich [3]). Diese entstanden im früh-

1) In der württ. Schul-O. von 1559: wegen „Gebet und Katechismus und daneben Schreiben und Lesen, ihrer (der Kinder) halb und gemeinen Nuzens wegen".

2) Ueber diese s. namentlich den Artikel „Volksschule" von Hauber, Schmid's Realenc. X, 16 ff.

3) S. Döllinger, die Universitäten sonst und jezt, 1857.

reifen Italien schon im Mittelalter und zwar in der Form der Innung als Genossenschaften angesehener Lehrer und wißbegieriger Schüler, was bezeichnend ist (II, 99 f.). Zuerst finden wir die medicinische Schule zu Salerno (11. Jahrh.). Seit der Mitte des 12. Jahrh. blüht die Rechtsschule zu Bologna; ihre Gründung war ein Akt bewußten politischen Machtstrebens. Die Universität Neapel (1224) war bereits „planmäßige fürstliche Stiftung“ (Döllinger).

Das Recht war und blieb der Mittelpunkt der italienischen Universitätsbildung. Aber, sagt Döllinger, dieses Recht selbst wurde nicht mit wissenschaftlichen Mitteln und zu wissenschaftlichen Zwecken betrieben, sondern einzig um praktische Ziele handelte es sich, um Erfolge im Leben, um Gewinn und Pfründen und Staatsämter. Wie düster und verzweiflungsvoll klingen die Schilderungen des Mannes, der in seiner Zeit allein eine universellere Bildung besaß, des Roger Bacon! „Die Jurisprudenz der Italiener, ruft er, zerstört seit vierzig Jahren das Studium der Weisheit (er meint Philosophie, Naturwissenschaft und Theologie), ja selbst die Kirche und alle Reiche.“ Sein Ideal war eine von der Kirche geleitete und beaufsichtigte, vom Klerus gepflegte, Geistliches und Menschliches, Sichtbares und Unsichtbares zusammenfassende Wissenschaft. „Aber er fand die Menschen nicht dafür in seiner Zeit; denn auch der Klerus wollte nur Jurisprudenz studiren, um auf dieser Leiter zum Paradiese der hohen Würden und reichen Pfründen emporzusteigen. Ohne die beiden neuen geistlichen Orden (Minoriten und Dominikaner), meinte Bacon daher, die sich fast allein noch der wahren Wissenschaft annähmen, wäre Alles verloren. Zählte man doch um die Zeit Bacon's, im Jahre 1262, in Bologna 20,000 Studirende, darunter Tausende gereifter Männer, die fast Alle nichts Anderes als die Rechtsgelehrtheit trieben, — fürwahr eine Schaar, welche unter Einem Banner streitend, die Welt erobern und beherrschen konnte.“

Ganz anders ging es diesseits der Alpen. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts wuchs die Pariser hohe Schule, anfangs als „Studium Generale“, dann als Universitas, früher von den Päpsten später von den Königen geschützt und begünstigt, zu der mächtigsten und angesehensten aller Corporationen empor und zählte zu Zeiten 20—30,000 Angehörige.

Die erste Universität des deutschen Reiches in Prag (1348) war Stiftung und Schoßkind Karls IV. Die übrigen deutschen Universitäten, meist ärmlich in ihren Anfängen, waren bischöfliche und landesherrliche Schöpfungen. Als mit der Reformation der Humanismus die Scholastiker schlug, wurden die deutschen Universitäten „die Arse-

nale, in denen die Waffen des Kampfes geschmiedet wurden, sie waren oft auch die Schlachtfelder, auf denen gestritten und Sieg oder Niederlage der einen oder der andern Doctrin entschieden wurde" (Döllinger). Wie in ganz Deutschland für lange Zeit die theologischen Fragen und kirchlichen Interessen die Mächte wurden, welche alles andere sich unterordneten und zurückdrängten, so waren es nun auch mehr als jemals die theologischen Fakultäten, von deren Ruf und Geltung, die Blüthe oder der Verfall der Hochschulen abhieng. Doch mußte dieses Ansehen und dieser Vorrang theuer erkauft werden. Denn eben dadurch wurden, in Deutschland zum ersten Male, die Hochschulen „instrumenta dominationis"! Die Fürsten bemächtigten sich sofort des Rechtes, die Professoren, die theologischen voran, dann auch die andern, nach Gutdünken zu ernennen und zu vertreiben, und die Leichtigkeit, mittels der Ab- und Einsezung von drei oder vier Professoren den Religionsstand eines ganzen Landes zu ändern, gebar das Territorialsystem mit seinem Grundsaze, daß der Fürst über die Religion des Landes entscheide. Von Helmstädt wird berichtet, „daß die Landstände die herzogliche Universität nur als eine bezahlte Gesellschaft von Vertheidigern der fürstlichen Ansprüche anzusehen und zu hassen pflegten". Die protestantischen Lehrkörper standen unter dem überwältigenden Einflusse der theologischen Interessen und Gegensäze, und ihre Geschichte ist fast ausschließlich eine Geschichte des Kampfes zwischen lutherischer Orthodoxie einerseits und Calvinismus, Synkretismus, Pietismus andrerseits. Das siebenzehnte Jahrhundert brachte tiefsten Verfall. Das achtzehnte Jahrhundert endete und das neue begann mit politischen Stürmen, mit Umwälzungen und Gebietsveränderungen, zu deren Folgen es gehörte, daß eine beträchtliche Zahl von Universitäten vom deutschen Boden verschwand. Helmstädt, Rinteln, Frankfurt an der Oder, Duisburg, Wittenberg, Erfurt, Mainz, Bamberg, Köln, Paderborn, Münster, Dillingen, Salzburg — sie alle starben theils eines natürlichen Todes in Folge langen Siechthums, da sie selbst dem Gesez des wachsenden Organisationsmaßstabes nicht gerecht werden konnten, theils eines gewaltsamen durch plözliche, mitunter als Vereinigung mit einer andern Hochschule beschönigte Unterdrückuug. Meistens hatten sie schon seit längerer Zeit nur ein schattenhaftes, kümmerliches Dasein geführt, mit nur zwei oder drei Fakultäten und ohne auch nur einen einzigen Gelehrten von allgemeinem Rufe zu besizen (Döllinger).

„Nun aber sollte eine Anstalt in's Leben treten, welche rasch, schon in der Wiege gleichsam, alle anderen zu überstrahlen und das Höchste zu verwirklichen bestimmt war, was Deutschland bisher in

der Gestaltung von Hochschulen zu erreichen vermochte. Gleich nach dem Frieden zu Tilsit, als Preußen um die Hälfte seiner Einwohner und seines Einkommens verringert, und zu einer Macht dritten Ranges herabgedrückt war, hatten der König und seine Räthe die Gründung einer Hochschule in der Hauptstadt beschlossen. Sie sollte mit der dort schon vorhandenen Akademie der Wissenschaft vereinigt werden. Man glaubte, daß der Anfang zur Wiedergeburt Preußens mit einer großartigen geistigen Schöpfung gemacht werden müsse." Auch sie also war von Hause aus „instrumentum dominationis"! Im Jahre 1815, dem fünften Jahre ihres Bestehens, hatte Berlin in Allem 56 Lehrer, im Jahre 1860 waren dorten 173 vereinigt, 97 Professoren, 66 Privatdocenten mit 7 Lectoren. Binnen 45 Jahren hatte sich also die Stärke des Lehrerpersonals verdreifacht. Im Jahre 1835 betrug die Zahl der Studierenden 2000, jezt sind dort an 3000.

Die Concurrenz nöthigte sofort andere Staaten und Universitäten zum Fortschritt.

Für das administrative Bildungsbedürfniß hatte schon der römische Staat die unter den Antoninen gestifteten, bis ins 5. Jahrhundert erhaltenen „Kaiserschulen".

Auch die Kirche hatte sich bald eine theologische Fachlehranstalt in der von Pantänus gestifteten Katechetenschule zu Alexandria gegeben.

Nicht blos an der alten Geschichte der Universitäten und Amtsbildunganstalten, auch an jener der blutjungen Lehranstalten der Technik bewährte sich das Entwickelungsgesez. Nicht als eine rationelle Schöpfung aus Einem Guß, sondern als das Ergebniß der Rivalität, der gewerblichen und der staatlichen Noth, des Vorganges und Beispieles, hat sich das jezige gewerbliche Bildungswesen ergeben.

Vrgl. Karmarsch, Gesch. der Technol.

Dasselbe haben wir für die Volksschule dargethan. In der Geschichte der englischen Volksschule mußte neuestens noch erst der Quäcker Dr. Lancaster mit Gründung der confessionslosen British and foreign Shools society im Jahre 1808 vorangehen, bevor die Hochkirche durch Dr. Bell 1811 die National Shools society gründete. Die internationale Erwerbsrivalität veranlaßte dann auch den englischen Staat unterstüzend einzugreifen, zuerst mit Subventionen, die sich allmälig auf jährlich 20 Millionen Mark steigerten. 1870 erhob sich dann die englische Gesezgebung zur wirklich öffentlichen Organisation des Volksschulwesens, und zwar um den Rang Englands in der Reihe der Kulturnationen zu behaupten.

Durch Forster's »Elementary Education Act« vom 9. Aug. 1870.

Hienach ertheilt der Staat an die Gesellschaftsschulen nur dann Subventionen, wenn sie Kinder aller Confessionen aufnehmen; er kann aber weiter die Errichtung von Ortsschulen mit Ortsschulrath anordnen, wo Bedürfniß ist; auch kann Schulzwang ausgesprochen werden. Der höhere Unterricht Englands ist noch ganz in den Händen der Corporationen.

Eine vorzügliche kurze Darstellung der (in Deutschland wohl zu geringschäzig beurtheilten) französischen Schulorganisation, bis 1871 reichend, s. bei H. de Beaulieu, l'administration locale.

Sechszehnter Hauptabschnitt.

Das gesellige Leben und die geistige Unterhaltung des Volkes[1]).

Die Volksbildung ist kunstgerechte Herstellung und Anpassung, Bewahrung, Fortbildung und Ausbreitung der geistigen Volkskraft.

Das gesellige Leben dagegen, dessen sociologische Stellung und Bedeutung schon kurz characterisirt wurde, ist nicht praktische Technik, sondern wechselseitiger, geistiger Genuß im persönlichen Umgang, intellectuell-ästhetisch-ethische wechselseitige Anregung, Unterhaltung, Erholung, Erfrischung und Vergnügung durch persönliche Begegnung und durch mündlichen Ideenaustausch.

Auch durch die Geselligkeit gehen hohe Zwecke in Erfüllung. Unmittelbar der Zweck vielseitigen geistigen Genusses, der geistigen Beglückung und Erquickung; mittelbar der Zweck vielseitigster Ausbreitung und Ausgleichung der Ideen innerhalb weiter und enger vielfach ineinander greifender Personenkreise, der Zweck innigen gemüthlichen Zusammenhanges der Geister.

Der vorwiegende Zweck geistiger Unterhaltung und persönlichen Verkehrs schließt gleichzeitige Gemeinschaft leiblichen Genusses nicht aus. Das Gastmahl ist ein starker Zusaz der Geselligkeit, Keller und Küche sind ein wesentlicher Bestandtheil geselliger Locale. Eine Tafel ohne die Würze geistiger Genüsse und Unterhaltungen ist indessen kein Stück ächter Geselligkeit; die Geselligkeit soll die Befriedigung der animalischen Bedürfnisse vergeistigen (Schleiermacher).

Der Form nach ist die Geselligkeit freie, zwanglose, flüchtige Berührung der Personen, Umgang ohne rechtliche Erzwingbarkeit. Wir finden freie Geselligkeit schon in der Freundschaft, im Höflichkeitsbesuche, in der Versammlung und Berührung auf öffentlichen Plätzen,

---

1) Vrgl. I, 307. — Literatur: Rothe, Ethik § 375 ff., s. ebendort die einschlägigen Stellen der Erziehungs- und Sittenlehre Schleiermacher's.

bei der flüchtigen Begegnung auf Straßen und Märkten, in Gasthöfen, Theatern, selbst Geschäftslocalen. Förmlich organisirt ist die Geselligkeit in ständigen „Gesellschaften", Circeln und Klubs.

Staat und Korporationen unterstüzen sie höchstens äußerlich. Centralisation und Zwang widerstreben ihr; die verschiedensten freundschaftlichen und geselligen Berührungen bestehen neben einander ohne andere als freie, geistige Wechselwirkung. Der rechtlichen Fesselung entwindet sich die Geselligkeit bei ihrem Drang nach Freiheit und Beweglichkeit. Dagegen erlangt sie eine sehr feine Regelung durch die Sitte, die hier zur Macht des guten Tons, des Anstandes, des Taktes wird und mit der Civilisation in den weitesten Kreisen sich gleichartig gestaltet.

Nach ihrem Inhalt stellt sich die Geselligkeit dar als eine durch Sprache, Schönheit der Erscheinung und des Arrangements, Konversation, Gesang und Kunstaufführungen real vollzogene wechselseitige geistige Unterhaltung in persönlicher Berührung.

Der Mensch als geistig und social angelegtes Wesen hat dieses Bedürfniß der geistigen Ernährung durch Andere. Er hat das Bedürfniß, Ideen und ästhetischen Genuß bei Anderen selbst zu holen und Anderen geistige Erholung bei sich zu gestatten. Die anregende persönliche Mittheilung der Geselligkeit ist für die Regel nicht einseitig, das Alleinsprechen ist widerwärtig. Sie ist regelmäßig wechselseitiges Geben und Nehmen, Conversation, Tanz, Unterhaltungsspiel.

Der gesellige Verkehr ist seinem Inhalt nach universell. Denn er unterhält, erholt, bereichert und befriedigt nicht blos Gefühl und Gemüth, sondern giebt auch dem Verstand und dem Willen Anregungen. Wir finden in der Geselligkeit einen Austausch von Neuigkeiten, Beobachtungen, Urtheilen und Gefühlen, Absichten und Bestrebungen, nicht blos Unterhaltung und wechselseitige ideale Schaustellung der virtuosen Seiten der Persönlichkeit und des Vermögens. Vorwiegend besteht jedoch die Geselligkeit in der mit- und durcheinander vollzogenen Werthschäzung und in der Gemüthsbefriedigung. Daß sie dem Gefühlsleben am meisten zugewandt ist, beweist auch das starke Eindringen des Genusses ästhetischer Productionen. Anerkennung und Anerkanntwerden, Verehren und Verehrungfinden, gemeinschaftliche Feststellung von Werthurtheilen über Personen, Sachen und Ereignisse, Kritisiren bis zur Klatschsucht und Kannegießerei, wechselseitiges Gefallen der Personen, ihres Aeußeren und ihres Geistes, Sehen und Sichsehenlassen, wechselseitige Ausstellung der Schönheiten und Virtuositäten im äußeren Auftreten, in Witz, Spiel, Tanz, ge-

meinsamer Genuß von Kunstproductionen und von ästhetischen Schaustücken — dieß und Aehnliches macht den hauptsächlichen Inhalt des geselligen Lebens aus. Geselligkeit ist überwiegend Gemeinschaft und Wechselseitigkeit der Werthbestimmung und Gefühlsbefriedigung. Daher ist sie auch ein Hauptorgan der öffentlichen Meinung und der breite Boden für die unterhaltenden Künste, für das Spiel, für Luxus, Prunk, Putz, Glanz- und Eitelkeits-Entfaltung. Sie ist also vor Allem — im weiteren und im e. Sinn d. W. — ästhetischen Inhaltes.

Nicht zufällig ist es, daß die Frauen mit ihrer vorwiegend ästhetischen Begabung und ihrem Uebergewicht des Gefühlslebens gesellig eine hervorragende Rolle spielen.

Während so Gemeinschaft des ästhetischen Genusses und rasch hineilender Austausch von Gefühlen und Werthurtheilen den nie versiegenden Quell geselliger Erholung bilden, ist dagegen die didactisch-theoretische Konversation, wie die agitatorische Intrigue gesellig widerwärtig. In dem Gefühlsaustausch, in der ästhetischen Gefühlsversenkung, in der Kritik mit ernstem oder wizigem Ausdruck, im Genuß der gemüthanregenden Kunstproduktionen, ergießt sich mit Vorliebe der Fluß der geselligen Unterhaltung, häufig unter Ausartung in gemeine Schmähsucht.

Die Nuzeffecte der freien Geselligkeit für das sociale Leben sind: die geistige Erquickung und Erholung, die Gemüthsbefriedigung; die gleichmäßige Ausbreitnng von Kenntnissen, Gefühlen, Stimmungen, Sitte, Takt und Anstand durch die gleichartigen Schichten der Gesellschaft; Herstellung realer Gemeinschaft der Ideen; Ausgleichung der individuellen, beruflichen, ständischen und parteilichen Einseitigkeit, freie Ueberbrückung der Klüfte, welche Familien-, Stammes-, Nations-, Berufs-Verschiedenheit leicht eröffnet, also geistige Befestigung des socialen Zusammenhanges; werthbestimmende freie Censur über Personen und Handlungen von tiefgreifender Wirksamkeit; fortlaufende geistige Ausbildung; Ernährung des angewandten Theils der schönen und freien Künste. Aeußerlich vermittelt ist dieser Nuzeffect durch Production, Austausch und Aneignung von Symbolen jeder Art.

Die psychologische Erklärung der „Unterhaltung“ führt auf das Gesez der Relativität und des Contrastes zurück.

Die geistige Erholung, welche Zweck der Geselligkeit ist, erfolgt durch Darbietung von Neuigkeit und Abwechslung.

Besonders dient der Erholung die Erhebung aus dem gemeinen Aufzug in den Festschmuck, aus der Arbeit in den Genuß, die Flucht

aus dem Ernst in das Spiel und die Mummerei, aus dem Reich der gemeinen Alltäglichkeit in das entgegengesetzte Reich des Ideals und der Schönheit. Darauf eben beruht es, daß die Geselligkeit der Boden des leichten Kunstgenusses, der unterhaltenden Künste, insbesondere der Musik, sowie der Decoration, des Luxus, der schönen äußeren Erscheinung wurde. In den römischen Saturnalien waren die Sklaven kontrastweise Herren, sie trugen Toga und Hut; an vielen Festen werden auch jezt die Alten Kinder.

Die Geselligkeit ist theils profaner, theils religiös-kirchlicher Verkehr.

Der leztere hat schon frühe eine sehr bedeutende Rolle spielen können. Denn der Kultus vereinigt große Massen regelmäßig; er ist die Form der Erregung des populären Idealismus; ihm dienen die Kunst, Poesie und Musik; er bietet dem Volksgefühl Gegenstände der Verehrung. Mit einem bewunderungswürdigen Takt hat die Kirche in ihren Festfeiern eine noch heute werthvolle Geselligkeit gepflegt. Das wurde ihr um so leichter, als der Kultus mit der Geselligkeit dasselbe Objekt hat, nämlich Anregung des Volksgemüthes. Wo der Kultus auf dieser gemeinsamen Basis gar der sinnlichen Befriedigung und Wollust des Volkes fröhnt, wie im vorchristlichen Kultus des Alterthums und heute noch der Neger, war die religiöse Volksgeselligkeit in besonderem Maße möglich.

Das weltliche Leben bietet ebenfalls Anlaß und hat das Bedürfniß zu persönlichem Verkehr, gemeinsamer Verehrung, erquickender Unterhaltung. Profane Geselligkeit entsteht und bewegt sich in weitesten wie in engsten Kreisen.

Sie ist theils öffentlicher Natur; man denke an internationale Schaustellungen und Kongresse, an Nationalfeste, Berufsfeste, Localfeiern, Gedenktage aller Art, an den athenischen Markt, an römische Circenses, an den Kunstgenuß der öffentlichen Musikaufführung und des Theaters. Anderntheils ist sie privater, namentlich familiärer Natur; so die Zusammenkünfte und Feste der besonderen Vereine, die „Gesellschaften“, „Kränzchen“, Klubs, dann die Hochzeit-, Tauf-, Geburts-Feste, die Kaffee-, Thee-, Wirthshaus-Gesellschaften, Ausflüge u. s. w.

Die öffentliche und die private Geselligkeit sind in ihren hervorspringendsten Leistungen meist beides: Fest- und Kunstakt, bez. Kunstgenuß. Ersteres, da sie irgend eine werthvolle Idee, Persönlichkeit, Sache oder Leistung für das öffentliche Gefühl hervorzuheben suchen! Kunstdarstellung und ästhetische Befriedigung aber deßhalb,

weil die feiernde Hervorhebung durch eine Anregung des ästhetischen Gefühles der Theilnehmer,, durch musikalische Aufführung, Festschauspiel, Deklamation, Rede, lebende Bilder, Dekoration, Festschmuck am besten gelingt. Das Gipfeln der Geselligkeit in dieser doppelten Richtung zeigt wieder, daß die Geselligkeit hauptsächlich freie Gemeinschaft des Gefühlslebens, der activen Werthbestimmung und des zwanglosen innern Genusses ist. Der Kunst-Genuß fällt ganz überwiegend in das Gebiet der Geselligkeit.

Die Geselligkeit mit ihren Festen und geistigen Genüssen scheint an und für sich zum Kampfe ums Dasein in keiner Beziehung zu stehen. Und doch ist dem so. Auch sie unterliegt dem allgemeinen Entwickelungsgesez.

Die Erholung von der gemeinen Noth des Lebens treibt immer wieder zur Aufsuchung geselliger Erholung. Diese Noth steht in kontrastgesezlichem Kausalverhältniß zur Lust der Geselligkeit.

Sodann fehlen der Geselligkeit auch positive Beziehungen zum Spiel des auslesenden Daseinskampfes nicht.

Einmal ist die Geselligkeit eine Hauptveranlasserin der Variation in der ästhetischen Erscheinung, d. h. der Mode und der Novitäten in Kleidung, Puz, Decoration und Kunstproduktion; erstrebt sie doch Erholung, die Erholung aber verlangt Abwechselung; variatio delectat. Die Geselligkeit dient so der Kulturentwickelung durch Begünstigung des Wechsels in der äußeren Erscheinung und im Darstellen.

Umgekehrt steht der starke Wechsel in den Reizen der geselligen Erscheinung zu den Conjuncturen der socialen Auslese in engster Beziehung. Er ist bald in höherem, bald in geringerem Maße ein Mittel persönlicher Geltung. Starker Modewechsel tritt ein, wenn einerseits das ganze Volk in das öffentliche Leben hineingezogen wird, andererseits starke Unterschiede des Einkommens bestehen oder sich steigern. Nivellirung der Stände und Erhöhung der Vermögensungleichheit bringen allgemeine Theilnahme am Modewechsel und steigern den Wetteifer im Glanz der äußeren Erscheinung. Die herrschenden Schichten des Orientes treiben stabilen Luxus, sie lieben den Glanz, aber die Mode kennen sie nicht, die Trachten sind mannigfaltig, aber für jede Volksklasse stabil; es fehlt dort die Gleichheit der socialen Rechte, die Regsamkeit persönlicher Rivalität. Auch bei den Polarvölkern, den Egyptern, den Hindu, den Chinesen, den Azteken und Peruanern gab und gibt es keine Moderaserei. Diese ist in ihrem Extrem eine Eigenthümlichkeit der Entwickelung des liberalen Zeitalters mit seiner Allgemeinheit und Freiheit der materiellen Rivalität!

Die Geselligkeit ist aber auch ein hauptsächliches Mittel der gleichartigen geistigen Anpassung, der Verschmelzung Aller in derselben religiösen und politischen Begeisterung. Die Priester und die alten Triumphatoren, wie die heutigen Veranstalter von „Parteibanketten" und Siegesfesten, verstanden und verstehen dieß sehr gut.

Weiter ist die Geselligkeit Mittel der Verbreitung und Vererbung von Ideen und daher der geistigen Einheit. Die schwungvolle Mittheilung in den ästhetisch angenehmen Formen der Geselligkeit ist dafür ganz besonders wirksam. Robespierre war deßhalb der größte Verehrer der Volksfeste; denn seine Meinung war: que toutes tendent à reveiller les sentiments généreux, qui font le charme et l'ornement de la vie humaine [1]).

Die Geselligkeit gestattet, die Sieghaftigkeit zur Schau zu tragen und zu genießen. Das athenische Volk genoß seine Erpressungen in öffentlicher Geselligkeit; eine Statue in Olympia, in Delphi oder in der Vaterstadt, neben den Göttern aufgestellt, machte dem Griechen seine irdische Heimath zum Elysium und Olymp. Man denke hier auch an die Selbstverherrlichung, welche das Turnier und der Minnesänger-Genuß in den vasallitischen und ministerialen Schichten des Feudalismus vom 11. u. 12. Jahrh. an gewährten. Die Reize der Geselligkeit großer Höfe haben die Fürstenmacht gestärkt, von der altgermanischen Zeit, in welcher die Antrustionen zu Hofe eilten, bis zur Zeit des Staatsabsolutismus, in welcher der feudale Adel am Hofe sich ruinirte.

Die Geselligkeit umschließt eine Masse von Streit, von gemeinen Unterwühlungen, Intriguen, Verläumdungen, von Wettkämpfen der Kunstrivalen, von Rivalitäten der Eitelkeit. Sie wird benützt, um Siege in den politischen und materiellen Interessenkämpfen, in Concurrenzen und Wahlen vorzubereiten, durch Wahrung des Scheins von Reichthum sein Ansehen, den Kredit und die sociale Stellung zu behaupten, durch ein „großes Haus" und durch Fütterung von Schmarotzern sich Einfluß zu schaffen. Ersezt doch die Geselligkeit den Markt und den Journalismus da, wo eine stupide Despotie einem ganzen Volke oder einer Volksschichte den Mund stopfen will.

Alle diese Momente erklären sich, wenn man sich die allgemeine Thatsache vergegenwärtigt, daß die gesellig vereinigten Personen freie Tribunale der Werthschäzung und mitbestimmende Factoren der öffentlichen Meinung sind. Wer möchte glauben, daß das athenische Volk,

1) Tiefe Einsicht in die politische Bedeutung der öffentlichen Geselligkeit 300 J. v. Chr. beim chinesischen Philosophen Mencius s. die Schrift des Missionärs Faber.

bei welchem die Geschichte in einziger Weise die günstigen Bedingungen öffentlicher Geselligkeit und daher öffentlicher Kunstentwickelung häufte, sein öffentliches Leben so hervorragend gesellig gestaltet haben würde, wenn ihm ihm nicht die Großthaten gegen die Perser [1]) große Gegenstände öffentlicher Verehrung geschaffen hätten, wenn es nicht durch ausbeutende Kriege, Hegemonie und Handel reich geworden wäre, wenn seine Führer nicht um die Gunst einer durch die Sklaverei der gemeinen Arbeit enthobenen Masse souveräner Vollbürger zu buhlen gehabt hätten! Auch die (schließlich roh brutale) Richtung der geselligen Vergnügung, welche das römische Volk einschlug, spiegelt in der Art der geselligen Vergnügung, in den Kreisen, die sie umfaßte, und in dem Wandel der Mittel geselliger Unterhaltung, den ganzen Gang der besonderen äußeren und inneren Daseinskämpfe wieder, durch welche der Lauf der römischen Geschichte bestimmt worden ist.

Die Entwickelung der Geselligkeit selbst ist ein Ergebniß der Auslese. Die herrschenden Elemente geben den Ton an. Verdienst und Schuld der tonangebenden Schichten ist es deßhalb, wenn die Geselligkeit bildend oder verbildend wirkt. Und das gilt vom Demos, wie vom Adel. „Dasselbe athenische Volk, für welches das Schauspiel später eine verderbliche Leidenschaft wurde, machte früher unmuthig das Theater erbeben, weil Euripides eine Vertheidigung des inneren Vorbehaltes in seinen Hippolytos eingelegt oder dem Bellerophon eine zu feurige Lobrede auf den Reichthum in den Mund gelegt hatte.“ In Rom, wo das Schauspiel mit dem Raube der Schätze der alten Welt in Schwung kam, wurde das Theater zum Schauplatz und zur Schule der Sittenlosigkeit und deßhalb schon durch Tertullian von der Kirche bekämpft.

Die Geselligkeit jeder Entwickelungsepoche ist eigenthümlich.

Sie ist gemeinsames Vergnügen der ganzen Horde in der Urzeit. Aber schon hier hat sie Feste und Verehrung der Götter, Herren, Häuptlinge, Sieger, paart sie sich mit Anfängen der Kunst, mit Tanz, Gesang, Musik, poetischen Vorträgen.

Sie scheidet sich im feudal-ständischen Staat in die besondere Geselligkeit der herrschenden und der beherrschten Stände, des Landes und der Stadt. Nur das gemeinsame Band der kirchlichen Feste vereint in Ernst und Scherz bei Procession, Carneval, Fronleichnam gesellig, was sonst in höfische, ritterliche, zünftlerische, bäuerliche Geselligkeit

1) S. übrigens J. Schwarcz, die Demokr. a. a. O. B. I.

auseinandergeht. Irgend welches Feiern und Verehren verbindet sich aber auch hier in der Geselligkeit jedes Standes mit irgend welcher Form der schönen Darstellung, der ernsten und der unterhaltenden Kunstproduktion.

Bürgerliches Gepräge trägt die Geselligkeit in unserer liberalen Epoche der Herrschaft des dritten Standes. Man denke an den Salon, die Konversation, das Theater, das Casino, den Klub, das Badeleben.

Wieder ein anderer, breit demokratischer Stempel würde — in der Art und dem Object der Festfeiern, in der Art der schönen Erscheinung und der geselligen Kunstdarstellung — der öffentlichen, privaten und familiären Geselligkeit eines socialistischen Weltalters aufgeprägt sein.

Auch die Geselligkeit und die anderen Formen des öffentlichen Lebens verlangen den Beistand aller übrigen Grundanstalten: gesellige Lokale, Theater, Festplätze, Sitzeinrichtungen, einen besonderen Haushalt, eine vielseitige Technik, eine besondere Polizei, eine einsichtsvolle Direktion. Vor Allem findet die G. den Beistand der unterhaltenden unter den ästhetischen Künsten; die Entwickelungsgeschichte der Geselligkeit, des Spiels und der unterhaltenden Künste gehen parallel.

Ueber die römischen Amphitheater für Thierhatzen und Gladiatorenspiele s. Friedländer III, 414 ff. — Der Gladiatorenkampf, ursprünglich eine Milderung und Verwandlung des uralten Menschenopfers — aus Etrurien nach Rom gebracht 266 v. Chr. — wurde mehr und mehr scheußliche Belustigung des durch Krieg, Raub und Weltherrschaft brutalisirten Römervolkes und eines der wirksamsten Bestechungsmittel. Kriegsgefangene, Sklaven und Verbrecher waren die Opfer; später drängten sich sogar Senatoren in die Fechterbanden (familiae). Die Thierhatzen (vexationes) waren Kämpfe von Thieren mit Thieren und mit Menschen (bestiarii). Erst im 5. Jahrh. n. Chr. wurde die christliche Kirche dieser Scheußlichkeit Herr.

Die Amphitheater des Alterthums faßten bis zu 96,000 Personen. In einer Provinzialstadt wie Pompeji faßte ein Theater 5000 Personen.

Das antike Theater scheint aus dem Bacchus-Gottesdienst hervorgegangen zu sein und bestand anfänglich 1) aus dem Redner mit beweglicher Rednerbühne (Thespiskarren, scena), 2) Chor, Orchestra, 3) zuschauendem Volk, im Halbkreis stehend. Bald kam es zu übereinander sich erhebenden Sitzplätzen (infima — media — summa cavea). Schon in Rom wurde die Orchestra mit Wegfall der Chortänze zum Parterre.

Die Rhetorik war die geistige Gymnastik der römischen Kaiserzeit, die gelehrte Unterhaltung der gebildeten Stände.

Im Mittelalter waren Rittergelage, Turniere, Jagden für

die höheren, Tänze, Jahrmarkts-Possenreißereien u. drgl. für die niedrigen Stände Ergötzlichkeiten.

Indessen wuchs frühe schon in den Klöstern, dann bei kirchlichen Festen und im Karneval, ein religiöses Schauspiel hervor, in welchem u. A. die Rolle des dummen Teufels sich ausbildete.

Als die italienischen Republiken reich geworden waren, erblühte mit dem 15. u. 16. Jahrh. in Italien, bald auch in Frankreich und in Spanien das Theater, das erst nach der Reformation neue Censuren der Kirche erlitt. Venedig, Florenz, Rom selbst förderten das Theater. Nach Erfindung des Recitativs (1600) trat sofort die Oper ins Leben und in Rom selbst wurde 1671 ein öffentliches Opernhaus errichtet. Die Kirchenmusik war Mutter der Opernmusik. Die Entfernungstäuschung der Gothik ist Vorbild unserer durch ihre Tiefe viel wirksameren Bühne und Scenerie geworden.

Die Bäder-Geselligkeit (Thermen) war bei den Römern sehr entwickelt. (Ueber Bajä s. Becker's Gallus.) Sie war schon damals ein Erntefeld der sexuellen Lüderlichkeit.

Die Touristen-Geselligkeit und ihr Wirthshausleben gehört wesentlich der Neuzeit an. Man suchte im Alterthum nicht die schöne Natur, sondern das historisch und religiös Merkwürdige, besonders die Tempel auf, die ihre „Führer" (Periegeten) hatten. In der Natur suchte man nur die ländliche Idylle auf (Friedländer II, 160 ff.).

Die Gebirgsromantik datirt erst aus dem 18. Jahrh. (Rousseau).

Siebenzehnter Hauptabschnitt.

Zur Entwickelung der besonderen Thätigkeiten des Volksgeistes.

(Vrgl. den ganzen 5. Hauptabschnitt in B. I.)

Erste Abtheilung.

Zur Entwickelung der Beobachtungs- und Vollstreckungsthätigkeit.

Das geistige Gesammtleben beginnt mit der Aufnahme der äußeren und der inneren Reize und wendet sich („reflektorisch", „executiv") durch Erregung und Stellung von Bewegungen nach außen auf die Natur und die Mitglieder der Gesellschaft zurück.

Jene sensorische Beobachtungs- und diese motorische Executiv-Reflex-Thätigkeit erfolgt nicht blos durch Einzelne für sich, sondern auch durch Einzelne für Viele und durch Gesammtorgane der Beobachtung und des Vollzuges für Einzeln- und für Collectivinteressen. Von der Privatunternehmung bis zum Staate finden wir Thätigkeiten und Anstalten collectiver Empfindung und Bewegungserregung. Wir haben sie (I, 468—483) bereits genau zergliedert nach Subjecten, Gegenständen, Mitteln, Verfahrungsweisen; besonders ist der wichtige Umstand einer nothwendigen Unterstellung der Vollstreckungs- unter die leitenden Willensorgane dort nachgewiesen.

Auch in die socialen Anstalten der Beobachtung und Bewegungserregung sind Bestandtheile von allen übrigen Geweben des Gesellschaftskörpers eingelassen. Man denke an den Apparat der Statistik oder der meteorologischen Stationen; Zeitmesser, Stütz- und Transport-Einrichtungen, Schuzeinrichtungen, wirthschaftliche Dotationen, technische Instrumente, Maße, literarische Ausstattungen, Personale und Material der Rechnung, der Wissenschaft, der Werthbestimmung, der Direktion sind dabei zu finden.

Auch die Anstalten der Beobachtung und Vollstreckung entfalten sich immer höher. Wie hoch steht der Berichterstattungs-, Controle-, Revisions- und Beobachtungsdienst, der civile, diplomatische und militärische Vollzugsapparat des konstitutionellen Großstaates über den entsprechenden Thätigkeiten der Horde! Wie imponirend ist der Wach- und Signaldienst und der Directionsapparat einer öffentlichen Verkehrsanstalt verglichen mit den betreffenden Einrichtungen eines kleinen Frachtfuhrgeschäftes! Und auch hier ist die Fortentwickelung Ausfluß des allgemeinen Entwickelungsgesezes, eine besondere Erscheinung des wachsenden Organisationsmaßstabes, ein Moment an der den Inhalt des Civilisationsfortschrittes ausmachenden Bildung immer größerer und immer inniger zusammenhängender Collectivkräfte.

Die verschiedensten Interessen haben auch hier an der Vervollkommnung gearbeitet. An der Entwickelung des Maß- und Gewichtswesens z. B. hat nicht blos das Bedürfniß des Handels und des Ackerbaues, sondern auch das religiös-hierarchische Interesse hamitischer und chaldäischer Priesterschaften, an der Ausbildung der polizeilich-administrativen Wachsamkeit und Schlagfertigkeit hat nicht blos die Sorge für den inneren Landfrieden und für den materiellen Wohlstand, sondern auch das militärische Machtinteresse der Cäsaren und der Landesherrlichkeiten Antheil gehabt.

Vervollkommung der Beobachtung und des Vollzugs war eine wesentliche Bedingung der Selbsterhaltung bei den steigenden Anforderungen an eine den Daseinskämpfen gewachsene Gesellschaft. Ein Moltke kann nicht mit den Beobachtungs- und Befehligungsmitteln eines Hordenführers, oder eines Armin, oder eines fränkischen Königs, oder eines Rudolf von Habsburg, oder eines Frondsberg, oder eines Wallenstein weltgeschichtliche Siege erringen. Der Minister des Innern im modernen Großstaate bedarf eines anderen Beobachtungs- und Vollzugs-Apparates als ein Polizeichef Ludwig's XIV. oder als ein Hausmaier der Merovinger oder als ein Friedensbewahrer der altgermanischen Gaugemeinde. Der etwaige Socialismus zukünftiger Volkswirthschaft würde, wie wir gezeigt haben, für die Beobachtung der Constellation in den Bedarfen, für die Controle der Arbeit, für die Revision der Rechnungen, für den Vollzug der Produktion und Umsäze — verglichen mit der Einzelunternehmung von heute — einen nach der Summe der Bestandtheile kleineren aber weit einheitlicheren Beobachtungs-, Controle- und Vollzugs-Apparat benöthigen, als ihn die kapitalistische Volkswirthschaft in ihrer Correspondenz, Buchhaltung, Controle, in den Marktberichten, Produktions- und Absaznotizen, Annoncen, Geschäftsblättern besizt.

Der Anblick jedes Zifferblattes verkündet uns chaldäische Beobachtung. Das erste metrische Gewicht wurde am Euphrat bestimmt; denn das babylonische Talent entspricht genau einem Kubikfuß Wasser bei der mittleren Landestemperatur. Die Theilung des Jahres in Monate und Wochen, die Namen unserer sieben Tage verdanken wir den Chaldäern. Sie haben den Kreis in 360° zu 60 Bruchtheilen zerlegt. Wahrscheinlich erfanden sie selbstständig den Stellenwerth der Zahlen, wie die Inder. Fügen wir noch hinzu, daß die Babylonier mit ihrer Sexagesimaltheilung die Talente, Minen und Seckel, also die Valuta Vorderasiens geschaffen haben! Freilich waren es nur Barren aus Silber und Gold, die beim Verkehr abgewogen und auf Feinheit geprüft werden mußten. Dem Gelde einen leicht erkennbaren Werth gegeben, Silber und Gold in Münzen ausgeprägt zu haben, blieb dagegen den kleinasiatischen Griechen vorbehalten, während die Semiten und ihre Tochtervölker noch lange nach dieser Erfindung beim Barrenverkehr ausharrten (Peschel).

Aus der Entwickelung der Wahrnehmungs- und Vollstreckungsarbeit sind im Laufe der Geschichte eine Reihe der bedeutendsten Sinnes- und **Geistes-Eigenschaften** ganz oder theilweise hervorgegangen: Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Umsicht, Schlagfertigkeit, Gehorsam u. s. w.

Zweite Abtheilung.

Zur Entwickelungsgeschichte des praktischen und des theoretischen Wissens der Gesellschaft.

Im ersten Bande (S. 483—510) haben wir das menschliche Erkennen als socialen Proceß, das Wissen als eine sociale Kraft, Unwissenheit als Ursache der socialen Unmacht, nachgewiesen und genau zergliedert.

Die intellectuelle Bildung des Volkes ist stofflich gedacht eine Masse individueller der Wechselwirkung fähiger Nervenanpassungen der wissenden Subjecte nebst zugehörigen äußeren Symbolen. Thätig gedacht ist sie ein Ganzes vielfach ineinandergreifender subjectiver Einzelnvorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen auf Grund eigenthümlicher Nerventhätigkeiten und Mittheilungen.

Auch diese intellectuelle Bildung ist auf die Beihilfe aller übrigen Grundanstalten, auf Häuser und andere Stützpunkte, auf Schuzvorkehrungen, auf einen Haushalt, auf technische Hilfsmittel (Experimente), auf Mitthätigkeit des Gefühls und Willens (I, 502—506) angewiesen. Man analysire dießfalls etwa die Hilfsmittel eines Pettenkofer'schen Laboratoriums!

Umgekehrt übt das Wissen den mächtigsten Einfluß auf alle Culturgebiete. Es begründet in seinen rohesten Anfängen die Priestermacht und zerstört nach seiner vollen Verselbstständigung und nach Erlangung empirischer Methoden den alten Aberglauben. Es wird der Nerv der Staatsmacht, der Technik, des volkswirthschaftlichen Aufschwunges.

Mit Hilfe der Entwickelungstheorie erklären sich nun auch leicht die Eigenthümlichkeiten der Entwickelungsgeschichte des Wissens und der Erkenntnißkunst. Würden wir diese Geschichte jezt schon genau kennen, so würde es möglich sein, das intellectuelle Werden der menschlichen Vernunft, ihrer logischen Kategorieen und Kunstgriffe einzeln nachzuweisen.

Die allmälige Entfaltung des praktischen und des theoretischen Wissens ist ein nothwendiges Ergebniß des auslesenden Daseinskampfes und der Anpassung für diesen Kampf, aus dem Streit der Interessen und Schulen (I, 503 ff.) ist es erwachsen.

Das Wissen ist wesentliche Bedingung der Lebensfähigkeit, „Wissen ist Macht".

Doch kann reine Wissenschaft als besondere Berufsthätigkeit erst spät auftreten, erst spät gelangt sie zu fruchtbaren Methoden, erst spät erlangt sie daher große Erfolge. Der Blüthe der Wissenschaft geht im Völkerleben die Blüthe der Kunst voran, wie im Leben des Einzelnen der reifen Verstandesbildung die phantasiereiche Jugend vorangeht. Die Phantasie des Volkes erhält zuerst weit mehr Nahrung, als sein nüchternes Nachdenken.

Massen einzelner aus der praktischen Erfahrung geschöpfter Beobachtungen und Vorstellungsverknüpfungen mußten vorangehen.

Diese erste Sammlung und Verwerthung vieler Beobachtungen war theils der Religion zugewandt, wie die Speculation, Astronomie, Mathematik, Sprach- und Schriftweisheit der Chaldäer und der Altinder, theils diente sie den Zwecken des bürgerlichen Lebens und den Beherrschern des lezteren, so die alte und vielseitige Lebensweisheit der chinesischen Mandarinen, theils diente sie Beidem, wie das Wissen der egyptischen Priester, die nicht blos in der Philosophie, sondern in der Medicin, der Astronomie, der Geometrie und der Mechanik Lehrmeister der Griechen wurden und beim eigenen Volke Lesen, Rechnen und Schreiben bis in die unteren Klassen verbreiteten.

Die berufsmäßige, sog. „reine" Wissenschaft, die erst später auftritt, überkommt so das erste wissenschaftliche Rohmaterial aus den Händen der priesterlichen, administrativen und geschäftlichen Praxis.

Schon bei dieser Uebermittelung wirkt der Daseinskampf gewaltig mit. Erst die Züge Alexanders des Großen, der seinem militärischen Generalstab einen wissenschaftlichen von Gelehrten, Geometern, Historikern, Geographen hinzugefügt hatte, lieferten der Begründung exakter Forschung die wissenschaftlichen Hilfsmittel und den Unterhalt. Der Zögling des Aristoteles wurde gerade als Eroberer zum Bahnbrecher der ersten großen wissenschaftlichen Einrichtungen in der nach seinem Namen genannten Stadt. Und nachmals sollte die höchste Befruchtung alexandrinischen Wissens, zu welcher sich das Mittelalter erhob, die arabische Wissenschaft, wieder in den Schoß der Macht gebettet werden; die Perser gaben den Geist, die Chalifen den Unterhalt für die mathematischen, medicinischen und philosophischen Studien zu Bagdad. In den jonischen und süditalienischen Städten des Alterthums, in den italienischen Stadtrepubliken, in Holland und England mußten erst Reichthümer angesammelt und durch den Handel allerlei Erfahrungskenntnisse zusammengetragen sein, ehe humanistisches und realistisches Wissen erblühen konnte.

Im Schuz- und Productionskampf mit der äußeren Natur, im Kampf mit menschlichen Rivalen und für die Gewinnung und Behauptung geistiger, physischer und materieller Macht, kommt die intellectuelle Bildung zu Stande. Dieß gilt vom praktischen Geschäftswissen, wie von der reinen Erkenntnißthätigkeit der Wissenschaft. Die Noth des Lebens lernt denken, das Streben nach bevorzugtem Dasein und nach Verbesserungen treibt zum Lernen und Forschen, der Wettstreit um Erwerb, Ehre und Macht führt zum Betrieb und zur Förderung der Wissenschaft; um ihrer Götter und ihres Einflusses willen haben schon egyptische Priester und christliche Mönche der Forschung sich gewidmet. Die Facultäten, Universitäten und Akademieen sind als „geistige Leibregimenter" der fürstlichen und kirchlichen Macht gegründet und gehegt worden. Im Kampfe mit der Kirche wurde der Humanismus der Reformationszeit wissenschaftlich schöpferisch. Im Kampfe mit der ungläubigen Wissenschaft hat die christliche Kirche von den Jesuiten an bis zu den neuesten französischen Facultäten zu den Waffen der Wissenschaft gegriffen; aus ihrem Kampfe wird wohl auch eine Zurückwendung auf das Studium der Philosophie hervorgehen. Die Klassenkämpfe der Gegenwart haben die Socialwissenschaft mächtig angeregt. Die Erwerbsconcurrenz der kapitalistischen Epoche hat die „technische" Wissenschaft zu rascher Blüthe emporgetrieben. Um des materiellen Wohlstandes und der Finanzen willen hat der Staat den Naturwissenschaften reiche Dotationen ausgeworfen. Die Gelehrten selbst ringen zwar nicht blos um Brod

und Ehre und Nachruhm, sie arbeiten aber doch auch und oft leidig stark mit Rücksicht auf äußeren Vortheil. Wo sie dem idealsten Wissensdrange folgen, schwebt ihnen immerhin bald das Interesse der Gesammterhaltung, das Wohl und der Fortschritt der Menschheit, bald der eigene Nachruhm vor Augen. Die sicheren Errungenschaften der Wissenschaft gehen aus beharrlichem Streit der Schulen (I, 503 f.) hervor.

Wir haben kaum nöthig, Weiteres zu sagen, um die Behauptung zu beglaubigen, daß auch die intellectuelle Volksbildung ein Ergebniß der allgemeinen und vieler besonderen Kämpfe ist und daß sie aus fortgesetzten Anpassungen, Ausbreitungen und Wettstreiten hervorgegangen in ihrem Fortschritt sich als Ergebniß einer langen und nimmer aufhörenden Auslese sich darstellt. Das Entwickelungsgesez gilt auch für die Geschichte der Verstandesbildung und der Wissenschaft.

Wir finden vier Epochen gewaltigen Aufschwunges des selbstständigen wissenschaftlichen Geistes: den Alexandrinismus am Abend der alten Civilisation, die Wissenschaft im Mittelalter und bei den Arabern, den Humanismus in der Reformationszeit, endlich die neustzeitliche Blüthe der Naturwissenschaften und der historischen Disciplinen. Alle entquollen großen welthistorischen Kämpfen.

Die Eroberungszüge Alexander's M. waren nöthig, um die halbwissenschaftlichen Vorarbeiten der orientalischen Priesterschaften für die wissenschaftliche Arbeit des „Museums" in Alexandria flüssig zu machen. Die Päpste und Fürsten begründeten und patronisirten die Universitäten. Die Kreuzzüge brachten dem Abendland arabische Wissensschäze ein und die Annäherung der Türken verdrängte die byzantinischen Geistesschäze nach Italien, wo sie als Ferment des Humanismus und der Renaissance wirken sollten. Und wie viel verdankt die fernere Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert dem Streit innerhalb der christlichen Kirche selbst, der Rivalität der Orden, der Kirchenspaltung, dem Eifer der Jesuiten, die im Interesse der Kirche nach der Macht des Wissens strebten und bis zu P. Secchi herab für die Wissenschaft jedenfalls mehr gethan haben, als ihnen der Parteihaß jezt zugesteht! Wie viel verdankt die Wissenschaft dem Aufeinandertreffen der Geister in den religiös-politischen Bürgerkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts, dem Kampf der Bureaukratie gegen die Geistlichkeit?! Wie viel Anregung erhielt sie von der fiscalischen Ausbeutung der Völker durch die Fürsten, die einen Theil ihrer Einkünfte auf die Wissenschaft als Mittel der Staatsmacht zurückwendeten?! Wie viel verdankt sie jezt dem technischen Wissenschaftsbedürfniß der Industrie, seitdem diese einem hitzig vorwärtstreibenden Concurrenz-

kampfe ausgesezt ist! Wie viel den neuesten Klassenkämpfen, die allgemein zur Vertiefung der Socialwissenschaft nöthigen!

Dasselbe ist indessen auch von der vorausgegangenen Periode der Unselbstständigkeit der Wissenschaft zu sagen.

Das rohe Hordenleben hat keine Wissenschaft: was etwa so heißen kann, ist das zum Zaubern verwerthete Wissen der Schamanen, diesen aber dient es schon als Herrschafts- und Ausbeutungsmittel. Wo noch keine Schichte sich gebildet hat, welche durch äußere Gewalt oder durch Macht über die Gemüther freies Einkommen bezieht, da ist keine Möglichkeit der Hingebung an Forschung und Nachdenken. Das allererste Aufkommen von Keimen der Wissenschaft sezt Ansäze höherer Stände mit materiell freier Existenz, also Sieg in Kämpfen um bevorzugtes materielles Dasein voraus. Die Kunst, mit welcher uralte Priesterkasten sich freies Einkommen verschafften, war die Voraussezung für die Möglichkeit der ersten Speculation; aus den herrschenden Primitivschichten embryonaler Gesellschaftsentwickelung ist das Beobachten und Wissen hervorgegangen (II, 479 ff.). Nur im Anschluß an diese Schichten, im Bunde und im Dienste der lezteren, hat Wissen entstehen und sich allmälig weiter bilden können.

Allerdings hat in demselben Umstand die Jahrtausende lange Verdunkelung der Wissenschaft ihren Grund. Die einseitig theologische Grundlage der ältesten Wissenschaft hemmt überall da, wo das Wissen mit dem Glauben, beziehungsweise mit den Macht- und Autoritätsinteressen des verbündeten Priester- und Kriegerstandes, in Widerspruch geräth, den Fortschritt der Forschung und hält diese in unfruchtbaren theologischen und metaphysischen Methoden gefangen, wie namentlich A. Comte nachgewiesen hat.

Man klage deßhalb nicht die Bosheit an! Man bedenke, daß auch die intellectuelle Bildung dem allgemeinen Gesez der Geschichte unterworfen ist, und man vergesse nicht, daß feste religiöse Ueberzeugungen des Volkes, von Priestern und Herrschern gelenkt und verwerthet, wenigstens in alten Zeiten eine mächtigere Grundlage der Lebensfähigkeit, des inneren Friedens und des äußeren Erfolges sind, als das exacte Wissen. Keine Klasse, höchstens einzelne Glieder einer solchen, begeht Selbstmord um der Wissenschaft willen; noch heute wünschen herrschende Klassen nicht blos eine orthodoxe Theologie, sondern auch eine auf ihr Interesse zugeschnittene Behandlung der Nationalökonomik und Gesellschaftslehre. Auch als am Abend des klassischen Alterthums ptolemäische Freigebigkeit der selbstständigen Wissenschaft Bahn brach, als dann später das landesherrliche Interesse Universitäten stiftete, als man neuestens den technischen Wissenschaften

reichlich Vorschub leistete, die Berliner und die Straßburger Universität gründete, waren es Interessen der Macht, des Sieges in und der neuen Anpassung zu äußeren und inneren Daseinskämpfen, was den Ausschlag gab. Die begünstigenden Mächte sind stets weit entfernt, die Wissenschaft mit der Livrée ganz zu verschonen. Noch heute ist die geistige Volksarbeit den Interessen mehr oder weniger dienstbar.

Uebrigens war selbst das älteste Priesterthum der Erforschung der Gestirne und der göttlich verehrten Naturkräfte und dem die Priestermacht im bürgerlichen Leben stützenden Studium der Geometrie und Mechanik, sowie der Medicin nicht nachtheilig. Nur bei dieser Form ständischer Herrschaft war erstes Wissen und Forschen überhaupt möglich. Der griechische Polytheismus begünstigte das Nachdenken über die einzelnen Naturkräfte mehr als der Sabäismus; ohne die Vorbereitung abstracten Denkens war der Aristotelismus nicht möglich. Als in Alexandria erstmals die positive Wissenschaft zum Durchbruch kam, waren die aus der ganzen Welt zusammengeholten Schäze priesterlicher Wissenschaft immerhin ein sehr schäzbares Material. Auch die christliche Kirche des Mittelalters war der Entwickelung der Wissenschaft nicht durchaus feindlich. Nachdem sie den Polytheismus verdrängt hatte, waren die einzelnen Naturkräfte entgöttert und der empirischen Forschung zugänglich gemacht. Ohne die christliche Kirche wäre der altgermanische Polytheismus, ohne den mohamedanischen Monotheismus wäre arabischer Fetischismus von längerem Bestande gewesen, was der Entwickelung der Wissenschaft gewiß sehr geschadet hätte.

Die christliche Kirche hat die alexandrinische Scheidung zwischen Naturwissenschaft und ethischen Wissenschaften übernommen und gepflegt. Die Naturforschung behielt hiedurch wenigstens den ersten Raum. Die Kirche zerstörte durch das erste Naturwissen den Glauben an viele Götter; dasselbe zeigte die Größe des Einen Gottes. Kein Wunder, daß in das Quadrivium der besser gebildeten Theologen und Laien der mathematisch-astronomische Unterricht Eingang fand. Alchymie und Zahlenmystik waren der Kirche auch nicht gefährlich, aus ihnen aber haben sich Astronomie, Chemie, Mathematik entpuppt. Und vergesse man nur nicht, daß das erste Bedürfniß einer positiven Behandlung der Wissenschaft die Ausbildung der Mathematik, Algebra, Geometrie, Trigometrie, Astronomie, Physik und Chemie war. Wenn Biologie und Psychologie und Sociologie zunächst noch im Bann der Theologie und Metaphysik blieben, so war dieß für diese Epoche nicht so schädlich. Es ist dafür gesorgt, daß auch sie zu positiver Behandlung sich emporschwingen, wie es heute vor sich geht. Die meta-

physische Methode, in welcher die moralisch-politischen Wissenschaften zunächst zurückgehalten wurden, trug selbst zur Zersezung der alten Theologie bei. Die Naturwissenschaft aber bereitete den Sturz der Scholastik und Metaphysik vor. Der Protestantismus, der an der Brust der Metaphysik stark geworden war, brach nicht blos für die Bibelforschung, sondern für die ganze Wissenschaft freiere Bahn.

Finde man den Werth und die Würde der Wissenschaft dadurch nicht geschmälert, sondern freue man sich dessen, daß das Entwickelungsgesez auch die Fesseln der Wissenschaft unwiderstehlich sprengt und ihr immer reichere materielle Nahrung sichert! Der Machtkampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, das Machtbedürfniß der Gewalthaber nach productiven, intelligenteren und militärtüchtigeren Unterthanen, der Drang der internationalen Erwerbskämpfe, die Noth eines immer künstlicheren Schuz- und Productionskampfes gegen die äußere Natur, die daher rührende Steigerung des Werthes der Wissenschaften — all das führt unausbleiblich zur Fördernng und Befreiung der Wissenschaft und verschafft immer mehr selbstständigen Geisteskräften die Theilnahme an wissenschaftlichen Bestrebungen. Es führt endlich unaufhaltsam den regen, vielseitigen, wissenschaftlichen Wettkampf herbei, welchen öffentliche Wissenschaftsanstalten, wissenschaftliche Societäten und Private mit einander führen. Völlig uneigennüzig sind die Träger dieser Entwickelung nicht, das staatliche Interesse der Wissenschaftspflege und das kirchliche sind es ebenfalls nicht. Die wissenschaftliche Wahrheit geht dennoch aus den von verschiedenen Interessen getragenen Bestrebungen hervor, je reger der Wettstreit und je vielseitiger die Theilnahme an seinen Entscheidungen ist.

Die Organisation einer selbstständigen Wissenschaft mußte bald zu ihrem Kerne auch öffentliche Anstalten ausbilden: Akademieen, Universitäten, Laboratorien, wissenschaftliche Bibliotheken. Ihrer Herstellung und vollkommenen Dotation sind nur die Mittel größerer Gemeinwesen gewachsen. Nur ist daraus weder zu folgern, daß die öffentlichen Anstalten der Wissenschaft den centralen Regierungsgewalten schlechthin unterworfen werden, noch daß der wissenschaftliche Unterricht nur an Staatsanstalten ertheilt werden solle, noch daß Vereine verhindert werden, wissenschaftliche Concurrenzanstalten zu errichten, noch daß die privaten Bemühungen um die Wissenschaft entbehrt werden könnten [1]).

1) Ueber den leitenden Grundsaz nichtcentralistischer Organisation der Wissenschaft s. I, 489 ff. 493 ff. 508.

Ueber die korporative Organisation der Wissenschaft an den spät mittel-

Ein Wettstreit vieler öffentlicher, societärer und privater Organe der Forschung ist der Entwickelung der Wissenschaft günstig. Der geschlossenen Einheit bedarf die Organisation der Wissenschaft nicht. Die fragliche Concurrenz muß aber entwickelungsgesezlich wirklich eintreten! Sie ist von unserer Zeit einigermaßen schon errungen und wird hoffentlich nie mehr in einer sei es rein regierungsmäßig-pädagogischen Forschungshierarchie staatlichen, sei es in rein geistlicher, sei es in der von Comte erträumten Gelehrtenherrschaft untergehen. Die Wissenschaft bedarf keiner anstaltlichen Einheit. Am wenigsten dürfte der socialistische Staat, der in jeder Hinsicht geistige Freiheit und allgemeine Bildung voraussezt, die Freiheit der wissenschaftlichen Volksarbeit unterdrücken. Er müßte die öffentlich dotirten Anstalten der Forschung mehr als jeder andere dem Einfluß der Centralregierung und der orthodoxen Kirchengewalt entziehen, die verschiedenen wissenschaftlichen Institute gegeneinander in Concurrenz stellen, genossenschaftliche Bildungsanstalten und Literaturbestrebungen gewähren lassen und reiche Mittel der intellectuellen Arbeit zur Benüzung Jedermann's über das ganze Land hin verbreiten. Unter den Einwendungen gegen den Socialismus scheint mir kaum eine so unstichhaltig, als die, daß er der Wissenschaft die Mittel und die Freiheit entziehen müßte. Vielseitigster Wettstreit unter allgemeiner kritischer Theilnahme eines berufsanstaltlich gegliederten Volkes ist das, was dem Fortschritt der Wissenschaft am meisten frommt und die Universität einer gleich bedenklichen Doppelgefahr der Regierungsabhängigkeit und der cliquemäßigen Selbstergänzung entzieht. Die Wissenschaft soll vom Staate geschüzt und unterstüzt werden, aber eine unabhängige aus der ganzen Forschungsgemeinde und von allen Forschungs-Interessen auferbaute Organisation erlangen, als solche dann auch wieder in das Staatsleben durch Vertretung eingreifen. Diese Stellung kann ihr ein verständiger Socialismus vollauf gewähren, ja sie ist selbst ein wesentliches Stück ächt socialistischer Organisation.

Einen allgemeinen Rückschritt der Wissenschaft auf längere Zeit halten wir nicht mehr für möglich. Die weite Verbreitung einer im Ganzen gleichartigen Cultur, die Höhe der Wissenschaft, die der Verwüstung von Barbaren für immer trozen wird, das Bedürfniß der geistigen Freiheit und allgemeinen Bildung, das kein Staat zurückweisen kann, der sich erhalten will, das allgemeine Interesse an den Fortschritten der Wissenschaft — alle diese Umstände schließen eine

alterlichen Universitäten. s. Maurer, Städtev. II, § 250 ff. und Gierke a. a. O.

neue Fesselung der positiven Wissenschaft aus und hindern eine dauernde Fälschung der letzteren für fremdartige Zwecke.

Der Fortschritt der Wissenschaft äußert sich in denselben Merkmalen, wie aller sonstige Fortschritt der Civilisation; nämlich in steigender Spezialisirung, Verzweigung und Wechselwirkung.

Die in Zweige getheilte Spezialforschung oder die Arbeitstheilung auf wissenschaftlichem Gebiet hat eine Höhe erreicht, welche den Alexandrinismus der Alten übertrifft. Diese Theilung der intellectuellen Arbeit giebt sogar Grund zu der ernsten Befürchtung, daß wir mit einem zweiten Alexandrinismus einer neuen Epoche des Verfalles der Wissenschaften entgegengehen [1]). In jeder Fachwissenschaft werden die letzten Verallgemeinerungen, ob wahr ob falsch, eine Art neuer Fetische — wie Funck-Brentano nicht ganz unrichtig sagt, — Fetische, denen man Glauben schenkt und welche den Weg zur Einheit des Wissens verschließen. Selbst in die Naturwissenschaften nistet sich da und dort ein Mysticismus ein, der lebhaft an die Zeit des Neuplatonismus und des Versinkens der griechischen Wissenschaft erinnert. Man könnte besorgen, bald neue Proclus, moderne Plotine in die Lehrstühle der Wissenschaft einrücken sehen zu müssen. Hätten wir nicht eine stärkere kritische Kraft und ein stärkeres kritisches Bedürfniß, als sie irgend eine frühere Zeit vor uns hatte, so könnte der Gegenwart für die Zukunft der Wissenschaft wirklich bange werden.

Glücklicher Weise fehlt es auch nicht an Anzeichen, daß wir endlich eine auf positiven Grundlagen aufgebaute Philosophie, und durch sie eine einheitliche Zusammenfassung der höchsten Wahrheiten aller Fachwissenschaften erlangen werden. Fortan ist auch der kritische Trieb der Aufklärung unverlierbar. Die unbefangene Darstellung einer Wahrheit weicht mehr und mehr den Fragen nach ihrer Erkennbarkeit überhaupt und nach den letzten Prinzipien aller Beurtheilung. Die Wissenschaft hat jezt, sagt Lotze, „den Charakter einer Untersuchung, die mit vorsichtiger Genauigkeit den Werth und die Zuverlässigkeit ihrer Quellen prüft, die möglichen Wege des Fortschritts überlegt, durch Versuch und Gegenproben aller Art ihre Ergebnisse zu bestätigen, selbst die Größe der Fehler, die sie zu begehen in der Gefahr ist, abzuschäzen, und in ihren Folgerungen auf sie Rücksicht zu nehmen bedacht ist.“ Durch diese Form ihres Verfahrens hat die Wissenschaft bis in die alltäglichsten Vorstellungskreise der Menschen den Gedanken an allgemeine Geseze, denen alle Besonderheiten der Wirklichkeit gehorchen, und die Ueberzeugung eingeführt, Erfolge seien nur möglich

1) S. Funck-Brentano, la civilisation p. 175 ff.

durch eine Benuzung der Dinge, die jenen Gesezen gemäß ist. Die heutige Civilisation kann ohne Selbstvernichtung diesen Geist der Wissenschaft nicht mehr fahren lassen.

Beklagen wir es also nicht, daß unsere Zeit weniger, als eine frühere geneigt ist, durch bodenloses Generalisiren metaphysisch eine die Grenzen der Erfahrung keck überfliegende Einheit der Weltanschauung zu erhaschen. Die viel tiefere Systematik, die in den verschiedenen Specialwissenschaften erstrebt wird, dürfte jenen Zug zur Einheit, welcher dem Geiste, weil der ganzen Entwickelung unseres Geschlechtes eigen ist, doch wohl vor der Erstickung durch Specialitätenkrämerei und durch fachwissenschaftliche Arbeitstheilung, geschweige vor neuem Untergang im Aberglauben, bewahren.

Möge es aber der Philosophie der Zukunft besser gelingen, als es der Philosophie der Vergangenheit gelang, bodenlose Generalisation und absolute Spaltung, extremen Heraclitismus und extremen Eleatismus, je gleichsehr zu vermeiden und den höchsten Wahrheiten näher zu kommen. Dazu ist freilich wohl längere Zeit nöthig; die Spezialwissenschaften bedürfen noch vieler Detailforschungen, noch mehr bedürfen sie ächt wissenschaftlicher Systemisirungen. Diese Arbeit wird aber gethan werden.

Die materiellen Bedürfnisse, welche der Naturwissenschaft einen so starken Anstoß gegeben haben, bestehen fort. Dabei gehen wir socialen und politischen Riesenkämpfen entgegen, deren Lösung allen positiven Wissenschaften mächtigen Antrieb zur Vertiefung ertheilen muß.

Ob unsere eigene Wissenschaft, die Sociologie, den großen Anforderungen, welche die Zeit an sie stellt, sich gewachsen zeigen wird? Es dürfte davon großen Theiles mit abhängen, ob wir einen höheren Aufschwung erreichen, als ihn bisher jemals eine Civilisation erreicht hat, oder ob wir auf derselben Stufe der Entwickelung, auf welcher das klassische Alterthum strauchelte, ebenfalls einen großen Verfall erleiden sollen.

Keine einzige der verschiedenen Wissenschaften ist plözlich erschienen, keine ist jezt fertig, jede ist aus allen socialen Lebenskreisen heraus eigenthümlich gefördert und gehemmt worden. Doch ist die eine rascher vorangeschritten, als die andere, die eine mehr von diesen die andere mehr von jenen Interessen und Geschichtsströmungen beeinflußt worden. Eine genetische Geschichte der Wissenschaft, streng empirisch begründet, ist zwar noch nicht geschrieben und wird längere Zeit noch nicht geschrieben werden können. Treffliches, doch nicht Un-

übertreffliches auf diesem Gebiete dürfte immerhin Auguste Comte[1]) beigebracht haben. Nach ihm sind die positiven Wissenschaften geschichtlich in der Reihenfolge ihrer „natürlichen Hierarchie" im Vorsprung gewesen: Astronomie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Sociologie haben sich nacheinander, wie übereinander erhoben.

Auch die Art zu forschen d. h. die angewendete Denkkunst oder praktische Logik, hat sich fortgesetzt verändert. Bezüglich der historischen Entwickelung des Denkens haben wir dießfalls bereits einige zutreffende Bemerkungen gemacht (I, 486). Die geschichtliche Sprachforschung verspricht noch mehr, als die Wissenschaftsgeschichte der formalen Logik[2]), den allmäligen Fortschritt der volksthümlichen und der wissenschaftlichen Art des Denkens zu enthüllen. Die Bereicherung der Wissenschaft an Methoden ist zu keiner Zeit so groß gewesen, wie in unserem Jahrhundert.

Das wissenschaftliche Denken hat seine Epochen gehabt.

Die jezige Epoche legt allen Werth darauf, daß die Forschung reines und strenges Denken auf dem Grund der Erfahrung, daß sie strenge und positiv sei. Dazu ist aber die Wissenschaft nur langsam gelangt! Der streng positiven geht die theologisch-dogmatische und weiter die metaphysisch-dialektische Behandlungsweise voran. Jene folgert aus Glaubensvorstellungen und aus Fetischisirungen der Untersuchungsgegenstände heraus, diese nimmt Begriffe, die keinem Gegenstand oder Vorgang der Erfahrung entsprechen, zum Ausgangspunkt oder zur Hilfe. Erst in unserer Epoche dringt allgemein der Geist der streng positiven Forschung durch, die nur an die Erfahrung sich hält und über das, was hinter der Erfahrung „an sich" sein mag, sich jeder Annahme enthält, da eine solche nicht der Wissenschaft, sondern nur dem Glauben und der Phantasie angehören kann (I, 152 f.). Selbst die alte Philosophie muß sich bequemen, zusammenhängende Generalisirung aller Ergebnisse der positiven Wissenschaft zu werden, und neben der „positiven" Theologie als der Verarbeitung der „Offenbarungsquellen", hat sich eine positive Theologie anderer Art, geschichtliche Religionswissenschaft, hervorgedrängt.

Ueber die Systeme der Speculation s. I, 176 ff. und 495 ff.

Ueber die allmälige Ausbildung der Methoden der formalen und der angewandten Logik s. I, 486 f.

Ueber die Geschichte der Specialwissenschaften s. u. a. die Münchener

1) Cours de ph. pos.

2) Vrgl. Prantl's Gesch. der Logik.

Maximiliane'ische Sammlung und die in ihren einzelnen Bänden angeführten Quellen. Eine wirkliche Geschichte der Wissenschaft ist diese Sammlung nicht.

Ueber den parallelen Fortschritt der Logik und der Sprache s. auch Conrad Hermann, „die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhang mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie" 1875.

Die Gliederung der Wissenschaften wechselt mit den Mitteln und Methoden der Erkenntniß.

Man erhält verschiedene Eintheilungen, je nachdem man die Methoden oder die Gegenstände zum Eintheilungsgrund nimmt.

Die reiche Gliederung der Socialwissenschaften nach Gegenständen bis zur positiven[1]) Theologie herauf ergibt sich aus dem ganzen Schematismus dieses Werkes.

Dritte Abtheilung.

Das Gemüths- und Gefühlsleben der Gesellschaft. Die Glückseligkeit der Völker, Entwickelung des ästhetischen Idealismus. (Vrgl. I, 129 ff., 177 ff.)

Das menschliche Gefühl erhebt sich zum Reichthum und zur Zartheit des Gemüthes (I, 511). Das Gemüth des Menschen hat wohl wesentlich durch die Civilisation seine Erhebung über rein thierisches Lustleben erreicht. Die Civilisation bringt die Zügelung thierisch wilder Lust durch den Verstand (I, 542), sie bringt dem Gefühlsleben reichen Inhalt, sie macht das Beharren bei blos sinnlicher Lust- und Unlustäußerung unmöglich. Sie nöthigt das Gefühl zu reflectirten Aeußerungen, zu Werthentscheidungen (I, 534 ff.), da die Lustinhalte sehr mannigfaltig werden und in ihrer Verursachung und Wirkung nicht einfach zu übersehen sind. Sie häuft ein Kapital von Werthprinzipien an und erzieht zum Geschmack (I, 543). Wir dürfen deßhalb schon auf Grund der im ersten Band gepflogenen Erörterungen annehmen, daß auch die Gefühlszüge und specifischen Gemüthsinhalte der menschlichen Vernunft durch Gesellschaftsbildung und Civilisation geworden sind und weiter wachsen werden. Besäßen wir jezt schon jenes reiche Material einer geschichtlichen Geisteswissenschaft, welches die vereinte Arbeit der Völkerpsychologie, Sprachforschung und Ethnographie erwarten läßt, so würden wir im Stande sein, zur Entwickelung der

1) Die speculative Theologie ist ein Theil der speculativen Philosophie I, 498 f.

gemüthlichen, wie andererseits der logischen und ethischen Kräfte des menschlichen Geistes, sociologische Beiträge zu liefern. Heute ist diese Aufklärung in exacter Weise noch nicht möglich.

Das Volksgefühl, seine Bedeutung, seine Macht, seine Träger, seine Aeußerungsweise, sein universelles Auftreten innerhalb aller Sphären der Civilisation, seine Maßstäbe und Werthprinzipien, seinen Geschmack, haben wir im ersten Band eingehend zergliedert und gewürdigt. Wir fanden, daß Gemeinschaft des Fühlens besteht, daß sich gemeinsame Gefühlsstimmungen weithin über die Gesellschaft ausbreiten, daß in jede der großen Socialfunctionen die werthbestimmende Gefühlsthätigkeit hineinreicht, nicht blos in die Volkswirthschaft, sondern auch in den Kultus, nicht blos in die Geselligkeit, sondern auch in die Justiz (I, S. 534 ff.).

In den sinnlichen, wie in den vernünftigen Aeußerungen des Gefühles fanden wir aber sein immer gleiches Wesen hervortreten, wonach es in Lust und Anerkennung das der Selbsterhaltung Förderliche bejaht und annimmt, in Unlust und Verwerfuug das Schädliche verneint und abweist, in materiellem und in geistigem Genuß sich zugleich befriedigend.

So äußert sich nicht blos das wohlberathene Gefühl des Einzelnen, sondern auch — und als Collectivvermögen viel machtvoller (I, 511 ff.) — das collective Lebensgefühl, das in den Instinkten der Massen, im Tribunal einer wohlberathenen öffentlichen Meinung und in den Erwägungen der öffentlichen Körperschaften zustimmend und verwerfend sich äußert und zur Quelle der ethischen Normen wird (I, 553 ff. 582 ff. 596 ff. 605 f. 619 f.)

Die Gefühlsthätigkeit äußert sich social in zwei Grundformen. Sie ist das eine Mal unmittelbare, das andere Mal eine durch Reflexion über den Werth bestimmte Lust. Im ersteren Fall ist sie eine einfachere, im zweiten Fall eine theoretisch vermittelte Funktion.

Das Fühlen ist zugleich Werthbestimmung und Genuß oder Befriedigung. Und zwar gilt dies von der collectiven wie von der individuellen Gefühlsthätigkeit. Voran geht das entweder unmittelbare oder das durch Reflexion und Erfahrung vermittelte anerkennende oder abweisende Urtheilen über Werth und Unwerth des das Gefühl berührenden Gegenstandes. Mit der Anerkennung und Aneignung des Gebilligten verbindet sich dann das Gefühl des Genusses, Lust, Befriedigung, Freude, Glückseligkeit, beziehungsweise Unlust, Abscheu, Unzufriedenheit. Von beiderlei Gefühlserscheinungen fanden wir schon die Geselligkeit erfüllt. Sie reichen aber viel weiter.

In der Psychologie fehlt es noch an der gehörigen Scheidung der Dignitätsgrade verschiedener Arten von Lust, sowie der Stärkegrade für jede besondere Art derselben. Fechner stellt Lustgefühle um so höher, in einem je höheren geistigen Gebiete sie Platz greifen oder an je höhere Verknüpfungen und Verhältnisse sie sich anheften.

Die höhere Lust kann schwächer sein, als die niedrigere.

Lust knüpft sich nicht blos an äußere Gegenstände und Ereignisse, sondern auch an innere Zustände und Erfahrungen.

Das erstere Moment, die werthbestimmende Thätigkeit, welche den Intellect zur Wertherwägung heranzieht, haben wir im I. Bande eingehender erörtert. Betonen wir hier nur, daß für sociale Wesen die im ersten Band betonte gesellschaftliche Anerkennung des persönlichen Werthes, daß gesellschaftliche Geltung, Ehre, Ansehen u. s. w. eine wesentliche Bedingung der Selbsterhaltung in den Daseinskämpfen ist, — sofort enthüllt sich hiemit auch die Entstehung des Ehrgefühls und jener Sucht socialer Demonstration des subjectiven Werthes durch schöne äußere Erscheinung (I, 518—527)! Auch diese socialpsychologischen Thatsachen erklären sich also genetisch als Ergebnisse der socialen Auslese. Wir glauben hiebei nicht länger verweilen zu müssen; wie sehr Ehre und Ruhm Gegenstand des Streites sind, wie sehr in diesem Streit die ersten Geister und Charactere anfänglich zurückgedrängt werden, hat in klassischer Weise Schopenhauer dargethan.

Vergl. besonders ges. Schr. V, 333 ff. („Was einer ist, hat, vorstellt") und VI, 486 ff. („Ueber Kritik, Beifall und Ruhm", „über Gelehrsamkeit und Gelehrte"). Hier heißt es u. A.: „der Richterstuhl der Nachwelt ist der gerechte Kassationshof der Urtheile der Mitwelt". Sch. erinnert an das Wort J. Paul's: „die lezte Oelung ist die Taufe des Verdienstes". Psychogenetisch ist der Neid sehr gut nachgewiesen als „Seele des Bundes der Mittelmäßigen gegen den einzelnen Ausgezeichneten. . . Geistige Ueberlegenheit ist überall und in allen Verhältnissen das (den Zeitgenossen) Verhaßteste". (Für die genetische, entwickelungsgesezliche Erklärung der Laster überhaupt gibt Schopenhauer viel Material in klassischer Form VI, 215 ff. „Zur Ethik"). — Auch die Schwächen des Tribunals der öffentlichen Meinung, sowie jene der sechsten Großmacht, deckt Sch. schonungslos auf. Die Preßfreiheit nennt er ein Sicherheitsventil, aber auch „die Erlaubniß, Gift zu verkaufen".

Beschäftigen wir uns dagegen genauer mit der zweiten Seite des gesellschaftlichen (nicht bloß geselligen) Gefühlslebens!

Das Streben nach Glück ist ein Grundtrieb gesellschaftlicher

---

1) Ueber Lust s. die vorzüglichen Erörterungen in Fechner's Vorschule der Aesthetik S. 7 ff.

Entwickelung, die Volkszufriedenheit ein Hauptziel der Gesellschaftslenkung, so daß es auffällt, daß die Gesellschaftslehre bis jezt für die vielen utilitarischen Theorien, die auf sie eindrangen, nicht einmal einen systematischen Plaz auffinden konnte. Jene Erlebnisse und Zustände, welchen das Lebensgefühl des Volkes zustimmt, beglücken, diejenigen, gegen die es sich verneinend verhält, machen ein Volk unglücklich und unzufrieden.

Auf die größtmögliche bürgerlich-berufliche und private Glückseligkeit des Volkes bei möglichst geringer Pein geht das Streben einer tüchtigen Ordnung und Lenkung der Gesellschaft hin und zwar mit vollem Grunde, soweit das Lebensgefühl gesund ist und auf die wahren Interessen reagirt.

Ich sage bürgerlich-berufliche Befriedigung, um das Glück des Volkes nicht als eine Summe möglichst vieler privater, isolirter Sonderbefriedigungen erscheinen zu lassen. Solche Sonderbefriedigung ist selbst keine volle und ganze Befriedigung.

Bentham's Grundgedanke (Works I—XI) ist »the greatest possible happiness of the greatest possible *number!* Maximization of pleasures, minimization of pains!«

Glückseligkeit und Zufriedenheit ist an sich ein subjectiver Zustand der Menschen. Man kann sich glücklich und zufrieden fühlen, etwas sich unmittelbar gefallen lassen und es schön finden, während der Gegenstand der Befriedigung objectiv betrachtet ein Uebel ist, indem er der collectiven oder der individuellen Erhaltung schadet. Glückseligkeit ist zu keiner Zeit immer sicheres Glück in objectivem Sinne, Befriedigung nicht immer praktischer, positiver Ertrag für das Leben.

Nicht einmal für den Einzelnen! Gerade die sinnliche Lust, z. B. durch übermäßige Befriedigung des Hungers und des Durstes, wird ein Uebel. Was wohl schmeckt, kann ein Gift sein. Was ursprünglich als ungeheures Glück angesehen wurde — etwa das Gewinnen des großen Looses, kann den Beglückten in das moralische Verderben und ins Zuchthaus führen. Noch viel weniger ist auf dem Standpunkte der Sociologie das subjective Glück des Einzelnen immer ein Glück für die sociale Selbsterhaltung; der Glückliche wird übermüthig und verdirbt wenn er herrscht, das ganze Volk. Das Glück der Einen hat oft zur Folie das Unglück Anderer und das Elend der Massen (II, 249 f.); je weiter der Abstand des objectiven Glückes und Wohlergehens zwischen den Einzelnen ist, desto mehr steigert sich nach dem psychologischen Gesez der Relativität die Glückseligkeit des Einen, der hoch oben auf dem Rade der Fortuna steht, und die Unglückseligkeit

des Anderen, der davon zerquetscht und in den Abgrund des Unglückes gestürzt wurde. Das subjective Glücksgefühl der Einzelnen und der Völker ist auch der größten Täuschung ausgesezt und wird dann immer durch die spätere Erfahrung des Uebels und des Unglückes in Unglückseligkeit verwandelt.

Dennoch kann die subjective Glückseligkeit das objectiv Nützliche, den Bedingungen der Selbsterhaltung Entsprechende richtig treffen und zum Gegenstand nehmen; eben die Erfahrung des Uebels und des Unglückes klärt das Gefühl auf. Unter dieser Einschränkung durfte das Gefühl von uns als Function der Billigungen des Nützlichen und der Abweisungen des Schädlichen charakterisirt werden. Das Weltgericht der natürlichen Auslese verfehlt nicht, die falsche Werthschäzung zu strafen und Tod der Sünde Sold werden zu lassen.

Die Erfahrung des Unglückes und des Uebels, das an Ungeschmack und falsche Lust sich knüpft, ist ein Mittel der Ausbildung ächter Entscheidungen des Volksgefühles, ein Correctiv für die lebenerhaltende Richtung der Gefühlsthätigkeit. Die annähernde Genauigkeit, mit welcher sinnliches und vernünftiges Gefühl das Gute billigen und das Schlimme abweisen, ist wahrscheinlich aus der Schule der Erfahrung in unabsehbarer langer Zeit erwachsen. Wäre Hoffnung auf baldige Richtigstellung vorhanden, so lohnte es sich, der wissenschaftlichen Vermuthung nachzugehen, ob nicht auch die noch so völlig dunkeln physiologischen Coeffizienten des sinnlichen und des ästhetischen Gefühles, ob nicht die Nervenactionen, die beim Geschmack- und Gefallenfinden an den Gegenständen der sinnlich-ästhetischen Beurtheilung im Spiel sind, als Ergebnisse einer solchen unendlich langen, für jede Epoche eigenthümlichen, für jedes Lebewesen, für jedes Volk und jede Volksklasse verschiedenartigen Nervenanpassung anzusehen seien.

Freilich stehen wir immer wieder neuen Verhältnissen gegenüber, deren Werth und Unwerth wir aus der Erfahrung noch nicht kennen. Jede Epoche erleidet deßhalb neues Unglück, aber gereinigt und aufgeklärt geht die werthbestimmende Gefühlsthätigkeit daraus hervor und Glück für die Zukunft wird hiedurch ermöglicht.

Hiebei tritt sofort hervor, daß der Einfluß der Gesellschaft ein gewaltiger ist. Das allgemeine Werthurtheil beherrscht das subjective Lebensgefühl der Einzelnen und trägt zur individuellen Glückseligkeit und zur Unglückseligkeit bei, je nachdem das Volksgefühl rein oder verdorben ist.

Die Mittel, welche dem Einzelnen für Gewinnung richtiger Werth-

bestimmungen zu Gebote stehen, reichen nicht weit. Jeder fußt in der Hauptsache auf Werthbestimmungen, die sich durch die Erfahrungen und Ueberlegungen einer Gesammtheit im Laufe der Geschichte festgestellt haben [1]). Er bedarf auch für sein individuelles Handeln der billigenden Anerkennung durch die Anderen, wie sie namentlich im geselligen Leben sich vollzieht.

Die Gesellschaft verfehlt nicht, weiter in Recht und Moral sich der Unterdrückung des Glückes der Einen durch den Uebermuth der Anderen entgegenzuwerfen, und zwar schon um der Gesammterhaltung willen, da Unzufriedenheit des Volkes die Gesellschaft schwach macht. Diese selbst hat, wenn sie bestehen will, dasjenige zu fördern, was nach der Gesammtheit seiner Folgen den größten Werth hat und nachhaltig den höchsten Lustertrag giebt.

In letzterer Hinsicht ist die Gesellschaft veranlaßt, selbst Verzichte auf unmittelbare Lust wegen eines höheren mittelbaren Nuzens, den die Entbehrung bringt, aufzuerlegen und den höheren Nuzen und Glücksertrag für die Gesammtheit dem Lustzuwachs für Einzelne und für Augenblicke voranzustellen. Sogar vorübergehende Unlust kann für den Betroffenen selbst, noch mehr für die Gesellschaft ein positiver Werth, das Uebel und Leiden kann später eine Lustquelle werden. Hienach ist namentlich das Uebel, das der Staat in der Kriegführung, in der Besteurung, in der Strafjustiz verhängt, zu begrenzen und zu beurtheilen.

Die Strafe z. B. als Mittel der Gesammterhaltung gegen innere Feinde ist nicht blos eine Pein des Sträflings, sondern auch ein Mittel zur Verhütung einer größeren Summe von Pein für die ganze Gesellschaft, für die Familie, ja für das spätere Leben und Wohl des bestraften Verbrechers oder Kindes selbst. Sie ist daher so zu bestimmen, daß sie Alles in Allem einen höheren positiven oder einen relativ geringeren negativen Lustertrag für Strafende und Bestrafte herstellt. Dabei kommt dann der Zweck der Gesellschaft, einschließlich der Sühne, aber auch der Zweck der Besserung zu seinem Rechte, ohne daß man das Strafrecht auf Rache oder auf Versöhnung des Gotteszornes zu begründen braucht [2]). Immer aber hüte man sich bei solchen weiter ausblickenden Lusterwägungen vor allzu

---

1) Vrgl. auch Fechner a. a. O. I, 24 f.

2) Speciell die Todesstrafe braucht, selbst nach dieser Auffassung, nicht für alle Zeit vertheidigt zu werden, sondern nur so lange und für jene Ausnahmsfälle, als und wo Vernichtung des schuldigen Verbrechers wirklich das einzige Mittel der Gesammterhaltung ist, d. h. als Nothwehr der Gesellschaft.

ascetischer Rechnungsführung; auch manche unmittelbare Lust durch sinnlichen Genuß und durch Anschauung des Schönen kann durch ihre Anregungen und Folgen hohe Zukunftserträge einbringen.

Die immer höhere Ausbildung des Volksgefühles zu objectiv richtiger Bestimmung des wissenschaftlich, politisch, wirthschaftlich, rechtlich, moralisch Werthvollen und Glückbringenden, d. h. die Bildung des sinnlichen und vernünftigen Geschmackes (I, 545 ff.), ist durch die natürliche Auslese gesichert. Ein Volk, das Scheinwerthen nachjagt, richtet sich zu Grunde, ein anderes, dessen Gefühle in der Richtung seiner wirklichen Lebensinteressen reagiren, kommt obenan. Die Ausbildung des Volks- und Individualgefühls ist also durch das allgemeine Entwickelungsgesez im Ganzen gesichert, ohne daß die Verbildung für ein bestimmtes Volk oder eine besondere Volksklasse unmöglich wäre.

Die Anerkennung des Glücksstrebens als einer unentbehrlichen socialpsychischen Function ergibt vom Standpunkt der Socialwissenschaft keinen unmoralischen Eudämonismus. Das für die Gesammtheit Werthvolle ist für den Sociologen vom höchsten Werth. Die Sociologie vermag auch den Nachweis zu führen, wie Lohn, Auszeichnung, Lob, Strafe, Erziehung, Förderung ächter Religiosität, Aufklärung über die Folgen des egoistischen Glücksstrebens, es sehr wohl bewirken können, daß die einzelnen Glieder der Gesellschaft ihr besonderes Glück in der Wagschaale des Gesammtwohles suchen und finden (I, 135 ff.). Aber glücklich kann keine Gemeinschaft sein, wenn viele Glieder unglücklich sind; der sociale Körper so wenig, wie der thierische, kann hohes Wohlbehagen besizen, wenn einzelne Theile schwer leiden; das Unglück des Geringsten soll ihm beachtenswerth sein, wenn er gesund bleiben will.

Andererseits fällt für unseren Standpunkt die Zumuthung jener absoluten Selbstverläugnung, jener finsteren lustscheuen Moral an die Unterthanen (I, 608 f.) dahin, die niemals mit der Natur fertig werden kann und selbst im tiefsten Grund der Seele des Asceten Entschädigung durch vorgestellte Seligkeiten, wenn nicht gar gemeine Heuchelei und Muckerei herbeizuführen pflegt.

Die beiden Extreme, Hedonismus und Stoicismus, berühren sich darin, daß sie das Glück nur als Zweck, nicht als Function würdigen. So finden wir, daß ein Bentham das Glück als obersten und alleinigen Zweck ansieht, ein Seneca und Mark Aurel aber

es als die gemeine Bagage und den schmarotzerischen Begleiter der Tugend verachten [1]).

Worauf beruht denn aber die möglichst große Summe von Glückseligkeit und Zufriedenheit eines Volkes?

Vom Standpunkt der Entwickelungslehre, die das Zeugniß der Erfahrung für sich hat, ist diese Frage nicht allzu schwer zu beantworten. Subjectives Glück ist durch Alles dasjenige bedingt, was das höchste Maß der Lebensfähigkeit unter den historisch und geographisch gegebenen Lebensbedingungen herbeiführt. Es hängt also ab von dem historisch unerläßlichen Grad der Specialisirung, Gliederung und Zusammenfassung der Berufe. Das höchste Maß individueller und socialer Anpassung ist die objective Bedingung subjectiver Glückseligkeit des Volkes und aller besonderen Glieder der Gesellschaft. Die Erfahrung lehrt in der That, daß jene Völker zufrieden und glücklich gewesen sind, bei denen jedes Subject in seinem besonderen Berufe ein für das Ganze wirkendes und durch das Ganze gehegtes und werthgehaltenes Element einer großen den gegebenen Lebenswiderständen gewachsenen vielgliedrigen und socialen Collectivkraft war, und daß sie es im höchsten Grade dann sind, wenn dieß zutrifft. Erreichung der historisch hinreichenden Einheit des Volkes auf dem Grund historisch hinreichender Gliederung in specielle Berufe, so daß jedem Glied Auskommen und Antheil an allen ideellen und materiellen Lebensgütern gesichert ist, erzeugt das Maximum socialer Glückseligkeit und Zufriedenheit.

Mit dieser Thatsache kommen wir zum Interesseneinklang zwischen dem objectiven Wachsthum der Civilisation und ihrem subjectiven Glücksertrag für die Individuen.

Wir können mit Fug und Recht den Vorwurf ablehnen, daß wir bei Auffassung der Gesellschaft als eines höchsten in sich selbst ruhen-Gemeinwesens über das Wohl und Wehe der Privaten, die in sie hineingeboren und in sie verflochten werden und aus ihr wieder wegsterben, kalt hinwegegangen seien; denn die höchste objective Entwickelung des Gesellschaftskörpers erweist sich uns hier als die Bedingung der höchsten Summe subjectiven Glücksertrages, subjectiver Vervollkommnung, subjectiver Veredlung, subjectiven Genusses des Selbstwerthes durch Anerkennung Anderer, subjectiver Erweckung des Ehr-

1) Non dux, sed *comes* voluptas, non causa virtutis, sed accessio (de vita beata VIII u. IX). Marc Aurel (XI, 42): „Einen Lohn für die Tugend fordern ist gerade so, als wenn das Auge für den Blick oder der Fuß für den Gang eine Belohnung forderte".

gefühles. Unsere Auffassung steht also auch der Ansicht Jener, welche die Entwickelung des Ganzen nicht voranstellen, sondern die Civilisation als Mittel zur Gewinnung eines Maximums von individuellem Lebensglück und von ethischer Vervollkommnung der Einzelnen ansehen, nicht im Wege; denn individuelle Beglückung und Vervollkommnung ist nach unserer Ansicht nothwendige Wirkung wahrer Civilisation. Auch hier tritt die positive Wissenschaft dem Heiligsten der religiösen „Hoffnung" nicht entgegen.

Zum Glück und zur Befriedigung der Gesellschaft gehört auch die Sühne des Gesellschaftswidrigen, des Bösen, der Sünde und des Verbrechens (I, 540 ff.). Ein Volk, welches in seinem gesellschaftlichen Bestand angegriffen wird, ist in seinem Gefühle verlezt. Nur durch Beugung des Willens der Angreifer kann das Volksgemüth wieder zur Befriedigung gelangen. Darin wurzelt das Verlangen nach gesellschaftlicher Sühne. Die leztere verweigern, heißt das Volksgefühl abstumpfen, die Reaction gegen Gesellschaftsfeindliches lahm legen. Das Sühneverlangen ist also ein gesunder Ausfluß des Volksgefühls. Nur die Roheit in der Art und in den Mitteln seiner Befriedigung ist verwerflich.

Vom Standpunkt der Entwickelungslehre wird sich vielleicht auch die Wurzel des ästhetischen (wie des ethischen) Idealismus bloß legen lassen.

Durch die Daseinskämpfe ist der menschliche Geist nach der Seite seiner Gefühlsentwickelung dahin gelangt, den Einklang aller besonderen Zustände und Lebensthätigkeiten des Volkes, beziehungsweise jedes Volksgliedes, als höchsten Werth einzuschäzen und als höchstes Glück zu empfinden. Diese Einheit und Harmonie giebt ja den höchsten Glücksertrag. Jahrtausende der Erfahrung über Glück und Unglück waren stark genug, diesen Maßstab des Gefallens und Mißfallens in der Gefühlsanlage zu befestigen. Ist doch die Geschichte des Volkes und der Lebensgang jedes Einzelnen eine Folge von Förderungen und Störungen des Einklanges besonderer Zustände und Thätigkeiten.

Auch die Entwickelung des ästhetischen Gefühles im e. S., des Schönheitssinnes, hat hierin vielleicht seine Wurzel. Obzwar der wahre lebensgemäße Einklang der Organe, Thätigkeiten und Zustände nie vollständig und dauernd erreicht wird, so nähert sich ihm doch immer wieder der Gang der Entwickelung und die Zustände möglichster Annäherung an denselben werden als die Augenblicke höchsten Glückes empfunden. Hiedurch konnte sich theils das Gemüthsbedürfniß nach idealer Vollkommenheit, theils der Drang der Befriedigung dieses

Bedürfnisses durch äußere Versinnlichung idealer Werthe, die Liebe zum Genuß der schönen Formen der Kunst, feststellen. Ich möchte auch das ästhetische Gefühl als etwas Gewordenes, den productiven und receptiven Sinn für das Kunstschöne als Contrasterzeugniß der Glücks- und Unglückserfahrung während der ganzen Geschichte allmäligen Fortschrittes unseres Geschlechtes ansehen.

Daß viele Aesthetiker das ästhetische Gefühl aus der Pistole schießen [1]), daß sie das Gefallen am Schönen nicht historisch erklären, beirrt uns wenig. Ist doch bis jezt die historische Erklärung des Geistes überhaupt vernachläßigt. Hinsichtlich des Wesens und Inhaltes der Schönheit stimmen schließlich doch alle Aesthetiker wenigstens darin überein, daß einheitliche Verknüpfung von mannigfachem Charakteristischem Princip der Aesthetik sei. Von Baumgarten an, der 1750 die Aesthetik als Wissenschaft begründete und an die prästabilirte Harmonie von Leibnitz anknüpfte, bis auf Lotze, Vischer, Zimmermann sind wenigstens hierüber die Lehrer der Aesthetik einig. Auch die experimentellen Maßbestimmungen des Schönen, bis zu Zeising's, C. Hermann's, Wittstein's, Bochenek's Erörterungen über den goldenen Schnitt, suchen ein mathematisch-geometrisches Grundverhältniß für die Darstellung der Einheit und Harmonie in der Mannigfaltigkeit der Größen.

Die den Widerspruch auflösende Harmonie, eine die Gegensäze und die Zerrissenheit aufhebende Einheit mannigfaltiger Laute, Geberden, Worte, Formen, Figuren, Personen, Handlungen ist das formale Ausdrucksprincip der schönen Kunst und der Poesie. Das Princip der Logik und das Ziel der Wissenschaft, die Wahrheit, ist höchste allumfassende Einheit der nach den Zusammenhängen der Wirklichkeit zusammengeordneten besonderen Vorstellungen. Das Princip des ethischen Wollens, des Rechtes und der Moral, ist der zur individuellen und collectiven Selbsterhaltung erforderliche planvolle Einklang besonderer Triebe, Handlungen und Unterlassungen. Höchstes Maß des kunst-ästhetischen Gefühles ist der Einklang eines Ganzen lautlicher, bildlicher, mimischer, plastischer Ideenausdrücke. Ein solcher vereinigt die Bedingungen unmittelbaren Gefallens. Weßhalb gefällt denn dieser formale Einklang des Schönen? Nun, der reale Einklang mannigfaltiger Kräfte und Anstalten ergiebt seinerseits das höchste Maß der Lebensfähigkeit (II, 176 ff.), das größte Maß des Glückes. Sollte zwischen beidem kein Zusammenhang stattfinden!? Sollen wir

1) Vrgl. Lotze's „Geschichte der Aesthetik" über die einzelnen ästhetischen Theorieen.

diesen Zusammenhang und Einklang der Bedingungen realen Glückes und formellen Gefallens nur deßhalb für nicht möglich halten, weil wir noch nicht nachweisen können, wie er nervenphysiologisch vermittelt ist?

Die vorstehende Auffassung, die schon vor Jahresfrist niedergeschrieben worden ist, hat sich mir — nach der Konsequenz der sociologischen Entwickelungstheorie — aufgedrängt, noch bevor ich neuestens Fechner's „Vorschule der Aesthetik" (1875) kennen lernte. Fechner's Ansichten [1]) ermuntern mich, hier meiner Ansicht Ausdruck zu geben, so wenig ich mich berufen fühle, in den Grundfragen der Aesthetik mir ein bestimmtes Wort anzumaßen. Die Ansicht Fechner's geht dahin, daß die gesammten Processe der Welt dahin streben, einen Zustand der Stabilität zu erreichen und zu vervollkommnen, d. h. einen „Bewegungszustand, welcher die Bedingungen seiner Wiederkehr dadurch einschließt, daß das Einzelne in das Ganze paßt und das Ganze der Erhaltung des Einzelnen dient" [2]). Fechner hält es nicht für unmöglich, daß im Reiche des Bewußten von dem Maße der Annäherung an diesen „stabeln" Bewegungszustand harmonischen Ablaufes der zusammengehörigen Functionen die Lust, von dem Maße der Entfernung davon aber die Unlust abhänge. Die sinnliche Lust wäre hienach Reflex und innerlicher Wiederhall des harmonischen, die Unlust der Reflex des disharmonischen, realen Bewegungszustandes der Organismen ins Gefühl.

Die Richtigkeit dieser für das sinnlich organische Lust- und Unlustgefühl möglichen Erklärungsweise erscheint auch für die höheren ethischen Lustbezeugungen des socialen Lebensgefühles einleuchtend, vielleicht ist sie sogar — ich möchte es meinen — jezt schon positiv nachweisbar.

Wir haben gesehen, daß die sociale Entwickelung allmälig, aber genau das herbeiführt, was Fechner annimmt. Hier findet wirklich die Herstellung' höherer und umfassender Maße „stabiler Bewegung" statt. Doch so, daß leztere in keinem Zeitpunkt vollkommen erreicht wird, da „instable Verhältnisse" nach innen und gegen äußere Weltprocesse hin fortbestehen; zu Gunsten der wachsenden Stabilität der civilen Gesammtbewegung wird die Stabilität der Theilsysteme der socialen Bewegung immer wieder gestört, bis nach gewissen Aenderungen und Anpassungen „der Theil am Stabilitätsgewinn des Ganzen selbst Theil nimmt." Nun bildet sich die werthbestimmende Thätigkeit der Gesellschaft nachweisbar (S. 120) unter der Erfahrung über die

---

1) S. bes. das 52. Kap.

2) Vrgl. auch O. Caspari, Urgesch. II, 352 ff.

Bedingungen der harmonischen und disharmonischen Bewegungszustände aus. Allerdings nicht so, daß das sociale Lebensgefühl in seinen Lust- und Unlustbezeugungen unfehlbar und irrthumsfrei werden und absolute für alle weiteren Erlebnisse ausreichende Werthmaßstäbe erreichen könnte, aber doch so, daß es im Ganzen jede wirkliche Annäherung an die harmonischen Bewegungszustände richtig würdigen lernt. Daraus konnte sich doch wohl der Zug auf stets weitere Ueberwindung unstabiler disharmonischer Bewegungszustände, d. h. der Idealismus entwickeln, befestigen und veredeln?!

Glück und Befriedigung kann der Gesellschaft weder vollkommen, noch allgemein, noch beständig zu Theil werden. Zahllose Handlungen geben bewußter Weise nur augenblicklichen Lustertrag und haben größere Unlust zur weiteren Folge. Ueber den Werth anderer Handlungen ist erst durch die Erfahrung des Unglückes Aufklärung zu erlangen. Dauernde Befriedigung derselben Art schlägt endlich nach dem Gesez des Kontrastes in Nichtbefriedigung um. Namentlich ergibt sich täglich auf Tausenden von Stellen immer neues Unglück aus dem Kampfe ums Dasein, welcher Viele zurückwirft, zur Seite drängt, gar herabsezt und vernichtet. Völker und Klassen fallen, wie Einzelne. Kein Glück ist beständig, und der Wechsel der Dinge führt nicht immer zu neuem und somit höherem Glück sondern auch zu Unglück. Die Ungunst der Conjunctur, steigende Uebermacht der Rivalen und Feinde, die Entstehung von Gegensäzen und Feindschaften stören den innerlichen Einklang eines in der Mannigfaltigkeit wohl zusammengeordneter Berufe glücklichen Gesellschaftszustandes. Für den Fortschritt ist auch dieß günstig; denn es steigert stets aufs Neue das Glücksstreben. Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache bestehen, daß die Gesellschaft nie vollkommenes, allgemeines, beständiges Glück erreichen kann. Immer werden wenigstens Einzelne, oft wird die Masse des Volkes die gegebenen Zustände als höchst unvollkommen empfinden.

Hieraus konnte eine doppelt gestaltete Flucht des Gemüthes aus der Wirklichkeit, ein Entweichen in das Reich des religiösen und des ästhetischen Idealismus hervorgehen!

Die Erlösungsbedürftigkeit des Volksgefühles bei unvollkommenen Gesellschaftszuständen ist der Ausbreitung des Mysticismus, der Ausgestaltung neuer Religionen oder doch Secten günstig. Das nie ersterbende Vervollkommnungsbedürfniß sucht im Genuß des Natur- und Kunstschönen, welches durch Harmonie des Mannigfaltigen anspricht und vollkommene Werthe abbildlich vor Augen hält, über die Unvollkommenheit des wirklichen Daseins sich zu erheben und an den Idealgebilden das Streben nach dem Vollkommenen zu

stärken. Gottinnigkeit und Kunstgenuß sind ein Bedürfniß des durch unvollkommene Wirklichkeit verstimmten Gefühles. Die Idee höherer und schließlich absoluter Vervollkommnung und das Gefallen am Schönen als Symbol der Harmonie charakteristischer Mannigfaltigkeit der Theile und Theilbewegungen, würden hienach als Niederschläge der socialen Auslese sich erklären. Sie würden selbst darauf beruhen, daß in Jahrtausenden wenigstens relatives Glück durch Einklang mannigfaltiger Thätigkeiten erreicht, ein Fortschritt in der Vollkommenheit gemacht, eine relative Harmonie sich wechselseitig stützender besonderer Theile erreicht worden ist. Hiedurch kann sich wie der religiöse, so der ästhetische Idealismus als ein Grundzug der menschlichen Seele befestigt haben.

In beiderlei Gestalt wird dann aber der Idealismus dauernd eine Macht in der Gesellschaft bleiben müssen. Das Gefühl der Erlösungs- und Vervollkommnungsbedürftigkeit wird ja durch den Gang der gesellschaftlichen Bewegung immer wieder erregt, aber auch veredelt, wahnfreier und weniger abergläubisch werden. In beiden Gestalten aber, das wird gerade hier klar, muß der Idealismus eine gewaltige Kraft der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes besitzen, soweit er auf Stärkung des Pflichtgefühles und auf Veredlung des Strebens hindrängt. Er wird dagegen verdummendes und entnervendes Opiat, wenn er den Volksverstand in die Fesseln des Aberglaubens steckt und die ethische Thatkraft in ästhetischer Sinnlichkeit und üppiger Gefühlsüberschwänglichkeit ertränkt.

Wenn diese Meinung — als eine empirisch erwiesene Wahrheit stellen wir ja selbst sie nicht hin — richtig wäre, so würde sich daraus sogleich ergeben, daß aus dem idealistischen Einheitsstreben unseres Gefühls so wenig, als aus dem rechtlich moralischen Hang nach Ordnung und liebender Gemeinschaft, sofort Schlüsse für den Inhalt des G o t t e s-Begriffes abgeleitet werden dürften. Würde doch der idealistische Zug, der unserem Fühlen, wie Wollen und Erkennen innewohnt, als das psychogenetische Ergebniß der W e l t entwickelung, als Niederschlag der relativen innerhalb der Schranken der Weltordnung möglichen Annäherung an die Harmonie und Seligkeit anzusehen sein. Die Kunst bringt göttlichen Hauch am Weltlichen zum Ausdruck, aber sie stellt nicht „das“ Göttliche dar, wie man so oft von Enthusiasten hört. Dieß zu sagen ist vielleicht nicht überflüssig; denn selbst jene kühnen Denker, welche auf speculativem Gebiet das Kant'sche „Ding an sich“ (I, 161) unbarmherzig als „Unding“ zerpflückt oder als Zufluchtsort der Ignoranz und Mystik gebrandmarkt haben, sind mit ihrer „Apriorität“ des ästhetischen Gefühls gar sehr in die Mystik

hineingerathen, indem sie aus den Meisterwerken der Kunst das „Absolute, Ewige und Unvergängliche" herauslesen wollten. Und doch ist auch das Kunstideal ein Produkt der Weltentwickelung, es enthält nur relativ Vollkommenes; „kein Künstler je sein leztes Ziel errang", sagt Dante. Auch das ästhetische Ideal befreit uns thatsächlich nicht ganz von der gedrückten Stimmung, nicht von dem Hinaussehnen über das irdische seufzer- und leidensvolle, an tantalischer Qual reiche Loos der bloßen Annäherung an harmonische Bewegungszustände. Wenn wir dieß bemerken und das „Apriorische," „Transscendente" des ä. Idealismus nicht im Sinne seiner außerempirischen Erweckung zugeben können, so sind wir wieder nicht gemeint, den Idealismus gänzlich abzuschwören. Wir halten ihn, wie bisher, für das höchste und werthvollste, aus der irdischen Vervollkommnungsbewegung erwachsene und der weiteren Vervollkommnung zutreibende, theuer erworbene und weiterhin verheißungsvolle geistige Besizthum, das uns Sterblichen erreichbar ist. Kein Wort von dem früher (I, 149 ff. 689 ff. 729) Gesagten nehmen wir zurück. Nur der Mystik und der Absolutheit ungeschichtlichen Ursprungs muß die Wissenschaft auch diesen inneren Besizstand entkleiden [1]).

Vierte Abtheilung.

Das Gemüthsleben der Gesellschaft; Fortsezung. Zur Entwickelungsgeschichte der schönen Kunst, der schönen Literatur und des ästhetischen Volkslebens.

Schön im weitesten Sinne des Wortes ist, was unmittelbar — ohne Reflexion auf den Nuzen des Gegenstandes — gefällt. Die Ursachen des Gefallens, physiologische und psychologische, kennen wir noch nicht. Wir wissen nur, daß auf das unmittelbare Gefallen die verschiedensten Umstände und Zustände einwirken: die Abwechselung, der Contrast, die Verdrängung der Ermüdung und Abstumpfung, die rhythmisch angenehme Erregung der Sinnesnerven u. s. w. Wir wollen hier weder die physiologische Ursache des Gefallens gewisser Formen und Maßverhältnisse, noch das Gefallende im weitesten Sinne des Wortes, sondern nur das Formschöne und dieses nicht aus dem

1) Vrgl. über das Apriorische des menschlichen Geistes I, 120. 150. 166 und oben S. 43 ff.

Gesichtspunkt der Wissenschaft der Aesthetik, sondern aus dem Gesichtspunkte der Sociologie betrachten.

Die schöne Harmonie ausdrucksvoller Zeichen und Gestalten blickt und klingt uns schon aus der Natur entgegen. Die Natur tritt durch Gestaltung der Erdrinde, durch pflanzliche und thierische Farben- und Gestaltenbildung, durch Lichteffecte der Atmosphäre, als eine den Menschen ergözende und erhebende Künstlerin auf. Nicht alle ihre Gebilde sind schön; aber ein großer Theil ihrer festen Gestaltungen und ihrer vorübergehenden Erscheinungen gefällt unmittelbar. Dieses Naturschöne hat für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Der Entstehung auch des Naturschönen hilft menschliche Kunst theilweise nach, z. B. in der Ziergärtnerei, in der Anlage von Lustgärten. Abzusehen davon, daß schon dem Genusse des Naturschönen viele Einrichtungen, namentlich alle dem Touristen und den Erfrischungsaufenthalten dienlichen Wege, Reise- und Wohnanstalten zu Hilfe kommen.

Der Mensch schafft aber auch selbst Schönes, das Kunstschöne. Er vermag die Welt der Gefühle in die Welt der Formen zu kleiden und aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen (Lotze)[1]. Hiezu sind der Künstler und der, welcher Kunst genießt, durch die „Phantasie" befähigt, deren psychische Grundlage in dem auf den geringsten Reiz oder Anschlag des Bewußtseins fortspielenden Mechanismus der Ideenassociation zu suchen ist[2]). Dieses Phantasiespiel der Seele gestattet dem Künstler und Poeten den Idealausdruck des Schönen.

Von dem Vermögen der schönen Kunst macht der civilisirte Mensch den umfassendsten Gebrauch (I, 350 ff.). Er übergießt damit seine Bauten und Integumente. Er sättigt in der Kunstindustrie das materielle Güterleben mit dem Genuß der Schönheit. Er durchdringt damit die Sprache und Literatur, in welche er Styl und Anmuth hineinlegt. Das gesellige Gemüthsleben ist voll von ästhetischen Momenten. Auch als Stütze der moralischen Ordnungen dient der Gesellschaft das Schöne (I, 596 f.). Damit ist aber der ganze sociale Werth der Herstellung und des Genusses schöner Kunstwerke noch nicht erschöpfend dargelegt. Wir haben der Kunst eine viel allgemeinere sociale Function zufallen sehen (I, 527 ff.)

Die schöne Kunst ist als Kunst Theil des weiteren Gebietes der allgemeinen Kunstthätigkeit (13. Hauptabschn.).

Sie vermengt sich vielfach mit der nüzlichen Kunst, z. B. in der

1) I, 531.
2) I, 712 f.

Kunstindustrie, in der Beredtsamkeit, in der Belustigungsindustrie, in der Unterhaltungsliteratur, wo sie mehr als dienende Magd und Hilfsmittel des Erwerbes, des rednerischen Erfolges, der körperlichen und geistigen Erholung auftritt. Das Gefallen der Schönheit nützlicher Werke und Dienste wird hier mehr oder weniger als Hebel äußeren Erfolges erstrebt.

In ihrer reinen Gestalt ist die schöne Kunst ein Schaffen von solchen Symbol-Werken und solchen Cyclen von Geberden und dramatischen Handlungen, welche durch Harmonie an sich charakteristischer und mannigfaltiger hörbarer und sichtbarer Zeichen und Ideenausdrücke zu gefallen bestimmt und geeignet sind. Das ästhetische Kunstleben des Volkes besteht im Gefühlsgenuß der Schönheit solcher Werke und „Actionen."

Worauf psychologisch und physiologisch das Gefallen des Schönen beruht, untersuche die Aesthetik! Nachdem wir darüber eine allgemeine Vermuthung schon ausgesprochen haben, bemerken wir nur noch, daß für die ästhetische Untersuchung das Phänomen der Schwelle, die Verstärkung der ästhetischen Werthe durch harmonische Verschmelzung mannigfaltiger Eindrücke, die Characterisirung oder die Wahrheit — weil sie das Gefallen erhöht und die Theile scharf ausprägt —, die Klarheit der Darstellung, der Wechsel und der Contrast, die Ermüdung und andere von Fechner glücklich hervorgehobene Momente bedeutsam sind [1]).

Es ist auch nicht unsere Aufgabe, sondern die Aufgabe der ästhetischen Disciplinen, die einzelnen Zweige der schönen Kunst und der schönen Literatur, Baukunst, Bildnerei, Malerei, Musik, Poesie und schöne Prosa zu zergliedern. Die Aesthetik und die Litteraturgeschichte haben darin vielleicht schon mehr als genug geleistet [2]).

Für uns sind Hauptgesichtspunkte: die Bedeutung der schönen Kunst für die ganze Civilisation, ihr Zusammenhang mit der Geschichte der Gesellschaft, sodann die besonderen die Kunstproduktion und den Kunstgenuß bedingenden socialen Zustände und Ereignisse oder die socialen Bedingungen der Entwickelung des Kunstlebens.

Die Bedeutung der schönen Kunst und Literatur für das Volksleben haben wir großentheils schon bezeichnet (I, 527). Die kirchliche und die profane Baukunst, alle Arten der Bildnerei, die Malerei, die Musik, die Poesie und die schöne Prosa, Trauerspiel,

---

1) S. Fechner „Vorsch. der Aest."

2) Vrgl. Fechner a. a. O. II, S. 4, und das daselbst citirte Urtheil Lotze's.

Lustspiel, Dekoration, Ornamentik, Schmuck, schöne äußere Erscheinung, dienen der Verehrung Gottes und der Verherrlichung alles Großen und Erhabenen in der Gesellschaft und in der Natur, der Veredlung, Erfrischung und Versöhnung der Volksseele, der Hervorhebung des Werthvollen, der Belohnung des Verdienstes durch öffentliche Werthschäzung. Kunst und Literatur erheben uns über die Unvollkommenheit und Alltäglichkeit des gemeinen Lebens, indem sie uns bildlich ideale Werthe und hiemit Vervollkommnungsziele vor die Sinne führen. Auch die dramatische Kunst scherzt uns als Komödie über den Ernst, die Unvollkommenheit und die Blößen unseres Lebens und Seins hinweg. Als Schauspiel erhebt uns die Poesie durch die Anschauung des Sieges menschlicher Tüchtigkeit über das Böse und Ueble der Welt. Als Tragödie durchschauert sie uns durch das schlimme Loos der Missethat; das Trauerspiel ist ja eine „Kur des Tragöden gegen uns". Indem sie verherrlichen, verklären und ehren, indem sie zum Heiligen erheben und zum Edlen begeistern, indem sie uns Gestalten der charakterstarken Weltüberwindung, der Erlösung, der Ergebenheit, der Aufopferung vorführen, indem sie zum Erhabenen hinführen, das Gemüth durchschauern, das Gericht der moralischen Weltordnung darstellen oder über die Schwächen und Mängel hinwegscherzen, uns unterhalten, von der Eintönigkeit des gemeinen Lebens zeitweise befreien, Blöße und Leere bedecken, stehen schöne Künste und schöne Literatur im Dienst der socialen Werthschäzung und Befriedigung. Erhebung, Beglückung und Reinigung des Volksgemüthes macht ihre unmittelbare Bedeutung aus. Erholung des Intellectes und Veredlung des Willens sind im Gefolge ihres Genusses durch das Volk [1]).

Es giebt, wie bemerkt, eine nur ergötzende, unterhaltende, erquickende und eine höhere, „ächte", „wahrhafte" Kunst. Die Leistungen und Werke der lezteren sollen besonders gefallen, weil ihr Gefallen einen Werth hat für die Civilisation, die durch sie gefördert wird; in ihren Schöpfungen kreuzen sich, wie Fechner sagt, die Allgemeinbegriffe des Schönen und des Guten. Wohl sind auch die Werke der „wahren" Kunst nur schön, weil sie das ästhetische Gefühl ergreifend unmittelbar gefallen; doch hat die Lust, die sie erwecken, einen höheren Werth. Werth überhaupt hat freilich schon die vergnügliche Kunst; denn ästhetische Erholung und Unterhaltung ist zur vollen geistigen Erhaltung und Entwickelung unentbehrlich. Auch die

1) Ueber die ethische Bedeutung von Anstand, Ceremonie, Etikette s. I, 618 ff.

schöne Gestaltung der Umgebung und der äußeren Erscheinung des Menschen ist, wie wir nachgewiesen haben, an sich wohl berechtigt. Den höheren Werth legen wir aber doch auf die erhebende, in unseren Augen „höhere“ Kunst, welche ideale Werthe sinnlich ausgestaltend über die gemeine Wirklichkeit wegzuführen und ideales Vervollkommnungsstreben im Volke zu erwecken und zu nähren vermag (I, 527 ff.).

Ihre Wirkung erzielt die Kunst durch die Harmonie der Formen und Gestalten, die sie den Sinnen vorführt. Wie dieß zu erklären sei, darüber haben wir in der vorigen Abtheilung eine Vermuthung ausgesprochen. Von Anderen wird das Gefallen der schönen Formen metaphysisch auf das Streben zur Vollkommenheit zurückgeführt. So sagt selbst ein Anhänger der Entwickelungslehre, O. Caspari: „Unumstößlich tritt uns bei der Betrachtung aller geschichtlichen Verhältnisse und Processe unseres Planeten die Wahrheit vom ästhetischen Gesichtspunkte entgegen, daß wir uns mit der uns umgebenden Natur in einem Proceß der Entwickelung bewegen, hiemit aber nur gleichsam eine unvollkommene Zwischenphase (der Fortentwickelung) durchlaufen, die zurückdeutet auf einen früheren Abfall (?) vom Vollkommenen; denn das Vollkommene eben suchen die Verhältnisse wiederum zu erreichen, indem sie den Progreß anstreben. Erst die Kunst, welche das Vollkommene als das allein wahrhaft Ewige und Unvergängliche hinstellt, lehrt uns die Verhältnisse um uns her in diesem richtigen Lichte betrachten. Darum wendet sich die Kunst an die vollkommenen Formen. In der Baukunst sucht der Künstler selbstständig diese Formen zu verwirklichen, die Plastik aber sucht sich in der Natur in dem vollendeten Bau der Organismen diejenigen Formen auf, in denen die Schöpfung in ihrer Weise diesem Ideale bereits nachkam. So folgen alle Künste unwillkürlich dem Grundgeseze der Vollkommenheit, in dem allein nach ewigen Regeln sich das Einheitliche mit dem Mannigfaltigen richtig vermählt. Nicht das Uebergewicht des Zuungleichen, nicht das Uebergewicht des Ordnungslosen oder Monotonen, sondern die Herrschaft und den Sieg derjenigen schönen Proportionen und „goldenen“ Formen erstrebt der Künstler, in denen allein sich die Vollkommenheit und sinnbildlich die schöne harmonische Ordnung verewigt. So sucht der Maler in seinen Gemälden ebensowohl das Monotone wie das sich Verwirrende in der Zusammenstellung von Farben und Figuren, die er auf die Leinwand wirft, zu meiden; er folgt den geheimnißvollen Gesezen des schönen Farben- und Formenspiels, ohne die sanften und gedämpften Schatten, die sich in ihm unwillkürlich verdichten, zu

einer unschönen, störenden Größe anwachsen zu lassen. Aber fast mehr noch wie der Maler eifert der Tonkünstler in dem Spiele der Klänge und Töne gegen die Monotonie, und ebensowohl gegen die sich im mannigfaltigen Klangspiele verdichtenden Dissonanzen und Klangverwirrungen. Den Sieg der Harmonie und der von ihr getragenen Melodie über die sich aufdrängenden disharmonischen Tonmassen und Abweichungen sucht der gewandte Componist in der Anlage seiner Tonwerke dem Gefühle unmittelbar anschaulich zu machen. In diesem Sinne steht der große Tonkünstler dem Dramatiker zur Seite, der in seinen Kunstwerken aus dem Leben schöpft und den Sieg der poetischen Gerechtigkeit durch den dauernden Sieg der sittlich edeln Handlungsweise und den Triumph der sittlichen Stärke über die von bösen störenden Gewalten herbeigeführten Conflicte den Zuschauern zum Bewußtsein führt. Was in der Welt der Farben die den Reiz derselben erhöhenden zarten Schatten, und in dem Reiche der Töne die sich zart mischenden und die Accorde eigenthümlich färbenden feinen Dissonanzen sind, das sind, wie bereits erwähnt, in der inneren Gefühlswelt dem entsprechend die sanften Wellen des Schmerzes, die in dieser noch störungslosen Feinheit und Andeutung noch keinen eigentlichen Schmerz, wohl aber jene tiefdringende Wehmuth erzeugen, welche die Lust und den Reiz am Wohlgefühle und der Harmonie nicht hindert, sondern im Gegentheil dieselben eröht, und die verständnißvoll die Würze und das Aroma der Kunst genannt zu werden verdient. — In diesem Sinne nennt der tiefsinnige Jean Paul die höchste Lust ein tief verhülltes Leid." In überschwänglicher Weise sagen andere ästhetische Werke Aehnliches. Aber w i e sind wir zur Lust am äußeren Schein des Vollkommenen gelangt? Weßhalb gilt gerade die Harmonie mannigfaltiger charakteristischer Elemente als Ausdruck der Vollkommenheit? Warum träufelt in die höchste ästhetische Lust ein Tropfen Weltschmerz? Gibt es denn in der Erscheinungswelt „Ewiges" und „Unveränderliches"? Ist nicht auch das Ideal nur relative Vollkommenheit, nur Ausdruck des Strebens und der Sehnsucht nach r e l a t i v Vollkommenerem? Diese Hauptfragen sind auf dem Boden der Erfahrung zu beantworten! Wir haben dieß im Vorigen versucht, den Idealismus n i c h t metaphysisch gedeutet und die Wirkung des Kunstschönen aus der Anhäufung aller geschichtlichen Erfahrung unseres Geschlechtes über die fortschreitende Annäherung zu nur relativ und unbeständig Vollkommenem und über die realen F o r m erscheinungen unserer fortschreitenden Vervollkommnung erklärt. Damit blieben wir auf dem Boden rein empirischer Erklärung des ästhetischen Gefühles und des Kunsttriebes stehen und vollkommen real können wir Schopenhauer's schönes Wort

nehmen, daß das Schöne die Anticipation dessen sei, was die Natur (nach unserer Ansicht der natürliche Schöpfungsmechanismus) darzustellen sich bemüht! Das Kunstvollkommene ist ein Gegenbild der Unvollkommenheit der realen Welt, daher nie exakte Naturkopie. Die Lust, die es giebt, wird vom Weltschmerz nie ganz frei.

In der Wirkung auf das Volksgemüth stehen die beiden Künste, die man die redenden nennt, Dichtkunst und Tonkunst, allen übrigen voran. Sie ergreifen das Volksgefühl allgemeiner, tiefer, vielseitiger, und zwar die eine bewußter, die andere unmittelbarer — als Architektur, Bildnerei, Malerei, Dekoration und Ornamentik. Die Sociologie wird nur zustimmen können, wenn sie Dichtkunst und Tonkunst als die ersten Künste preisen hört. Ersten Ranges sind diese aber nur durch den Umfang, die Tiefe und Nachhaltigkeit ihrer Einwirkung auf das ganze Volk, durch den Gebrauch, den sie finden. In Rücksicht auf die Production und Darstellung der Kunstideale selbst stehen sich alle Künste im Werthe gleich. Alle sprechen mit gleich erhabener Zunge, nur nicht mit gleich geschickten Mitteln, nicht zu Allen und nicht zu gleich Vielen.

Die socialen Bedingungen des Kunstlebens betreffend, haben wir zunächst zu bemerken, daß auch die Kunst aller übrigen Grundeinrichtungen der Gesellschaft bedarf. Sie sucht nnd findet Stützpunkte, Schuzanstalten, materielle Versorgung, eine eigenthümliche Technik an mechanischen Instrumenten, Gießereiapparaten u. s. w., besondere Symbole (Grundrisse, Modelle u. s. w.), wissenschaftliche, namentlich ästhetische Kenntnisse, Schuz und Begrenzung durch das Recht und die Moral, Erziehung und Fachbildung. Auch die erhebendste Kunst ist in das ganze Gewebe socialer Beziehungen eingelassen. Man zergliedere nur ein Atelier oder ein Orchester als Anstalten der Kunstproduktion oder ein Theater als Anstalt des öffentlichen Genusses von vergnüglichen und erhebenden Kunstproductionen, so wird man alle Socialgewebe in das Kunstleben verflochten sehen.

Die schöne Kunst benüzt aber nicht blos selbst einen Theil aller sonstigen Organsysteme der Civilisation, sie ist auch von dem Zustand und von dem Entwickelungsgrad jedes derselben bedingt und von dem Gesammtzustand und von der historisch gegebenen Hauptrichtung der Entwickelung der ganzen Gesellschaft abhängig.

Offenkundig ist der Einfluß der ebenfalls tief im Gefühl wurzelnden Religion. Diese schafft die Ideale, das Publikum und die materiellen Mittel einer volksthümlichen Kunst. Gottesverehrung schuf die ersten Baudenkmale, Grottentempel, Pagoden, Teokalli, Kirchen,

die feinste Ornamentik, die edelsten Gemälde und Sculpturen, die das Volksgemüth durchschauernden heiligen Tonweisen. Concurrenz mehrerer Priesterschaften hat in Indien zur Entwickelung der Baukunst mächtig beigetragen. Ohne den griechischen Polytheismus wäre der Zeus des Phidias nicht entstanden, dem nüchternen Protestantismus wären nicht die Madonnen eines Rafael oder Murillo entsprossen. Mohammed erstickte durch sein Verbot, Göttliches im Bilde darzustellen, Malerei und Sculptur. An dem ganzen Entwickelungsgang der Musik im Mittelalter bis auf Palestrina und Orlando di Lasso hatte die christliche Kirche, zumal die päpstliche Kapelle in Rom, den wohlthätigsten Antheil.

Offenkundig ist auch der Kunsteinfluß des Staats- und Gemeindelebens. Glanz und Pracht verstärken die politische Macht, erhöhen den Reiz der Städte, geben Ansehen weit herum bei den Völkern. Verehrung und Verherrlichung der politischen Größe und das Verschönerungsstreben reicher Städte ergaben von je in weitem Umfang das Bedürfniß, die Ideen und die Mittel für Kunstleistungen.

Nachgewiesen ist bereits der Einfluß der öffentlichen Geselligkeit auf die Entwickelung der reinen und der unterhaltenden Kunst.

Doch nicht blos die geistigen Sphären der Civilisation, auch ihre derb materiellen Anstalten bedingen den Gang der Kunstgeschichte.

Die gegebene Entwickelung des Stützorganismus mit seinen Gebäuden, Wegen, Plätzen erscheint auf den ersten Blick gleichgiltig für die Entwickelung der Kunst. Und doch wie arm muß diese bleiben, so lange sie fast nur an der beweglichen Habe, an Waffen und an Schildern, an elenden Kleidern, am tätowirungsfähigen nackten Körper einen Haftpunkt findet. Wie gewaltig erhebt sich dagegen mit den ersten Grabmälern, Tempeln, Fürsten- und Herrensitzen die Architektur! Welchen mächtigen Einfluß hat auf die Kunst die den Kunsthandel, die Volksgeselligkeit, das Festleben erst ermöglichende Ausbildung eines guten Straßensystems! Wie wäre griechische Sculptur ohne den Marktplatz und die Palästra möglich gewesen! Wie viele öffentliche Denkmäler werden durch Bedürfnisse des Schmuckes öffentlicher Plätze angeregt! Die Kunstgeschichte zeigt, daß die gesammte ästhetische Entwickelung einer Epoche regelmäßig mit der Baukunst beginnt. Umgekehrt hat das Streben, göttliche und menschliche Größe zu verherrlichen und zu verewigen, die bedeutendsten Krystallisationspunkte des Niederlassungswesens, Schuz- und Tempelstädte, geschaffen.

Und dann die Integumente, Kleidung, Bewaffnung, Außen- und Innenflächen der Gebäude, das Aeußere der Sachgüter und der

Personen! Ohne diese Tafeln der Kunstdarstellung fehlt einer Masse von Kunstproductionen der Raum und der Reiz. Ornamentik und Dekoration überziehen blumenteppichartig die Außen- und Innenwände schon bei Assyrern, Egyptern, Azteken.

Ohne Technik ist keine Kunst denkbar. Musik ohne musikalische Instrumente, Architectur ohne Bautechnik, moderne Malerei ohne Oelfarben, Sculptur ohne die Hilfsmittel des Schnitzers, Steinmetzen und Erzgießers, schöne Literatur ohne Abschreiber und Buchdruck, das Schauspiel ohne Bühne, ohne Maschinen, ohne Toilettekünste wären nicht möglich. Ganz besonders ist die Technik des Symbolisirens durch Mimik, Sprache, Schrift, Zeichnen, Photographie, Farbendruck, Modelliren entscheidend.

Vom gewaltigsten Einfluß auf das Kunstleben ist der Zustand der Volkswirthschaft. Die Entwickelung aller Künste — der einen mehr, der anderen weniger — verlangt die Ansammlung freier Ueberschüsse über die Nothdurft des Lebens hinaus. Die Künstler müssen Muße haben zum Schaffen, das Kunstpublikum zum Genuß. Die Kunstwerke selbst bedingen größeren oder geringeren, Architectur, Sculptur, Theater sehr beträchtlichen Aufwand. Je größer und je allgemeiner sich freie Einkünfte anhäufen, desto mehr ist die Kunst materiell befähigt, Hohes zu schaffen und das Volksleben in seiner ganzen Breite allmälig zu erfassen.

Allerdings ist die Herstellung hohen Wohlstandes nur die materielle Bedingung für die Blüthe der Künste und der schönen Literatur. Der größte Reichthum erweckt keine erhebende Kunst, wenn er die Begeisterung für Ideales unterdrückt. Er verführt dann die Kunst auf den Weg der Buhlerei mit gemeinen Liebhabereien des Reichthums, wie wir in der Gegenwart nur zu sehr wahrnehmen können. Nichtsdestoweniger bleibt die Bildung „freier" (übernothdürftiger) Einkünfte immer eine der unerläßlichen Voraussezungen für den Aufschwung der schönen Künste. Nun ergeben sich freie Einkünfte zuerst nur für die höchsten königischen, welt- und priesteradeligen Spitzen der Gesellschaft aus dem Sieg in den Kämpfen um bevorzugtes materielles Dasein. Sofort stellt sich denn auch hier im Schmuck der Grabmäler, Pyramiden, Säulen, in der Architectur, Skulptur, Malerei, Musik, Ornamentik der Tempel und des Kultus, im Prachtbau der Burgen und Residenzen, im Schmuck der Waffen und Kleider, in der heroischen Poesie und in der kirchlichen Gottesverehrung die schöne Kunst wirklich ein. Schon dieser aristokratische Reichthum ermöglicht, so weit und so lange die herrschenden Klassen und die siegreichen Völker vom Idealismus erfaßt sind, die erhabensten Schöpfungen der

heiligen und profanen Kunst. Ohne Besitz und Bereicherung wären weder Herrenkunst und Herrenpoesie, noch die Entstehung der Pyramiden und der Grabdenkmäler, noch die religiöse Architektur der alten Inder und Egypter, noch die griechische Kunst nach den Perserkriegen, noch römischer Kunstgenuß nach der Eroberung der alten Welt, noch mittelalterliche Gothik, Minne- und Meistersängerei, noch die Kunstblüthe der italienischen, deutschen, nordfranzösischen, flandrischen, niederländischen Industrie- und Handelsstädte, noch das Erblühen des französischen Hofgeschmackes seit dem 17. Jahrhundert, noch die vom Kunstbedürfniß der besitzenden und gebildeten Klassen beherrschte Kunstrichtung der liberalen Epoche denkbar. Reiche Anhäufung öffentlicher Einkünfte und Erbreiterung des Wohlstandes der Volksmassen — zusammen mit Begeisterung für die großen Aufgaben des Socialstaates und für die Verherrlichung der einzelnen societären Berufsanstalten — wäre auch unerläßliche Bedingung jener von Lassalle geweissagten hohen und zugleich breit volksthümlichen Gestaltung und endlichen Demokratisirung der schönen Kunst und Literatur der Zukunft. Indessen ob Sagenpoesie, heroische Poesie, Hofkunst, bürgerliche Kunst, Volkskunst — Anhäufung freien Einkommens bei herrschenden Volkshäuptern, hervorragenden Ständen, siegreichen Völkern, Priestern, Handelskasten, Kapitalisten oder Berufskorporationen, Volkshaushalten und Arbeiterfamilien bleibt immer die materielle Voraussetzung, die sociale Ernährungsbedingung der Künste und der schönen Literatur.

Möglichkeit der Erübrigung großer Summen aus öffentlichen und gesellschaftlichen Kassen für ideale Zwecke in Verbindung mit einer Vertheilung des Volkseinkommens, die überall und allgemein freie Einkünfte für alltägliche und für außerordentliche Kunstgenüsse übrig läßt, wäre im Interesse der Kunstblüthe der idealste Zustand der Volkswirthschaft. Bis jetzt wurde dieser Zustand nie und nirgends erreicht.

Vrgl. hiezu die schöne Untersuchung von About (progrès p. 313): Je demande au progrès, que les artistes et les poètes comme les autres travailleurs trouvent la société un peu mieux organisée, le pain moins cher et les côtelettes moins rares. Nous avons la liste des grands génies, que la misère à surexcités, nous ne connaissons pas tous ceux, qu'elle a écrasés dans l'oeuf.«

Die Blüthe der höheren Kunst verlangt aber ein Zweites. Jene socialen Schichten, welche über freies Einkommen verfügen, jene Zeitalter, in welchen große Beträge solchen Einkommens verfügbar sind, müssen von Begeisterung für das Ideale und für die Vervollkommnung ergriffen sein. Der Gesellschaft muß sich eine lebhafte Arbeit oder Sehnsucht der Vervollkommnung ihrer Zustände bemächtigt haben, das Volk muß

im Begriffe stehen, einen Durchbruch zur Verbesserung zu vollziehen, oder ihn unter Theilnahme und zur Befriedigung der Besten eben vollzogen haben. Dagegen eine Zeit der Blasirtheit, der negativen Kritik, der religiösen, socialen, politischen und wirthschaftlichen Zerrissenheit, des Zustandes characterlosen ethnischen Gemengsels, eine Zeit der Verdummung, Abstumpfung und Knechtung der Geister, der Herrschaft des Säbels und der Kanone, der materiellen Genußsucht wird keine großen Kunst- und Literatur-Erzeugnisse reifen können; Kunst und Dichtung werden den Leidenschaften und der Sinnlichkeit zu gefallen suchen und den Verfall beschleunigen, statt die Vervollkommnung anzuregen und zu verherrlichen; kitzelnde Realistik bei vollendeter Technik wird möglich sein, nimmer eine erhebende den Idealismus des Volkes ausgestaltende und anregende Leistung.

Die unsterblichen Künstler und Dichter des perikleischen Zeitalters, die Michel Angelo, Rafael, Holbein, Dürer des 15. und 16. Jahrhunderts, die Homere und Barden, die Gothiker und Komponisten der Kirche bauten, sangen, meißelten, malten, bildeten und componirten aus mehr oder weniger erregter oder befriedigter Stimmung der Volksseele heraus.

Die Geschichte der Kunst und der schönen Literatur zeigt in der That, daß nur dann der Reichthnm eine edle Kunst und schöne Literatur genährt hat, wenn er mit erhebenden Richtungen und großen Leistungen der Epoche zusammentraf, dann aber auch um so mehr, je mehr das Gemüth des ganzen Volkes ergriffen war. Das klassische Zeitalter der Kunst in Griechenland, das nach den Perserkriegen und auf Grund einer die ganze Vollbürgerschaft umspannenden öffentlichen Geselligkeit (I, 533) eintrat, der Aufschwung der heiligen Kunst unter dem Einfluß vollbegeisterter und begeisternder Priesterschaften, der Aufschwung der Literatur und Kunst beim Durchbruch der für sociale Verbesserungen begeisterten bürgerlichen Aera, erst in den Städten Italiens, Deutschlands, der Niederlande und dann wieder vor der französischen Revolution — legen hiefür Zeugniß ab. Große Ideen müssen um den Sieg ringen oder diesen eben erlangt und zum Abschluß geführt haben, damit die Kunst vorausfühlend und nachempfindend sie in schöner Form idealisire und über das Volksleben ausbreite.

Je weiter zurück ins Alterthum, desto mehr entwickeln sich Kunst und Poesie unter dem idealisirenden Einfluß der Religion, der Priesterschaften und der Kirchen, welche die materiellen Mittel mit der Begeisterung des Volkes für Gottes- und Erlöser-Ideale zu verknüpfen und die Kunst als ein Mittel der Beherrschung des Volksgemüthes zu benüzen verstehen. Schon der Fetischismus ist der Ent-

wickelung der Poesie nicht ungünstig; denn er beseelt die äußere Natur in ihren einzelnen concreten Bestandtheilen. Die Verherrlichung der Götter in Menschengestalt durch den Polytheismus, später die Tragik des Lebens Jesu, die Verehrung der Jungfrau und der Heiligen haben die erhabensten Kunstschöpfungen inspirirt und die bildsamsten und heiligsten Kunstideale aus der Phantasie des Volkes schöpfen lassen. Aber schon das Erhabene der indischen und der egyptischen Göttervorstellungen hatte gewaltige Spuren in der Kunstgeschichte hinterlassen. Die egyptischen Baudenkmale sind bekannt. Man hat jezt wunderbare Tempelbauten auch in Hinterindien entdeckt [1]).

Religiöse Ideale füllen jedoch nicht für immer das ganze Gemüth des Volkes. Auch seine Heroen, seine großen Könige, seine weltgeschichtlichen und nationalen Erlebnisse, seine Feldherrn, Denker, Erfinder verlangt das Volk durch Dichtkunst, Sculptur, Malerei, Drama verherrlicht und ideal vor Augen gestellt. Und nicht blos das politisch Werthvolle erweckt und beschäftigt die profane Kunst. Das bürgerliche Leben hat Characteristisches genug, was das Volk in ästhetischer Gestaltung genießen mag, sobald es die Mittel dazu besizt. Diese Mittel aber stellen sich im freien Einkommen des Bürgerthums in einer gewissen Periode sicher ein. Unterschäzen wir nicht den besseren Theil der dem bürgerlichen Leben zugewendeten Poesie, die moderne Lyrik und Komödie, die neuzeitliche der Natur und dem Menschenleben vielseitigst zugewendete Malerei, den socialen Roman, die Blüthe der dekorativen Künste, das allgemeine bis zum Luxus gesteigerte Streben geschmackvoller persönlicher Erscheinung, nicht die Bauten reichsstädtischer, venetianischer, neuzeitlicher Kaufherren, Geld- und Fabrikbarone!

Jede durchbrechende oder eben vollzogene Weltwende, welche Vollkommeneres erst erschaut oder in frischer Begeisterung der erlangten Vervollkommnung sich erfreut, ist fähig zu Kunstschöpfungen, jedoch nur zur Ausgestaltung *ihrer* Ideale in einer entsprechenden Form, so daß Styl, Kunst- und Litteraturrichtung und das Uebergewicht einzelner Künste historisch *wechseln* und *zeiteigenthümlich* werden.

Man kann zugeben, daß die Richtung des Volksgeistes, welche dem Aufschwung der Kunst, und jene, welche dem Aufschwung der Wissenschaft besonders günstig ist, auseinandergehen. Man wird einräumen, daß die Blüthe der Kunst den aufbauenden und titanisch aufstrebenden, jene der Wissenschaft den kritischen Epochen mehr eigen sei. Dagegen

1) v. Hellwald a. a. O. II, 192.

wird sich nicht behaupten lassen, daß bei jedem Volk die Kunst nur einmal — in der Jugend —, und daß ebenso die Wissenschaft nur einmal, nämlich im reifen Alter, blühen könne. Unmittelbar vor und nach jedem großen Umschwung, in allen Zeitaltern voller Befriedigung des Volkes und der herrschenden Stände, kann periodisch die Kunst blühen, und mit ihr zugleich kann die Wissenschaft gedeihen. Die großen Nationen, welche an die Spitze der Weltgeschichte gekommen sind, haben eine alte Volkspoesie, eine heroische, eine mittelalterliche, eine bürgerliche Kunst- und Litteraturblüthe aufzuweisen. Eine socialistische Zukunft mit reichen Mitteln für öffentliche Zwecke, mit allgemeiner Begeisterung für ihre großen humanen Ziele, mit ihrer allgemeineren Verbreitung von Wohlstand und Bildung würde auch eine eigenthümlich demokratische Kunst und Literatur erzeugen.

Selbst unser Zeitalter der Technik, der Wirthschaft, der exacten Wissenschaft, hat sich ein eigenthümliches ästhetisches Gepräge in der kurz angebundenen Richtung einfachster Lösung, in der Werthschäzung des Leichten, des Ungezwungenen und Freien gegeben. Ist doch die „ökonomische Verwendung der Mittel" auch ein ästhetisches Prinzip (Vierordt, Fechner [1]). Die Oekonomie der einfachsten Lösung ist naturgemäß ein Hauptgrund des Gefallens für eine spezifisch wirthschaftliche Zeitepoche. Kein Geringerer als Lotze hat den ökonomischen Character für den Grundzug der zeitgenössischen Kunst erklärt (I, 534).

Der Zusammenhang der Kunstentwickelung mit dem allgemeinen Gang der socialen Auslese geht schon aus dem bisher Bemerkten hervor. Die Ideen entnimmt die Kunst dem nach neuen Gestaltungen ringenden Idealismus, den wir als eine Haupttriebkraft des vervollkommenden Streites erkannt haben. Der Befriedigung der siegreichen Kräfte der Gesellschaft, dem Genuß, Macht- und Herrschaftsinteresse der Oberen und Reichen dient sie durch ihre Idealisirung. Der Wettstreit rivalisirender Staaten, Gemeinden und Familien um den Vorrang der äußeren Erscheinung beschäftigt, der Wettstreit der Künstler selbst spornt die Kunst. Ohne Anhäufung freier Ueberschüsse in den materiellen Daseinskämpfen geht die Kunst betteln.

Man vergesse nie, daß die Kunst von allem Anfang Machtmittel der herrschenden Klassen, eine Waffe im Kampfe ums Dasein, ein Mittel zur Beherrschung der Massen durch Glanz, Ansehen und groteske Verherrlichung der Götter und vergötterter Könige und Königsgeschlechter wurde!

---

1) A. a. O. II, 263 ff., vrgl. Avenarius, Philosophie als Denken der Welt gemäß dem Princip des kleinsten Kraftmaßes, 1876.

Die Umstände der natürlichen Auslese sind übrigens dem Aufschwung der Kunst und Literatur weder immer und überall, noch stets in derselben Weise günstig.

Wir mußten für die Civilisation überhaupt große Spielräume der Verbildung und des Verfalles zugeben, und dürfen uns deßhalb auch nicht wundern, wenn die Literatur- und Kunst-Geschichte dauernde und tiefe Rückfälle in der Entwickelung der Poesie und der Kunst nachweist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Conjuncturen, wie sie die Wiege des griechischen Kunstlebens umschwebten: Wohlstand der ganzen Vollbürgergemeinde, Zusammendrängung der letzteren in öffentlicher Geselligkeit und allgemeiner Muße, sinnlich menschengestaltliche Auffassung der Götterideale durch einen von priesterlicher Ueberschwänglichkeit und metaphysischer Abstraction freien Polytheismus, Begeisterung durch nationale der Volkskraft unmittelbar entsprungene Großthaten und Siege — nicht leicht wiederkehren.

Auch nicht in derselben Weise kehren die Entwickelungsumstände wieder. Deßhalb hat jede Epoche eine eigenthümliche Richtung und Combination der Künste. In unserer Epoche sind Architectur, Bildnerei, Malerei, Musik, Poesie großbürgerlich oder „social" realistisch geworden; das Uebergewicht der Poetik, Musik, Malerei, Unterhaltungskunst, die bürgerlich sociale Richtung des Romans, der Aufschwung der literarisch-artistischen Vervielfältigung sind hiefür bezeichnend. In der Zeit des Absolutismus war die Kunst höfisch und barock. Das Renaissance- und Reformations-Zeitalter prägte allen Künsten seinen Character auf und begann sie vom strengen Bann kirchlicher Religiosität zu befreien. Das Mittelalter hatte seine Gothik, seine kirchliche Musik, seine arstiokratischen Minnesänger. Die Kunst des Orients und diejenige Mittelamerika's zeigen den Kunsteinfluß der ausgeprägten älteren Theokratie. Eigenthümlich ist schon die Kunst der Naturvölker. Sehen wir uns diese näher an, so sind nicht blos die technischen Mittel der Kunstschöpfung äußerst dürftig, sondern der ganze sociale Zustand voll Elend, Krankheit, Krieg, Mord, Stumpfsinn, Knechtschaft liefert wenige Antriebe und Stoffe reiner Kunstgestaltung; doch fehlt, wie L. Geiger und Lubbock zeigen, selbst dem Wilden der Schimmer des Idealen nicht. Die Ausprägung des persönlichen Werthes der Häuptlinge in Schmuck und Grabdenkmälern sucht durch das Schreckhafte der Erscheinung zu wirken. Auch die Priester, die ihre Götter im Tempelbau und in Götzenbildern ehren, kommen zu grotesken, wilden, schreckhaften, bunten, fratzenhaften Darstellungen der Gottheit und der Götter. Die Masse nimmt nicht activen Antheil an den Kunstbildungen, höchstens daß sie sich der Ab-

bildung ihrer Jagd- und Hausthiere und der Verherrlichung der Stammesthaten durch die Barden freut, deren Dichtung und Gesang zuerst dem Schönen sich nähert.

Die Reihenfolge, in welcher Kunst und Poetik innerhalb der ganzen Kunst- und Literaturgeschichte und wieder innerhalb jeder Epoche derselben zur Blüthe kommen, ist schwer zu bestimmen. Gewöhnlich nimmt man die Baukunst auch der Zeit nach als die Grundlage der ganzen Kunstentwickelung an. Indessen kommt sie nicht weit, ohne daß alle anderen Richtungen des Kunstsinnes zu keimen begännen; genau genommen bestand das erste ästhetische Volksleben im Waffen- und Geräthesschmuck, in Lied und Tanz, schon vor der Niederlassung. Dagegen ist die Baukunst sachlich das Fundament, auf welchem die übrigen Künste festen Fuß fassen. Die Sculptur und Malerei finden in ihrem Maßwerk Unterkunft theils mit selbstständigen Gebilden, theils mit decorativ-ornamentalem Schmuck. Soferne Musik und religiöse Poesie erst dem fest niedergelassenen Gottesdienst entsprossen, ist die Tempelbaukunst die Grundvoraussezung selbst der redenden Künste. Unter allen Umständen zeigt auch die Kunstgeschichte immer höhere Grade der Verselbstständigung, Verzweigung und Einheit besonderer Künste. In der That auch die einheitliche Wechselbeziehung der Künste ist ein Kennzeichen der klassischen Perioden; sie stellt sich bei einem Phidias und Michel Angelo auf wunderbare Weise sogar in Einer und derselben Künstlerpersönlichkeit dar. In unseren großen Opern reichen sich Architektur, Sculptur, Malerei, Musik, Poesie wechselseitig die Hand.

Näheres in den vielen Kompendien und Bild-Werken über Kunst- und Literatur-Geschichte. Soweit wir in diese eindringen konnten, fanden wir keine einzige dem allgemeinen Entwickelungsgesez widersprechende kunstgeschichtliche Thatsache. — Vrgl. M. Carrière, die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwickelung, B. 1—5, ferner die Werke von Burckhard, Friedländer, Overbeck (Pompeji), die Abschnitte der Hellwald'schen Kulturgeschichte über Kunst und Literatur, Leitschuh's Schrift: „der gleichmäßige Entwickelungsgang der griechischen und deutschen Kunst und Literatur" 1877. Ueber römische Literaturgeschichte s. Teuffel's vortreffliches Werk. Ueber arabische Kunst und Literatur A. v. Kremer's Kulturg. des Orients II, 396—484.

Fünfte Abtheilung.

Das Gemüthsleben des Volkes; Fortsetzung und Schluß. Zur Geschichte der Religion und der Kirchen.

Im ersten Band haben wir das Wesen der Religiosität eingehend gewürdigt und die Anstalt der höchststehenden historischen Religion, die christliche Kirche, genau zergliedert (I, 149 ff., 686—703).

Die Kirche ist die selbstständige Anstalt des religiösen Volkslebens. Anfänglich mit der Familienherrschaft, später mit der primitiven Rechts- und Staatsorganisation in der Militär-Theokratie verquickt, muß schließlich auch das gesellschaftliche Organ der Volksreligion sich verselbstständigen, sich von den übrigen Organsystemen, von Staat, Gesezgebung, Unterricht, Erziehung ablösen, andererseits eigenthümliche Wechselbeziehungen zu den lezteren herstellen. Die christliche Kirche hat diese Differenzirung und Integrirung in einem höheren Maße vollzogen, als irgend eine andere historische Religion. Keine andere Religion hat sich zu einer reinen Kirche verkörpert, nicht einmal der Brahmanismus, Buddhismus und Mohammedanismus.

Die Kirche hat in ihrem Organismus Einsätze sämmtlicher Grundanstalten: Stützorgane, Sicherungs- und Bewahranstalten, besondere Einkünfte und eigenen Haushalt, eine besondere Technik in Kultus und Propaganda (I, 695 f.), ein eigenthümliches Recht. Was den Einfluß des Staates betrifft, sind die politischen Geschichtskarten lehrreich; die Vertheilung der christlichen Konfessionen in Deutschland wird aus diesen Karten sofort erklärlich.

Umgekehrt kann keines der anderen s. g. „weltlichen" Organsysteme genannt werden, zu welchem die Kirche nicht im Verhältnisse aktiver Rückwirkung stände.

Sie hat das Familienleben von der Geburt bis zum Grabe ergriffen und hat im Gottesdienst zahlloser Familien die lezten Endpunkte ihres großen Organismus. Die Kirche regelt in ihrem Kalender die sociale Zeitbestimmung. Sie besizt in ihren Gebäuden, Collegien, Amtssizen, Missionsniederlassungen, Klöstern, Convicten einen mächtigen Stützorganismus und hat damit Einfluß auf die innere und äußere Colonisation und Transport-Entwickelung genommen. Sie hat einen gewaltigen materiellen Haushalt, der naturwirthschaftlich in den naturalwirthschaftlichen, geld- und finanzwirthschaftlich in den geldwirthschaftlichen Civilisations-Epochen geregelt ist. Auf die Entwicke-

lung der Production und des Handels haben Mönch und Missionär selbst mächtig zurückgewirkt. Auch die Technik dient der Kirche, ihrem Gottesdienst, ihrer Architectur, ihrer Musik; die Kirche selbst hat in die Geschichte der Technik in mehrfacher Hinsicht, namentlich von den Klöstern aus, eingegriffen. An der Entwickelung der Sprache, der Schrift, der Sammlungen hat sie hervorragenden Antheil, sie hat diese äußeren Waffen des Geistes zeitweise fast allein besessen und gehandhabt. Wie sehr sie das Volksbildungswesen für ihre Zwecke verwerthete und dessen erste Entwickelung in die Hand nahm, ist schon dargestellt. Ebenso ist ihr mächtiger Einfluß auf die Ausgestaltung der Volksgeselligkeit, auf die Presse und ihr Recht, auf die Wissenschaft und die Kunst bereits nachgewiesen; sie hat fördernd und hemmend, gebend und ausnüzend, in die Geschichte aller dieser Kulturveranstaltungen eingegriffen. Die Theologie war eine erste Wissenschaft. Die Sittenerziehung und Sittenzucht waren zeitweise ganz in kirchlicher Hand. Die Kirche hat nicht blos sich selbst ein vollkommen durchgebildetes Kirchenrecht geschaffen, sondern auf die Geschichte des weltlichen Civil- und Strafrechtes gewaltigen Einfluß geübt; man denke an das kanonische Recht in der christlichen, an die juristische Geltung des Koran in der mohammedanischen Welt! Die christliche Kirche ist schon in die lezte Phase der Staatsorganisation des klassischen Alterthums als mächtiges Glied eingetreten, hat das Mittelalter der germanischen Nationen politisch zusammengehalten, mitregiert, mitverwaltet, theilweise eine den altorientalischen Theokratien ähnliche Herrschaft über Könige und Völker errungen. Noch jezt ist sie auch politisch eine der mächtigsten Anstalten und Korporationen, die den Kampf mit allen Staatsgewalten aufnimmt und für ihre staatsrechtliche Stellung kämpft. Zu einem bloßen Vereine herabgesezt, würde sie in der Agitation und in den Parlamenten der meisten Kulturstaaten dennoch eine große politische Macht bleiben. Jedermann kennt dieß, ohne daß wir die jezt geltenden und die früher dagewesenen Systeme des Staatskirchenrechtes darlegen, was für dieses Werk nicht schicklich wäre[1]).

Genauer haben wir uns mit dem religiösen Volksleben vom Standpunkt der E n t w i c k e l u n g s l e h r e zu befassen.

Auch die Religion ist in ihrer g e s c h i c h t l i c h e n A u s g e s t a l t u n g ein Produkt der socialen Auslese. Man kann in größter Allgemeinheit sagen, daß der religiöse Geist selbst ein Niederschlag ist der durch jeden Tag des uralten Daseinskampfes angehäuften und verstärkten Völkererfahrung über die Unvollkommenheit menschlicher

1) Vrgl. die Werke von R i c h t e r und P h i l i p p s.

Erfahrung zeigt schon bei den Fetischanbetern als Kern der Religiosität das Gefühl der Abhängigkeit (Furcht), Hilfs- und Erlösungsbedürftigkeit. Die erste Erfahrung des nachdenklicher gewordenen Menschen ist Unglück und Elend, die er nicht bezwingen kann, deren Ursache er nicht kennt; sobald er die Naturgegenstände sich selbst gleich sezt und als Geister ansieht, sucht er Hilfe beim Fetisch und sucht sich den Zauber seines ersten Priesters, des Schamanen, zu erkaufen. Aus der uralten Erfahrung der Leiden, Unfälle und Kämpfe des Lebens schlägt sich somit auch das uralte Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit nieder. Je mehr der fühlende Mensch zugleich reflectirt, desto klarer wird dieses Gefühl; je größer in Zeiten des Verfalles und der Auflösung die Noth und der Jammer des Lebens werden, in desto glühenderer Weise verlangt das Gemüth nach Erlösung, wenn es nicht in brütenden Pessimismus versinkt.

Mit dieser Auffassung des Ursprunges der Religion wird auch die Entstehung der religiösen Riten, Kulte und Handlungen verständlich [1]). Das Gebet ist ursprünglich Bitte, wie zu einem übermächtigen Menschen, Abhängigkeitserklärung von, Verehrung für und Bündnißschluß mit Gott, später ein inneres Ringen um Vereinigung mit dem Höchsten und Heiligsten zur Erhebung aus dem Elend und der Unvollkommenheit. Der erhabenste Gottesdienst ist der dramatische Ausdruck der Erlösung, Erhebung des Vorstellens, Fühlens und Wollens zum Einen, Seligen und Vollkommenen durch Lehre, Gemüthserregung, Willensheiligung; Fasten als Mittel zur Erregung der Verzückungen können da nicht ermangeln, eine wichtige Rolle in der Kultgeschichte zu spielen, ebensowenig Reinigungen, Sühn-Akte und Opfer. Das Menschenopfer finden wir in der älteren Zeit aller Völker, in Rom fast bis in die Kaiserzeit. Die Opfer haben in den christlichen Sacramenten nicht nur die erhabenste Symbolik erhalten, sondern sind hier von jenen lezten Resten des Menschenopfers gereinigt worden, welche bei Semiten (Abrahams Opfer) und bei allen Ariern als Ueberbleibsel prähistorischer Religions-Entwickelung noch stark in die erste geschichtliche Zeit hereinreichen und in Ceremonien noch spät nachklingen.

Der dogmatische Inhalt, die geistliche Organisation und der Kultus der Religionen lassen sich ebenfalls bis ins Einzelne mit der obigen Ansicht geschichtlich in Einklang bringen!

---

1) Vrgl. hiezu Peschel a. a. O. Auch Tylor, pr. cult. ch. 18 und Lubbock, origin of civ. 4.

Auf der niedersten thierähnlichen Stufe war die Gottesvorstellung überhaupt nicht erweckt; da mußte ein **naturalistischer Atheismus** herrschen.

Sodann tritt der **Fetischismus** auf [1]). Er empfindet schon das Uebel der Welt, glaubt die bösen Geister im Fetisch eingeschlossen und durch diesen jene selbst beherrschen, allerlei Uebel abwenden und Feinden schaden zu können; es entspricht der noch rohen Geistesstufe, das unmittelbar erfahrene Uebel zu vergöttern, böse Geister zauberisch zu beschmeicheln und zu überlisten. In der That ist es diese Religionsauffassung, was den Fetischismus und den **Schamanismus** der heutigen Naturvölker Nordasiens und Afrika's kennzeichnet. Der F. ist wirklich im Grund eine Religion der Furcht, eine Verehrung und Ueberlistung zahlloser Teufel; seine Götterdarstellungen sind folgerichtig scheußliche Fratzen. Soweit der Fetischismus schon ein Berufsorgan hat, ist es ein Priesterthum der Zauberei, der Beschwörung und des äußerlichsten Ritualwesens. Und so finden wir wirklich den nordasiatischen **Schamanen**, den afrikanischen **Zauberer**, den indianischen **Medicinmann**.

Der Schamanismus darf kulturgeschichtlich als die entwickeltere, **höhere** Form des zuerst priesterlosen Fetischismus angesehen werden.

Der Name ist aus einer Verderbung von Cramana entstanden, wie in Indien die buddhistischen Einsiedler und Büßer geheißen wurden. Schamanen nannte man indessen früher nur die Wunderkünstler bei den nordasiatischen Stämmen. Ihre Verrichtungen bestehen hauptsächlich in Zauberkuren; denn bei allen rohen Völkern der Gegenwart oder der Vergangenheit werden Krankheiten und Todesfälle nur einer Verhexung zugeschrieben, gegen welche der Schamane seine Geheimmittel aufbieten muß.

Herkömmlich ist es in Sibirien wie in beiden amerikanischen Festlanden, daß der herbeigerufene Meister an der schmerzenden Körperstelle des Kranken saugt und aus dem Munde bald einen Dorn, bald einen Käfer, bald einen Stein oder irgend einen unerwarteten Gegenstand hervorbringt, den er als den ertappten und besiegten Verursacher des Uebels der harrenden Menge zeigt. Der Schamane ist — Erlöser vom Uebel.

Er ist aber auch Bannhelfer. Ein anderer Erwerbszweig der Schamanen beruht nämlich auf der Gabe, in Verkehr mit unsichtbaren Mächten, bisweilen mit den Geistern der Abgeschiedenen, zu treten

---

1) Vom portug. fetisso = Zauberklotz, zuerst gebraucht in de Brosses, du culte des dieux fétiches 1760.

und von ihnen Offenbarungen über Künftiges zu empfangen. Der religiöse Künstler weiß sich dabei in einen Zustand nervöser Aufregung zu versezen, der sich bis zum Schäumen des Mundes und krampfhaften Zuckungen steigert; die Schamanen aller Welttheile wählen mit Vorliebe ihre Zöglinge unter Knaben, die epileptischen Heimsuchungen ausgesezt sind; auch Zwerge oder Albino's werden bevorzugt.

Eine dritte Aufgabe ist die Verhexung des Feindes, die Herbeizauberung des Regens u. drgl.

Der einzige Unterschied zwischen dem sibirischen Schamanen und dem nordamerikanischen Medicinmann besteht im Zauberhandwerkszeug, da der Erstere sich bei seinem Handwerk einer Zaubertrommel, der Andere einer Zauberklapper bedient; phantastisch ausgeschmückte Mäntel sind beiden eigen. Der nordamerikanische Medicinmann kehrt in Südamerika unter den Namen Piaje, Piai, Paye wieder, und auch er führt eine Zauberklapper (maracca), die er sich aus einem hohlen Kürbis verfertigt, der mit harten Samenkörnern angefüllt wird. Endlich begegnen wir, durch die Breite des Atlantischen Meeres von ihren soeben erwähnten Berufsgenossen geschieden, den Mganga, die zwar weder Trommel noch Klapper, wohl aber ein Zauberhorn führen.

Der ins Schamanenthum zurückgesunkene Buddhismus ist auf Gebet-Rollen verfallen, drehbare Walzen, über welche ein Streifen Papier mit den aufgeschriebenen Gebeten gerollt wird; die Gottheit hat bei jeder Umdrehung der Trommel die Gebete als empfangen anzunehmen und zu belohnen. Der schamanistischen Veräußerlichung ist aber das Opfer noch mehr ausgesezt, als das Gebet und der Hymnus. Durch das Opfer will man die Götter zu höherer Gegenleistung zwingen. In der höchsten Steigerung dieser schamanistischen Verirrung sind die Brahmanen zu der Ansicht gekommen, daß Opfer, Gebete und Bußübungen über den Göttern stehen; nach Martin Haug [1]) wäre Brahma zuerst die geistige Macht gewesen, welche in den ritualistischen Geheimmitteln ruhte und die über den Göttern schwebte. Die Brahmanen selbst fuhren dabei besser als jede andere Schamanenzunft; sie besaßen die Geheimnisse des wirksamen Opfers, vollzogen es allein, bezogen sein Material und galten als fleischgewordene Götter.

Besteht, sagt Peschel, das Wesen des Schamanismus in der Ausübung irgend eines Zaubers, der seinen Zwang auf göttlich gedachte Mächte erstreckt, ihnen die Erfüllung irgend eines Begehrens oder die Offenbarung künftiger Begebenheiten abnöthigt, so ist es

1) Brahma und die Brahmanen, 1871.

offenbar ganz gleichgiltig, ob das angewendete Mittel im Rühren einer Trommel, im Schütteln einer Klapper, in Opfern, in Gebeten, in Fasten oder Bußübungen, im Befragen thierischer Eingeweide oder des Vogelfluges besteht. Alle Völker sind diesem Wahne erlegen, wenige haben ihn völlig abgestreift; er treibt sein Spiel noch in Amerika, in Sibirien, im buddhistischen Asien, im brahmanischen Indien, als Amulet bei den Mohammedanern, im Gottesgericht und im Regenzauber bei den Afrikanern, als Nahak-Spuck bei den Papuanen. Wir selbst sind erst seit kurzer Zeit die Hexenprocesse los geworden; noch unser großer Kepler mußte in seine schwäbische Heimath reisen und es kostete ihm schwere Mühe, seine alte Mutter vor dem Feuertode zu retten, mit welchem ihr protestantische Schamanen drohten.

Klar ist nach allem Gesagten, daß die sittliche Erziehung des Menschen durch die Religion nirgends einer größeren Gefahr begegnet als im schamanistischen Wahn. Man lege irgend einer sinnbildlichen Handlung irgend eine übernatürliche Wirkung bei und der Ritus thront als Brahma über dem Göttlichen.

Was die geisterspähenden Blicke des Wilden an sich zieht, sagt Peschel, kann diesem zum Size einer Gottheit werden. Stücke von Pflanzen, Schlangenhäute, Federn, Klauen, Muscheln, steinerne Pfeifen, lebendige Geschöpfe, ganze Thierarten, kurz was immer den rothhäutigen Indianer nach vorausgehenden Fasten zuerst als Traumbild zu fesseln vermag, erkennt und verehrt er fortan als seinen Schuzgeist, später Felsen, Berge, Haine, Quellen, lebende Wesen (Schlangen als Symbole des Feuers und der Fruchtbarkeit).

Die Wahl der angebeteten Dinge ist jedoch schon hier nicht gleichgiltig, weil sie vom Niedrigen zum Erhabenen, von der Vergötterung des Kleinsten bis zum Sterndienst fortschreitend den Fetischdienst bis zu dem Glauben an ein höchstes und sittlich vollkommenes Wesen zu verklären vermag. Unveredelt bleibt der Mensch nur, so lange sich seine Anbetung tragbaren Sachen zuwendet, weil diese sammt ihrer vermeintlichen göttlichen Kraft in den Besiz eines Inhabers übergehen können. Die Dienstfertigkeit solcher Schuzgeister genießt dann der Eigenthümer. Laban, der seine Hausgözen vermißt, jagt dem Erzvater Jakob nach, und Rahel, die sie entwendet hat, weiß durch Schlauheit sie dem Nachsuchenden zu verbergen. Lange nach der mosaischen Gesezgebung, bis zu Davids Zeiten, hüteten die Hebräer ihre Seraphim oder Penaten noch im Hause. Selbst wo die reinsten Gottesgedanken schon die Gemüther gewonnen haben, hängt das Herz doch immer noch mit Zähigkeit an dem alten Hausrath seiner kindischen Verehrung fest, wie der Araber am schwarzen Stein in Mekka,

und es soll das Volk noch gefunden werden, welches sich völlig vom Aberglauben, d. h. von den Ueberresten früherer Religionsschöpfungen, gereinigt hätte.

Fetischismus und Schamanismus sind ursprüngliche oder rückfällige Vielgötterei (Polytheismus). Ein großer Fortschritt der Vielgötterei ist es, wenn sie die Götter als idealisirte Menschen behandelt, wenn sie zum s. g. anthropomorphistischen Polytheismus (Idolatrie), sich erhebt. Wir treffen diese Religion unter den arischen Völkern bei ihrem ersten Heraustreten in die geschichtliche Zeit, d. h. nach heroischen Völkerkämpfen. Da werden die Götter als ideale Herrscher gedacht und als Vorbilder des Guten verehrt.

Die Religion kann jezt erst eine Stütze der Moral werden. Und sie wird es, obwohl es im Olymp und in der Walhalla zuerst gar menschlich zugeht. Sie wird es desto mehr, je mehr die Götterzahl — 30,000 Götter, Genien und Heroen bei Hesiod — abnimmt und schließlich ein Haupt- oder Obergott übrig bleibt, der als Inbegriff der Erhabenheit, Macht und Schönheit, ein Zeus des Phidias, zur Alleinherrschaft im Heidenhimmel gelangt. Ist der Fetischismus ein Angriff auf den Gözen, so ist der Kultus persönlicher Götter eine Verehrung und Nachahmung idealer Vorbilder.

Es ist klar, daß auch dieser polytheistische Glaube in der Erfahrung übermächtiger Kräfte wurzelt. Seine besondere Gestaltung ist aber erst denkbar, nachdem in der menschlichen Gesellschaft erhabene Personen, Heroen, Könige, Fürsten aufgetreten sind. Die Menschengestaltung der Götter sezt die Entstehung socialer Herrschaftsverhältnisse voraus, die Völker, bei denen wir sie finden, haben bereits Adel und Fürsten. Olymp und Walhalla sind das Gegenbild der höheren Gesellschaftsschichtung zur Zeit der Heroen.

Gehört der Fetischismus den Naturvölkern, der Polytheismus der Heroenzeit und in Nachklängen dem Feudalismus an, so ergibt sich höhere Naturvergötterung mit definitiver Bildung von Ackerbaureichen. Nur in der Periode des isolirten Herumschweifens kann es bei Schuzgöttern und bösen Geistern für den Einzelnen verbleiben; nur in der Zeit der ersten Ständeschichtung und Eroberungswanderung kann der Heroenkultus überwiegen. Nach dem Uebergang zum Ackerbau und nach der Gründung größerer Reiche kam die Priesterschaft dazu, die allgemeinsten Naturkräfte zu vergöttern, die Sterne, die Sonne, den Mond, das Licht, die bösen Winde, die Finsterniß. Die alte Heerschaar der Geister füllt noch den Vorstellungskreis gemeinen Aberglaubens aus und die oberen Naturgötter behalten für

jeden Tempel eine locale städtisch-landschaftliche Färbung; der Olymp schrumpft doch schließlich auf oberste Götter des Guten und des Bösen ein. Es kommt zum Dualismus zweier Weltprinzipien, zur Vergötterung des Guten und des Bösen, zur Gegenüberstellung von Einem Gott und Einem Teufel.

Auch bei dieser Verallgemeinerung ist es offenbar das Bedürfniß nach Vervollkommnung und nach Erlösung, geschöpft aus der Erfahrung unseres täglichen Daseinskampfes, was der dualistischen Naturreligion, ihrer Metaphysik, ihrem Kultus und ihrer Ethik zu Grunde liegt.

Der Entwickelung der ersten Wissenschaft, namentlich der Mathematik und Astronomie, der erhabenen Baukunst, der ersten Ordnung des bürgerlichen Lebens ist diese gereinigte Naturreligion sehr günstig. Ihrer Theokratie hat die Civilisation viel zu danken.

Peschel sagt von den höheren Natur(kraft)-Religionen: „Völker, die Naturkräfte verehren, müssen schon deßwegen eine größere geistige Reife erlangt haben, weil nur solche Erscheinungen in der Körperwelt auf göttliche Thätigkeiten zurückgeführt werden, deren natürliche Ursachen zu ergründen dem menschlichen Verstande nicht gelungen war. Es mußte also der Versuch einer Erklärung vorausgegangen sein, während gedankenlose Gemüther überhaupt nicht auf solche Untersuchungen sich einlassen. Nur bei ackerbautreibenden Völkern, wenn auch nicht bei allen, finden wir eine Verehrung der Naturkräfte. Ihnen waren aber die Vorgänge im Luftkreise die wichtigsten, weil von ihnen Ueberfluß oder Mangel abhing. Die Vergötterung der Kraft, also von etwas sinnlich nicht mehr Wahrnehmbarem, konnte sich nur innerhalb einer Priesterkaste oder als Geheimlehre rein erhalten, für die Uneingeweihten aber, welche die sinnige Räthselsprache des Naturdienstes nicht verstanden, und die Allegorien als buchstäbliche Wirklichkeiten auffaßten, mußte das Unsichtbare Fleisch und Blut annehmen. Aus einem Eigenschaftsworte, welches der Kraft beigelegt wurde, entstand ein Eigenname des Göttlichen, aus dem Namen entsprang wieder die Vorstellung eines Geschöpfes, welches sogleich männlich oder weiblich gedacht wurde, je nach dem grammatischen Geschlechte der üblich gewordenen Benennung, und die einmal erregte Phantasie träumte nun den Götterroman weiter. Es zeigt sich dabei sogleich, daß der Typus der Sprache bei diesen Schöpfungen thätig eingriff; Sprachen, die ein grammatisches Geschlecht unterscheiden, wie die des arischen, semitischen und hamitischen Völkerkreises, enthalten große Verlockungen zur Mythenbildung. Nur darf man die Leistungen der Sprache nicht überschäzen; denn wir finden Mythen von

Göttern und Göttinnen bei Völkern mit geschlechtsloser Grammatik, wie bei den Polynesiern und bei den Bewohnern Mittel-Amerika's."

Die Erhebung zu Weltreligionen erfolgte auf der Berührungsfläche der drei Erdtheile der alten Welt. Und zwar zu einer Zeit, da leztere die geschichtlich bewegteste Zone waren. Nicht blos durch sein Klima und als „Zone der Religionsstifter," sondern auch dadurch, daß es Schauplaz der gewaltigsten Völkerkämpfe wurde und deren ergreifendste Tragödien erfuhr, erschloß dieses Gebiet das Gemüth der hamitischen, semitischen, indischen Völker für höhere Religiosität und wurde es der Boden, auf dem reine messianische Hoffnungen erstarkten.

Bis nahe an den reinen sittlichen Monotheismus heran, erhob sich hier schon frühe die dualistische Naturreligion in Zoroaster's Lehre. Peschel stellt sie wie folgt dar:

Zarathustra verkündete, daß es unter den vielen gütigen Ahura einen Mazdâo oder Weltenschöpfer gebe, einen Vergelter des Guten und Bösen. Dieses höchste Wesen vereinigte doppelseitig in sich einen weißen oder heiligen (çpento mainyus) und einen dunklen oder finsteren Geist (angro mainyus), sodaß also die Zweitheilung in Ormazd und Ariman der reinen Lehre Zoroaster's nicht angehörte, sondern nach ihr aus derselben Schöpferkraft Böses wie Gutes hervorgegangen war. In einem alten Liede der parsischen Liturgie tritt die Seele der Natur vor Gott und klagt, daß die Erde verwüstet werde durch das Drängen des Bösen. Zugleich verlangt sie die Schöpfung eines Wesens, stark genug, um sie für immer von ihrem Schmerze zu erlösen. Gottes Rathschluß war es aber nicht, die Sterblichen von dem Kampfe mit dem Bösen zu entheben, damit sie die ihnen verliehene Kraft des Guten stählen sollten. Auf die Bitte der Naturseele zeigt er dieser aber das Urbild Zarathustra's, durch dessen Erscheinen den Streitern für das Gute ein solcher Beistand geleistet werden solle, daß der Sieg des Lichtes für immer gesichert sei.

Diese tiefere Lehre verdunkelte sich aber im Laufe der Zeiten. Die Lichtseite und die Nachtseite des göttlichen Willens trennten sich ab als doppelte Wesen. Die Herren des Lichtes und der Finsterniß streiten sich seitdem um den Sieg, der übrigens von Anbeginn entschieden ist. Ormazd allein weiß um das Dasein Arimans, und ehe dieser sich regt, hat er 3000 Jahre Zeit sich eine Schaar unsterblicher Helfer auszubilden. Als Ariman endlich zum Kampfe sich erhebt, stößt er auf einen wohlgerüsteten Gegner. Dreitausend Jahre währt das Ringen ohne Entscheidung. Erst in dem nächsten und lezten dreitausendjährigen Abschnitt sinkt Ariman zur Machtlosigkeit herab.

An diesem Streite soll nun der sterbliche Mensch theilnehmen, zwischen Licht und Finsterniß wählen, den Sieg des Guten durch das Gewicht seiner Werke herbeiführen und nicht durch böse Thaten die Siegesaussicht Ariman's vergrößern. Gewiß konnte nicht leicht etwas heilsameres ersonnen werden, die besseren Regungen im Menschen wach zu erhalten, als die Verheißung, von Gott selbst als Helfer zum Siege angesehen zu werden!

Daran schloß sich die Lehre von der Auferweckung der Todten, ein echt zoroastrischer Glaubenssaz, von dem die älteste Kunde am Schluß des 4. Jahrhunderts v. Chr. durch Theopompus in das Abendland gelangte. Die Abgeschiedenen dachte man sich erstanden zu einem unvergänglichen, dem Stoffwechsel entzogenen, reinen Leben in Leibern, die keinen Schatten warfen und der Sättigung nicht bedurften. Drei Tage nach dem lezten Hauche des Sterbenden schwebt die Seele noch in der Nähe ihrer körperlichen Hülle. Um die vierte Morgenröthe aber schleppt sie ein Todesgenius zu der Brücke des Seelenhäschers (Tschinwat Peretu), und vor den Richter Straoscha, der die guten und bösen Werke auf der Wage prüft. Dem Frommen tritt mit himmlischem Gruße die Verkörperung seines guten Wandels entgegen in Gestalt eines Mädchens von strahlender Jugend, schlank und hochbusig mit weißen Armen und edelem Antliz. Dem Gottlosen erscheint die Verkörperung seines Wandels in Gestalt einer häßlichen Dirne und bei ihrem Anblick erwacht ihm die Erinnerung an alle seine Lügen und Ungerechtigkeiten. Je nach dem Richterspruch wandelt die Seele über die Brücke in die Behausung der Lobgesänge (garô demâna) oder sie wird hinabgestoßen von bösen Geistern in den Schlund der Vernichtung (drudschô demâna).

Neben der Religion des Zoroaster kam der Buddhismus in Indien und von Indien aus zur Verbreitung.

Diese Religion hat heute noch am meisten Anhänger; sie zählt 500 Millionen, gegen 400 M. Christen, 100 M. Mohammedaner und 6 Mill. Juden. Nicht zufällig! Denn sie ist der Glaube, welcher das Gefühl des Elends und der Erlösungsbedürftigkeit bis zum Extrem der Welterlösung durch Weltzerstörung hinausgetrieben und diesem Gefühl im volksfaßlichsten, zum Schamanismus zurücksinkenden Kultus Ausdruck gegeben hat. Selbst bei den Chinesen und Japanesen hat sie die reinere Vernunftreligion Laotse's und die praktische politische Moral-Religion des Confutse beim Volk verdrängt.

In Indien entstand sie und mußte sie entstehen als Gegendruck des Elendes der unteren Kasten gegen den brahmanischen Schamanen-

adel. Wenn schon die höchsten arischen Kasten nach einer Entfesselung der Seele sich gesehnt hatten, so war für die Gedrückten das Dasein ohne Abschluß eine Folter ohne Ruhepause gewesen.

Da trat wahrscheinlich im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechung der Sohn Cuddhôdana's, des Königs von Kapilavastu, aus dem Stamme Gautama und dem Hause Câkja Namens Siddhârtha mit einer Hoffnung auf Erlösung unter das indische Volk. Der Anblick von körperlichen Uebeln, von Krankheit, Alter und Tod hatte ihn zum Nachdenken angeregt, wie der Mensch sich wohl dem Elend des irdischen Daseins entziehen möchte. Die Lehren brahmanischer Schulen befriedigten ihn nicht. Er erkannte vielmehr die Nichtigkeit des Gebetes, der Opfer und der Bußübungen.

Er verkündete ferner seine Lehre nicht an Geweihte und wie ein Geheimniß, sondern er wirkte ganz im Gegensaze zu den Brahmanen durch die öffentliche Predigt in der Volkssprache; er wendete sich auch nicht an auserwählte Kasten, sondern an die gesammte Menschheit. Niemals ist der Buddhismus national gewesen, sondern weltbürgerlich geblieben bis auf den heutigen Tag.

In der buddhistischen Weltanschauung, wie sie Câkjamuni selbst oder vielleicht nur seine Jüngerschaft gelehrt haben mag, ist die Religiosität melancholische Gemüthskrankheit (Peschel). Das Leben selbst erscheint als die höchste Last, und seiner Erneuerung sich zu entziehen, „die Schale des Eies zu durchstoßen", hinauszutreten aus dem Zwang der ewigen Wiedergeburten, galt als die höchste Stufe der Erlösung. Der Grundgedanke des Buddhismus war in den sogenannten vier Wahrheiten zusammengefaßt: daß aus dem Sein unser Elend quelle, daß dieses Elend nur durch die fortgesezte Anhänglichkeit an die Sinnenwelt entstehe, daß ein Abstreifen dieser Anhänglichkeit vom Dasein erlöse und endlich, daß es einen Pfad zu einer solchen Erlösung gebe. Dieser Pfad zur Buddahöhe forderte Entsagung und regungsloses Versenken in sich selbst. Nirvâna heißt der lezte und höchste Zustand, den der Fromme zu erreichen vermag. Das Nirvâna, über dessen Bedeutung die verschiedenen Secten sich nicht geeinigt haben, war ursprünglich und wörtlich ein Verlöschen, eine gänzliche Vernichtung, welche jede Wiedergeburt ausschloß. Die nördlichen oder neugläubigen Buddhisten gingen daher so weit, im Denken selbst die Wurzel der Unwissenheit, durch Zulassung eines Begriffes eine Verfinsterung des Geistes anzunehmen und Befreiung von Unwissenheit darin zu suchen, daß man nichts denke. In reinerer Auffassung ist es das absolute Ruhen des Geistes in sich, völliges Einssein desselben mit sich, inneres Erlöstsein vom Wechsel und von der Unbeständigkeit.

Die Sittenlehre des Buddha war demgemäß eine durchaus reine und lautere. Sie fällt mit der christlichen vielfach zusammen. Zu Milde, Sanftmuth und Nachsicht sollten die Menschen erzogen werden und der Buddhismus selbst ging darin mit gutem Beispiel voran, daß er religiöse Duldsamkeit übte und beinahe nie mit Verfolgung von Andersgläubigen sich befleckte. Demuth sollte auch die Priester zieren ganz im Gegensatz zu der Selbstüberhebung der Brahmanen.

Der Buddhismus jedoch, wie er sich zu gestalten hatte, um von 500 Millionen ergriffen zu werden, mußte äußerlich werden. Bald nach dem Tode des Lehrers begann nicht ohne Anstiften seiner Schüler eine Reliquienverehrung, die als ein Zurücksinken in den Fetischdienst bezeichnet werden darf. Das Gebet, d. h. der schamanistische Zauberspruch, war allerdings dem Çakjamuni oder Gautama in der Seele fremd, aber gerade im Schooße seiner vierhundert Millionen Anhänger sind die Rosenkränze und die Gebettrommeln erfunden worden. Der Buddhismus hat auch nichts gethan, die Indier von dem Wahn der Wiedergeburten zu heilen, er hielt diese Lehre vielmehr fest, ja hat sie wie einen Krankheitsstoff auch auf fremde Völker übertragen. Die Kastenunterschiede stieß er nicht um, sondern ließ sie gesellschaftlich bestehen, wenn er auch mit Vorliebe den Gedrückten und den Mißachteten das Nahen der Erlösung verhieß. Seine gepriesene Duldsamkeit anderen Religionen gegenüber hat doch einen zweifelhaften Werth, insofern sie unthätig blieb, um fremde Gottesgedanken aus ihrer Erniedrigung zu heben; der Buddhismus behielt den Götterhimmel der Veden bei und gönnte den mongolischen Stämmen ihre Lust am Schamanenspuk. Sohin ist der Buddhismus ein Hemmschuh des Fortschrittes von Südost- und Ostasien geworden.

Im Gegensaz zum Buddhismus ist der Mosaismus ausschließlich national. Und sein Hilfs- und Erlösungsbedürfniß ist nicht auf Weltzerstörung gerichtet, sondern messianisch. Die Erweckung der Hohepriester und Propheten in Jahrhunderten des Leidens bildete den Mosaismus fort.

Die Geschichte der Juden, eine Kette von Glück und Unglück, Herrschaft und Unterdrückung, Wanderung, Eroberung, Niederlagen, und Verdrängungen, weckte in diesem Volke wie in keinem anderen das Erlösungsbedürfniß, eine erhabene Vorstellung vom nationalen Gotte Jehova und die messianische Hoffnung.

Die streng nationale Abschließung rettete die Juden vor dem Zurücksinken in den Schamanismus. Ihr Monotheismus wurde immer

mehr gereinigt. Wenn Jahve noch wie ein Nomad abwärts zieht mit Jakob in ägyptisches Gebiet, so kann dagegen niemand mehr dem allgegenwärtigen Gott des Psalmendichters entrinnen, selbst nicht mit den Flügeln der Morgenröthe. Der räumlich unbeschränkte Gott wird auch als ewig anerkannt. Vor der sichtbaren Körperwelt wird er als vorhanden gedacht und menschlichen Zeitvorstellungen wird der entrückt, dem ein Jahrtausend wie der gestrige Tag oder eine Nachtwache sind. In leisen Uebergängen entstand — sagt Peschel, dem wir hier durchaus folgen — ein immer neuer und neuerer Gott reiner und ethischer, entsprechend den reineren und ethischeren Auffassungen, zu welchen das jüdische Volk heranreifte, groß gezogen und geläutert durch harte Prüfungen.

Die heilige Schrift liegt für Jedermann geöffnet, um noch einmal selbst historisch zu durchleben, was die Hebräer an sich erfahren mußten. Wenn ihr Monotheismus, wie ihn die Propheten lehrten, ein ächter Gewinn gewesen wäre, so mußte er sich bewähren in der Stunde des namenlosen Elends, als auch die Bewohner Judäa's, wie von den Assyriern früher die Zehnstämme, hinweggeführt wurden in die Gefangenschaft nach Babylonien. Als die Zeit ihrer Könige, wo sie vom Meere bis zur Wüste die Gebieter waren, mit ihrem schrecklichen Ende wie ein verwehter Traum ihnen entfloh, sahen sie sich beim hellen Erwachen versezt unter die asiatischen Wunder Babylons, vor eine Tafel voll sinnlicher Genüsse, und wer herzhaft zugriff, konnte damals mit der genießbaren Wirklichkeit, mit dem bunten Luxus und in der Vergnügungssucht der schwelgerischen Großstadt unter den Dattelhainen am Euphrat und in der Ueppigkeit kunstvoll bewässerter Gärten, jedes Heimweh nach dem steinigen Palästina ersticken. So thaten auch die Meisten, sie nüzten das Exil zum gesteigerten Lebensgewinn aus und priesen es wohl als günstige Fügung, daß sie ihrem ärmlichen Einerlei entrissen worden waren. Hätten alle in ihre neue Lage so nüchtern und welterfahren sich geschickt, so wäre vom Judenthum jezt nichts mehr übrig, als eine Völkername in den Keilschriften, den die heutige Wißbegier hebr oder ähnlich lautend entziffern würde. Ein Name mehr zu andern kalten Namen. Der unverdorbene Kern des jüdischen Volkes vergaß aber nicht und vererbte auf das nächste und zweite Geschlecht die Sehnsucht nach den Orten, wo er von besseren Regungen durchschauert worden war. Wenn die Verbannten ihre neuen Gebieter in der Nähe besahen, wenn das stärkere, klüger beherrschte, von der Natur begünstigte, durch Geschick und technische Fertigkeit bereicherte Volk dennoch durch die Albernheiten eines Bilderdienstes täglich sich erniedrigte, durften

sie sich im Stillen gestehen, daß sie noch immer das auserwählte Volk geblieben waren. Nicht vorbei war es mit dem Judenthum, sondern gerade das, was ihm den höchsten Werth verliehen hatte, der Gedanke an die Gotteseinheit, sollte nur die Richtung seiner Bahn zu höherer Verklärung ändern. Das Unglück verhärtete die Juden nicht, sondern stimmte sie, die selber ihr Brod mit Thränen aßen, nur milder gegen alles Leiden, was sie um sich erblickten. Die historischen Schicksale eines Volkes fallen mächtig ins Gewicht, wenn es eine eigene Religion erschaffen, eine fremde annehmen, eine angenommene festhalten soll.

Aber spurlos gieng das Leben unter den Eraniern an der jüdischen Religion nicht vorüber. In vereinzelten Stücken des alten Testamentes tritt plötzlich ein verkörperter Unheilstifter auf, wenn auch der bereits erstarkte Begriff von der Einheit Gottes den Teufel nicht als ebenbürtigen Ariman, sondern nur als einen Diener des Herrn und ein Werkzeug seiner Absichten duldet. Aber weit bedeutungsvoller als der nur spärlich ausgenützte Erwerb des Satans wirkte die Bekanntschaft mit den eränischen Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele, sowie mit den Lehren von der Auferstehung der Todten und eines Gerichtes über ihren Lebenswandel.

Aus einer jüdischen Nationalreligion konnte sich der Mosaimus unter diesen Einflüssen erheben und zum fruchtbaren Boden einer Weltregion umgestalten. Er hat dem Christenthum die Wege bereitet. Aber nur vorbereitend konnte er wirken. Er war noch zu national und fremden Völkern widerwärtig.

Das Christenthum kam. Seine Jünger predigten den Armen und den Heiden die gute Botschaft.

Der Gott des Christenthums ist Geist [1]), wie der Gott der Propheten, aber er ist der Gott der Liebe, er ist Vater, freilich Vater nicht im irdischen Sinn [2]), er ist ein Geist, der Alles vorhersieht, Vorsehung, der deßhalb nicht durch Opfer bestochen werden kann. Das Gebet, wie es die Evangelien vorschreiben, ist eine Anweisung zur Selbstversenkung in Gott und zur Selbstbetrachtung im Spiegel des göttlichen Ebenbildes, eine Selbstanregung zur Heiligung, zur Verträglichkeit, zur Liebe des Nächsten, zur Ablegung der angebornen Selbstsucht; das neue Testament will kein schamanistisches Leben, keinen schamanistischen Kultus. Dagegen sind ihrer Alle Brüder, Alle sind Kinder des Einen Vaters, deren Bestimmmnng in dieser Welt nicht

1) Joh. 4, 24.

2) Matth. 23, 9, vrgl. I, 182.

nicht unbezeugt gelassen. Mohammed's Lehre hat den Monotheismus bewahrt. Ein unsichtbarer, in keinem Bild zu erfassender, allmächtiger, erhabener, heiliger Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, Rächer des Bösen, Vergelter des Guten ist auch Allah.

Der Monotheismus bequemte sich durch Mohammed dem Vorstellen, Fühlen und Streben der Wüsten- und Steppenvölker an [1]).

Mohammed, dessen Mutter Jüdin, dessen Oheim Christ war, ist Träger einer Reaction des arabischen Nationalgeistes gegen das damalige verdorbene Juden- und Christenthum Egyptens und Südwestasiens geworden. Der Lehre nach reiner Monotheismus, machte seine Religion doch Concessionen an den altarabischen Fetischismus des schwarzen Steins, an die Vielweiberei und an das Eroberungsbedürfniß der Nomaden, an ihre sinnliche Phantasie, der die Sprache des Korans volle Genüge leistet. Sie wurde den Nomaden auch dadurch gerecht, daß sie den ständigen Kultus in Tempeln nicht unbedingt heischt [2]). Sie hat daher die nomadischen Semiten, die uralaltaischen Eroberungsvölker, die hamitischen Berbern gewonnen und macht jezt noch bei den Negervölkern Fortschritte, deren sinnlicher Phantasie sie weit mehr zusagt als das Christenthum, und für die sie ein Mittel der Erhebung aus gemeinstem Schamanismus ist. Der Marabut verdrängt bei den Negern den Fetischmann, er lebt genügsam vom Verkauf der Ghigri (Amulette mit Koransprüchen) [3]).

Der Erhebung zur höheren Kultur steht der Islam hauptsächlich durch die Herabdrückung des Weibes, durch den Fatalismus und die Paradieshoffnung entgegen. Leztere stellen sich als eigenthümlich nomadische Uebertreibungen des allgemeinen religiösen Abhängigkeits- und Erlösungsbedürfnisses dar.

Am Beginn des 8. Jahrhunderts drangen die Araber erobernd in das Indusgebiet, aber ihre Fürstenthümer Multan und Mansura fielen bald vom Chalifate ab. Arabische Gemeinden gab es in allen Küstenstädten an der Malabarseite Ostindiens, aber vorläufig genoß der Islam dort nur Dul-

---

1) Literatur: A. v. Kremer, die herrschenden Ideen des Islam. Ders., Kulturgesch. Streifzüge auf dem Gebiet des Islam. J. Braun, Gemälde der mohammedanischen Welt, 1870. A. Sprenger, das Leben und die Lehre des Mohammed, 1868.

2) Wandernde Heiligthümer giebt es indessen in der Religionsgeschichte mehrfach, so bei den Mongolen, so bei den wandernden Israeliten (Stiftshütte).

3) Th. Waitz (N.-V. II, 260) sagt: „Menschen von so starker Sinnlichkeit, wie die Neger, sind dem spiritualistischen Christenthum schwer zu gewinnen. Wahrhaft bekehrte Neger sind jedoch tief religiöse und ernst innerliche Christen."

bung. Erst um das Jahr 1000 n. Chr. unter den Ghazneviden faßte er festen Fuß in Indien, und unter Baber, dem Stifter des großmongolischen Thrones, fiel die Hauptmacht der Halbinsel an mohammedanische Fürsten. Auf Sumatra gelangte die Lehre des Propheten erst im Reiche Atschin 1206 zur Herrschaft und in dem Reiche Malaka kurz nach der Stiftung im Jahre 1253, während sie auf Java erst nach dem Sturze des Staates Madschapahit im Jahre 1478 den Buddhismus verdrängte. Die Insel Celebes erreichte sie 1512, doch widerstanden noch um 1640, wiewohl vergeblich, die Buginesen ihrer dortigen Ausbreitung. Noch immer sezt der Islam seine Wanderung gegen Morgen fort. Sein äußerstes östliches Ziel bezeichnet vorläufig eine kleine Moschee auf Dobo unter den Aru-Inseln, einem Zubehör von Neu-Guinea. Doch gibt es auf Neu-Guinea selbst unter den Papuanen der Landschaft Namototte eine Anzahl Neubekehrter. In Afrika hat die Lehre des Propheten sich zuerst in dem Mittelmeergebiete eingebürgert. Ueber die Wüste drang sie 1086—1097 n. Chr. in Bornu ein, am Beginn desselben Jahrhunderts hatte sie sich aber schon nach dem großen Reiche der Sonrhay am mittleren und am Beginn des 13. Jahrhunderts am oberen Niger unter den Herrschern von Melli verbreitet. Nach Wadai, Darfur und Kordofan gelangte sie erst am Beginn und um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ob die Tuareg vormals Christen waren, wie Barth vermuthete, bedarf noch strengerer Bestätigung, ebenso ob im ehemaligen Reiche Ghana, welches westlich von Timbuktu lag, das Christenthum erst 1075 dem Islam erlegen sei, wie in Nubien, wo es nach guten Berichten noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrschte. Noch gegenwärtig verdrängt der Islam in Abessinien langsam das Christenthum. In unseren Zeiten haben ihn die Fellatah weit ins Innere des heidnischen Afrika bis nach Adamana hineingetragen. Die Lehre des Propheten legt den Afrikanern keine Aenderung der Lebensgewohnheiten auf. Dem Neger, der den Islam ergreift, wird obendrein verheißen, daß er höher steige und wegen seiner reinen Lehre Gott näher stehe, als die Christen. Die Verkündiger der Prophetenlehre in Afrika sind unbesoldet und arm, während die christlichen Missionäre, obgleich sie Geringschäzung des Reichthums predigen, mit Ueberfluß sich umgeben. Dieß sind nach der Ansicht eines klaren Beobachters die Ursachen, weßhalb unter den Negern die christliche Religion dem Islam unterliegt (G. Rohlfs). Erobernd tritt diese Religion neuerdings auch in China auf. Dorthin hatte sie sich frühzeitig verbreitet, theils über Kaschgarien und die fruchtbaren Striche am Südabhange des Thianschan, theils zur See den großen morgenländischen Handelsstraßen folgend nach den Küstenpläzen, bis gegen das Ende des 9. Jahrhunderts mit dem Sturze der Thang-Dynastie eine Fremdenverfolgung und Ausrottung der Mohammedaner eintrat. Vor Kurzem hatte sich im Südwesten des himmlischen Reiches in Talifu unter mohammedanischen Chinesen ein Herrscher aufgeworfen und ein Stück der Provinz Yünnan losgerissen. Die Briten, die über Birma mit diesem jungen Reiche Handelsverbindungen angeknüpft hatten, waren voll von Lob über die Redlichkeit und Sittenstrenge der Panthay, wie

diese neuen Bekenner des Islam genannt wurden. Späteren Berichten zufolge haben die Chinesen diese Schöpfung 1872 wieder zerstört (Peschel).

Alle Richtungen, welche die Religionsgeschichte nacheinander durchlaufen hat, finden sich innerhalb jedes großen Kreises positiver Religion nebeneinander vor.

Selbst dem Protestantismus fehlen in einzelnen seiner Richtungen schamanistische und polytheistische Elemente, Geister- und Hexenglauben, Gebetsäußerlichkeiten und dergleichen nicht. Die reinste positive Religion braucht sich nur weit auszubreiten, in verschiedene Völkerkreise von ungleicher Kultur einzudringen oder eine lange Geschichte zu durchlaufen, um bei den ungebildeten Klassen und rohen Völkern, die sich zu ihr bekennen, mehr oder weniger weit zum Polytheismus und Schamanismus zurückzusinken. Dieses Loos ist nicht blos der Schöpfung Buddha's und Laotse's, sondern auch dem historischen Christenthum mehr oder weniger widerfahren. Ein reiner ethischer Monotheismus ist als wirklich allgemeiner Religionszustand gar nicht denkbar, so lange der Bekennerkreis Elemente von ungleicher Entwickelungs- und Bildungshöhe umschließt. Daher ist auch kein religiöser Standpunkt mit Einem Mal und für den ganzen Bekennerkreis überwunden. Jeder plötzliche und allgemeine Aufschwung einer alten und ausgebreiteten Kirche zu dem religiösen Niveau ihrer vergeistigtsten Gläubigen ist eine Unmöglichkeit, wie ihre totale Beseitigung eine solche ist.

Immerhin hat das Christenthum selbst da, wo es die rohesten Bekenner in sich aufnahm, diese mehr zu sich emporgehoben, als es zu ihnen hinabgestiegen ist. Es ist davor bewahrt geblieben, eine Religion der Weltverzweiflung zu werden, eine Gefahr, die ihm in hohem Maße drohte, wenn es der Glaube des weltüberdrüssigen Römerreiches geblieben und nicht die Religion neuer thatkräftiger Zweige des arischen Stammes geworden wäre. Den positiv ethischen Charakter, der ihm als der Religion der Liebe von Anfang aufgeprägt war, hat es nie verloren. Es hat daher die Thatkraft der Völker auch in den Zeiten des Verfalles nie ganz gelähmt und ist der Reformation von innen heraus fähig geblieben.

Den großen Umschwung, der durch die ganze Religionsgeschichte sich hindurchzieht und welcher von einer Religion der Furcht und der bösen Geister zu einer Religion der sittlichen Thatkraft, des ethischen Fortschrittes, der Heiligung und der werkthätigen Liebe hinführt, — diesen Umschwung hat das Christenthum weiter geführt bis auf unsere Zeit. So wenig sich der Verfasser d. zum Propheten in der Religionsgeschichte aufwerfen will, so glaubt

er doch für gewiß annehmen zu dürfen, daß die Weiterentwickelung in der alten Richtung vor sich gehen wird. Das Volk unserer Zeit ist noch begeisterungsfähig für große Ideale, es hat in vielen Aufgaben reale Ziele vor sich, für die die Völker entflammt werden können; die Bedingungen und Zündstoffe eines weiteren Fortschrittes des religiösen Idealismus sind also gegeben. Aber der „neue Glaube" oder vielmehr die neue Phase des alten Glaubens dürfte nicht weltflüchtig oder schamanistisch sein. Er müßte ethisch positiver, realistischer sein, als es bisher irgend eine Religion oder historische Epoche des Christenthums selbst gewesen ist. Dieses noch höheren Aufschwunges halte ich das Christenthum fähig; ja ich glaube mit C. Frantz, daß das „reine" Christenthum geschichtlich noch nicht verwirklicht ist. Aber ich lasse es dahingestellt sein, ob die großen Kirchen noch Elasticität genug besitzen, ihre innere Erneuerung und Kräftigung ohne Katastrophen zu vollziehen. Werkthätige Liebe, die Heiligung des Willens, Aufblick und Verpflichtung zum Höchsten bei begeisterter Arbeit für das Tagewerk dieses Lebens und für die Erhebung der Mitmenschen, unabläßige Vervollkommnung, — das ist es, was die Religiosität einer besseren Zukunft erfüllen müßte, und dieses Princip ist das Aechteste und Edelste, was das Christenthum in die Welt gebracht, trotz mannigfacher Rückfälle gehütet und zum geistigen Gemeingut gemacht hat. Man greife Alles an, was am historischen Christenthum Unreines ist, man predige gegen jeden Aberglauben die wissenschaftliche Wahrheit von allen Dächern, man werfe dem Buchstabenglauben, welcher Ahnungssymbole für rein buchstäbliche Wahrheiten ausgibt, die hellsten Strahlen wissenschaftlichen Lichtes in ruhiger Kritik zu, aber man erwarte nicht, daß der Glaube selbst, daß das Erlösungs- und Vervollkommnungsbedürfniß für immer aus dem Herzen des Volkes gerissen oder gar durch einige Brocken naturwissenschaftlicher Volksaufklärung ersezt werden könne. Man kann und soll den Glauben in der bisherigen Richtung seiner Höherbildung weiter entwickeln, social fruchtbar, in gewissem Sinn positiver und realer machen. Aber ich glaube nicht, daß ohne erhabenen religiösen Idealismus und Schwung des Volksgeistes Ziele, wie sie sich die Weltgeschichte für die Zukunft gesteckt hat, erreicht werden können.

Auch der religiöse Geist wird nur durch die entwickelungsgeschichtliche Betrachtung erhellt werden können.

Das große Ergebniß der — auch jezt noch nicht abgeschlossenen — Religionsgeschichte ist das Aufsteigen des religiösen Geistes von der bloßen Furcht und Beschwörung böser Geister zum

reinsten ethisch fruchtbaren Idealismus ächten Christenthums. Dieses Ergebniß weist strenge auf das allgemeine Entwickelungsgesez zurück!

Aus einem Zustand allgemeinsten Krieges Aller mit Allen, des Menschen mit der Natur, der Natur mit dem Menschen, aus einem Zustand des Elends, der Blöße, des Unglückes, der Abhängigkeit vom Augenblick führt die sociale Auslese hinüber zur Ausbildung großer, innig verbundener, des Erfolges und ruhigen Fortschrittes sicherer, ihre Glieder verknüpfender Gemeinschaften und Collectivkräfte, zu immer höherer Sicherheit der Natur gegenüber, zu mehr Gleichmäßigkeit der socialen Bewegung, zur Beseitigung extremer Schwankungen zwischen Mangel und Ueberfluß. Das Entwickelungsgesez sichert den langsamen Uebergang aus dem Zustand täglichen Elendes, beständiger Furcht, vollster Abhängigkeit von den Naturkräften und allgemeiner Isolirung in einen gegentheiligen Zustand. Deßhalb drängt es auch, obwohl es jeder Zeit und jedem Menschen selbst in der höchsten Civilisation der Enttäuschungen und Unfälle genug bereitet, doch immer mehr vom religiösen Abhängigkeits- und Verlassenheitsgefühl hinüber zum praktischen Idealismus, zum Vervollkommnungs- und Fortschrittsstreben, zur werkthätigen Liebe, zur Erfüllung des Glaubens mit positivem ethischem Inhalt. Ist dem aber so, dann wird man auch gewärtig sein müssen, daß jeder starke Rückfall der Civilisation den Glauben selbst rückwärts wirft in der Richtung des Schamanismus, der rituellen Aeußerlichkeit, des Aberglaubens, der entnervenden Furcht und der buddhistischen Weltflucht. Das bestätigt auch die Geschichte bis in die unmittelbare Gegenwart. Allerdings würde auch ein solcher Rückfall selbst die Reaction wieder hervorrufen, wie die verknöcherte Orthodoxie, der politische Mißbrauch und der todte Buchstabenglaube der landesherrlichen Geistlichkeiten den Deismus, Rationalismus, Skepticismus und Atheismus gegen sich in die Schranken riefen. Genug, die religiöse Entwickelung unterliegt selbst nach dem inneren Gehalt der religiösen Ideen wie nach den praktischen Leistungen ihrer Anstalten, dem allgemeinen Entwickelungsgesez.

Je länger die Erfahrung des Menschengeschlechtes über die Nacht- und Lichtseiten des irdischen Daseins dauerte, desto fester sezte sich im Volksgeiste das religiöse Bedürfniß fest. Meines Dafürhaltens sollten religiöse Gemüther auf diese Nothwendigkeit der Entstehung der Religion einen höheren Werth legen, als auf ihren wenigstens empirisch unerweisbaren „rein“ jenseitigen Ursprung. Aber auch Atheisten und Skeptiker, welche den Glauben als gottgewolltes Er-

gebniß der socialen Entwickelung nicht erweisbar finden, sollten sich wenigstens als Sociologen und Politiker hüten, über die Thatsache, die Macht und die beharrliche Erneuerung des religiösen Abhängigkeitsgefühles und Erlösungsbedürfnisses der Völker hinweg zu sehen. Wissenschaft, Kunst und rein philosophische Moral werden kaum für die höchst gebildeten und philosophisch resignirten Geister den religiösen Idealismus ersezen. Wie sind doch selbst Geister von der Höhe Kants mit ihrem „Ding an sich", ihrem Absoluten oder mit einem sonstigen lezten Begriff ihrer Weltweisheit wieder an die Brust des Mysticismus hingesunken! Wie nahe ist der Weg von der idealen Kunstbegeisterung zur Religion, von der Begeisterung für das Gute, von der Liebe und Brüderlichkeit zu einer neuen Religion der Humanität mit ihren Ministranten, Heiligsprechungen und Verkezerungen, Kultusanstalten, Geheimbünden, Legenden und allem anderem sinnlichem Zubehör historischer Religionssysteme! „Es bleibt eben, sagt Fechner, wenigstens für das Gefühl ein ungedeckter Rest, den man mit allem Predigen von Humanität nicht decken kann. Die schließlich allein durchschlagenden religiösen Motive müssen die weltbewegende Macht wieder gewinnen, in deren Schwächung der Mißbrauch der Vernunft mit Dogmen, die diesen widersprechen, gewetteifert hat." Hüte man sich denn auch gegen die, welche Religionen gestiftet und gehütet haben, sogleich den Vorwurf von Lug, Trug, Heuchelei zur Hand zu haben. Selbst Volney, der doch wahrlich in seinen berühmten „Ruines" das Vergängliche und Aeußerliche an verschiedenen positiven Religionen und Bekenntnissen durch kontradictorisches Verhandeln ihrer Repräsentanten schonungslos ad absurdum geführt hat, läßt schließlich den Präsidenten seines religiösen Völkerparlamentes das Urtheil aussprechen: die Wahrheit sei ihm klar geworden, daß die Völker am Aberglauben mehr Schuld tragen, als die Priester! Allerdings begreifen wir den pessimistischen Zug heutiger Religionsphilosophie, wir begreifen die strengste Abweisung aller Uebergriffe der Kirche über ihr inneres und eigenstes Gebiet hinaus; wir begreifen sogar den Atheismus moderner Richtungen insoweit, als er gegen eine den weltlichen Interessen dienende und im Buchstabendienst befangene Haltung der Kirchen und gegen die schamanistische Veräußerlichung der Symbolik zum Buchstaben-Aberglauben und Lippendienst sich wendet. Nicht begreiflich und politisch unverständig aber erscheint die Erwartung, daß ein wild wucherndes Sectenwesen weniger Aberglauben mit sich bringen würde, als eine große kirchliche Organisation mit gebildetem Klerus und mit weitestem Spielraum der religiösen Privatüberzeugungen. Wir erwarten nicht, daß es jemals gelingen werde, für alle

Angehörige eines Bekenntnisses Rückfälle bis zum Fetischismus zurück zu verhindern. Man seze einen Voltaire in jedes Dorf als Pfarrer, so werden neue Volkspriester des abergläubisch verunstalteten Religionsidealismus auftreten! So unpopulär der Gedanke heute ist, so spreche ich ihn doch bestimmt aus: auch das religiöse Volksleben bedarf eines festen anstaltlichen — nur wieder nicht staatlichen und staatskommunistischen Kerns der Organisation, an welchen das religiöse Vereins- oder Privatleben enger oder loser sich anschließen kann. Diese Organisation hat, wie jede andere, dem Gesez sich zu unterwerfen, ohne Wissenschaft, Unterricht und Erziehung usurpiren, ohne zur Regierungs- und Polizeianstalt verweltlicht werden zu dürfen. Eine Mehrheit so organisirter Kirchen ist mit der Neuzeit verträglich, des anregenden Wettstreites und der Freiheit wegen sogar wünschenswerth.

Vrgl. Dixon (new America and spiritual wives). Holtzendorff, der dieß Buch in der Ztschr. für V.-Psych. 1865 anzeigt, sagt über die Gründung des Mormonismus: „Aus der Vergangenheit des Mormonismus ergibt sich, daß auch heute im offenbarsten Widerspruch zu allem historischen Wissen Dinge unter dem Titel der Wahrheiten mit Erfolg verbreitet werden können, im Verhältniß zu denen die alten Naturkulte untergegangener Völker als tiefe Weisheit angesehen werden dürfen."

Selbst Laurent, der entschiedene Gegner des Katholicismus, der für seine Zukunftsreligion nicht mehr Priester, sondern »ministres de morale élus par les fidèles« will, verlangt dennoch die Beibehaltung eines „obligatorischen Glaubensbekenntnisses" (T. XVIII, p. 456).

Die Gewalt des religiösen Mysticismus über das Volksgemüth trat namentlich im römischen Kaiserreich hervor (Friedländer III, 421—540). Als die „Gebildeten" Atheisten waren, erwachte im 2. Jahrh. n. Chr. der Volksglaube aufs Neue. Troz, ja in ihrer Theokrasie (Mischung der abendländischen und orientalischen Glaubenssysteme), in ihrem Kaiserkultus, in ihrer mystischen Hingabe an die orientalischen Kulte, in ihrem Widerstand gegen das antinationale Judenthum und Christenthum, in ihrem wachsenden Glauben an Wunder, Dämonen, Weissagungen erwiesen sich die Volksmassen religiös konservativ; nirgends erlosch die Lokalreligion ganz.

Auch J. Huber (A. A. Z. 1874, S. 5003) warnt vor Täuschungen: „Nicht blos die Wissenschaft, auch die lebendige Empfindung führt Beweise. Religionen kommen und gehen nicht mit, sondern troz der Wissenschaft durch Befriedigung oder Nichtbefriedigung des Volksgemüthes."

Selbst J. St. Mill, der nach seiner ganzen geistigen Anlage und nach seiner Erziehung ganz ablehnend bleiben durfte, fand in seinem lezten Werke (Three essays on religion 1874): „Das Wesen der Religion ist die entschiedene ernste Richtung der Gefühle und Wünsche auf ein ideales Object, welches als höchst vortrefflich und den selbstsüchtigen Zwecken unbestreitbar überlegen erkannt ist."

Ohne Mystik wird es freilich in der Religion nie abgehen. Hegewisch sagt: „Wenn ein rationalistischer Prediger die Bibel will, ohne Mysticismus darin zu finden, so will er auch den Sommer ohne Rosen, die Rose ohne Duft, die Nacht ohne Sterne. Ein Solcher thut besser, Schullehrer zu werden und Nichts zu lehren, als das Einmaleins." Und Lecky (Sitteng., I, 46): „Wir verdanken unserer Einbildung mehr, als unserer Erkenntniß. Die Einbildung, welche ganz und gar konstructiv ist, trägt wahrscheinlich mehr zu unserer Glückseligkeit bei als die Vernunft, welche im Gebiet der Speculation hauptsächlich kritisch und destruktiv ist. Das erste Verlangen des Herzens ist, etwas zu finden, worauf es sich stützen kann; die erste Bedingung zur Glückseligkeit ist für gewöhnliche Geister der Ausschluß des Zweifels."

Andererseits ist der religiöse Buchstaben-Glaube stets unwahr. Auch die höchste Idealisirung menschlicher Geisteseigenschaften ist kein zureichender Realausdruck für Gott. „Substanz", „Ursache", „Geist", „Wort", „Liebe", „Vater", „Grundwille", „Weltarchitekt" — das Alles ist „Schall und Rauch umnebelnd Himmelsgluth". Es ist nur symbolisch wahr (I, 151). Proudhon (XXIV, 352) sagt nicht übel: »Dieu est tout à la fois d'une côté la ***nature humaine*** élevée à l'infini et idéalisée; de l'autre le concept ***d'une conscience cosmique***«. — Das Evangelium selbst warnt vor Festrennung der religiösen Begriffe in der Buchstabensazung (Marc. 7, 7): „Vergeblich dienen sie mir mit dem Verbreiten ihrer Lehrmeinungen, welche Satzungen der Menschen sind" (*μάτη δὲ σέβονταίμε, διδάσκοντες διδασκαλίας, ἐντάλματα ἀνθρώπων*).

Das Nichtdefinirbare, in dem wir gleichwohl leben, weben und sind, ist darum nicht nichtseiend. Aus unserem Standpunkt ergibt sich nicht der Atheismus. Wir müssen aber zugeben, daß Das, auf welches auch unser Geist und das Reich der Civilisation hindeutet, mit dem Begriff des Persönlichen und des geistigen Reiches nur symbolisirt werden kann und daß diese Symbolisirung selbst unvollständig ist. Sensu proprio, buchstäblich genommen zu werden ist jedoch das, was, wie Schopenhauer mit Recht bemerkt, die Religion immer wieder dem Rückfall in Betrug aussezt und mit dem Rückfall in den Aberglauben bedroht. (Zum Besten, was pro und contra Religion bemerkt ist, gehört Schopenhauer's Dialog „Demopheles und Philalethes" B. VI, 2. A. 347 ff.) Schopenhauer's Warnung sollte man um so eher beherzigen, als Sch. offenbar darin Recht hat, daß die Religion jezt kein Wald mehr ist, hinter dem man Armeen verstecken kann. Jeder weitere staatliche Mißbrauch derselben als des „Knechtes Ruprecht zur Schreckung der erwachsenen Kinder" kann verhängnißvoll werden.

Ueber den dialektischen Anthropomorphismus der positiven Prädikate Gottes s. oben S. 50 ff.

Dem Christenthum drohte im Manichäismus der Rückfall zum persischen Religionsdualismus. Es überwand die Gefahr. Es überwand auch den Pelagianismus. Des Pelagius Reaktion gegen Augustin's Erbsünden- und Gnadenlehre, gegen den »doctor gratiae et tortor infantium«

mag immerhin Sympathie erwecken; der Grundgedanke, daß der Mensch gut geboren sei, hält die Kritik einer geschichtlichen Auffassung der Ethik so wenig aus, als die Ansicht, daß Vervollkommnung ohne Werkthätigkeit, durch bloße Glaubensinbrunst, möglich sei."

Deismus und Voltairianismus waren der nothwendige Rückschlag gegen schamanistische Rückfälle, die auch nach der Reformation wieder eintraten. Voltaire bekämpfte die Kirche (écrasez l'infame!), behauptete aber, das Christenthum nicht anzugreifen. Hume war Skeptiker, nicht Deist.

Ueber Diderot, Helvetius, Holbach und andere Geister von der Encyclopädisten-Richtung s. namentlich Laurent XII, 515. Friedrich M. war (nach Laurent) theilweise frivol; er nennt Christus einen „jüdischen Zimmermannsjungen aus der Hefe des Volkes, von zweifelhafter Abkunft, der unter die überlieferten Absurditäten gute Moral mischt"; an Voltaire schreibt er: »L'infame a eu le sort des catins (Dirnen). Elle a été honorée, tout qu'elle était jeune; à présent, qu'elle est décrepite, *chacun l'outrage.*«

Die Religion ist nicht blos als religiöser Geist, sondern auch als gesellschaftlicher Organismus ein Erzeugniß der Auslese im Daseinskampf.

Der Religionsstifter, ein Einzelner oder ein Stand, schafft und vereinigt geistige und materielle Macht für seinen Glauben. Ein besonderer Berufsstand für das religiöse Volksleben, das Priesterthum, entsteht. Dieses ist eine Macht durch Beherrschung des Volksgemüthes, durch Autorität, durch Entflammung des Idealismus, durch Wissen, durch den Bund mit den herrschenden Ständen oder mit den unterdrückten Klassen, durch Aneignung von materiellen Einkommensquellen, durch Zehnten, Renten, Opfer, durch den Arm und den Beutel des Staates, später durch religiöse Priester- und Laienbünde, durch ein religiöses Vereinswesen, durch eine religiöse Presse, durch kirchliche Parteien in der Volksvertretung. Die Machtmittel der katholischen Kirche waren und sind: die Erbschaft des Ansehens von Rom, der Bund mit der weltlichen Gewalt, die Rekrutirung des Klerus aus allen Klassen, die stramm hierarchische Organisation, die Stiftung von Männerorden und Frauencongregationen, die Pflege der Armen und Kranken, die zeitweilige Beherrschung und Heranziehung der Wissenschaft und der Schule, der überwiegende Besitz des Wissens und vieler Künste.

Der Kleriker hatte den Höhepunkt der Macht für immer überschritten, seit er für immer aufgehört hat, die erste sociale Großmacht zu sein, die er einst war als Gottes Stellvertreter, als einziger Lehrer, als Beamtenthum, als Schreiberstand, als rationeller Landwirth, als Mediciner, als Gelehrter.

Das Christenthum selbst siegte in den ersten Jahrhunderten durch geistige Macht über die Gemüther. Das Heidenthum war die schwächere Kraft und deßhalb unterlag es. Der Verzweiflung der Herzen, der Verwirrung der Geister, der Lieblosigkeit und der Genußsucht bot das Christenthum reichen Trost, Befriedigung, erhebende Beispiele der Liebe. Es wurde hiedurch allmälig die geistige Universalgewalt eines weltlichen Universalreiches. Diese geistig moralische Ueberlegenheit war auch der erste und beste Titel für die weltliche Macht, die es an sich nahm.

Die Form, in der die erste Christengemeinde sich organisirte, war dieselbe, in welcher alle großen und neuen Ideen den Boden der Geschichte betreten, nämlich freie brüderschaftliche Einigung. Die neuesten Katakomben-Forschungen der Gebrüder G. B. und Mich. Rossi[1]) scheinen als Resultat zu ergeben, daß die römischen Christen zuerst nur ganz legale Unterstützungs- und Leichenvereine gebildet haben. Wir treffen also dasselbe Gesez wirksam, das die Ursprünge der mittelalterlichen Einungs- und der modernen Gewerkschafts-Vereinsbestrebungen characterisirt: erste Verstärkung der Kraft der Schwachen durch freie brüderschaftliche Vereinigung. Erst später, als das Christenthum die Herrschaft erlangt hatte, wurde es als Anstalt selbst politische Macht und benüzte diese unbedenklich zu seiner Erhaltung und Ausbreitung, griff es zeitweise zur Kriminalstrafe, zur Folter, zum Scheiterhaufen.

Der Bund zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt war in gewissen Epochen sehr wohlthätig für die Civilisation. Ihre Vereinigung allein genügte, für schwere Kämpfe die nöthige Kraft zu schaffen. Die Theokratie und ihr Bund mit Königthum und Kriegerstand ist daher nicht für jede Geschichtsepoche unnatürlich. Die religiöse Freiheit ist für rohe Gesellschaften weder inneres Bedürfniß, noch Bedingung der Kraft. Doch wird die Verschmelzung später beide Gewalten schädigen. Ihre Trennung liegt für unsere Zeit im Interesse der Religion, welcher die Kirche schadet, wenn sie Zwang übt und dafür selbst dem Staate verknechtet wird[2]).

Das ganze Verhältniß heutiger Verbreitung der verschiedenen positiven Religionen und Bekenntnisse ist das Ergebniß zahlloser Daseinskämpfe der Vergangenheit, in welchen Selbst-

---

1) Roma sotteranea christiana, vrgl. Hellwald I, 530.

2) Ueber die Phasen der Toleranz und Intoleranz, welche die katholische Kirche durchlief, s. die schöne Schrift von Fr. Maassen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit, 1876.

sucht wie Begeisterung, weltliche wie kirchliche Interessen anregend und entscheidend gewirkt haben. Die Kämpfe zwischen Mohammedanern und Christen, zwischen Katholiken und Protestanten waren theils blutige National- und Bürgerkriege, theils waren und sind sie eifersüchtige Wettkämpfe der freien Propaganda.

Der Sieg und der Niedergang der Religion hängt übrigens mit dem Gesammtschicksal der Nationen zusammen. Je mehr die Religion ihre Bekenner stärkt und hebt, desto mehr wird sie selbst obenan kommen und sich behaupten. Das Volk, welches die am meisten moralisirende, einende, Aufopferung erweckende Religiosität besizt, erlangt den höchsten Grad der die äußere und innere Selbsterhaltung bedingenden Moral und überlebt bei den sonst gleichen Verhältnissen den Existenzkampf am sichersten. Die dem gegebenen Gesellschaftszustand best angepaßte Religion siegt. Ebendeßhalb aber kann es, bevor die lezte humane Vollendung der Weltcivilisation erreicht sein wird, nicht „Einen Hirten und Eine Heerde" geben.

Auch die Fortbildung der positiven Religionsanstalten kann nicht in ruhigem, stätigem Gang erfolgen.

Niedrige Interessen bemächtigen sich ihrer und verbilden sie. Kirchen werden zur melkenden Kuh ungeistiger Geistlichkeiten, zu Gehilfinnen der Despotie. Hienach muß Kampf gegen sie entstehen. Und er entsteht meist gleichzeitig in ihrem Inneren, indem Führer, Secten und Parteien der Reformation auftreten, und von außen her; die von der Priesterschaft und Kirche vergewaltigten Interessen erheben sich wider sie, oder leiten gar fremde Religionen durch den Arm stärkerer und unverdorbener Völker den Vernichtungskampf ein. Auch die höchste aller historischen Religionen, das Christenthum, hat nicht blos selbst den Kampf in die Welt gebracht, indem es schamanistisches, sabäistisches und polytheistisches Heidenthum durch Predigt, Schwert und Polizei ausrotten ließ, sondern es hat selbst seine Fortbildungen und Reinigungen von innen heraus und von außen her durch Reformationsstreit, durch Confessionskriege, durch das Herandrängen des Islam, sowie durch den Krieg, den ihm Bureaukratie und Wissenschaft erklärten, fort und fort vollzogen.

Nicht blos die eigene Entwickelung des religiösen Lebens ist Ergebniß auslesender Daseinskämpfe. Das Streben der positiven Religion nach Erhaltung, bevorzugtem Dasein und Ausbreitung, nach Verbesserungen, wird auch Mittel zur Entwickelung der übrigen Seiten der Civilisation. Die Religion hat, wie wir zeigten, der Wissenschaft, der Kunst, der Sitte, dem Recht, der nationalpolitischen Zusammen-

fassung der Völker, dem Zusammenhalten ganzer Völkerfamilien in wilder Zeit, der Pflege der nützlichen Künste, der Arbeitstheilung, der Schuzorganisation, der ersten Ansiedelung, der Colonisation, der Veredlung des Familienlebens mehr oder weniger gedient, sie hat in weltlich gewordenen Zeitaltern den Fortschritt wenigstens nicht durchaus verhindert. Völlig unhistorisch ist die Ansicht, welche jede positive Religion als dem Fortschritt der Gesellschaft schädlich erachtet. Die Religion war durch lange Zeitalter sogar das einzige Mittel, die Völker durch geistige Kraft zusammenzuhalten, zu Thaten der Aufopferung zu begeistern, Ordnung, Recht, Zucht und Frieden zu erhalten, erstes Wissen zu erlangen und überliefertes Wissen zu erhalten, durch Erziehung höhere Anpassungen zu vermitteln, den Verfall alter starkmachender Sitten zu verhüten. Wir brauchen uns hiebei kaum mehr aufzuhalten, nachdem dieß neuestens, namentlich seit A. Comte, für verschiedene Stufen der Religionsentwickelung glänzend nachgewiesen worden ist. Müssen wir doch zugeben, daß selbst da, wo die Stifter und Bewahrer der Religion erobernd und gewaltthätig vorgegangen sind, aus den Weltbränden die sie entzündeten, neue Verbindungen, dauernder Verkehr, höhere Völkererziehung, edlerer Glauben hervorgegangen sind, ohne daß es in der Absicht der streiterregenden Fanatiker lag!

Napoleon I. bemerkte gegen Volney: „ich finde alle (?) Religionen gut; sie sagen im Grunde dasselbe. In Egypten war ich Mohammedaner, in Frankreich muß ich Katholik sein." Robespierre haßte den Atheismus als aristokratisch und fand im Glauben an ein höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit einen beharrlichen Aufruf zur Gerechtigkeit [1]. Laurent, der gegen den Ultramontanismus achtzehn Bände Geschichtsphilosophie geschrieben hat, anerkennt doch die Wohlthaten der katholischen Kirche für die Erziehung und den Frieden im Mittelalter. Der Positivist A. Comte nennt für dieselbe Zeit den Katholicismus le chef d'oeuvre politique de la sagesse humaine [2]) und rühmt den großen monotheistischen Religionen nach, daß sie an der Herstellung nationaler Einheit und internationalen Friedens, an der Ausbildung des Völkerrechtes, an der Herausarbeitung der individuellen Freiheit und Gleichheit, an der Ueberwindung der Kastenunterschiede, an der Einschränkung der Adels- und Despotenherrschaft, an der Ausbreitung der Civilisation hervorragenden Antheil haben. Auch Lotze rühmt von der früh mittelalterlichen Kirche: „Durch die überlieferte Bildung, durch ihre eigenen Mittel und durch die fremden, die ihre Autorität ihr zu Gebot stellte, vermochte die Kirche theils die eindringende Barbarei abzuhalten, theils selbst vordringend die noch verdunkelten nördlichen Länder mit jenen Gotteshäusern, Klöstern, Bischofs-

1) Laurent XIV, 498.
2) Cours V, 326.

sitzen und wirthschaftlichen Niederlassungen zu füllen, aus denen mit der Baukunst der Obstbau, mit den Elementen des Wissens die der technischen Geschicklichkeiten sich verbreiteten, unter deren Mauern der allmälig aufblühende Verkehr seine Märkte hielt und in deren Hallen der Kranke und Müde Pflege oder Heilung fand. In vielfachen Beziehungen stand so am Anfange des Mittelalters die Kirche an der Spitze des Fortschritts und der Civilisation; die meisten gemeinnüzigen Einrichtungen giengen von ihr aus; bei ihr suchte die Unwissenheit Belehrung, denn sie allein besaß die Ueberlieferung der Gelehrsamkeit; zu ihr allein konnte die Sehnsucht nach Trost und Gewißheit flüchten, denn sie allein hatte alle Verhältnisse des menschlichen Lebens in Betracht gezogen und die Ergebnisse ihres Nachdenkens mit frischer Begeisterung in das Ganze einer umfassenden Weltansicht verbunden; zu ihr endlich hatten die Bedrückten um Hilfe gerufen, denn sie allein war es, die innerhalb der allgemeinen Zügellosigkeit und des abenteuernden Thatendranges eine für alle Menschen giltige Wahrheit, eine von aller Willkür unabhängige göttliche Ordnung der Dinge anerkannte und lehrte, sie in einem Leben voll Disciplin befolgte und in nicht seltenen Fällen sie mit muthiger Aufopferung zum Besten der unterdrückten Schwäche gegen die Gewalt der Mächtigen vertrat."

Bei aller Positivität des ethischen Idealismus, bei allen Erfolgen steigender Selbstvervollkommnung, bei aller Mehrung menschlichen Glückes, bei allen Fortschritten unseres wissenschaftlichen Erkennens wird wohl für unser Hoffen und Sehnen, für unser Gemüth und für unsere Weltanschauung stets ein ungedeckter Rückstand übrig bleiben, mit welchem sich die Religion — welcher historischen Gestalt immer — befassen wird. Was unser Geschlecht an relativer Vollkommenheit auch erreichen möge, es wird darin nicht seine lezte Bestimmung finden. Wie glücklich es in den Vervollkommnungsperioden sich fühlen möge, es wird sich nicht selig fühlen. Wie tief es in die Zusammenhänge des Seienden und Werdenden eindringen möge, so wird es noch vor dem überwältigenden Unwißbaren stehen, in welchem wir, wie wir gleichwohl wissen, nach Materie und Geist wurzeln, in welchem unserem Ahnen zufolge auch der Dualismus von Materie und Geist auf eine für uns unerkennbare Weise sich aufheben muß. Unser Geschlecht wird ferner bei allem Jammer, durch welchen hindurch der Gang der natürlichen Schöpfung bis zur Höhe menschheitlicher Civilisation fortschritt, doch nicht verkennen, daß aus dem Chaos eine Ordnung, aus allgemeinem Krieg universale Gemeinschaft, aus Gewalt Friede, aus Feindschaft Liebe, aus Selbsthilfe Wetteifer im Guten, aus Roheit des Anfanges höhere Selbstvervollkommnung immer mehr hervorging. Eben diese Richtung, in welcher die civile Schöpfung fortschritt, die Hervorbildung eines geistigen Universalreiches aus dem Drang und Jammer unendlichen Daseinskampfes durch Führung erlösender und

durch Mitarbeit aller übrigen Geister, wird dem religiösen Bewußtsein für immer als höchstes Symbol des an sich Unwißbaren, als Andeutung über den Sinn des räthselhaften Weltdramas gelten (I, 29). Der Verfasser begreift daher die Feindschaft gegen die Religion überhaupt nicht. Er kann nicht zugeben, daß das Gefühl des Erlösungsbedürfnisses unbegründet ist. Er kann nicht zugeben, daß Versenkung des Vervollkommnungsstrebens in die Glut und Tiefe des religiösen Gemüthes an und für sich gemeinschädlich sein sollte. Er hält es für vollkommen begründet, die Symbolisirung des unwißbaren Gottes und des unbekannten Entwickelungszieles durch die erhabensten sociologischen Grundvorstellungen zu vollziehen (I, 177 ff.). Er hält es nicht für begründet, das Unwißbare für nicht seiend zu erklären und daher dem Atheismus zu huldigen.

Mögen trocken nüchterne Geister darauf verzichten, sich mit Unwißbarem überhaupt zu beschäftigen, sei es auch nur im Gemüth, — mögen Andere Atheisten bleiben, indem sie wegen der Unwißbarkeit das Nichtsein Gottes behaupten, mag der religiöse Geist unseres ganzen Geschlechtes sich, wie es wahrscheinlich ist, weit über seine jezige Sinnlichkeit und Buchstäblichkeit emporheben, — so vermögen wir doch nicht anzunehmen, daß die Religion schließlich werde gegenstandslos werden und aus der Gesellschaft verschwinden können. Wir glauben dieß so wenig, als daß die sociale Auslese, aus deren Erfahrung der religiöse Geist sich niedergeschlagen haben dürfte, je aus der civilen Welt verschwinden wird.

Andererseits kann wohl Niemand läugnen, daß Religionen oft genug als Hemmnisse des geistigen und des materiellen Fortschrittes, als Knechtungsmittel eines geistlosen Staatswesens und als Hebel der Ausbeutung einer verdummten Volksmasse mißbraucht worden sind und mißbraucht werden. Früher Pflegerinnen der Wissenschaft knebelten sie auch die leztere. Unentbehrliche Stützen der Moral und des Rechtes können sie auch dem schlechtesten und unsittlichsten Regieren als Stütze dienen. Vor Allem können sie den weiter treibenden Idealismus ersticken und das Volk in dumpfer, fauler Resignation niederhalten. Allein die positiven Religionen, die dieß verschulden, gehen mit der Civilisation oder dem Stand, den sie so verderben, selbst zu Grunde.

Die großen Epochen der Geschichte der Civilisation sind auch Epochen der Religionsgeschichte. Alle Religionen einschließlich der römischen Kirche sind der Weiterentwickelung unterworfen. Die Versuche der Abschließung sind vergeblich oder verderblich, was nach

kurzer Ueberspannung der Kräfte auch der starrste Kirchensinn stets erfahren wird.

Im prähistorischen Hordenzustand ist schon religiöses Leben da. Aber der Kult, die Weltanschaunng und die Moral der Religionen, welche man bei Horden findet, sind äußerst unvollkommen[1]. Auch unsere Vorfahren haben in prähistorischer Zeit wohl eine Religionsepoche durchlaufen, welche dem Fetischismus der Neger und dem Schamanismus der Nordasiaten nahe gekommen sein mag. Verpflanzt man höhere Religionen zu den Naturvölkern, so veräußerlichen und versinnlichen sie sich zu einem mehr oder weniger verhüllten Fetischismus und Schamanismus mit fremder Zuthat. So sind heute noch Christenthum und Buddhismus bei den Nordasiaten doch im Grunde ein nur wenig modificirter Schamanismus.

Zur Zeit ihrer ersten historisch bekannten Niederlassung trifft man bei den arischen Völkern nicht mehr den Fetischismus, sondern eine verschieden gestaltete polytheistische Göttersippe, die den Olymp und die Walhalla bevölkert, mit der auch kultlichen Patriarchalität des Familienhauptes. Doch finden sich stärkere oder geringere Ansäze einer Priesterschaft. Die lezte betreffend, bestand wohl ein ziemlich weiter Abstand von den celtischen und etruscischen Druiden, denen Cäsar den Besiz auch aller Ordnungsgewalt zuschreibt, zu dem weniger selbstständigen althellenischen und altrömischen Priesteradel. Griechenland und Rom überwinden den Polytheismus im Volksglauben nicht. Aber die griechischen und römischen Eroberungen bringen, während die Gebildeten den alten Glauben mit dem Unglauben vertauschen, alle orientalischen Religionen einschließlich des Judenthums und Christenthums nach dem Abendland. Dieselben werden eines der wirksamsten Fermente zur Zersezung des klassischen Alterthums, an dessen Ende die christliche Kirche mit dem Ansehen und dem Machtanspruch der römischen Weltherrschaft sich erhebt.

Die Germanen und Slaven haben schon zu Beginn ihrer dritten feudalen Epoche das Christenthum überkommen. Die früher gereiften klassischen Völker der arischen Völkerfamilie überlieferten ihnen in diesem Glauben einen Schaz, der die jüngeren Zweige mächtig über das bis dahin erreichte Niveau hinaus fördern half. Doch geschah dieß nicht ohne theilweise Rückbildung. Das Christenthum überwand den heidnischen Polytheismus der Barbaren, indem es den Polytheismus zum Marien- und Heiligen-Dienst vergeistigte. Die christliche Kirche verband sich auch mit den herrschenden Klassen der Feudalepoche, doch nicht

1) Näheres zusammengestellt bei Tylor und Spencer (Sociol. B. I.).

mit jenem Servilismus, mit welchem wir heute noch in Polynesien die Priester der Adelsherrschaft dienen sehen, noch mit jenem Grad theokratischer Vorherrschaft, welchen in einer anscheinend analogen Geschichtsepoche die Brahmanen Indiens, die Priester Egyptens, Mexico's und Peru's neben oder über dem Adel und den Königen sich verschafften.

Zu Ende des Mittelalters zerbrach die gewaltige Organisation der römischen Kirche mit der Einheit des Volksglaubens der christlichen Völker. In katholischen und protestantischen Staaten verbündete sich die Kirche wieder enge mit der Staatsgewalt und auch das religiöse Volksleben verspürt den tiefgehenden Einfluß der Epoche des landesherrlichen Absolutismus. Die Innigkeit des religiösen Glaubens verliert unzweifelhaft in beiden Staatskirchen, obwohl dem Bunde der weltlichen und geistlichen Autorität gewiß ein Verdienst in Bezug auf Wiedererhebung aus der durch die Confessions- und Religionskriege geschaffenen Verwilderung nicht abzusprechen ist. Der Papst als Vertreter der im Mittelalter geschaffenen katholischen Einheit erlangt auch durch die Anwendung der alten Streitmittel der Kirche den früheren Einfluß nicht wieder; wäre dieß überhaupt möglich gewesen, so hätte es durch den Eifer, das Wissen, die Hingebung und die politische Geschicklichkeit des Jesuitenordens und des Klerus gelingen müssen. Es gelang nicht.

In der liberalen Periode sinkt der Einfluß der Kirche und schwächt sich der religiöse Geist ab. Eine Menge von idealistischen Bestrebungen regen und entfalten sich außerhalb der Kirchen und sezen sich in Widerspruch gegen die leztere. Doch erscheint uns unsere Periode nichts weniger als heidnisch und ungläubig in der Art des sinkenden Alterthums. Große Massen des Volkes und viele Gebildete halten sogar am positiven Christenthum mit allen seinen Ueberlieferungen fest. Wir huldigen bewußt und unbewußt den Ideen der Nächstenliebe und der Moral, wie sie im Boden des Christenthums gezeitigt worden sind; das volle, wahre Christenthum freilich, welches Gott dient, indem es „Jedem der Geringsten“ dient (Matth. 25, 45), hat erst zu kommen. Nur die dogmatische Rechtgläubigkeit, der Konfessionalismus der mittelalterlichen und der absoluten Zeit ist nicht wiederherstellbar. Der alten Schroffheit der konfessionellen Unterschiede thut in unseren Tagen nicht blos der kritische Zeitgeist, sondern die städtische Mischung der Confessionen und der Religionen in Folge der allgemeinen Verkehrsentwickelung immer mehr Abbruch. Was auf diesem Wege an scharfer Scheidung der Bekenntnisse verloren geht, wird der strengste Eifer der Kirchen hereinzubringen nicht im Stande sein.

Sechste Abtheilung.

Die ethische Entwickelung der Gesellschaft.

Der Volksgeist äußert sich nicht blos als Intellect und Gemüth, sondern auch als Volkswille in Handlungen und Unterlassungen, die ein Ganzes zusammenwirkender und sich bekämpfender, individueller und collectiver Willensbestrebungen erkennen lassen. Auch diese Seite des Volksgeistes ist (I, 550—689, 718 ff., II, 59 ff.) bereits analysirt worden. Was aber bis jezt nur analytisch dargethan wurde, kann nun einer genetischen Erklärung nahe gebracht werden.

Vor Allem werden wir festzuhalten haben, daß die individuelle Willenskraft des Menschen erst durch die civile Theilung und Vereinigung in der Selbsterhaltungsthätigkeit zu Stande kommen konnte. Erst in der Gliederung der Civilisation und unter dem Druck der socialen Daseinskämpfe konnten sich feste und beharrliche Richtungen des Willens, Energie, Charakter, Ausdauer, Fleiß, Tugenden verschiedenster Art befestigen. Erst unter dem Einfluß jener gesellschaftlichen Ordnungen von Recht und Sitte, deren entwickelungsgesezliche Unausbleiblichkeit bereits dargethan ist, konnte sich eine der gesellschaftlichen Gesammterhaltung entsprechende Richtung des Thuns und Lassens nebst dem Gewissen als sittlich richtendem Gefühl im Innern des civilisirten Menschen (I, 600) ausbilden und erblich befestigen. Das ethische Werden des Individuums wird sich so wenig, als die logische und ästhetische Emporhebung des menschlichen Geistes, abgelöst von der Geschichte der Civilisation erklären lassen.

Nach der Entwickelungstheorie erscheinen auch die im ersten Bande ausführlich analysirten Erscheinungen socialen Thuns und Lassens nicht mehr unerklärbar. Ihr zufolge muß ja die Gesellschaft ein Spiel von Wechselwirkungen zwischen fortschreitend zahlreicheren, fortschreitend freieren, fortschreitend regsameren, materiell, physisch und geistig erstarkenden Subjecten werden; müssen sich immer größere Massen um führende Mittelpunkte zu gemeinsamem Handeln schaaren; müssen die Bewegungen der einzelnen Theilsysteme socialer Kräfte typischer und regelmäßiger, großentheils automatisch und secundär automatisch (I, 379) werden; müssen aus dem Sieg in den Interessenkämpfen leitende und herrschende Kräfte hervorgehen, welche Organe der Collectiverhaltung, sowie ordnende Reflex- und Hemmungsinstanzen zu werden die Macht und das Interesse haben; müssen Recht und Sitte als gesellschaftliche Ordnungen der socialen Wechselwirkungen

auf die im zweiten Band erklärte Weise entstehen und sich entwickeln; müssen immer höhere Vervollkommnungsziele, ethische Ideale aufgestellt werden; müssen Unrecht und Unsitte mit jeder Erschwerung der abweichenden Anpassung sich erneuern; muß aber auch der Egoismus, die Bosheit und die Schlaffheit des Willens mehr und mehr einer der gesellschaftlichen Gesammterhaltung entsprechenden, d. h. ethischen Richtung des Thuns und Lassens weichen; müssen Moral- und Rechtsgesez aus ihrer ursprünglichen Vermischung heraus und in zwei sich ergänzende gesellschaftliche Ordnungen auseinandertreten, da ja auch die Anwälte beider Ordnungen, namentlich Staat und Kirche, Zwangsautorität und Macht der öffentlichen Meinung, sich scheiden; und muß die freie Sittlichkeit wachsen und sich ausbreiten, da innerhalb des Rahmens zwingender gesellschaftlicher Normen die individuelle Freiheit sich immer mehr steigert (II, 134 ff.). Alle diese Thatsachen — sammt der Ausbildung des Apparates der Beschlußfassung und Entscheidung (I, 561 ff.) — erklären sich bei Anlegung der Entwickelungstheorie ziemlich leicht.

Es erklärt sich auf demselben Standpunkt der Betrachtung das Hervorgehen des Fortschrittes der Moral aus entwickelungsgeschichtlichen Spannungen und Conflicten (I, 603 ff.). Es erklären sich Unrecht und Unsitte als Folgen unvollständiger Civilisirung, als e n t w i c k e l u n g s g e s c h i c h t l i c h e S t ö r u n g e n und U n v o l l k o m m e n h e i t e n, als Reste und Beisäze unciviler Zustände, als Zuchtresultate innerer socialer Kriegszustände (II, 386 ff.), nicht als Ausflüsse einer apriorischen Mischung zweier Naturen im Menschen (I, 142, 176, II, 68 f.). Es erklärt sich das wenn auch langsame Fortschreiten der Ethik in der Richtung auf das Humanitätsideal (I, 602—606) aus der langsamen aber sicheren Steigerung des Maßstabes lebensfähiger Collectivkraft. Es erklärt sich der historische Charakter der meisten concreten Postulate positiver Moral- und Rechtssysteme (I, 607 und II, 68). Erklärlich ist eine dem Formgesez steigender Vervollkommnung, Differenzirung und Integrirung parallel gehende Entfaltung der realen Inhalte ethischer Principien für jedes Organsystem und Lebensgebiet der Civilisation (I, 606 ff.). Es erklärt sich weiter, daß Tod schließlich der Sünde Sold ist (II, 81 vrgl. mit I, 678 ff.). Es erklärt sich ferner nach dem Entwickelungsgesez die schließliche Freiheit und Regelmäßigkeit der socialen Bewegungen (I, 197 ff.), ihre immer höhere wechselseitige Anpassung zum Maximum der Freiheit und des Lebens, d. h. die sociale Geltung des Gauß'schen Princips (I, 557). Es erklärt sich endlich, daß je länger die Arbeit der ethisch umschränkten socialen Auslese dauert, desto mehr Reichthum an concreten Rechtsverpflich-

tungen entsteht und immer mehr Unterlassungen und Handlungen als ein Gut Anderer von rechtlicher Natur (I, 523 ff. 631. 660) auftreten.

Die Rechts- und Sittenbildung jeder Epoche trägt eigenthümliche Merkmale an sich.

Die Bildung der ersten Keime von Rechtsnormen entzieht sich der eindringendsten Quellenforschung des Kulturhistorikers. Beide entstanden und gewannen die erste Entfaltung lange vor der historischen Zeit. Wohl nur die vergleichende Ethnographie wird durch Beobachtung des Rechtslebens der heutigen Barbaren und Naturvölker sichere Einblicke in die älteste Werkstätte der Rechts-, wie Sittenbildung eröffnen [1]). Man wird sich indessen die ersten Anfänge der Rechtsbildung kaum einfach und formlos genug denken können und wird annehmen müssen, daß keine bewußte und scharfe Scheidung zwischen Rechtssaz (Herkommen, Gesez, Vertrag) und subjectiven Rechtsbefugnissen und Verpflichtungen bestanden habe. Man darf nicht daran denken, daß anfänglich allgemeine Säße da waren, die alle gleichartigen Fälle normirten und normiren wollten, noch sich vorstellen, daß die Rechtsbegriffe frühe schon an den vielgestaltigen thatsächlichen Vorgängen der Anpassung, Vererbung, Streitführung und Streitentscheidung abstrahirt und zum allgemeinen Bewußtsein gekommen wären. Man wird auch gut thun, nicht viel von „treibenden ursprünglichen Rechtsideen" zu träumen, die nur als Phantasiedinge und Gedankenfaullenzer existiren. Man wird von der Wahrscheinlichkeit ausgehen müssen, daß das unauslöschliche Interesse der Rechtsbildung, die collective und gliedliche Selbsterhaltung, vertreten durch die historisch gegebenen Socialmächte und Autoritäten, Formen und Wege der Rechtserkenntniß und der Rechtserzeugung finden mußte und je nach den besonderen Umständen jeder Entwickelungsperiode und jedes Volkes in mannigfaltiger Weise fand. Ohne Auftreten irgendwelcher je für ihre Epoche übermächtiger Kräfte ist Entstehung und Fortbildung des Rechtes undenkbar. Jede Erklärung der Fortschritte der Rechtsbildung hat die Bildung von Kräften nachzuweisen, die eine der Gesammterhaltung förderlichere Regelung des Daseinskampfes als ihr Interesse erstrebten und erreichen konnten. Daß überhaupt solche Kräfte unausbleiblich auftreten mußten, ist schon dargethan (II, 65 ff.).

Die verschiedenen Entstehungsweisen des Rechtes betreffend, darf man für die alten Zeiten das, was man jezt Gewohnheits- und

1) Vrgl. die Schriften von Post, namentlich dessen neueste Schrift (Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens, 1878).

was man Gesezesrecht heißt, nicht streng auseinanderhalten. Eine scharfe Linie zwischen beiden läßt sich erst in der schon späten Epoche der Ausbildung selbstständiger Staatsgewalten ziehen; auch für die Formen der Rechtsbildung kann man sich die Urzeit kaum wenig genug „ausgewickelt" denken. Nach Maine[1]) war der erste Rechtssaz die Entscheidung des Rechtsfalles selbst, also der Richterspruch des Patriarchen oder Dynasten, der bei den Griechen als von der „Themis" inspirirt gilt. Es häuft sich durch das Material der Rechtssprüche ein Gewohnheitsrecht an, das aber von der Aristokratie, im Orient vom Priesterthum als Geheimniß bewahrt und ausgelegt wird.

Erst nach Einführung der Schrift ist Aufzeichnung zur öffentlichen Kenntniß, Intabulation möglich.

Diese aber ist Aufzeichnung von Gebräuchen, also nichts weniger, als moderne Codifikation.

Lange hat es gedauert, bis die rationelle Rechtsbildung durch Gesezgebung und Jurisprudenz ungefesselt fortschreiten konnte. Dem zähen Rechtsconservatismus muß der Fortschritt noch längere Zeit durch Listen scheinbarer Anbequemung des neuen an das alte Recht abgerungen werden. Die Römer haben dieß, wie schon erwähnt, durch die „Fiction" und durch das prätorische Edikt — unter dem Drang des Bedürfnisses fortgesezter Einschmelzung fremder Volkselemente — vorzüglich zu thun verstanden[2]).

Wie entfaltet ist neben urzeitlicher und mittelalterlicher die moderne Art der Rechtsbildung! Da ist zuoberst staatliche Rechtsbildung. Sie geschieht durch Regierung und Volksvertretung in Form der Gesezgebung, die wir selbst wieder als das Werk einer vielgliedrigen Arbeit erkennen werden, ferner durch Regierungs- und Verwaltungsorgane allein im Verordnungs- und Verfügungswesen und durch Präcedenzfälle. Diese Differenzirung der Rechtsbildung kann uns nicht überraschen. Auch sie ist entwickelungsgesezlich nothwendig. Man vergegenwärtige sich nur, wie aus der Vermischung aller Subjectformen innerhalb des Menschenknäuels der Horde allmälig, aber mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit, die Scheidung in territoriale und anstaltliche Einheitsorgane, in Korporationen, in vielerlei Privatverbände, Familien und freie Individuen hervorgieng (II, 82 ff.), so wird man sofort begreifen, wie so jener Umschlag von den Charakteren der primitiven zu den Charakteren der modernen Rechtsbildung, den die Rechtsgeschichte vorführt, langsam aber sicher erfolgen mußte.

---

1) Ancient law, 5. ed. 1876, ch. 1.

2) Maine a. a. O.

Zur gemeinrechtlichen kommt die autonome Rechtsbildung hinzu. Einmal erzeugen die öffentlichen Anstalten und Corporationen innerhalb der Schranken des gemeinen Gesezes- und Gewohnheitsrechtes besonderes Recht für ihre inneren Angelegenheiten. Dasselbe geschieht sodann für das innere Leben der verschiedenartigen Privatverbände, der Familien und der Privatanstalten theils im Wege einseitiger und dann meist autoritativer Anordnung, theils im Wege des Vertrages. Diesem Theil der Rechtsbildung gegenüber haben die Einheitsorgane der gesezgeberischen Bildung des gemeinen Rechtes nur die Aufgabe, die Grundlinien des Rechtes, die Striche harmonischer Verbindung und Zusammenfügung, die Schranken gegen gemeinschädliche Ausschreitungen particulärer Handlungen und Rechtsbildungen herzustellen. Der rechtsbildnerische Beruf der staatlichen Einheitsorgane ist ein begrenzter, er beschränkt sich auf die Integration der particulären Rechtsbildungen zu einer auf Gesammterhaltung gerichteten Gesammtordnung der socialen Wechselwirkungen. Diese Scheidung und diese Verknüpfung zwischen Gemeinrechts- und Particularrechts-Bildung und weiter die Theilung der rechtsbildenden Arbeit in beiden Gebieten entspricht aber wiederum der geschichtlich fortgeschrittenen Sonderung und Integration der socialen Subject- und Machtformen.

Aus diesem Fortschritt erklärt sich auch erst die große Macht, dann das relative Zurücktreten der Bedeutung des Gewohnheitsrechtes. Jene tonangebenden Autoritäten, welche für den besonderen Kreis ihrer Berufsthätigkeit das Richtige treffen, müssen aus dem vielseitigen inneren Daseinskampfe hervorgehen. Sie besizen als Sieger jene geistige und physische Macht über den Willen Anderer, welche dem ihrem Handeln bewußt oder unbewußt innewohnenden Grundsaz den Werth einer mehr oder weniger allgemein verbindlichen Norm verschafft; auf autoritativer Macht über den Willen Anderer beruht ja aber, wie wir gesehen haben, die Möglichkeit aller Rechtsbildung. Für viele Socialbeziehungen vermögen neue particuläre und locale Autoritäten materiell besseres Recht zu schaffen, als die staatlichen Centralorgane. Diese haben der Masse alles Wollens und Handelns gegenüber nur die Bedeutung eines im Interesse der Gesammterhaltung wirkenden Hemmungs- und Coordinationsapparates (s. 19. H.-Abschn.). Andererseits ist es einleuchtend, daß, je mehr die Civilisationskreise sich erweitern, das für die Gesammtbewegung maßgebende Recht immer weniger von vereinzelten Autoritäten zur Anerkennung gebracht werden kann. Die historisch gegebenen Centralorgane einheitlichen Wollens und Handelns allein besizen zulezt eine in die ganze Weite des Civilisationskreises hinausreichende Macht über den Willen

der Glieder und ausreichende Macht, den Hauptordnungen des gesellschaftlichen Thuns und Lassens zwingenden Nachdruck zu geben. Die Hauptlinien der Familien-, Privat- und namentlich der Staats-Rechtsbildung müssen daher später immer mehr von den centralen Staatsgewalten und zulezt durch einen die ganze Gesellschaft zur Rechtsbildung heranziehenden förmlichen Gesezgebungs-Apparat gezogen werden; anders ist eine vom Gehorsam des Volkes und von der Erfahrung gestützte überallhin durchgreifende Ordnung der die sociale Bewegung ausmachenden Wechselwirkungen nicht mehr zu erlangen.

Mit der nothwendigen und unausbleiblichen Differenzirung der Rechtsbildungsorgane schreitet auch die logische Schärfung der Rechtsbegriffe des Volkes und der Juristen von der sinnlichsten Rechtsanschauung bis zur schärfsten Trennung abstrakter Rechtsbegriffe fort. Der Geschichte der Rechtsbildung geht die Entwickelung einer volksthümlichen und später einer berufsständisch juristischen Rechtslogik zur Seite, für deren Erforschung die Werke von Bastian, Maine, Jhering, Gierke u. A. bereits sehr wichtige Anhaltspunkte darbieten.

Das Recht genügt nicht zur Ordnung sämmtlicher Theilbewegungen und Wechselwirkungen des socialen Lebens. Die von allerlei praktischen Autoritäten ausgehenden und in die Ueberzeugung des Volkes übergehenden Normen einer nur innerlich überwältigenden, nicht äußerlich zwingenden Sitte und die die Sitten ergänzende Richtung der einzelnen Subjecte auf das der socialen Gesammterhaltung und jedem besonderen Berufe entsprechende Wollen, Thun und Lassen, d. h. die Sittlichkeit, — sind von mitentscheidendem Einfluß auf den Gang der socialen Gesammtbewegung.

Wir haben beide schon zergliedert und gewürdigt (I, 581 ff.). Aber jezt erst, nachdem wir mit dem Entwickelungsgesez vertraut geworden, enthüllt sich auch ihre Entstehung aus der geistigen Uebermacht der Autorität, aus dem nothwendigen Wachsen der Freiheit der Subjecte (II, 134 ff.), und aus der Einsicht in die socialen Zusammenhänge und in die Bedingungen der Gesammterhaltung. Ganz besonders hängt die Erhebung einer individuellen Sittlichkeit, welche „das Gute um des Guten willen“ erstrebt, mit dem nachgewiesenen unumgänglichen Wachsthum der individuellen Freiheit zusammen.

Auch Sitte und Sittlichkeit unterliegen dem allgemeinen Gesez der Entwickelung.

Schon dem Inhalt nach, der mit den Bedingungen der Gesammterhaltung und mit den Anforderungen an die Berufe wechselt;

die Sitte und Sittlichkeit des Kaufmannes, Handwerkers, Arbeiters, Beamten, kurz aller Berufe ist heute eine ganz andere als im Mittelalter. Alltäglich ändert sich der Inhalt der Sitten und dessen, was zu thun sittlich geboten ist. Nur wer den tausendfach concreten Inhalt gesellschaftlicher Sitten und subjectiver Sittlichkeiten — durch eine alle besonderen historischen Inhalte des Ethischen umspannende Abstraktion — schon vorher auf einige allgemeinste Begriffe, als da sind Nächstenliebe, Berufstreue u. s. w. zurückführt und für leztere nachweist, daß einzelne Geister diese Begriffe längst abgezogen haben, kann die Behauptung eines Stillstandes der Sittenbildung aufstellen. Nur beachtet er hiebei nicht, daß die reale Sitte wie das reale Recht nicht in einigen abstracten Sazungen und Formeln, sondern in der thatsächlichen historisch wechselnden ethischen Anpassung und Haltung der wirksamen Subjecte besteht.

Auch hinsichtlich der schöpferischen Subjekte der Sittengeschichte und der Mittel des Sittenschuzes finden fortgesezte Veränderungen statt. Die Autoritäten, welche heute die Sitten schaffende und Sitten hütende öffentliche Meinung bestimmen, sind wahrlich anderer Art, als der Häuptling der Hordenzeit und der Priester alter Theokratien; die Mittel der Sittenzucht sind sogar ganz andere, als die der geistlichen Kirchenzucht in den lezten Jahrhunderten.

Nur das dynamische Grundverhältniß der Sittenbildung, wonach durch geistige Uebermacht ethisch schöpferischer Individuen und durch Uebermacht der Willensrichtung des ganzen Volkes über das Wollen des Einzelnen Sitte geschaffen und gehütet wird, bleibt sich immer gleich. Die Art jedoch, wie Autoritäten und Volksanschauungen wirken, ist ebenfalls veränderlich.

Historisch veränderlich ist auch der Spielraum der individuellen Freiheit, in höherer subjectiver Sittlichkeit über die Forderungen der gesellschaftlichen Sitte hinwegzuschreiten. Die Nichtachtung der lezteren ist in ältester Zeit ein Verbrechen, heute wird sie zwar durch den Lärm der blinden Blindenleiter, welche die Kuhschelle der öffentlichen Meinung vorantragen, auch noch verfolgt, aber doch nicht mehr gesteinigt, gekreuzigt und verbrannt.

Der besondere Werth des von der Sittlichkeit der Sitte gegenüber Vorgeschriebenen beruht darin, daß während die Sitte durch gesellschaftlich übermächtigen Willen entsteht und gehütet wird, die Sittlichkeit ihr Materialprincip an der durch die geläuterste Werthentscheidung gefundenen Bedeutung für die Erhaltung der Gesellschaft hat. Ihre materielle Wurzel liegt im Boden des socialen Lebensgefühles, nicht in irgendwelchem Willen an sich (I, 553).

Ueber die Corruption der gesellschaftlichen Zucht- und Heilsanstalten selbst s. I, 677 f.

Ohne Ausnahme hängen sämmtliche einzelne Tugenden und Untugenden, welche von der Moraltheologie zu übersichtlicher Klassifikation gebracht worden sind, mit der historischen Gestaltung der Bedingungen, Streitmittel, Streitformen und Streitentscheidungsweisen des socialen Daseinskampfes, mit der Gesammtgestaltung der civilen, namentlich staatlichen und volkswirthschaftlichen Zustände, in jeder Epoche zusammen.

Uralt ist die Tugend der kriegerischen Aufopferung für die Erhaltung des Stammes, verbunden mit Gehorsam gegen den Häuptling und die Stammessitte; ohne sie hätte in der Hordenzeit die Urgesellschaft sich nicht behaupten können; man darf sich daher nicht wundern, wenn gute Moral lange vor edlen Religions-Anschauungen schon bei den Wilden angetroffen wird. Tylor (Urgeschichte, 17. Kap.) sagt: „Moral ist schon bei den Wilden, aber verhältnißmäßig unabhängig von den neben ihr bestehenden animistischen Glaubenssäzen und Riten. Der niedere Animismus ist nicht widersittlich, er ist nur ohne Moral." Aber was man bis ins Mittelalter hinein nicht suchen darf und nicht finden wird, ist zarte Pietät zwischen Eltern und Kindern, Mäßigkeit, Beharrlichkeit, Feinfühligkeit, innerliche Frömmigkeit oder Irreligiosität, prude Keuschheit, Wahrheitsbegeisterung der reinen Forschung, Arbeitsseligkeit als bürgerlich productiver Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit, Höflichkeit, Reinlichkeit, Kunstliebe, weit ausblickender Patriotismus oder gar Humanitätssinn. Der tonangebende Theil der Gesellschaft sind die Männer, welche von Krieg und Jagd einen unregelmäßigen Unterhalt ziehen, im Frieden auf der Bärenhaut liegen, rücksichtslos ausbeuten und selbst die Frauen und Kinder als Vermögenstheil, nicht als gleichberechtigte Personen behandeln (B. II)! Hätten da die Tugenden der bürgerlichen Epoche, Arbeitsamkeit, Duldsamkeit, Menschlichkeit u. s. w. kommen können?

Der Römer war patriotisch. Aber sein Patriotismus bedeutete nach Lecky auch Hartherzigkeit und Gefühllosigkeit gegen Feinde und Sklaven; er unterdrückte Feinde, Arme, Gefangene. Nun — die römische Geschichte ist Eroberungs-, Unterdrückungs- und Ausbeutungsgeschichte und läuft nicht in freie weltbürgerliche Arbeitstheilung aus. Daher kam es, daß die einseitig patriotische Richtung des Alterthums, der kein humanreligiöses Gegengewicht geboten war, roh machte. „Das Schauspiel des Leidens und Todes war die Schwelgerei aller Klassen. Eine fast gänzliche Zerstörung der zarteren Gefühle war die Folge der allgemeinen Verehrung der Kraft. Die Eroberung war die einzig anerkannte Form des nationalen Fortschrittes. Heute hat sich der Geist der Vaterlandsliebe mit einem Gefühl allgemeiner Brüderlichkeit

assimilirt. Inmitten der Umwandlung oder Auflösung der alten Dogmen kommen die großen Prinzipien des Christenthums wieder zum Vorschein" (Lecky).

Jenes und dieses ist also mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit so gekommen!

Unsere bürgerliche Epoche hat ihrerseits spezifische Untugenden. Die Laster, die der raffinirte materielle Unterhaltskrieg züchtet, gewannen an Boden. Habsüchtige, betrügerische, schwindlerische Neigungen haben weite Verbreitung gefunden. Unwahrheit, Fälschung, Verläumdung, Verruf sind beliebte Mittel, um im Kampf ums Dasein obenanzukommen. Das Jagen nach Geld und die Pflege eines den Kredit stützenden heuchlerischen Glanzes im äußeren Auftreten gewinnen an Intensität. Hochmuth und Eitelkeit, Affenliebe zu den Kindern bei den Reichen, Kriecherei und Kindervernachlässigung bei den Armen sind weit verbreitet. Wenn wir hierüber so oft klagen, sollten wir doch nie vergessen, daß für eine Periode der schrankenlosen Entfesselung der Erwerbsconcurrenz ein anderer Gang der Entwickelung der Moral gar nicht möglich ist. Der kirchliche Moralist sollte besseren nationalökonomischen Boden suchen.

Die Moral der Zukunft wird mit dieser jezt gezeichneten Richtung schwere Kämpfe zu bestehen haben. Sie wird aber bei einer etwaigen besseren und wirklich gesellschaftlichen Organisation der Volkswirthschaft allmälig den materiellen Egoismus einschränken, wahrscheinlich nicht, ohne mit eigenthümlichen Fehlern, in neuen Formen des Neides, der Schmähsucht, des Geisteshochmuthes, der Intrigue, heimgesucht zu sein.

Jedes Werk über Völkerkunde und Sittengeschichte verglichen mit dem Inhalt unserer Systeme der christlichen Moral zeigt die ungeheuren Veränderungen in den sittlichen Anschauungen der Menschheit. Der Chinese wirft sein Kind in den Fluß, der Fidji-Insulaner frißt seinen Nebenmenschen, der Irokese tödtet seinen alten Vater, Socrates hat kein Mißfallen für die Knabenliebe, Aristoteles keinen Tadel für die Abtreibung, der Mohammedaner freut sich des Harems, der Pietist verbietet seinen Kindern das Theater. Und da redet man von ewigen Prinzipien der Moral, oder von Stillstand der letzteren seit Jahrhunderten [1])!

Die speculativen Werke über theologische Ethik lassen eine historische Auffassung noch sehr vermissen. Dieser Grundfehler haftet auch dem sonst so anregenden Werke R. Rothe's an.

Vortreffliche Anfänge einer genetischen Begründung der Moral finden sich

---

1) Vrgl. auch J. E. Klanz, über die Wandlungen der Moral im Menschengeschlechte, 1876.

in Lecky's Werken. Der Letztere behauptet gegen Buckle einen unaufhaltsamen Doppelfortschritt der Moral: erstens im Gehalt des Ideals der sittlichen Vollkommenheit und zweitens im Grad der inneren Freiheit, womit das Gute für immer mehr Lebensgebiete und in immer weiteren Kreisen gewollt wird. Er erklärt aber weder das Eine noch das Andere principiell aus dem allgemeinen Gesetz, aus dem sich für uns diese zwei Thatsachen von selbst ergeben.

Ueber Geschichte der Rechts- und Moral-Philosophie im Alterthum s. namentlich das Werk von K. Hildebrandt (griechische und römische R.-Ph.) und M. Voigt's Buch vom »jus naturale etc.«, ferner die übersichtlichen Werke über die ganze Geschichte der Ethik.

Ueber die entwickelungsgesetzliche Entstehung des ceremoniellen Theils der Sitte und des Rechtes (I, 620 ff.) aus Macht-, Autoritäts- und Herrschafts-Verhältnissen wird jeder Leser sich selbst orientiren können. S. Materialien in Spencer's „descriptiver Sociologie".

Wie die Wissenschaft und der Volksgeschmack, so sind auch Recht und Sitte in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung durch den Idealismus bedingt. Der ethische Idealismus stellt immer höhere Ziele der Rechtsbildung, immer höhere und reinere Maßstäbe der Moral auf. Keine Zeit ist zufrieden mit ihrem Wollen und Handeln; jede fühlt ihre Unvollkommenheit. Je tiefer und allgemeiner die rechtlich sittlich Fäulniß geworden ist, desto mehr ergreift erst Einzelne, dann die Massen ein Bedürfniß der sittlichen Vervollkommnung, theils in der Form neuer Religionen, theils in der Form des philosophischen Moral-Idealismus, unter Opposition gegen sittlich todtgewordene Sitten und Religionen. Immer erzeugt dieß Kampf. Die positive theologische Moral selbst erhält von reinen Idealanschauungen der Moralphilosophie Förderung. Das moralische Christusideal wäre freilich geeignet gewesen, mit den höchsten Forderungen der Moral aller Zeiten in Einklang zu treten und unsere heutigen Ideen der Menschenliebe und Brüderlichkeit dem Volke so correkt als rein nahe zu bringen. Aber die historische Ausgestaltung jenes Ideals in der positiven Moral der kirchlichen Richtungen ist wiederholt weit hinter dem Idealismus neuer Zeitalter zurückgeblieben und steht noch nicht im vollen Dienste der Humanität. Die Unterbauung der Moral durch grob sinnliche Dogmen über Höllenstrafe und Himmelslohn, für ältere Epochen eine unentbehrliche Stütze, ist nach Lecky später für das Ansehen der Völkermoral sehr nachtheilig geworden.

Der Vorgang des Aufleuchtens neuer ethischer Ideale im Geiste reformirender Männer läßt sich nicht auf seinen tiefsten Grund verfolgen. Wir haben es abgelehnt, den Glauben an ein Hereinwirken göttlichen Geistes in die sittlich erlösenden Geister geschichtlicher Re-

formatoren den Krieg zu erklären; nach unserem Glauben waltet der „Geist Gottes“ in Allen, welche moralisch handeln und zur Vervollkommnung der Menschheit beitragen. Nur um so bestimmter haben wir festzuhalten, daß vom Standpunkt der Erfahrungs**wissenschaft** weder unmittelbare Inspirationen, noch „angeborene“ sittliche Ideen **nachgewiesen** sind. Die Grundgedanken der positiven und der idealistischen Rechts- und Moralsysteme, die bereits der Geschichte angehören, wie die neuen Rechts- und Sittlichkeitsideale, in welchen unsere Zeit auch der Zukunft höhere Ziele steckt, sind geschichtlich allmälig entstanden und mächtig geworden. Begnügen wir uns mit der Betrachtung, daß sie, was auch ihr lezter Born sei, in den Selbsterhaltungskämpfen nothwendig erweckt werden, daß ihr Aufleuchten und ihre Vervollkommnung durch das Entwickelungsgesez unverbrüchlich gesichert ist.

Auch die Interessenten der Sitten- und Rechtsbildung müssen kommen! Wenn auch die sittlichen und rechtlichen Normen nur durch die historisch gegebenen Träger geistiger, physischer und materieller Uebermacht und in jeder Epoche unvollkommen genug zur Geltung gebracht werden konnten, so zwang doch die Selbsterhaltung auch die Machtegoisten dazu, die ethischen Normen wirklich aufzustellen und zu wahren; denn ohne Befestigung der schon erreichten Gleichgewichtszustände und ohne Herstellung fruchtbarer Regeln des ferneren Daseinskampfes durch Recht und Sitte, war Erhaltung des Ganzen und damit auch eigene Erhaltung der Schuzkräfte von Recht und Moral unmöglich. Versäumten diese gleichwohl die Fortbildung von Recht und Sitte, so mußten sie anderen Mächten und Civilisationen weichen, welche höheren Idealen rechtlicher und sittlicher Normirung des Handelns Geltung verschafften und hiedurch mächtiger wurden (II, 65). Es ist wahrlich kein Grund, sich an dieser Thatsache zu stoßen. Sie ist ein empirisch erweisbares Stück moralischer Weltordnung.

Als die unbefriedigendste Seite der speculativen Moral-Systeme erschien uns (II, 66 ff.) dieß, daß sie die Grundsäze der Moral, und zwar gleich die Riesenpfeiler — Nächstenliebe, berufliche Selbstbehauptung, — aus der Pistole schießen. Von der positiven kirchlichen Ethik muß dieß hingenommen werden; denn sie fußt auf dem Boden des spätesten Offenbarungsglaubens. Unbegreiflich ist aber, daß ein so unhistorisches Verfahren fast allgemein auch von der philosophischen Moral eingehalten wird. Selbst **Proudhon** läßt in den sechs Bänden seiner populären Ethik [1]) sein Gerechtigkeitsprinzip vom Himmel

1) De la justice dans la révolution et dans l'église.

fallen. Sein ethischer Hauptsaz heißt: „reconnaissance mutuelle de la dignité!“ Aber wie sich dieses Prinzip wechselseitiger Achtung aus dem Kampf, aus Noth und Drang der socialen Selbsterhaltung, historisch hervorarbeitet, wie es kommt, daß immer mehr Subjecte zum Bewußtsein und zur gegenseitigen Anerkennung ihres Werthes, ihrer Freiheit und Gleichheit, zur Berufstreue, Aufopferung und Brüderlichkeit veranlaßt werden, das weist er nicht nach. Und falsch ist es, die ethischen Ideen als Reflex der die Welt angeblich durchwaltenden Geseze der Harmonie zu erklären. Diese Harmonie hat ja, absolut betrachtet, Brüche und Löcher genug. Die relative ethische Harmonie aber ist für uns das langsam erreichte und nicht unverlierbare Ergebniß partieller Ueberwindung der Welt-Disharmonie durch sociale Auslese. Proudhon dagegen dichtet sein Hauptaxiom der Gerechtigkeit in den Weltzustand hinein [1]). Denselben Fehler begehen fast alle deutschen Rechtsphilosophen, einschließlich Krause's, sofern sie den Rechtszustand nicht als Ergebniß einer langen geschichtlichen Integration aus dem Natur- und Gesellschaftschaos heraus, sondern als eine ursprüngliche Harmonie auffassen.

Auch das Erwachsen ächter sittlicher positiver Willensfreiheit aus der Civilisation erklärt sich entwickelungsgesezlich.

Der Mensch hat nur eine beschränkte Wahlfreiheit. Die äußersten Punkte, zwischen welchen er wählen kann, sind das Unmögliche und das Nothwendige; es gibt keine Freiheit, das Unmögliche zu thun und das Nothwendige zu umgehen.

Auch zwischen diesen beiden äußersten Grenzen handelt der Einzelne nicht ohne Beweggründe. Eine abstrakte Willkürfreiheit giebt es auch innerhalb dieses Spielraums nicht. Alles Thun und Lassen ist motivirt.

Aechte Willensfreiheit ist, wie schon mehrmals bemerkt wurde, nicht schrankenlos launenhaftes Wollen, sondern Selbstbestimmung zu dem der collektiven und individuellen Selbsterhaltung meist entsprechenden Thun und Lassen, bewußtes Wollen dessen, was zur Erhaltung des Gemeinwesens und des Gliedes der Gemeinschaft nothwendig ist, „bewußtes Müssen des Vernünftigen.“

Nicht jedes Subject ist von demselben Beweggrund in demselben

---

1) Oeuvres compl. XXIV, p. 346: »L'univers est *établi* (?) sur les lois de la justice. La justice est organisée d'après les lois de l'univers. Le système des lois de la justice est la même chose, que le système des lois du monde, agissant dans l'âme humaine non plus seulement comme idées ou notions, mais comme affections ou sentiments.«

Grade zu demselben Thun und Lassen angeregt. Es gibt also keine absolute, allgemeine und abstracte Willensfreiheit, sondern innerhalb des Spielraumes zwischen Unmöglichem und Nothwendigem so vielerlei subjective Willenserregungen zum Wollen des Guten und des Bösen, als es Subjekte von verschiedener Lebensstellung, verschiedener Anlage, verschiedener Ausbildung und verschiedener Versuchtheit giebt. Was die Philosophen freien Willen nennen, ist in Wirklichkeit eine unabsehbare Mannigfaltigkeit ungleicher Neigungen der besonderen Subjecte, innerhalb des Spielraums der Wahlfreiheit das zur Gesammt- und Einzelnerhaltung Nothwendige und Geschehensollende im Thun und Lassen zu treffen oder zu verfehlen. Jede besondere Willensqualität jedes einzelnen Subjectes ist das Ergebniß besonderer Vererbung, Lebenserfahrung, Lebensstellung und Conjunctur.

Nichtsdestoweniger ist die eine Stufe der Civilisation der Richtung der verschiedenen Willen auf das, was der Selbsterhaltung des Ganzen und der Einzelnen frommt, in verschiedenem Maße günstig. Ich möchte behaupten, daß Steigerung wahrer Civilisation zwar mit dem Wachsthum der Freiheit und Macht des Menschen (II, 134 ff.) den Spielraum der Wahl des Bösen erweitert, aber auch die Vermeidung des Bösen erleichtert und den Einklang des Wollens mit dem vernünftigen Sollen, d. h. die reale Willensfreiheit erhöht. Unmoral und Criminalität müßten hienach mit dem Wachsthum ächter Civilisation abnehmen; ihre Zunahme ist ein Beweis rückschreitender oder doch kritischer Gesellschaftszustände.

Diese Ansicht stütze ich auf folgende Erwägungen:

Die wachsende Bildung des Verstandes, Geschmackes und Willens der Massen beschränkt schon dasjenige Thun, was nach dem Unmöglichen hascht und gegen das schlechthin Nothwendige sich sträubt. Die höheren Klassen werden schon deßhalb weniger kriminell sein, weil sie die nöthigende Macht des Rechtes kennen und sie berechnen. Eine durchsichtige Organisation der Volkswirthschaft, welche an Stelle des wilden Concurrenzkrieges, des Spiels und der Spekulation geordnetes Ringen der Massen innerhalb öffentlich-rechtlich begrenzter Schranken der Rivalität herstellen würde, könnte nicht verfehlen, zahllose Bestrebungen nach Unerreichbarem und massenhafte Auflehnungen gegen das Nothwendige noch mehr im Keime zu ersticken als bisher, dagegen die Wahl des Vernünftigen zu erleichtern.

Sodann ist die höhere Civilisation durch schärfere Reaction der Gesellschaft gegen das Gemeinschädliche und Unethische characterisirt. Das Vergnügen und die Lust am Unsittlichen und am Ver-

brechen begegnet stärkeren Gegengewichten und der Gefahr überwiegender Gegenunlust.

Weiter überwiegt bei höherer Civilisation die Möglichkeit der Selbsterhaltung des Gliedes im Wege der abweichenden Anpassung. Daher besteht weniger Reiz zur Auflehnung der Sonderinteressen im Wege der verschiedenen Formen des inneren Krieges und mehr Drang zu nüzlich anpassendem Austrag und Wettkampf! Dieß um so mehr, je allgemeiner alle Bethätigung zu socialer Berufsarbeit gestaltet, je geringer daher die Verlockung zum und die Erfolgsaussicht im inneren Krieg sich darstellt. Vergesse man nie, daß die Möglichkeit der Selbsterhaltung in friedlichem Streite und der Reiz zu unmoralischem und verbrecherischem Handeln im umgekehrten Verhältniß stehen (II, 386). Nur wo jene Möglichkeit gegeben ist, kann die Auflehnung des Willens gegen das, was der Erhaltung des Ganzen und der Nächsten schädlich ist, vermieden werden.

Für Jeden, der das Verbrechen und die Unmoral als mancherlei Formen inneren Krieges würdigt, bietet die Moral- und Criminalstatistik schlagende Beweise des eben Gesagten. Warum steigen die Verbrechen gegen das Eigenthum mit den Brodpreisen? weil in diesem Falle die Möglichkeit des Fortkommens im Wege friedlichen Ringens abnimmt! Warum sind wanderungslustige Bevölkerungen in Theurungszeiten weniger kriminell, als Bevölkerungen, die an der Scholle kleben? weil durch ausweichende Anpassung im Wege der Wanderung jene leichter Rettung finden, während bei diesen der nothleidendste Bruchtheil entweder durch Entbehrung sich selbst vernichten oder durch Eigenthumsverbrechen den Krieg gegen Andere erheben wird? Warum ist die städtische Bevölkerung krimineller? weil in der Stadt der Daseinskampf bildungsunfähiger Elemente härter entbrennt, der Reiz zum inneren Krieg stärker ist, endlich die auf den Kampf mit eigener Kraft angewiesenen, leichtsinnigeren und unerfahreneren Altersklassen vom 15—35. Lebensjahr relativ stärker sind! Warum sind die in der Familie verbleibenden Weiber „sittlicher," als die auf das Pflaster gewiesenen Unterstandslosen? weil sie in den Zucht haltenden Verband der Familie eingegliedert d. h. beruflich angepaßt sind! Warum veranlaßt das Steigen der Löhne und das Sinken der Brodpreise eine Zunahme der Verbrechen gegen Leib und Leben, eine Vermehrung des Raufens, Trinkens und wilden Geschlechtsumganges? Ich stehe nicht an zu antworten: weil unsere heutige volkswirthschafliche Civilisation noch äußerst mangelhaft ist, weil sie weder gegen Excesse bei Ueberfluß, noch gegen Vernichtung bei Mangel schüzt, weil sie den

Massen zu wenig höhere Interessen und Ziele, zu wenig berufsständischen Halt und Sinn verschafft.

Die Verbrechen geschehen nicht, um „das vorherbestimmte Budget des Schaffottes und des Zuchthauses" zu erfüllen, sondern weil civilisationswidrige Umstände der Selbsterhaltung fortbestehen.

Aechte Civilisation bringt Arbeitstheilung mit Berufsgenossenschaft, nicht Atomisirung, Berufsgeist, nicht Egoismus, allgemeinere Einsicht, feineren Geschmack, höhere gesellschaftliche Zucht, größere Leichtigkeit der Selbsterhaltung durch abweichende Anpassung, mehr öffentliche Voraussicht, und darum mehr Wahl dessen, was der Gesammterhaltung gemäß ist, größere und allgemeinere — reale Willensfreiheit.

Die religiöse Ethik — als Doctrin vertreten durch die Moraltheologie — stärkt die ethischen Gebote, indem sie die letzteren zu einer Sache des Glaubens und des Gemüthes, zu einem Ausfluß der Offenbarung und zu einem Gebot Gottes erhebt.

Zur Ausbildung und Befestigung der ethischen Vernunft haben die Religionen hiedurch sehr viel beigetragen. Wir anerkennen dieß um so rückhaltloser, je mehr es uns verboten war, die Thatsache des Aufleuchtens neuer Inhalte der ethischen wie der intellectuellen und der ästhetischen Vernunft noch jenseits des Gebietes der empirischen Erfahrung, über welches sie auch nach unserer Annahme hinausreichen (II, 485 ff.), socialwissenschaftlich zu verfolgen.

Wir dürfen andererseits festhalten, daß sämmtliche empirischen Begriffe und Postulate der Moraltheologie auch von unserem Standpunkte aus sich genetisch erklären lassen, daß die Thatsachen der Ethik mit entwickelungsgesetzlicher Nothwendigkeit durch die Arbeit der socialen Auslese ausgezeitigt werden. Weder die Begriffe und Begriffsgliederungen, noch die Phänomene und Forderungen der christlichen Ethik widersprechen irgendwo dem, was wir vom Standpunkt der genetisch behandelten Socialwissenschaft aufzustellen haben. Beide Standpunkte stehen materiell in Uebereinstimmung, und diese Uebereinstimmung kann um so weniger überraschen, da die christliche Ethik auch bei ihren transscendenten Ableitungen eine an Vorstellungen und Thatsachen der Socialwelt angelehnte Symbolik und Mystik walten läßt.

Schon die — moraltheologisch so viel erörterte — Systematik der Güter-, der Tugenden (Sünden)- und der Pflichten-Lehre läßt sich unserem Schematismus der socialen Organe und Funktionen ungezwungen entnehmen. Das Individualleben, das Familienleben, das

Leben der socialen Schichten, der Stände, Klassen und Nationalitäten, die sociale Zeitbestimmung, das Niederlassungs- und Raumverkehrswesen, die Schuz- und Wehrthätigkeit, der Socialstoffwechsel, das Leben für die nüzliche Kunst, der Gebrauch der Sprache und Schrift, die Erziehung, die gesellige Unterhaltung und der geistige Verkehr, die Thätigkeit der Beobachtung und der Vollstreckung, die Verstandes-, die Gefühls- und die Willens-Thätigkeit, das Kunst- und das Religions-, das Kommunal- und das Staatsleben, kurz alle in unserer Systematik auseinandergehaltenen Kreise und Seiten menschlichen Thuns und Lassens bezielen eigenthümliche Güter, fordern besondere Tugenden, unterliegen besonderen Lastern und stellen specifische sittliche Anforderungen. Der Nachweis wäre nicht schwer zu führen, daß eine systematisch vollständige Sociologie der Güter-, der Tugenden- (bez. Sünden-), endlich der Pflichten-Lehre einen viel natürlicheren Rahmen darzubieten vermag, als solcher in Schleiermacher's Eintheilung des Handelns in universelles und individuelles Erkennen, universelles und individuelles Bilden gegeben ist. Der Leser, welchen dieser Nachweis interessirt, wird die Probe leicht selbst anstellen können; der Verfasser dieses hat so wenig in den moraltheologischen Lehrgebäuden, als in Dante's Hölle, Fegefeuer und Himmel, irgend welche Güter, Tugenden, Laster, Geseze oder Pflichten auffinden können, welche nicht in der Systematik der Socialwissenschaft als Produkte, Kräfte, Entartungen, Ordnungen und Anforderungen der socialen Selbsterhaltung nachgewiesen werden könnten.

Auf unserem Standpunkte verliert keine anerkannte Thatsache der religiösen Moral an Bedeutung. Wir behaupten ebenfalls und müssen behaupten: die fortschreitende, unter Führung reinigender und erlösender Individuen vollzogene Vervollkommnung, — den fortgesezten Kampf mit den unsittlichen Mächten der sog. „Welt“, — den realen Sieg des Sittlichen in Gestalt sich vervollkommender sittlicher Gemeinschaft, des sog. sittlichen „Reiches“, — die Abhängigkeit der Ethisirung des Individuums von der Entwickelungshöhe der ganzen Gesellschaft, — die wechselseitige Abhängigkeit aller besonderen sittlichen Güter, Tugenden, Geseze und Pflichten, — die Integrirung und Differenzirung der Pflichten in „allgemeine“ und „besondere“, ihre Polarisirung in Selbstpflichten und Socialpflichten, in Selbstbehauptungs- und in Liebes- und Verkehrs-Pflichten, — den ethischen Primat der Liebespflichten (1 Cor. 13, 2 ff.), — die Tugendarbeit der unaufhörlichen Anpassung zum virtuosen, berufseigenthümlichen und harmonisch gebildeten Glied der Gemeinschaft, — die ethische Aufgabe der Theil-

nahme an den socialen Reformarbeiten jeder Art, — die Zurechenbarkeit des Unsittlichen, — die Reaktion der Gemeinschaft gegen das Unsittliche, — die erbliche Befestigung der Laster, — die Unterstützung des individuellen Gewissens [1]) durch die gesellschaftliche Sittenanschauung im Wege der Vererbung, Tradition und Communication, — ebendamit die Wechselwirkung der objectiven und der subjectiven Moral-Instanz, das Hereinwirken des Gesezes in die Entwickelung der Grundsäze und der subjectiven Grundsäze in die Entwickelung der Sittengeseze.

Wir glauben aber, die ethischen Thatsachen nach ihrer empirischen Seite auch genetisch erklären zu können, und zwar durch die Einsicht in das Spiel und in die verschiedenen Formen der socialen Auslese. Die Gaunereien, die Verbrechen, das Vagabundiren, das Schmarotzen und andere Thatsachen stießen der sociologischen Entwickelungstheorie des II. Bandes von selbst auf. Die Hauptstufen und Hauptformen des sittlichen Fortschrittes und der sittlichen Entartung deßgleichen! Je mehr der sociale Daseins- und Interessenkampf mit roher Gewalt und List geführt wird, je umfassender noch innerer und äußerer Krieg in der Gesellschaft fortlodert, je weniger Verträglichkeit sich befestigt hat, je mehr als Triebfedern des Wettstreites niedriger Ehrgeiz und materielles Uebervortheilungsstreben walten, je mehr der heilige, ideale Eifer um Vervollkommnung des Ganzen, der Nächsten und des eigenen Selbst noch fehlt, desto tiefer steht nach unserer Theorie wie nach der Erfahrung die moralische Entwickelung. Erst ist die Sinnlichkeit, dann das Voraushabenwollen als Triebfeder der socialen Interessenkämpfe übermächtig. Daher erst der schiefe sinnliche, dann der raffinirt egoistische Hang in der socialen Welt! Aber der vervollkommnende Daseinskampf selbst kann sich veredeln und er veredelt sich; Gewaltthat, List, Vermögensübermacht räumen der Tüchtigkeit den Platz; der Eifer um das Edle und Gute, um das Wohl des Ganzen und des Nächsten kann als höhere Richtung des Ringens sich befestigen. Der Kampf überhaupt hört zwar nimmer auf, „ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein" (Göthe); zu schlecht selbst für die Hölle sind nach Dante nur die, welche nicht ringen wollen, die Mantelträger und Windfahnen, die ohne Kampf sich durchzudrücken suchen [2]). Aber egoistischer Kampf muß unser Ringen nicht durchaus sein, noch immer bleiben!

---

1) Ueber das Gewissen s. vorzügliche Ausführungen bei Linsemann, Lehrbuch der Moraltheologie § 29 ff.

2) Inferno, 3. Gesang.

In der Forderung und Annahme fortgesetzter Veredelung der socialen Auslese selbst stellten wir also der Moral ebenso hohe Endziele als irgend eine transscendente Moralphilosophie. Nur bescheiden wir uns, über das unwißbare erste Woher und letzte Wohin, das „An sich" des moralischen Processes, mit dem Glauben zu streiten. Möge dieser auch seinerseits der Socialwissenschaft die Resignation gönnen, mit der sie auf die Nachweisung und Erklärung der diesseitigen Vorgänge des moralischen Processes sich beschränkt.

Achtzehnter Hauptabschnitt.

Die gesellschaftliche Willensthätigkeit; Fortsezung.

Erste Abtheilung.

Die praktische Willens- und Macht-Einheit des Gesellschaftskörpers im Allgemeinen.

Die hervorragendsten Organe machtvollen Willens der Gesellschaft sind die Kommunal- und die Staatskörper in ihrer Abstufung von der Local- bis zur Provinzialgemeinde, vom Kleinstaat bis zum Weltreich und der Staatenallianz. Weßhalb in späterer Zeit gerade Territorialkörperschaften zu Trägern einheitlichen Wollens und Machens angelegt sind, ist in I, 759—765 bereits erklärt.

Die organisatorische Verknüpfung der Willens- mit der Macht-Einheit ist bereits als nothwendig nachgewiesen (I, 474 ff. 671) und hat ihr Abbild in einer ähnlichen Organisation des Leibes (I, 66 f.).

Ein staatswissenschaftlicher Gesichtspunkt ersten Ranges ergibt sich für sie, wenn wir jezt fragen: Weßhalb sind die Organe der Willenseinheit nothwendig auch Machtorgane, bez. Autoritätsträger und Machtorgane?

Die Antwort lautet: weil sie Träger praktisch durchzuführender, zu „machender" Willensentscheidungen sind!

Der praktischen Durchführung stehen Widerstände entgegen, welche durch reale Uebermacht und in bestimmten Kunstverfahren zu überwinden sind.

Da diese technisch zu überwindenden Widerstände einheitlichen Handelns theils innerlicher theils mechanischer Art sind (III, 554 ff.), so gilt es, die Willenseinheits-Organe

theils mit geistiger Uebermacht oder Autorität (II, 304 ff. u. I, 442),

theils mit der ultima ratio regum, mit physischer Zwangsmacht auszustatten.

Nicht damit ausgestattete, dem Volkswillen gegenüber machtlose Staatsorgane sind unbrauchbar und gehen unter.

Geistige Uebermacht über alle Sonderwillen auszubilden, ist eine so wesentliche Aufgabe politischer Machtbildung als die Gewinnung physischer Zwangsmacht. Es kann auf verschiedene Weise geschehen. Autorität gewinnt, übt und realisirt ihre innerlich bewältigende Uebermacht nicht blos durch Beherrschung der Gefühle, durch Einschüchterung und Begeisterung, sondern auch und immer mehr durch überzeugende Verstandesgründe, durch Convergenz aller Interessen zu den Machtträgern.

Nur genügt Autorität nicht für alle Fälle. Deßhalb ist sie allein auch nicht fähig, die Staatsfunktionen zu sichern. Erheben sich doch immer wieder äußere und innere Feinde der Gesammterhaltung, erneuern sich doch fortgesezt gewaltige Widerstände der unpersönlichen Naturwelt in gewaltthätigen und listigen Auflehnungen.

Daher genügt politisch auch nicht die blos innere autoritäre Macht der Sitte, es muß äußerlich zwingende Macht den Organen der praktischen Willenseinheit zu Gebote stehen!

Wie Macht gebildet und geübt werde, wird in der 4. Abtheilung des 19. Hauptabschnittes genau betrachtet werden.

Nicht das gesammte Wollen der Gesellschaft geht in den Organen der Willens- und Machteinheit auf. Die lezteren sind vielmehr für die Masse des Wollens und Handelns der zahllosen selbstständig wirkenden socialen Einheiten bloße Centralapparate der Hemmung, Modification und Coordination vieler Theilbewegungen des socialen Lebens, einheitliche Ordnungs-, Hemmungs-, Austrags- und Entscheidungsinstanzeu. Eine Masse Reflexwirkungen finden statt, ohne über die Bewußtseinsschwelle dieser Centralapparate zu dringen (vrgl. I, 44, 710, 716 f. 718 ff.); denn obwohl die sociale Gesammtbewegung absolut immer stärker der Modification unterliegt und numerisch immer mehr Ordnungseingriffe herausfordert, wird sie doch relativ constanter und regelmäßiger und bedarf daher relativ immer weniger des Eingreifens der höchsten Reflexcentren (I, 720—725).

Kommunen und Staaten sind andererseits nicht für alle geistigen Operationen Centralorgane, sondern nur für die Willens- und Machteinheit. Mit den Centraltheilen anderer Anstalten des geistigen Volkslebens muß zwar eine Verbindung hergestellt sein, aber diese anderen

Anstalten und das Staatsorgan fallen normaler Weise nicht zusammen. Auch dafür bieten sich in der Gliederung des Nervensystems Analogieen dar (I,49).

Dagegen ist der Staat regulativer Centralapparat der Coordination aller Theile der socialen Gesammtbewegung und Organ des positiven Eingriffes im Interesse der Gesammterhaltung. Seine Aufgabe ist einheitliche Integration alles socialen Wollens und Handelns im Interesse der Erhaltung des Ganzen und aller wesentlichen Glieder des lezteren.

Fragen wir die Erfahrung, so sagt sie uns, daß im socialen, wie im thierischen Körper, die Masse aller Bewegungen und Bewegungs-Einstellungen ohne Eingriff der centralen Organe der Bewegung sich vollzieht. Zu schweigen davon, daß nicht der ganze Inhalt aller Unterlassungen und Handlungen von Einem Willenscentrum aus bestimmt wird. Das sociale Wollen und Handeln ist ein durch Recht und Sitte geregeltes combinirtes Ganzes

1) solcher Willensfestsezungen und Bewegungen, welche in Vorsaz und Ausführung regelmäßig allem positiven und unmittelbaren Einfluß des centralen Erregungs- und Hemmungscentren entzogen bleiben,
2) solcher Entscheidungen und Theilbewegungen, welche nur einem modificirenden Einfluß der obersten als Modifications-Coordinations- Hemmungs- und Anpassungsapparate wirkenden Centralorgane unterworfen sind, endlich
3) solcher Entscheidungen, bez. Entscheidungen und Bewegungen, welche von den Centralorganen getroffen oder getroffen und ausgeführt werden.

Die erste Klasse von Entscheidungen, Bewegungen und Unterlassungen, bildet die weitaus größte Zahl aller die sociale Gesammtbewegung auswirkenden Willensthätigkeiten. Die obersten Willensorgane des ganzen Staates und die einheitlichen Willens- und Machtorgane des Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Lebens lassen die Massen alles Handelns unter ihrer Bewußtseinsschwelle ungehemmt durchlaufen, die Reize unbeeinflußt in Reflexbewegungen sich umsezen. Wohl steht alles Handeln unter irgend einem particulären Hemmungs- und Coordinationsapparat, auch gibt es keine Erregung und Bewegung, welche nicht durch Verstärkung der Reize und der Strömungen in das Central-Bewußtsein dringen und eine Reaction der centralen Willensorgane veranlassen könnte. In Wirklichkeit aber verlauft für die Regel das Wollen und Handeln der Einzelnen, der Familien, der Geschäfte, der Communen, der Vereine ohne alle Erregung der

centralen Organe. Aehnlich verhält es sich, wie wir sahen, im thierischen Organismus (I, 47 u. sonst).

Vrgl. über das Schwellenphänomen I, 403—406, 717 ff.

Die zweite Klasse von Entscheidungen und Handlungen nimmt wenigstens eine geregelte Ordnungs-, Aufsichts- und Schuz-, Verknüpfungs-, Hilfs- und Ergänzungs-Thätigkeit in Anspruch, damit im Falle der Störung der socialen Gesammtbewegung alsbald die erforderlichen Hemmungen, Modificationen, Coordinationen und Anpassungen vorgenommen werden. Die „Hoheitsrechte" der inspectio und advocatia berechtigen zu diesem Eingreifen. Diese Aufsichts-, Hemmungs- oder Verbots-, Ordnungs- oder Anordnungs-Thätigkeit wird durch verschiedene Organe des Staates, in einer oder mehreren Instanzen, zuhöchst von den Ministerien und der Gesammtregierung, geübt. Ohne sie ist die für die Gesammterhaltung erforderliche Ordnung des Handelns und Unterlassens, die Coordination der Specialsysteme socialer Bewegung zu socialen Gesammtbewegungen und die den wechselnden Umständen entsprechende Modifikation der lezteren unmöglich, ja so undenkbar, wie die Harmonie der vegetativen Muskelerregungen und der Associationsbewegungen im Thierleibe ohne Hemmungs- und Coordinationscentren in den Nerven-Centralorganen undenkbar ist.

Die dritte Klasse von Entscheidungen und Handlungen machen den Inhalt der unmittelbaren Staatsthätigkeit aus. Dieselben scheiden sich wieder in zwei Abtheilungen:

erstens in Willensfestsezungen, welche von den einheitlichen Willensorganen souveräner Gemeinwesen als einheitliche Regeln und gemeinrechtliche Normen des Handelns und Unterlassens dritter ihrer Gewalt unterworfenen Subjecte (einschließlich der Aemter und der Regierung selbst) aufgestellt werden, wir meinen die Verfassung, die Rechtsgeseze, Verordnungen, Verfügungen der staatlichen Gesezgebungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Organe,

zweitens in Willensentscheidungen, welche praktische Zwecksezungen sind und von den centralen Willensorganen mittelst ihrer Vollstreckungs- und Macht-Apparate ausgeführt werden.

Die ersteren sind blos ein regulatives Wollen, diese ein praktisches, positives (I, 672 ff.) Wollen und Handeln der Centralorgane.

Positives Handeln ist freilich auch für das regulative nöthig als Handhabung des Rechtes. Geseze bedürfen eines Handelns, das sie gegen Bruch und Mißachtung zur Geltung bringt. Diese von der Justiz, der Polizei und anderen Zweigen der Verwaltung vollzogene Arbeit gilt mit Recht als eine der bedeutsamsten Staatsaufgaben.

Die Organe des einheitlichen Wollens und Handelns stehen auch nicht außer Beziehung zu den zwei ersten Gattungen socialer Bewegung. Sie bedienen sich der Beihilfe untergeordneter Willens- und Machtorgane (der Familien, Privaten, Vereine, Unternehmungen), um einen Theil ihrer Zwecke hilfs- und auftragsweise ausführen zu lassen.

Immerhin sind alle obigen Unterschiede als dem realen Leben entsprechend aufrecht zu erhalten. Die Geseze gelten, je höher der Staat steht, desto mehr ohne praktische Nachhilfe der Centralmacht, andererseits werden im decentralisirtesten Staatszustand Entscheidungen übrig bleiben, deren Ausführung nur von den Staatsorganen selbst bewirkt werden kann (I, 673).

Wenn wir hier und im Folgenden überall von einheitlichen oder collectiven Willens-, Ordnungs- und Ausführungs-Organen des Gesellschaftskörpers reden, so halten wir uns doch stets gegenwärtig, daß es solche nur im relativen, nicht im absoluten Sinne gibt und geben kann. Dieser Einschränkung legen wir eine dreifache Bedeutung bei.

Einmal ist noch auf lange Zeit kein Ende der völkerrechtlichen Souveränetät abzusehen, durch welche es geschieht, daß die Gesammtlenkung der menschheitlichen Civilisation nicht durch Ein Willensorgan oberster Instanz, daß vielmehr Verständigung und Gegeneinanderwirken selbstständiger Reichs- und Staatsgewalten erfolgt. Sodann betonen wir, daß auch die Entscheidung der Gewalten des einzelnen Staates nicht der Ausfluß eines einfachen Willensorgans, sondern in großem Umfang das Ergebniß von widerstreitenden Einflüssen und Bestrebungen ist, welche einen ganzen Complex repräsentativer und regimineller, zur Entscheidung verfassungsmäßig berufener Willens- und Ausführungsorgane mit allerlei Mitteln für sich zu gewinnen suchen (I, 561 ff.). Drittens bleiben unterhalb der centralen Willensorgane Organe des einheitlichen Wollens und Handelns für das Gesammtleben der Territorialkörperschaften, der Landschaften, Bezirke, Städte, Landgemeinden, d. h. kommunale Einheitsorgane aufrecht, welche innerhalb der von den Centralorganen gesezten Ordnung für ihren engeren Kreis Normen des Handelns aufstellen und im einheitlichen Interesse der Einwohnerschaften beschließen und handeln. Diese partiellen lokaleinheitlichen Willensorgane sind vor Zeiten selbst souverän und halb souverän gewesen. Sie sind jezt zwar Glieder des Staatsorganismus, die im Auftrag der Centralorgane für die betreffenden Gebietstheile entscheiden und handeln, sie

haben aber doch auch einen vom staatlichen Centralorganismus unabhängigen Wirkungskreis und sind in diesem selbst Territorialkörperschaften der Selbstverwaltung, welche (neben der beruflichen Selbstverwaltung der großen Specialanstalten für Niederlassung, Raumverkehr, Stoffwechsel, Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Religion) eine zweite Hemisphäre der Selbstverwaltung — in Unterordnung unter die Hemmungs-, Unterstützungs- und Erregungseingriffe der Staatsgewalt — darstellen.

Vrgl. hiezu I, 393 ff., 403 ff., 406 ff., 424 ff., 574 ff.

Eine weitere allgemeine Bemerkung betrifft das Verhältniß der drei oben unterschiedenen Hauptklassen socialer Entscheidungen und Bewegungen.

Dieses Verhältniß ist normaler Weise weder absolute Centralisation, noch absolute Decentralisation des socialen Wollens und Handelns. Die sociale Gesammterhaltung ist unmöglich, wenn nicht die historisch geeigneten und befugten Träger einheitlichen Wollens die erforderlichen Gesammtentschließungen treffen, die Rechtsgeseze aufstellen, beiderlei Willensfestsezungen ausführen und zur Geltung bringen, und wenn sie nicht alle störenden Richtungen der Theilsysteme socialer Bewegungen hindern, die Autonomie und Selbstverwaltung der Verbände und die Freiheit der Individuen durch Hemmungs- und Coordinationsakte, durch Verbote und Anordnungen so regeln, daß aus allen Theilbewegungen einschließlich der Vertrags- und Wettkämpfe eine der Gesammterhaltung förderliche Gesammtbewegung hervorgeht. Die Centralorgane, in ihrer Abstufung von der Staatsregierung und dem Parlament bis zur untersten Verwaltungs- und Vertretungs-Instanz, haben eine ähnliche Bedeutung wie die Centralorgane des Willens und die Hemmungs- und Coordinations-Centren der Bewegung sie im thierischen Körper bethätigen. Hemmung, Erregung, Ordnung, Modifikation und Unterstützung der Theilorgane und Theilbewegungen durch Centralorgane ist für den socialen Körper sogar in höherem Grade Bedürfniß; denn er ist das komplexeste System von Stoffen und von bewußten Bewegungen, also der Aenderung am meisten unterworfen, der Regulirung am meisten bedürftig (I, 554. 720—725).

Andererseits ist der sociale Körper, ähnlich wie der Thierkörper, nicht dann am gesündesten, wenn die Centralorgane von jedem kleinsten Theil aus zur Ordnungs- und Unterstützungshilfe immerfort aufgerufen werden oder wenn sie in nervöser Ueberreizung in das Spiel der selbstständigen Reflexbewegungen der Theile, d. h. ins Gebiet der

Freiheit und Autonomie, zu viel eingreifen. Sie haben jene Hilfe zu bringen und diesen Eingriff zu vollziehen, soweit es unter den historisch und concret gegebenen Bedingungen der Gesammterhaltung erforderlich ist. Sie werden, je stärker und allgemeiner die Störungen sind oder je größere Neuerungen auftreten, desto mehr unterstützend, hemmend, modificirend, anpassend, regelnd auftreten müssen. Allein ein Zeichen gesunder Gesellschaftszustände ist das vielgeschäftige Regeln und Gesezgeben nicht. Weit eher ist aus ihm auf kranke Zustände des socialen Centrums oder der socialen Peripherie oder beider zu schließen. Bestenfalls ist die Erscheinung Ausdruck einer Uebergangs-, Um- und Neubildungs-Periode der Geschichte. Als die Formel für den idealen Stand der socialen Gesammtbewegung — auch der etwaigen künftigen Berufsreichs-Epoche — haben wir vielmehr das Gauß'sche Axiom der Bewegung eines Systems von Kräften unter geringstem wechselseitigem Zwang anzusehen, selbstverständlich in der Auslegung, die das Leben der Gesellschaft für ein Ganzes von Theilsystemen bewußter Bewegung ansieht. Dieses Axiom ist ein der Fechner'schen „Stabilität" (oben S. 126) verwandter Gedanke.

Die sociale Gesammtbewegung ist nicht Bewegung einer Maschine, deren mannigfaltige Räderbewegung zerlegte, aber aus Einer Quelle bezogene Triebkraft ist, sondern Gesammtbewegung von selbstständigen Theilkräften, Resultante zahlloser Initiativwillen, die sich zwar im Laufe der Entwickelung unter gemeinsame Regeln und unter collective Willens- und Machtorgane begeben, aber weder auf bestimmte Sphären der Freiheit, noch auf die Mitbestimmung der centralen Entscheidungen verzichtet haben und verzichten können. Je höher die Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung der Glieder des Gesellschaftskörpers steht, desto mehr werden sich diese in die der Gesammterhaltung dienlichen Bahnen hineinfinden, ihre Bewegungen nach Gesichtspunkten der Gesammterhaltung selbst ändern, wenn die Umstände es verlangen, d. h. sie werden durch hohe und allgemeine Freiheit und Sittlichkeit den Centralorganen eine Menge von Verboten, Regulirungen, Hilfebringungen und Anwendungen der Gesammtmacht ersparen. Je höher und verbreiteter die sittliche Freiheit, je vollkommener die innere Organisation der einzelnen Grund- und Hauptanstalten, je reger, innerlicher, geistiger, freier der sociale Zusammenhang wird, in desto stärkerem Verhältniß wird das Wollen und Handeln der Centralorgane relativ eingeschränkt werden können, obwohl es absolut wächst und sich immer mehr ausbildet.

Zweite Abtheilung.

Das Communalleben. Orts-, Bezirks-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden.

1) Das Wesen der Gemeinde.

Der moderne Staat stellt sich als Willens- und Machteinheit über und aus kleineren Ortsverbänden dar, welche sich als Vereinigungs- und Ordnungs-, Willens- und Ausführungs-Organe der von ihnen umschlossenen örtlichen Interessenkomplexe und als Hilfsorgane der Staatsthätigkeit erweisen. Es sind die weiteren und engeren Communalverbände.

Man nennt diese Organe selbst in positiven Verfassungsurkunden die „Grundlage des Staates".

Sie sind es ihrem Wesen nach, da sie die Willens- und Machteinheit räumlich zusammenhängender Specialorganisationen vertreten.

Sie sind es auch historisch. Viele dieser Gemeinden, namentlich Stadtgemeinden, sind zurückgebildete Staaten der älteren Zeit. Die antike Welt ist bis in die spätere Zeit des römischen Kaiserthums über ein Stadtstaatenconglomerat mit Rom als Urbs-Orbis überhaupt nicht hinausgekommen.

Die Gemeinde hat im modernen Staat die doppelte Bedeutung eines vielseitig in Anspruch genommenen Hilfsorgans der Staatsgewalt für die lokale Durchführung von Staatszwecken und eines in den Grenzen des öffentlichen Rechtes selbstständig wirkenden einheitlichen Willens- und Machtorganes der lokalen Selbstregierung, Selbstgesezgebung und Selbstverwaltung für gemeinsame Zwecke der Gesammterhaltung und Gesammtentwickelung aller daselbst vereinigten Specialinteressen. Der lezteren Eigenschaft nach unterziehen wir im Nächstfolgenden die Gemeinde einer kurzen Betrachtung.

Ueber Theorie des Gemeindewesens s. den Artikel Brater's in Bluntschli's Staats-W., ferner die verschiedenen Systeme des Verwaltungsrechtes und der Verwaltungslehre (Rößler, Gneist, Rönne, Bluntschli). Weiter Nic. Bistram, die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde 1860, Brasch, die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich 1874, **Leroy-Beaulieu**, l'administration locale en France et en Angleterre. — Für die Geschichte des deutschen Gemeindewesens s. die mehrfach erwähnten Werke von **Gierke** und **Maurer**. Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte 1854. — Für römisches Gemeindewesen die Werke über Staats-Alterthümer. — S. d. neueren Werke über Kommunalbesteurung (A. Wagner, Bilinski und die von diesen citirte neueste Literatur).

Die moderne Gemeinde ist Einwohner-Gemeinde, einheitliche Anstalt der Ordnung und gemeinsamen Pflege der Interessen einer Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Orts-Einwohnerschaft.

Diese moderne Gemeinde hat zur Territorialunterlage einen bestimmten, jezt geschlossenen Gebietstheil des Staates, zum Personalbestand eine Einwohnerschaft, auch Gemeindebürgerschaft genannt.

Auch andere Anstalten des öffentlichen Rechtes, z. B. das Schulwesen, finden einheitlichen Abschluß. Doch das Charakteristische, was der Gemeinde wie dem Staate eigen ist, ist die einheitliche Willens- und Macht-Integration gemeinsamer Interessen verschiedenartigster lokal (territorial) vereinigter Anstalten, Familien und Individuen zur ortschaftlichen, bezirklichen, landschaftlichen Universalgemeinschaft.

Nicht daß die Gemeinde alle diese Anstalten vollständig in sich aufzusaugen hätte. Im Gegentheil! Schon die heutige Ausdehnung voller Kommunalisirung vieler Specialinteressen (der Kirche, der Schule, des Schuzes) geht, wie wir wiederholt andeuteten und noch weiter darthun werden, wohl schon zu weit. Die ortschaftlich gemeinsamen Interessen der verschiedenen Sphären des lokalen Gesellschaftsmikrokosmus gehören der Kommune an, welche mit lezterem sich allseitig berührt, ohne ihn ganz in sich aufzusaugen. Die Kommune ist also weniger als der lokale Gesellschaftsmikrokosmos, sie saugt nicht all sein Familien-, Privat- und Anstaltsleben in sich auf.

Sie ist aber mehr als das Einheitsorgan blos der lokalen Stützorganisation, des örtlichen Niederlassungs-, Wege- und Verkehrswesens. Sie beschäftigt sich noch mit ganz anderen Aufgaben, als mit der Herstellung, Erhaltung und Verwaltung des öffentlichen Bau- und Wegewesens. Immerhin wird diese Vertretung der gemeinsamen Interessen localer Stützorganisation ein Haupttheil der Kommunalthätigkeit bleiben. Schon heute geht die Masse der Gemeindeausgaben in der Erfüllung dieser Aufgabe auf.

Die moderne Gemeinde ist nur noch in geringem Grade eine Anstalt mechanischer Executivgewalt, da der Schuz gegen äußere und innere Feinde jezt dem Staatsorgan übertragen ist; aber sie war einst hervorragende Militärmacht und Friedensgewalt und heute noch hat sie in der Lokalpolizei einen Rest bewaffneter Macht. Um so intensiver ist in ihr die kommunalhaushaltliche Zusammenfassung zu einheitlicher Vermögensmacht geworden.

2) Die Bestandtheile und Funktionen der Gemeindeorganisation.

Die Kommunen haben ihren festen Stützorganismus (B. III); ihre

eigene Wirthschaft mit eigenthümlichen öffentlichen Einkommensquellen, z. Th. mit Erwerbsbetrieb; Personal und Anstalten vielseitigen und eigenartigen technisch-praktischen Handelns, der Beobachtung, Berathung und Beschlußfassung und Vollstreckung. Die Verknüpfung der socialen Grundgewebe ist in ihnen schon sehr zusammengesezt und mannigfaltig.

Die nähere gewebliche Zergliederung der Gemeinde werden wir unterlassen dürfen. Einerseits sind jedem Leser die Thatsachen der Gemeindeorganisation bekannt genug, um ihm die Zergliederung an der Hand unseres Grundschematismus leicht zu machen; andererseits sind — bei allen bedeutsamen Unterschieden zwischen Staat und Gemeinde — diese beiden doch im Ganzen so verwandt, daß an der Hand der im folgenden Hauptabschnitt vollzogenen Analyse des Staatsorganismus auch die Analyse der Gemeinde und der einzelnen Gemeinde-Gattungen gelingen muß. Die Gemeinde nähert sich in der Reihenfolge der weiteren Kommunalverbände immer mehr dem Staat an.

Immerhin ist es als eine Lücke anzusehen, daß bis jezt ein wissenschaftliches Werk fehlt, welches alle Form- und Functions-Thatsachen des Kommunalwesens vollständig und im Zusammenhang mit dem Leben der ortschaftlichen Socialmikrokosmen darstellen würde [1]).

So sehr die Bestandtheile und Verrichtungen der Gemeinden mannigfaltig sind, so vielfach die Gemeinden nach Ausdehnung und Verwaltungsinhalten von einander abweichen, so sehr sind die Gemeinden gleichartig in ihrer Grundfunction. Diese ist gebietlich ausschließendes, zwingend autoritatives, einheitlich bewußtes Wollen und Handeln für das Leben einer territorial zusammengehörigen Bevölkerung. Die Gemeinden verfügen durch ihr actives Vermögen, noch mehr durch ihre Steuerbefugniß über Theile des Einkommens der Korporationsangehörigen, bestellen und erhalten damit das Personal und die Anstalten für ihre Aufgabe.

So geartet und ausgestattet sind sie vorzüglich geeignet, als unterhaltende und unterstüzende Organe dauernd nothwendiger gemeinnüziger Localanstalten, als materiell unterstüzende, ernährende Hülfskräfte der Schul- und Unterrichtsanstalten, als Organe der territorialen Versammlungs-, Transport- und Communications-Zwecke zu dienen, den Schuz gegen Elementargefahr in Löschanstalten und Schuzbauten durchzuführen, verbrauchte und schädliche Stoffe durch

1) Beiträge hiezu in den Arbeiten über Gemeinde-Besteurung. Vrgl. z. B. die schöne Arbeit von Bilinski, G.-Best. und deren Reform 1878.

Reinigungsarbeit, durch Abfuhr- und Abfluß-Anstalten hinauszuschaffen, die Gesammtheit mit Wasser und Licht künstlich zu versorgen, gewisse Aufgaben persönlicher Pflege und Bewahrung in Hospitälern, Armen-, Irren- und Correctionsanstalten mit der allein zureichenden Collectivkraft der Einwohnerschaft durchzuführen.

Weiter aber sind sie als Organe der localen Einheit geeignet, durch ihre Aemter, ihre Orts- und Personalkenntniß als Hilfsorgane des Staates zu dienen, der sie überall für seine Grundlage erklärt hat, sie im sogenannten „übertragenen Wirkungskreis" umfassend heranzieht und in seinen öffentlichen Organismus aufnimmt, für Registerführung, Statistik, Steuererhebung, Sicherheitspolizei verwendet.

Immer mehr wurden die Kommunen zu territorialen Universalanstalten, welche die ganze örtlich zusammenwohnende Bevölkerung machtvoll zusammenfassen. Für einzelne Culturfunctionen, namentlich wenn hiefür die Bevölkerung in schroffe Gegensäze auseinander tritt, so für Schul- und Kirchen-Sustentation — kommen wohl auch jezt noch und jezt schon wieder innere Gliederungen vor. Doch haben die Berufscorporationen, in der früheren Zeit so zahlreich, größtentheils als organische Theile der Territorialcorporation zu existiren aufgehört. Dieses sowohl, wie die Zurückdrängung der Heimathsorts- durch die Wohnortsgemeinde, ist einerseits vorübergehende Folge der berufsanstaltlichen Auflösung unserer kritischen Epoche, wovon im 19. H.-A. näher die Rede sein wird, theils bleibende Wirkung der viel größeren beruflichen und wohnlichen Flüssigkeit der modernen Bevölkerung. Bei dieser größeren Flüssigkeit wurde der Wohnsiz zum einzig durchreichenden Kriterium der Ortsangehörigkeit, welche die einheimischen, zugezogenen, sogar landfremden Elemente als Einwohner verschmilzt. So verschmolzen waren aber die Communalgemeinschaften ursprünglich nicht (S. II, 98) und so sehr kommunistisch wird ihr Walten nicht mehr sein, wenn eine neue berufsanstaltliche selbstständige Organisation des Stoffwechsels, der Schule, des Transport- und Niederlassungswesens einst weiter fortschreiten sollte.

Daß die Gemeinde universelle Local-, nicht eine spezielle Berufsinstitution ist, zeigt der Reichthum ihrer Beziehungen zu allen materiellen und ideellen Interessen ihres Territoriums. Wie beim Niederlassungs-, Straßen-, Bau- und Verkehrswesen, bei den Schulanstalten, bei der Produktion und dem Marktwesen, ist sie auch an der Schule, selbst an der Festgeselligkeit betheiligt und steht zum Staat im Verhältniß der vielseitigsten Wechselverknüpfung. Sie ist für alle

besonderen Localorganismen das integrirende Organ des selbstständigen Gesammtlebens.

Ihre Universalität zeigt sich auch, wenn man die formelle Art ihrer Wirksamkeit betrachtet. Die Gemeinde ist rechtlich Korporation, ökonomisch Zwangs-Gemeinwirthschaft.

Sie erläßt bindende Ordnungen für die verschiedenartigsten, in Etter und Markung sich berührenden Interessenkreise, hat Obrigkeiten mit verpflichtender Autorität gegen alle Gliederungen der Einwohnerschaft, sie saugt nicht das Privatleben der Ortseinwohner auf, versezt aber die freien Privatbewegungen durch Ordnungs-, Hemmungs- und Unterstüzungs-Eingriffe in eine harmonische, zusammenstimmende Gesammtbewegung und sammelt sie zu starken Collectivleistungen. Sie hat bislang einen erheblichen Theil der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit geübt, sie wird stets die Ortspolizei (Baupolizei, Straßenpolizei, Reinlichkeits- und Gesundheitspolizei u. s. w.) im Sinne der Ordnung, des Verbotes, der Modification der freien Sonderbewegungen ausüben. Sie straft für Zwecke ihrer Autorität, ermuntert durch Prämien und Auszeichnungen, erhebt Steuern und hat eine Art militärischer Macht in der Schuzmannschaft zur Verfügung.

Die Gemeinde tritt aber nicht blos als ordnendes Hemmungs-, Modifications- und Coordinationscentrum der localen Gesammtbewegung auf, sie tritt auch — und in neuester Zeit vielleicht zu stark und zu centralistisch — subsidiär ein, wo Spezialorganisationen für einzelne besondere Zweige localer Selbstverwaltung fehlen, sie unterstüzt Vereine und Private um der localen Gesammtheit willen und ist mit Unterstüzungspflichten und übertragenen Staatsfunctionen vom Staat freigebigst bedacht.

Die Gemeinde führt große Werke von communalem Nuzen aus Gesammtmitteln selbst durch und ist dem Staate gegenüber einheitliches Vertretungsorgan aller Localinteressen, wie der Einzelnstaat einer Bundesgewalt oder ein Reich dem völkerrechtlichen Concert gegenüber es ist.

Nach allen Seiten also erweist sich das Kommunalwesen als ein dem Staat wesensverwandtes Integrations- oder Einheitsorgan des Zusammenlebens verschiedenartiger aber räumlich zusammentreffender Interessenkreise.

Als Gesammtanstalt ist die jezige Gemeinde ein treues Gegenbild des Staates der liberalen Epoche. Sie hat auch seine Organisation in ihren Vorständen und Verwaltungs-Obrigkeiten, Vertretungs- und Wahlkörpern nachgeahmt und steht einem an ihrem Leben Antheil nehmenden Kommunal-Publikum gegenüber.

Jede Gemeindehaushalts-Statistik gestattet Einsicht in das Verhältniß, in welchem die einzelnen Einwohnerschafts-Zwecke jede Gattung von Communalverbänden in Anspruch nehmen. Wählen wir eine mittlere Gemeinde von 100,000 E., so finden wir z. B. in Stuttgart (187⁶/₇) in Procenten laufend verausgabt: für Besoldungen 6,24, Stadtpolizei 9,6, Pflaster- und Straßenerhaltung 19,40, Reinigung und Beleuchtung der Straßen 5,14, Brunnen und Wasserleitungen und Kanalbauten 10,67, Unterrichtsanstalten 12,80, Armenwesen 3,09, Latrinenanstalt 6,39, Verzinsung und Tilgung der städtischen Schuld 14,83. Man ersieht sofort, welchen Antheil das Niederlassungs-, Verkehrs- und Reinigungswesen hat. All das sind fast durchgängig Einwohner-, kaum mehr Eingeborenen- oder Bürger-Interessen.

Eine andere statistische Uebersicht für östreichische Stadtgemeinden s. in meinem „ges. Syst." 3. Aufl. § 243.

3) Zur Entwickelungsgeschichte der Gemeinden.

Die Geschichte der Gemeinde unterliegt dem allgemeinen Gesetze der Entwickelung.

Aus einer Masse gleichartiger erster Niederlassungs-Gemeinschaften geht durch ausweichende, gliedernde und verschmelzende Anpassung größte Mannigfaltigkeit des Culturinhaltes, der Größe und der Vertheilung der Gemeinden hervor und dieser Differenzirung (II, 81, III, 148) geht zur Seite die Reintegration zur Bezirks-, Kreis-, Provinzial- und endlich zur Staatsgemeinschaft. Allerdings ist der Staat noch mehr; er ist nicht blos territoriale Integration eines Systems localer Einheiten, sondern Integration des berufsanstaltlich gegliederten Gesammtwollens und Gesammthandelns der Völker und Völkerverbände.

Die divergenten Anpassungen und die Einigungen, in welchen die Kommunalentwickelung im Laufe der Geschichte zu Stande kommt, sind Folgen von zahllosen inneren und äußeren Selbsterhaltungskämpfen, von Kriegen, Parteiungen, Concurrenzen, Rivalitäten, gemeinsamen Gefahren, von Zuwanderungen unterdrückter, verarmter und bedrohter Existenzen.

Daß Gemeindebildung Machtbildung ist, hat unter den Neueren Mill [1]) vortrefflich erkannt. Der herrschende Einfluß der 3—6 Procente Bevölkerung, welche in den Hauptstädten concentrirt sind, wird Jedem begreiflich, da ja die Stadt einen die Lösung der schwierigsten Aufgaben ermöglichenden Grad der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung vollzieht. Städtebildung ist eben — wir wiederholen es — Nichts weniger als ein Unglück, und relative Abnahme der

1) Princ. B. I.

Landbevölkerung nicht nothwendig ein Zeichen des Rückganges (III, S. 211).

Schon im B. II, 96 ff. ist hinreichend bescheinigt, daß die steigende Differenzirung und Integration des Gemeindewesens Folge des allgemeinen Entwickelungsgesetzes, Ergebniß der socialen Auslese ist.

Die Gemeinden bildende Arbeit der Socialauslese wirkt zuerst mehr zerstreuend, dann differenzirend, schließlich immer mehr verschmelzend. Erst bewirkte sie mehr Schuzpläze, dann mehr offene Ortschaften. Erst trägt die Gemeindeorganisation mehr familienrechtliche und contractsmäßige, dann mehr öffentlichrechtliche und anstaltliche Structur. Erst ist das Städteleben voll von Gewaltkampf, dann mehr von vertragsmäßigem Ringen, endlich wiegt der öffentlichrechtlich geordnete Wettstreit der Localinteressen vor Friedens-, Gerichts-, und Verwaltungs-Instanzen vor. Alle Grundzüge, Formen, Folgen und Stufen socialer Zuchtwahl lassen sich auch auf diesem Gebiete genau nachweisen.

Der Character der Gemeinde ist in jeder Epoche ein anderer.

Wir haben schon gezeigt (II, 86 ff., III, 127 ff.), daß die unter sich noch wenig verschiedenen Dorfschaften der ersten Niederlassung innigst mit der stammgenossenschaftlichen Organisation verwachsen waren und daß sie weit mehr Friedensgenossenschaften, Heerbannglieder und Verbände zur Abwendung gemeinsamer Elementargefahr, als moderne Einwohner-Gemeinden dargestellt haben.

Wir fanden, daß in der späteren Zeit die Städte als souveräne Gemeinwesen auftraten. Aber die mittelalterlichen Städte sind nicht locale Einheitsorgane von Einwohnerschaften, mit einer gegliederten Verwaltung und Vertretung, sondern für den Anfang weit mehr Complexe besonderer Standesgenossenschaften und Friedenseinungen gewesen. Die Werke von Maurer und Gierke zeigen, wie auch die innere Organisation der Städte nur langsam aus unbestimmten Umrissen zur Kommunalgestaltung durchdrang, zur Scheidung von Obrigkeit, Bürgerschaft und Einwohnerschaft, von Gesammteinheit und Gesammtvielheit, von Communal- und Privateigenthum, von Gesammthandlungen der Gemeinde und von Handlungen besonderer Gemeindeorgane. Die erste Art localer Willensentscheidung ist übertönendes Waffengeklirr, dann folgt überstimmender Zuruf, weiter Abstimmung und zulezt erst wird collegialer Majoritätsbeschluß Regel [1]).

1) Gierke a. a. O. II, 592.

Die Stadtverfassung ist aus den alten Gerichts-, Mark- und Hofverbänden dadurch entstanden, daß die Bürgerschaft als eine zugleich den Markverband und den öffentlichen Gerichtsverband fortsetzende Orts- und Gerichtsgemeinde aus dem Zusammenhange des Volkslandes heraustrat, die in der Stadt vorhandenen hofrechtlichen Verbindungen absorbirte und demnächst durch die Aufnahme des Princips und der Formen der Gilde sich gemeinheitlich organisirte. Die so konstituirte Bürgschaft gewann dann für das geschlossene bürgerliche Gemeinwesen ein größeres oder geringeres Stück der in der Stadt bestehenden öffentlichen Gewalt, die sie in unserer Zeit mehr oder weniger wieder an den Staat abtrat. Die alten Dorfmarkorgane giengen (nach Gierke gegen Maurer) nicht in die Räthe über, sie sanken zu untergeordneten Aemtern neben den neuen Stadtorganen herab. Je mehr die Stadt als einheitliches Gemeinwesen sich organisirte, desto mehr polarisirte sich das Recht in öffentliches und privates Recht: im Strafrecht wichen Buße und Wehrgeld der öffentlichen Strafe, der Zweikampf und das Gottesurtheil schwanden, aus Eideshelfern wurden Zeugen, Berufungsinstanzen traten auf; bürgerliches und peinliches Verfahren begann zuerst in der Stadt auseinanderzutreten und lezteres in den Städten öffentlich zu werden. Aemter-, Gewalt- und Unterwerfungsverhältnisse hören als Privatrechte auf und werden öffentliche Befugnisse und Pflichten. Es entstand wirkliche Gesezgebung und Verwaltung. Für die privaten Verhältnisse bildete sich ein vom Bürgerrecht, Stand, Grundbesiz unabhängiges reines Privatrecht aus, der Grundbesiz wurde seiner markgenossenschaftlichen Bedeutung entkleidet und mehr und mehr Gegenstand freien Verkehrs. Ein wahres bürgerliches Obligationenrecht kam zur Ausbildung. Ein der alten geschlechtsgenossenschaftlichen Fesseln entkleidetes Familien- und Erbrecht wird durch die Stadtrechte ausgebildet. Der Bürger und Privatmann, der in jedem Individuum steckt, scheiden sich; auch dem Fremden und dem Gewaltunterworfenen wird Schuz in vollem Maße zu Theil. Vor Allem entstand in der Stadt zum ersten Mal das Verfassungsrecht einer durchgebildeten öffentlichen Körperschaft, die nach außen mehr und mehr souverän ist und ihre Bürger nur sich verpflichtet, nach innen alle Hoheitsrechte über Bürger und Nichtbürger übt, die öffentlichen Organe als Organe einer Körperschaft, ihre Verwaltungsdienste als öffentliche Aemter ausbildet. Obrigkeit und Bürgerschaft, öffentliches und privates Leben scheiden sich vollkommen. So wurde die Stadt erster Staat im Kleinen, um dann als Vorbild für jene größere Staatenbildung zu wirken, die aus der obrigkeitlichen Gestaltung der Landesherrschaft hervorging und die Gemeinde selbst als

eine Kommunal-Körperschaft, als die Veranstaltung der localen Einwohnerinteressen, in sich aufnehmen sollte. — Man ersieht an der inneren Städteentwickelung, ja an ihr zuerst, das fortschreitende Uebergreifen des Prinzip's der Publicität über das Prinzip der Privatherrschaft, das der Freiheit über die Unfreiheit. Beides aber war in der entwickelungsgesezlich nothwendigen Umgestaltung der Modalitäten der socialen Auslese, in dem Uebergang vom Gewalt- zum friedlichen Kampf und von der privaten zur anstaltlichen Instanzirung des Wettstreites, von kleineren Privat- zu Collectivkräften begründet. Es ist im Kleineren dieselbe nothwendige Richtung der willens- und machteinheitlichen Entwickelung, wie sie im Größeren an der Staatsentwickelung und an der Umbildung von Privat- zu Berufsanstalten aller Art wahrzunehmen ist (II, 125 u. 19. H.-A.)

Viel langsamer vollzog sich derselbe Proceß bei den Landgemeinden. Sowohl bei den Volkslandgemeinden als bei den Gemeinden des Hofrechtes, welche leztere lange in der Gewalt des feudalen Frohn- und Lehenhofes blieben. Die Landgemeinde war bis ins 19. Jahrh. keine moderne Personal- und Einwohnergemeinde, sondern Zwitter zwischen dieser und der Realgemeinde, ausgehöhlter Rest einer ursprünglichen Mark- und Hufengenossenschaft, die durch das Gesammtrecht an der gemeinen Mark zusammenhalten gewesen war. Die vollberechtigte Mitgliedschaft hatte auf Besiz einer Hufe in der Mark beruht. Die Landgemeinde behielt die Züge einer bloßen Friedens-, Schuz-, Gerichts-, Religions- und Wehrgenossenschaft mit besonderem Frieden und besonderem Recht länger. Ihre innere Zersezung durch Immunitäten gelang nie so vollständig, wie die der weiteren Verbände des Volkslandes. Erst die neueste Zeit hat sie rein publicistisch (öffentlichrechtlich) ausgestaltet. Die Gründe dieser abweichenden, übrigens durchaus entwickelungsgesezlichen Geschichte haben wir schon genügend angedeutet.

Die Einzelnheiten der Gemeindeverfassungs- und G.-Verwaltungspolitik verfolgen wir weder analytisch noch genetisch besonders, da die Staatslehre des nächsten Hauptabschnittes alle dahin gehörigen Erörterungen analog zutreffend enthält.

Wenn im Allgemeinen die moderne Gemeinde weit mehr anstaltlichen, daher öffentlichrechtlichen (publicistischen) und gemeinwirthschaftlichen Character bei mehr Freiheit und Gleichheit der Bürger an sich trägt, als das frühere Gemeindewesen, so entspricht dieß nur dem allgemeinen Gesez des steigenden Organisationsmaßstabes (B. II).

Diese Entwickelung ist jedoch weder vollendet, noch so weit vorgeschritten, wie bei der verwandten, aber eine höhere Entwickelungsstufe darstellenden Staatsgemeinschaft. Dieß tritt auf sehr lehrreiche Weise auch an der Gemeindefinanz hervor. In dieser haben die Gebühr und die Soziallast der die Gemeindevortheile besonders stark genießenden Sonderinteressen mit Recht noch immer große Bedeutung neben den Abgaben nach der gemeindebürgerlichen Leistungsfähigkeit. Nicht zufällig treten beiderlei Abgaben in der Gemeindefinanz in höherem Maße als in der Staatsfinanz auf[1]; diese Thatsache ist für die Stufe der Gemeindegeschichte, auf der wir stehen, so bezeichnend als unvermeidlich: die Kommunalanstalten stehen in der vielseitigsten Wechselbeziehung mit privatrechtlichen und privatwirthschaftlichen Gebilden verschiedenster Art und ungleicher Größe.

Die neueste Zeit sucht innerhalb des Rahmens einer einheitlichen Gemeinde-Gesezgebung auch der Mannigfaltigkeit der Gemeindeklassen wieder einen verfassungsmäßigen Ausdruck zu geben und innerhalb der Gemeinden die einzelnen Zwecke anstaltlich zu specialisiren. Die Bemerkungen Maurers am Schlusse seines großen Werkes sind nicht unbegründet. „Die Städte, sagt er, haben allenthalben wieder ein mehr oder weniger freies Selbstregiment erhalten. Und je mehr auf der bereits betretenen Bahn fortgewandelt wird, desto mehr wird wieder Ruhe und Zufriedenheit in die bewegten Gemüther zurückkehren. Wenn irgendwo, so wird in den Städten die öffentliche Meinung gemacht, die sich sodann über das ganze Land verbreitet. Die Städte waren und sind heute noch die Sitze des geistigen Lebens wie des Handels und Gewerbswesens. Sie sind als Sitze der Landesregierungen die Mittelpunkte der höchsten Gewalt und als Garnisonsorte und als Festungen auch noch die Mittelpunkte der militärischen Gewalt. Der Einfluß der Städte auf das Land war und ist demnach noch immer sehr groß, — ist eher noch im Steigen als im Sinken. Der Wohlstand der Städte hat den Wohlstand des Landes zur Folge. Und die Zufriedenheit der Städte wirkt auf die Zufriedenheit des ganzen Landes zurück. Denn die Meinung der Städte wird zur Meinung des Landes. Je freier und selbstständiger nun aber das Selbstregiment sich gestaltet, desto zufriedener werden die Städte und mit ihnen das ganze Land wieder werden. Denn mit dem wieder erhaltenen Selbstregiment werden die Städte wieder ihre eigene Herren und die Schöpfer ihres eigenen Glückes. Und im Gefühle dieser

1) Vrgl. A. Wagner's „Communalsteuerfrage" und die dort citirte neueste Literatur.

Herrschaft wird wieder Ruhe und Zufriedenheit in die bewegten Gemüther zurückkehren und Deutschland einer ruhigen Zukunft entgegengehen. Denn ein großer Theil der heutiges Tages so sehr verbreiteten Unzufriedenheit hat seinen tieferen Grund in der allzugroßen Sorge des Staates für Alles und Jedes. Der Polizeistaat hat die meisten Menschen gewöhnt und verwöhnt, nichts mehr von sich selbst zu thun, sondern Alles und Jedes von dem Staate zu erwarten und auch von ihm zu begehren. Da nun aber von dem Staate nicht alle Erwartungen erfüllt werden können, so haben die tagtäglich getäuschten Hoffnungen und Erwartungen zu einer fast allgemeinen Verstimmung gegen den Staat geführt, der natürlicher Weise nicht alle Wünsche erfüllen, das Unmögliche nicht möglich machen kann. Läßt man nun die Einzelnen und die Gesammtheiten wieder mehr für sich selbst sorgen, so werden sie, eben weil sie wieder Herren ihres eigenen Geschickes geworden sind und die Erfüllung ihrer Wünsche von sich selbst, nicht mehr ausschließlich von dem Staate zu erwarten haben, vor Allem bescheidenere Wünsche hegen und jedenfalls, wenn diese nicht in Erfüllung gehen, sich nicht in ihren Erwartungen getäuscht finden und daher weniger verstimmt, vielmehr wieder zufriedener sein."

Geben wir uns indessen keiner Täuschung hin! Neue große Kämpfe und vielleicht Umwälzungen werden auch der künftigen Gemeinde-Entwickelung nicht erspart sein. Schon wirft die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes auch für die Gemeindegesezgebung ihre Schatten vor sich her. Ob der von Gneist vorgeschlagene Abklatsch der aristokratischen Kommunalorganisation Englands — „Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden nach den Gesezen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communal-Grundsteuern" — die zukünftige Gemeindeverfassung des Festlandes werden könne, ist mir mehr als zweifelhaft. Abgesehen davon, daß dieß die kommunale Konstituirung aristokratischer Klassenherrschaft bedeutet, namentlich wo die Aristokratie auch die „Geseze des Landes" macht, so müßten doch vor Allem die thatsächliche Erweiterung des grundbesizenden Mittelstandes und sein guter Wille, den ganzen Aufwand der mit Aufgaben überlasteten Gemeinde aus Grundsteuern zu decken, irgendwie wirklich in Aussicht genommen werden können. Die volkswirthschaftliche Entwickelung droht ja aber, in die Schwächung des Mittelstandes, in eine oligarchische Anhäufung des Häuser- und Grundbesizes und in wachsenden Widerstand der Demokratie gegen die nie und nirgends steuerwillig gewesene Oligarchie auszulaufen. Und Alles ruft nach indirecten Steuern!

Indessen vermag Niemand in dieser Frage weit in die Zukunft hinaus zu blicken. Der Gang der nächstkünftigen Entwickelung wird in verschiedenen Ländern und Landestheilen ungleich sein. Wolle man sich auch hier nicht verhehlen, daß die Gemeinde-Organisation mit der Entwickelung des Gesammtlebens der Nation und der Gebietstheile innig zusammenhängt, und daß jedes Land und jede Zeit zu eigenthümlichen Gemeinde-Gestaltungen gelangen muß. Nur dieß scheint uns gewiß, daß „Anarchie" und übermäßige Communalisirung, ähnlich wie die staatliche Hypercentralisation, nicht durch Ausschließung, sondern nur durch berufliche Organisation der Massen, nicht durch Rückkehr zum aristokratischen Gemeinderegimente unter der Firma der „Selbstverwaltung durch Ehrenämter", sondern durch Heranziehung eines in zeitmäßiger Form neu gegliederten Gemeinde-Bürgerthums zum Gemeindeleben und durch vollständigere und selbstständigere Ausbildung aller localen Ausläufer der verschiedenen großen Organsysteme, beschworen werden werden. Könnte in noch nicht absehbarer Zeit die „sociale Reform" dieses bringen, so würde sie einen unermeßlichen Fortschritt auch für die Geschichte des Gemeindewesens bedeuten.

Diejenigen Monarchien, welche einer volksthümlichen breiten Entwickelung der Militärkraft bedurften, mußten auch früher und stärker die Gemeindeverfassung gleichartig gestalten, überhaupt mehr Einfluß auf das Gemeindeleben nehmen. Man kann nicht sagen, daß die kleinbürgerliche Masse des Volkes im Ganzen unter dieser kontinentalen Entwickelung gelitten hätte. Eine Vergleichung Frankreichs und Preußens mit England würde wenigstens einen solchen Ausspruch nicht rechtfertigen. Die englische Municipalfreiheit ist zum nicht geringen Theil Ergebniß einer Insular-Aristokratie, die keiner centralisirten Verwaltung bedurfte, die Volksmassen in der Erziehung vernachläßigte, das Straßenwesen im Argen liegen ließ und in der „Selbstverwaltung" das Hauptbollwerk ihrer Klassenherrschaft errichtete. Doch läßt sich nicht läugnen, daß andererseits, z. B. in Frankreich, in der Uniformirung viel zu weit gegangen worden ist. Paris mit Umgebung hat blos noch eine centralisirte Municipalverwaltungs-Maschinerie, das viel größere London ist noch heute ein Zusammenhang vieler selbstständiger Gemeinden, aus denen es erwachsen ist, mit bloßer Centralisation der Polizei (seit 1829). Vrgl. hierüber die schöne Vergleichung von H. Beaulieu a. a. O. p. 125 ff.; der genannte Schriftsteller seufzt: »les Anglais considèrent la politique et l'administration comme une hygiène, qui se *pratique*, nous les considérons comme une géométrie, qui *s'applique*.« Toqueville's »ancien régime« zeigt, daß bereits der französ. Absolutismus die Gemeindebevormundung ins Absurde getrieben hatte: »rien n'était plus organisée pour gêner le gouvernement, *rien non plus pour l'aider*.« S. auch Bistram a. a. O.; des Letzteren Schrift beachtet umsichtig das Recht der verschiedenen Staaten und gibt über russische Gemeindeverhältnisse viel schätzenswerthen Aufschluß.

Ueber die Entwickelung des altrömischen Gemeindewesens s. den IV. Band des großen Werkes von Marquardt und Mommsen. Das römische Gemeindewesen erstarb durch langsame Aufsaugung der Communalgewalten Seitens der kaiserlichen Gewalt, welche die Vornehmen aller Städte zu römischen Bürgern und Augustuspriestern (augustales) machte und überall das demokratische durch das oligarchische Element ersezte.

Neunzehnter Hauptabschnitt.

Die sociale Willensthätigkeit; Fortsezung und Schluß. Der Staat und sein Leben.

Erste Abtheilung.

Begriff, Zweck, Entstehung, Wirkungsweise des Staates.

Der Staat ist seinem **Begriffe** nach Organ der Integration des Gemeinwesens zur Willens- und Machteinheit; in der Staatsorganisation wird ein in sich selbst ruhendes Gemeinwesen als Ganzes willens- und handlungsfähig.

Diese Begriffsbestimmung ist nicht willkürliche Wortdefinition, sondern Ausdruck dessen, was die Völker unter **Staat** verstehen und verstanden haben, der zutreffende Ausdruck für einen integrirenden, unentbehrlichen, wesentlichen Theil des Gesellschaftskörpers.

Der **Zweck** des Staates ist die Wahrung **aller** gemeinsamen und nur gemeinsam durchsezbaren Interessen des Gemeinwesens durch Veranstaltung einheitlichen Wollens und Handelns; das Staatsziel ist „Herstellung eines Systems äußerer Wirksamkeit für die Erhaltung der Integrität der zu dem Gemeinzweck zusammenwirkenden Kraftanwendung Aller“ — sagt **Eßhaver** auf Grund inductiver Erforschung des wesentlichen Inhaltes der Thätigkeit historischer Staaten [1]). **Zu weit** ist jene Auffassung, welche dem Staat das Wohl der Unterthanen zum Zwecke sezt; für dieses sorgen ja auch nichtstaatliche Anstalten, die Schule, die Kirche, der ganze Socialstoffwechsel, die Kunst; Einzelne und Familien arbeiten für ihr Wohl auch außerhalb ihrer politischen Thätigkeit. Zu **eng** dagegen ist die Auffassung, der auch ich früher huldigte [2]), daß der ausschließliche Staatszweck in Verwirklichung des **Rechtes** bestehe; der Staat hat an Herstellung und Handhabung des Rechtes wesentlichen Antheil, aber Rechtsverwirklichung

1) Eßhaver, Grundlehre der Geseze des Staates.

2) S. deutsche Vierteljahrschr. 1862 „Rechtsphilosophische Zeitgedanken“.

ist nicht seine einzige Aufgabe und nicht die ganze Rechtsarbeit fällt ihm zu.

Die ebenso sehr ausgedehnte als wenig fruchtbare Literatur über Begriff und Zweck des Staates s. in Rau-Wagner, pol. Oek. I, § 179 ff. Ich bin durch die nationalökonomische Analyse des Staates („ges. S." 2. u. 3. Aufl.) und durch die auf die Erfahrung gestützte Zergliederung der socialen Organe und Funktionen in B. I des gegenwärtigen Werkes zu meiner jetzigen Auffassung gelangt. Nach der hier vertretenen Auffassung concentrirt sich zwar im Staat die ganze Gesellschaft zur Willens- und Macht-Einheit für positive und regulative Akte der Erhaltung des Gesammtlebens, aber sie läßt nicht das ganze sociale Leben im Staate aufgehen; denn nicht alle socialen Regungen sind blos Willens- und Macht-Aeußerungen für Zwecke der Gesammterhaltung. Hienach können wir es zwar begreiflich finden, daß im gemeinen Sprachgebrauch der Staat als die hervorragendste Seite der Erscheinung des Gesellschaftskörpers durch eine „Benennung nach dem vorwiegenden Theil" (denominatio a parte potiori) an die Stelle des viel weiteren Begriffes des Gemeinwesens oder der Gesellschaft tritt; unsere Auffassung läßt aber diese denominatio a p. p. nicht im wissenschaftlichen Sinne zu, sondern wird der Aristotelischen Warnung vor der Aufsaugung der ganzen Gesellschaft im Staatsbegriff[1]) vollständig gerecht.

Man hat geglaubt, für die Staatslehre einen fruchtbaren Anknüpfungspunkt dadurch zu gewinnen, daß man den Staat als die „Persönlichkeit" des Volkes auffaßte. Allein abgesehen davon, daß über das, was am Einzelnmenschen die Persönlichkeit konstituirt, die Anschauungen weit auseinandergehen, so wäre der Staat als die Persönlichkeit einer Gemeinschaft jedenfalls Persönlichkeit einer anderen höheren Ordnung. Man muß also, um wissenschaftlich genau zu bleiben, diese Persönlichkeit selbst vorher der Bildlichkeit entkleiden und sie unbildlich definiren. Fixirt man dann den Begriff der Persönlichkeit auf die Vorstellung vom menschlichen Individuum als einheitlichem Subject des Wollens und Handelns, so ist es zwar sehr wohl zuläßig, auch den Gesellschaftskörper in seiner Eigenschaft als einheitliches Subject des socialen Wollens und Handelns eine Person höherer Ordnung zu nennen. Nur gibt diese Benennung keinen besonderen wissenschaftlichen Ertrag, der uns nicht schon vorher gewonnen wäre. Wohl aber leistet die Persönlichkeits-Theorie übeln Erschleichungen für Zwecke despotischer Staatstheorieen Vorschub. S. die vorzügliche Widerlegung der „Persönlichkeits"-Staatstheorieen durch K. V. Fricker in der Tüb. staatsw. Ztschr. 1869: „die Persönlichkeit des Staates" (p. 41 ff.) und 1872: „das Problem des Völkerrechtes".

Wir unterlassen es auch, den festen Ausgangspunkt der Staatslehre durch die Definition des Staates als eines „in sich selbst ruhenden Organismus", als der „organischen Gestalt des Volkes", zu gewinnen. Als Verdeutlichungsmittel der Analogie ist der Vergleich des Staates mit dem thierischen Körper nicht ohne Werth; Organismus ist die relativ beste aller bildlichen Be-

1) τὸ λίαν ἓν ποιεῖν τὴν πόλιν.

zeichnungen des Staates. Aber Stützpunkt der Staatslehre kann dieser Vergleich nicht werden. Das Bild wird leicht hinkend auf beiden Beinen. Organismus oder organische Gestalt heißt noch nicht Organisation zu einheitlichem Wollen und Handeln. Der Staat ist eben nicht Erscheinung des organischen, sondern des neuartigen socialen Lebens. Man müßte jedenfalls einen „sittlichen Organismus“ aus ihm machen. Selbst bei dieser Bezeichnung behält man jedoch ein Bild, durch welches Höheres aus Niedrißem gedeutet werden will und leicht Irrthum erzeugt wird. In den Anstalten des Staates, wie im socialen Körper überhaupt, tritt als herrschende völlig neuartige Thatsache das collective Vernunfthandeln auf. Der Staat ist auch nur eines unter mehreren Organsystemen des „sittlichen Organismus“ der Gesellschaft, — das sociale Organsystem der Willens- und Machteinheit!

Die Ausbildung der Gesellschaft zum Staat oder vielmehr die Ausbildung vieler besonderer Civilisationsheerde zu Staaten, und zwar sowohl die erste tausendfältige Willens- und Macht-Concentration um selbstständige politische Schwerpunkte, als die spätere Unterordnung der tausendfachen Kleinstaatsgebilde um wenige großstaatliche Schwerpunkte, — kurz die Entstehung, Mehrung und Auflösung der Staaten ist ein unausbleibliches Ergebniß des äußeren und des inneren Daseinskampfes. Daß es Staaten giebt, daß die Staatengebilde des Anfanges klein, mannigfaltig, unausgewickelt sind, daß sie sich im Laufe der Zeit eigenthümlich gestalten, daß mehr und mehr die politische Kleinwirthschaft im politischen Leben großen Schlages aufgeht, daß die Staatsgewalt zuerst den harten Zug privater Herrschaftsrechte an sich trägt und erst langsam berufsanstaltlichen, obrigkeitlichen Character gewinnt, das ist nicht zufällig, nicht von der Erfindung, nicht vom Zufall, nicht von der Willkühr einzelner Despoten, noch vom Vertragswillen aller Glieder eines Gemeinwesens abhängig. Es ist unvermeidlich. Die Bildner und Zertrümmerer der Staaten beeinflussen nur das Wie — sie sind hierdurch verdienst- und schuldvoll genug, — nicht aber das Daß der Staatenbildung.

Die Selbsterhaltung verlangt schon von der ältesten Horde Zusammenfassung zu einheitlichem Wollen und Handeln, der Daseinskampf drängt sie dazu. Der leztere läßt kleinere in größeren Gemeinwesen aufgehen, Staaten mit Staaten sich verschmelzen. Er stellt, wenn die einen staatbildenden Kräfte aufgebraucht sind, in den Siegern des fortdauernden Kampfes immer neue starke Kräfte auf, welche fähig sind, die Staatenbildung fortzusezen, neu aufzunehmen und für die aus dem Strom der Geschichte neu auftauchenden Aufgaben collectiver Selbsterhaltung immer wieder einzutreten. Die natürliche Auslese

drängt zur Staatenbildung und sorgt für immer neue Kulissenstellung im großen Drama der Staatengeschichte.

Die folgenden Abtheilungen werden diese Säze näher darlegen, durch welche die vielerörterte Lehre vom „Ursprung" des St. auf das allgemeine Entwickelungsgesez zurückgeführt wird.

Als unbedingtes Erforderniß der Gesammterhaltung, hiemit der Erhaltung auch aller integrirenden Glieder der Gesellschaft, hat der Staat objectiven selbstständigen Werth. Und zwar seit der Zeit, da der Mensch Mensch wurde; denn er wurde das durch gemeinschaftliches Handeln.

Die Geschichte als der reale Proceß der socialen Auslese bedient sich zwar selbst des Willens und der Macht der Privaten zur Bildung des Staates; aus dem Gewaltwillen Einzelner, aus dem Vertrag und dem Wettstreit Vieler erhebt sich langsam das Gebilde des Staates. Aber selbst der einstimmige Privatwille aller Glieder könnte den Staat als Mittel der Gesammterhaltung, einschließlich der Erhaltung der Theile, nicht überflüssig machen, noch ihn hindern, aus dem Verfall und der Anarchie sich wieder zu erheben.

Hienach liegt schon in unserer Grundanschauung die Abweisung aller einseitig subjectivistischen und metaphysisch-religiösen Staatstheorien.

Der Inhalt der Staatsthätigkeit ist nach der bereits gegebenen Analyse einmal positive unmittelbare Durchführung von Zwecken der Gesammterhaltung, zweitens Regulirung der selbstständigen Bewegung aller selbstthätigen Glieder der Gesellschaft. Lezteres geschieht wieder theils durch Aufstellung allgemeingültiger Normen des Thuns und Lassens (normative, gesezgeberische Thätigkeit), theils durch besondere Hemmungs-, Ordnungs-, Aenderungs-, Ausgleichungs-, Unterstüzungs-Eingriffe zu dem Zwecke, die einzelnen Bewegungen der selbstständigen Glieder des Gesellschaftskörpers in eine der Erhaltung des Ganzen und der Theile angemessene Gesammtbewegung zu versezen, beziehungsweise in einer solchen zu erhalten, und besondere Glücks- und Unglücksfälle zum Besten des Ganzen zu wenden.

Diese Thätigkeiten zusammen sind für die Gesammterhaltung erforderlich. Alle sezen starke Willens- und Machtorgane, d. h. irgendwelche staatliche Konstituirung des Gemeinwesens, voraus.

Während die Regierung und die Gesezgebung allgemeine Interessen der socialen Selbsterhaltung verfolgen, wird in den Hemmungs-, Ordnungs-, Ausgleichungs- und Unterstüzungsakten besonderen Interessen eine Schranke auferlegt, Abänderung zugemuthet, Schuz und Unterstüzung ertheilt. Aber auch dieses besondere Eingreifen ge-

schieht normaler Weise nur soweit, als es sich um die Begrenzung und Verstärkung von Gliedern, von integrirenden Theilen des Gemeinwesens, handelt. Hienach liegt schon in unserer Grundanschauung vom Staat die Berechtigung und Verpflichtung des lezteren zu Einschränkungen und Unterstüzungen gegen und für besondere Interessen begründet; diese besonderen Eingriffe dürfen nur nicht aufhören, aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung getroffen zu werden.

Zweite Abtheilung.

Die bauliche Beschaffenheit oder die Zusammensezung des Staates.

A) Die elementare Zusammensezung.

1) Das Gebiet.

Das Land, das für das Niederlassungswesen als Bauplaz und Weg, für den Stoffwechsel als Nuzungsquelle („Naturfactor" der Production), für die Technik als Inbegriff nuzbarer Angriffskräfte in Betracht kommt, ist für den Staat als Gebiet bedeutsam.

Jeder selbstständige Gesellschaftskörper, auch der auf der Völkerwanderung begriffene, beherrscht im gegebenen Augenblick ein Land. Der seßhaft gewordene Gesellschaftskörper hat staatlich ein nach außen bestimmt abgegrenztes, nach innen bestimmt gegliedertes Land zur Grundlage. Als Grundlage des Staates heißt das Land Gebiet, Territorium. Denn es ist für sich und für Alles, was es birgt und trägt, Bereich der ausschließenden Beherrschung durch das einheitliche Willens- und Machtorgan. Der Begriff Gebiet drückt sehr bezeichnend das natürliche Verhältniß aus, in welchem das Land zum Staat als dem Collectivorgan des Willens und der Macht steht. Es ist nicht Eigenthum des Staates [1]), obwohl auch der Staat für seine Veranstaltungen Immobiliareigenthümer, dominus werden muß. Das Land ist vielmehr für den Staat der Raumbereich ausschließender Willensherrschaft und Machtgeltung, Sphäre der obersten Autorität, Hoheit, Herrschaft. Es ist Reich seines machtvollen „Gebietens." Es darf keine zweite Macht darin gebieten, kein Subject und Object darin von der Landeshoheit der berechtigten Staatsgewalt unabhängig sein.

---

1) »Ad reges *potestas* pertinet, ad singulos *proprietas*«. — Omnia imperio possidet, singuli dominio. — Quidquid est in dominio, est etiam de territorio.

Nur die Staatsgewalt kann die verfassungsmäßige Landeshoheit veräußern und beschränken.

Das Gebiet ist aber nicht blos staatsrechtlich, sondern auch dynamisch zu würdigen.

Die gegebene Beschaffenheit des Landes, sein Klima, seine Größe, seine Weltlage, seine Offenheit durch Wasserstraßen und Thalzüge, seine Abgeschlossenheit durch Meere, Gebirgszüge, Wüsten, seine Stellung zum Welthandel, seine Lage den Feinden gegenüber wirken auf die ganze Gestaltung des Staatlebens maßgebend zurück. Der Staat ist Gebieter seines Landes, aber die Natur des Gebietes ist von unabweisbarem Einfluß auf die Verfassung, die Verwaltung, die Militärorganisation, die Land- und die Seemacht und das Nez der öffentlichen Verkehrsanstalten. Der Staat, welcher seine Organisation in allen diesen Beziehungen der Natur seines Gebietes am besten anpaßt, erlangt territorial die höchste Macht. Hochgebirgsländer z. B. können nicht centralisirt, nicht durch Cavallerie vertheidigt, nicht beliebig mit Straßen durchkreuzt werden. Auch die Größe ist entscheidend; ein ausgedehntes Reich kann nicht die Verfassung eines hellenischen Stadtstaates nachahmen. Auch die anderen zahlreichen Rückwirkungen des Gebietes auf die Staatsorganisation sind für jeden Denkenden mit Händen zu greifen.

Vrgl. die treffliche politisch dynamische Würdigung des Landes durch Aristoteles (Pol. VII, 5).

2) Das Staatsvermögen.

Der Staat ist nicht Eigenthümer des ganzen Volksvermögens, aber es erwächst immer mehr besonderes den politischen Funktionen gewidmetes Staatsvermögen; denn auch der Staatszweck heischt zu seiner Erfüllung einen wirthschaftlichen Stoffwechsel, dieser die Zueignung von Gütern an das Staatsorgan der Gesellschaft durch Schenkung, Erwerb, Besteurung, Expropriation.

3) Die Staatsbürger- und Staatseinwohnerschaft.

Die Einwohnerschaft zerfällt staatsrechtlich in zwei Theile, die Staatsangehörigen (Staatsbürger oder Einheimische) und Fremde.

Die Staatsangehörigkeit beruht entweder auf der Abstammung von Staatsangehörigen, was die Eingeborenen (Indigenat i. e. S.) ergiebt, oder auf der Ertheilung des Staatsbürgerrechtes an Ausländer, d. h. auf Naturalisation.

Die Staatsangehörigen sind übrigens nicht durchaus gleichbe-

rechtigt. Die Mehrzahl der zu den Vollbürgerfamilien gehörigen Personen: Kinder, Jünglinge, Mädchen, Frauen, haben keinen Antheil an den politischen Rechten; Aristoteles erkannte nur im Amtsberechtigten und Staatsverpflichteten einen Bürger [1]).

Dazu kommt der Rechtsunterschied der Klassen und Berufsstände. Wir fanden selbst in mittelalterlichen Städten und in älteren Demokratieen die Massen als bloße Schuzbürger, als Periöken, Heloten, politisch rechtlose Handwerker gegenüber einer Minderzahl oder Mehrzahl von Vollbürgern mit Stimmrecht. Diese Unterschiede haben sich uns als Erzeugniß der socialen Auslese erklärt.

Der Staatsbürger ist dem Staat und seinen Gesezen Gehorsam und die Erfüllung der allgemeinen bürgerlichen Pflichten schuldig, d. h. „unterthan". Er hat dagegen Antheil an den Wohlthaten des Staates und am verfassungsmäßigen Einfluß der Bürgerschaft auf den Gang des Staatslebens.

Auch die Fremden sind als Einwohner der Staatshoheit des ihnen fremden Staates für ihr Thun und Lassen auf fremdem Gebiet unterworfen, und werden, da sie an den Wohlthaten des fremden Staates Antheil haben, auch seinen Lasten und Steuern mehr und mehr unterworfen. Allem Anscheine nach wird, gegenüber dem wachsenden Procentsaz der staatsfremden Bevölkerung, das öffentliche Recht der Zukunft schwierige Aufgaben bezüglich der Behandlung der Fremden zu bewältigen haben. Vielleicht kommt es bald zur Verabredung einer völkerrechtlichen Institution, die der zwingenden Ersizung des Wohngemeindebürgerrechtes in unserem neueren Gemeinderecht ähnlich ist (Naturalisationszwang). Dann würde die Fremdenfluctuation erst recht als einer der stärksten Kettenfäden für die steigende internationale Verwebung der Staaten wirken.

Die Staatslehre, welche die Bevölkerung blos als Trägerin von Rechten und Pflichten erörtert, ist unvollständig. Sie hat die Bevölkerung als ein Ganzes realer Kräfte von politischem Werth zu fassen; auf dynamische Schäzung der Bevölkerung muß die Erklärung der Staatsbürgerrechte selbst zurückgeführt werden. Der Staat ist in Verfassung, Gesezgebung und Verwaltung, in seiner Macht und in allen seinen Schicksalen, vom Zustande der gegebenen Bevölkerung abhängig. Ihre Größe, ihre Dichtigkeit, ihre körperliche Tüchtigkeit, ihre Zusammensezung, ihr Glaube, ihre Sprache, ihre Bildung, ihre Sitten, ihre technische Uebung, ihre ganze geschichtliche Tradition, ihre Klassen- und Ständeschichtung, ihr Familienzustand, ihre Wirth-

1) Pol. III, 7. 13: πολίτης δὲ κοινῇ ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι.

schaft, die Vertheilung ihres Vermögens, ihre ethnische Reinerhaltung oder Mischung fallen politisch schwer ins Gewicht.

Auch der Bevölkerung hat Aristoteles erstmals eine eindringende politische Untersuchung zugewendet (Pol. VI, c. 6 ff.). Er betont namentlich die politische Erziehung der Bürger und die politisch beste Größe der Bevölkerung. Die leztere dürfe, sagt Ar., weder zu klein sein, noch unlenkbar groß werden, „weder einem spannenlangen, noch einem zwei Stadien großen Fahrzeug gleichen." Für griechische Verhältnisse schien ihm die durch eine Stentorstimme beherrschbare Größe der Bürgerschaft das Richtige zu sein! Und heute?!

B) Die grundanstaltliche (gewebliche) Zusammensezung des Staates.

Der Staat ist seinem Baue nach ein äußerst zusammengeseztes und verzweigtes System von Grundanstalten.

Betrachten wir seine anstaltlichen Bestandtheile der Reihe nach etwas näher!

1) Die staatlichen Stützorgane.

Der Staat hat einen umfassenden Stützorganismus, der seine äußeren Grenzen und seine innere anstaltliche Gliederung, hiemit seine ganze äußere Gestalt wesentlich bestimmt.

Nach Innen giebt der Staat allen seinen Anstalten eine feste Niederlassung. Seinem den ganzen Gesellschaftskörper durchdringenden Machtberufe entsprechend gliedert er seine Niederlassung zu einem nach der ganzen Peripherie des Landes ausstrahlenden System, welches in der Hauptstadt seinen Mittelpunkt, in den Provinzialhauptorten seine Theilcentren, in dem lezten Dorfe seine Ausläufer, in den öffentlichen Wegen den Stützorganismus räumlicher Wechselbeziehung hat. Anders ist die Verzweigung der militärischen „Etablissements", anders die der civilen Aemter, anders die Niederlassungsgliederung der Justiz, anders die der Polizei oder der Finanzverwaltung. Die sogenannte „politische Eintheilung des Landes", deren weitschichtige Verzweigung aus jedem Staatsschematismus erhellt, kann eben nicht in die Luft gestellt, sondern muß in das Land fest eingelassen werden.

Ein beträchtlicher Theil des Staatseinkommens und zum Theil ein besonderes Beamtenpersonal finden in der staatlichen Niederlassung Verwendung (Staatsbau-Aemter, Straßen- und Eisenbahn-Baucollegien, Staatsgebäude-Verwaltung).

2) Die Schuzeinrichtungen.

Der Staat gibt sich weiter einen umfassenden Bestand von Schuzeinrichtungen. So schon in den schüzenden Theilen der öffentlichen über das ganze Land zerstreuten Wohn- und Vorrathsgebäude. Neben dem allgemeinen baulichen Schuz der Staatsanstalten treten specifische

Prinzips der Besteuerung Aller nach Verhältniß ihres Einkommens angesehen werden. Gleichwohl sind die indirecten Steuern sehr beliebt; man hat sie auf immer weniger Gegenstände reducirt, für die ergiebigsten Verbrauchsartikel beibehalten, leztere mehr und mehr in dem Stadium, wo sie im Laufe der Fabrikation und des Handels massenhaft concentrirt sind, der Besteuerung unterworfen: mittelst Fabrikationssteuern in den großen Fabriken (Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Tabakfabriken, Salinen), mittelst der Zölle beim Uebergang über die Grenze vor Zerstreuung der Waare in den Kleinhandel.

Die directe Besteuerung umfaßt Anstalten theils der Einkommensbesteuerung, theils der Ertragsbesteuerung. Man kann nämlich die Einkommenssubstanz entweder, ehe sie einkommt, als Ertrag ihrer Productionsquelle treffen, oder den ins Privatvermögen schon eingekommenen Werth erfassen.

Das erstere geschieht durch Besteurung der Grundstücke, der Gebäude, der Gewerbsanstalten, der Ertragsquellen überhaupt; Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sind die hauptsächlichen Ertragssteuern. Indessen nur soweit Diejenigen, von welchen diese Steuern gezahlt werden, den versteuerten Ertrag selbst beziehen, verwirklicht die Ertragssteuer das Prinzip der Einkommensbesteuerung. Dieß trifft nicht durchaus zu, da die belastete Ertragsquelle vielfach mit Schulden beladen ist und ein Theil ihres Ertrages zum Einkommen für die Gläubiger wird. Man hat daher im Prinzip den Einkommenssteuern den Vorzug gegeben, wonach Jeder mit allen seinen Einkünften direct der Steuer nach einem bestimmten gleichmäßigen Steuerfuße unterworfen wird, sei es, daß man das Einkommen selbst erhebt, oder hinsichtlich des Einkommens aus Vermögen den Kapitalwerth des Vermögens als Maßstab des Einkommens zu Grunde legt; lezteres ergiebt Einkommenssteuern in Form von Vermögenssteuern. Leider ist diese „in der Idee" vollkommenste aller Steuern in der Wirklichkeit für so lange die allerunvollkommenste, als es nicht gelingt, das Einkommen Aller, und das eines Jeden annähernd richtig, zu erheben.

Nun ist aber Isolirung, Zerstückung und Verborgenheit der Sondereinkünfte der liberalen Volkswirthschaft ihrer Natur nach eigen; der Defraudation ist Thor und Thür geöffnet; der ehrliche Fatent und derjenige, welcher ausnahmsweise sein Einkommen nicht verhüllen kann, wird unverhältnißmäßig getroffen. In der Praxis ist man daher zu Auswegen genöthigt. Man sieht bei vielen steuerfähigeren Bürgern durch die Finger. Bei der großen Masse der kleinen Einkommen hat man die besondere Erhebung des steuerbaren Arbeitsverdienstes fallen lassen, indem man einen fixirten oder einen klassificirten Kopfsteuersaz (Per-

sonalsteuer, Klassensteuer) erhebt. Dafür packt man das Vermögen in dem Stadium, wo es dem Staate nicht entwischen kann; nämlich in dem der Justizhilfe bedürftigen Vermögensverkehr, so durch Wechselstempel, Liegenschaftsaccise, Besitzveränderungsgebühren, Erbschaftssteuern, obwohl diese Erhebung, bei der Zufälligkeit der gerichtsbekannten Vorgänge des Vermögensüberganges, den Maßstab der Belastung Aller nach Verhältniß des reinen Einkommens ebenfalls beeinträchtigt.

So ist das bestehende „Steuersystem" troz allem Scharfsinn und Fleiß seiner Anlegung und Handhabung doch kein System. Es verwirklicht den einzigen haltbaren Grundsaz der liberalen Steuerpolitik, verhältnißmäßig gleiche Belastung aller Privateinkommen, nicht entfernt, am wenigsten bei den ergiebigsten Steuern. Ueberdieß ist es äußerst kostspielig.

Theoretisch und praktisch ist das vielfach Ungenügende der heutigen Steuersysteme erkannt und empfunden. Doch nur von Wenigen ist der einfache Grund hievon angegeben. Für unsere Auffassung liegt dieser Grund augenfällig vor (vrgl. I, 805 ff.).

Wenn bei der Ernährung des thierischen Körpers jene Organe der centralen Willensthätigkeit und der animalen (collectiven, bewußten) Bewegung, welchen das Staatsorgan des Gesellschaftskörpers analog ist, in ihrem Unterhalte darauf angewiesen wären, ihre Nährstoffe bei allen zahllosen Einzelnzellen im Thierkörper herum selbst abzuschröpfen, so würde dieß Niemand für ein vollkommenes Werk der Natur halten; die praktische Ausführbarkeit eines solchen tropfenweisen Einzuges läßt sich organisch gar nicht denken. Die Organe der animalen Bewegung, wie alle übrigen Organe des Thierkörpers, schöpfen vielmehr durch ihre Arterien (Einkommensleitungen) direct aus dem großen gemeinsamen Nährstrom des Blutumlaufes, welcher fortgesezt durch den Verdauungsprozeß und den intermediären Lymph-Umsaz erneuert wird. Im socialen Körper erweist sich Production und Umlauf der Güter auch als eine Art Ernährungs- und Umlaufsproceß, als zwar sittlich gearteter aber doch gemeinsam betriebener Unterhalt. Der jezige Staat aber kann nicht an wenigen großen Hauptadern aus dem socialen Güterumlauf seinen Bedarf schöpfen, sondern muß gerade beim System der directen allgemeinen und einzigen Einkommenssteuer den Nährstrom vorher in alle Kleinhaushalte als Privateinkommen sich vertheilen lassen, um dann erst wieder zahllose private Steuerpumpwerke bei allen einzelnen Bürgern anzusezen. Er vollzieht social das, was oben vergleichsweise die größt mögliche organische Unvollkommenheit genannt wurde. Er muß dieß aber

thun, solange der volkswirthschaftliche Prozeß der Güterproduktion und Güttervertheilung einen millionenfach zerstückten, auch durch Concurrenz und Markt nur unvollkommen zusammengefaßten Stoffwechsel darstellt. D. h.: das jezige Steuersystem mit seinen unheilbaren Mängeln ist — was auch seine Schönfärber sagen mögen, — die strikte Folge der privatistisch-kapitalistischen, speculativen Zerstückung des Socialstoffwechsels (I, 807 f.).

Grundlos ist der Einwurf, welchen man oft hört, daß die allgemeine directe Einkommenssteuer Socialismus sei. Sie ist kapitalistische Vollendung des Steuersystems; denn in ihr würde der Staat nirgends aus dem volkswirthschaftlichen Güterumlauf direct schöpfen, sondern aus den durch alle socialen Gewebezellen vertheilten kleinsten Einkommen bei jedem Privaten besonders. In ernsten Erörterungen sollte man also obigen Einwurf vermeiden.

Das Wahre empfindet die praktische Finanz. Diese sucht sich mit einem auf das Richtige deutenden Instinkt den Konsequenzen der einzigen directen Einkommenssteuer möglichst stark zu entziehen. Sie anerkennt zwar „im Prinzip“ die allgemeine directe Einkommenssteuer vollkommen, hält aber ihre reine Ausführung praktisch für unmöglich. Dafür huldigt sie ohne Skrupel wirklich dem communistischen System, schon aus dem allgemeinen Güterstrom der Volkswirthschaft in großen Eimern zu schöpfen, indem die Masse des Staatseinkommens in Zöllen und innern Aufwandssteuern, insbesondere im Stadium der Großfabrikation und des Großhandels, auch aus Anlaß der Legalisirung des Eigenthumsübergangs, eingehoben wird[1]). Das ist, wie bemerkt, instinctiv praktisch. Nur sollte man sich nicht verhehlen, daß dieser Griff socialistisch oder vielmehr rein kommunistisch ist, daß er einen sehr unvollkommenen Kommunismus repräsentirt. Socialistisch ist dieses Verfahren, weil es die Ernährung des Staatsorgans nicht mehr auf den privatwirthschaftlichen Erwerbsbetrieb des Staates und auf das Erwerbseinkommen der Privaten, bez. auf bloße Einkommenssteuern stützt, sondern aus dem großen socialen Productions- und Verkehrsstrom unmittelbar schöpft. Aber der Finanzmann thut Letzteres sehr kommunistisch; denn er nimmt bei privaten Erwerbsanstalten, wo er am meisten findet, und verläßt sich auf die Fictionen einer „Ueberwälzung“, welche weit entfernt ist, alle Bürger gleich treffen zu können. Dazu verursacht dieses „Nehmen wo ist“ enorme

1) Vrgl. Czörnig's vergleichende Darstellung der europ. Finanzen in „das östreich. Budget“, ferner Hock's Werke über die Finanzverwaltung Frankreichs und der Verein. Staaten, auch Escher, Polit. I, 247 ff. und die neuesten Handbücher der vergleichenden Statistik (Kolb).

todte Ausgaben. Als Kommunismus ist das System der indirecten Steuern für den Socialismus noch bedenklicher als für den Liberalismus. Reifer Socialismus würde die Zuleitung des Staatseinkommens weit vollkommener, als das jezige gemischte Steuersystem, durchführen. Production und Umsaz wären collectiv organisirt, aus den öffentlichen Productmagazinen würde mit Wegfall nahezu der ganzen jezigen Finanzverwaltung die ausgabeetatgemäße Abfuhr des Naturalbedarfes an die öffentlichen Anstalten, wie an die Einzelnen, ohne complicirte Erhebungsanstalten, ohne unproductiven Zwischenhandel, ohne Zinsververpflichtung gegen die heutige Finanzbaronie, erfolgen. Und nicht blos dieß. Die Aufopferungen der Einzelnen für das Ganze würden durchaus gleichmäßig sein, da der in Privateinkünfte vertheilbare übrige Rest des Nationalproductes für alle nach Maßgabe ihrer Berufsleistung betheilten Privaten in gleichem Verhältniß ihres Berufseinkommens kleiner werden würde! Wohl gäbe es noch Einkünfte für die außerhalb des socialisirten Theils der Volkswirthschaft stehenden Privatexistenzen, aber diese Einkünfte wären allgemein bekannt, nicht sehr ungleich, leicht nach demselben Maßstab zu erfassen, der die socialisirten Berufe mittelbar treffen würde! Es ist mir nicht bekannt, ob der Socialismus diese Einsicht in die finanzielle oder vielmehr antifinanzielle Tragweite seines Prinzips besizt. Theoretisch ist es unleugbar, daß er die allgemeine Einkommenssteuer nur als Uebergangsmittel billigen kann und daß er — wenn er selbst ausführbar ist — fast das ganze Steuer- und Gebührenwesen und deren Kosten beseitigen, gleichwohl aber Alle sehr gleichmäßig für öffentliche Zwecke belasten könnte. Wenn ausführbar wäre dieß ein viel vollkommeneres, reineres System, als der eben jezt herrschende offenbare Kommunismus der vorwiegenden Aufwands- und Besizwechselbesteuerung, welche zwar aus dem socialen Güterstrom, nicht aus den Privateinkommen, aber ungerecht und mit großem todtem Aufwande, schöpft. Wird je einmal der Socialismus ausführbar, so würde er auch auf dem finanziellen Gebiet eine der größten Reformen bringen, welche die Geschichte zu verzeichnen hat. Und zwar wieder dadurch, daß er eine öffentliche Ernährungsfunction auch öffentlichrechtlich ausgestaltet und von der millionenfach privatwirthschaftlichen Vermengung gereinigt hätte.

Den Staatskredit betreffend, ist leicht einzusehen, daß auch diese außerordentliche Einnahmsquelle, welche leider mehr und mehr eine ordentliche wird, aufs Innigste mit der heutigen privatistischen Organisation der Volkswirthschaft verknüpft ist. Den außerordentlichen oder rasch gestiegenen Staatsbedarf, welcher durch Steuerzwang von

den Privaten sich nicht erlangen läßt, muß man jezt durch Vertrag mit dem privaten Speculationsgeist gütlich erlangen, was durch die verzinsliche Staatsanleihe zu verlockenden Emmissionsbedingungen geschieht. Die abnorme Ausdehnung, zu welcher die Benüzung des s. g. „öffentlichen Kredites", d. h. des Kredites des Staates bei den Privaten, gelangt ist, erklärt sich durch die Unmöglichkeit, aus Millionen Einzeleinkommen ohne millionenfältige Störung aller Privat-, Familien- und Geschäftshaushalte zu schöpfen. Der liberale Staat, der sein Anlehen zu Anschaffungen verwendet, schöpft auch aus dem großen Strom des intermediären Umlaufes und vermindert den individuell verzehrbaren Theil des Nationalproduktes gerade so, wie es der socialistische Staat thun müßte. Nur kann er bei der Einheits- und Organisationslosigkeit seines Socialstoffwechsels nicht direct, sondern nur durch Hilfe des privaten Leihkapitals schöpfen, welches sich diesen Dienst theuer bezahlen läßt. Er entnimmt mittelst des von Privaten geliehenen Geldes aus den in Privatlagern aufgehäuften Fonds die Nationalprodukte und zahlt den Privatleihern und den Privatverkäufern in Gestalt des Zinses und der gesteigerten Waarenpreise Abgaben. Das Staatskreditwesen ist ein zweifach kostspieliger, zweimal dem Leihkapital tributärer Umweg, um öffentliche Bedarfe zu den von der Nationalarbeit hergestellten Vorräthen gelangen zu lassen. In der liberalen Volkswirthschaft ist dieser Umweg gar nicht zu vermeiden und vergeblich ist der Versuch, ohne Beseitigung des Systems das doppelte Vorlegeschloß, welches vom Privatkapital an die gesellschaftlichen Güterfonds dem bedürftigen Staat gegenüber gelegt ist, zu beseitigen. Die unausbleiblich und thatsächlich vorhandene Folge dieser gepriesenen „Kreditwirthschaft" ist es, daß das große Privat-Kapital durch Vermittlung der Finanzminister auch einen großen Theil des Steuereinkommens dauernd in Besiz nimmt und die fest besizenden Privatkapitale die Zeche der Staatsbankerotte zahlen läßt. Ein Drittheil des Einkommens der meisten Großstaaten geht in Schuldzinsen auf; am Ende dieser Wirthschaft steht der Staatsbankerott, welcher nicht blos die Emittenten der Staatsanlehen trifft.

Der Stoffwechsel auch des Staates besteht nicht blos aus Gefässen der Zuleitung, d. h. nicht blos aus Einkommensveranstaltungen. Das Eingekommene muß durch den Haushalt zu wirthschaftlicher Verzehrung vorbereitet und der verbrauchte Güterstoff ausschieden werden. Dies geschieht nach dem finanzgesezlichen Ausgabeetat für jede besondere Anstalt durch eine besondere Oekonomieverwaltung, welche z. Th. eigenen Aemtern übertragen, z. Theil den

politischen, justiziellen und militärischen Aemtern als Nebenthätigkeit überlassen ist. Den Inbegriff aller dieser anstaltlichen Haushalte des Staates könnte man mit dem Namen der Staatswirthschaft belegen.

Der anstaltliche Haushalt im Staat ist überall gleichmäßig in seinen Grundzügen, nach der Art der in jedem Amte verwendeten Güter und nach besonderen Amtsaufgaben auch wieder eigenartig. Staatswirthschaft würde bleiben, wenn auch die ganze privatwirthschaftlich basirte Finanz verschwinden und durch ein collectivistisches Staatseinkommenssystem ersezt werden würde. Zu allgemeinen Betrachtungen für dieses Werk gibt jedoch die Staatswirthschaft, in welcher der Stoffwechsel seinen politischen Zweck vollzieht, keinen Anlaß. Im Einzelnen ist sie Ernährung aller besonderen Gewebe, woraus der Staat besteht, und in jedem besonderen Gewebetheil ist sie fortlaufender Unterhalt aller Staatsdiener und fortgesezte Erneuerung aller staatsanstaltlichen Güterelemente.

Ueber den höchst entwickelten Staatshaushalt der alten Welt, jenen der römischen Kaiserzeit (Grundsteuer, Kopfsteuer, Erbschaftssteuer, Domanialeinkünfte, Zölle, Kaufsaccisen, Straf- und Confiscationsgefälle, Heimfall, Legate und Geschenke) s. Forbiger a. a. O. Kap. 17 und Mommsen-Marquardt a. a. O. — Ueber die entwickelte Finanz in Bagdad und Damaskus s. v. Kremer's Werk.

4) Die technischen Grundanstalten des Staates.

Der Staat hat auch umfassende Kunstaufgaben zu lösen.

Im weiteren Sinn ist diese Technik sehr umfassend.

Sie besteht einmal in der Herstellung eines tüchtigen Dienstpersonals und geeigneter Staatsanstalten: durch Schulung, Einübung, Exercitium, Organisation.

Sodann in der kunstgerechten Anwendung aller Mittel für die Staatszwecke.

Die Lösung dieser umfassenden Aufgaben macht den Inhalt der Staatskunst oder Politik im weitesten Sinne aus (III, 552).

Im engeren Sinn ist die Staatstechnik das Kunstverfahren der Herstellung und Anwendung der Organe und Hilfsmittel der mechanischen Staatsthätigkeit.

Die Elemente dieser äußeren oder ausführenden Staatstechnik sind die animale Muskulatur des Dienstpersonals, die Fabriken, Werkzeuge, Waffen, Apparate, Funktionsmaterialien.

Kein Zweig der Staatsaufgabe kann seine Aufgaben kunstgemäß lösen ohne ein wohl ausgebildetes, auf die spezielle Verrichtung besonders geschultes, ausführendes Personal. Wir finden ein solches

für mechanische Leistungen in den Truppen aller Waffengattungen, in der Gensdarmerie, im äußeren Polizeidienst, im „niederen" Dienstpersonal aller politischen, polizeilichen, richterlichen, gesezgeberischen, regierenden Aemter, Stellen und Körperschaften, im Personal des Gefängnißwesens, der psychiatrischen und physischen Bewahranstalten, und in der civil- und strafrechtlichen „Execution". Alle staatlichen Einrichtungen unterhalten ein solches Personal. Zum Theil wird für seine Schulung und Einübung ein umfangreicher technischer Aufwand gemacht, z. B. im Friedensstand des Heeres und der Flotte. Heer, Flotte, Gensdarmerie, Polizei, Verkehrsanstaltenpersonal sind die Haupterscheinung ausführender Kunstarbeit des modernen Staates; denn der Angriffs-, Schuz- und Transportdienst, dem sie obliegen, ist nur durch umfassendste Verfügung über physische Angriffs- und Bewegungsmittel ausführbar.

Indessen nicht blos technische Arbeitspersonale, auch äußere technische Hilfsmittel, sowohl Werkstoffe, als Werkmittel, bedarf der Staat, und wieder vorzugsweise in seinen Zwangs- und Verkehrsanstalten: Kanonen, Armatur, Festungen, Munition, — öffentliche Telegraphenapparate, Locomotiven, Eisenbahn- und Postwagen u. s. w.

Die friedliche Staatsthätigkeit bedarf in geringem Maße äußerer technischer Mittel. Sie ist überwiegend geistige Arbeit und begegnet für die Verwirklichung ihrer Gebote und Verbote für die Regel nur geringen Widerständen; immerhin bedarf sie kunstgerechter Geistorgane und Methoden und hat Mittel der Execution auch für ihren Dienst bereit zu halten. Viel gewaltiger, ja die Hauptsache, ist die äußere Technik bei der Militärorganisation.

Mit Rücksicht auf den 13. Hauptabschnitt genügt es an diesen allgemeinen Andeutungen, um jede politische Speciallehre über die Bedeutung des technischen Theils der Ausführungsorganisation (Execution i. e. S.) ins Klare zu sezen. Diese Organisation beginnt schon in den Expeditionsämtern der Regierungen, Ministerien und Generalstäbe, und reicht bis zum lezten Schuzmann, Steuer- und Gerichts-Executor. Merkwürdiger Weise pflegte bis in die neueste Zeit die Staatslehre den ganzen executiven Theil des Staatsorganismus, einschließlich des Heeres, zu ignoriren!

5) Die Grundanstalten der geistigen Staatsthätigkeit.

Von der geistigen Collectivarbeit der Gesellschaft gehört dem Staat an, was zur einheitlich centralen Willens- und Machtbethätigung erforderlich ist, sammt den Beobachtungen, Vollstreckungen, Ver-

standesreflexionen, Wertherwägungen und Gefühlserregungen, welche die politische Thätigkeit bedingen.

Die sämmtlichen Grundbestandtheile der politischen Geistesarbeit sind einestheils Symbole für den Ideenausdruck und für die Communikation, sowie für Aufbewahrung, Vererbung und Tradition der Ideen, anderntheils sind sie active Elemente der geistigen Arbeit: beobachtende, vollstreckende, erkennende, werth- und willenbestimmende Individuen und Personalverbände. Beide sind im Staate ganz besonders reichhaltig entfaltet.

Die Symbole sind theils persönlicher Art: mündliche Mittheilungen, Reden, Vorträge, Zeichen, Signale, theils sachlicher Art: allerlei Berichterstattungen, Referate, schriftliche Gutachten, Weisungen, Befehle, gedruckte Relationen, Protokolle, stenographische Aufzeichnungen und andere „Acten" treten stündlich zu Tausenden hervor. Für die Kommunication und Aufbewahrung der politischen Symbole dienen die allgemeinen Kommunicationsanstalten und Sammlungen, besondere staatliche Archive, Registraturen, Gesezessammlungen, Rapporte, Adjutanturen u. s. w. Besondere Redactionsorgane, Secretariate, Kanzleibeamte vermitteln die Ausfertigung, Vervielfältigung, Aufbewahrung und Mittheilung der staatlich gebrauchten Symbole. Es gibt Symbole schon für die staatliche Zeitbestimmung; auch solche für die Raumbestimmung, z. B. in den Eintheilungs- und Grenzzeichen des Gebietes. Die politische Symbolik und die politische Nervenleitung sind, wie diese wenigen Andeutungen zeigen, höchst entfaltet.

Nicht minder bedeutend ist der active Bestandtheil der geistigen Staatsorganisation, das Personal an Einzelnen, Collegien und Körperschaften, welche in Regierung, Gesezgebung und Verwaltung des Staates, im politischen Parteileben, in der politischen Presse, in den politischen Vereinen und Versammlungen die geistige Staatsarbeit vollziehen. Zwar auch die executiven Organe sind bei ihrer mechanischen Thätigkeit zugleich geistige Arbeiter, aber ein großer Theil der politischen Arbeitskräfte ist regelmäßig fast nur geistig thätig und verwendet seine Muskelkraft nur als Beihilfe für die geistige Arbeit. Es gibt keinen Zweig und keine Art der Staatsthätigkeit, welche nicht in ihren executiven und repräsentativen, administrativen und legislativen, leitenden und untergeordneten Organen einen Einsaz geistiger Arbeitsorganisation zum Mittelpunkt hätte. Am wenigsten ist dieß erkannt für die geschäftlich executiven Organe des Heeres, der Polizei, der öffentlichen Verkehrsanstalten; indessen das ganze Kommando, das Offizierkorps, der Generalstab einer Armee sind offen ersichtlich

ein Organsystem der geistigen Arbeit innerhalb der militärischen Organisation; der äußere Dienst der Polizei hat am inneren Dienst der leitenden Polizeiorgane, der Verkehrsanstaltenbetrieb hat an den geistig leitenden Betriebsbehörden einen besonderen geistigen Mittelpunkt. Ausnahmslos treffen wir diese Gewebeart durch den ganzen realen Staat hindurch ausgebreitet.

Die geistige Gesammtarbeit für den Staatszweck umfaßt sowohl Leistungen der geistigen Wechselbeziehung und der einheitlichen Zusammenfassung, als arbeitstheilige Sonderverrichtungen.

Zu den ersteren gehört nicht blos die Correspondenz, die Berichterstattung, die Instruction, die Einforderung von Gutachten, die Collegialberathung der Behörden, sondern auch die förmliche und formlose Beiziehung der Bevölkerung durch die Volksvertretung und durch die politische Oeffentlichkeit.

Ja, auch die Beiziehung des Volks!

„Das Volk" ist durch die Vertretung mittelbar, in neuesten Demokratieen durch Volksreferendum und Volksveto auch unmittelbar, in beiden Fällen förmlich, in die Organisation der staatlichen Geistesthätigkeit hineingezogen, theils nur mit seiner Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit, sofern die verfassungsmäßigen Vertretungskörper nur berathende und begutachtende Befugnisse haben, theils mit allen dreien geistigen Functionen, indem die Volksvertretung außerdem maßgebend mitbeschließt, mitentscheidet, nicht blos „Consultativ-", sondern auch „Decisivvotum" besitzt. Und die Gesammtbevölkerung ist durch die Volksvertretung nicht blos in das Gebiet der geistigen Centralthätigkeit des Staates verfassungsmäßig verflochten, sondern auch in die tieferen Nervencentren des Staatslebens durch die den Regierungs- und Verwaltungsbehörden der Provinzen, Kreise und Bezirke beigegebenen Vertretungskörper, Beiräthe und Fachmännercollegien, Gesundheitsräthe, Handels- und Gewerberäthe, Schulräthe u. s. w.

Außerdem hat in dem nothwendig freieren und demokratischeren Staat der späteren Epochen Jeder auf verfassungsmäßig gesicherte Weise einen formlos wirkenden Einfluß auf die das praktische Staatsleben bestimmende, begleitende und controlirende Geistesthätigkeit. Dieser Einfluß wird nämlich gesichert durch das freie Petitions-, Versammlungs-, Vereins-, Rede- und Preßrecht, wodurch jeder Einzelne allein oder als Parteimitglied mündlich, schriftlich und publicistisch seinen Beitrag zur geistigen Staatsthätigkeit leisten kann. Wie das real vermittelt wird, ist durch die früheren allgemeinen Bemerkungen über das Publikum, die Presse und das Parteileben genügend dargethan.

Der Gang der geistigen Staatsarbeit beginnt mit Aufnahme äußerer Eindrücke als Wahrnehmung oder Beobachtung und endigt, woferne sie überhaupt einen praktischen Einfluß äußert, mit der Formulirung der Erkenntnisse, Werth- und Willensbestimmungen in amtlichen Notizen, Belehrungen, Gesezen, Anordnungen, Befehlen u. s. w. von oben und in Demonstrationen, Petitionen, Adressen, Resolutionen u. s. w. von unten. Mitten inne liegen die Vorgänge der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit, einseitig der eine oder andere, oder alle drei zusammen.

Die staatliche Beobachtungsthätigkeit findet durch die Wachsamkeit der Polizei- und Justizorgane, durch die Berichterstattung von Thatsachen Seitens der unteren Behörden, durch den militärischen Wachdienst, durch die Beobachtungen der Generalstäbe auch im Frieden, durch die Wahrnehmungen und Berichte der Diplomatie, sodann durch das in der politischen Preß- und Parteiorganisation enthaltene Observationsnez statt. Es genügt an diesen Beispielen, um die Thatsache umfassender politischer Beobachtung nachzuweisen.

Die staatliche Vollstreckungsarbeit ist aus Anlaß einer nöthigen Exemplification schon genau abgehandelt (I, 473 ff.).

Die logische Verarbeitung der Beobachtungen, welche der Staat aus eigenem Antriebe anstellt oder an sich heranbringen läßt, findet mit Hilfe der staats-, rechts- und militärwissenschaftlichen Fachbildung der Staatsorgane in einer umfassenden auf den Staatszweck gerichteten Erkenntnißthätigkeit einzelner Personen oder ganzer politischer Körperschaften und Collegien statt. Besondere Untersuchungsbehörden bereiten die abschließende Erkenntnißthätigkeit vor. Häufiger ist die leztere in der Berathung, Beschlußfassung und Entschlußfassung mit den beiden übrigen Seiten geistiger Staatsthätigkeit verbunden.

Eine zweite Seite des geistigen Staatslebens gehört dem Gefühlsleben an, ist politische Werthbestimmung und politische Befriedigung. Sie hat namentlich den Werth oder Unwerth, Nuzen oder Schaden, welchen Sachen, Ereignisse, Handlungen und Personen für das staatliche Leben an sich tragen, festzustellen. Wie bedeutend hieran die „öffentliche Meinung", hauptsächlich durch Vermittlung der Presse und der Geselligkeit, Theil nimmt und Theil nehmen müsse, wird weiter unten nachgewiesen. Wenn wir im Nächstfolgenden nur die verfassungsmäßigen Berufsorgane des Staates nach dieser Seite der politischen Geistesarbeit ins Auge fassen, so haben wir den Vorbehalt zu machen, daß die Gefühlserregung und das Werthurtheil der staatlichen Berufsorgane vom Gefühl und dem zustimmenden Urtheil der

ganzen Gesellschaft getragen und gestüzt wird, und übersehen nicht, daß die zweite Seite des Gefühlslebens des Volkes, jene subjective Befriedigung oder Glückseligkeit, wovon wir allgemein als einem socialen Ziel und als einer socialen Hauptfunction gesprochen haben (oben S. 118 ff.), wesentlich auch auf das politische Gebiet sich erstreckt. Im Jubel und Jammer, in der Begeisterung und der Verzweiflung, im Chauvinismus und im politischen Pessimismus der Völker, in Demonstrationen aller Art, finden glückliche und unglückliche Ereignisse und Zustände des Staatslebens ihren Wiederhall.

Man nimmt leicht wahr, daß die politischen Organe alle verschiedenen Maßstäbe der socialen Werthbestimmung anlegen, wenn auch häufig einseitig und falsch. Wir halten dafür, daß auch politisch der wahre Nuzen mit der Religion, der Moral, dem Rechte, dem Anstand, der Wirthschaftlichkeit in vollstem Einklang sich befindet, und wo dieß nicht möglich scheint, entweder der politische Nuzen unrichtig beurtheilt ist oder aber nicht die reinen Maßstäbe der Moral, des Rechtes, der Wirthschaftlichkeit angelegt werden. Es kann wohl die Staatsklugheit mit einem schlechten positiven Rechte, nimmer mit dem wahren natürlichen Staatsbedürfniß des socialen Körpers, in unauflösbarem Widerspruch stehen. Wenn die Politik die Maßstäbe wirklich aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung schöpft, so kann sie ebenso wenig mit dem religiösen, moralischen und ästhetischen Volksgefühl, mit den sicherstehenden Ergebnissen der Wissenschaft sich in Widerspruch sezen, ebenso wenig mit dem wirthschaftlichen Werthe als mit dem Rechtsgefühl, dem Rechtsbedürfniß und dem positiven Rechte collidiren, woferne das leztere nur selbst vom Standpunkt der gesellschaftlichen Erhaltung aus Werth hat. Hiebei ist auf die früher begründeten Maßstäbe des Werthes von Recht, Sitte, Religion (I, 534 ff. u. II, 59 ff.) zu verweisen.

In der Staatswirthschaft macht der Staat das wirthschaftliche Werthgesez des Stoffwechsels geltend, ganz besonders durch die Budgetberathung und durch die Finanzcontrole, welche auf mindeste Kosten bei größtem Nuzen abzielen. In den berathenden und beschließenden Körperschaften, wie in der individuellen Thätigkeit politischer Berufspersonen, kommen ferner immerfort die Maßstäbe des positiven Rechtes, der Rechtlichkeit, des Anstandes, der Sitte und Sittlichkeit, Rücksichten auf das, was „vor Gott und dem Volke“ verantwortet werden kann, zur Geltung. Ihre allseitige Beachtung ist die wahre Staatsklugheit. Je reiner und allgemeiner diese für werthvoll ansieht, was nach dem jeweiligen Entwickelungsstand der Erhaltung des Ganzen und seiner Glieder dient, desto mehr wird der Staat gedeihen und desto nach-

haltiger sich erhalten. Für die Reinheit und Unparteilichkeit der richterlichen Werthbestimmung nach dem Maßstab des positiven Rechtes leisten die Mehrheit der Instanzen und das Verfahren, für die Reinheit der politischen Urtheile überhaupt die Oeffentlichkeit, die Zusammensezung der Volksvertretung, die Geschäftsordnung u. dgl. Gewähr.

Die politische Willensentscheidung schließt sich unmittelbar an die politische Werthbestimmungs- und Erkenntnißthätigkeit an. Beschlußfassung ist von Wertherwägungen, logischen Schlußfolgerungen, Beobachtungen eingeleitet und mit der Berathung meist in denselben Organen und Actionen vereinigt. Der allgemeine Grund, weßhalb dem so sein muß (I, 565 ff.), ist auch für das politische Gesellschaftsleben unbedingt zutreffend.

Der Ausdruck der getroffenen Entscheidung ist sehr verschiedenartig. Er ist reiner Beschluß, wenn er den Willen blos ausspricht; er ist Anordnung, wenn der Willensausdruck als Vollstreckungsbefehl auftritt. Der Willensausdruck einer polit. Versammlung nimmt andere Formen an, wenn diese ein verfassungsmäßiges Berufsorgan, andere, wenn sie eine außerkonstitutionelle politische Vereinigung ist. In lezterem Falle haben wir Resolutionen, Petitionen, Adressen und andere Formen der Kundgebung politischen Willens. Nur ein Individuum, welches Träger verfassungsmäßiger Gewalten ist, kann politisch befehlen.

Mit größtem Nachdruck ist hier nochmals ein heutigen Tages sehr verbreiteter Irrthum zurückzuweisen, welcher in verhängnißvoller Weise den Zug der jüngsten Zeit zur wüsten und verwüstenden Staatsomnipotenz unterstüzt. Es ist die Theorie, daß im Gesez und nur im Gesez der sociale Wille, „der Wille des Person gewordenen Volkes“, sich ausdrücke. Schon die Erfahrung, daß zahllose Geseze nicht blos gegen den Willen des Volkes überhaupt, sondern oft gegen den geläuterten, Jahre lang in überwältigendem Ausdruck kundgegebenen Volkswillen, daß Geseze der Parlamente gegen Verordnungen der Regierungen und umgekehrt sich geltend machen, sollte diese Meinung erschüttern. Es kommt dazu, daß gewisse Rechtsfestsezungen gar nicht im Wege der Gesezgebung zu Stande kommen können, wenn nicht die vitalsten Entscheidungen unterbleiben sollen; auch die höchste Potenz der parlamentarischen Macht muß ein Gebiet der Verordnung übrig lassen, und da ein Wollen für noch unbekannte Fälle gar nicht als Mandat sich ausdrücken läßt, Willensübertragung in solchen Fällen vielmehr Willensverzicht ist, so kann von einem bloßen Volksmandats-Charakter der Verordnungsgewalt nur bildlich gesprochen werden,

Es kommen schon im Staat selbst eine Menge von Willensbestimmungen der verfassungsmäßigen Gewalt vor — z. B. die Anordnung eines Feldzugsplans —, welche die Gesezgebung überhaupt nichts angehen, weil sie keine Rechtsbestimmungen sind. Wahlen sind gewiß politische Entscheidungen und oft sogar solche von umwälzendem Einfluß, sicherlich aber weder Gesezgebungs- noch Verordnungsakte. Im außerstaatlichen Gebiete kommt tagtäglich eine ungeheure Masse gesellschaftlicher Entscheidungen vor, welche den Staat überhaupt nicht berühren, geschweige — da sie keine allgemeinen Rechtsnormen sind — die Gesezgebung. Der ganze unbegreifliche, für alles gesunde Gesellschaftsleben verderbliche Irrthum ist eine Verwechslung der Entscheidung über Rechtsnormen von positiver Giltigkeit mit der socialen Willensbildung überhaupt; eine besondere Art von Entscheidungen, welche einer unter mehreren Staatsfunctionen angehört, wird mit aller Willensbildung der Gesellschaft verwechselt, und die Folge ist, daß nicht blos der Staat selbst, sondern das ganze Gesellschaftsleben durch die Despotie des omnipotent erklärten gesezgeberischen „Volkswillens" verwirrt und seiner natürlichsten Freiheiten beraubt wird. Die praktischen Vertreter dieser falschen Theorie, welche aus ihren Klubs wissen, wie Gesezgebungsentscheidungen außerhalb der verfassungsmäßigen Sphäre entstehen, könnten den Theoretikern am besten beweisen, daß obige Ansicht selbst für die Entscheidungen der Rechtsgesezgebung nicht immer richtig ist. Selbstverständlich bestreiten wir die Befugniß der gesezgebenden Organe zur Aufstellung der allgemeinen Normen des positiven Rechtes nicht.

C) Das Organ-System des Staates.

Nächst den Grundveranstaltungen oder Geweben haben wir das aus ihnen zusammengesezte einheitliche Organsystem des Staates zu betrachten.

Als Organe des Staatslebens wirken theils verfassungsmäßige Träger der Staatsgewalt, theils solche Kräfte, welche durch Einwirkung auf die verfassungsmäßigen Organe der Staatsgewalt das Staatsleben beeinflußen. Zu lezteren gehören die Parteien und Individuen, indem sie agitiren, die politische Volksmeinung bearbeiten, bittend, demonstrirend, begutachtend an die Obrigkeiten, Vertretungskörperschaften und Wählerschaften herantreten. Wir nennen erstere kurzweg Organe der Staatsgewalt, leztere politisches Publikum.

Die Organe der Staatsgewalt zerfallen weiter in Obrigkeiten und in Vertretungskörper, bez. Wählerschaften und Volksabstimmungskörper.

Der obrigkeitliche Organismus umfaßt einen Centralapparat, welcher in der Regierung als einer Einheit von bureaumäßig constituirten Fachministerien und von collegial organisirten Centralstellen gipfelt; außerdem umschließt er eine große Zahl von mittleren und unteren Verwaltungs-Aemtern.

Die Vertretungskörper sind ebenfalls theils Central-, theils Partial-Vertretungen, leztere Local- oder Fachvertretungen.

Viele sind der Meinung, daß die drei berufsmäßigen Hauptorgane des modernen Staates — Regierung, Volksvertretung, administratives Amt — nicht an allen drei Richtungen der geistigen Arbeit des Staates theilnehmen. Diese Meinung ist ein an die Theorie der mechanischen Theilung der Staatsgewalten sich anschließender, ebenfalls höchst verhängnißvoller Irrthum. Hienach wäre die Volksvertretung das alleinige ausschließende Erkenntniß-, Urtheils- und Willensorgan des Volkes; Regierung und Beamte wären nur Organe der Vollstreckung des in der Volksvertretung vertretenen Volkswillens. Es ist nun wohl richtig, daß die Volksvertretung naturgemäß in den Lauf des Vollzuges nicht direct einzugreifen berufen ist; die den Vollzug leitende geistige Arbeit ist Aufgabe der höchsten und der tieferstehenden Organe der Regierung (I, 474). Aber mittelbar muß die Volksvertretung auf den Vollzug durch ihre Einsicht, ihre Werthurtheile, ihre Willenskundgebungen einwirken, umgekehrt die Regierung an der Gesezgebung mit ihrer Kenntniß und Erfahrung vorbereitend und berathend, mit ihrem Willen sanctionirend theilnehmen. Gilt Lezteres schon von der rechtsbildenden Willensäußerung, so gilt es noch mehr von staatlichen Willensentscheidungen, welche nicht auf allgemeine positive Rechtsnormen gerichtet sind; ein Staat, dessen Regierung keinerlei selbstständigen Willen hätte, könnte nicht ein Vierteljahr bestehen.

In demokratischen Republiken kann allerdings die Volksvertretung selbst Regierungsorgan, etwa „Convent" werden, dann aber übt sie die Regierungsentscheidungen als Regierungs- und nicht als Rechtsgesezgebungsorgan. Es ist eine geschichtlich zu entscheidende Frage der Verfassungspolitik, ob die Volksvertretung regierende und gesezgebende Gewalt zugleich sein soll und kann.

Nach der Aufgabe des Staates, einheitlich zu handeln, herrscht die Ueberordnung, das Prinzip der Obrigkeit vor. Doch sehen wir auch ebenbürtige Coordination „der Gewalten" in der Gesezgebung und in der Verwaltung konstitutioneller Staaten.

Da nur ein Theil — wenn auch der bedeutsamste Theil — der geistigen

Staatsthätigkeit Entscheidung und Befehl ist und nur dieser Theil unbedingt Uebermacht und Autorität heischt, so ist es genau genommen falsch, das ganze Wesen des Staates blos im Herrschen, im Verhältnisse der Obrigkeit und der Unterthanschaft finden zu wollen. Doch lassen wir uns auf diesen Irrthum nicht näher ein. Die nicht entscheidende Parteiagitation, die nicht entscheidenden Willensäußerungen der Volksvertretung wären nach dieser Ansicht unpolitischer Natur!!

Die Ueberordnung äußert sich namentlich im Instanzenzug und in der Hierarchie der Behörden und der Vertretungskörper.

Die unterste Stufe in der aufsteigenden Reihe der einander übergeordneten politischen Nervencentren bilden die Gemeinde- und allerlei Berufsanstalts-Behörden im sogenannten übertragenen Wirkungskreis, d. h. in jenen ihrer Verrichtungen, die sie nicht blos als Gemeinde- und Anstaltsorgane, sondern als Stellvertreter des Staates vollziehen. Weiter hinauf kommen die untersten Instanzen der direkten Staatsämter, dann die Bezirksstellen, die Kreis-, Provinzial- und Landesstellen oder die „Mittelstellen", endlich die Centralstellen, die Regierungssphäre der Ministerien, der Ministerrath und das Staatsoberhaupt. Alle diese Stellen nehmen zu ihren dirigirenden und administrativen Elementen mehr oder weniger repräsentative Elemente in sich selbst auf oder stellen sie solche sich zur Seite: Staatsräthe, Bezirksräthe, Kreisräthe, Provinziallandtage, Gewerbe- und Handelskammern, Schulräthe u. s. w.

Auf jeder der tieferen Stufen dieser Hierarchie findet eine umfassende Reflexthätigkeit statt. D. h. die geistige Arbeit wird nicht höher hinaufgeleitet, das Geschäft findet eine selbstständige Erledigung, ohne Behelligung der höheren Stellen mit dem, was blos Bedeutung für engste und engere Kreise hat. Schon auf der untersten Stufe wird eine Masse Geschäfte ohne Ansprache an die höheren Stellen abgemacht. Bei gewissen Fällen ist es Parteien freigestellt, eine zweite und dritte Instanz anzusprechen. Bei anderen Angelegenheiten müssen aber die mittleren und z. Th. die höchsten Instanzen angesprochen werden, sei es zur Entscheidung und zum Ordnungs-, Hemmungs- und Unterstützungs-Eingriff, sei es zur bloßen Kenntnißnahme.

Doch ist es, wie in anderem Zusammenhang bereits bemerkt worden, für einen Staat gut, wenn seine geistige Organisation den Nervenapparat des menschlichen Körpers nachahmt, in welchem die Masse der Nerventhätigkeit in den peripherischen und spinalen Sphären, ohne Belästigung der centralen Nervensphäre des Gehirns, ohne Be-

lästigung des einheitlichen Lebensbewußtseins, im Wege des sympathischen und reflectorischen Umschlages in nicht centrale Bewegung, sich vollzieht. Das Staatsgehirn der Gesellschaft bleibt dann frei für die großen centralen Aufgaben, und wird nicht durch Dinge von blos particulärem Belang verwirrt, gestört, gereizt und ermüdet; die Analogie der Nerventhätigkeit in den höchst organisirten Thieren spricht nicht für die bureaukratische vielschreiberische Sucht der Centralisation von Bagatell- und Localangelegenheiten bei Mittel-, Central- und Regierungsstellen. Uebrigens ist selbst der centralisirte Staat nicht im Stande, den civilen und militärischen Mittel- und Unterstellen einen gewissen selbstständigen Wirkungskreis, d. h. selbstständige Reflexthätigkeit, zu versagen. Umgekehrt ist es selbstverständlich, daß alle untergeordneten Stellen je den höheren als Berichts- und Ausführungsorgane, als sensitive und motorische Mittel, dienen dürfen; dieß entspricht ganz der Analogie der organischen Nerveneinrichtung. Oft folgen diese Stellen nur zu dienstwillig und entfalten einen gewohnheitsmäßigen Servilismus, indem sie dem Aufrufe von oben voraneilend das Wohlgefällige ausführen; Vorgänge dieser Art sind der Nervenkrankheit der vom Gehirn nicht angesprochenen „unwillkürlichen" Reflexbewegung zu vergleichen.

Auch die centralste Sphäre der geistigen Staatsthätigkeit wird durch eine Vielheit von Kollegien, Körperschaften und Individuen ausgefüllt.

Kirchliche, pädagogische, landwirthschaftliche, gewerbliche, commercielle, wissenschaftliche, finanzielle, polizeiliche, justitielle, militärische Centralstellen sind am Regierungssiz vereinigt. Sie stehen untereinander und mit den Ministerien, die Ministerien wieder unter sich und mit dem Staatsoberhaupt in Verbindung. Mit dem Ministerium wirkt außerdem das Parlament periodisch zusammen. Die oberste Sphäre der geistigen Organisation des Staates ist also nie ganz in Einer physischen Person concentrirt, selbst nicht in der absolutesten Monarchie, in welcher auch der begabteste Fürst immer noch mit seinem Ministerium, seinem Staatsrath, seinen Regierungscollegien und diese zwischeneinander communiciren. Sogar Napoleon I. schäzte seinen Staatsrath als „sa pensée en délibération", seine Minister als „sa pensée en exécution" [1]).

1) Bluntschli, A. St.-R. II, 7. B. 6. K.

I. Die Berufsorgane der Staatsgewalt.

Erstens. Die Obrigkeiten.

Das Wollen und Handeln der Gesammtheit für Zwecke der Gesammterhaltung verlangt centrale und peripherische Einsäze von Organen der socialen Willenseinheit, welche mit einer allen Widerspruch ausschließenden Befugniß die verschiedenartigen Staatsthätigkeiten einleiten, stillstellen und in Einklang bringen, die Hemmungseingriffe und die Anregungen gegen die Gesellschaft durch Anordnungen, Gebote, Verbote vollziehen. Ohne solche Organe der Initiative, ohne diese activen Triebkräfte der positiven und regulativen Staatsthätigkeit, ohne diese Ordnungs-, Ausgleichungs- und Hilfs-Centren, ist die Vollziehung des vielumfassenden Staatszweckes undenkbar. Jedes Gemeinwesen hat denn auch von je Organe dieser Art in seinen „Obrigkeiten", Aemtern, „öffentlichen Gewalten" besessen.

Die Obrigkeiten sind Organe, welche ausschließend anordnen, befehlen, herrschen können, was die Römer in ihrem Wort imperium vortrefflich ausdrückten. Sie sind den Bürgern übergeordnet, was in dem Wort Obrigkeit gut hervorgehoben ist. Sie müssen mit realer Macht bekleidet sein, um als Trieb- und Hemmungskräfte der ganzen socialen Bewegung wirken zu können, was in dem Worte „Gewalten" seinen Ausdruck findet. Sie sind Berufsorgane der Gesammtheit oder Aemter. Sie sind in Allem die Ausgangspunkte, die berufsmäßigen Träger staatlicher Initiative und Spontaneität für alle erwähnten Hauptrichtungen der Staatsthätigkeit, ein Moment, was das griechische Wort ἀρχαι sammt dem Moment der Gewalt und Herrschaft ausdrückt. Alle so eben genannten Seiten der Obrigkeit decken einander; denn die Träger der staatlichen Willenseinheit können nur als Gewalten, als Autoritäten, als Obrigkeiten, als Berufsorgane oder Aemter, als Subjecte eines herrschaftlichen Willens oder als Imperien, als Träger eines bestimmten Wirkungskreises oder als Behörden, ihrer Aufgabe gerecht werden.

Die Obrigkeiten, zuhöchst die Regierung, sind leitende Organe des Collectivwillens und der machtvollen Ausführung, und zwar, wie bereits gezeigt ist, nothwendiger Weise; es ist schlechterdings unerläßlich, daß das leitende Organ der socialen Willensentscheidungen zugleich ausschließliches Initiativorgan des Vollzuges sei (I, 66 f. 475 ff. 567). In dieser combinirten Stellung der einheitlichen Willens- und Machtfunction sind die Obrigkeiten, namentlich die Regierung, wirklich Staatsmittelpunkt; denn der Staat ist einheitliches Willens- und Machtorgan. Und nicht überraschen kann es, daß die morpho-

logische Unterscheidung der Staaten von der Form der Regierung als des Centrums der Willens- und Machteinheit ausgeht (s. nächste Abth.).

Daß das Centrum des Systems der Obrigkeiten, die Regierung, Organ der Activität und der einheitlichen Ordnung des Staatslebens ist, konnte niemals verkannt werden. Dieses Organ allein genügt jedoch nicht. Um unmittelbar den Gang des Staatslebens selbst und mittelbar den Gang der ganzen gesellschaftlichen Bewegung in der der Gesammterhaltung förderlichen Richtung zu erhalten, sind nicht blos höchste Gewalten im Centrum des Staates anzubringen, sondern besondere Obrigkeiten müssen für besondere Gebietstheile, für besondere Staatsaufgaben und für besondere Wirkungsweisen bestellt werden. Neben der Regierung sind die Verwaltungsstellen als Mittelstellen und als unterste Instanzen der Obrigkeit erforderlich, Stellen, welche allerdings neben ihren eigentlich obrigkeitlichen Functionen zugleich als Organe der Beobachtung und der Vollstreckung für die Regierung dienen.

1) Die Regierung. Staatsoberhaupt, Gesammtministerium, Fachministerien, Staatsrath.

Die Regierung ist das Centralorgan der Activität für die positiven Staatsaufgaben und für die Hemmungs-, Ordnungs- und Unterstützungs-Eingriffe, die in den Lauf der staatlichen Theilarbeiten und in die Gesammtbewegung hinein zu richten sind. Diese Aufgaben bezeichnet der Ausdruck Regierung sehr gut; Regieren ist Lenken, Umlenken, Einlenken [1]).

Auf diesen Charakter der Regierung führen alle äußeren und inneren Hoheitsrechte der Regierungsorgane, zuoberst die auszeichnenden Befugnisse des Staatsoberhauptes, zurück.

Die Regierung ist keinem Objecte der Staatsthätigkeit fremd. Sie berührt sich mit der Gesezgebung, wie mit der Verwaltung, verkehrt mit den Verwaltungs-, wie mit den Vertretungskörpern, mit dem Ausland, wie mit dem eigenen Volk, gestattet auf sich selbst den interpellirenden Vertretungen, den vorstellenden Verwaltungsämtern, dem petitionirenden und klagenden Publikum Einfluß; sie gibt im Verfas-

1) Trefflich charakterisirte Napoleon I. gegen seinen Finanzminister Mollien (Memoir. d'un min. du trésor p.) das Wesen der Regierung so: »Le gouvernment est au centre des sociétés, comme le soleil; les diverses institutions doivent parcourir autour de lui leur orbite, sans s'en écarter jamais. Il faut donc, que le gouvernement *règle* les combinaisons de chacune d'elles de manière, qu'elles concourent toutes au maintien de *l'harmonie générale*«.

sungsstaat kein Gesez ohne Zustimmung der Volksvertretung. Aber auch da, wo sie anderen Factoren den größten Einfluß auf ihre Berathungen, selbst auf die Entscheidungen gestattet, wo sie wie in der Gesezgebung nur **mitentscheidet**, ist sie doch immer als Regierung das Organ der Initiative, der Anregung und Einstellung, der Zusammenfassung und Zusammenleitung zu einheitlicher und geordneter Gesammtthätigkeit des Staates. Sie ist nicht nothwendig allein und ausschließlich Trägerin der Initiative und der Anregung; für besondere Bereiche kann und soll auch die Volksvertretung, der Staatsrath, jede Verwaltungsstelle die ersten Anregungen geben. Aber die Regierung muß ebendaselbst zur Initiative berechtigt sein und sie ist wirklich Centralorgan der politischen Anregung für den ganzen Gang des Staatslebens, für alle Staatseinflüsse auf das Gesellschaftsleben. Sie regt Staatsverträge an, gibt der Vertretung der Staatsinteressen im Ausland den Antrieb, sie erklärt Krieg und schließt Frieden; sie legt Gesezesentwürfe vor und führt Entscheidungen der Vertretungskörper herbei; sie schreibt die Wahlen aus, beruft die Parlamente ein; sie ordnet Berichterstattungen und Enquêten an; sie leitet den Vollzug ein, sezt die Armee und Polizei in Bewegung, sie überwacht die Thätigkeit der Unterbehörden, den geordneten Lauf der Justiz inbegriffen.

Was der Regierung naturgemäß **allein** gehört, ist das oberste Anordnen (ἐπιτάττειν), was Aristoteles [1]) das in höherem S. Obrigkeitliche (ἀρχικώτερον) nennt: die Vollzugseinleitung und Vollzugseinstellung, kürzer die **Executiv-Initiative** in dem schon bestimmten Sinn (I, 475 ff. 567.).

Bis zur Feststellung der Entscheidungen hin wird die Regierung den Einfluß anderer politischer Kräfte mehr oder weniger zulassen, die Einleitung des Vollzuges gehört nur ihr. Sie ist naturgemäß der ausschließende Mittelpunkt für die Anwendung der Macht, die oberste, gebietende, befehlende, im Nothfall den physischen Zwang verhängende Gewalt.

Sie ist aber **geistiges** Organ der Einleitung, Oberaufsicht und Hemmung, sowie des Machtgebrauches, indem sie befiehlt, verordnet, gebietet, verbietet, die Actionen mäßigt und einstellt. Selbst da, wo die Regierung dem Befehl zwingend Nachdruck gibt, wo sie Zwangs-Execution verhängt, ist die **mechanische Ausführung nicht unmittelbares Werk** der Regierung und weiter der Verwaltungsämter; selbst die lezteren sind nicht werkthätiges sondern **geistiges** Unterorgan für den executiven Machtgebrauch. Aber die Regierung

---

1) A. a. O. IV, 12. 3.

als centrale Trieb- und Hemmungskraft muß den Lauf aller Eingriffe in die sociale Gesammtbewegung eröffnen und unterbrechen.

Organ der Activität ist übrigens die Regierung schon für die beobachtende Staatsthätigkeit. Doch ist sie es nicht nothwendig allein. Die Regierung veranlaßt außerordentliche Beobachtungen, Untersuchungen, Enquêten, Ueberwachungen, Berichterstattungen, benützt aber auch die Ergebnisse der laufenden Beobachtungen, die bei ihr zusammenlaufen, als Grundlage ihres Waltens in oberster Aufsicht (jus summae inspectionis). Immerhin haben die Verwaltungsstellen einen weiten Spielraum der Initiative für die sensorische Staatsthätigkeit.

Die Organisation des Staatsregimentes unterliegt für sich selbst dem Gesez der Sonderung, Theilung und Vereinigung der Arbeit. Der Grundsaz der Sonderung spricht sich im Fachministerium, der Grundsaz der Arbeitstheilung in der Verschiedenheit der Fachministerien, die Einheit und die Wechselbezüglichkeit der Regierungszweige in der Bestellung des Staatsoberhauptes und des Gesammtministeriums aus.

Das Staatsoberhaupt, Eine Person oder ein Collegium, ist Centralvertreter der Einheit des Staatswillens und der Staatsmacht.

Daher ist es formal Organ der Vertretung des Staates nach außen, Spender der Ehren, Auszeichnungen und Unterstützungen im Namen der Gesammtheit, Personification der Majestät und Hoheit der Gesellschaft als des höchsten irdischen Wesens, in seinem Namen wird Recht gesprochen, von ihm werden die höchsten Willensakte der Nation solennisirt und verkündet.

Eine Hauptaufgabe des Staatsoberhauptes besteht darin, daß es sich — ob Monarch, ob Präsident, ob Directorium — als höchste Instanz der Entscheidungen zwischen widerstreitenden Interessen verpflichtet erachte, die Förderung der Gesammtheit über jedes Sonderinteresse zu stellen, die Parteigegensätze auszugleichen und zu versöhnen, die Stellen mit den besten der rivalen Intelligenzen und Charaktere zu besezen. So reicht bis in die Spitze des Staates der Mechanismus der natürlichen Auslese! das Staatsoberhaupt ist die höchste Instanz der Wahlentscheidung zwischen rivalisirenden Interessen und der Versöhnung noch unausgetragener Streitigkeiten.

Das Staatsoberhaupt als Willens- und Machtcentrum bedarf der unmittelbaren Unterstützung durch oberste Spitzen sämmtlicher besonderen Thätigkeitszweige des Staates, die für die Regierung besondere Zweige der Regierungsthätigkeit ergeben. Diese Spitzen sind im modernen Staat die Fachministerien und die Regierungs-

Centralstellen. Sie arbeiten in regelmäßiger Unterordnung unter das Staatsoberhaupt.

Die Fachministerien selbst stehen untereinander in Wechselbeziehung, schriftlich durch Correspondenz, persönlich durch Sizungen des Gesammtministeriums und durch besondere Conferenzen. Die volle Einheit aller Regierungsglieder stellt das unter dem persönlichen Vorsiz des Staatsoberhauptes vereinigte Gesammtministerium dar.

Das Staatsoberhaupt, wie das Fachministerium, kann aus Einer Person bestehen oder kann es ein Collegium, Directorium, bez. Centralstelle sein. Selbst das Gesammtministerium ist, je nach dem Ausmaß der Befugnisse des Ministerpräsidenten, bald mehr bureaukratisch, bald mehr collegial ausgeprägt. Die Organisation der Einheits- und der Fachorgane des Staatsregimentes läßt überhaupt den größten Unterschied der Formen zu; der Werth jeder Form ist nicht ein absoluter, sondern ein historischer und relativer und durch die besonderen Verhältnisse bedingt.

Auch der Grad der Theilung und der Einheit der Regierungszweige, Zahl und Verzweigung der Ministerien und ihre Competenzbegrenzung, sind Fragen der entwickelungsgeschichtlichen Zweckmäßigkeit.

Viele verlangen neben Staatsoberhaupt, Gesammtministerium und Fachministern einen Staatsrath als ergänzenden Bestandtheil des Regierungsorganismus.

Ein solches Organ hat insoweit einen guten Sinn, als es gilt, zur Regierung selbst, unmittelbar und fortlaufend, durch die besten Intelligenzen, Autoritäten und Charaktere, als anregende und ausgleichende Elemente zwei Factoren heranzuziehen, welche im Ministerium weder direct noch vollständig vertreten sind. Diese Factoren sind einmal der Organismus der Staatsverwaltung, sodann das Object der Staatsthätigkeit (die verschiedenen staatlich zu beeinflussenden gesellschaftlichen Berufskreise).

Wo beide in ihren besten Kräften und Vertretern für den Staatsrath gewonnen werden können, wird der leztere einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Regierung üben, dieser große Stärke und Dauerhaftigkeit verschaffen. Nur gebe man die Vorstellung auf, daß er dann blos gelegentlich und geheim zu rathen habe oder daß seine Rathschläge auf ungenügende und unwissenschaftliche Beobachtung gestüzt sein dürften; er würde auch anzuregen, vorzustellen, zu überwachen, Gesezesvorschläge zu genehmigen, gewisse Competenzconflicte auszutragen, hilfsweise die Verwaltungsjustiz zu üben, namentlich aber

nach exacten Methoden und mit Hilfe der ihm unterstellten Officialstatistik den Gang der socialen Bewegung zu beobachten und der Regierung die Grundlagen einer wissenschaftlich wohl begründeten Politik zu verschaffen haben.

Um sich über die Institution des Staatsrathes ein richtiges Urtheil zu bilden, hat man also zu beachten, ob es bei gegebenen Umständen wünschenswerth und möglich ist, im Regierungscentrum selbst einerseits die administrative Amtserfahrung des Staatsdienstes, andererseits die verschiedenen ideellen und materiellen Kulturbereiche, auf die der Staat einzuwirken hat, zur Vertretung zu bringen. Beide sind im Gesammtministerium nicht vollständig vertreten. Es genügt auch nicht, daß hintendrein und gelegentlich von der Volksvertretung die Regierungsakte be- und verurtheilt werden. Ehe die Initiative der Regierungsgewalt eintritt, sollte die gesammte Staatsdiensterfahrung und der Gesichtskreis der einzelnen staatlich beeinflußten Kulturkreise sich geltend machen können. Ein Staatsrath, der hiefür gut organisirt wäre und die besten Intelligenzen, Autoritäten und Charaktere des Staatsdienstes und sämmtlicher socialer Berufsstände in sich vereinigte, würde der Regierung ebenso viel Kraft und Autorität, als dem Volke Recht und Frieden, Regierungsweisheit und Fortschritt einbringen. Aber dieß würde zweierlei voraussezen: eine berathende und vorstellende Thätigkeit auf Grund exacter und umfassender empirischer Untersuchungsmethoden (Eßhaver) und eine vollständige berufsständische Gliederung aller Civilisationssphären. Beide Voraussezungen fehlen unserer Zeit; diese entbehrt daher der Methoden, des Personals und des sichernden Berufungsmodus für einen guten Staatsrath. Ein Staatsrath aus abgelebten Bureaukraten und wohldienerischen Vertrauensmännern ergibt entweder eine intriguirende Fronde, welche gutes Regieren hindert, oder einen Prügelknaben zur Ableitung der Unpopularität, oder einen Strohmann zur Ablenkung der Verantwortlichkeit der Minister.

Der Staatsrath muß historisch gewürdigt werden. In der absoluten Monarchie war der Staatsrath von wohlthätigster Wirkung als Schranke der Fürsten- und Beamtenwillkür, als Grundlage der politischen Autorität und als Organ der Rechtsbildung und der Verwaltungstradition, wie der Verwaltungsjustiz. Mit der parlamentarischen Monarchie verträgt er sich kaum; denn er ist hier entweder Null oder eine selbstständige Macht neben der formell souveränen Volksvertretung. Im lezteren Falle wird die Stellung verantwortlicher Parteiminister zwischen diesen beiden Gewalten eine unmögliche. Mit der constitutionellen Monarchie, bei welcher wirkliche Minister

der Krone noch möglich sind, wäre auch der Staatsrath als selbstständiger Rath der Krone sehr wohl denkbar, wenn nur das Material für ihn leichter zu gewinnen wäre; in Wirklichkeit freilich wird er als ständige, vom Contact mit der Volksvertretung emancipirte Behörde die ohnehin schwierige Stellung der Minister zwischen Krone und Volksvertretung außerordentlich erschweren und der Intrigue gegen ein kräftiges Ministerium schädlichen Spielraum eröffnen; ein von Fall zu Fall die Minister controlirendes Bureaukratenconseil darf auch der Staatsrath der constitutionellen Monarchie nicht sein.

Für unsere Zeit müßte der Staatsrath nicht blos ein „geheimer", sondern ein mit der Oeffentlichkeit sich berührender Berather, Urtheiler in Competenzconflicten, Antragsteller in großen Staatsangelegenheiten, vielleicht auch Staatsgerichtshof sein, dann aber aus den ersten Männern der Verwaltung, des Gerichtes, des Heeres, der Wissenschaft, der Kirche, der Schule, der Technik, der Landwirthschaft, der verschiedenen Stände und Nationalitäten zusammengesezt werden. So besezt würde er nicht blos in constitutionellen Monarchieen, sondern eventuell selbst in einer Demokratie der Zukunft, die bei allgemeiner anstaltlicher Gliederung aller Berufe wirklich über das Material und die Methoden unabhängiger und sachgemäßer Besezung verfügen würde, eine höchst ersprießliche Wirksamkeit entfalten können.

Der Staatsrath ist sonach ein ständiges Organ der Wechselbeziehung der Regierung auf das Volk und die Verwaltung und umgekehrt. Er wird daher durch die Volksvertretung theilweise ersezt und ist deßhalb dem konstitutionellen Staat entbehrlicher, als dem absoluten. Allein dieser Ersaz ist in vielfacher Hinsicht ein unvollständiger; denn die Volksvertretung arbeitet nicht ständig; sodann besizt sie nicht auch die administrative Erfahrung; endlich soll der Staatsrath eine Quintessenz der Berufserfahrung sein und der Regierung auch einseitigen Partikularinteressen gegenüber Halt und Stütze geben.

2) Die Verwaltungsämter.

Aus jedem Ministerium laufen in zweifacher oder vielfacher Abstufung und Verknüpfung besondere Stränge und Ketten von Verwaltungsstellen aus, welche der Peripherie zu immer mehr strahlenförmig durch den socialen Körper sich vertheilen und die Masse des Beamten-, bez. Diplomaten- und Offizierpersonals, in sich befassen.

Man hatte sich mehr und mehr gewöhnt, die Verwaltung als Vollzieherin dessen, was die Regierung —, die Regierung als Vollzieherin dessen, was die gesezgebende Gewalt will, zu betrachten. Die Administrativkörper des Staates wurden fast nur noch als die der

Peripherie zu gelegenen Theile des executiven Organismus angesehen. Die Wahrheit ist, daß die Verwaltungsämter zusammen mit Regierung und Volksvertretung das untheilbare Organsystem einheitlichen Wollens und Handelns bilden, daß es nur Eine Staatsgewalt gibt, die sich verschiedenartiger politischer Kräfte für die Erfüllung aller besonderen Inhalte Einer vielseitigen und in örtlicher Zerstreuung zu lösenden Aufgabe bedient. Die Verwaltungsbeamten sind daher nicht reine Vollstreckungsgehilfen, sondern haben Antheil auch an der obrigkeitlichen Gewalt.

Allerdings sind sie nicht absolute, nicht völlig selbstständige Obrigkeiten. Sie sind auch Beobachtungs-, Berathungs- und Vollzugsorgane der vorgesetzten Regierungsämter und erlangen nur für einen Theil ihrer Entscheidungen Unabhängigkeit von der Regierung. Selbst die Gerichtsämter werden nicht völlig selbstständige Gewalten, sie sind wohl in den Urtheilsfällungen unabhängig, unterstehen aber der Aufsicht des Justizministeriums und dienen als begutachtende Organe. In viel höherem Maße sind die übrigen Verwaltungsstellen von oben abhängig und in Anspruch genommen. Die sämmtlichen Verwaltungsstellen bis zu den unmittelbar in die Ministerien hineinreichenden Centralstellen müssen der Regierung als sensorische Unterorgane durch Beobachtung und Berichterstattung, als motorische Organe durch gleichmäßige Fortleitung des Regierungswillens in alle Theile der staatlichen Peripherie dienen, endlich drittens durch Berathung und Begutachtung der Regierung Materialien für die geistige Centralthätigkeit des Staates liefern. Alles dieß sehen wir wirklich im Verhältniß der Ministerien zu der ihnen untergebenen Hierarchie von Verwaltungsstellen durchgeführt. Für Denjenigen, der die geringste Erfahrung vom wirklichen Staatsleben hat, ist diese dreifache Unterstützung der Regierung durch die geistige Mitarbeit der Verwaltungsstellen offenkundige Thatsache; sie folgt auch aus unserer socialpsychologischen Systematik. Die Regierungsthätigkeit könnte ohne diese Mitwirkung der tieferen Nervencentren der administrativen Region so wenig ihre Aufgabe erfüllen, als das Gehirn ohne die sensitive und motorische Mitarbeit der tieferen organischen Nervencentren. Ja die beste Regierung ist ganz unfähig, Tüchtiges auszuführen, wenn ihr kein zur Berichterstattung, Vollzugsanordnung und Lokalberathung tüchtiger wohlgeschulter Verwaltungsorganismus zur Verfügung steht.

Es ist aber andererseits falsch, in den Verwaltungsstellen *nur* Organe für die *Ausführung* des Regierungswillens zu erblicken. Die tägliche Erfahrung widerspricht dem auf allen Punkten.

Einmal ist auch die aufgetragene Vollzugsarbeit nicht „Execution“

Ausgleiche. Die mechanischen Vollstreckungsanstalten vollstrecken diese Reflexbewegung, wenn leztere in den Grenzen der gesezlichen Zuständigkeiten sich hält, ohne Widerrede. Die geistige Organisation des Staates ahmt also der organischen Natur nach, indem sie die Regierung nur als Centrum der socialen Willensarbeit behandelt, ihr für ihr Wirken die geistige Beihilfe der ganzen administrativen Hierarchie zwar zur Verfügung stellt, den Verwaltungsstellen aber auch selbstständige Wirksamkeit zulegt. Nur so ist überhaupt die geistige Arbeit des Staates zu bemeistern.

Man wird hienach die Verwaltungsstellen aller Ministerien und staatsdienstlichen Bereiche richtig nur dadurch bezeichnen, daß man sie als die geistigen Mittelpunkte des Staatsdienstes nach seiner gegen die Peripherie fortschreitenden s a c h l i c h e n und t e r r i t o r i a l e n A r b e i t s theilung auffaßt. Hiemit sind alle vier erfahrungsmäßig gegebenen, sonst einseitig betonten Thatsachen der Administration berücksichtigt: erstens ihre sowohl sensitive als motorische (ausführende) Unterstellung unter die höheren Aemter, zuhöchst unter die Regierung; zweitens ihr selbstständiges obrigkeitliches Wirken, wonach jedes Amt eine fachliche oder territoriale Regierung im Kleinen darstellt; drittens der geistige Character der wirklichen Staatsdienerrang besizenden Verwaltungsarbeit; viertens die ausschließende Befugniß der Gewaltverhängung, die Competenz, den Lauf der mechanischen Vollstreckung eintreten oder aufhören zu lassen, was eben im kleinsten Bezirk, wie im Staatscentralleben nur ein berufsmäßiger Mittelpunkt geistiger Funktionen des Staates, — also dort die Regierung, hier das Verwaltungsamt — mit dem aller politischen Vollstreckung nöthigen widerspruchsfreien Nachdruck zu thun vermag.

Der leztgenante vierte Punkt ist es, welcher die Arbeit der Regierung und der Verwaltung gegenüber der Arbeit der politischen Vertretungskörper, Parteien, Vereine und Journale auszeichnet.

Die zwei leztgenannten Punkte zusammen ergeben dagegen die scharfe Grenzlinie zwischen dem eigentlichen Staatsdienst einerseits und dem „n i e d e r e n“, mechanisch executiven Staatsdienst, den politischen Vertretungskörpern, dem politischen Parteileben andererseits. Der eigentliche Staatsdienst, einschließlich der „Techniker“ und einschließlich des Officiercorps, vollzieht geistige Staatsarbeit (Z. 4), während der Dienst der „Diener“ und Soldaten mechanisch vollstreckt; der eigentliche Staatsdienst ist ferner zur Verhängung der Vollstreckung befugt (Z. 3), was den übrigen berufenen wie dilettantischen Politikern abgeht.

Immerhin verfließt vielfach die Grenze zwischen eigentlichem

Staatsdienst und der staatlichen Ausführung sowie zwischen höherem und niedrigem Staatsdienst. Der Unteroffizier ist Offizier und Soldat. Das Schreiberei- und Expeditionspersonal vollzieht zwar hauptsächlich den Dienst der amtlichen Symbolik, allein dazu kommt mehr oder weniger geistige Selbstthätigkeit, namentlich in der Buchhaltung und im Controle-, Rechnungs- und Revisionswesen, in den Ausfertigungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Notariat, Führung der Pfand- und Grundbücher u. drgl.). Diese zweite Stufe des unteren Staatsdienstes kann auch der höhere Staatsdiener als eine — nur nicht zu lange dauernde noch mechanische erstickende Vorschule — durchlaufen.

Die Verwaltung eines höher entwickelten Staates bedarf unter allen Umständen Berufsbeamte, Staatsdiener, welche aus dem „Staatsdienst" ihre Lebensaufgabe machen. Wir nennen sie im e. S. Beamte. Das Beamtenthum ist unabweisliches Bedürfniß des modernen Staates, in der Republik, wie in der Monarchie. Das allgemeine Gesez der Arbeitstheilung bedingt das Aufkommen eines Beamtenstandes. Nur ist die administrative Berufsarbeit nicht Gegenstand der speculativen Concurrenz, welche dem Staat seiner Natur nach fremd ist, der Beamte daher nicht Lohnarbeiter, sondern Amtswerber, besoldeter Angestellter.

Die ersten großen Staaten des Alterthums, Persien und Rom, hatten Beamte. Die erste volle Ausbildung des Beamtenthums im römischen Kaiserreiche war unumgänglich; über dasselbe s. die schöne und eingehende Darstellung in Marquardt und Mommsen's röm. Staats-Alterth. B. I–III. Höchst bemerkenswerth ist, daß im römischen Staatsdienst die Thätigkeit der politischen Werthbestimmung und Schäzung selbstständig bestellt war in der Censur; der Censor führte die Bürgerliste unter moralischen, politischen und finanziellen Gesichtspunkten, stellte die Senatsliste auf und hatte eine »tuitio« über den ganzen Staatshaushalt.

Es ist daher auch unmöglich, den Staatsdienst im Wesentlichen zu einem Organismus unbesoldeter Ehrenämter zu gestalten und hiedurch einen Berufsstaatsdienerstand zu umgehen. Die Masse der Verwaltungsstellen verlangt ausschließliche Hingebung an das Amt, besondere Vorbildung, lange Uebung und Erfahrung, Unterordnung der Privatinteressen unter das Amt, Loslösung des Staatsdieners von Klassen-, Local- und Privatinteressen. Unbesoldete Gelegenheitsorgane, — ob aristokratische, ob demokratische — finden sich weder in der erforderlichen Qualität, noch in der erforderlichen Anzahl. Selbst die Republiken, welche dem Aufkommen eines unmittelbar dem Staatsdienst und nur mittelbar der regierenden Partei hingegebenen Beamtenthums innerlich abhold sind, haben sich der immer weiteren

Ausbreitung eines Berufsstaatsdienerstandes in neuerer Zeit nicht erwehren können. Selbst in England schmilzt das gepriesene Selfgovernement mehr und mehr auf das bloße Wählen besoldeter Berufsbeamter durch die besitzenden Klassen, zusammen. Die unentgeltlichen Amtsbesorgungen und Amtsbeihilfen durch Freiwillige können, sei es, daß sie an den Besitz angeknüpft sind oder auf Wahl beruhen, — in gewissem Umfang zwar sehr nützlich wirken, aber doch mehr nur zur Ergänzung des Berufsstaatsdienstes, und keinesfalls genügen sie für den ganzen Verwaltungsdienst.

Nebenbei besorgte und durch Klassenwahl besetzte Aemter werden Mittel der Privat- und Klasseninteressen, Privatvortheile und Ausbeutungsgegenstände. Selbst wenn die herrschenden Klassen Grundsteuern zahlen, ist die Selbstverwaltung zu theuer, welche wahren Staatsdienst durch die Machtauslieferung an Klassen ersetzt. Dem Selfgovernement gegenüber ist ein reiner Staatsdienerstand, welcher auch den nicht herrschenden Klassen Recht sichert, für die centralen Staatsfunctionen erst recht ein Bedürfniß. Eine Selbstregierung des ganzen Volkes aber nach alter Landsgemeindeart ist bei der heutigen Entfaltung des Staatswesens doch nicht viel mehr, als ein romantischer Traum. Die Verwaltungsaufgaben von heute können nicht durch gelegentliche Volkszusammenkunft auf Malstatt und Marktplatz, auch nicht durch schriftliche Volksabstimmung erledigt werden.

Vrgl. A. Wagner a. a. O. B. I. — Vorzüglich Eßhaver am a. O. S. 204, der mit Recht gegen die Zwitterstellung der mit Staatsgeschäften überladenen Communalbeamten und gegen die Anmaßung der Staatsbefugnisse durch Lokalrepräsentanzen sich ausspricht.

Sehr gut bemerkt auch Grohmann, soc. W. S. 57: „Unsere das Feld behauptenden Doctrinäre der herrschenden Parteien fahren noch heute fort, mit Erfolg in den Massen jene unklaren Vorstellungen von Selbstverwaltung zu verbreiten und fortzubilden, welche einst aus einer oberflächlichen Kenntniß der britischen Einrichtungen und einer roheren Auffassung der fundamentalen staatlichen Erscheinungen überhaupt entsprungen sind. Noch ist es gäng und gäbe, die centralisirte Verwaltung unter dem Namen bureaukratischer Verwaltung der Verachtung preiszugeben, obwohl dieß nur Sinn hatte, so lange die Verwaltung lediglich der Willkür einer absoluten Regierung diente; noch ist die Umwandlung der bureaukratischen Verwaltung in korporative Selbstverwaltung das Ziel aller Wünsche, obwohl die Beweise schon am Wege liegen, daß man über die natürlichen Bedingungen der Selbstverwaltung hinaus nur eine scheinbare oder eine die staatliche Wirksamkeit schwächende Selbstverwaltung schaffen kann; noch ist die Umwandlung der besoldeten Verwaltungsämter in Ehrenämter Tagesparole, obwohl die Anforderungen in Bezug auf Arbeit und Geschicklichkeit fortwährend wachsen und man die üblen Wirkungen

der Anschauung, daß nur die niederen Arten der menschlichen Arbeit ihres Lohnes werth sind, nicht erst zu suchen braucht."

Meine Ueberzeugung ist es, daß die fortgesetzte Steigerung der Ansprüche an die „wohlfahrtspolizeilichen" Stellen, verknüpft mit der Erfahrung ihrer Rath- und Hilflosigkeit großen Aufgaben und Kalamitäten gegenüber, allmälig dazu drängen wird, sie durch die allein richtige Reform des Aufbaues selbstständiger Organismen der Production, des Verkehrs, des Bauwesens, des Gesundheitsschutzes, der Schule, Wissenschaft, Kirche entbehrlich zu machen und von ihnen nur das übrig zu lassen, was wirklich staatlich ist. In dieser Hinsicht stimmt der Standpunkt dieses Werkes vollständig mit dem überein, was Eßhaver[1]) bemerkt: „so lange ein gesellschaftlicher Beruf nicht jenen Grad von Organisationsfähigkeit erreicht hat, um in selbstständiger Weise seine Gesezgebung und Vollziehung herzustellen, ist eben kein geeigneteres Organ vorhanden, um supplirend einzutreten als der Staat. Daraus folgt aber auch, daß mit der zunehmenden Mündigkeit der socialen Berufe der Staat die ihnen eigenen Functionen, nach dem Grade der zu ihrer Verrichtung sich zeigenden Befähigung, zurückstelle. In so ferne als der Staat Functionen solcher Art versieht, die ihm der Theorie nach nicht zukommen, sind diese Functionen ein uneigentlicher oder subsidiarischer Staatsdienst, ein von der Gesellschaft übertragener, widerruflicher Wirkungskreis des Staates. Wir glauben dem Unterschiede zwischen Staatsdienst in streng theoretischem Sinne und zwischen subsidiarischem Staatsdienst eine folgenreichere Bedeutung beilegen zu dürfen, als man gemeiniglich der sogenannten bloßen Consequenz einer gegebenen Theorie zuerkennt. Denn offenbar kann die sachliche und formelle Behandlung der beiden Arten von Geschäften des Staatsdienstes nicht die gleiche sein. Die dem Staate vom Standpunkte der Theorie zufallenden eigenen Aufgaben können im Wesentlichen so wenig sich ändern, als der Zweck des Staates; von Aufhören des eigentlichen Staatsdienstes kann daher vom theoretischen Standpunkt niemals die Rede sein, der Beruf des Staates vom Standpunkte seines Zweckes wird auch gegenüber jedem selbstständig gewordenen gesellschaftlichen Berufe derselbe sein wie zuvor. Von einem Entbehrlichwerden des Staates in einer etwa noch so entfernten Zukunft kann daher rationeller Weise nicht die Rede sein. Aber hinsichtlich der Verrichtung des subsidiarischen Staatsdienstes kann der Staat nicht in jener selbstständigen Weise vorgehen, als in

---

1) Staatsl. S. 205 f.

der Erfüllung seiner eigenen bleibenden Aufgabe. Hinsichtlich der Bedingungen dieser provisorischen Dienstverrichtung ist der Staat an das Gutachten der Vertreter der socialen Berufe angewiesen. Selbst nicht qualificirt zur Versehung dieser Art von Verrichtungen, angewiesen an die Information voraussezungsweise unselbstständiger Rathgeber, befindet sich die Regierung in der Behandlung dieser Klasse von Geschäften in einer sehr schwierigen Lage, weil die Grenzen des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises sehr leicht verkannt werden."

Selbstverständlich kann über die Besezung der Berufsämter Nichts gesagt werden, was für alle Epochen der Staatsentwickelung passen würde. In der prähistorischen Zeit ist der Häuptling sammt den Sippschaftshäuptern Alles in Allem, Regierung, Ministerium, Beamtenthum, Volksvertretung. Sobald sich erste Stände bilden, wird die ganze Last und Lust der Regierung und Verwaltung von der weltlich = priesterlichen Aristokratie als Sondervorrecht übernommen. In der altlandschaftlichen Zeit sind die Familienväter der Mark- und Gaugenossenschaft mit den Vorständen aus ihrer eigenen Mitte unter Königsgrafen Administrativ-, Gesezgebungs- und z. Th. Regierungsorgan. In der Feudalzeit sind die besten Arbeitskräfte der herrschaftlichen Familie, die Ministerialen, bez. die Vasallen, die zeitgemäße Form des Beamtenthums; das Amt ist dinglich fixirt und erblich. In der landesherrlich-absolutistischen Periode gibt es nur Diener des Landesherrn, reine Bureaukraten, Leiboffiziere und Leibsoldaten des Fürsten; die Stellen sind zum Theil käuflich. Erst in der liberalen Periode kamen voller Berufsstaatsdienst und das Berufs-Volksheer zur Entwickelung, großentheils im centralisirenden Uebermaß.

Wieder andere Organisation wird der Staatsdienst einer späteren Zukunft erlangen. Schließlich werden alle wesentlichen Socialfunctionen eine öffentlich rechtliche Gestaltung gewinnen, welche in den Staat hineingipfelt, ohne im Staat aufzugehen; das jezige subsidiarische Eingreifen des liberalen Staates und der heutigen Gemeinde wäre durch neue berufsanstaltliche Organisationen ersezt. Es ist klar, daß alsdann eine Masse der heutigen Staatsbeamten-Verwaltung überflüssig wäre und daß umgekehrt die hilfreichsten Berathungs-, Ausführungs- und Mitentscheidungsorgane für den Staat an den Directionen aller socialen Anstalten gewonnen wären. In der That ist dieß der einzige Weg, um aus Vielregiererei und Vielschreiberei, aus dem, was am jezigen Bureaukratismus übertrieben, aufgeblasen, mechanisch, volksfremd, herrisch und servil, zugleich steif äußerlich, unbehülflich und bevormun-

dungssüchtig ist, herauszukommen. Uebrig bliebe noch immer das Bedürfniß des politischen Berufsamtes. Lezteres wäre dann erst in reiner Form möglich. Politischer Gelegenheitsdienst von Klassen wäre von Grund aus unmöglich gemacht.

Wenn wir von Grundsäzen für die Besezung der Verwaltungsämter redeten (I, 775), wenn wir dabei mit Vorliebe die ernennungsweise Berufung der in Prüfung und Praxis bewährten Tüchtigkeit betonten, wenn wir die Erblichkeit und Käuflichkeit der Aemter verwarfen, uns gegen den periodischen Wechsel aller Beamten erklärten und eine gegen Willkür geschüzte Stellung sorgfältig ausgebildeter und starken Controlen ausgesezter lebenslänglicher Berufsbeamter als Regel verlangten, so galten diese Forderungen vollauf nur unter den Voraussezungen des constitutionell-monarchischen Staates unserer liberalen Epoche. Auch wollen wir die amerikanische, englische, französische Aemterorganisation nicht schlechtweg nach dem Maßstab deutscher Verhältnisse bemessen.

Ob die Aemter durch Ernennung oder durch Wahl oder durch Zuwahl (Cooptation) oder durch Loos die tüchtigste Besezung finden, ist nach den bereits dargelegten allgemeinen Gesichtspunkten zu entscheiden (I, 782). Nur das sei bemerkt, daß auch bei Besezung durch demokratische Volks- oder aristokratische Standes-Wahl die Bedingung wirklich nachgewiesener Tüchtigkeit festgehalten werden kann und daß eine erste Wahl nicht die endlose Wiederholung der Wahl zur Konsequenz hat. Allerdings wird sich das souveräne Volk solche Beschränkungen nicht leicht auferlegen, da es das bewegte öffentliche Leben des Freistaates als die wahre Schule republicanischer Amtsgeschicklichkeit ansieht. Gewöhnlich werden im Freistaate die obersten Regierungsbehörden gewählt, diesen ist das Ernennungsrecht — für höchste Stellen unter Zustimmung eines Vertretungskörpers — übertragen. Es ist immerhin möglich, bei den Wahlkandidaturen einen (nicht pedantischen) Befähigungsnachweis zu führen. Wo dieß nicht stattfindet, ist dann freilich auch das Recht der Absezung von Beamten, die sich unfähig erweisen, wenigstens eine nochmalige Bestätigungswahl, kaum zu umgehen.

Selbst im Staatsleben der extremsten Demokratie besteht in gewisser Ausdehnung das Bedürfniß unabhängiger Amtsstellung. Auch da sei tüchtige Besezung, nicht Befriedigung der Volkslaune, wahrer Grundsaz der Stellenbesezung! In den repräsentativen Demokratien hat sich die Ernennung der Beamten durch die Regierung und durch die Verwaltungsvorgesezten ohnehin breiten Raum verschafft. Man

darf nie vergessen, daß die Verwaltung ein vielgliedriger über das ganze Land in durchschnittlich gleicher Tüchtigkeit auszubreitender Organismus ist, der nur dann Ersprießliches leistet, wenn er aus dem regierenden Centrum einheitlichen Guß erlangt. Im Allgemeinen wird daher Ernennung durch die Regierung, innerhalb gesetzlicher Vorschriften über Vorbildung, über Befähigungsnachweis, über Beförderungsvorschläge, über Unabsetzbarkeit, Gehalts- und Pensionsansprüche, über Disciplinarbehörden — für die Verhältnisse des liberal-centralistischen Staates der Gegenwart als das Beste anzusehen sein. Im berufsständischen Staate würden auch hierin neue Voraussetzungen sich einstellen; es ist klar, daß die jetzt so bedenkliche Volkswahl der Beamten bei allseitiger berufsständischer Organisation der Gesellschaft den Aemtern viel bessere, vielleicht die beste Personalbesetzung, zu gewährleisten vermöchte.

Selbstverständlich gibt es nicht einmal für eine bestimmte Stufe der Staatsentwickelung ein für alle Dienstzweige gleichmäßig passendes Recht der Dienstorganisation und der Staatsdienerstellung. Der Militärdienst wird immer andere Ordnungen erheischen, als der Civildienst, der niedere Dienst andere als der höhere Dienst, der Justizdienst andere als der Dienst der inneren Verwaltung, der Polizeidienst andere als der Finanz- oder der Schulverwaltungsdienst, der technische Sachverständigendienst andere, als das obrigkeitliche Walten. Schon dadurch, daß die höhere Staatsentwickelung einen höheren Grad der Arbeitstheilung — dazu gehört für unsere Epoche die Trennung von Justiz, Verwaltung und Verwaltungsjustiz — durchführen kann, ist es ihr möglich, ein vollkommeneres Recht des Staatsdienstes zu erlangen.

Ueber das Real- und Provinzial-Princip der Gliederung des Verwaltungsdienstes, über bureaukratische und collegiale Organisation, entscheiden ebenfalls die allgemeinen Grundsätze betr. Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung und die speciellen Voraussetzungen für die höchste Leistungsfähigkeit jeder Aemtergattung. Am besten handelt hierüber Eßhaver a. a. O. S. 197 ff.

Zweitens. Die Vertretungskörper und Abstimmungskörper.

Wenn wir im Folgenden von Volksvertretung reden, so haben wir die jetzige Entwickelungsepoche im Auge.

Wir müssen uns jedoch gegenwärtig halten, daß das in der Volksvertretung befriedigte Bedürfniß unmittelbarer Wechselbeziehung zwischen Regierungsorganen und Vertretern der Einsichten, Gefühle und Bestrebungen des Volkes stets

und allgemein vorhanden ist, daß es jedoch historisch auf sehr verschiedenartige Weise Befriedigung findet.

Beachten wir dieß, so können wir nicht in den Irrthum verfallen, frühere Epochen zu verachten, weil keine derselben Volksvertretung im modernen Sinn gehabt habe. Wir werden dann auch nicht behaupten, daß die durch Vertretung stattfindende Wechselbeziehung des Staates auf die Gesellschaft die einzig mögliche Form sei. Wir werden dann nicht annehmen, daß der Inhalt der Wechselbeziehung stets derselbe sein müsse, wie bei der Volksvertretung der konstitutionellen Monarchie, daß blos die Berathung, Gesezgebungszustimmung und Finanzcontrole, unmittelbare periodische Bestellung der Regierungsgewalten aber niemals, zu den Attributen der Volksvertretung gehören könne. Wir werden uns namentlich hüten, die mit Auswüchsen überdeckten Vertretungssysteme der Gegenwart als den unübertrefflichen lezten Höhepunkt der Entwickelung anzusehen. In jeder Epoche hatten die Regierenden Fühlung mit der Gesellschaft. Die Häuptlinge und die Väter der Völkerschaftsgemeinde hatten sie unmittelbar durch ihre Familiengewalt. Die Spitzen der Feudalgesellschaft und die Priester der theokratischen Epochen hatten sie durch ihre Grundbesiz- und Seelenherrschaft. Selbst absolute Landesherren nahmen wenigstens in Krisen mehr oder weniger Rücksicht auf die Stimmung des Volkes, der Landschaften und Stände. Die Gegenwart bringt durch Volksvertretung, Presse und Agitation den Volksgeist in der Sphäre des Staatslebens zur Geltung. Eine spätere Zukunft, welche so glücklich sein wird, alle ihre verschiedenen Berufssphären zu zeitgemäßer Organisation erhoben zu haben, wird stärker, doch verhältnißmäßig viel einfacher als jede frühere Epoche, den Einfluß des ganzen berufsmäßig gegliederten Volkes in die Regierung, Gesezgebung und Verwaltung durch eine neuständische Verfassung und durch freie Discussion hineintragen; selbst die unmittelbare Bestellung einzelner Vollzugsgewalten durch das „Volk" könnte eine berufsanstaltlich wohl gegliederte Gesellschaft in Aussicht nehmen; dann erst wäre politische Selbstregierung der positivsten Art mit einem Minimum von Bureaukratie möglich.

Gegen die Ansicht, daß die Volksvertretung der „allgemeine Wille" sei und daß darin der Werth derselben beruhe, s. I, 568 ff. vrgl. mit I, 442.

Die Befugnisse, welche den Volksvertretungen der konstitutionellen und der parlamentarischen Monarchie eingeräumt wurden, sind materieller und formeller Natur.

Die materiellen Gerechtsame sind: Theilnahme an der Verfassungsgesezgebung (Konstituirung des Staates), an der staatlichen Rechtsbildung durch Militär-, Justiz-, Polizei-, Unterrichts-, Volkswirthschafts-

und Finanz-Gesezgebung, Prüfung der Verordnungen und provisorischen Geseze, Verwilligung und Controle der Staatseinnahmen und der Staatsausgaben, Genehmigung aller oder gewisser (belastender) Arten von Staatsverträgen, Genehmigung von Staatsanlehen.

Die formellen, so z. s. processualischen Rechte der Volksvertretung sind: unbedingte Redefreiheit, die Befugniß zu Petitionen, Beschwerden und Adressen an die Regierung, das Recht zu interpelliren und Aufklärungen der verschiedensten Art von der Regierung zu verlangen, sogar Enqueten selbst mit eidlicher Vernehmung der Beamten selbstständig vorzunehmen, Recht auf Gehör für die Minderheit (durch gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung gesichert), Anregung oder förmliche Initiative zu Gesezesvorschlägen.

Ueberblickt man diese beiden Gattungen der Gerechtsame, so wird sofort klar, daß die materiellen Befugnisse auf negative und positive Geltendmachung des Gesellschaftskörpers der Regierung und Verwaltung gegenüber gerichtet sind und daß die formellen Befugnisse diese positive und negative Vertretung des Volkskörpers durch Organisation des friedlichen Streites der politischen Meinungen zu ermöglichen und zu sichern bestimmt sind.

Die positive Feststellung allgemeiner konstitutiver und sonstiger Rechtsnormen, welche für alle Theile des Volkslebens maßgebend sind, kann in unserer Epoche der Regierung allein nicht überlassen werden. Der Schuz, wie das positive Interesse der verschiedenen Gesellschaftsschichten verlangt die unmittelbare oder mittelbare (repräsentative) Mitwirkung der lezteren. Ohne solche Mitwirkung droht nicht blos schrankenlose Willkür unter dem Namen des Rechtes einzudringen, sondern es werden nicht die wahren und nicht alle Rechtsbedürfnisse des Volkes zur Geltung kommen; die Einsicht, Erfahrung und richtige Werthschäzung der wahren Bedürfnisse und Interessen des Volkes wird fehlen, die gesellschaftliche Ordnung der socialen Auslese wird im Grund verdorben werden. Deßhalb ist der Volksvertretung in der Gesezgebung eine mitentscheidende Stellung gegeben.

Aus denselben beiden Gründen — der Abwehr willkürlichen Eingriffes und der richtigen positiven Erfassung der einzelnen Staatsaufgaben — ist der Volksvertretung die periodische Verwilligung und Controle aller Staatsausgaben und Staatseinnahmen überlassen. Eine Volksvertretung mit blos berathender Stimme für Gesezgebung und Staatshaushalt ist eine politische Null, die bald ausgelöscht wird oder das 1 der Macht selbst vor sich sezt. Bei der Finanzverabschiedung werden die politischen Institutionen und Leistungen in contradictorischem Verfahren gewerthet und in materiell maßgebender Weise immer

wieder einer volksthümlichen Urtheilsinstanz unterworfen. Auch werden staatswirthschaftliche Kompromisse widerstreitender Interessen und Bestrebungen vollzogen.

Die Volksvertretung hat aber nicht blos die Bedeutung einer Anwaltschaft der bürgerlichen Interessen gegenüber den Obrigkeiten, sondern den Werth einer materiellen und geistigen Stärkung der Regierung und Verwaltung selbst.

Von Seite der Monarchie ist die Volksvertretung häufig als nothwendiges Uebel angesehen worden. Diese Ansicht ist irrig. Ohne Volksvertretung entbehrt die Gesetzgebung einer unschäzbaren geistigen Kraft, die Finanzverwaltung und der Staatshaushalt einer unentbehrlichen Stütze und Controle. Auch in der Monarchie ist Macht, nachhaltige und unbesiegbare Macht, das höchste Ziel der Politik. Diese Macht wird erst stark durch ein Recht, welches das Volk selbst gutgeheißen hat, und bei einer Finanzverwaltung, welche ebenso durch die Controle als im Nothfall durch den Kredit und das Vermögen des ganzen Volkes gesichert ist. Noch mehr! Eben die fortlaufende politische Beschäftigung der hervorragendsten Kräfte des Volkes in den Wahl= und in den Parlamentserörterungen verbreitet die Einsicht von den Wohlthaten des Staates, vom Werth einer guten Regierung und befördert in unermeßlich hohem Grad jene überwiegende und bewußte Convergenz aller socialen Interessen gegen den staatlichen Mittelpunkt, worauf recht eigentlich die politische Macht beruht. „Unter den Vielen besizt Jeder einen Theil von Tüchtigkeit und Einsicht, und wenn sie beisammen sind, so wird die Menge gleichsam Ein Mensch, wie von vielen Füßen und Händen und Sinnen, so auch hinsichtlich der Gesinnung und Einsicht“ [1]). Als Organ der ideellen und materiellen Beziehung aller Staatsfunktionen auf das Wissen, Fühlen, Wollen und Können des ganzen Volkes hat die Volksvertretung unschäzbaren politischen Machtwerth. Daher sind oft die Regierungen freier Völker selbst bei Unglücksfällen, welchen Eroberer und Cäsaren unterliegen, noch eine unzerstörbare Macht. Das höchste Interesse des Staates, das der Macht und der Autorität, gestattet nicht blos, sondern heischt unbedingt ein ehrliches Zusammenwirken mit unverfälschter Volksvertretung. Die Repräsentation ermöglicht als Organ der Beziehung auf das Volk nicht blos positive Machtelemente zu gewinnen, sondern auch Machthindernisse aufzuheben. Die Tribune ist der Weg zum Ohr des ganzen Volkes, um zahllose widrige Einflüsse, welche an der Macht und Autorität der Regierung rütteln, gründlich

1) Aristoteles, Pol. III, 6. 4.

zu beseitigen. Vom Parlament aus kann die Regierung böswillige schädliche Gerüchte und Verdächtigungen aufs Wirksamste niederschlagen. Dort kann sie eigensüchtige Bestrebungen entlarven, dort dem Volk seine eigenen Widersprüche offenbaren. Die Berichte der Unterbehörden können nur Bruchstücke der Erfahrung, der Einsicht, des Fühlens und Wollens der Nation an den Staat heranbringen, und auch dieß nicht unmittelbar und zuverläßig. Den ganzen Zusammenhang des Volkslebens, die Fülle der im gesellschaftlichen Ganzen lebenden Einsichten, Empfindungen und Wünsche, den ganzen Thatbestand des Gemeinlebens kann nur eine selbstständige Wechselbeziehung der Regierung auf das Volk und des Volkes auf die Regierung vertreten. Eine solche ist Bedürfniß jeder Regierungsform. Die Volksvertretung ist jezt das Mittel, sie herzustellen.

Bei solcher Würdigung der Volksvertretung ist es auch einleuchtend, weßhalb die Volksvertretung als konstituirende Gewalt auftreten kann und Mangels stärkerer Gewalten von Familien, Klassen und Ständen als solche auftreten muß, weßhalb ihr, nach Aufhören der Regierung zu eigenem Recht der Dynastieen und Klassen, auch die Funktion periodischer Bestellung der obersten Regierungsämter zufällt. Sie ist formell und (oder) faktisch Repräsentantin des politischen Wollens und der politischen Macht des Volkes.

Das Princip der Vertretung ist immer umfassender zur Geltung gekommen. Außer der Volksvertretung sehen wir Landtage, Kreis- und Bezirksvertretungen, Bezirksrepräsentationen u. s. w. auftreten. Ganz allgemein stellt sich zur Seite des obrigkeitlichen Elementes ein repräsentatives Element: in der Volksvertretung als Repräsentant des ganzen Gesellschaftskörpers, in anderen Vertretungen als Repräsentant einzelner Theile und Glieder desselben. Was von der Volksvertretung mit Bezug auf die centrale Sphäre des Staates gilt, findet analog Geltung für die besonderen Vertretungen. Wir fassen jedoch im Folgenden nur den obersten, in die centrale Staatssphäre eingreifenden Repräsentativkörper, die Volksvertretung, genauer ins Auge, und zwar zunächst allgemein, noch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Repräsentation in der Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

Vor Allem ist zu bemerken, daß die Volksvertretung der g e i s t i g e n Centralorganisation des Staatslebens angehört. Sie ist nicht mechanisch, sondern geistig und nur geistig thätig. Sie ist sogar ohne Befugniß, unmittelbar die Vollstreckung auch nur einzuleiten, außer sofern sie in Wirklichkeit Regierung, also nicht mehr Vertretung ist. Dafür betheiligt sie sich mittelbar und unmittelbar an allen Rich-

tungen der geistigen Staatsarbeit. Sie beobachtet und controlirt. Sie bereichert die Obrigkeit mit Wissen und logischem Vermögen, bringt gewisse specifische Kenntnisse und Erfahrungen heran, welche für die Regierungs- und Verwaltungsorgane eine unentbehrliche Ergänzung bilden. Allein nicht blos Einsichten, sondern auch und im höchsten Maße Erwägungen, Werthbestimmungen, Kritiken über Alles, was dem Staate nützlich und schädlich, was gerecht oder ungerecht, gesezlich oder ungesezlich, sittlich oder unsittlich, verdienstlich oder verwerflich ist, was des Volkes Glück oder Unglück, Zufriedenheit oder Mißbehagen erzeugt, vollzieht sie in Beschwerden, Adressen, Debatten, Berichten. Endlich nimmt sie an der staatlichen Willensbestimmung nicht blos indirect durch Berathung, sondern direct durch gewisse ausschließliche oder im Verein mit der Regierung ausgeübte Entscheidungsrechte umfassendsten Antheil. Lezteres geschieht in der allgemeinen Gesezgebung und bezüglich aller Staatsaufgaben periodisch durch das Finanzgesez. Durch lezteres beeinflußt die Volksvertretung, obwohl sie an dem den Vollzug leitenden Regierungs- und Verwaltungswillen nicht unmittelbar betheiligt ist, doch mittelbar den ganzen Gang der Regierung und Verwaltung. Wenn es unrichtig ist, die Volksvertretung als alleiniges Organ der Gesezgebung und aller staatlichen Willensbildung zu behandeln, so ist es noch unrichtiger, unnatürlicher und der Erfahrung widersprechender, sie auf das bloße Gesezgebungsrecht beschränkt zu erklären. Zwei Wochen Beobachtung irgend einer parlamentarischen Budgetsession belehren über die Unhaltbarkeit und Engherzigkeit einer solchen Auffassung.

Diese umfassende geistige Mitwirkung zum centralen Staatsleben, welche erst beim Beginn der motorischen Thätigkeit, der Vollzugsanordnung, ihr bestimmtes Ende findet, entspricht der politischen Natur eines höher entwickelten Gesellschaftskörpers und ist weit entfernt, eine müßige Erfindung der neuzeitlichen Revolutionäre zu sein. Mögen die modernsten Volksvertretungen noch so viele Fehler haben, die Volksvertretung überhaupt ist eine politische Nothwendigkeit jedes höher entwickelten Gesellschaftskörpers; diese fand schon in der Acclamation der Horde, im Volksthing, in den Land- und Reichstagen der feudalen Welt für die damals herrschenden Volksschichten Befriedigung. Ein Staat, der für alle Zeit Volksvertretung als unverträglich mit seinem Fortbestand erklärt, spricht sich selbst das Todesurtheil.

Der Staat ist nur eines unter vielen Organen des Gesellschaftskörpers. Lezterer muß daher der obrigkeitlichen Seite der Staatsgewalt gegenüber nach seiner ganzen Gliederung vertreten sein, sowohl positiv, um vom Staat für die größte Machtwirkung in Anspruch ge-

nommen werden zu können, als negativ, um die reinen Staatsorgane von Ueberhebungen abzuhalten und sich gegen Willkür der obrigkeitlichen Staatsgewalten zu schüzen. Beides, insbesondere die negative Seite, ist durch das Wort „Volksvertretung“, Repräsentation, sehr gut, viel besser als durch die theils viel zu enge, theils zu unbedingte Bezeichnung „gesezgebender Körper“, ausgedrückt worden.

Freilich muß die Volksvertretung, um zu leisten, was sie leisten soll, auch wirklich den Gesellschaftskörper im Verhältniß seiner realen Gliederung oder „das wahre Volk“ repräsentiren, weder blos eine Kaste, welche vom Staat Besiz genommen, noch einen einzigen Stand, noch eine einzige Nationalität, noch das Interesse von Egoisten und Carrièremachern, noch ungegliederte blos durch den Wirbelwind der Wahlagitation flüchtig zusammengetriebene Wählerhaufen. Nur dann wird sie die für ihre Geltung erforderliche Macht behaupten. Eine Volksvertretung aber, welche das gemeine Beste will, jedoch keine Macht besizt, sich geltend zu machen, ist vom Uebel, wie eine Volksvertretung verderblich ist, welche Einfluß hat, aber ihn dem Egoismus zur Verfügung stellt.

Das Ideal der Volksvertretung wäre erreicht, wenn alle Glieder und Interessen des Volkes nach Verhältniß ihrer realen Macht und nach ihrem Werthe vertreten wären und wenn dieses Verhältniß zugleich der Richtung der Volksvertretung auf das gemeine Beste günstig sein würde; denn dann würde die Volksvertretung Kraft und Willen zu ihrem wahren Berufe besizen. Die eine und die andere der genannten Voraussezungen muß zutreffen, nicht blos die erstere; denn, wenn die Volksvertretung das treue Abbild der realen Machtverhältnisse ist, diese aber unverhältnißmäßige Uebermacht einzelner Glieder umschließen, so wird auch die verhältnißmäßige Vertretung ins Verderben des Uebermuthes und der Gewaltthat rennen. Leider deckt sich selten Beides, da die Vertretung entweder nicht der Ausdruck der realen Vertheilung der socialen Kräfte ist oder diese reale Vertheilung nicht den Sinn für das gemeine Beste, sondern den Egoismus in der Vertretung begünstigt.

Die herrschenden Vertretungssysteme der Gegenwart sind keine Verwirklichungen des genannten Ideals.

Den Voraussezungen einer guten Volksvertretung widerspricht für den jezigen Entwickelungszustand des westlichen Europa die Anknüpfung der Volksvertretung blos an bevorzugte Geburtsstände. Nicht weniger die an den immobilen oder beweglichen Besiz durch Census. Denn alle der Geburts- oder Besizaristokratie entgegenstehenden oder

gleichgiltigen Interessen — und deren gibt es vielerlei und bedeutsame — sind dann von der repräsentativen Geltung ausgeschlossen. Andererseits verstößt die Vertretung nach der Kopfzahl, die Wahl nach allgemeinem Stimmrecht, gegen den Grundsaz, Gleichwerthigem politisch gleiches Gewicht beizulegen, überall da, wo die durchschnittliche Gleichheit der persönlichen Bildung, des Besizes, der politischen Tüchtigkeit in höherem Grade fehlt.

Es ist daher ein im Zielpunkt richtiges Streben, welches auf eine neuständische Vertretung reagirt, die alle Stände, Berufe und Bezirke verhältnißmäßig zur Geltung zu bringen und hiebei dem Vertreter an seinen Wählern, den Wählern an ihrem Vertreter einen festen Rückhalt, beiden aber einen gesicherten Einfluß zu verschaffen hätte. In der Theorie haben die Schriften von Levita, Winter, R. von Mohl, Const. Frantz diese Richtung eingeschlagen. Lezterer namentlich erkennt sehr gut, daß die gegenwärtige Art der Volksvertretung weder der Volksvertretung selbst die wünschenswerthe Macht, Tüchtigkeit und Verhältnißmäßigkeit, noch dem ganzen Volke Frieden, noch dem Staate eine geordnete Mitwirkung des ganzen Volkes mit den obrigkeitlichen Gewalten sichert.

Allein, sobald die Kritik des Bestehenden zur Formulirung positiver Vorschläge übergeht, erheben sich nicht zu bewältigende Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten wurzeln im innersten Wesen unserer Gesellschaft. Leztere hat die alte Ständegliederung aufgelöst, aber keine neue gewonnen. Es fehlt daher am Anknüpfungspunkt für verhältnißmäßige Vertretung aller socialen Interessen. Die Gesellschaft besizt jezt keine solche Schichtung, welche die Volksvertretung im gemeinen Interesse einigen könnte; denn der die Gegensäze ausgleichende Mittelstand nimmt vielleicht absolut, jedenfalls relativ, neben der Geldaristokratie einerseits und dem Proletariat andererseits ab. Dazu kommt die Centralisationstendenz, welche vom Parlament aus Klassen und Minoritäten schwer zu vergewaltigen strebt. Wie sollte aus diesen Grundlagen eine gute Vertretung erwachsen?! Man mag die neuständische Gliederung nach Berufsgattungen oder nach Territorialbezirken vornehmen, so findet man, daß der Gesellschaftskörper zur Zeit jeder festen Organisation der materiellen und ideellen Berufsschichten in zeitgemäßer Form entbehrt und daß wohl einzelne sociale Schichten faßbar wären, aber nicht alle, endlich daß das Verhältniß der Stimmvertheilung nach Klassen, Ständen, Berufen, Stadt- und Landbezirken, Nationalitäten u. s. w. ziffermäßig außerordentlich schwer festzustellen ist, ohne daß jede Gruppe unzufrieden wird. Die Masse des Volkes sieht daher allen diesen Versuchen einer neuständischen

Gliederung mit der nicht ungerechtfertigten Besorgniß entgegen, die Rolle des Aschenbrödels zugetheilt zu erhalten. Die offene Oligarchie aber, die über dieses Mißtrauen sich durch hohen Census oder sonstwie kühn hinwegsezen wollte, wagt man auf Seite der besizenden Klassen doch nicht. Das thatsächliche Ergebniß dieser Schwäche und Unfähigkeit, alle Parteien zu einem guten Vertretungsprogramm zu einigen, ist dann ein Kompromiß auf das „allgemeine Stimmrecht", mit dem allseitigen Hintergedanken, dasselbe mittelbar für Sonderzwecke auszunüzen. Käme es — ohne vorherige ständische Organisation der einzelnen großen Berufssphären von unten auf — zu einem Versuch neuständischer Gliederung in der politischen Spize der socialen Pyramide, so würden der Grundbesiz durch das bewegliche Kapital, die Monarchie durch die Geldoligarchie, Adel und Geistlichkeit durch die Demokratie, der Proletarier durch den Geldadel, dieser durch das Proletariat sich gefährdet erachten. Jede Schichte würde über Zurücksezung klagen. Das allgemeine Stimmrecht gibt zwar den Massen das Uebergewicht, aber immerhin auch allen Parteien Gelegenheit, die Massen für ihre Sache zu werben und zu mißbrauchen. So lange die Massen selbst noch nicht von ihrer Wahlmacht egoistischen Gebrauch machen, mag das allgemeine Stimmrecht Mangels eines erreichbaren anderen Systems das von allen Parteien beliebte oder ertragene pis aller bleiben.

Wie wenig die jezigen „liberalen" Wahlsysteme „das ganze Volk" heranziehen, zeigt die Statistik.

Nach G. A. Schimmer ist die Wahlrechtsbetheiligung in den konstitutionellen Staaten Europa's die folgende:

	Bevölkerung	Wähler	Auf 100 Bewohner kommen Wähler
Frankreich	36,102,921	9,911,737	27,4
Deutschland	40,010,150	8,523,446	21,3
Schweden	4,172,847	463,737	11,1
England	31,452,078	2,526,423	8,0
Oesterreich	19,774,735	1,243,312	6,3 (!)
Italien	26,801,154	571,939	2,1 (!!)
Belgien	5,336,634	111,135	2,1 (!!)

Die östreichische Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 ist in künstlichster, ausgedachter, Verkürzung der slavischen Nationalität und aller Landbevölkerungen, auf eine künstliche Vertretungsmajorität des deutschen und städtischen Elementes zugestuzt.

Frankreich gibt das Wahlrecht schon den 21j. Männern.

Jede niedrigere Altersklasse ist stärker besezt, weil sie noch nicht so stark abgestorben ist. Bei Ausdehnung des Wahlrechtes kommt dieß sehr in Betracht.

Den sichersten Standpunkt für und die obersten Gesichtspunkte

in Beurtheilung der Fragen der Volksvertretung, ihrer historischen Möglichkeit und ihrer Zweckmäßigkeit, giebt wieder die Entwickelungstheorie.

Vom Standpunkt der lezteren ist die Volksvertretung das Organ, gegen egoistischen Familien- und Klassenmißbrauch der politischen Gewalt friedlichen Streit zu erheben, den Kampf auf Austrag und Verständigung zwischen verschiedenen Interessen einzuleiten und durchzuführen, endlich selbst als alleinige oder mit der Regierung concurrirende und paciscirende Instanz der Streit- und Wettstreitentscheidung über Privat-, Partei-, Standes-, Klassen-, Nationalitäts- und Glaubensgegensäzen zu wirken. Ist dies ihr Wesen, so wird klar, daß die Bestellung einer Volksvertretung schrankenloser Regierungsgewalt gegenüber, der sie als Kritikerin, Kompaziscentin und Zügel entgegentritt, große Vortheile haben kann und solche häufig mit sich bringen wird. Es ist aber auch klar, daß sie in die höchste Willenssphäre des Gesellschaftslebens den Dualismus und mit diesem überwiegende Schwäche bringen kann. Es wird weiter klar, daß wenn sie nicht alle Volksglieder und Volksschichten zur Geltung und zum Worte bringt, wenn sie nur bevorzugten Klassen, Ständen und Konfessionen Siz und Stimme schafft, wenn sie nicht mittelbar oder durch directe Wahlen aus einem berufsständisch wohlgegliederten Volkskörper hervorgeht, selbige zur parteiischsten, heuchlerischsten, gewaltthätigsten, verschleiertsten Despotie der Bevorrechteten, zur Trägerin des Egoismus und des scheinlegalen inneren Vergewaltigungskrieges an Mitbürgern werden kann; ja es ist nicht zu läugnen, daß sie dieß vielfach geworden ist. Der monarchische Absolutismus kann ihr an Werth dann weit überlegen sein. Selbst die monarchische Despotie hat wenigstens den Vorzug der Offenheit vor dem so entarteten Vertretungsstaate voraus.

Auch die Frage, ob Vertretung oder directe Volksabstimmnng in Gesezgebungs- und Verwaltungsfragen durch Referendum und Veto des Volkes — ist hienach zu entscheiden. Beide Wege ergeben politische Entscheidungsinstanzen. Derjenige, welcher unter gegebenen Verhältnissen die bessere Instanz liefert, mehr Verträglichkeit, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, Intellect und Mäßigung sichert, verdient den Vorzug. In einer Zeit der verdeckten plutokratischen Klassenherrschaft wird dieß sehr wohl der zweite der genannten Wege sein können. Bei allgemeiner berufsanstaltlicher Durchbildung des Gesellschaftskörpers und bei dem entsprechender allgemein berufsständischer Volksgliederung würde aber sowohl der eine, als der andere, für diese Materie vielleicht mehr jener, für jene Materie mehr dieser Modus

empfehlenswerth sein. Das Vertretungs- und das directe Volksabstimmungssystem, letzteres sowohl nach Ständen als nach Köpfen, hätte eine kerngesunde Basis, beide hätten den Stachel des egoistischen Mißbrauches ziemlich verloren. Dieselbe Vertretungsform hat eben bei berufsständischer Gesellschaftsordnung ganz andere Bedeutung als bei atomistischem Individualismus.

Zum Schluß die nachdrückliche historische Bemerkung, daß auch die Funktion der Volksvertretung für jede Epoche eine eigenthümliche, aber je entwickelungsgesetzlich nothwendige Ausgestaltung erfährt.

Die ursprüngliche Wechselwirkung zwischen den Führern und den Massen ist die Versammlung der streitbaren Männer. Es folgt der Thing der seßhaften Hausväter (patres). Die Vertretung der Feudalzeit bilden im Reichstag und in Landtagen die Reichs- und die Land-„Stände“, d. h. die Spitzen der selbstständig nebeneinander bestehenden Herrschaften und Korporationen. In der liberalen Epoche wird die Vertretung Wahldeputation der besitzenden Klassen mit Resten von ständischen Virilstimmen und Anstaltsvertretungen. Die Wahlvertretung auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes ist der Ausdruck einer kritischen Uebergangsepoche, welche nicht mehr sicher in sich ruhende Besitzherrschaft ist, aber zu allgemeiner freier Selbstregierung des ganzen berufsthätig wohlgegliederten Volkes sich zu erheben noch nicht vermocht hat. Die ganze politische Innervation des socialen Gesammtkörpers, einschließlich der Volksvertretung und Volksabstimmung, ist also an ganz bestimmte, entwickelungsgeschichtlich allein mögliche Formen gebunden.

Ueber die besonderen Fragen der „Proportionalvertretung“ der Minderheiten, des **Zweikammersystems**, der **directen** oder **indirecten Wahlen**, der geheimen Stimmgebung, der Integral- oder Partialerneuerung der Volksvertr., über **Wählbarkeit** der **Beamten, Referendum, Volksveto** u. s. w. hat dieses Werk sich überhaupt nicht im Einzelnen auszusprechen.

Keine dieser Fragen der Politik kann absolut, ohne Rücksicht auf die thatsächlich gegebenen Verhältnisse, zur Entscheidung gebracht werden [1]). Immer wird der Grundsaz leiten müssen, daß der Wähler eine Pflicht übt, welche die bestmögliche Vertretung des Volkes zum Ziele hat, und daß alle Glieder des Volkes nach ihrer socialdynamischen Bedeutung verhältnißmäßig in jedem der Vertretungskörper zur Vertretung gelangen müssen, daß in concurrirenden Vertretungskörpern nicht zweierlei Sonderinteressen wie in zwei einander feindlichen Festungen gegeneinandergestellt werden dürfen. Diese Grundsäze

1) Eine vielseitige verständig freisinnige Beleuchtung derselben s. bei Escher, Pol. II, § 11 ff., dessen Ansichten ich allerdings nicht in Allem theile. — Für die geheime Stimmgebung, mit historischer Einleitung, s. meine Abhandlung Tüb. Ztschr. 1862.

sind aber nur realisirbar, wenn die reale Machtschichtung der Gesellschaft keine unversöhnlichen Gegensäze in sich birgt.

Ueber die von Considerant, vom Dänen Andrä, vom Engländer Hare und vom Genfer Carteret besonders geförderte Frage der „Proportionalvertretung" haben wir hier nur dieß zu bemerken, daß ihr Werth in der Konstituirung von Landes-Ueberzeugungen für Landes-Angelegenheiten und in der Nöthigung der Majoritäten zum Austrag mit den Minderheits-Anschauungen (im Stadium des den Entscheidungen vorangehenden Meinungskampfes der „Discussion") zu suchen ist. Auch diese jezt viel erörterte Frage ist also eine Frage der Organisation der socialen Auslese auf politischem Gebiet.

II. Das politische Publikum.

Außer den Obrigkeiten und Vertretungskörpern oder zusammen mit ihnen betheiligt sich das ganze Volk an der geistigen Arbeit des Staatslebens. Und zwar nicht blos durch öffentliche Korporationen und incorporirte Vereine, die selbst als politische Instanzen wirken, sondern auch im freien politischen Leben. „Politik" durchdringt die Familie, die Geselligkeit, die Schule, die Kirche, die Volkswirthschaft.

Es geschieht theils gelegentlich und von ungefähr, theils in der organisirten Thätigkeit der politischen Parteien. Ueber die lezteren sind bei der früheren allgemeinen Besprechung des Parteiwesens genügende Ausführungen gegeben (I, 561 ff.). So vielerlei ständige Interessen so vielerlei politische Parteien, so viele gesellschaftliche Veränderungen so viele politische Parteiumgestaltungen gibt es.

Besonders bei Wahlen findet periodisch eine allgemeine Erweckung des Volksgeistes für das politische Leben statt. In demokratischen Republiken, wo gewisse politische Entscheidungen dem Volk unmittelbar durch das Referendum zugeschoben werden, sind die Volksabstimmungen Anlaß allgemeiner politischer Erregung. Hiebei gerathen nicht blos die Wahl-, bez. Abstimmungskörper, die genau genommen zu den verfassungsmäßigen Organen des Staatslebens gehören, sondern auch die nicht stimmberechtigten Theile des Volkes politisch in Fluß.

Die sog. Freiheitsrechte haben, wie wir wiederholt wahrgenommen haben, ihre Bedeutung in der Ermöglichung politischer Arbeit des ganzen Volkes.

Thatsächliche Voraussezung dieser freien Theilnahme des Volkes am Staatsleben ist ein möglichst hohes Maß der Oeffentlichkeit des Staatslebens, der Regierungsakte, der Verwaltungsergebnisse, der gesezgeberischen Arbeit. Verschiedene Rechtsinstitutionen, von der Geschäftsordnung des Parlamentes bis zum öffentlichen Gerichtsver-

fahren, suchen die Oeffentlichkeit zu gewährleisten. Doch kann die Oeffentlichkeit nicht eine absolute sein (I, 448).

Die freie Arbeit des politischen Publikums entscheidet zwar unmittelbar gar nichts, mittelbar aber sehr vieles. Man darf sie in ihrem Werth und in ihrer Wirkung nicht unterschäzen. Worauf beruht denn aber diese ihre große Wirksamkeit? Wiederum auf der Thatsache, daß die konstituirten Gewalten in weitem Umfang nur als vom Parteiwesen umworbene Kompromiß- und Urtheils-Instanzen der vom Publikum selbst geführten Austrags- und Wettkämpfe wirken!

Die Bedeutung dieser freien Organe des Staatslebens zeigt sich bei- und nach Umsturz-Ereignissen. Als „provisorische Regierungen" treten Parteiausschüsse, „Vigilanzkomite's", Bürgerdeputationen vicarirend in die Stellung der ordentlichen Staatsgewalten ein. Auch sind die lezteren historisch oft nur Verhärtungen ursprünglich weicherer Gebilde; aus Innungen und Bruderschaften sind Staatsanstalten, aus lockeren Bünden Einheitsstaaten geworden.

III. Theilung und Einheit der Staatsgewalt.

Die Erörterungen der beiden lezten Abschnitte haben gezeigt, daß die verschiedenartigsten politischen Kräfte im Staatsleben in Wechselwirkung stehen und zusammenwirken.

Theilung und Vereinigung der Arbeit für den Einen Staatszweck, aber auch Theilung als organisirter Gegensaz und Antagonismus, ist hiebei wahrzunehmen. Welches von beiden, „Einheit" oder „Theilung der Staatsgewalt", ist das Bessere und Sachgemäßere?

Diese Frage läßt sich nicht absolut und allgemein beantworten.

Einheits-, ausnahmslose Einheits-, bez. Majoritäts-Gewalt, ist begründet und unerläßlich, wo es sich um das momentane Entscheiden und Vollziehen handelt; wir haben dieß genugsam begründet. Insoweit darf die „Theilung" der Gewalten nur Gliederung Einer Gewalt, Mannigfaltigkeit des Zusammenwirkens in Einem Geist zu Ausschlag gebenden Entscheidungen sein.

Ist aber deßhalb für das ganze Staatsleben das Princip des Streites auf Austrag und auf Entscheidung durch Instanzen, — — ist selbst der Dualismus von concurrirenden und einander durch Coordination zur Verträglichkeit zwingenden konstitutionellen Gewalten ausgeschlossen und ausschließbar? Mit nichten!

Das streitvolle Gesez der socialen Auslese beherrscht auch die Staatsentwickelung, ohne dasselbe gibt es keine politische Entwickelung; der Staat ist auch thatsächlich voll von Streit, Streitaustrag und instanzirter Streitentscheidung. Selbst concurrirende Magistrate

hatte der stramme Herrscherstaat der Römer, wie der konstitutionelle Staat Concurrenz der Regierungs- und der Vertretungsgewalt für gewisse politische Entscheidungen hat. Allein der politische Streit muß Bahnen friedlicher Entscheidung finden. Ein Dualismus der Gewalten muß so angelegt sein, daß er endlich in Vereinbarung ausläuft, und er muß von den Bereichen augenblicklich nothwendiger Entscheidung und ungehemmten Zugriffes ferne gehalten sein. Mit diesen Begrenzungen ist Streit der Parteien und selbst „Theilung und Concurrenz der Gewalten" (Instanzen) nicht blos eine erträgliche, sondern eine wohlthätige Gestaltung natürlicher Auslese auf politischem Gebiete; denn das verhindert Eigenmacht und bewirkt Verständigung.

Fälschlich nennt man das arbeitstheilige Zusammenwirken politischer Organe „Theilung und Trennung der Gewalten", indem man die Kehrseite der Arbeitsvereinigung übersieht. Arbeitstheilung verbunden mit Arbeitsvereinigung ist das Princip der Arbeit der Ministerien, der Centralstellen und der Verwaltungsämter unter einander und wieder je für sich nach innen. Auch Verwaltungsbehörden gliedern sich arbeitstheilig und wirken in den vielfältigsten Combinationen je für einen und denselben Staatszweck unter sich und mit Privaten, sowie mit Organen der Selbstverwaltung zusammen. Selbst die Justiz wirkt nicht isolirt; sie wird unterstützt von der Sicherheitspolizei und übergibt ihre rechtskräftigen Urtheile Vollstreckungsorganen zum Vollzug. Die administrative Staatsarbeit ist also vielseitigste Vereinigung besonders geschulter, besonders befugter, besonders verfahrender Sonderorgane zur wirksamsten Lösung der positiven und der regulativen Staatsthätigkeiten. Nichts wäre irrthümlicher, als dieß, die realen Factoren der Staatsthätigkeit nach verschiedenartigen Zwecken auseinanderzureißen, statt sie als Organe verschiedener Verfahrungsweisen für vereinigte Lösung des ganzen Staatszweckes anzusehen. Dieß gilt namentlich für das Verhältniß zwischen Justiz und innerer Verwaltung (Polizei). Auch die innere Verwaltung handhabt Recht, aber in ihrer Weise und für eine bestimmte Gattung von Fällen des Rechtsschuzes. Justiz verhält sich zu der inneren Verwaltung, wie streng formale Verrichtungen für ein in den Gesezen unbeugsam niedergelegtes Recht sich zum schlagfertigen, nach Umständen handelnden Rechtsschuz und Ordnungseingriff auf Grund fortlaufender Beobachtung verhalten. Für beiderlei Functionen bedarf es verschiedenartiger Verfahren, verschiedenartiger Befugnisse, verschiedenartiger Hilfsmittel. Aber dem Einen Staatszweck dienen beide, jede in ihrer Weise. Das ist offenbar nicht gegensätzliche „Trennung" der Gewalten.

„Theilung der Gewalten" ist auch ein bedenklicher Ausdruck für die Thatsache der Abgrenzung einzelner Befugnißkreise, für die Aufstellung mäßigender Gegengewichte, für die Vertrags-Nöthigung durch Coordination. Die politische Gesammtkraft des verfassungsmäßig gegliederten Volkes ist nicht die Kraft einer Maschine, sondern eine durch geistige Wechselwirkung selbstständiger Theilkräfte auszulösende geistige Collectivkraft. Damit sie für das Ganze gut wirke, muß für jedes Organ der Kreis der Befugnisse bestimmt, müssen Triebfedern und Hemmungsapparate eingesetzt, auch Rivalitäten und Vertragsnöthigungen angebracht werden, damit nicht ein Theil die Gesammtbewegung störe und damit die trägen Elemente erregt werden, damit Mäßigung, Ernst, Verträglichkeit verbürgt werden (II, 404 f.). Die Anbringung dualistischer Momente, die Nöthigung coordinirter Organe zur Verständigung und Vereinbarung, z. B. im Zweikammersystem oder in der Concurrenz der Befugnisse römischer Aemter, bestellt nicht „Gewalten" für sich, sondern in Subordination und theilweise in Coordination zusammenwirkende Theile Einer großen staatlichen Gesammtkraft, Glieder Einer untheilbaren Staatsgewalt. Sie dürfen nur nicht so zum Ganzen gegliedert werden, daß sich unversöhnliche Gegensäze auf die verschiedenen Glieder des gesellschaftlichen Willens- und Machtorganismus vertheilen, sondern so, daß alle nach dem Maß ihrer besonderen Fähigkeiten zur gemeinsamen friedlichen und einverständlichen Lösung der politischen Aufgaben beitragen müssen.

Montesquieu selbst, der die vielerörterte Theorie der Theilung der Gewalten in Schwung gebracht hat (Espr. des lois XI, 6), hatte den Mäßigungszwang der polit. Coordination wohl begriffen: »Ces trois puissances, sagt er, devraient former un répos ou une inaction; mais comme par le mouvement nécessaire des choses elles sont contraintes d'aller, elles seront forcées, *d'aller de concert.*« Das zeigt, daß M. die Bedeutung des Dualismus als eines Hebels der Verständigung wohl erfaßt hatte. Falsch ist aber seine Annahme, seine drei Gewalten würden stets genöthigt sein, im Einklang zusammenzugehen. Das ist nicht der Fall, sobald die in jeder der drei Gewalten herrschenden Sonderinteressen das Gemeingefühl überwiegen. Es kommt also doch schließlich auf die überwiegende Einheit des die Staatsmaschine treibenden „Volksgeistes" an. Ein zweiter Hauptfehler M.'s ist die Meinung, daß die Regierung blos Executiv-, die Vertretung blos Gesezgebungsorgan sei (vrgl. oben S. 243 ff.).

Dritte Abtheilung.

Die Staatsorganisation; Fortsetzung. Die Verfassungs- und Regierungsformen.

Die Zusammenfassung der politischen Kräfte der Gesellschaft zum einheitlichen Organsystem gemeinsamen Wollens und Handelns erfolgt rechtlich und formell in der Verfassung.

Bestimmend für den Gesammtcharakter und die Grundform der Verfassung wird die Bestellungsweise des Regierungsorgans, welches wir als den Springpunkt des Staatslebens erkannt haben.

Die Bestellungsweise des Regierungsorgans, hiemit die Verfassungs- und Regierungsform, ist aber selbst abhängig von der Art der Machtbildung, welche aus der geschichtlichen Arbeit der socialen Auslese fort und fort hervorgeht und die Träger der Regierung erzeugt. Thatsächlich und virtuell wird die Verfassung durch die geschichtlich gegebenen Träger der überlegensten Macht bestimmt.

Die Regierungsform, die Verfassungsform überhaupt, ist eben deßhalb weder etwas zufällig Gewordenes, noch etwas, was willkürlich zu machen wäre; denn sie hängen ab von der geschichtlich gegebenen Hervorbildung staatsbildender Kräfte und Ueberlegenheiten durch die vorausgegangenen Ereignisse der socialen Auslese. So vielerlei Machtschwerpunkte der Gesellschaft und so vielerlei Stellungen der Gesellschaftsglieder zu diesen geschichtlich hervorgearbeiteten Machtschwerpunkten sich ergeben können und wirklich ergeben, so vielerlei Verfassungs- und Regierungsformen sind möglich und werden wirklich. Stets kommt jene zur Geltung, welche der bestimmt gegebenen staatbildenden Machtgestaltung der Gesellschaft entspricht.

Völlig klar ist diese dynamische Grundlegung der Verfassungslehre schon für Aristoteles. Er sagt: *Ἀναγκαῖον, πολιτείας εἶναι τοσαύτας, ὅσαιπερ τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχίας εἰσὶ κατὰ τὰς διαφορὰς τῶν μορίων.*

Die staatbildende Uebermacht beruht inhaltlich theils auf der eigenen Kraft des Machtinhabers, theils auf den Kräften der zu ihm gravitirenden übrigen Gesellschaftsglieder.

Jene eigene und die von außen zuwachsende fremde Kraft wurzeln selbst theils in materieller Besitzübermacht, theils in überlegenen physischen Zwangsmitteln, theils in geistiger Ueberlegenheit und Autorität.

Vrgl. II, S. 294 ff.

Den Proceß der politischen Machtbildung betrachten wir in der nächsten Abtheilung besonders.

Aus dem Spiel der Socialauslese gehen im Laufe der Geschichte verschiedene Subjecte der Uebermacht hervor.

Uebermächtig werden theils Einzelne für sich oder für sich und ihre Familie.

Individuen und Familien, welche den socialen Machtschwerpunkt erlangen und behaupten, begründen und erhalten die Verfassungs- und Regierungsform der Fürstenherrschaft oder der Monarchie (Einherrschaft). Das Wesen der wahren Einherrschaft ist, daß der Herrscher, beziehungsweise die Herrscherfamilie, aus eigener Kraft und in Folge hievon aus eigenem Recht die politische Macht besize, nicht im Auftrage oder durch freie Gunst einer anderen in Wirklichkeit herrschenden Adels- oder Volksmacht; denn im lezteren Fall wäre die Monarchie thatsächlich Dienerin der Adels- oder der Volksherrschaft.

Uebermächtig treten aus der geschichtlichen Arbeit der politischen Machtauslese auch Minoritäten hervor, welche zusammen als Klasse, Berufsstand, Nationalität durch weltliche und geistliche Autorität, durch körperliche Eigenschaften, durch Besizübermacht oder durch alle diese Uebermachtsfactoren zusammen zum socialen Machtschwerpunkt geworden sind und ihre politische Uebermacht erblich von Generation zu Generation behaupten und festigen. Aus der Uebermacht solcher Minoritäten geht in verschiedensten Abarten die Adelsherrschaft oder Aristokratie hervor. Auch Aristokratie ist nur dann wirklich vorhanden, wenn die politisch herrschende Minorität die Macht zur Herrschaft für sich selbst besizt und solche weder von einer thatsächlich übermächtigen Einherrschaft, noch von einer solchen Volksmehrheit oder Volksgesammtheit anvertraut erhalten hat. In lezterem Falle wäre sie Berufsbeamtenthum sei es im Dienste der Monarchie, sei es in dem der Demokratie.

Uebermächtig geht aus der politischen Machtauslese der Geschichte häufig auch eine Mehrheit des Volkes, zulezt als lezte und höchste Macht der Wille und die Kraft des ganzen berufsständisch gegliederten und in dieser Gliederung zum Staatsleben herangezogenen Gesellschaftskörpers, hervor. Wo dieß und so lange dieß der Fall, bildet und erhält sich die mehr oder weniger vollkommene Volksherrschaft oder sog. Demokratie. Damit die Verfassung wirkliche Demokratie sei, ist nicht dieß nothwendig, daß das „Volk" unmittelbar selbst regiere und verwalte, sondern nur dieß, daß es selbst die Quelle der politischen Macht sei und die Ausübung der lezteren in Wirklich-

kichkeit in seinem Auftrag stattfinde. Die Mandatare seiner Macht können faktisch auch Dynastenfamilien und Erbadelsgeschlechter sein.

Die Richtung, in welcher die politische Machtbildung fortschreitet und entwickelungsgesezlich fortschreiten muß, ist die Demokratie; denn die Gesammtgesellschaft in willens- und machteinheitlicher Durchbildung ist höchste Macht, diese Durchbildung ist daher leztes und unausbleibliches Ergebniß der politischen Machtauslese im Laufe der Geschichte. Aber nur das Ziel der Entwickelung ist ächte Volksherrschaft. Die Annäherung an dieses Ziel erfolgt sehr langsam, weil die hiezu nöthige Entwickelung der geistigen und räumlichen Verkehrsgemeinschaft spät und langsam erfolgt. Eine reine und nur annähernd vollkommene Demokratie hat es, wie wir unten unter C nachweisen werden, bis jezt niemals gegeben, wird es vielleicht noch lange nicht geben.

Der Pöbel als unorganisirte Macht, als Haufe, ist immer nur vorübergehend übermächtig, Ochlokratie daher nie von Bestand. Nur das durch und durch berufsmäßig gegliederte Volk kann dauernd höchste Macht sein.

Ein vierter Fall der politischen Machtbildung ist das Abhandenkommen eines entschiedenen Machtschwerpunktes, das Schwanken des Uebermachtsbesizes, die Zertrümmerung des festen monarchischen oder aristokratischen oder demokratischen Machtschwerpunktes in mehrere mit einander ringende Mächte und Machtconcurrenzen. Wo und so lange dieß der Fall ist, kommen die genannten drei „einfachen" oder „reinen" Verfassungen thatsächlich und rechtlich ins Schwanken, es entstehen „gemischte" oder „unreine" Verfassungen, welchen der Fehler der wirklichen „Theilung der Gewalt" unvermeidlich in höherem oder geringerem Maße anklebt.

Die „gemischte" Verfassung ist, soweit sie wirklich existirt, ein Erzeugniß oder ein Zustand der Auflösung einer der drei „einfachen" Verfassungen oder eines Ueberganges zwischen diesen. So mag es sein, daß eine bisher herrschende Priesteraristokratie dem Volk einen König gibt, welcher eine Zeit lang zweite coordinirte Gewalt ist, bis der König entweder die Macht allein in die Hand bekommt oder zu einem bloßen Figuranten der Priester wieder herabsinkt. Oder geht aus der Demokratie oder Aristokratie eine Herrscherpersönlichkeit hervor, welche selbstständige Macht gegenüber dem Volke oder Adel erlangt; aber es dauert nicht lange, so ist sie entweder wirklicher Monarch, oder von den Demokraten, bez. Aristokraten, wieder beseitigt. Auf die Dauer können sich, wie schon Tacitus [1]) bemerkt hat, gemischte Verfassungen nicht behaupten, da sie oder die Staaten selbst

1) Annal. IV, 33.

schwach werden und zu Grunde gehen. Die Macht und Autorität muß ihrem Begriffe nach eins und ungetheilt sein, kein Volk kann zwei Herren dienen und kein Staat bei thatsächlich getheilter Staatsmacht fortbestehen. Die Eine ungetheilte Macht kann aber Einem oder einer Minderheit oder dem verfassungsmäßig zur Regierungsmacht gegliederten Volke übertragen sein. Selbst wo ein Staat dualistisch organisirt *erscheint*, ist seine Verfassung in Wirklichkeit meist doch monistisch, d. h. die Regierungsmacht ist entweder monarchisch oder aristokratisch oder demokratisch angelegt. In der konstitutionellen Monarchie herrscht thatsächlich entweder die Dynastie mit ihrem Beamtenthum oder der Stand, welcher im Parlament die Herrschaft hat und so mächtig ist, dem Monarchen einen Parteiausschuß als „parlamentarische Regierung“ aufzudrängen; wo weder das Eine noch das Andere entschieden der Fall ist, ist die Verfassung wirklich im Schwanken.

Etwas ganz Anderes ist es, daß jede Staatsverfassung gewisse Functionen einem Einzigen, andere einer hervorragenden Minderheit, dritte dem Volke und seiner Vertretung überträgt. Weder ein Herrscher kann Alles und Jedes selbst und unmittelbar besorgen, noch ein souveränes Volk. Man darf die getheilte nicht mit der eingeschränkten oder controlirten oder gegliederten oder vom Volk berathenen Staatsgewalt verwechseln. Es ist sehr zweckmäßig, die Regierungen mit Schranken und Controlen gegen Mißbrauch der Macht zu umgeben, ebenso die demokratischen, wie die aristokratischen und monarchischen; der konstitutionellen Theorie Montesquieu's liegt eine tiefe Wahrheit insofern zu Grunde, als jede schrankenlose und uncontrolirte Gewalt rasch der Corruption und der Auflösung verfällt. Die Einschränkung darf nur nicht in Brechung und Theilung ausarten; sonst ist der Staat selbst gebrochen und theilt sich. Schranken und Controlen können in verschiedenster Form angebracht werden; selbst die absolute Monarchie hat solche Schranken an Tradition, Ehre, Familieninteressen und Anstand.

Genügend werden die Schranken, z. B. bei der Gesezgebung, nur dann sein, wenn in gewissen Punkten die Entscheidung von der Zustimmung der Volksvertretung abhängig gemacht ist. Auch dieser formale Dualismus wird die Einheit der Gewalt nicht zerstören, sobald thatsächlich Einheit der Gefühle, Interessen und Anschauungen zwischen der regierenden und der repräsentativen Gewalt, beziehungsweise zwischen den zwei Kammern der Volksvertretung, besteht; denn dann wird factisch die Macht der Regierung zwar maßgebend gezügelt und controlirt, aber sie wird nicht thatsächlich gebrochen sein. Beide Organe des Einen Staatszweckes werden mit einander ringen, aber

die Coordination nöthigt sie zum Frieden auf Grund allseitiger Erwägung des gemeinsamen Gesammtwohles; beide, Vertretung und Regierung, sind ja unter dieser Voraussezung von Einem Material, Geist von Einem Geist. In England herrschte seit dem Sturze der Stuarts bis gegen die Neuzeit her die Grundaristokratie fast uneingeschränkt. Die scheinbare Monarchie war und ist wirkliche Aristokratie. Troß der „Theilung" der Gewalt zwischen Krone und Parlament, Oberhaus und Unterhaus, Volksvertretung und Gerichten war der Staat doch Ein gleichartiger Guß der Macht. In der Hochkirche, in der Marine, im Heer, in den Colonieen, in Verwaltung und Gericht, in den beiden großen Parteien beider Häuser des Parlaments war dieselbe gleiche Substanz der Macht — die herrschende Grundaristokratie; erst bei einer weiter fortschreitenden Zertrümmerung dieser gleichartigen Substanz der parlamentarischen Aristokratie wäre der formale Dualismus der Gewalten gleichbedeutend mit der Brechung der Macht und Einheit der englischen Staatsgewalt. Thatsächlich kann ein gesunder Staat nur eine monistische Verfassung monarchischer oder aristokratischer oder demokratischer Art haben, aber er kann in der formell dualistischen Vertheilung gewisser Staatsfunctionen zum Zweck der Einschränkung der Willkür um so weiter gehen, je mehr die verschiedenen Gewalten aus derselben gleichartigen socialen Substanz herrschender materieller und ideeller Interessen hervorgehen. Ein Reich mit wirklicher Vertheilung der Macht an zweierlei Gewalten, welche unversöhnliche Interessen vertreten, geht entweder unter oder muß es die beiden Machtschichten versöhnen, aus welchen die der Natur des Staates widerstreitende „Mischung" besteht. Hienach ist die konstitutionelle Monarchie, das Glück und Unglück, das sie je nach Umständen brachte, leicht zu beurtheilen; ist sie nicht blos scheinbar, sondern wirklich ein Staat mit getheilter Gewalt, so wird dieser schwankende Staat entweder in Heucheleien verharren oder durch Scheinkonstitutionalismus hindurch in offenen Absolutismus zurückstreben oder durch Scheinmonarchismus hindurch in die aristokratische oder demokratische Republik übergehen, oder sich spalten, oder völlig untergehen.

Nicht jede scheinbar gemischte Verfassung ist dieß auch wirklich. Die Monarchie hört nicht schon auf, Monarchie zu sein, wenn sie Adel und Volk zum Staatsleben in einer die monarchische Macht verstärkenden Weise heranzieht. Ebensowenig die Aristokratie oder Demokratie, wenn sie einen Präsidenten wählen oder auserlesene Männer frei wie „lebenslängliche Könige" im Dienste der Adels- und Volksherrschaft verwenden. In diesem Sinn wird sich jede Monarchie

durch aristokratische und demokratische, jede Demokratie durch monarchische und aristokratische „Elemente" stärken, bez. mäßigen dürfen, ohne den Charakter einzubüßen. Selbst, wo Einschränkung der Machtabsolutie des Augenblickes stattfindet, mag dieß auf Langlebigkeit des herrschenden Machtsystems abgesehen sein.

Schon Aristoteles bemerkt: „die Monarchie conservirt sich durch Selbstbeschränkung; die weniger gewaltthätigen, den Bürgern mehr gleichen Monarchen werden weniger beneidet. Der spartanische König Theopompos erhielt bei Einführung des Ephorates von seiner Gemahlin Vorwürfe darüber, daß er den Söhnen nicht die ererbte Gewalt hinterlasse, antwortete aber: „„weit gefehlt; denn ich hinterlasse ihnen eine dauerhaftere Gewalt."" Das gilt von allen Verfassungen.

Genau genommen ist jede Regierungs**form** in der lezten Zuspizung monarchisch. Regierung ohne Haupt ist Regierungslosigkeit, Anarchie. Auch in der Aristokratie und Demokratie, wo ein Complex von leitenden und repräsentativen Organen die Staatsgewalt inne hat, ist ein entscheidender und entscheidungsfähiger oberster Wille bestellt. Dieß geschieht vollkommen oder unvollkommen durch Majorisirung oder durch Bestellung höchster Instanzen.

Die drei Staatsformen heißen seit Aristoteles **ächt**, wenn in ihnen die Staatsgewalt zum allgemeinen Besten, d. h. zu ihrem wahren Zwecke gesellschaftlicher Gesammterhaltung ausgeübt wird, — **entartet**, wenn sie im Sonderinteresse der Gewalthaber mißbraucht wird. **Aristoteles** stellt der Monarchie („Basilie") die Despotie („Tyrannis"), der Aristokratie die Oligarchie, der Demokratie („Politie") die Ochlokratie („Demokratie" bei A.) als Entartungen (παρεκβάσεις) gegenüber.

An sich ist jede Verfassungsform der Entartung fähig; denn ein erblich befestigter Hang zum egoistischen Mißbrauch alles, namentlich des höchsten Machtbesizes lebt in Individuen und Familien, in Minoritäten, Ständen, Klassen und Nationalitäten, endlich in den Volksmassen. Daher muß die Verfassung selbst darauf angelegt sein, daß Einzelne, Minoritäten und Majoritäten vom Gewaltmißbrauch abgelenkt und zu gemeinnüziger Uebung des Machtgebrauches im Sinne **eines der Gesellschaft verpflichteten politischen Berufsamtes** veranlaßt werden.

Durch die Reaction der Gesellschaft auf die Gewaltträger in den historisch verschiedenen Formen der Wechselbeziehung zwischen Regierung und Gesellschaft mag dieß mehr oder weniger gelingen; reine Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie hat wohl kein heutiger Kulturstaat Europa's. Die natürliche Auslese, welche immer mehr auf friedliches Ringen der Interessen, auf Austrag der Gegensäze, auf Be-

stellung von öffentlichen und privaten Instanzen für eine unter dem Einfluß des Volksgeistes stattfindende werthgemäße Entscheidung der Streite und Wettstreite hindrängt, bewirkt auch für den Gebrauch der Staatsgewalt einen sicheren, wenn gleich langsamen Fortschritt.

Den Höhepunkt der Entwickelung in dieser. Richtung wird einst ein berufsanstaltlich vollständig durchgebildeter Gesellschaftskörper erreichen. In ihm wäre die leitende Macht Resultante aller Kräfte einer vollständigen Gesellschaftsgliederung. Die Lust und die Kraft des Gewaltmißbrauches wären auf ein Minimum herabgesezt. Auch eine „Erbmonarchie" und ein Erbadel wäre, soferne eine solche Gesellschaft diesen Modus der Besezung des höchsten Berufsamtes gut fände, schlechthin genöthigt, die Gewaltübung als einen der Gesammtheit verpflichteten gemeinnüzigen Beruf zu behandeln.

Von Herrschaft im engeren Sinn des Herrschens aus Privat- und Sonderberechtigung wäre dann überhaupt nicht mehr die Rede, sondern nur noch von politischer Berufsarbeit.

Aus den thatsächlichen Machtbildungen und Machtumbildungen heraus gehen die Bildungen und Umbildungen auch des geschriebenen und ungeschriebenen Verfassungs-Rechtes, theils durch Gesezgebung, theils durch Uebung und Gewohnheit, in einer der oben genannten vier Richtungen vor sich. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Recht nicht selbst machtbildend und machtverstärkend wirke (s. nächst. A.).

Die Entwickelung des Staates zu jeder der drei Regierungsformen ist ein Product der geschichtlichen Machtbildung. Die Geschichte der Staatsverfassungen ist die Geschichte der wechselnden Machtgebilde der socialen Auslese.

Es gibt daher keine absolute Verfassungsform, sondern für jeden Staat in jeder seiner großen Entwickelungs-Epochen nur eine einzige „richtige", die, welche aus seinen äußeren und inneren Daseinskämpfen, aus den Variationen, Anpassungen und Vererbungen seiner socialen Kräfte nothwendig hervorgegangen ist.

Immerhin lassen sich alle Grundformen der Verfassung als Typen einer gattungsmäßigen Würdigung durch die Wissenschaft mit einigem Erfolge unterwerfen. Deßgleichen die Ursachen, welche die normalen und die abnormen Gestalten der drei Verfassungsarten herbeiführen. Nicht weniger die Umstände, welche einfache Verfassungen ins Schwanken kommen und vorübergehend zu Zwitterstaaten werden lassen.

Nur bei juristischer Beurtheilung der Verfassungen darf man den Buchstaben des Rechtes über den Gesichtspunkt des realen Machtbesizes stellen. Politisch-dynamisch ist der reale Eigenbesiz der Staatsmacht ent-

cheidend. Dieser Besitz ist das veränderliche Geschichtsergebniß der nimmer ruhenden socialen Auslese.

Die Begriffe Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind zunächst nur Bezeichnungen der Regierungsform, nicht der Verfassungsform überhaupt. Sie geben nur an, wohin der Schwerpunkt der leitenden Macht fällt, nicht aber wie im Einzelnen die socialen Kräfte zu demselben gravitiren, nicht wie die Vollziehung, Verwaltung, Vertretung und politische Publicität speciell geregelt sind. Es kommt aber nicht blos auf den obersten Machtschwerpunkt der Gesellschaft, die ὑπεροχια des Aristoteles, sondern, wie dieser hinzusezt, auch auf das Verhältniß der Gesellschaftsglieder zu demselben an. Immerhin haben wir die Regierung als oberstes und wichtigstes Staatsorgan erkannt, und weil sie dieß ist, wird man die Lehre von den Regierungsformen leicht zu einer allgemeinen Lehre von den Verfassungsformen erweitern können, sobald man jede Hauptgattung und jede Unterart der Regierungsformen weiter in ihre Consequenzen für die zugehörige Vertretungs- und Aemter-Organisation und für den dem Parteileben und der öffentlichen Meinung zukommenden Einfluß verfolgt. Wir werden im Folgenden von den Regierungsformen aus zu den Verfassungsformen vorzudringen suchen.

Hiebei werden einige ebenso häufige als schwere Mißverständnisse von Anfang an bewußt umgangen werden müssen.

Ein Mißverständniß ist die Ansicht, daß irgend eine Monarchie oder Aristokratie nur aus sich selbst, nicht aus dem ganzen Volk, die Macht der staatlichen Gesammterhaltung erlangen und bewahren könne. Der Monarch oder die wenigen Aristokraten sind ohne die Gravitation der Interessen und ohne Zuneigung des Volkes zu ihrer Herrschaft machtlos. Die Monarchie sehen wir überall darnach streben, zum Magnetberg der Macht für alle socialen Interessen zu werden, ohne diese Anziehung kommt sie nicht zum Durchbruch, kann sie sich nicht höher entfalten und behaupten. Der Eine Monarch, der es versuchen wollte, ohne Heer, ohne Beamte, ohne ihm geneigte Aristokratieen des Geistes, der Geburt und des Besitzes, ohne ein anhängliches Volk, ohne Stütze aller oder übermächtiger Parteien zu regieren, würde nicht 24 Stunden das Scepter behaupten können. Daß „Einer der ganze Staat" sein könne, ist ein ungeheurer Ungedanke, der in keiner Monarchie je verwirklicht war. Es ist immer nur ein freiwilliges oder ein durch Geistes- und Besitzübermacht begründetes Convergiren der überwiegenden Interessen, Gefühle, Meinungen und Neigungen des ganzen Volkes zu einem Monarchen und

seiner Dynastie oder zu einer hervorragenden Minderheit oder zu hervorragenden Volksführern, was eine Monarchie oder Aristokratie erzeugt; nur so stellt sich Machtüberlegenheit einem Einzigen oder einer Minderheit zur Verfügung. Damit entsteht und wächst zugleich das R e c h t zu herrschen. Eben deßhalb dürfen auch die Monarchie und die Aristokratie, obwohl sie als selbstständiger Mittelpunkt der Macht, d. h. aus „unmittelbarer Machtvollkommenheit" und aus eigenem Rechte herrschen, doch dem Einfluß von und der Wechselwirkung mit dem Volk sich nicht entziehen. Sie müssen durch freie Gewinnung oder durch Bethörung und durch Einschüchterung die Glieder des Volkskörpers als folgsame Elemente der Macht bei sich vereinigen. Die Monarchien und die Adelsherrschaften erreichen dieß durch vielerlei, gute und schlechte Mittel. Verloren sind sie, wenn sie gegen die Natur des Gesellschaftskörpers und gegen die hiedurch gegebenen unumstößlichen Bedingungen der Machtbildung, o h n e sittlich geistige Wechselwirkung des Centrums mit dem ganzen Volk, politische Macht zu concentriren und zu erhalten versuchen wollten. Die Convergenz der materiellen und ideellen Interessen des Volkes gegen den monarchischen oder aristokratischen Machtmittelpunkt hört eben ganz von selbst auf, wenn die Monarchie oder die Adelsherrschaft ihren Sondervortheil und Uebermuth auf Kosten jener Interessen befriedigen, d. h. wenn sie in Tyrannis und Oligarchie ausarten. Und zwar desto rascher, je gebildeter ein Volk ist. Auch das freigesinnte Volk wird sich bei einer ächten Monarchie und Aristokratie befriedigt fühlen können, nimmer aber an Tyrannen und Oligarchen mit seinem ersten Vertrauen auch für immer seine ganze geeinte Kraft und sein Glück wegwerfen.

Ein anderes verfassungspolitisches Mißverständniß — die demokratische Kehrseite der despotisch-oligarchischen Verdrehungen des Souveränetätsbegriffes — ist es, die Republik, insbesondere die demokratische, auf einen willkürlichen aber machtlosen Volksbeschluß, statt auf die O r g a n i s a t i o n d e s V o l k e s z u r u n m i t t e l b a r e n i n s i c h s e l b s t r u h e n d e n p o l i t i s c h e n M a c h t zu stützen. Wie kläglich es schon logisch mit dem sog. „Mehrheitswillen", „Volkswillen", „allgemeinen Willen", wie ihn die falschen Auslegungen der Volkssouveränetät auffassen, geschweige in Wirklichkeit, bestellt sei, ist bereits an anderer Stelle nachgewiesen (I, 569 f.).

Daß in einer oligarchischen Republik der Volkswille nicht befragt wird, daß hier nicht das Ganze, sondern das Interesse einer Minderheit die Herrschaft führt, ist bekannt. Aber auch in der demokratischen Republik herrscht nicht das Volk, wo es sich nicht als ein gegliedertes

Ganzes zu freistaatlicher Machtbildung und Machtübung zusammengewöhnt hat und so die größte Macht geworden ist. Ein „souveränes" Volk, das nicht unmittelbar in sich selbst ruhende wohlorganisirte, verfassungsmäßig geschulte Macht ist, wird nur auf dem Papier souverän sein, thatsächlich beherrscht von Einem oder von Wenigen. Macht aber kann ein Volk nicht werden über Nacht durch einen Beschluß oder durch Verkündung einer Verfassungsurkunde, auch nicht durch eine einmalige Abstimmung, oder auf einen bestimmten Kalendertag hin, an welchem es etwa einen „Gesellschaftsvertrag" zu schließen beliebte, sondern nur durch lange Zusammengewöhnung der materiellen und ideellen Interessen in einer gerechten freistaatlichen Verfassung, durch Leistung ebenso des Gehorsams gegen die verfassungsmäßigen Staatsorgane, wie durch gemeinnüzige Uebung der dem Volke überlassenen politischen Befugnisse. Wo diese Voraussezung nicht zutrifft — und sie wird ohne allgemeine anstaltliche Durchbildung aller socialen Berufssphären mit der Folge überwiegenden Mittelstandes nie sich einstellen, — da wird allem formellen Schein der Volkssouveränetät zuwider thatsächlich Cäsaren- oder Oligarchen- oder Priester- oder Coterien- und Demagogenherrschaft sich geltend machen, das „souveräne Volk" ausgekauft und bestochen oder berückt und belogen werden. Es hat weder die reale Macht, noch die innere Berechtigung zur Herrschaft. Auch die Demokratie muß Macht als Voraussezung der Volksherrschaft im Volk concentriren, d. h. die dargelegten Bedingungen der Macht- und Herrschaftsbildung überhaupt verwirklichen. Mit bloßer Zusammentreibung und Bearbeitung von Wählerhaufen für eine augenblickliche Wahlentscheidung ist die Organisation der ganzen Gesellschaft zur politischen Macht keinenfalls zu erreichen. Mit der Vergewaltigung der Minorität durch die Pöbelmajorität in Ochlokratien wird sogar regelmäßig das Gegentheil erreicht, die unmittelbare im Volk ruhende Machteinheit zerstört. Wo aber die arbeitenden Mittelklassen, territorial und beruflich fest gegliedert, an gerechten Austrag widerstreitender Interessen gewöhnt, übermächtig genug gegenüber Oligarchen wie gegenüber Demagogen, den Kern des Volkes bilden, kann wirklich der Schwerpunkt der Macht, unmittelbar und für Sonderinteressen unverrückbar, im Volke selbst ruhen. Dann ist der Boden für eine demokratische Verfassung gegeben, in welcher jeder Bürger ein Zoll realer Volkssouveränetät ist und alle Sonderinteressen dem Gesammtinteresse weichen müssen. Eine solche Demokratie, welche das ganze Volk unmittelbar als selbstbewußte und organisirte reale Macht

zur Grundlage hat, wäre nicht nur eine lebensfähige, sondern eine sehr mächtige und eine gesunde Verfassung. Jezt liegt sie ferne.

Ein drittes verhängnißvolles Mißverständniß ist es, zu meinen, daß in der Monarchie der Monarch, in der Aristokratie der Adel, in der Demokratie der Demos Alles selbst und unmittelbar regieren, verwalten, normiren müsse. Diese Forderung wäre überhaupt unrealisirbar; denn der Monarch kann so wenig Alles im Staat selbst besorgen, als jeder Freistaatsbürger einen Theil jeder Staatsaction vollziehen kann. Das ist aber auch gar nicht die Forderung des monarchischen oder des aristokratischen oder des demokratischen Princips. Das „Princip" aller Herrschaft ist Macht des Herrschenden; den Machtstützpunkt, den ausschlaggebenden Machtfactor, muß in den drei bezüglichen Staatsformen Monarch, Adel oder Volk bilden, mehr nicht. Macht aber ist weder der Monarch als Individuum, noch der Demos als organisationsloser Haufe, sondern der Monarch ist es als angestammter und angewöhnter Mittelpunkt der Regierung, der Verwaltung und des ganzen politischen Volkslebens, als Centrum der politischen Coordination der socialen Machtelemente. In der demokratischen Republik dagegen ist es das Volk als ein im verfassungsmäßigen Entscheiden und Gehorchen fest ausgebildeter freistaatlicher Körper. Der Monarch kann nicht ohne Organe, die ihm dienen, herrschen, das Volk aber ebensowenig ohne Einzelne, die ihm als seine innerhalb der verfassungsmäßigen Vollmacht selbstständigen Regierungs-, Verwaltungs-, Aemterbesezungs- und Vertretungs-Organe dienen.

Dieß ergiebt sich auch aus folgender Betrachtung.

Nur jene Verfassung — gleichgiltig ob Monarchie oder Adels- oder Volksherrschaft — ist, wie innerlich berechtigt, so auch fähig, bei der Macht sich zu erhalten, in welcher die ausschlaggebenden, den Staatscharakter bestimmenden Machtträger ihre Macht dem wahren Staatszwecke gemäß für die Gesammterhaltung verwenden und daher nicht nach souveräner subjectiver Laune des Fürsten, Adels oder Volkes, sondern nach den Anforderungen des wahren öffentlichen Interesses regieren, verwalten, Geseze geben und Aemter bestellen. Daraus folgt von selbst, daß auch in der Monarchie der Monarch die „Besten" des Volkes und daß in der Demokratie das Volk seine besten politischen Männer zu Regierungs- und Verwaltungsorganen nehmen muß und daß die Selbstbeschränkungen der konstitutionellen Monarchie und der konstitutionellen Demokratie auf dieses Ziel gerichtet sein müssen; denn ohne das eine und andere kann weder Einherrschaft noch Volksherrschaft sich behaupten und wird jede aus einer ächten zu einer entarteten Verfassung. Weise verfassungsmäßige Ein-

richtungen zur Sicherung der Besezung der Aemter und der Repräsentantenstellen mit allen guten Elementen sind Forderungen jedes Staatsprincips und nur mit der ein-, mehr- oder vielköpfigen Tyrannenherrschaft unverträglich. Leider ist das Ideal der Regierung im Gesammtinteresse nie völlig erreichbar, da die aus den inneren Interessenkämpfen als Sieger hervorgegangenen Träger der Macht niemals ihre Sonderinteressen völlig und nachhaltig dem Gesammtinteresse unterordnen werden. Keine Staatsform ist daher je vollkommen, jede ist einigermaßen entartet, παρεκβασις im Sinne des Aristoteles, mit tyrannischem, oligarchischem oder ochlokratischem Beigeschmack behaftet. Andererseits legt die Erfahrung dem Sonderinteresse der Regierenden immer wieder die Einsicht nahe, daß die Regierungsgewalt nur durch Dienst für die Gesammtheit sich lange behaupten läßt. Dieß treibt periodisch von den Abwegen zurück und ruft Wiederannäherungen an die vollkommene Regierungsweise hervor.

So wenig Einer oder Jeder Alles unmittelbar regieren, verwalten, normiren kann, so nothwendig ist es, daß die herrschende Schichte, welche der Verfassung den specifischen Charakter leiht, in allen Sphären politischer Macht mindestens mittelbar das Uebergewicht habe. Monarchie, Aristokratie, Demokratie ist nur dann vollkommen vorhanden, wenn Regierungs- und Verwaltungsämter, Vertretungsmehrheiten, die politischen Parteien, die Kirche, die Schule, das Militär, die Presse im einen Fall zur Krone, im zweiten zum Adel, im dritten zum verfassungsmäßig souveränen Volke convergiren. Je mehr bedeutsame Schichten des Volkskörpers vom verfassungsmäßigen Mittelpunkt der Macht wegstreben, desto leichter ist diese Macht zu erschüttern. Oft hat die nach positivem Staatsrecht souveräne Gewalt den Machtschwerpunkt thatsächlich schon verloren, bevor dieß durch Reform oder Revolution oder Staatsstreich förmlichen Ausdruck findet; so in der Monarchie mit absoluter parlamentarischer Majoritätsregierung. Die Verfassung ist dann thatsächlich eine andere, als sie rechtlich zu sein scheint.

A) Die Monarchie.

Monarchisch ist jene Regierungsform, in welcher eine einzige Person (Familie) virtuell durch ihre Macht, formell durch ihr eigenes Recht regiert. Ist diese Person blos Trägerin einer anvertrauten Gewalt oder Figurantin einer thatsächlich herrschenden Aristokratie oder Demokratie, so ist nicht wirkliche Monarchie vorhanden. „Das Königthum hat nothwendig entweder blos den Namen ohne Wesenheit oder es ist Königthum nur durch starke Uebermacht (διὰ πολλὴν

ὑπεροχὴν) des Monarchen" [1]). Eine Scheinmonarchie ist z. B. ein von der Priesteraristokratie vor dem Volk aufgestellter Puppenkönig oder eine am Draht der ständischen Grund- oder parlamentarischen Geld-Aristokratie gehende Figurantenkrone.

Die wirkliche Monarchie wird durch alle jene Umstände der inneren und äußeren Daseinskämpfe gefördert, welche Macht und Ansehen in Einer Person oder Familie anhäufen und diese Anhäufung mit dem geschichtlichen Bedürfniß der Völker nach Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zusammentreffen lassen. Ein kräftiger und gerechter Herrscher hat da den größten Werth. „Das Königthum gründet sich, wie die wahre Aristokratie, auf den Werth des Herrschenden, sei es auf hervorragenden Charakter der Person oder ihres Geschlechtes, oder auf Verdienste, oder auf diese Dinge in Verbindung mit Macht. Wenn es also der Fall ist, daß entweder ein ganzes Geschlecht oder auch sonst ein Einzelner sich an Tüchtigkeit so sehr auszeichnet, daß dieselbe die der Uebrigen insgesammt übertrifft, dann ist es gerecht, daß dieses Geschlecht königlich und Herr über Alle und daß jener Eine König sei" (Aristoteles) [2]).

Die Aristokratie und Demokratie dürfen daher keinen Einzelnen und keine einzelne Familie unverhältnißmäßig über Alle emporwachsen lassen, sie werden solch unverhältnißmäßiges, die Symmetrie ihres Staatskörpers verletzendes „Wachsthum" im Nothfall durch Scherbengericht und Verbannung, bez. Verläumdung und Verfolgung hintanhalten, wie dieß Aristoteles sehr klar als Nothwendigkeit antimonarchischer Politik nachweist [3]). Hervorragende Talente, welche als „lebenslängliche Könige" frei gehorchender Mitbürger erträglich wären, werden durch aristokratische und demokratische Eifersucht beseitigt [4]). Die nicht monarchischen Staaten müssen Alles vermeiden, was große Macht in Einer Hand zum Bedürfniß macht, insbesondere Krieg [5]) und innere Centralisation. Der Krieg gewöhnt ans Gehorchen und steigert den Werth der concentrirten Macht.

Immer ist hervorragende Persönlichkeit der Entstehung und Erhaltung des Königthums günstig gewesen.

Natürlich begründet war so die monarchische Macht und das

1) Arist. Pol. IV, 2. 2.

2) Vrgl. auch Pol. V, 8. 5.

3) Pol. III, 8 u. IV, 2.

4) A. a. O. III, 8. 7.

5) Bismarck's „Conflict" mit der preußischen Fortschrittspartei 1863; völlige Entkräftung der letzteren durch die Folgen des dänischen, des deutschen und des französischen Krieges (1864, 1866, 1870)!

Ansehen des Stammesältesten. Die Häuptlingschaft ist erste sippschafts- und stammesrechtlich gegebene Grundform der Monarchie.

Weiter entstand so das altgermanische Königthum und die Monarchie der altrömischen Könige wie der griechischen Heroen, da diese die „Wohlthäter der Menge geworden waren in Künsten des Friedens oder im Krieg oder durch Zusammenführung der Zerstreutlebenden" [1]). Die gewaltigen Persönlichkeiten einer rohen Zeit, welche über alle Anderen hervorragen und „wie Götter unter den Menschen erscheinen", sprechen nach Aristoteles „wie die Löwen, als in der Thierversammlung die Hasen auftraten und für Alle gleichen Antheil forderten", sie „werden selbst das Gesez" [2]). Doch ist hervorragende Persönlichkeit keine erbliche Eigenschaft. Diese alten und mittelalterlichen Monarchien sind daher nicht von Dauer, sie sind großentheils nur persönlicher Art auf Lebenszeit.

Verwandt mit ihnen, aber größeren Styles sind die Eroberungs- oder Ausbeutungs-Monarchieen, die aus Völkerwanderungen, aus der Unterwerfung verfallener Kulturvölker durch Halbbarbaren und aus dem Colonialerwerb hervorgehen. So die Hyksos-Monarchie in Egypten, die Monarchie der alten mesopotamischen Reiche, die macedonische Monarchie, die Monarchieen der Germanen auf romanischem Boden, die Mongolenreiche in China und Europa, die Monarchieen der Azteken, die Sultanate und Chalifate der türkischen und arabischen Welt, die Kaiserherrschaft Rußlands und Englands in Asien. Militärgewalt gründet sie und der Fortbestand einer starken Königsgewalt ist oberstes Bedürfniß der Behauptung für das erobernde und ausbeutende Volk.

Das spätere Mittelalter hebt aus dem Innern der Gesellschaft durch Kampf der Feudalaristokratie unter sich selbst, durch Auskauf, durch Unterwerfung der kleinen Freien und andere Verstärkungen der Familienmacht, einzelne Adelsgeschlechter mehr und mehr zu monarchischen Dynastieen empor; im Uebergang zur Neuzeit gestalten sich diese zu absoluten Monarchieen (II, 90 ff.). Das Verdienst um den Landfrieden und um die Landespolizei, die Fürsorge für die Interessen des erweiterten Verkehres, die Stärkung der fürstlichen Verwaltung durch romanistische Jurisprudenz und durch die Hoftheologie, die den Adel ruinirende Anziehungskraft glänzender Hofhaltung, die Ausbildung eines dem Ritterheer überlegenen Soldheeres mit Infanterie und Artillerie, die fiscalische Stärkung durch Domanial-

1) Ar. Pol. III, 9. 7.
2) Pol. III, 8. 2.

wirthschaft, Monopole und Privilegien, wirkten zusammen, um eine Fülle absoluter Gewalt auf die Scheitel der das Mittelalter überlebenden Dynasten zu häufen. Ganz besonders waren der kluge Schuz, den das absolute Fürstenthum dem bürgerlichen Element gegenüber den zwei aristokratischen Ständen, Adel und Geistlichkeit, verlieh, und die Wegräumung der vielen kleinlichen Hemmnisse eines größeren und allgemeineren Verkehrs für die Erstarkung einer aus den Spitzen des Feudalismus herauswachsenden unbeschränkten Monarchie günstig. Also in neuer Form der alte Entstehungsgrund der Monarchie! Bei solchem Verdienst um das Bürgerthum konnte der Landesherr die Zähigkeit, womit „die Stände" den Daumen auf den Volksbeutel legten, beseitigen.

Als König Friedrich Wilhelm I. 1717 mehrere wandelbare Steuern mit einem festen Hufenschooß vertauschen wollte, protestirte der Landmarschall von Dohna dagegen und schloß: le pays sera ruiné. Der König erwiderte darauf: »tout le pays sera ruiné? Nihil kredo, aber das kredo, daß die Junkers ihre Autorität wird ruinirt werden. Ich stabilire die souveraineté wie einen rocher von Bronze." Zopf und Schwert! sagt dazu Roscher in der vorzüglichen Abhandlung über Staatsformen in A. Schmidt's Ztschr. 1848.

Wenn es je in der Geschichte das gegeben hat, was Aristoteles das Allmachtskönigthum oder die „Pambasilie" [1]) nennt, das Königthum, in welchem der Monarch über Alles nach seinem Willen, aus seiner eigenen Machtvollkommenheit herrscht, so war dieß der französische und deutsche Absolutismus in der Zeit vor der ersten französischen Revolution. Nun das historische Verdienst dieser Monarchie war groß und vielseitig! Sie hat einen selbstständigen Staatsorganismus herausgearbeitet, das Heerwesen aus einem ständischen in ein staatliches Machtmittel umgewandelt, einen besonderen Staatsdiener-, Diplomaten- und Offiziers-Stand geschaffen, die nicht mehr zweckmäßige politische Herrschaft der Kirche gebrochen, das Bürgerthum gehoben und an sich gezogen, den Kriegerstand als Soldatenstand einer selbstständigen Regierungsgewalt unterworfen, die Trennung von Kirche, Schule, Wissenschaft und Kunst eingeleitet, also zur höheren Differenzirung und Integrirung der unpolitischen, wie der politischen Organe des Gesellschaftskörpers beigetragen. Das eben war der historische Erstarkungsgrund dieser Monarchie!

Die Fülle monarchischer Gewalt mußte aber den Absolutismus, als er gesiegt hatte, auch unfehlbar verderben. Er ruinirte sich selbst, ihn ruinirten aber auch die socialen Machtelemente, die er unterjocht hatte, durch ihren Servilismus und ihre Corruption: Soldateska,

1) Pol. III, 11. 2.

Hofadel, Hoftheologie, Büreaukratie. Der absolute Monarch fröhnt bald nur noch seiner Laune; Ludwig XIV. selbst schreibt [1]: „wenn man Alles kann, was man will, thut man nicht leicht, was man soll." Bald duldet der Allmachtherrscher keine Charaktere mehr um sich und begünstigt servile Schufte und Mittelmäßigkeiten. Er hält sich für göttlicher Herkunft; höchstens fürchtet er die Höllenstrafen, mit denen die Hoftheologie ihn in die Gewalt bekommt. Dafür stellt sich eine ungeheure Verachtung gegen das Volk ein; Friedrich II. nannte es cette belle espèce à deux pieds et sans plumes. Die Vergrößerung des Staates wird nur als Interesse der Hausmacht, daher ohne wahre Staatsraison, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Bevölkerung betrieben, „wie von Krämern, die ihr Vermögen durch Heirath und Erbschaft vergrößern." Schwache Vollkönige fallen unter die Herrschaft des Unterrockes, wie der spanische Bourbone Philipp V. [2]. Und so erfüllt sich ein anderer Satz des Aristoteles: „Die Leidenschaft verdirbt die besten Vollherrscher [3]. . . . Es ist schwer, daß Einer Vieles übersehe; es werden also mehrere von ihm selbst eingesetzte Aemter nöthig sein, ohne daß doch das Gesez als „„die der Leidenschaft entkleidete Vernunft"" [4]) herrschen würde. Die Alleinherrscher machen nur ihre Freunde zu ihren Augen, Ohren, Händen und Füßen." Die Absolutie vermag auch mit ihrem entwickeltsten Militär- und Beamten-Apparat, der sich so leicht corrumpirt, die Riesenaufgabe der Regierung, Verwaltung und Normirung großer Gesellschaftskörper, auf die Dauer nicht zu bewältigen. Gerade jenes der Centralisation geneigte, städtisch bürgerliche Element, welches von der absoluten Monarchie gegen den Adel gefördert worden war, wird Träger der Opposition gegen die uneingeschränkte Monarchie mit den Gründen des Aristoteles: „Für sich genommen ist vielleicht jeder Einzelne weniger werth, als der beste Monarch; aber mit dem Staate als dem Inbegriffe Vieler ist's, wie mit einem aus vielen Beiträgen aufgebrachten Gastmale, das schöner ist als ein Privatschmaus. Die Masse beurtheilt Vieles besser, als Einer, er sei, wer er sei. Viele sind weniger dem Verderbniß unterworfen, Alle werden nicht zugleich

1) Denkwürdigkeiten (nach Laurent).

2) Graf St. Simon (nach dem Citat in Laurent's Dr. d. g.) sagt von der Taktik der Gemahlin des ersten spanischen Bourbonen: »Les refus nocturnes excitaient des tempêtes. Le roi criait; elle tenait ferme, pleurait. Le matin était un orage. La paix se consommait la nuit suivante, et il était rare, que ce ne fut pas à l'avantage de la *reine*«.

3) A. a. O. III, 9 Kap.

4) *ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστίν.*

leidenschaftlich". Und Wahres ist hieran! Sagt ja doch selbst ein Macchiavelli, Fürsten und Völker seien beide menschlich, erstere aber unzuverläßiger und unbeständiger, weil ihr Wille Einer, ungebrochen, ohne Zügel sei; die Fürsten seien zur Einführung, die Völker zur Erhaltung guter Geseze besser befähigt [1]).

Nach der wiederholt hervorgetretenen geschichtlichen Regel der Selbstvernichtung des Herrschenden durch Uebertreibung seines Princips und seiner Mittel kam es denn, daß die bürgerlichen Klassen, aus welchen die Absolutie ihre gefügigsten Beamten entnommen, woran sie den festesten Stützpunkt gegen die feudalständische Aristokratie gewonnen hatte, später Gegner und Todtengräber der absoluten Monarchie wurden. Sie benüzten als Geldmacht die Finanznoth der Absolutie und die Zunahme des Staatsbedarfes, um eine neue Form der Monarchie, die verfassungsmäßig beschränkte Einherrschaft, die sog. konstitutionelle Monarchie, durchzusezen. Die liberale Bureaukratie, Geist vom Geiste der Bourgeoisie, half dieser in ihren konstitutionellen Bestrebungen mindestens so stark, als dem absoluten Königthum in seinem Widerstand. Der „dritte Stand" fühlte sich jezt allmächtig und er fand seine Theoretiker, welche ihm nachwiesen, daß er „Alles" werden müsse; schon Montesquieu hatte in der denkbar wirksamsten und feinsten Form bei den einflußreichsten Kreisen für die Einführung der konstitutionellen Monarchie unter Berufung auf die Verfassung des konservativen England gewirkt [2]). An die Seite des bisher schrankenlosen Fürsten trat eine Volksvertretung als Machttheilhaberin.

Die eingeschränkte Monarchie ist möglicher Weise nur noch ein Schein der wahren Monarchie, eine Verhüllung oligarchischer oder demokratischer Uebermacht anderer realer Hauptfactoren des Staates. Aber nothwendig ist dieß nicht! Die unumschränkte Regierungsgewalt in einem großen Staatskörper trägt in sich die Gefahr des Mißbrauches und der Entartung; es ist daher der größte Nuzen für die Monarchie selbst, wenn ihr theils direct durch die Volksvertretung, theils indirect durch die staatsbürgerlichen Rechte starke moralische Gegengewichte der Kritik, Controle, Warnung und Anregung entgegengestellt werden (S. 280 f.). Alle hierauf berechneten Einrichtungen

---

1) Quanto alla prudenza ed alla stabilità, dico, come un popolo è più prudente, più stabile, e di miglior giudizio ch'un principe. Ueber die persönliche Verderbniß der absoluten Monarchie zu Ende des vorigen Jahrhunderts s. die derbe Aeußerung in Jefferson's Memoiren.

2) Esprit des lois 1753 XI, 6.

der konstitutionell monarchischen Verfassung sind nicht antimonarchisch, so lange die Ausübung der Regierungsgewalt eigene Befugniß der Krone und diese wirklich der Macht- und Autoritätsmittelpunkt bleibt. Die gute Regierung eines großen Staates ist für die Monarchie nicht möglich, wenn diese nicht über die politische Geistesarbeit der ganzen Nation verfügt, wenn ihr nicht aus der Presse und der geregelten Vertretung die Einsicht, die Erfahrung, die Kritik, das Vertrauen und die moralische Unterstützung der Bevölkerung entgegenkommen (S. 261). Die Regierung zumal eines größeren Staates ist machtlos, wenn ihr Wirken nicht im Vertrauen der Volkes, in der Zustimmung der vorwiegenden Interessen und Rechtsüberzeugungen der Bevölkerung, festen Fuß hat. Dieß ist durch eine Volksvertretung zu erlangen, welche in der Gesezgebung und in der Ausgabe- und Einnahme-Wirthschaft mitentscheidendes Votum hat (S. 259 f.). Es ist wahr, daß die Regierung alsdann unfähig wird, gute Geseze und Einrichtungen allein einzuführen. Allein an schlechten wird sie auch gehindert, wie denn überhaupt die constitutionelle Volksvertretung weit mehr in dem, was sie verhütet, als in dem, was sie positiv schafft, sich wohlthätig erweist.

Gute Geseze und die aus den Staatsausgaben unterhaltenen Staatsanstalten sind wahre Interessen des Volkes ebenso, wie der Krone.

Es ist also logisch ganz wohl denkbar, daß eine aufrichtige Politik der constitutionellen Monarchie den formellen Dualismus der legislativen und sonstigen Gleichstellung beider Gewalten in thatsächliche Uebereinstimmung verwandeln und dem Staat nach allen Seiten seine ungebrochene Einheit der Gewalt bewahren könne. Von einer absoluten Unverträglichkeit des constitutionellen Systems mit dem „monarchischen Princip“ oder „göttlichen Recht“ [1]) kann nicht die Rede sein.

Nur kommt es nicht auf das „Princip“, sondern auf die Gunst der geschichtlichen Umstände für die Macht der Monarchie an. Das „monarchische Princip“ an sich hat nur Werth, soferne es eine Volksüberzeugung und hiedurch ein geistiges Element monarchischer Macht ist.

Eine andere Frage ist es daher, ob es bei bloßer Beschränkung und Begrenzung der monarchischen Gewalt, zum Vortheil der lezteren

1) Vorzügliche Abweisung der servilen Phrasen und Salbadereien über eine specifische und exclusive Göttlichkeit nur des Königsrechtes in den Schriften des ruhigen Publicisten C. Frantz, zulezt in der Schrift „Der Untergang der alten Parteien“ (1878) S. 162 ff.

selbst, auch dann noch sein Bewenden behalten könne, wenn überhaupt einmal die Absolutie verlassen wird? Ob nicht die Begrenzung erst in Theilung der Regierungsgewalt, endlich in Aufsaugung derselben durch eine aristokratische oder demokratische Uebermacht umschlage?

Dieser Frage gegenüber läßt sich nicht verkennen, daß die constitutionelle Monarchie allerdings oft unversehens den Machtschwerpunkt verliert, wenn sich in ihrem formellen Dualismus nicht mehr blos eine einschränkende und mitarbeitende, sondern eine überwiegende Macht festzusezen versteht. Lezteres ist faktisch besonders leicht durchzuführen durch einen die Monarchie unterwerfenden Gebrauch des Ausgabe- und Steuerbewilligungsrechtes Seitens der Volksvertretung. Gelingt der Volksvertretung diese Machterlangung, so wird die Monarchie mehr oder weniger abhängig, sie ist nicht mehr wirkliche Herrscherin über den Staat, sondern ein Werkzeug der parlamentarischen Aristokratie oder Demokratie, fortgeduldet auf Wohlverhalten, eine bloße spanische Wand zwischen Volk und Aristokratie, zur Verhüllung der parlamentarischen Parteiherrschaft vor dem Volke benüzt, keinesfalls mehr in sich selbst ruhender Schwerpunkt der Macht, nicht mehr reine Monarchie.

In drei Richtungen hauptsächlich ist die von der const. Monarchie wegführende Verrückung des staatlichen Schwerpunktes möglich:

In demokratischer Richtung bei großen Volksrevolutionen. Alsdann wird jener Saz geltend gemacht: la nation veut, le roi fait, welcher in der ersten französischen Revolution dem Sturz des Königthums als allgemein herrschende Maxime vorausgieng: „Ihr seid die bezahlten Commis der Völker!“ [1]), rief Mirabeau diesem demokratischen Schattenkönigthum zu. Die Monarchie ist der „abgetragene Hut“, „der König ist bestimmt, einen Nachfolger zu erzeugen“, der allfalls noch das Recht hat, „das Tüpfelchen auf das i zu machen.“ Diese Monarchie ist entweder schon vernichtet und eine Komödie der Thatsache der realen Volkssouveränetät gegenüber, oder treibt sie es zum Scheinconstitutionalismus, indem sie durch Corruption und Intrigue den staatlichen Schwerpunkt wieder zurückgewinnt, wenn sie diesen nicht durch Staatsstreich zurückerobert; so sagte Napoleon I. zu Sieyes, dem bekannten Fabrikanten löschpapierener Verfassungen: „wie haben Sie sich einbilden können, daß ein Mann von einigem Talent und einigem Ehrgefühl sich zur Rolle eines Mastschweins hergebe, das mit ein Paar Millionen gefüttert wird!“

Eine zweite Art des Umschlages der constitutionellen Monarchie

---

1) »vous êtez les salaries des peuples!«

ist der thatsächliche Uebergang in eine Oligarchie. Dieß geschieht in älterer Zeit durch Unterwerfung unter eine Priesterkaste (Egypten, Israel) und durch Aufsaugung der Königsmacht und des Königsgutes durch den Dienstadel (germanisches Mittelalter, Japan). In unserer liberalen Epoche geht die Monarchie leicht in der Geldaristokratie unter.

Die Geldkaste weiß sich, namentlich wo sie die gelehrten Stände und die Bureaukratie ganz oder theilweise zu gewinnen und durch große Carrièren auf parlamentarischem Wege zu ködern versteht, in der Volksvertretung eine Stellung zu erlangen, durch welche der Schwerpunkt der Macht von der Krone weicht. In Gestalt der parlamentarischen Monarchie tritt Herrschaft der liberalen Geldkaste und ihrer doctrinären und bureaukratischen Anführer ein. Durch Besiz der Presse und der Geldmacht meistert die Besizaristokratie, unter den liberalen Aushängeschilden der Bourgeoisie, das Königthum in Form der „parlamentarischen" Monarchie. Die Parlamentsherrschaft, ein Ausfluß der real vorhandenen socialen Geldübermacht und insofern historisch begründet, will nicht Demokratie, ebendeßhalb keinen förmlichen Bruch mit der Monarchie, da der Fortbestand dieser die thatsächliche Klassenherrschaft vor der Masse des Volkes verhüllt und mildert. Dem gefügigen Schattenkönig schüttet sie von ihrem Gold gerne und reichlich in den Schoß, aber sie verflüchtigt seine Majestät „zur Erhabenheit des Knopfes am Kirchthurm". Nach Stahl ist der parlamentarische König ein Tantalus, der im „Reichthum seiner Prärogativen doch immer nur den Schatten der Macht, die Ministerverantwortlichkeit, erhascht". Der ächt parlamentarische König muß entgegen alle der Klassenherrschaft förderlichen Maßregeln der vom Parlament octroirten Minister sanctioniren, durch häufigeren Wechsel der Ministerien die Ehrgeizigen zugleich befriedigen und abnüzen. Thut er das nicht, so stürzt die thatsächliche Aristokratie Throne gerade so um, wie die thatsächlich souveräne Demokratie. Allerdings sind die Revolutionen der ersteren mehr „mit Glacéhandschuhen und in Pantoffeln" gemacht und ist der Geldadel der Anstellung eines zweiten und dritten Pantoffelkönigs nicht so abgeneigt, wie der demokratische Republikanismus. Sein Ideal ist das „Bürgerkönigthum", formell angebetet, factisch gefügig, hinter welchem die Geldkaste den wahren Alleinherrscher darstellt. Thatsächlich ist das offenbar keine Monarchie, sondern Oligarchie.

Die Fälschung der eingeschränkten Monarchie geht aber nicht blos von Aristokratieen und Demokratieen aus, sondern auch von den scheinbar constitutionellen Dynastieen, nur in der entgegengesezten Rich-

tung, in der der Reaction auf den Absolutismus. Dieser Umschlag ist entweder ein offener und geradliniger durch Beseitigung der Volksvertretung, absolutistischer Staatsstreich, oder ein verdeckter, indem die Volksvertretung mittelbar in ihrem Einfluß gebrochen wird, insbesondere durch Zersezung und Verhezung der Parteien, noch mehr durch Beeinflussung und durch Corruption. Dieser thatsächliche Absolutismus, welcher den constitutionellen Schein wahrt, ist mit Recht Scheinconstitutionalismus genannt worden, ein System, das von Anfang Lüge und Corruption ist und nur Lüge und Corruption zur Frucht haben kann. Die Formen der Corruption sind verschiedenartig: Köderung der Sonderinteressen der Wählerkörper, Durchsezung von abhängigen Candidaten, namentlich Beamten, Ausspielung der verschiedenartigsten Sonderinteressen gegeneinander im Parlament, Gewinnung und Abnuzung der Parteiführer und Redner durch Privatvortheile, gute Aemter und Ministerposten, Bestechung der Masse der Volksvertreter durch vortheilhafte Concessionen, durch Entgegenkommen gegen Kirchthurmsinteressen und durch directe Bezahlung, endlich Corruption der politisch einflußreichen Presse. Hilft dieß Alles nicht, so hilft doch die Herbeiführung einer öffentlichen Lage, welche den Werth der Monarchie gegenüber dem Parlament hebt und den Gehorsam der Völker steigert: die Anzettelung äußerer Unruhen und Kriege oder der Schrecken des rothen Gespenstes.

Man sieht, daß der mögliche Umschlag der constitutionellen Monarchie in thatsächliche Demokratie oder Aristokratie oder Absolutie an dem formellen Dualismus, welchen diese Staatsform für die Bereiche der Gesezgebung und des Staatshaushaltes ursprünglich blos als wohlthätige Schranke aufstellt, den Anhaltspunkt hat. Wenn in diesem Dualismus wirkliche Gegensäze machtvoll sich festsezen, so verliert der constitutionelle Staat die Einheit und verfällt er der Zerstückung seiner Macht, d. h. der Ohnmacht. Eine Rettung des Staates aus dem Schwanken des Machtschwerpunktes endet dann regelmäßig nicht mit der Wiederherstellung der zwar eingeschränkten aber doch wirklich monarchischen Monarchie, sondern entweder mit der Absolutie, sogar in Form einer neuen Cäsarendynastie, oder mit dem förmlichen Sturz der Monarchie, sei es durch die aristokratische, sei es durch die demokratische Republik. So erklärt es sich, weßhalb viele der ehrlichsten Politiker von der constitutionellen Monarchie als einer von Haus aus unwahren Staatsform sich abwandten und als consequente Politiker in den Ruf einstimmten: entweder die offene, unverschleierte und volle Monarchie („Pambasilie“, „Absolutie“) oder die offene, unverhüllte Republik!

Wir haben zugegeben, daß eine constitutionelle Monarchie überhaupt möglich und haltbar sei. Ob sie es im gegebenen Falle sei, ist aber eine reine Frage der thatsächlichen Machtbildung der socialen Entwickelungsgeschichte. Für den unbefangenen Denker gibt es kein monarchisches Princip, sondern nur monarchische Geschichtsconjuncturen. Wissenschaftlich ist nur dieß die Frage, was die specifischen Bedingungen seien, unter welchen die eingeschränkte Monarchie dennoch als selbstständige Trägerin der Regierungsmacht sich erwähren könne, und inwieweit diese specifischen Bedingungen in dem modernen Staate, welcher die constitutionelle Monarchie erzeugt hat, vorhanden seien; die Behauptung, daß die Monarchie oder die Republik die absolut gute, für alle Ewigkeit vorzuziehende Staatsform darstelle, ist unerweisbar.

Offenbar beruht die constitutionelle Monarchie, die wesentlich erblich ist, nicht allein auf dem „königischen Princip" des Aristoteles, auf der Thatsache eines götterähnlichen Hervorragens der Persönlichkeit des Monarchen; denn wenn auch die Begründung einer Dynastie nur durch hervorragende Persönlichkeit gelingt, so kann doch keine Familie eine ununterbrochene Reihe solcher Persönlichkeiten erzeugen. Constitutionelle Monarchieen werden um so fester stehen, je mehr bedeutende Persönlichkeiten aus ihr hervorgehen, aber nicht alle Regenten werden persönlich allen Volksgenossen überlegen sein. Es müssen andere Gewichte für eine wesenhafte constitutionelle Erbmonarchie in die Wagschale fallen. Am meisten kommt hiebei die Thatsache der gewohnheitsmäßigen Convergenz der socialen Interessen gegen den gegebenen Machtschwerpunkt in Betracht; das moralische Machtkapital, das eine Erbmonarchie als solche, in ihrer geschichtlichen Verwachsenheit mit allen Interessen, Anschauungen und Erinnerungen des Volkes hat, die motorische Gewöhnung des Gesellschaftskörpers an das erbmonarchische Willenscentrum, ist ein monarchischer Stützpunkt von unberechenbarer Stärke (I, 245). Dieses Machtkapital gestattet der Monarchie, gewissen Bedürfnissen des Großstaates der liberalen Epoche mehr Befriedigung zu geben, als es der talentvollste Führer einer Aristokratie oder Demokratie vermag. Dem verwickelten Leben des modernen Staates wird die periodische Uebertragung der Macht leicht Quelle äußerst empfindlicher Erschütterungen. Ungewißheit über den Fortbestand der Macht, schroffer Wechsel in der Richtung der großen Politik, Verlassung der politischen Traditionen in jähem Umschlag der Parteiherrschaft, sind der liberalen kapitalistischen Gesellschaft schädlicher und unerträglicher als irgend einem früheren weniger entwickelten Gesellschaftszustand. Die Monarchie, und zwar die erbliche, in ihrem

Recht unanfechtbare, legitime Dynastie gibt die Gewähren der Stetigkeit und Sicherheit, wenn nicht ihre Träger auf ganz unnatürliche Abwege gerathen. Nicht so die usurpirte Monarchie, die sich denn auch als constitutionelle Monarchie nur mittelst außerordentlicher Klugheit befestigt und meist als Cäsarie aufzutreten genöthigt ist!

Dazu kommt, daß eine historisch mit dem Volk verwachsene Dynastie den festen Hort gegen wüste Vergewaltigung der Nationalitäten, Stände, Klassen und Parteien zu bilden vermag und allen Elementen gerecht zu werden und zu bleiben ein Interesse hat. Nicht als Puppe der Nationalitäts- und Klassenherrschaft, sondern als Hort der Gerechtigkeit gegen Usurpation der Macht durch Sonderinteressen, vermag eine befestigte Dynastie Wohlthäterin des ganzen Volkes zu bleiben und den Machtschwerpunkt sich zu bewahren. Sie ist oberste Austragsinstanz, die den stärksten Sonderinteressen das „sola amicabilis compositio lites dirimat! wirksam zurufen kann. In die nächste Zukunft hinein würden das wahrhaft gerechte, parteilose und doch positiv versöhnende Walten über dem Gegensaz der Klassen, Confessionen und Nationalitäten und der Schuz der Volksmassen gegen Ausbeutung den constitutionellen Monarchieen ebenso gewiß neue Kraft zulegen, als Willfährigkeit gegen ungerechte und gewaltthätige Parteiherrschaft über unterdrückte Nationalitäten, Klassen und Glaubensüberzeugungen sie ruiniren muß. „Seinem Begriffe nach soll der König ein Wächter sein, der darauf sieht, daß einerseits die Begüterten nicht an ihrem Eigenthum gekränkt, andererseits das Volk nicht übermüthig behandelt werde“ [1]). Meine Ueberzeugung ist es, daß die constitutionelle Erbmonarchie durch Schuz des vierten Standes, in Oestreich durch Schuz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, an Lebensdauer gewinnen kann, wie sie durch Schuz des dritten Standes gewonnen hat. Versäumt sie diese Aufgabe, so droht ihr — nach definitivem Vollzug der natürlichen Nationalitätseinigungen und Nationalitätsgliederungen — das Schicksal der Bourbonen, die Herabsezung zur Restaurations-, Geld- und Proletariats-Despotie (Cäsärie), der Untergang mit dem Volke oder der Untergang in der socialen Republik. Durch Einräumung des allgemeinen Stimmrechtes ist die Weiterentwickelung schon in diese Alternative hineingedrängt.

Die Monarchie vermag auch leichter als die aristokratische und demokratische Staatsleitung eine gerechte, geordnete und unparteiische Verwaltung der Gerichts- und Verwaltungs-Aemter zu verbürgen, Stellenjägerei, Simonie, Begünstigung im Parteiinteresse hintanzu-

---

1) Aristoteles; vrgl. auch III, 7. 12.

halten. Geregelte und gute Verwaltung gewinnt aber die allermeisten Interessen des bürgerlichen Volkes.

Alle soeben aufgezählten Leistungen zusammen sind vollkommen ausreichend, einer Dynastie den Machtschwerpunkt mit vollster Zustimmung der überwiegenden Volksinteressen zu erhalten. Sie alle gewinnen mit der Ausdehnung und Innigkeit des Gesellschaftslebens an Bedeutung, sie alle verlangen nur ehrlichen Willen, gerechten Sinn, mittlere Begabung, Klugheit und Selbstständigkeit, Sorge für alle Glieder des Volkes, wie sie jede tüchtige, nicht auserlesen schwachköpfige und demoralisirte Familie lange Zeit zu bethätigen vermag. Alle die fraglichen Vortheile kann eine erbliche, legitime Dynastie viel leichter und auch vorzüglicher gewähren, als der Usurpator, als das blos zeitweilige, selbst bestgesinnte und talentvollste Staatsoberhaupt einer Republik. Obige Machtmomente brauchen auch nicht durch maßlosen Militäraufwand, nicht durch erobernde Politik unterstützt zu werden, um der constitutionellen Monarchie den Machtschwerpunkt im Staate zu erhalten, — auch nicht durch die Corruption des Scheinconstitutionalismus. Vielmehr entfremdet die eine und die andere verderbliche Richtung die materiellen Interessen und die moralischen Ueberzeugungen dem Königthum und bringt ihm nach kurzen Triumphen Verderben.

Leicht ist aber auch einzusehen, daß die legitime Erbmonarchie bei ihrer natürlichen Anlage für Vertretung der Einheit, Macht und Gerechtigkeit im Staatsleben auch sehr weitgehenden Beschränkungen und Mitwirkungen durch „aristokratische" und „demokratische" Vertretungs- und Berathungskörper sich unterwerfen kann, ohne Gefahr, den Machtschwerpunkt zu verlieren. Nur müssen die mäßigenden und mitwirkenden „constitutionellen Gewalten" in ihrer Gesammtheit wirklich das Volk und ein berufsständisch vollständig gegliedertes Volk repräsentiren, mit dessen Gesammtinteressen die rechte und mächtige Monarchie stets im Einklang stehen muß. Unter keinen Umständen ist es antimonarchisch, ein gesezliches Walten der Krone und daher königliche Minister, die für Einhaltung der Geseze verantwortlich sind, zu verlangen. Antimonarchisch ist aber die freiwillige Nullität dessen, welcher nach der Idee der Monarchie lebendiger und ausgleichender, mit allen Lebenskreisen des Volkes in Berührung stehender Mittelpunkt der Macht sein soll.

Hat freilich die geschichtlich überlieferte Erbmonarchie die bezeichnete Stellung verloren, so kann auf höherer Entwickelungsstufe eine neue Monarchie sich kaum dauernd befestigen oder restaurirt werden (Frankreich).

Den Grund der Schwierigkeiten, welche der Neubildung und der Restauration der legitimen Monarchie später im Wege stehen, hat ebenfalls Aristoteles in wenigen Worten angegeben: „Das wahre Königthum wird durch äußere Gefahren am wenigsten zerstört und ist nach dieser Seite von langer Dauer. Dagegen kommt ihm das meiste Verderben von innen heraus. Vernichtet wird es nämlich auf zweierlei Weise: einmal wenn die Mitglieder der königlichen Familie unter sich in Zwiespalt gerathen, und zweitens, wenn die Könige mehr als Tyrannen zu regieren versuchen und die Grenzen ihrer Machtvollkommenheit gegen das Gesez zu erweitern streben. In unseren Tagen bilden sich keine Königthümer mehr, sondern Tyranniren. Davon liegt der wahre Grund darin, daß das Königthum eine von den Beherrschten freiwillig angenommene und mit größeren Vorrechten ausgestattete Herrschaft ist. Nun gibt es aber jezt sehr viel Gleiche und Keinen, der sich vor den Uebrigen dergestalt auszeichnete, daß seine Vorzüge mit der Größe und Hoheit dieser Herrschaft im Verhältniß ständen. Darum ertragen die Menschen freiwillig eine solche Erhebung nicht mehr. Erhebt sich aber Einer durch List oder Gewalt zur Herrschaft, so wird das als Tyrannis angesehen." Wird die legitime Monarchie selbst Tyrannis, so fällt sie!!

Die Entartung der unumschränkten Monarchie aus einer dem Gesammtwohl zugewendeten in eine eigennüzige und daher nur zwangsweise durchführbare Alleinherrschaft nannten die Griechen Tyrannis. Da auch das römische Cäsarenthum Typus dieser Entartung wurde, so hat in neuerer Zeit der Name Cäsarismus größere Verbreitung erlangt. Aristoteles nennt Tyrannis „die Einherrschaft, welche unverantwortlich über die Gleichen und Besseren herrscht, nicht das Wohl der Beherrschten, sondern ihr eigenes bezweckt und deßhalb, da sie kein freier Mann freiwillig erträgt, Zwang auferlegt" [1]).

„Nothwendig muß diese Ausartung der ersten und göttlichsten selbst die schlimmste Staatsform" sein, sagt schon Aristoteles [2]). Seine Zwangsmacht stüzt der Tyrann auf ein überlegenes Söldnerheer, Leibwachen, Prätorianer, Haustruppen und auf Verhezung zwischen der Masse des Volkes und den gebildeten und besizenden Klassen. In einer unübertrefflichen Weise, so als hätte er den modernsten Cäsarismus zu porträtiren, zeichnet Aristoteles die Grundzüge der Politik, durch welche die Tyrannis allein sich erhalten könne. Ihre Künste sind: Nachäffung der ächten Monarchie, Verfehmung, Vernichtung, Ver-

1) A. a. O. IV, 8. 3.
2) A. a. O. IV, 2. 2; V, 9.

läumdung, Criminalverfolgung aller hervorragenden unabhängigen Männer, Heranziehung der schwachen Charaktere unter den Reichen und Vornehmen, Corruption in jeder Form, Unterdrückung der Vereine und der freien Discussion, gegenseitige Verhetzung der Stände, Klassen und Freundschaften, großer öffentlicher Aufwand, Fütterung und Unterhaltung des Pöbels, Anstiftung auswärtiger Kriege zur Ableitung der inneren Opposition, Polizeichicane und Denunciantenwesen.

Der Cäsarismus ist das Product eines längeren ermüdenden Kampfes zwischen Aristokraten und Demokraten, Reichen und Armen; aus der Anarchie des Bürgerkrieges erhob sich, „gesellschaftrettend" und demokratisch zugleich, die altgriechische Tyrannis, das römische Imperatorenthum, die moderne Cäsarie. Sie ist der eiserne Nothreifen einer innerlich zersetzten Gesellschaft. In höchster Potenz erklärt sich ihr Einherrscher endlich für Gott, er wird *divus* Caesar!

„Tyrannis ist das konservirende Salz, Sublimat oder der ätzende Weingeist, worin der todte Körper noch lange Zeit Gestalt und Form behalten mag" (Vollgraff).

Nach Suetonius ironisirte Kaiser Vespasian sich selbst, als er sterbend ausrief: „Wehe, ich werde, glaub ich, Gott" (vae, puto, Deus fio). Caligula spielte mit goldenem Bart und Blitz leibhaftig den Zeus vor dem Senat.

Ein Hauptmittel der römischen Kaiser, die alte Aristokratie zu drücken, war die Besetzung des Hofstaates mit häufig übermüthigen, reichen Freigelassenen des Kaisers und mit neugebackenen Rittern. Auch freigelassene Frauen als kaiserliche Concubinen hatten viel Einfluß (vrgl. Friedländer, Sittengesch. Roms I, 71—210). Die politische Degradation schloß eine auszeichnende Behandlung der Senatoren in Audienzen — der Kaiser küßte sie — nicht aus (Friedl. I, 155). Ueber die Macht und die precäre Stellung der »amici Caesaris«, aus denen der Kabinetsrath (consilium Caesaris) vorwiegend besetzt wurde, s. Friedländer I, 126—141.

Die prachtvolle Charakteristik des Aristoteles gegen die Tyrannis findet sich in der Politik V, c. 9. Man könnte meinen, Napoleon III. hätte dieser Darstellung als Modell gedient. Gefälschte Plebiscite, ein Prätorianerheer, Corruption, Polizei, Preßmaßregelung, die Abenteuer von Mexiko und China, die europäischen Kriege, gutbezahlte aber servile Deputirte, Senatoren, Oberbeamte, Einkerkerung, Deportation, Hinrichtung, Confinirung von 30,000 politischen Gegnern u. dergl. Thatsachen sind Charakterzüge einer Tyrannis. Lord Cowley sagte von Napoleon III.: quand il parle, il ment; quand il se tait, il conspire.

B) Aristokratie.

Durch den ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte hindurch hat die natürliche Auslese bevorzugte Klassen und Stände hinterlassen

(III, 90 f.). Der Schwerpunkt der politischen Macht und in Folge dessen die Regierungsgewalt konnte daher auch in bevorzugte Minderheiten zu liegen kommen. Aristokratieen und Oligarchieen entstanden.

Die Monarchie sahen wir aus hervorragenden Verdiensten einer einzelnen Person oder Familie in irgend einer für das Volksleben bedeutsamen Richtung, aus Religionsstiftung, aus Versöhnung der Parteien, aus kriegerischem Verdienst, aus gesezgeberischer Weisheit und richterlicher Gerechtigkeit, aus Verwaltungstalent, aus überragendem Grund- und Geldbesiz u. s. w. hervorgehen. Eine ganze bevorzugte Klasse kann durch dieselben Mittel Herrschaft erlangen und behaupten, aber nur wenn sie als geschlossenes Ganzes sich dauernd geltend macht.

Der Abschnitt über das Ständewesen (B. III) hat gezeigt, wie dieß von Statten geht. Aeußere und innere Daseinskämpfe erzeugen immer wieder herrschende Schichten. Das Material einer Aristokratie und Oligarchie fehlte bis jezt nie ganz, und oft genug hat unter der Form der Monarchie oder Demokratie thatsächlich eine Aristokratie bestanden. Auch wo die Monarchie oder Demokratie das Machtübergewicht hat, macht sich die aristokratische Richtung wenigstens beiläufig geltend.

Eine herrschende Gesellschaftsschichte finden wir in alter Zeit in den Gemeinfreien der altpatriarchalen Periode; die Herrschaft über eine weitere Familie ergibt die Schichte der patres, das älteste Patriciat. Weiter bilden sich, wie wir sahen, herrschende Minoritäten, Berufsstände, Priester- und Kriegerkasten, Grund- und Geld-Besizklassen; Grundaristokratie und Bourgeoisie, Amts- und Militäradel, Bureaukratie und Offiziersstand heben sich als politische Aristokratieen mehr oder weniger scharf hervor.

Nur Diejenigen, deren hervorragende Leistungen individuell und nicht vererbbar sind, die bedeutenderen Forscher oder Erfinder oder Künstler oder Schriftsteller einer Nation, finden sich weder für kurze Zeit, noch auf die Dauer als geschlossene Schicht zusammen, aus ihnen kann und soll eine Führung des Volkes durch die Besten, nicht aber eine Aristokratie aus eigenem Recht, hervorgehen.

Eine Aristokratie ist also nicht Herrschaft der „besten" Individuen, sondern Herrschaft einer dauernd hervorragenden, mehr oder weniger geschlossenen und befestigten Berufs- und Besizschichte. Wie schon Aristoteles wiederholt bemerkt, pflegen „die Tugendhaftesten", die Aristokraten des Geistes und des persönlichen Verdienstes, sich weniger heranzudrängen, und sofern sie einen politischen Beruf wählen, sind sie im Dienste aller auf das Gesammtwohl gerichteten

Verfassungen anzutreffen. Am meisten macht sich der erbliche Besitz als Aristokratie und Oligarchie geltend. Unabhängigkeit von Nahrungssorgen, bevorzugte Erziehung, imponirendes äußeres Auftreten sind ja Voraussezung der aristokratischen Macht und befestigter Herrschaft. Auch die hellenische „Demokratie“ war selbst nur eine Aristokratie der grund- und geldadeligen Vollbürger und hatte an der Sklavenbeherrschung die Grundlage ihrer ökonomischen „Unabhängigkeit“. Aristoteles sagt: „Adelig geborene und zugleich persönlich tüchtige Männer gibt es nirgends hundert beisammen [1]). Der Adel ist die Folge der seit längerer Zeit in einem Geschlechte vererbten Besitzthümer.“

Die älteste Aristokratie beruht auf der Uebermacht innerhalb der weiteren Familie. Die Versammlung der Familienältesten eines Stammes herrscht als — patriarchale Aristokratie. Doch stelle man sich diese Aristokratie, die Landsgemeinde der freien Familienhäupter, beziehungsweise der Sklavenbesitzer, nicht im Geringsten gemüthlich vor. Sie stellt einen kleinen Kreis bevorzugter Personen dar, welchen eine Masse bevogteter Familienangehöriger, Sklaven, Leibeigener, Halbfreier die Mittel zur Fristung eines arbeitslosen Lebens des Spieles, der Geselligkeit, des Krieges und der Abenteuer liefern muß. Ueber den Grundrahmen solcher Aristokratie, die auf Beherrschung der Familienangehörigen und auf Unterwerfung ethnisch fremder Elemente zu einer plebs von Zinsbauern, Leibeigenen, Taglöhnern und Handwerkern begründet ist, sind die Spartaner, Athener, Römer eigentlich nie hinausgelangt. Wenn eine solche bevorrechtete Vollbürgergemeinde durch Handel, Seeraub, Beutezüge, Hegemonie sich bereichert, hat sie die Mittel klassischer Entwickelung der Geselligkeit und der unterhaltenden Künste, aber ein freier Volksstaat, eine wahre Demokratie ist sie nie und nimmer. Sie lebt von der Ausbeutung der heimischen Bevölkerung und (oder) vom Kriege. Wir mögen daher den Athenern unsere ästhetische Bewunderung zollen, ihre Freiheit und Demokratie darf uns troz den Lobrednern alter und neuer Zeit (Grote) nicht täuschen. Ihre bevorzugte Vollbürgergemeinde war nicht viel mehr und nicht viel weniger Demokratie, als die altgermanische oder spartanische Volksgemeinde, welche unter Zurückdrängung der gewaltunterworfenen Volksmasse sich selbst ohne Monarchie und Beamtenthum regierte [2]).

1) *εὐγενεῖς γὰρ καὶ ἀγαθοὶ οὐδαμοῦ ἑκατόν.*

2) S. jezt namentlich J. Schwarcz, die Demokratie 1877, I. B.

Weiter trifft man den religiösen Berufsstand oder das **Priesterthum** als mächtige Aristokratie älterer Zeit. Die religiöse Autorität über den festen Glauben jugendlicher und ungebildeter Völker gibt den Geistlichen gewaltigen Einfluß. Die Priester werden hiedurch Kaste und Stand. Auf ihrer kastenhaften und ständischen Abgeschlossenheit beruht ihre erste Macht, die Hebung ihres Wissens und ihrer religiösen Autorität. Der Klerus der katholischen Kirche im Mittelalter war, soweit er überhaupt zu wirklicher Herrschaft im Staate gelangte, eine Aristokratie aus demokratischem Material; indem er aus allen Volksklassen sich rekrutirte, trieb er die Wurzeln seiner Macht weit und breit durch den Volksboden und noch die Spitze der gesellschaftlichen Pyramide beherrschte er unmittelbar durch die Vorstellung von Gott = König, praktisch durch die Salbung und Beeinflussung der Fürsten. Milde und Klugheit — „unter dem Krummstab ist gut wohnen" —, Pflege der Armen, Alleinbesitz und Geheimbesitz der primitiven Wissenschaften und Künste, Pflege der „heiligen Kunst", gleichmäßige Ausbreitung der Hierarchie über das Land, Heiligung eines Theils des Grundbesitzes und der Bodenerträge für den Gottesdienst, den Priesterunterhalt und die Armen, verbunden mit Niederhaltung der außertheologischen weltlichen Wissenschaft, Kastenscheidung des Volkes, Vernachläßigung des profanen Volksunterrichtes, ein gefügiges und wohlgenährtes Schlüssel-Heer, Kirchenzucht, Strafgewalt, Todtengericht, Auspicien verleihen und bewahren den Priesterkasten positiv und negativ eine ungeheure Macht über die Herzen, die Geister, die Interessen, die Fäuste und den Beutel des Volkes.

Ihre größte Gefahr sind geschichtliche Ereignisse, welche eine gewaltige Zusammenfassung der kriegerischen Macht bedingen; ferner die Entwickelung des Verkehrs, welcher gutes weltliches Gericht verlangt, die Kasten und Stämme mischt, profane Wissenschaften und Künste erweckt; endlich das Eindringen fremder nicht-theokratischer Einflüsse und Anschauungen. Alsdann müssen kluge Priester Gott zu sich sprechen lassen, wie zu Samuel: „**Gehorche der Stimme des Volkes in Allem**, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein!" Allein sie suchen dann die Richter und Könige als Gesalbte der Priesterkaste fort und fort zu beherrschen, mit Priesterministern zu umgeben, sie durch ein von den Priestern geübtes Ceremoniell vom Volke getrennt zu erhalten, auf angeblich göttliches Geheiß abzusezen, um formell Mitherrscher, thatsächlich Alleinherrscher zu bleiben. Aegypter, Inder, Kelten, Azteken erfuhren die Kunst der

Priester, Könige als Puppen zu behandeln oder sich mit einer Kriegerkaste zu verschmelzen. Einen selbständigen weltlichen Beamten-, Lehrer- und Forscher-Stand erträgt die Macht der Priester nicht; diese sind selbst Beamte, Lehrer und Wissende. Das den Priestern gefügige Königthum wird dagegen mit Ehren und mit Antheil an der Kirchengewalt überhäuft. Die ägyptischen Priester verewigten die ihnen genehmen Könige, während sie die Inschriften zu Ehren der Hyksos wieder auskratzten. Der spanische Absolutismus seit dem 16. Jahrhundert erhielt das Patronat aller Bisthümer, das Großmeisterthum der geistlichen Ritterorden, die Inquisition, das Patronat von ganz Indien, selbst das Placet für päpstliche Bullen in neuspanischen Kirchenangelegenheiten, das Regal der Ablaßbriefe für Indien (Roscher). Natürlich; die Kirche kann im Klerus eine eigene Bureaukratie schaffen, aber den starken Arm der weltlichen Macht muß sie vom Königthum oder von der weltlichen Aristokratie oder von einer Clerikal-Demokratie erborgen.

Die Entstehung von Priesterherrschaft ist unter gewissen Umständen erklärlich und wohlthätig. Der Priesterstand kann durch seine Autorität für den politischen Zusammenhalt und für die Erziehung des Volkes in einer gewissen Periode sehr günstig wirken. Nur eine völlig unhistorische Staatsanschauung kann den günstigen Einfluß der Priesterherrschaft läugnen oder der Kirche vorwerfen, daß sie in einer Zeit, da sie an Geist und Besitz übermächtig war, auch politisch herrschte. Der Monotheismus, von Priestern streng gehütet, schafft und erhält die Einheit der Nation und des Bekenntnisses (Türkei).

Die Priesteraristokratie alliirt sich aber gerne mit der Monarchie und mit der Militär- und Feudalaristokratie zu gemeinsamer Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes. Orakel, Vogelschau und andere Schamanenkünste treten durch sie in den Dienst der Politik [1]). Die Priesterherrschaft hat kein Interesse an höherer weltlicher Bildung des gemeinen Volkes. Da sie keinen selbstständigen Beamtenstand leiden mag, kann sie gute Verwaltung und Rechtspflege nicht gewährleisten. Von außen her bedroht geht sie nicht selten mit der Tyrannis, der Besitzaristokratie und selbst der Demagogie eine der Religion hohnsprechende Mißehe ein, indem sie um den Preis ihrer Begünstigung allen herrschenden Gewalten sich unterwirft. In voller Schärfe trifft man diese Entartung noch im heutigen Polynesien.

Die reine Priesteraristokratie dauert als eigentliche Herrschaft nur bis ins frühere Mittelalter der Völker, weil sie

1) Vrgl. Forbiger, Rom.

nur bis dahin das Machtübergewicht zu gewinnen und zu behaupten vermag. Aber eben bis dahin kann sie so viel günstige, als später ungünstige Wirkungen äußern. Nur in religiöser Einkleidung und Ordnung lassen sich bis dahin die Keime der Kultur entfalten; denn der religiöse Zug ist der relativ mächtigste in jenen Kulturepochen. Die christliche Kirche hat durch die Klöster den Ackerbau gehoben, durch Bekämpfung der Fehden und Schuz ihrer Unterthanen für den Landfrieden gewirkt, Städte um ihre Asyle erblühen lassen, durch die gottesdienstliche Volksvereinigung den Verkehr gefördert, Messen und Dulten an Wallfahrtsorten begünstigt; Poesie, Malerei, bildende Kunst, Architektur, Musik haben in der Kirche z. Th. ihre Wiege gehabt; die Wissenschaft hatte in den Klöstern Zuflucht; Geistliche waren erste Beamte, *clerc's*. Die Kirche dämpfte den schroffen National- und Ständehaß und bereitete eine höhere Auffassung des Staates als einer Heilsanstalt vor. Ihr kosmopolitischer Zusammenhang begünstigte das Eintreten für den internationalen Frieden im ganzen Bekennerkreise. Aber von einem gewissen Punkte an wird die Priesterkaste leicht Feindin des Fortschrittes, Erfinderin der Censur, Gegnerin der freien Natur- und Socialwissenschaft, rachsüchtig und inquisitionslustig gegen Kezer, zu nachsichtig gegen die unter dem Krummstab wohnende Indolenz.

Die Begründung der Priestermacht bei den arischen, semitischen und semitohamitischen Völkern verliert sich in die prähistorische Zeit; interessante Vermuthungen hierüber bei O. Caspari II, 157 ff. Unter den europäischen Ariern hatten Kelten und Pelasger mächtige Priesterkasten. Bei den Barbaren der Gegenwart sahen wir die Schamanen mächtig durch Zauberei, Heilkünste, Ritualien. Ein noch lebendiges Beispiel des Bundes von Stammdespotie und Priesterherrschaft liefert die Türkei (vrgl. v. Hellwald a. a. O. II, 602 ff.); Jurisprudenz und Theologie, Rechts- und Religions-Vorschriften verfließen hier ineinander, wie ehedem in der mosaischen Theokratie.

Eine zweite Grundlage von Standesaristokratieen ist militärische Uebermacht, besonders die des Reiteradels, später auch die des Prätorianerthums.

Schon Aristoteles bemerkt [1]), daß in gewissen Perioden, in welchen die Reiterei den Stützpunkt der Landessicherheit bildet, die Ritteraristokratie sich bilde.

Im Mittelalter der neueren Völker entfaltete sich diese Aristokratie zugleich als Grundbesizaristokratie oder vielmehr hatte die Feudalaristokratie allein die Mittel zum Reiterdienst.

---

1) A. a. O. IV, 3.

Die Zerstreutheit der unterworfenen Landbevölkerung, die innige Verbindung des Ritteradels mit der Geistlichkeit, mit der Krone und mit der Bureaukratie, verschaffen ihm Macht und erhalten eine thatsächliche Herrschaft dieses Standes weit in die Neuzeit hinein. Das Aufkommen der stehenden Heere mit vorwiegendem Fußvolk schwächt dagegen den Ritteradel als selbstherrschenden Stand und verwandelt ihn theilweise in einen mitherrschenden Dienst- und Offiziersadel der Monarchie.

Eine dritte Form der Berufsaristokratie ist die Bureaukratie oder Staatsdieneradel, die Herrschaft des politischen und militärischen Beamtenthums.

Das Beamtenthum kann zwar nicht leicht formell Regierungsmacht werden, aber sehr leicht thatsächlich den Schwerpunkt der Macht zu sich herüberziehen. Die Mandarinen China's sind ein herrschender Amtsadel.

Während dem Scheine nach die Krone oder eine Parlamentsaristokratie herrscht, ist doch oft das Beamtenthum nicht Diener, sondern Herr der Regierungsgewalt. Insbesondere parlamentarische Minister und Parteien weiß es oft zu meistern, der geldoligarchischen Parlamentsherrschaft versteht es sich geradezu unentbehrlich zu machen; sein Einfluß beruht auf der Ueberlegenheit an administrativer Erfahrung, auf dem festgegliederten Zusammenhang, auf der immensen Bedeutung der Verwaltung für das Volk, auf der staatsdienstpragmatischen Unabhängigkeit, die das Beamtenthum selbst im absoluten, geschweige constitutionellen Staat zu erlangen versteht. Gegenwärtig klagt die englische Grundaristokratie über die wachsende Gefahr der Bureaukratie, des s. g. „rothen Bindfadens" (red tape); in festländischen parlamentarischen Körpern stehen hervorragende Bureaukraten mehrfach an der Spitze der großen parlamentarischen Parteien.

Die Macht der Bureaukratie beruht auf geistiger Kraft und auf persönlichem Dienst für den Staat.

Neben den Berufsaristokratieen steht die reine Besitzaristokratie. Diese hat zwei Hauptformen, die Grund- und die Geldaristokratie. Beide arten nur zu leicht in Oligarchieen aus, indem der Machtbesitz nicht im Gesammtinteresse, sondern im Standesinteresse angewendet wird.

Die Grundaristokratie des unbeweglichen Besitzes erlangte, wie schon gezeigt ist, im germanischen Mittelalter durch Verknüpfung mit militärischen und administrativen Berufen und durch gleichzeitige Feudalisirung der Kirche, eine große und nachhaltige Macht. Die

thatsächliche und rechtliche Beständigkeit des Grundbesizes gestaltet den Grundbesizadel bald zu einer erblichen Geburtsaristokratie. Diese theilt sich zwar längere Zeit mit anderen Ständen und mit den Königen in den Besiz der Herrschaft; der „ständische Staat“ ist nicht durchaus einseitige Adelsherrschaft gewesen. Aber der Adel ist doch mit der ihm wesensverwandten kirchlichen Aristokratie vielfach und oft längere Zeit die überwiegende Macht. Erst die Erhebung seiner hervorragendsten Dynastengeschlechter, die fortschreitende Theilung des Besizes der übrigen Adelsgeschlechter, das Aufkommen der Städte und des bürgerlichen Kapitals, die Entwickelung des Verkehrs, die Ausbildung stehender Heere, das Aufkommen der Bureaukratie und des Verwaltungsämterstandes, die wachsende Bedeutung des Fußvolkes und der technischen Truppen stürzten den Feudaladel und zwar durch die Hand seiner eigenen mächtigsten Glieder, durch die Dynastieen. Die Adeligen ruinirten sich weiter selbst nicht wenig durch Uebergang in den Dienst der absolutistischen Höfe. Immer noch üben jedoch die Reste des Feudaladels großen Einfluß in monarchischen Staaten, von dem Hof, der Armee und den Ministerien aus. Durch Erziehung und durch seine Formen sind sie die den monarchischen Höfen wesensverwandteste Volksschichte geblieben. Ob der Grundadel sich der Verschmelzung mit dem Geldadel, beziehungsweise der Auskaufung durch den lezteren, entziehen wird, müssen die nächsten Generationen lehren.

Am kräftigsten hat der Grundbesizadel sich erhalten in England; bedeutende Reste finden sich auch sonst vor. In England beherrscht er noch immer die Krone, die Armee, die Flotte, die Kirche, die Aemter, die Universitäten. Ebendaselbst ist er in der Gentry mit den besten Elementen des Geldadels des Landes theilweise verschmolzen. Ebenda hat der Grundadel in entscheidenden Krisen des Staates als wahre Aristokratie, nicht als Oligarchie sich erwiesen. Indessen ist auch in England unter dem Grundadel der Boden der Macht bereits in starkes Schwanken versezt. In Deutschland ist sein Einfluß mit Auflösung des deutschen Reiches großentheils zerstört worden; der deutsche Reichstag war selbst eine große Aristokratenversammlung, „Galerie und Parterre“ waren von Fürsten, Prälaten und städtischen Patriciern besezt gewesen.

So lange der Grundadel sich in seiner Macht fühlt, ist er weit entfernt, der Monarchie sich blindlings zu fügen; gleiche Kräfte stoßen sich ab. Der Adel hat oft zum Vortheil des Volkes den Kampf gegen monarchischen, bureaukratischen und geldoligarchischen Absolutismus geführt. In England sind die Tories, wie die Whigs, praktische Republikaner. Walpole hängte das Todes-

urtheil Karl's I. als »*major* charta« über seinem Bette auf. Der englische Adel „bedient sich des Namens eines Königs und schließt das Wesen eines Königs aus". Einmal zurück- und zur Monarchie hingedrängt ist der Grundadel, auch wenn er opponirt, ein Halt für die Monarchie; ce qui résiste, appuie! Mit dem Priesteradel — der katholischen Hierarchie, der anglikanischen Hochkirche, dem alten römischen Pontificate — coalirt er, im Gegensaz zum Geldadel, sehr leicht.

Die erbliche auf Grundbesiz gestüzte Geburtsaristokratie erhält mit der allmäligen Entwickelung des beweglichen Kapitals einen übermächtigen Rivalen am Geldadel, der Plutokratie, dem Optimatenthum.

Wie dieser aus dem schlichten Bürgerthum des „dritten" Standes allmälig zum einflußreichsten „ersten Stand" durch seine in Erwerbsconcurrenzsiegen und Ausbeutungen zunehmende Geldmacht emporwächst, ist schon näher nachgewiesen und den Zeitgenossen bekannt.

Der Geldadel hatte den günstigsten Boden seiner Entwickelung in selbstständigen Handelsrepubliken; so im alten Karthago, in den italienischen Städten seit den Kreuzzügen, z. Th. in den deutschen Reichsstädten; in lezteren freilich erfolgte mit dem Uebergewicht des Handwerkerthums über das commercielle Patricierthum der Umschlag in Demokratie.

In reinen oder vorwiegenden Handelsstaaten ist der Kapitalbesiz ganz von selbst Großmacht. Kapital ist der Hauptfactor des Handelsbetriebes. Die Leitung solcher Gemeinwesen verlangt Klugheit und Welterfahrung, weiten Blick, große geschäftsmännische Stellung. Die beherrschte Bevölkerung fluctuirt, sie ist nicht immer zu Hause, schwimmt oft auf der See mit der Kriegs- und Handelsmarine, und eine kluge Politik des herrschenden Senates weiß die unruhigsten Elemente durch Vortheile in den eroberten und abhängigen Colonieen geschmeidig zu machen, was nach Aristoteles eine Hauptmaxime der inneren Politik Carthago's war und was die venetianische Signorie vortrefflich verstand. Der Geldadel der Handelsrepubliken weiß sich oft als wahre Aristokratie auf lange Zeit zu bewähren und mit der Grund- und Priesteraristokratie kluge Verbindungen zu unterhalten. Die Signorie und das reichsstädtische Patriciat hatten die Mittel und die Ideen für eine edle Kunstblüthe weltlichen Inhaltes.

Viel schwieriger wird dem Geldadel die förmliche Herrschaft in großen Gemeinwesen mit viel Bauern, Handwerkern und Lohnarbeitern. Seine Herrschaft ist hier meist nicht positivrechtlich, aber

---

1) Pol. II, 8.

doch thatsächlich entschieden. Geld regiert die Welt; der Geldadel besitzt es. Er erwirbt alle beweglichen Productionsmittel, indem der kleine Mittelstand zum Proletariat und Colonat verarmt. Mit Aufhebung der Rechtsschranken für Grundbesitzveräußerung zieht er auch das immobile Vermögen, zuerst das städtische, dann das ländliche an sich, schwächt die Kirche durch Parlamentsmacht und durch Säcularisationen, macht den Staat finanziell durch Anlehen von sich abhängig, gewinnt viele Künstler und Forscher, die er bei sich ankommen läßt, lockt die hervorragendsten Beamten durch glänzende parlamentarische Carrièren, was er um so eher vermag, da es dem Geldadel um die politische Macht als Mittel des Erwerbes, nicht als Mittel des Herrschaftsgenusses zu thun ist. Auch zieht er Theile des alten Grundadels, den höheren Beamten-, Offiziers- und Professorenstand an sich durch Heirath und durch Betheiligung am Börsen- und Gründungsgewinn. Endlich beherrscht er die öffentliche Meinung durch Alleinbesitz der großen Tagespresse. Es gibt keine politische Position, die der Plutokratie nicht durch ihre goldenen Schlüssel offen stünde. Obwohl sie sich mit der Uebung der Macht vom Parlament aus begnügt, ist sie doch im vollsten Besitz der praktischen Machtausbeutung. Vor ihrer „parlamentarischen" Despotie beugen sich Könige, alter Geburtsadel, Beamtenstand, Gelehrte, Literaten.

Kaum je erweist sie sich als wahre Aristokratie. Ihr Ziel ist von Anfang und immerfort ein oligarchisches, uneingeschränkte Ausbeutung des Volkes durch das Kapital mittelst der Beherrschung der politischen Macht, welche nicht Endzweck, sondern Mittel für jene von Aristoteles gegeißelte endlose Kapitalanhäufung (I, 246 ff.) ist.

Die Geldaristokratie ist die brutalste, sobald es sich um Verfolgung Derjenigen handelt, die ihre Herrschaft irgendwie in Frage stellen. Man denke an die Ermordung des Gracchus, an die Gräuel der venetianischen Geheimjustiz, an die Anschauungen gewisser Theile unserer Bourgeoisie gegenüber der Socialreform, an das Benehmen der Sklavenbarone in den amerikanischen Südstaaten. Als der Congreßabgeordnete Brooks den Senator Sumner im amerikanischen Senat wegen der Rede gegen die Sklaverei meuchlings niedergeschlagen hatte, war er „der Ritter des Südens" und erhielt von südlichen Ladies 17 goldbeknöpfte Stöcke und sonstige Ehrenauszeichnungen. Der Wahlrowdy im Norden wurde von den Pflanzungs-Baronen vergöttert!

Sonderbar sind die zwei Marotten Aug. Comte's (T. VI), die Staatslenkung der Zukunft den Bankiers und einem Stand positivistischer Gelehrter zu vindiciren. Hat man das nicht schon in der Gegenwart? A. Smith urtheilte darin viel politischer, indem er die Regierung der Handelsleute verwarf.

Für die formell staatsrechtliche Konstituirung aller Arten

urtheil Karl's I. als »*major* charta« über seinem Bette auf. Der englische Adel „bedient sich des Namens eines Königs und schließt das Wesen eines Königs aus". Einmal zurück- und zur Monarchie hingedrängt ist der Grundadel, auch wenn er opponirt, ein Halt für die Monarchie; ce qui résiste, appuie! Mit dem Priesteradel — der katholischen Hierarchie, der anglikanischen Hochkirche, dem alten römischen Pontificate — coalirt er, im Gegensaz zum Geldadel, sehr leicht.

Die erbliche auf Grundbesiz gestüzte Geburtsaristokratie erhält mit der allmäligen Entwickelung des beweglichen Kapitals einen übermächtigen Rivalen am Geldadel, der Plutokratie, dem Optimatenthum.

Wie dieser aus dem schlichten Bürgerthum des „dritten" Standes allmälig zum einflußreichsten „ersten Stand" durch seine in Erwerbsconcurrenzsiegen und Ausbeutungen zunehmende Geldmacht emporwächst, ist schon näher nachgewiesen und den Zeitgenossen bekannt.

Der Geldadel hatte den günstigsten Boden seiner Entwickelung in selbstständigen Handelsrepubliken; so im alten Karthago, in den italienischen Städten seit den Kreuzzügen, z. Th. in den deutschen Reichsstädten; in lezteren freilich erfolgte mit dem Uebergewicht des Handwerkerthums über das commercielle Patricierthum der Umschlag in Demokratie.

In reinen oder vorwiegenden Handelsstaaten ist der Kapitalbesiz ganz von selbst Großmacht. Kapital ist der Hauptfactor des Handelsbetriebes. Die Leitung solcher Gemeinwesen verlangt Klugheit und Welterfahrung, weiten Blick, große geschäftsmännische Stellung. Die beherrschte Bevölkerung fluctuirt, sie ist nicht immer zu Hause, schwimmt oft auf der See mit der Kriegs- und Handelsmarine, und eine kluge Politik des herrschenden Senates weiß die unruhigsten Elemente durch Vortheile in den eroberten und abhängigen Colonieen geschmeidig zu machen, was nach Aristoteles eine Hauptmaxime der inneren Politik Carthago's war und was die venetianische Signorie vortrefflich verstand. Der Geldadel der Handelsrepubliken weiß sich oft als wahre Aristokratie auf lange Zeit zu bewähren und mit der Grund- und Priesteraristokratie kluge Verbindungen zu unterhalten. Die Signorie und das reichsstädtische Patriciat hatten die Mittel und die Ideen für eine edle Kunstblüthe weltlichen Inhaltes.

Viel schwieriger wird dem Geldadel die förmliche Herrschaft in großen Gemeinwesen mit viel Bauern, Handwerkern und Lohnarbeitern. Seine Herrschaft ist hier meist nicht positivrechtlich, aber

---

1) Pol. II, 8.

doch thatsächlich entschieden. Geld regiert die Welt; der Geldadel besizt es. Er erwirbt alle beweglichen Productionsmittel, indem der kleine Mittelstand zum Proletariat und Colonat verarmt. Mit Aufhebung der Rechtsschranken für Grundbesizveräußerung zieht er auch das immobile Vermögen, zuerst das städtische, dann das ländliche an sich, schwächt die Kirche durch Parlamentsmacht und durch Säcularisationen, macht den Staat finanziell durch Anlehen von sich abhängig, gewinnt viele Künstler und Forscher, die er bei sich ankommen läßt, lockt die hervorragendsten Beamten durch glänzende parlamentarische Carrièren, was er um so eher vermag, da es dem Geldadel um die politische Macht als Mittel des Erwerbes, nicht als Mittel des Herrschaftsgenusses zu thun ist. Auch zieht er Theile des alten Grundadels, den höheren Beamten-, Offiziers- und Professorenstand an sich durch Heirath und durch Betheiligung am Börsen- und Gründungsgewinn. Endlich beherrscht er die öffentliche Meinung durch Alleinbesiz der großen Tagespresse. Es gibt keine politische Position, die der Plutokratie nicht durch ihre goldenen Schlüssel offen stünde. Obwohl sie sich mit der Uebung der Macht vom Parlament aus begnügt, ist sie doch im vollsten Besiz der praktischen Machtausbeutung. Vor ihrer „parlamentarischen" Despotie beugen sich Könige, alter Geburtsadel, Beamtenstand, Gelehrte, Literaten.

Kaum je erweist sie sich als wahre Aristokratie. Ihr Ziel ist von Anfang und immerfort ein oligarchisches, uneingeschränkte Ausbeutung des Volkes durch das Kapital mittelst der Beherrschung der politischen Macht, welche nicht Endzweck, sondern Mittel für jene von Aristoteles gegeißelte endlose Kapitalanhäufung (I, 246 ff.) ist.

Die Geldaristokratie ist die brutalste, sobald es sich um Verfolgung Derjenigen handelt, die ihre Herrschaft irgendwie in Frage stellen. Man denke an die Ermordung des Gracchus, an die Gräuel der venetianischen Geheimjustiz, an die Anschauungen gewisser Theile unserer Bourgeoisie gegenüber der Socialreform, an das Benehmen der Sklavenbarone in den amerikanischen Südstaaten. Als der Congreßabgeordnete Brooks den Senator Sumner im amerikanischen Senat wegen der Rede gegen die Sklaverei meuchlings niedergeschlagen hatte, war er „der Ritter des Südens" und erhielt von südlichen Ladies 17 goldbeknöpfte Stöcke und sonstige Ehrenauszeichnungen. Der Wahlrowdy im Norden wurde von den Pflanzungs-Baronen vergöttert!

Sonderbar sind die zwei Marotten Aug. Comte's (T. VI), die Staatslenkung der Zukunft den Bankiers und einem Stand positivistischer Gelehrter zu vindiciren. Hat man das nicht schon in der Gegenwart? A. Smith urtheilte darin viel politischer, indem er die Regierung der Handelsleute verwarf.

Für die formell staatsrechtliche Konstituirung aller Arten

der Adelsherrschaft hat schon Aristoteles dreierlei Formen angegeben: die Cooptation oder Zuwahl, wozu im weiteren Sinn die Aufnahme in den Priester- und Beamtenadel, die Adelsertheilung, die Selbstergänzung aller amtlichen Collegien, Vertretungs- und Controlekörper gehören, weiter die Erblichkeit der Aemter und Würden in der Geburts- und z. Th. in der reinen Geldaristokratie (Patriciat, Nobilität), endlich den die Reichgewordenen anziehenden, die Verarmten abstoßenden Wählbarkeits- und Wähler-Census.

Die Vorzüge der wirklichen, namentlich der Grundbesitz-Aristokratie sind: Stetigkeit der Regierungsgrundsätze in der inneren und äußeren Politik, Zähigkeit, Ausdauer, Tradition der Staatsmaximen, sorgfältige Erziehung und gute Formen des regierenden Standes und beharrliche Verfügung wenigstens über einige Capacitäten, daher Vermeidung des Regiments von bloßen Schwachköpfen, sociale Gleichartigkeit mit den regierenden Schichten fremder Staaten und den legitimen Monarchieen, die daher rührende Eignung zu diplomatischen Geschäften, anererbte Autorität und Gewicht durch überwiegenden materiellen Familienbesitz. Dieß genügt, um den z. Th. langen Bestand der Aristokratieen — römischer Senat, venetianische Nobilität, Priesterstaaten! — erklärlich erscheinen zu lassen.

Auf den Kehrseiten der glänzenden Eigenschaften finden sich: die innere und geheime Parteiintrigue im Schoße des weltlichen und des geistlichen Adels, die Entgegensetzung gegen die Masse des Volkes, die Nothwendigkeit, allen lebendigen Freiheits- und activen Bürgersinn der Massen niederzuhalten, daher die Ohnmacht in überwältigenden von außen kommenden Krisen [1]). Außerdem erstickt sich der Grundadel selbst durch seine Abschließung von anderen Ständen, wodurch er physisch, geistig und der Zahl nach immer mehr herunterkommt, während der Geldadel durch die volkswirthschaftliche Aufsaugung des Besitzes Seitens immer wenigerer Geldmagnaten dem Proletariat gegenüber einschrumpft, in steigendem Maße gehässig wird und endlich dem Cäsarismus sich in die Arme werfen muß.

Die Mittel der Unterwerfung des Volkes, welche von den Oligarchen angewendet werden, sind hauptsächlich folgende: Verleihung der niedrigeren Aemter an die Verwandten (Nepotismus), Vernachläßigung der Volksschule, Denunciation und Spionage der

1) Aristot. V, 1. 9: „In den Oligarchieen ist der Zwiespalt ein doppelter: der der Oligarchen unter sich und derjenige zwischen ihnen und dem Volk."

geheimen Polizei gegen alle selbstständigen Plebejer (Censur, Provveditoren in Venedig, Inquisition) [1]; Verweltlichung der verbündeten Kirche; Bestechung oder Beseitigung der hervorragenden Volksmänner; Dispensation der Massen von den beschwerlichen und kostspieligen Aemtern; Belastung der einflußreichen Aemter mit Kosten und Besezung der Offiziersstellen in den demokratischen Waffengattungen des Heeres mit Söhnen der Aristokratie; Belustigung und Fütterung des Pöbels; Strenge und Heimlichkeit der politischen Justiz; Scheidung des Volkes in Kasten; Unparteilichkeit nur im Privatrecht; Ausstreuung der Zwietracht im Demos. Der venetianische Staatspublicist Paolo Scarpi, welchen Roscher den „schrecklich wahren" Theoretiker der venetianischen Oligarchie nennt, rieth in seinem Gutachten alle diese Mittel zur „Erhaltung der Republik" an. Die entartete Adelsherrschaft entfaltet also analog alle Scheußlichkeiten des Cäsarismus, am meisten die Geldaristokratie mit ihrer „sancta divitiarum majestas". Den gerechten Abscheu vor ihr athmen alle edleren Schriftsteller des Alterthums [2]. Sie endet ruhmlos durch auswärtige Feinde oder durch Tyrannen, welche den Demos gegen die Oligarchen, die Oligarchie gegen den Pöbel ausspielen. Auch die Hand des Verhängnisses der modernsten Geldoligarchie ist bereits sichtbar!

Die guten Adelsherrschaften bedürfen und finden constitutionelle Schranken gegen den Mißbrauch der Gewalt, obwohl in ihrem Wesen schon Bürgschaften der Mäßigung, Würde und Consequenz enthalten sind. Die Schranken werden aber auf eigenthümliche Weise angebracht. Aristokratieen stellen, da sie das Volk fern von politischem Einfluß halten müssen, die Regierung unter die Wahlbefugniß und Controle anderer Körper aus der Aristokratie und beschränken den Einfluß der populären Staatskörper. In Rom waren die Centuriat- und Curiat-Comitien selbst aristokratisch, die Tributcomitien direct und indirect vom Adel beherrscht. Von den griechischen Aristokratieen sagt Aristoteles, daß sie höchstens ein Veto des Volkes zuließen, oder einen Meinungsausdruck, und zwar ohne eigene Initiative des Volkes, blos über die Seitens der Oligarchie vorgelegten Punkte [3].

---

1) 1774 hatte Venedig ein Budget von 200,000 Dukaten für die geheime Polizei, 25 Jahre vor dem Sturz der Republik!

2) Cic. de Republ. I, 34: *nec ulla deformior species est civitatis, quam illa, in qua opulentissimi optimi putantur.*

3) Pol. IV, 10 u. 11; VI, 4. 5 ff. Die Alten kannten hienach sehr ge-

C) Die Volksherrschaft.

Wo der Schwerpunkt der Macht thatsächlich und positivrechtlich in die gesammte Staatsbürgerschaft verlegt ist, wo die sog. Volkssouveränetät besteht, ist Volksherrschaft vorhanden. Diese Volksherrschaft kann eine richtige Staatsform sein oder einst werden, wenn sie auf den Vortheil des Ganzen gerichtet und eingerichtet ist, wie es schon Aristoteles für seine „Politie" verlangt. Sie kann aber auch auf Privatinteressen und Privatlaunen des Pöbels oder seiner Günstlinge gerichtet sein.

Die Herrschaft des Volkes kann sich unmittelbar oder mittelbar geltend machen.

Eine unmittelbare Demokratie ist die aus der altgermanischen Gaugemeinde hervorgegangene Demokratie der Gebirgskantone der Schweiz, z. Th. die Verfassung von Zürich, Genf und anderen Kantonen mit Volksveto und Referendum.

Mittelbar tritt die Demokratie in Staaten auf, welche über den Rahmen einer Stadt- oder Kleinkantonsgemeinde hinausgewachsen sind; denn unmöglich können hier alle Bürger unmittelbar, immerfort und für allerlei Fragen an Einem Punkte sich versammeln, um die Souveränetät der Mehrheit des Volkes zu üben; sie können auch durch Stimmzettel-Sammlung nicht alle Geschäfte erledigen. Hohe und niedere Aemter werden daher durch Wahl besezt und die Gesezgebung, sowie die Controle, z. Th. auch die Aemterbesezung, der Volksvertretung übertragen. Diese Volksvertretung „repräsentirt" für ihren Geschäftskreis die Souveränetät des Volkes; sie kann in ihren Beschlüssen nicht durch ein absolutes Veto der Regierung gehemmt werden; denn diese ist selbst nur Regierungscommission des Volkes. Beide aber, Regierung und Vertretung, können angewiesen sein, bei gewissen gewichtigen Entscheidungen — etwa bei Verfassungsrevision und sonstigen wichtigeren Gesezesmaterien — im sog. Referendum unmittelbar an das Volk als Souverän sich zu wenden und dessen souveräne Meinung im Wege einer Volksabstimmung einzuholen. Die mittelbare oder „repräsentative" Demokratie, mit oder ohne Referendum, gehört der neueren Zeit an. Sie konnte eher nicht kommen, da keine frühere Hochcultur durch den Zwang der socialen Auslese (II, 134 ff.) zur freien Entfesselung aller Volkskräfte, zur allgemeinen politischen Berechtigung der Bürger genöthigt war. Genau genommen waren auch die alt-

nau die aristokratische Tendenz jener Maßregeln, zu welchen auch die Diätenlosigkeit der vom Volk verliehenen Würden gehört.

germanische Gaugemeinde und die spätmittelalterliche Zunftstadt keine Demokratie, da sie nur die freien Patres und die bevorrechteten Meister zur Herrschaft gelangen ließen, also auf aristokratischer Beherrschung unfreier und halbfreier Arbeitskräfte beruhten.

Die richtige Demokratie hat ohne Zweifel viele Eigenschaften, welche es erklären, daß sich für sie seit Aristoteles hohe Geister und edle Herzen erwärmt haben. Vor Allem vermag sie in reichem Maße zu verwirklichen, was die beiden anderen Verfassungsformen um ihrer selbst willen verhindern müssen: volle Entwickelung der ganzen geistigen, moralischen und materiellen Kraft des Volkes, allgemeinen Bürger- und Freiheitssinn, Verlegung der Staatsinteressen in das Verständniß und das Herz jedes Bürgers. „Durch das beständige Reiben der Parteien in republikanischen Staaten erstarkt die Urtheilskraft und jedes andere Seelenvermögen, gesunde Ideen und gereinigte Begriffe kommen in Umlauf, das Volk erwirbt sich jene Gewandtheit des Geistes und jenen Takt, die es in den Stand setzen, das Wahre von dem Falschen, das Schlechte von dem Guten zu unterscheiden; das Selbstgefühl des freien Mannes thut das Uebrige, um jene Geistesfreiheit, jenes offene Gefühl für das Schöne und Gute, jene innere Energie zu erzeugen, von denen der Unterthan eines monarchischen Staates keinen Begriff hat" (Görres). Die wahre Demokratie vermag daher im gegebenen Augenblick die größte Summe vielseitigster Kraft dem Staate zur Verfügung zu stellen, sowohl für die Gesetzgebung, als für die Durchführung der Staatsgeschäfte die höchste Macht zu entfalten.

Allein nur unter gewissen Voraussetzungen!

Die erste dieser Voraussetzungen ist weite Verbreitung eines hohen Grades von Bildung, Tugend und Selbstbeherrschung. Eine zweite besteht in annähernder Gleichheit der Vermögenslage. Diesen von allen politischen Denkern [1]) betonten Voraussetzungen guter Demokratie wird eine dritte beizufügen sein: die an Bildung und Vermögen annähernd gleichen Bürger müßten allgemein und für alle Culturberufe eine vollständige, territoriale und berufsständische Gliederung erlangt haben, sie müßten nicht als fluctuirende Massen an den Staat herantreten, um den Versuchungen der Pöbelherrschaft und der Corruption entgehen zu können. Diese dritte Bedingung, welche die beiden ersten mittelbar schon in sich schließt, ist geschichtlich für hochcultivirte und dichtbevölkerte Großstaaten noch nie verwirklicht gewesen und trifft auch für unser Zeitalter des

---

1) Arist. VI, 2.

allgemeinen Stimmrechtes thatsächlich nicht zu, woraus sich sofort erklärt, daß die reine Demokratie, in großem Maßstab und auf höherer Kulturstufe durchgeführt, noch nirgends befriedigende Ergebnisse geliefert, sondern ihre edelsten Anhänger enttäuscht hat und in Pöbel- und Säbelherrschaft ausgelaufen ist. Ob wir im Begriff sind und wie lange wir brauchen werden, um diese Grundbedingung zu erreichen, vermag Niemand zu sagen. Eine neue berufsständische Gliederung des ganzen Volkes wird zwar für den Socialstoffwechsel von vielen Seiten erstrebt. Allein auch der Transport, das Niederlassungswesen, die Erziehung, der Unterricht, die Wissenschaft, die Kunst müßten erst einen selbstständigen Aufbau auf jener sicheren und breiten Basis erlangt haben, die wir genugsam betont haben, um eine wirkliche sicher und ordnungsvoll im Volk ruhende Demokratie zu ergeben. Erst dann wäre es möglich, das ganze Volk an der Volksvertretung, an der Verwaltung, ja durch die Spitzen der berufsanstaltlichen Organsysteme sogar unmittelbar an der Regierung zu betheiligen, ohne daß die Vertreter ihren Auftraggebern oder diese ihren Vertretern untreu werden könnten,. ohne daß man der wüsten Demagogie und den Launen des Pöbels den geringsten Vorschub leisten würde. Erst dann wäre es ausgeschlossen, daß das Volk als „Stimmvieh" bald für die Bureaukratie, bald für die Kirche, bald für das Kapital und seine Zeitungen, bald für Schwätzer und Projectenmacher aller Art mißbraucht werden, selbst aber seine Vollmachtträger charakterlos im Stiche lassen würde. Wir sagen dieß mit aller Bestimmtheit, nicht um das allgemeine Stimmrecht anzugreifen, das wir unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Epoche für das relativ beste Wahlsystem erklärt haben, sondern deßhalb, um Allen, die mit den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechtes nicht zufrieden sind und sich des mit demselben getriebenen Gaukelspieles schämen, ohne ein besseres System zu wissen, die wahren Ursachen seiner jezigen Leistungsunfähigkeit und seines Mißbrauches für höchst undemokratische Zwecke klar legen zu helfen. So lange diese Ursachen nicht gehoben sind, werden wir mit jedem Wahlsystem nur immer tiefer in stoßweisen Wechsel von Anarchie, Cäsarismus, Priesterherrschaft, Geldherrschaft hineingerathen, wenn wir nicht gar einem allgemeinen Verfall der europäischen Civilisation entgegentreiben.

Selbst die Socialdemokratie der Gegenwart hat bis jezt kein positives Programm einer reinen und vollständigen Demokratie entworfen. Wenigstens konnten wir keines entdecken. Es gilt eben anstaltliche Socialisirung nicht blos der Großproduction, sondern auch selbstständige Verkörperung anderer Civilisationssphären (innerhalb der

Schranken gemeinen Rechtes), bevor eine sicher in sich selbst ruhende Demokratie ohne Gefahr der Unordnung, der Corruption und der Volksbelügung möglich wäre. Immerhin würde der Socialismus, wenn es ihm einst gelänge, das Einkommen nach Verhältniß des Werthes und der Menge der verschiedenen Arbeitsarten zuzutheilen, weder große Vermögens-, noch große Einkommens-Ungleichheit übrig lassen. Er würde das Volk gebildeter gemacht haben, er würde die productive Masse des Volkes nicht als ein Aggregat, sondern als einen beruflich vollkommen gegliederten Körper vor sich haben. Auch nach dieser Seite erscheint ächter Socialismus — seine geschichtliche Realisirbarkeit vorausgesezt — als ein System, das sich nicht mit ein Paar Phrasen abfertigen läßt. Das Alterthum durchhieb die der Demokratie entgegenstehenden Hindernisse dadurch, daß es die arbeitenden Klassen zu Sklaven erniedrigte und nur eine Vollbürgerdemokratie, d. h. eine — Aristokratie, übrig ließ. Der Socialismus würde den Mittelstand verallgemeinern; wo der Mittelstand vorwiegt, ist die innere Unwahrheit der falschen Demokratie, Gleichstellung Ungleicher, von Anfang an beseitigt.

Aristoteles hebt die Lüge der Ochlokratie mit aller Schärfe hervor, indem er die Gleichbehandlung der ungleich Tüchtigen in der „Demokratie" für so fehlerhaft erklärt, wie die Ausschließung Gleicher vom politischen Recht in der Oligarchie. Da herrsche die absolute Gleichheit nach Köpfen (καϑ' ἀριϑμὸν), statt der Würdigkeit (κατ' ἀξίαν). Die Folge sei: Verlezung, Erbitterung, Schmollen oder Umsturz auf Seite der Hervorragenderen, woraus früher oder später der Umschlag der Demokratie in Tyrannis oder Oligarchie hervorgehe. Diese Bemerkung hat aber eine noch allgemeinere Tragweite. Nicht blos die Ungleichheit der Vermögens*größe*, sondern auch die Verschiedenheit der socialen Berufs*art* verlangt kluge Verwerthung in der Verfassung der Demokratie. Dieß ist möglich, wenn die Masse des Mittelstandes politisch nicht in wüsten zusammengewirbelten Haufen stimmt, sondern in einer festen Gliederung, die ein Gewicht hat und dem Vertreter ein Gewicht gibt. Der Mittelstand muß daher nicht blos überhaupt vorhanden, sondern in gesunder Gliederung vorhanden sein, um den Boden einer tüchtigen Demokratie abzugeben. Alsdann regieren und herrschen Alle in ihrem nächsten Kreis, lernen hier die politische Tugend und Mäßigung, welche für Ausübung der höheren souveränen Wahl- und Abstimmungsrechte unentbehrlich ist; nur die allgemeinsten Angelegenheiten fallen ins Centrum. Eine große demokratische Republik wäre überhaupt nur so für lange Zeit lenkbar.

Da diese Voraussezung bisher in der Geschichte nie auch nur annähernd für ein dichtbevölkertes größeres Land vorhanden war, finden wir auch keine wahre Demokratie in einem civilisirten Großstaate bis jezt gelungen, sondern Monarchie oder Oligarchie je im Kampfe mit der Volkssouveränetät, die nicht leben kann und nicht sterben will; man denke an Frankreich, Spanien und andere Staaten der Gegenwart. Hat dagegen — die Zeit hiefür vermag Niemand abzusehen — eine Demokratie den natürlichen Untergrund eines wohl gegliederten überwiegenden Mittelstandes, dann braucht sie weder die Gefahren der Pöbelherrschaft zu fürchten, noch neidisch ihre hervorragenden Männer zu terrorisiren und zu ächten, wie es die Athener durch das Scherbengericht bewerkstelligten und moderne Ochlokraten durch die Pöbelpresse zu erreichen suchen, noch verdienstvolle Dynastieen zu verjagen. Einer solchen Demokratie wüchse wirklich auch der Hervorragendste, den sie „freiwillig zu ihrem lebenslänglichen König kürt" (Aristoteles), wüchse ein Dictator, den sie für außerordentliche Zeiten wählt, nicht über den Kopf. Das Wesen der Demokratie, das Ruhen der Staatsgewalt im ganzen vollkommen gegliederten Volk, könnte nicht beseitigt werden. Die Demokratie könnte sogar ältere Dynastien, die sich als tüchtig erwiesen haben, als Erbamt beibehalten, namentlich wenn dieses mit so geringen Befugnissen, wie sie dem parlamentarischen Puppen-Königthum der liberalen Bourgeoisie heute übrig geblieben sind, sich zufrieden geben würde; denn das Wesen der Demokratie liegt weniger in der Art der Besezung der formellen Spize der Regierungsgewalt, wie schon Kant sehr gut erkannt hat, vielmehr im Besiz der maßgebenden Gewalt durch das ganze verfassungsmäßig gegliederte Volk. Wahrscheinlicher als Art der Besezung der obersten Spize der Regierungsgewalt ist allerdings die Republik.

Die richtige Demokratie entartet nothwendig in die Ochlokratie oder, was bis jezt meist von Anfang an der Fall war, in scheinbare Demokratie, wenn sie ihren Gleichheitsbau in der Politik auf einen Boden voll schroffer Ungleichheiten in der Gesellschaft gründen will. Dann fühlen sich die Hervorragenden verlezt; mit List und Haß, sogar im Bunde mit dem Ausland, rächen sie sich an den Unbilden des Pöbels, während dieser die lezten Consequenzen abstracter Gleichheit und uneingeschränkter Willkür zieht. An Stelle gesezlicher Freiheit realer Berufe tritt die gesezlose Willkür und Anarchie. Das gemeine Volk will unmittelbar Alles mit Ueberhebung über staatsgrundgesezliche Schranken entscheiden. Andererseits gibt es genug verlezte Aristokraten, welche bereit sind, der Volksherrschaft den Garaus

zu machen [1]). Dann gibt es keine Stetigkeit weder in der inneren, noch viel weniger in der auswärtigen Verwaltung, jede feste Allianz geht mit der Stetigkeit der Diplomatie verloren. Die hervorragenden Männer sind da wirklich staatsgefährlich, werden geächtet oder lahm gelegt [2]). In entscheidenden Krisen fehlen tüchtige Führer, durchreichende Autoritäten, zureichende Berufskenntnisse, verläßliche Verbündete. Unter Freiheit versteht man dann Anarchie [3]), sie ist thatsächliche Schreckensherrschaft der Mehrheit über die geknechtete Minderheit. Die lezte Consequenz ist die gewaltsame Vernichtung der Reicheren, bei Fütterung, Besoldung und Belustigung des Pöbels auf öffentliche Kosten. Das Ende ist — Cäsarismus. Bestenfalls schmeichelt dieser noch eine Zeit lang in Aeußerlichkeiten dem Pöbelsouverain, wie Augustus, der den Trost, seine Rolle gut gespielt zu haben, im Sterben aussprach. Der Cäsarismus ist einhäuptige Pöbelherrschaft und nicht schlechter als der Pöbel; denn der souveräne Pöbel hat alle schlechten Eigenschaften des Tyrannen [4]) wie des Oligarchen, und erzieht sich in den Demagogen seine Schmeichler, wie die Tyrannen sie an den Höflingen und die Oligarchen an ihren doctrinären Schmarotzern aus der Gelehrten-, Juristen- und Publicistenwelt haben [5]). Diese schlechte Demokratie ist auch aller Gliederung des Volkslebens todtfeind und löst die Zünfte, Corporationen und Genossenschaften in den Urbrei des Pöbels auf, wie schon Aristoteles sehr klar nachweist [6]). Also auch hier wird auf das Gegentheil der Grundlagen der wahren Demokratie losgesteuert.

Solche Ochlokratie ist nothwendig auch irreligiös; sie macht die Begierden der Masse souverain und, da sie das Ziel der materiellen Gleichheit doch nicht erlangt, flucht sie der Ungerechtigkeit Gottes.

---

1) Aristot.: Heutzutage schwören sie in einigen Oligarchien: dem Volke will ich feindselig sein und nach Kräften rathen zu seinem Schaden.

2) Der Tendenzproceß zum Zweck der Vermögensconfiscation für das Volk war in Hellas ausgebildet, Arist. VI, 3. 2.

3) Aristoteles sagt Pol. VI, 1, 7 f.: *μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ μηδενός* sei der vulgäre Begriff von demokratischer Freiheit, Gleichheit nach Köpfen der demokratische Gleichheitsbegriff; „gerecht sei, was die Mehrzahl beschließe", während bei den Oligarchieen Recht sei, was die Partei der Reichsten beschließe (VI, 1. 11).

4) Pöbelherrschaft ist Tyrannis mit vielen Tyrannen, Aristot. V, 8. 21.

5) Aristot. Pol. IV, 4. 5: „Die Volksbeschlüsse sind hier, was in der Tyrannis die Ordonnanzen, der Demagog bei einem solchen Volke und die Schmeichler beim Tyrannen sind vollkommen analoge Dinge und beide haben bei beiden den meisten Einfluß."

6) VI, 2. 11.

Das positive Staatsrecht der Demokratie muß ebenso nach constitutionellen Schranken gegen den Mißbrauch der Gewalt streben, wie das der constitutionellen Monarchie und das der c. Aristokratie; denn Schrankenlosigkeit führt immer zur Despotie. Es gibt aber ebenso eine demokratische und oligarchische, wie eine monarchische Absolutie und Despotie. Auch gegen die erstere sind Schranken unbedingt erforderlich; sie nehmen nur andere Formen an als in der constitutionellen Monarchie. Während die beschränkte Einherrschaft eine Volksvertretung mit beschränkender Befugniß an die Seite nimmt, die Aristokratie dagegen durch concurrirende Aufstellung mehrerer coordinirter Magistrate und durch controlirende Körperschaften die Regierungsmacht umschränkt, sezt ächte Demokratie der Tageslaune und der Tagesleidenschaft souveräner Massen oder Vertretungskörper in anderer Form Schranken. Diese Schranken sind: suspensives (einmaliges) Veto der Regierungsgewalt; Decentralisation; Vertretung der großen socialen Berufsanstalten, der Provinzen und Gebietstheile, in einem Senat oder Ständerath; Unabsezbarkeit gewisser richterlicher Magistrate, längere Amtsdauer anderer, indirecte Wahl dritter; Gesezgebungsausschüsse; Freiheit der Gewählten von der Instruction der Wähler (kein Imperativmandat!); Nothwendigkeit wiederholter Abstimmung; qualificirte Mehrheit für gewisse Gesezesänderungen, Sanktionirung unantastbarer Grundrechte der Privaten und der Corporationen, indirecte Wahl der Regierungsorgane durch die Vertretungskörper, mäßiger Wahlcensus [1]). Der Kenner der Entwickelungstheorie wird an allen diesen Einschränkungsweisen als Mitteln der Mäßigung die Nöthigung zum freien Austrag und die Bestellung gerechter Instanzen über rivalisirenden Interessen wahrnehmen.

Freistaaten ohne solche Schranken erklärt Aristoteles rettungslos dem Schicksal der äußersten Pöbelherrschaft verfallen [2]). Und mit gutem Grund; denn ohne sie macht sich schrankenlos jener mißverstandene Freiheits- und Gleichheitsbegriff der falschen Demokratie geltend, der sie rasch zu den äußersten Extremen in den sicheren Untergang fortreißt.

Nach den genannten Schranken muß die unvollkommene Demokratie am meisten greifen, soferne ihr die Hauptgrundlage ächter Demokratie, das Uebergewicht eines berufsständisch gegliederten, gebildeten und zufriedenen Mittelstandes fehlt. Dagegen würde ein Gesellschaftskörper, welcher durch wahrhaft gesellschaftliche Organisation

---

1) Arist. IV, 5. 11.
2) Pol. IV, 11. 3—5; VI, 2.

der Volkswirthschaft, des Verkehrs, der Erziehung, der Wissenschaft u. s. w. in sich selbst sowohl gegen die Anarchie als gegen centralistischen Absolutismus gefeit wäre, solcher Schranken am meisten entbehren können. Doch liegt die Zeit, da dieß ohne Gefahr wird geschehen können, wohl noch ziemlich ferne!

Man sagt häufig, daß hoch entwickelte Perioden vorzugsweise zur Demokratie neigten. Dieß ist nach bisheriger historischer Erfahrung in soferne unrichtig, als ja in diesen Perioden die Grundlage wahrer Demokratie regelmäßig mangelte, soferne ein schroffer Gegensaz zwischen Reichen und Armen, Gebildeten und Ungebildeten unter Nivellirung aller festen Berufsgliederung sich einstellte; unsere Zeit z. B. hat noch wenig Material für ächte Demokratie.

Die Behauptung ist aber richtig insoferne, als die ersten Anfänge der Herstellung einer Demokratie erst spät auftreten können. Die Masse als Ganzes ist erst spät so mächtig und entwickelt, nach dem Entwickelungsgesez (II, 134 ff.) erst spät so allgemein gebildet und so stark emancipirt worden, daß ein Einziger oder eine bevorzugte Minderheit sie nicht mehr in jener Weise überragt, wie es zur Erhaltung der reinen Monarchie und Aristokratie erforderlich ist. Daher wird Ein- und Adels-Herrschaft später nicht mehr widerspruchslos ertragen. Dem Geldadel steht die Masse in wachsender Erbitterung gegenüber. Es kommt zu Revolutionen, zu kurzen Triumphen der Volkssouveränität, aber mit sofortiger Ausartung in Pöbelherrschaft, die ebenso rasch der Militärdespotie Plaz macht. Daher ist nur erst eine starke und dauernde demokratische Strömung, aber keine herrschende und durchgebildete Volksherrschaft möglich. Ueber erstere hat es auch unsere Zeit nicht hinausgebracht; denn selbst die Schweiz hat keine reine Demokratie. Allerdings ist in solchen Perioden auch die solide Ein- oder Adelsherrschaft nicht mehr möglich, sobald einmal die legitime Monarchie und Geburtsaristokratie gestürzt und ihre Autorität verloren gegangen ist. Es entsteht eine Zeit des Schwankens und Wechsels zwischen den Abarten der drei Verfassungsformen, zwischen Cäsarie, Oligarchie und Ochlokratie. Um eine tüchtige Demokratie herzustellen, wäre erst Gleichmäßigkeit des Besitzes und der Bildung in einem überwiegenden und berufsanstaltlich wohlgegliederten Mittelstande erforderlich.

Ob diese Voraussezung je erreicht wird? Das Entwickelungsgesez verheißt es; denn es führt immer höhere und allgemeinere Bildung, immer stärkere Hervorhebung der persönlichen Tüchtigkeit und eine fortschreitende berufsanstaltliche Ausgestaltung aller Socialfunctionen herbei (s. II, 125 ff. und III, 90 ff.).

Nichts ist irriger, als die Erwartung oder der Vorwurf, daß die Demokratie an sich regierungslos (anarchisch) werden solle oder müsse. Nur der Nihilismus eines Bakunin konnte dem Hirngespinnst der reinen Anarchie nachjagen. Selbst Proudhon, der an so vielen Stellen die Anarchie preist, thut dieß mehr in seiner Sucht nach Paradoxen; sobald man seine Ansichten näher prüft, erkennt man, daß er vielmehr den heutigen Stand übermäßiger Centralisation socialer Functionen beim Staate angreift und hierin den Grund des Mißbrauches der Staatsgewalt zur Unterdrückung der Freiheit und zur Ausbeutung des Volkes findet. Er will nicht völlige Beseitigung alles Regierens, das wäre ja soviel als Staat-Nichtstaat, d. h. der reine Widerspruch. Er will im Grunde nur eine Gestaltung der Regierung, der Gesezgebung und der Verwaltung, bei welcher dem Mißbrauch der Regierungsgewalt gesteuert wäre; und zwar durch Zurückverlegung der s. g. „subsidiarischen" Staatsfunctionen auf ihre natürliche Basis, womit die Beschränkung der Regierung, Gesezgebung und Verwaltung auf ihre specifischen Aufgaben, und der Austrag der Gegensäze zwischen berufsmäßigen Vertretern aller socialer Schichten und Functionen statt durch Machtsprüche der einhäuptigen oder parlamentarisch vielhäuptigen Gewaltherrschaft, gegeben wäre. Diese Bestrebung ist nicht anarchisch. Sie wird ausführbar in der ächten Demokratie; denn nur diese könnte dem Staat seine schwerfällig und wenig leistenden Subsidiärdienste abnehmen, da sie viel mehr öffentliche Berufs-, aber weit weniger Staats- und Gemeinde-Anstalten, viel mehr gesellschaftliche Organisation, aber weit weniger gouvernementale Centralisation haben und durch ihren breiten Unterbau das Zeug für die einfachste Selbstverwaltung besizen würde. Positives, vielseitiges, auf Erfahrung und Wissenschaft gestüztes, kunstvolles Regieren verlangt jede, am meisten die ächte Demokratie. Nur die einseitige Centralisation und der Mißbrauch der Centralgewalt durch Allmacht der Monarchen oder Beamten oder Oligarchen oder parlamentarischen Majoritäten wäre in einer ächten Demokratie unmöglich. Nur sie könnte den ungeheuren unproductiven Aufwand des centralisirten Staates, seine übermäßigen Generalkosten, seine Reibungsverluste, seine Parasiten beseitigen.

Aechte Demokratie müßte weniger centralisiren, als der liberale Staat, der eine Masse subsidiärer Leistungen auf sich nahm, nachdem die natürliche „Selbstverwaltung" der älteren Zeit unmöglich geworden war. Sie müßte aber mehr centralisiren als das späte Mittelalter, das die korporativ und anstaltlich gegliederten Sphären auseinanderfallen ließ und jede sich selbst, bez. der Privilegiensucht überließ.

Die breite Organisationsbasis einer ächten Demokratie der Zukunft kann nie und nimmer durch Rückgriff auf das steife, abgeschlossene und localisirte Ständewesen der Vergangenheit, sondern nur durch Ständebildung in großem nationalem Maßstab, von weiter Anlage und großer Elasticität, von inniger und universeller Verknüpfung, erstrebt werden.

Ob ihre Regierungsspitze formell ein Collegium oder ein Wahlpräsident oder ein öffentliches Erbamt einer volksthümlich gebliebenen Dynastie zu sein hätte, ob ihre Gesezgebung durch Repräsentation oder durch Berufung an das Volk (Referendum) oder durch Beides stattzufinden hätte, das sind Fragen, die nur historisch und nach besonderen Umständen, unter diesen aber immer leicht zu lösen sein würden. In diesem Werke und für heute haben wir uns damit nicht zu befassen.

Mitten im Sturm und in der republikanischen Freiheitsschwärmerei entlarvte Proudhon (VI, 1—86) die Mystification der Volkssouveränetät und des allgemeinen Stimmrechtes durch die doctrinäre, unbeständige, kopflose, kostspielige, terroristische Aristokratie der Phrase. Er erkannte, daß nur ein vollständig organisirtes Volk seinen Willen geltend machen, Freiheit und Ordnung gewinnen kann.

Am reinsten formulirt Proudhon seine dießfällige Ansicht in dem Buche »du principe fédératif« (B. VIII der oeuvr. c.). Hier will er eine positive Regierung bester Art; denn die Centralgewalt soll sein »initiatrice et directrice du mouvement social«. Er verwirft für die Zukunft die „drei" bisher verwirklichten Principien der historischen Regierungen: die Zwangsautoritäts-Regierung, die zur Despotie führe, die organisationslose Freiheits-Regierung der falschen Demokratie, die Jeden durch Jeden regieren wollend gemeine Anarchie werde, endlich die Transaktions-Regierungen (konstitutionelle Monarchie, Imperialdemokratie), welche ein System der Corruption und der Heuchelei werden müssen. Der ersten wirft Proudhon »indivision«, der zweiten Zerreißung (séparation) vor. Allen dreien stellt er entgegen die »féderation progressive«, welche Einheit im Nothwendigen, Freiheit der Glieder und innigen Zusammenhang zugleich haben würde.

Dagegen ist Proudhon's communalistischer Gedanke einer Eintheilung Frankreichs in 36 Territorien oder ökonomisch-politische Einheiten, mit Untertheilung in Communen und mit „mutualistischer Ackerbau- und Industrie-Fabrikation", sowohl nebulös als reactionär und kleinwirthschaftlich. Nur nationale Gewerkschaften und Berufsverbände mit territorialer Gliederung können den Nationen Geltung und Größe unter den gewaltigen Ansprüchen der kommenden Daseinskämpfe erhalten.

Der Umstand, daß Proudhon den Gedanken der »commune« in seinem lezten Werke (de la capac. politique des cl. oeuvr. p. 349 ff.) aussprach, beweist, daß er, wenn er auch in der rechten Richtung ausgreifen wollte, doch noch im Nebel tastete.

Auch sein Streben nach dem »*droit contractuel*«, d. h. nach allge-

meiner Herstellung der concreten Rechtsbeziehungen durch freie Verständidigung, seine Verherrlichung der reinen Gegenseitigkeit (mutualisme), gewann keine positive Gestaltung. Irgendwelche ausschlaggebende Instanzen für den Fall der Nichtverständigung der Parteien, irgendwelche Institutionen zur Durchführung und Gewährleistung der Gegenseitigkeit kann auch die reine Demokratie oder der »féderalisme progressif« nicht entbehren.

Am schärfsten formulirt Proudhon seinen Staatsgedanken in der Stelle (de la cap. pol. p. 91): »L'état n'est autre chose que la résultante de l'union librement formée entre sujets égaux indépendants, il ne représente que des libertés et des *intérêts groupés*. Qui dit communauté, hiérarchie, indivision, dit centralisation, suppose complication des machines, subordination des volontés, déperdition des forces, développement des fonctions improductives, accroissement indéfini des frais généraux, par conséquent création du parasitisme et progrès de la misère.«

Eine „sociale Republik" ohne feste öffentliche Organisationskerne für jeden Kulturbereich würde — darüber täusche sich Niemand — eine grauenhafte Pöbelherrschaft, Anarchie und Verfall der Civilisation bedeuten. Imperativmandat, Referendum, Minderheitsvertretung und dergl. würden diese Folge nicht wesentlich beschränken.

Man berufe sich hiegegen nicht auf Nordamerika.

Eine junge Ackerbaurepublik von riesiger Ausdehnung durcheilt dort nur rascher — in größerem Maßstabe und ohne Scheidung des Volkes in Freie und Unfreie — dasselbe Stadium der ersten Niederlassung und Entwickelung, das wir schon vor Jahrtausenden langsam, kleinlich, unfrei in der altlandschaftlichen Periode durchgemacht haben; hier ist Raum für Alle zu freier, aber auch nur zu kleinbäuerlicher Existenz; hier wird noch lange vom Lande her der Mittelstand tonangebend sein. Trotz seiner vielen Auswüchse, die jedoch verhältnißmäßig nicht größer sind, als die des Staatslebens des fränkischen Reiches mit seiner Völkermischung und ersten Ansiedelung, kann der transatlantische Freistaat herrlich erblühen. Allein er ist noch nicht eine Demokratie hoher Kulturstufe und leidet da, wo sich die Bevölkerung schon verdichtete und die Vermögensungleichheit ausbildete, bereits an Oligarchie, Ochlokratie und Tyrannis. Die „Ringe" und ihre „Boss" in den großen Städten sind Ochlokratien mit tyrannischer Spitze. Ich sehe nicht schwarz in die Zukunft Amerikas; ich halte seine theilweise Sittenverderbniß und seine Dollarjägerei für den vorübergehenden Zustand jedes jungen Colonialstaates von starker unvergorener Mischung verschiedenartiger Nationalitäten. Aber ein Muster ächt demokratischer Verfassung für Europa kann eine dünn bevölkerte Ansiedlungsbauern-Republik so wenig bilden, als von ihr schon die höchste Leistung in Wissenschaft und Kunst verlangt werden kann.

Man berufe sich für die demokratische Republik auch nicht auf die moralische Vortrefflichkeit des Demos. Man braucht nicht mit Schiller's Demetrius zu rufen: „Mehrheit ist Unsinn!" Man kann mit Aristoteles und Machiavelli die im Volk ruhende Einsicht und Moral für größer halten, als sie bei den besten Monarchen und bei Aristokraten zu finden sind, aber doch immer nur dann, wenn das Volk nicht proletarisirt, nicht ein bloßer Haufe, sondern überwiegender berufsmäßig gegliederter Mittelstand ist. Im anderen Fall kommt doch die Auffassung Shakespeare's, welcher im Volke ein launenhaftes vielköpfiges Ungeheuer sieht, kommt die Ansicht Montesquieus, der Wahrheit näher, als die Meinung von der „angebornen Herzensgüte und dem Naturverstand des Volkes."

Schiller's Demetrius sagt:

Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn,
Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen.
Bekümmert sich um's Ganze, wer's nicht hat?
Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?
Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt,
Um Brod und Stiefel seine Stimm' verkaufen!
Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen!
Der Staat muß untergehn, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

Montesquieu: „Die Staatsaffairen müssen vorwärts gehen in gewissem Schritt, der weder zu langsam, noch zu schnell ist. Das Volk hat stets entweder zu viel oder zu wenig Trieb; bisweilen wirft es mit seinen hunderttausend Armen Alles um und bisweilen geht es mit seinen hunderttausend Füßen nicht schneller als ein Insect."

Selbst Rousseau sagt (Contrat social III, 4): »S'il y avait un peuple de *Dieux*, il se gouvernerait démocratiquement; un gouvernement si parfait ne convient pas *à des hommes*«. Und an anderer Stelle: »Ne souffrez ni des gens opulents, ni des gueux! Ces deux états sont également funestes au bien commun: de l'un sortent les fauteurs de la tyrannie, et de l'autre les tyrans; c'est toujours entre eux, que se fait le trafic de la liberté publique; l'un l'achète et l'autre la vend.«

Ch. Fourier: „Fragt man die Liberalen nach Trostgründen, für den Armen, so rühmen sie dem Hungernden das erhebende Bewußtsein, ein „„freier Mann"" zu sein, das „„Glück, unter einer Verfassung zu leben"", als könnte derselbe eine Verfassung lesen, anstatt eine Mahlzeit einzunehmen. In Wahrheit ist der Anfang und das Ende der liberalen Weisheit ein auf Hunger und Bajonette begründeter Gesellschaftsvertrag."

Aristoteles (vrgl. auch V, 1. 9): „Es ist das größte Glück (*ευτυχια μεγιςη*), wenn die Bürger eines Staates ein mittelmäßiges aber ausreichendes Vermögen besitzen; denn wo die Einen übermäßig viel, die Andern nichts besitzen, da entsteht extreme Pöbelherrschaft oder zügellose Oligarchie

oder Cäsarismus aus beiden Uebertreibungen (IV, 9. 8). Wo die Masse des Mittelstandes über beide Extreme oder auch nur über das eine von beiden das Uebergewicht hat, ist allein eine dauerhafte Volksherrschaft möglich; denn es droht keine Gefahr, daß Reiche und Arme zusammen sich gegen sie verschwören; denn keiner dieser zwei Stände wird Sklave des anderen sein wollen, verständigen sie sich aber über ein mittleres Gemeinsames, so ist dieses die (auf den Mittelstand gegründete) bestehende Verfassung" (IV, 10, 4). „Die Verfassung, wo der Mittelstand das Uebergewicht hat, ist von allen die festeste" (V, 1. 9).

D) Ueber den Grund der Veränderung und des Bestandes der Verfassungen.

Jede sociale Kraft hat den Drang sich geltend zu machen. Daher hat das Verfassungsrecht das Streben, nach der Proportion der realen Machtverhältnisse die Befugnisse und Pflichten im Staate auszutheilen. Von Aristoteles bis auf Spinoza, Haller, Lassalle ist dieß klar erkannt worden; politische Verfassungsfragen sind sociale Machtfragen. Verfassungen müssen sich daher ändern, wenn die realen Machtverhältnisse nach innen und außen sich ändern. Da nun der sociale Daseinskampf dafür sorgt, daß sich die Machtverhältnisse beharrlich ändern und die reale Machtvertheilung die Träger wechselt, so ist eine durchaus stabile Verfassung undenkbar; eine solche hat es nie gegeben. Es handelt sich nur um Unterschiede in der Schnelligkeit und Richtung der Veränderungen.

Die Verfassungen werden sich um so schneller ändern, je rascher die Auslese immer neue und durchgreifende Veränderungen der socialen Kräfte herbeiführt. Also im Allgemeinen auf höheren Kulturstufen mehr als auf niedrigeren!

Die Richtung der Veränderung wird nicht immer eine günstige sein. Die sociale Auslese kann Veränderungen in den realen Machtverhältnissen der Komponenten des Gesellschaftskörpers hervorbringen, welche zu schädlicher Uebermacht und zum Uebermuth der Einen, zur Unterdrückung und Vernichtung der Anderen führen. Die Veränderung kann „unverhältnißmäßiges" Wachsthum hier, unverhältnißmäßige Abnahme dort, durch Beides Schwächung der Gesammtheit und Zerfall des Staates bringen. Jede derartige Verschiebung der realen Machtverhältnisse führt auch zu formellen und thatsächlichen Aenderungen der politischen Machtvertheilung; denn jede stärker gewordene Kraft wirkt und will ihrer gewachsenen Stärke gemäß mehr gelten. Nur ist es keine Aenderung zum Guten, welche die Verfassung hiedurch erleidet.

Damit die Veränderung der Verfassung gut sei,

müssen die socialen Kräfte in einer der Gesammterhaltung günstigeren Weise sich verschoben haben. Das wird von den Wirkungen der socialen Auslese nur dann zu erwarten sein, wenn die Ordnung der socialen Wechselwirkungen durch Recht und Sitte in einer der collectiven und gliedlichen Selbsterhaltung günstigen Richtung, der gegebenen Entwickelungsstufe gemäß, angelegt und gewahrt wird. Mit anderen Worten nur dann, wenn die geistig und materiell stärksten zur Rechts- und Sitten-Bildung berufenen Socialkräfte ihren Beruf glücklich erfüllen.

Eingeleitet wird die Aenderung der Verfassungen durch die Empfindung des veränderten Machtverhältnisses. „Diejenigen, sagt Aristoteles, welche nach Gleichheit streben, empören sich, weil sie sich zurückgesezt glauben, während sie sich doch den Bevorzugten gleich achten; die Anderen, welche nach Bevorzugung streben, wenn sie, die sich für besser halten, nur gleiche oder geringere Rechte zu haben meinen."

Die Verfassung wird sich also erhalten lassen durch Alles, was die bisherigen socialen Machtelemente gleichmäßig bestehen oder gleichmäßig zunehmen oder gleichmäßig abnehmen läßt. Kleinere Verschiebungen, so lange sie an sich oder im Verhältniß wirklich unbedeutend bleiben, sind unwirksam. Verschieben sich die inneren socialen oder die internationalen Machtverhältnisse bedeutend, so läßt sich durch keine Macht der Welt genau die bisherige Verfassung aufrecht ererhalten, sondern es ist klug, den neuen Proportionen Rücksicht auf dem Wege der Reform zu schenken und die Ordnung der socialen Auslese so anzulegen, daß aus dieser gemeinnüzige Aenderungen der Machtverhältnisse hervorgehen können. Die erhaltenden Staatsmänner, welche künstliche Grundlagen ihrer Verfassung gegen die thatsächliche geschichtliche Entwickelung zu schaffen suchen, „bedenken nicht, daß es damit ist, wie mit einer Nase, die wohl von der geraden Nase zur Habichts- oder Stulpnase abweichen kann, ohne häßlich zu werden, daß dagegen der Künstler, wenn er alles Verhältniß zerstört, schließlich dahin gelangt, daß die Nase gar nicht mehr als Nase erscheint. Man wird auf demselben Wege zuerst die Verfassung verschlechtern und zulezt einen Zustand herbeiführen, der gar nicht mehr diese Verfassung ist. Folglich richten die, welche durch übertriebene Geseze ihre Gegenpartei zu Grunde zu richten streben, die Verfassung selbst zu Grunde" [1]).

1) Aristot. V, 7. 17 f.

Die Veränderung der Machtverhältnisse begünstigt Staatsumwälzungen.

Nachhaltig ist jene Umwälzung, welche die den realen Machtfactoren entsprechende Verfassung durch die Gewinnung der Volksüberzeugung für die neuzuschaffenden Verhältnisse des Staatsgebäudes durchsezt. Das Werk einer solchen Revolution ist immer haltbar; sie gilt bald als „glorreich."

Nicht dieß ist das Unrecht der demokratischen, aristokratischen und monarchischen Revolution, daß die Einen nach dem, worin sie gleich sind, gleichen Machtantheil — und die Anderen nach dem, worin sie mehr leisten, verhältnißmäßig mehr Einfluß beanspruchen, sondern dieß, daß Beide unverhältnißmäßig viel Macht für sich fordern und zu geringe oder gar keine den Anderen übrig lassen wollen. Die aristokratisch monarchischen Umsturzmänner übertreiben hiebei lediglich die Bedeutung der Qualität, die volksherrschaftlichen aber das Gewicht der Quantität bei ihrem Streben, verhältnißmäßige Gerechtigkeit durch Empörung herzustellen. „Das eine wie das andere ist fehlerhaft; denn erfahrungsmäßig ist unter solchen Verfassungen keine von Bestand" [1]).

Dem obigen Grundsaz zufolge wird zu den Verfassungsumwälzungen am meisten das beitragen, was Aristoteles das „unverhältnißmäßige Wachsthum" [2]) nennt. Ist ein solches thatsächlich und unvermeidlich vorhanden, so vermag keine konservative Künstelei die gerechte, d. h. verhältnißmäßige Aenderung der verfassungsmäßigen Machtvertheilung zu hindern, kaum aufzuhalten.

Das „unverhältnißmäßige Wachsthum" kann freilich bei Einzelnen oder Ständen oder Nationalitäten [3]) auch blos eingebildet und diese Einbildung durch die herrschenden Gewalten in unkluger Politik großgezogen sein. Doch beweisen auch die zahllosen auf vermeintliche Machtverschiebung gestüzten Verfassungsänderungen für das aufgestellte politische Prinzip [4]).

Die Verhältnißmäßigkeit des socialen Wachsthums sezt stets jene vorzügliche Rechtsordnung der socialen Daseinskämpfe voraus, welche jeder Art persönlicher Berufstüchtigkeit den unter den historisch gegebenen Voraussezungen der Selbsterhaltung erforderlichen Spielraum der Bewährung einräumt (II, 134 ff.).

Die Durchsezung der Veränderung erfolgt entweder legal durch

1) Pol. V, 1. 1 ff.; V, 2. 1; V, 6. 5.

2) *αὔξησις παρὰ τὸ ἀνάλογον* Pol. V, 2. 7 und sonst.

3) Aristot. Pol. V, 2. 10 ff.

4) Schon bei Aristoteles V, 2. 2.

Reform oder illegal durch Revolution und Staatsstreich. In letzterem Falle durch Gewalt oder durch List!

Den letzten Ausschlag geben oft Coalitionen sich bisher gegenüberstehender Elemente, wenn die Partei, gegen welche man sich coalirt, ihre bisherigen Genossen verkürzte, beschimpfte, zurücksezte, ausbeutete oder karg behandelte. Ganz besonders oft werden Oligarchieen, Absolutieen und Cäsarieen durch plötzlichen Uebergang ihrer Angehörigen zu anderen oligarchischen Parteien oder zu Dynastieen oder zur Demagogie gestürzt.

Es würde zu weit führen, im Einzelnen auseinanderzusezen, welche besondere Umstände und Anlässe jede einzelne der drei richtigen und der drei entarteten Verfassungsformen entweder aufrechterhalten oder zu Falle bringen oder, ohne Aenderung der Art der Verfassung, eine neue species der bisherigen Verfassung herbeiführen. Man braucht nur aus dem Obigen zu entnehmen, wodurch jede der genannten Verfassungsarten und Verfassungsabarten zur Geltung kommt, um sich zu erklären, wie und unter welchen Umständen sie die Macht erhalten oder verlieren oder in sich selbst auf eine neue Stelle verlegen. Eine fast erschöpfende Casuistik der möglichen Fälle findet sich übrigens bei Aristoteles [1]). Hier ist lediglich zu betonen, daß je nach der Verkettung der die Machtveränderung bedingenden Umstände aus jeder Verfassungsform jede andere hervorwachsen kann.

Bei der Veränderung der Verfassung spielt das Heer eine bedeutende Rolle als Träger der mechanischen Gewalt. Die gute und die schlechte Demokratie ist durch stehende Heere, insbesondere Soldheere, die Aristokratie und Oligarchie durch Volksheere und durch ständige Generale von Soldheeren bedroht. Die gemäßigte Monarchie ist mit einem disciplinirten Volksheer wohl verträglich und gegen den Ehrgeiz ihrer eigenen Generale mehr geschüzt, wenn leztere ein volksthümliches Heer, als wenn sie Haustruppen kommandiren. Die Tyrannis verlangt ein Leibwachenheer, an den Tyrannen persönlich gefesselte Truppen, und hat auch an diesen keinen sicheren Verlaß. „Die Wache des Königs bilden Bürger, fremde Söldner dagegen die des Tyrannen; denn die Könige herrschen gesezlich und über Freiwillige, der Tyrann aber über Unfreiwillige, so daß Jene ihre Leibwache von den Bürgern erhalten, diese aber ihre Leibwache halten gegen die Bürger" [2]). Wären Demagogen in der Regel Feldherrn, nicht

---

1) Pol. V, Kap. 4 ff.

2) Aristoteles III, 9. 4 und V, 8. 6.

blos Redner oder gar Schwätzer, so wären in demokratischen Zeitperioden die Umwälzungen viel häufiger. „Jezt bei den großen Fortschritten der Redekunst“, sagt Aristoteles, „demagogiren (δημαγωγοῦσι) zwar die Redner, da sie jedoch vom Kriegshandwerk nichts verstehen, wagen sie selten einen Staatsstreich“ [1]).

Unter den Verhältnissen unserer Civilisationsstufe sind reformistische und revolutionäre Verfassungsänderungen nur durch vorherige Ueberführung neuer Ideen in die Volksüberzeugung, nur durch Gewinnung des Uebergewichts im Volksgeiste durchzusezen. Eine bedeutende Bewegung der Geister und ein siegreicher Abschluß dieser Bewegung muß voran gegangen sein. Ist diese Voraussezung nicht gegeben, so ist es eine Sünde an der Sache der Reform, eine Frühgeburt durchzusezen. Beispielsweise wäre eine sociale Revolution in der Gegenwart das größte Verbrechen gegen den Socialismus selbst. Dieser hat den Volksgeist noch lange nicht gewonnen. Hat er ihn einstmals für sich, so wird er in einem gegebenen Moment der Erregung oder Noth die Soldaten, die Gesezgeber, selbst weise Könige für sich haben. Ohne siegreiche Ideen, blos mit Soldaten, Putschen und Gewaltthaten im Augenblick der Noth des Staates, macht man noch keine „glorreiche Revolution“.

Eine gelungene Revolution, die von ihrer Macht nicht sofort Gebrauch macht, riskirt ihren Erfolg; denn ihre Macht ist kurzathmig. Machiavell hat dieß schon bemerkt: „das Volk als Ganzes und wenn es sofort Führer erhält, ist eine Macht; sonst wird es bald zahm, da Keiner dem Andern traut und Jeder für sich fürchtet.“ Machiavell führt das Wort des Livius an: ex ferocibus universis singuli metu suo obedientes fuere.

Machiavelli gibt den Häuptern der Verschwörungen den Rath, den Massen keine Zeit zum Besinnen und isolirten Nachdenken zu lassen, erst im Augenblick des Losschlagens die Losung zu geben, dann aber augenblicklich die noch lodernden Leidenschaften und die Todesnoth des Feindes auszunuzen, den Gegner sofort zu schwächen und zu vernichten, ehe er sich wieder sammeln könne.

1) Aristot. Pol. V, 4. 4.

Vierte Abtheilung.

Die hauptsächlichen Functionen des Staates.

Haben die vorigen Abtheilungen den Staat in seinem Bau betrachtet, so haben wir ihn jezt als lebendige Kraft in den verschiedenen Hauptrichtungen seiner Thätigkeit zu verfolgen.

Bezeichnend für alle Staatsthätigkeit ist ihr Zwangscharakter.

Die ganze Stellung des Staates als obersten Organs der Willens- und Machteinheit begründet sein zwingendes Auftreten. Als Organ der Willens- und Machteinheit muß der Staat im Aufbau den Grundsaz der Ueberordnung und Obrigkeit, als solches muß er in seinem Handeln den Zwang, das äußerste Mittel der Machtäußerung, hervortreten lassen. Dasjenige Organ des Gesellschaftskörpers, welches berufen ist, die geeinte Kraft des Ganzen ordnend, schüzend, entwickelnd und gliedernd im Interesse der Gesammterhaltung geltend zu machen, kann den Widerspruch der Theile gegen die Thätigkeit machtvoller Gesammterhaltung nicht dulden, ohne seine Aufgabe zu verfehlen; es muß den egoistischen Widerstand im Nothfall mit Zwang niederwerfen. Zwang ist daher unvermeidlich die „ultima ratio regum“, Zwang zum Unterhalt der Staatsanstalten oder Steuerzwang, Zwang zur Anwerbung der staatlichen Kräfte oder Conscriptions- und Aemterzwang, Zwang bei der Durchführung der Staatsaufgaben im Militär- und Civildienst.

Wie der Zwang selbst, erklärt sich für unsere Anschauung auch dessen Begrenzung auf das zur Erreichung des wahren Staatszweckes erforderliche Maß.

Zwang ist überhaupt nur das äußerste Mittel in der Hand des Staates. Die Masse seiner Erfolge erreicht der leztere durch die Wirkung auf die freien Ueberzeugungen der Unterthanen. Oft mit List: „der Fürst muß sich sowohl in den Fuchs als in den Löwen zu verwandeln wissen“ (Macchiavell).

Erstens. Die Function der politischen Machtbildung oder die Politik im e. S.

In Ausbildung und Bewahrung des Machtübergewichtes im Allgemeinen und in der ausschlaggebenden Combination besonderer Machtübergewichte für seine einzelnen Aufgaben und Zwecke besteht die Grundfunction des Staates.

Sie verdient und erhielt im prägnanten Sinne d. W. den Namen der „Politik". Mehr als die laufende Verwaltung ist die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln, mehr als die Rechtspflege ist die Gesezgebung, mehr als die innere ist die auswärtige Staatsthätigkeit veranlaßt, neue Combinationen der Macht für neuartige und wechselnde Zwecke zu finden; diese Felder der Staatsthätigkeit werden wirklich auch im gemeinen Sprachgebrauch vorzugsweise als politisch angesehen, dorthin verlegt die Volksanschauung den Boden der hohen und der niederen Politik, der staatsmännischen Bewährung im Großen und Kleinen. Die Meisten denken, wenn von Politik die Rede ist, gar blos an auswärtige Politik; in ihr tritt die laufende Verwaltung relativ zurück, in ihr muß das Regierungsorgan häufiger hemmend und ausgleichend eingreifen, was nur durch Gewinnung von Macht und durch besondere Combination der Machtelemente möglich ist. Zur eigentlich politischen Arbeit zählt der Sprachgebrauch namentlich auch die Arbeit der Weiterentwickelung der Institutionen und des Rechtes, die Reform- und Organisationsthätigkeit (I, 849); offenbar in demselben Geist, da auch bei dieser Arbeit das Combiniren besonderer Uebergewichte für besondere Aufgaben die Hauptsache ist. Soferne bei allen diesen Functionen „Klugheit" eine wesentliche Bedingung des Erfolges ist, mag man die Politik auch „Staatsklugheit" nennen. Das Wesen der Sache drückt aber das Wort „Staatskunst" im Sinne der Bildung politischer Uebermacht für den allgemeinen Staatszweck und für besondere Staatsaufgaben besser aus.

Die erste, nie völlig erschöpfte, immer neue Aufgabe des Staates ist Gewinnung und Erhaltung von Macht überhaupt. Davon hängt die politische Leistungsfähigkeit im Ganzen ab. Unter Macht verstehe ich hiebei nicht die Befugniß, von der Staatsgewalt Gebrauch zu machen, sondern die reale Staatsmacht selbst nach allen ihren Bestandtheilen.

Der Cardinalsaz (στοιχεῖον) des Aristoteles lautet: „Es muß der für den Bestand der Staatsverfassung gesinnte Theil der Bevölkerung stärker sein, als der nicht dafür gesinnte" (Pol. IV, 10. 1). — Auch jene neueren Forscher, welche das Recht und den Staat auf die Ethik gründen, wie Trendelenburg (Naturr. § 152), haben Macht für das „ewige und unveräußerliche Fundament des Staates" erklärt. „Macht ist das Erste und Lezte, ohne welches es keinen Staat geben kann. Erst wo sich über die Menschen eine sich selbst behauptende Gewalt gründet, welche ihnen als ursprünglich entgegentritt und nicht von ihnen abgeleitet ist, gibt es einen Staat." — Herbart (VIII, 130 ff.) sagt: „Der Staat ist die Gesellschaft durch Macht geschüzt."

Die Macht des Staates muß stark genug sein, um nicht blos

gegen die äußere Natur und äußere Feinde, sondern auch gegen innere Widerstände die Interessen der Gesammterhaltung zur Geltung bringen zu können. In einer guten Verfassung ist ein Staat nur dann, wenn die in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte eine allen störenden Kräften überlegene, dem Staatsorgan verfügbare Machtverknüpfung erlangt haben. Dasjenige Verfassungsgesez ist das beste, welches diese Macht, die staatliche Grundsubstanz der Gesellschaft, unter gegebenen Verhältnissen am meisten sichert.

Die Macht besteht einmal aus einem System von Anstalten übermächtigen Wollens und Handelns, wie sie sich in den verschiedenen Personal- und Material-Beständen der Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungs-Organe darstellen. Die Organisation und das Verfahren dieser Anstalten müssen also der Macht wegen fortgesezt vervollkommnet und den wechselnden Bedingungen der Lösung des Staatszweckes angepaßt werden. Dieß ist der Inhalt der nimmer ruhenden, vielseitigen Aufgabe der politischen Organisation. Diese Grundaufgabe umfaßt viele besondere Rücksichten, von der Erlangung und Behauptung guter Gebietsgrenzen und Gebiets-Eintheilungen bis zur Gestaltung und Besezung der höchsten Spitzen des Regierungs- und Vertretungs-Organismus. Je gewaltiger die äußeren und inneren Widerstände der socialen Selbsterhaltung sich gestalten, desto größer und dringender wird die Aufgabe der politischen Organisation, welche regelmäßig zugleich organisatorisches Handeln und organisatorisches Normgeben ist.

Zur organisirten Macht kommt hinzu und deren Material liefert der ganze Inbegriff der dem Staatszweck zugewendeten geistigen, leiblichen und materiellen Kräfte der Gesellschaft. Zur Machtbildung gehört also zweitens die Anhäufung und Bereithaltung des socialen Machtmaterials.

Macht beruht zulezt nicht auf Beamten und Soldaten, sondern auf der Gravitation der Volkskräfte zu den Berufsorganen der Regierung und der Gesezgebung, auf dem Uebergewicht der zu den Staatsorganen gravitirenden ideellen und materiellen Interessen. Besteht diese Schwerkraft, so ergeben sich Beamte, Soldaten und Anstalten leicht. Ohne sie fehlt das Material zur Machtorganisation.

Diese Grundbedingung der Ausbildung und Erhaltung der realen Staatsmacht ist es, der wir zuerst Aufmerksamkeit zu schenken haben. Auf der Art, wie diese Grundbedingung erreicht oder verfehlt wird, beruht im Wesentlichen die schon erörterte Entstehung, Erhaltung, Umbildung und Auflösung der Staaten. Derjenige Gesellschaftszustand

ist politisch der vollkommenste, welcher die größte Elasticität besizt, um die socialen Kräfte zur größten politischen Gesammtmacht für die historisch gegebenen Zwecke der Gesammterhaltung zu vereinigen, zu specialisiren und zu gliedern.

Weder das Material, aus welchem politische Macht gebildet wird, noch die Kraft, welche machtbildend auftritt, ist blos physisch und materiell. Geistige Ueberlegenheit der Staatsbildner und geistige Zustimmung der staatlich verwertheten Volkskräfte sind Grundbedingung für die Entstehung und Erhaltung politischer Macht. Wir haben nun hinlänglich und vielseitig nachgewiesen, daß die sociale Auslese leitende und folgende Kräfte, sowie Zusammenhänge zwischen beiden, immer vollkommener und stärker ausbildet.

Genau genommen begründet mechanische physische Gewalt allein niemals die Staaten, was dem ersten Augenschein zwar widerspricht, aber doch dem Wesen der menschlichen Natur, deren größte Stärke nicht in den Muskeln liegt, vollkommen entspricht. Selbst für Eroberer und Usurpatoren war das geringste Element der Macht, über welche sie verfügten, ihre physische Kraft. Der Umstand, daß den Häuptlingen ihre Hordengenossen, den Herzogen und Cäsaren ihre Gefolgschaften und Soldaten gehorchten, beruhte doch schon überwiegend auf der Anziehungskraft ihrer intellectuell moralischen Persönlichkeit, zum Theil noch mehr darauf, daß sie die Interessen ihres Gefolges und der Mehrheit ihrer Völkerschaften zu vertreten wußten. Der siegreiche Kampf gegen die Elemente, wilde Thiere u. s. w., womit die Staatenbildung in der Heroenzeit der Völker zusammenhängt, erweckt das moralische Ansehen der Heroen und durch dieses werden sie Staatengründer.

Nur insofern hat die Theorie der brutalen Gewalt unbedingt Recht, daß ein blos moralischer Einfluß, hinter welchem nicht irgend ein Einsaz stärkerer mechanischer Gewalt, bewaffnete Macht oder die imponirende Faust des Volkes, steht, zur Gründung, Erhaltung und Auflösung der Staaten unfähig ist. Selbst Priesterstaaten bringen Schlüsselsoldaten, selbst Handelsstaaten bringen Söldnerheere auf die Beine, und der Umsturz von Staaten durch innere Revolution ist ohne bewaffnete Verschworene und Barrikadenkämpfer und ohne auswärtige Machthilfe unmöglich. Aber einseitig geltend gemacht ist die Theorie der mechanischen Gewalt eine durchaus unzulängliche.

Vrgl. selbst L. v. Haller's Ansicht (II, 296).

Voraussezung der Entstehung politischer Macht ist auch das hi-

storisch mögliche (II, 147 f.) Maß der Freiheit zur Entwickelung und Vereinigung einzelner Kräfte.

Die Freiheit ist also kein Hinderniß, auf höherer Entwickelungsstufe sogar ein unbedingtes Erforderniß der politischen Macht.

Die größte Macht erlangt der Staat, der sich auf eine dem Staatszweck convergente Entwickelung aller Einzelnkräfte, also auf eine Freiheit stützen kann, welche die Kraft des Volkes aus reiner Ueberzeugung zur Verfügung stellt. Gerade die Zuneigung eines im freiesten Gebrauch seiner Kräfte stehenden Volkes, die freie Gewinnung der materiellen Interessen, der Einsichten, Moral- und Glaubensüberzeugungen schafft Macht, während harter Zwang Widerwillen und Unmacht hervorruft. „Harte Maximen zerbrechen bei der ersten sichtbaren Uebertretung, und schaden durch Selbsttäuschung; denn man verhehlt ihnen die kleineren Uebertretungen. Aber dem Zartgefühl ist Nichts zu verhehlen, es ahndet das Kleinste, wie es das Größte zurücktreibt" (Herbart).

Größte politische Macht entsteht nicht trotz, sondern im Einklang mit Recht und Sitte, durch Befestigung von solchen gesellschaftlichen Ordnungen der Variation, Anpassung und Vererbung der Streitführungen, Streitentscheidungen und Siegesfolgen, welche der Gesammterhaltung unter gegebenen Umständen günstig sind. Solche Ordnungen in der Volksüberzeugung festzusezen und ihnen selbst treu zu bleiben, ist eine Hauptaufgabe politischer Machtbildung. Ein starkes Rechtsgefühl von entwickelungsgeschichtlich zweckmäßigem Inhalt, im Volk wie in der Regierung lebendig, haben wir daher als Hauptgrundlage der politischen Macht erklärt (II, 78). Macht kommt der Zeit nach vor dem Recht, aber Macht kommt nicht statt des Rechtes; Recht kommt durch Macht zur Entstehung, aber auch Macht kommt durch das Recht und die Achtung des Rechtes zur Verstärkung.

Gewaltthätiger Zwang, der gegen die innersten Rechtsüberzeugungen des Volkes sich kehrt, begründet keine dauernde Macht. Daher haschen gerade die Usurpatoren selbst nach dem Schein des Rechtes, anerkennen auf der einen Seite den „Volkswillen als einzige Rechtsquelle", indem sie eine allgemeine Abstimmung nach der Vertragstheorie veranstalten, und haschen auf der anderen Seite nach dem Abglanz fremder Legitimität durch Familienverbindung mit rechtlich anerkannten Herrschergeschlechtern. Der rechtswidrige Ursprung der Macht verursacht solche Schwäche, daß Macht gegen das positive Recht nur dann sich festsezt, wenn sie im Uebrigen die materiellen und ideellen

Interessen des Volkes überwiegend an sich zieht und in der so entstehenden Anerkennung die Rechtlosigkeit des Machtursprunges vergessen macht. Insoferne ist monarchisches Recht alten Ursprunges, das Talleyrand 1814 zuerst „Legitimität" benannte, selbst wenn es ein hinter der Zeit zurückgebliebenes Recht ist, eine ungeheure Stütze der Macht. Selbst Napoleon I. seufzte: si j'étais Bourbon! Si j'étais mon petit fils! Nur ist die Legitimität kein Prinzip, sondern eine Thatsache der Vererbung machtvollen alten Rechtes.

Macht ist rechtlich am stärksten, wenn sie in den Formen des Rechtes zu verharren und zugleich an der Spitze der den wahren Volksbedürfnissen entsprechenden Rechtsreform zu bleiben versteht; denn nicht blos positives sondern auch wahres, gerechtes Recht gibt Macht. Den Maßstab für wahrhaftiges Recht haben wir kennen gelernt. Wahres Recht ist ein positives Recht, welches die den historischen Anforderungen der collectiven und gliedlichen Selbsterhaltung entsprechende Ordnung der socialen Wechselwirkungen verwirklicht, welches dem Ganzen und jedem Glied in seiner Stellung die Bedingungen der Lebensfähigkeit und der Bewährung in den Daseinskämpfen sichert. Ein solches Recht befriedigt und wird gerecht gefunden, selbst wenn es Bevorzugungen gewährt; nur dürfen die bevorzugten Stellungen unter den historisch gegebenen Verhältnissen weder der Gesammterhaltung, noch der Erhaltung der untergeordneten Glieder in den Weg treten (II, 139 f.). Jedes Herrschaftssubject, welches für seine Zeit solches Recht schafft und hütet, die Macht wahrhaft gerecht verwerthet, legt sich durch Gerechtigkeit unermeßlich viel Macht zu.

Erschwindeltes Recht, auf dessen Seite nicht das Uebergewicht der materiellen und ideellen Interessen des Volkes steht, Recht wider die Natur des Gesellschaftslebens, z. B. formell legale Parlamentsbeschlüsse, welche durch Usurpation der Staatsgewalt Seitens volksfeindlicher und ausbeutender Minderheiten politisch ergaunert werden, sind in keiner Weise Machtquelle. Konstituirende Körper sind nur dann mächtig und fähig, etwas Haltbares zu schaffen, wenn sie wirklich der „Ausdruck des Volkes" sind. Eine falsche Formulirung der Wahrheit, daß der Einklang mit den Rechtsüberzeugungen des Volkes Macht bilden hilft, sind die Vertragstheorien.

Die reine Gewalttheorie, welche vom Recht ganz absieht, ist dynamisch betrachtet nicht einmal mehr eine Machttheorie; denn verglichen mit Gewalt wird das Recht immer mehr der stärkere Faktor der Machtbildung.

Bei allen diesen Erwägungen darf man aber das Gesetz nicht ohne Weiteres mit Macht gewordenem Rechte verwechseln. Geseze,

welche nicht in die Rechtsüberzeugungen eingedrungen sind, geben keine Macht und sind selbst ohnmächtig. Die Befestigung des Gesezes zur Macht real gültigen Rechtes verlangt immer materielle Gerechtigkeit und Zeit der Eingewöhnung. Auch die Gewohnheit verschafft dem Rechte Gehorsam, so daß das häufige Uebergehen von den bestehenden zu neuen Gesezen des Gesezes Kraft schwächen heißt [1]. Die Einlebung des Rechtssazes in die Rechtsüberzeugung der Völker ist eine Hauptursache der Kraft nationalen und internationalen Rechtes.

Die Elemente betreffend, aus welchen die politische Macht auferbaut wird, so kommt in erster Linie die Bevölkerung in Betracht: ihre physische Tüchtigkeit, ihr Wissen, ihr Vaterlandsgefühl, vor Allem aber die politische Bildung und Gewöhnung des Volkswillens. Bürger, welche diese Eigenschaften dem Staate zur Verfügung stellen, sind die unerläßlichen Elemente politischer Machtbildung; Herbart sagt sehr gut [2]: „recht in die Mitte der Gesellschaft treten Diejenigen, welche einen starken gesellschaftlichen Willen erzeugen, besonders wenn sie zugleich beträchtliche Güter besizen. Ihr Beitrag soll ein richtiger sein. Schon das ist tadelnswerth, wenn Jemand auch den nur einmal vorhandenen Schwerpunkt des gemeinsamen Strebens (s. I B.) unbeachtet läßt; wenn er sein Gewicht ohne bedeutende Gründe so hinlegt, daß jener Punkt dadurch verrückt werden könnte. Denn Alles schwächt die Gesellung, was die Glieder über die Art und die Zwecke der Vereinigung in Ungewißheit sezt... Einzig die Erhebung der Gemüther zu den Ideen — und auch diese nur, wenn sie zu einer präcisen Anwendung der Ideen auf die gegebenen Bedingungen der äußeren Existenz fortschreitet — kann einen politischen Gedankenkreis hervorbringen, in dessen Mitte wesentliche und darum dauerhafte Vereinigungspunkte der Gesinnungen zu finden sein werden. Nur was seiner Natur nach fest ist im Denken und in der Beurtheilung, das Wahre, das Würdige, das klassisch Schöne kann dienen zu Mittelpunkten eines Gedankenkreises, der große Menschenmassen für sich erziehen soll." Nur für den Staat interessirte Bürger geben ihm Macht. Allgemeine Unzufriedenheit von Unterdrückten, Heloten, Proletariern schwächt ihn [3]; denn „diese lauern auf das Unglück des Staates".

Der zweite Factor der Macht ist reiches und gut vertheiltes Vermögen. Geld ist der Nerv des Krieges. Es ist aber keineswegs

1) Aristot. a. a. O. II, 5.

2) Ges. Werke VIII, 160 ff.

3) Aristot. a. a. O. II, 6. 2; III, 6. 6.

der einzige Maßstab für den politischen Werth der staatlich verwendbaren Kräfte. Gegen den Census wendete deßhalb Washington ein: „hab ich einen Esel, so kann ich stimmen; stirbt mir der Esel, so kann ich nicht stimmen; also hat eigentlich der Esel gestimmt, nicht ich."

Macht entsteht ferner durch die Zuwendung eines gut geordneten nationalen Familienlebens zum Staate, durch den Patriotismus der Eltern und durch die Zucht des Hauses.

Die Macht beruht weiter auf besonderen Vorzügen der einzelnen Grundgewebe des Gesellschaftskörpers.

Die Niederlassung und Lage, etwa in Verbindung mit der Ueberlegenheit der Schuzorganisation, wird Grund der Macht: Städte mit ihren Mauern, besonders gut gelegene Pläze erhoben sich zu Staaten.

Zu Zeiten, in welchen der Schuz gegen die Elemente, gegen wilde Thiere, gegen äußere Feinde, gegen innere Anarchie oberstes Bedürfniß ist, wird die Sphäre der Schuzgewebe Mittelpunkt der Machtbildung. Das griechische Heroenthum erwies sich staatbildend durch kluge Bekämpfung der Elemente und durch Ausrottung der Räuber. Das germanische Herzogthum wurde Träger politischer Macht in der Völkerwanderung. Die Militärkolonisation der Grenzmarken erzeugte Staaten. Noch viel später wird im Cäsarismus einseitig das mechanische Element der Macht, der Hort der Ordnung, das stehende Heer, Grundlage der politischen Macht; nachdem die kräftigeren idealen Klammern des Staates bereits zerfressen sind, ist das stehende Heer der Anker staatlicher Hoffnung aller Besizenden.

Doch sind die Schuzkräfte nicht allein machtbildend. Sehr häufig geht die politische Macht einseitig aus der wirthschaftlichen Organisation hervor. Koncentration großer Industrie- und Handelskapitale zusammen mit der insularen Lage ist Schöpferin der britischen Weltmacht. Dieselbe war die Grundlage der phönicisch-carthagischen Staatsbildung, der italienischen Handelsrepubliken. Das Kapital geht hier als Mittel der Bildung der Militärmacht aus Soldheeren voran. Gegenüber dem beweglichen Kapital erweist sich auch der unbewegliche Besiz, allerdings in Verbindung mit hervorragender Kriegsleistung, als Grundlage einer Jahrhunderte dauernden Machtbildung im Feudal- und Patrimonialstaat. Aus ihm erheben sich durch Anziehung anderer socialer Machtelemente die erbmonarchischen Militärstaaten. Wer in unserer Zeit der „materiellen Interessen" diese für den Staat einzunehmen vermag, gibt dem lezteren eine ungeheure Macht; jeder Po-

litiker weiß dieß, obwohl noch kein speculativer Philosoph darauf eine besondere Theorie gegründet hat.

Gehen wir über zum geistigen Gesellschaftsleben, so bedarf es nur weniger Worte, um klar zu machen, wie sehr Glauben und Wissen zur Bildung, Erhaltung und Auflösung der Macht beitragen. Ursprünglich ist der Volksglaube die größte geistige Macht; darum vermögen Priester den Staat zu gründen und zu beherrschen in der Theokratie. Später entfaltet das geistige Leben des Gesellschaftskörpers seine verschiedenen Seiten gleichmäßiger. Wer die Kirche, den Glauben, die Sitte, den Geschmack (Mode), die Gelehrtenwelt und die Wissenschaft, die Kunst, das Theater, die Geselligkeit, die Presse zu gewinnen, zu beherrschen oder selbst nur zu korrumpiren versteht, wer die heiligsten geschichtlichen Erinnerungen und überlieferte Gefühle der Anhänglichkeit, wer selbst einseitige Neigungen und Vorurtheile zu benützen und richtig zu leiten versteht, concentrirt eine unmeßbare politische Macht. Das allgemeine äußere Mittel des geistigen Volkslebens, die Sprache, ist uns als ein unberechenbar wichtiger Factor der politischen Machtbildung entgegengetreten. Ein in den materiellen Interessen, in Glauben, Sitte, Geschmack, Literatur, Kunst, Sprache eng verbundenes und eigenthümliches Volk ist für die Zusammenfassung zu politischer Macht vorzüglich geeignet. Spaltung und Zerklüftung in allen diesen Beziehungen — noch mehr Unterdrückung und Ungerechtigkeit je gegen eine Seite der betreffenden Gegensäze — kann einen Staat unbeschreiblich schwächen, selbst zerstören.

Die ethische Bildung der Volksmasse, nicht blos die intellectuelle Kultur der höheren Schichten, fällt schwer in die Wagschale der Machtbildung. Herder sagt: „Die Gesundheit und Dauer eines Staates beruhet nicht auf dem Punkte seiner höchsten Kultur, sondern auf einem weisen oder glücklichen Gleichgewicht seiner lebendigwirkenden Kräfte. Je tiefer bei diesem lebendigen Streben sein Schwerpunkt liegt, desto fester und dauernder ist er."

Es ist zwar nicht richtig, wenn die Staatsgewalt blos als „Concentration der geistigen Substanz des Volkes" angesehen wird; denn durch die geistige Concentration muß zugleich die Verfügung über die mechanische Kraft des Volkes für Staatszwecke gewonnen werden. Ausnahmslos richtig ist es aber, daß die Machtbildner — schon ein altgermanischer oder althellenischer Heros — durch die innere Schwerkraft des Geistes Machtanziehungspunkte werden und daß nicht blos die physische Kraft des Volkes herbeigezwungen, sondern sein wirthschaftliches Interesse, seine Glaubens- und Rechtsüberzeugung, seine Sitte, seine Ueberlieferung frei für die Macht gewonnen werden muß.

Machtbildung ist Concentration durch geistige Kraft und der geistigen wie physischen Kräfte des Volkes.

Ohne innerliche Folgsamkeit und Hingebung des Volkes an die Macht wäre der sociale Körper staatlich unlenkbar. Der Staat könnte sonst seine Aufgabe nicht vollziehen, auch wenn er einen unverhältnißmäßigen Theil des Volksvermögens und der Volkskraft für blos mechanischen Zwang aufwenden wollte.

Durch die freie Anerkennung des Staates als machtvollen Hortes aller materiellen und ideellen Interessen Seitens des Volks wird die Macht zugleich Autorität. Macht ohne Autorität kann sich, wie die Erfahrung lehrt, nie behaupten.

Vom Standpunkt der Machtbildung stehen die freie Autorität und der mechanische Zwang im umgekehrten Verhältniß. Je mehr die ererbte Autorität als Macht über die Geister schwindet, ohne durch bessere und stärkere freie Autorität Ersaz zu finden (I, 437), desto mehr muß die mechanische Gewalt angespannt werden, um den Staat zusammenzuhalten. Völker, welche das innere Zusammenstreben und die feste Gruppirung um zusammenwirkende Schwerpunkte der Autorität verlieren, verfallen dem mechanisch zwingenden Cäsarismus. Deßhalb ist lezterer ein Zeichen des Verfalles und der Auflösung. Je weniger Autorität, desto mehr mechanische Macht, je allgemeiner der freie Gehorsam und der Rechtssinn, desto weniger Gewaltherrschaft!

Parteiregierung an sich macht den Staat nicht mächtig, vielmehr nur ein zu einer wohlgefügten Macht gelangter Staat erträgt sie. Wenn die Parteien den Vereinigungspunkt eines über allen Gegensäzen stehenden Rechts- und Gemeinschaftsgefühles verloren haben — und alle Systeme schrankenloser Mehrheitsregierung führen dazu —, so ist die Parteiregierung so viel, wie sichere wenn auch langsame Auflösung; denn der ganze innere Zusammenhalt des Volkes, welcher die Grundlage der Macht ist, wird hiedurch zerfasert, das feste Gewebe der Staatszusammengehörigkeit wird Faden um Faden aufgelöst, die Minoritäten werden in den Stand der Nothwehr getrieben, die zum Einen Machtmittelpunkt zusammenstrebende Vaterlandsliebe wird in allseitiges Auseineinanderfliehen der Theile und der Sonderinteressen verwandelt, eine centrifugale Bewegung, welche bald bei auswärtiger Gewalt landesverrätherisch anpocht. Irgend ein Staatsorgan, sei es eine angesehene Dynastie oder ein Staatsrath oder eine andere Körperschaft, welches die Einheit der Interessen des Gesellschaftskörpers gewichtig vertritt, ist ein nothwendiges Gegengewicht

der Staatserhaltung gegen das zersetzende System der Parteiregierung. Und auch dann wird dieses System nur dann nicht schaden, wenn die Majoritäten der politischen Körper nicht ephemere Producte der Wählerlaune, sondern Vertretungen fest organisirter socialer Interessenkörper sind, welche einer mit dem anderen dauernd rechnen müssen. Mit anderen Worten: die Majoritätsregierung ist nur dann nicht staatauflösend, wenn sie auf der Basis einer gesunden Organisation der Volksvertretung ruht. Das wahre Ziel der Staatsmannschaft ist nicht Gewinnung der Mehrheit, sondern die Vereinigung aller Interessen, Berufe, Stände, Klassen und Nationalitäten in der Anhänglichkeit an eine Allen gerechte Verfassung, Vertretung und Regierung. Bloßes Uebergewicht einzelner Interessen, welchem eine bedeutende Minderheit anderer Sonderinteressen gegenübersteht, ist ein Keil in die Macht des Staates. Ausnahmsgesetze gegen Mitbürger wirken auflösend.

Mehrheitsdespotie hat es immer gegeben. In der Gegenwart wird hauptsächlich über die Zurücksetzung der bei Wahlen und Parlamentsabstimmungen unterliegenden Minderheit geklagt. Diese repräsentire, sagt man, oft bedeutende sociale Kräfte, werde aber nach erfolgter Ueberstimmung als Null behandelt. Daran ist sehr viel Wahres; durch künstliche Wahlsysteme und Verfassungskniffe wird sogar die Mehrheit durch die Minderheit nullificirt. Abhilfe will man daher dadurch treffen, daß auch die Minderheiten zu einer verhältnißmäßigen Vertretung gelangen. Dahin zielende Vorschläge, unter welchen namentlich der des Engländers Th. Hare hervorragt, sind gut dargestellt und beurtheilt bei Bluntschli, Pol. S. 437 ff. Wenn es auch gelänge, die Schäden der Vergewaltigung der Minoritäten zu heilen, so wäre die heutige Volksvertretung noch lange nicht vollkommen (s. S. 264).

Mittelbar setzt die Furcht vor steigender Reaktion der Unterdrückten wenigstens der rohesten Brutalität der Mehrheiten einige Dämpfer auf.

In der Geschichte tritt bald die eine, bald die andere Kraft des Gesellschaftskörpers vorwiegend als Machtbildnerin und Machterhalterin auf: bald die Familienautorität in der Patriarchie, bald die imponirende kriegerische Tüchtigkeit Einzelner und ganzer Stände (im althellenischen Heroenthum und altgermanischen Herzogthum, in der Herrschaft des Ritter- und überhaupt Militäradels), bald der Besitz der Militärgewalt in revolutionären Epochen mit dem ephemeren Machterzeugniß der cäsarischen Gewalt, bald das Kapital und das Grundeigenthum, bald die religiöse Autorität. Allein die einseitige Machtbildung ist ungenügend, sie schafft nur Macht auf die Dauer des Fortbestehens der besonderen Kräfte, Stimmungen, Leidenschaften und Bedürfnisse. Dauerhafte und unzerstörbare politische Macht wird nur dann geschaffen und erhalten, wenn die Bildner und Träger der

Staatsgewalt durch ihre Politik und durch die Form der Staatsverfassung alle materiellen und ideellen Interessen, den Glauben, den Rechtssinn, die Sprache, den Wohlstand, das geistige Leben des Volkes für den Staat gewinnen durch Förderung, Schuz und Schonung. Die Grundlage dieser Leistung ist insofern die Gerechtigkeit, als nur durch sie die Staatsgewalt den Staat Allen werthvoll machen kann.

Je mehr wir in der Staatengeschichte die politischen Gebilde wachsen sehen, desto mehr finden wir denn auch den Erfolg der Staatskunst auf der Universalität gleichmäßig gerechter Pflege aller Interessen und Kreise des Volkes beruhen. Durch diese ergiebt sich eine allseitige Schwerkraft der Staatsgewalt auf die ganze Peripherie des Volkskörpers; der Regierung wird Gut und Blut, Geist und Leib zur machtvollen Gesammterhaltung des Ganzen durch den Staat zur Verfügung gestellt.

Grundfalsch wäre jedoch die Ansicht, daß die absolute Monotonie des materiellen und ideellen Volkslebens Grundbedingung der Macht sei. Leicht lenkbar für die Macht mögen nivellirte Gesellschaftskörper sein, aber an innerer Kraft gewinnen sie nicht; sahen wir doch gesunde Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit sich ergänzender und integrirender Kräfte das Maximum von Kraft erzeugen. Nicht innere Uniformirung und Nivellirung der Cultur, sondern reichste Individualisirung der Volkskraft, verbunden mit der Erweckung der Solidarität aller Glieder, führt zur höchsten Macht auf dem Wege der Gerechtigkeit. Das gilt vom Einzelnstaate, wie vom allmäligen Aufbau größerer Völkerreiche.

Aus dem Bisherigen ergibt sich weiter von selbst, daß die politische Macht sich nicht improvisiren, dekretiren, oktroiren und beschließen läßt! Sie ist das Ergebniß langer geschichtlicher Arbeit der socialen Auslese, welche ein Kapital innerlicher Zusammenhänge und lebendiger dem Machtcentrum zugewandter und dienstbarer Kräfte hinterlassen hat. Diese politisch verwertheten Kräfte entstehen größtentheils unabhängig vom Staat durch alle Ursachen der Variation, der Anpassung, der Ausbreitung, des Sieges in bürgerlichen Daseinskämpfen. Da der Staat nur vorhandene Socialkräfte zur Macht zusammenfassen kann, ist die politische Machtbildung, so schwierig und verdienstvoll sie ist, doch nicht lediglich vom freien Willen des Staatslenkers abhängig. Dieser hat nicht einmal die Zusammenfassung vorhandener Kräfte ganz in der Hand. Die so eben betonte allseitige Convergenz der Volksinteressen, Volksgefühle, Volkserinnerungen läßt sich weder durch einen gelungenen Streich der Er-

oberung und Usurpation, noch durch Inspiration von Priesterschaften, noch durch improvisirende Laune von Vertretungskörpern, die auf die Volkssouveränetät sich berufen, herstellen und erhalten.

Das Zusammenstreben des Volkskörpers zum Dienste seiner machtvollen Gesammterhaltung ist um so gewaltiger und unzerstörbarer, je mehr es feste Ueberlieferung und Zusammengewöhnung geworden ist. Für die Autorität gehören, wie bekannt, die Ueberlieferung und die Gewohnheit zu den stärksten Wurzeln, sie sind die Grundlage auch aller Legitimität. Diese Zusammengewöhnung aber läßt sich nicht plözlich herstellen und so erklärt es sich, daß alte Mächte, welche bereits geistig abgelebt sind, sich durch die Kraft eines politischen Beharrungsvermögens selbst gegen neue, tiefer und frischer im Geist der Zeit wurzelnde Machtbestrebungen äußerst zäh und so lange zu erhalten vermögen, bis ihre überlieferte Cohärenz mit dem Volk aufgelöst ist. Der Proceß der Auflösung ist so wenig, wie jener der Gründung, ein Werk von heute auf morgen. Aristoteles hat auch hierin bereits vollkommen klar gesehen, indem er warnt, über dem Haschen nach „der besten" nicht „die mögliche" Verfassung aus dem Auge zu verlieren: „Es ist die Aufgabe, eine solche Verfassung vorzuschlagen, deren bereitwillige Aufrechterhaltung nach obwaltenden Umständen am ehesten zu erwarten ist; denn es ist kein geringeres Werk, eine Verfassung zu verbessern, als eine solche von vornherein zu begründen, wie ja auch das Umlernen nicht weniger schwierig ist, als das erste Erlernen" [1]). „Auf zwei oder drei Tage allerdings läßt sich jeder beliebige Staatszustand halten", sagt derselbe große Denker [2]).

Diese Bemerkungen haben eine große Tragweite für die Richtigstellung weit verbreiteter Irrthümer.

Man hat oft geglaubt, politische Macht aus Volksabstimmungen und Wahlumtrieben schöpfen zu können. Es mag gelingen, durch Fälschung der Wahlsysteme, Terrorismus, Lüge, Bestechung u. s. w. Majoritäten und durch leztere gewisse Legitimationen zu erzwingen und zu erschwindeln. Macht wird aber durch die Verfassungsfictionen (σοφίσματα νομοθέσεως bei Aristoteles) doch nicht begründet, wenn dabei Recht und Pflicht nicht verhältnißmäßig vertheilt, nicht der Glaube, die moralische und rechtliche Sympathie, das materielle Interesse des Volkes gewonnen und durch freie Gewöhnung des Volkes zur Staatsgewalt eine feste Autorität der Macht erlangt wird. Nicht die Ausrufung der Volkssouveränetät schafft Macht, sondern

1) Pol. IV, 1. 4.

2) A. a. O. V, 3.

Volkswahl ist möglicher Modus der Uebertragung bestehender Macht auf die zur Machtvertretung tauglichsten Organe. Eine alte Macht, die nicht mehr unmittelbar in die Ueberlieferung und in das feste Gewebe eines tausendfältig verknüpften Volkskörpers eingelassen ist, welche nicht mehr vom Volk ohne Zweifel an ihrer inneren Berechtigung gestützt ist, über welche erst abgestimmt werden muß, ist schon verloren. Eine neue Macht aber, die nach der Probe der Abstimmung verlangt, ist in der Regel schon gemacht. Daß dieß nicht eingesehen wird, ist der Fehler der Vertragstheorieen und der Grund, warum ihr richtiger freiheitlicher Kern von den Gewaltmenschen im Humbug der Abstimmungen entsezlich mißbraucht werden kann. Wäre Volkswahl die Quelle der Macht, so wären die Staaten am mächtigsten, die am häufigsten neu über ihren Fortbestand abstimmen würden; Jedermann weiß aber, daß das die schwächsten Staaten sind.

Was Macht ist und wie Macht entstehe, ist nunmehr genügend angedeutet. Damit ist auch gezeigt, wie Macht aufhört und Macht sich erhält. Der Gegensaz von Allem, was zur Entstehung der autoritätsvollen Macht beiträgt, führt ihre Auflösung herbei, während die Fortsezung der sie begründenden Politik Machterhaltung ist.

Begründete Macht ist aber nicht blos zu erhalten, sondern auch zu ändern und zu mehren. Der Veränderung bedarf sie, weil im Gesellschaftskörper neue Elemente auftauchen, welche zu Macht umgearbeitet werden müssen, und neue Aufgaben der Gesammterhaltung, welche der socialen Machtentfaltung in neuer eigenthümlicher Weise bedürfen. Der Vermehrung bedarf die Macht, weil mit der Dimension der Daseinskämpfe auch intensiv und extensiv stärkere Macht zum Bedürfniß wird. Veränderung und Wachsthum der Macht sind also nothwendiger Ausfluß des Entwickelungsgesezes.

Hiebei gilt der Sallustische Satz, daß Reiche mit den Mitteln erhalten werden müssen, durch welche sie begründet wurden, nur den gleichbleibenden Staatsaufgaben gegenüber. Regelmäßig aber bekommt es die begründete Macht mit neuen socialen Elementen der Macht zu thun und sieht sich von Jahr zu Jahr anderen Aufgaben gegenüber. Oestreich z. B. hat heute andere Machtelemente und andere Aufgaben der Machtantwendung, als zur Zeit des Schuzes deutscher Ostmarken gegen die Ungarn, oder zur Zeit der Bekämpfung der türkischen Invasionen, oder zur Zeit der katholischen Einheit der christlichen Kirche und des „römischen Reiches deutscher Nation“.

Die Aufgabe der Machterhaltung ändert sich für jedes staatliche Gebilde immerfort. Nur darin bleibt der Proceß der Machtbildung

immer derselbe, daß er in erster Linie durch Sammlung des Uebergewichtes der idealen und materiellen Interessen des socialen Körpers, zuhöchst durch Gewinnung aller Interessen und Kräfte desselben für den Zweck der Gesammterhaltung, erfolgt.

Soll die Macht intensiv und extensiv wachsen, so müssen immer mehr Interessen immer stärker aus immer weiteren Kreisen herein an den bestehenden Machtmittelpunkt angezogen werden. Der Staat unterliegt nun wirklich der geschichtlichen Nöthigung des Wachsthums und der Verstärkung, da ihn sonst die sociale Auslese untergehen läßt. Darin liegt es begründet, daß das Wachsthum der Staaten die ursprüngliche Einseitigkeit und Abgeschlossenheit der Staatsbildung in Universalität und Allianz umschlagen läßt, daß immer mehr ursprünglich souveräne Gemeinwesen ohne Vernichtung der relativen Selbstständigkeit und Autonomie der Theile zu immer höheren staatlichen Ganzen sich verbinden. Nach historischer Erfahrung findet allgemein ein Proceß des Wachsthums der Staaten und der Reiche statt. Der Sonderstaat, welcher in der Universalität der Machtentfaltung und in der freien Machtverbindung mit anderen zurückbleibt, geht unter.

Das intensive Wachsthum der politischen Macht geht durch fortschreitend stärkere und vielseitigere Interessirung des Volkskörpers für die Staatsgewalt(en) von Statten. Es ist daher ein verderblicher Glaube der Machthaber, der Regenten, Aristokraten, Parteien und Parteiführer — ein Irrthum, der sie wie ein Fatum dem Abgrund entgegenführt, — zu meinen, daß sie auf den Lorbeeren ihrer Erblasser nur auszuruhen und nur auf dasjenige kirchliche, materielle, soldatische oder sonstige Partei-, Klassen- und Standes-Interesse sich zu stützen brauchen, durch welches sie an die Spitze der Macht gelangt sind. Vielmehr bleibt die Macht nur dadurch unerschütterlich aufrecht, daß sie für jede Zeit allseitig fruchtbar und allen großen Gesellschaftsinteressen gerecht wird. Die erobernden Militärmonarchieen z. B. werden nicht dadurch sich erhalten, daß sie sich auf die Spitze der Bajonette zu sezen suchen, sondern dadurch, daß sie sich im religiösen, rechtlichen, wissenschaftlichen, wirthschaftlichen Volksleben festsezen, daß sie an freiem, universellem Werth gewinnen in dem Maße, als sie ihren verzehrenden mechanischen Machtaufwand einschränken. Militärisch emporgekommene Dynastieen werden viel besser durch eine so geartete Emancipation vom stehenden Heere, als durch Fortsezung und Steigerung ihres militärischen Charakters sich erhalten. Die glücklicheren und stabileren Zwischenperioden der römischen Imperatorenzeit liefern hiefür ein lehrreiches Beispiel. Diejenigen, welche den Erbmonarchen auf dem Weg des Militärstaates zu weit treiben,

sind heutzutage sicherlich die schlimmsten Berather der Erbmonarchie. Diese kann sich nur durch ganz andere Mittel auf lange Zeit erhalten und sich durch Verbindung mit der Geldherrschaft gegen die der Masse des Volkes nicht vorzuenthaltenden großen Gesellschaftsreformen nur ruiniren. Reine Militärstaaten müssen endlose, schließlich sie selbst zerrüttende Kriege führen; denn „sie verlieren, wie das Eisen ihre Schärfe, sobald sie Frieden haben“ [1]), endloser Krieg und Sieg im Krieg sind aber nicht möglich.

Das extensive Wachsthum der Macht geschieht durch Machtverbindung mit anderen politischen Körpern unter Ausbildung einer immer universelleren Einheit der Interessen. Völkerrechtlicher Vertrag, Allianz, Conföderation (Symmachie), Union (Real-, Personal- und volle Union), politische Colonisation sind die normalen Formen dieses extensiven staatlichen Wachsthums, mit welchem die intensive Heranziehung der Interessen Schritt halten soll. Diesem Proceß kann sich kein Staatswesen entziehen. Des Staates „Souveränetät“ hat nur insoweit Aussicht auf Erhaltung, als es die Abwehr einer die „Einheit im Nothwendigen“ überschreitenden Centralisation gilt. So sicher der Nationalstaat den mittelalterlichen Orts- und Stammstaat in ein höheres Ganzes aufgesogen hat, so gewiß gehen die heutigen Staaten und Reiche einer innigeren Conföderation entgegen. „Absolute Souveränetät“ ist reiner Partikularismus im nationalen Maßstab. Genau betrachtet ist sie schon jetzt durch zwingende internationale Rücksichten beschränkt. Alljährlich wächst die Vielseitigkeit der letzteren. Dagegen wird es dem weiteren Wachsthum des menschheitlichen Staatswesens leichter werden, die Wiederholung unserer heutigen nationalstaatlichen Centralisation in größerem internationalem Maßstabe zu vermeiden; das Nationalgefühl, das sich dagegen immer auflehnen wird, wird voraussichtlich widerstandskräftiger sein, als es analog das Communal-, Corporations- und Stammesgefühl war.

Mit dem Emporwachsen des socialen Körpers werden kleine politische Existenzen unfähig, ihre Souveränetät zu behaupten, ja sie verlieren das Interesse, dieselbe ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Einen Justiz-, Polizei-, Militär-, Verkehrs-, Gesundheitsschutz-, Schul-, Wissenschafts-, Kunst-Aufwand, wie ihn heutige Staaten leisten, kann eben ein mittelalterlicher Stadtstaat, ein kleiner Bezirk nicht bestreiten. Dennoch bedarf er dieser Anstalten in der zeitgemäßen Form und Ausdehnung. Das allgemeine staatliche Wachsthum überwuchert daher die ehemaligen und für ihre Zeit möglichen Souveränetäten.

---

1) Arist. a. a. O. VII, 13. 15.

Es kommt ein Punkt, von welchem an auch die bescheidensten staatlichen Ansprüche nicht mehr aus eigener kleinlicher Selbstgenüge („Autarkie") befriedigt werden können. Von da wird im Kleinstaat selbst das Streben der Vereinigung mit größeren politischen Körpern erwachen. Dieser unwiderstehliche Zug des politischen Wachsthums beherrschte nicht blos den Verlust der mittelalterlichen Souveränetäten, sondern auch das Ableben der modernen Kleinstaaten, den Drang zu Conföderationen und Unionen, die Vereinigung der Lokal- zu Bezirks-, der Bezirks- zu Kreis-, der Kreis- zu Provinzial-Gemeinden, der Provinzen zu Reichen, der Reiche zu immer intimerer völkerrechtlicher Annäherung. Die „Autarkie" oder das Selbstgenügen des Staates ist eine vom Kleinen immer mehr ins Große fortwachsende Lebenshaltung, steigender „Standard of life" ganzer Gemeinwesen, der in II, 130 f. bereits genetisch erklärt ist.

Was in diesem Abschnitt über Gründung, Erhaltung, Aenderung, Mehrung und Auflösung der politischen Macht bemerkt worden ist, gilt nicht blos von Reichen und Staaten und von der Staatsgewalt im Ganzen, sondern analog von der politischen Macht einzelner Parteien und Körperschaften, von den besonderen politischen Vertretungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Organen.

Nur durch reale der Staatsgründung gewachsene Kräfte kann nach der gesetzten Ordnung der menschlichen Dinge der Staat entstehen und fortbestehen; die Annahme einer rein übernatürlichen Staatengründung durch unmittelbaren göttlichen Eingriff ist ein durchaus ungöttlicher Gedanke, welcher Diejenigen, deren Autorität man damit schüzen will, leicht ins Verderben führt. Hätte die Erbmonarchie keinen besseren Rechtfertigungsgrund, als die unmittelbare göttliche Einsezung, so wäre es schlimm mit ihr bestellt, ganz abgesehen davon, daß Gott ebenso viele Absezungen als Einsezungen geschichtlich hat eintreten lassen. Das dürftige Körnchen Wahrheit in der Theorie vom göttlichen Ursprung der Staatsgewalten ist nur dieß, daß der Staat in dem Zug der Schöpfung zum Abschluß in socialem Leben mitgegeben ist. Aber das bescheidenste politische Recht des geringsten Staatsbürgers hat nicht minder diese Deckung als das Recht der Könige. „Die Konstituirung der Staaten, sagt Escher, ist ein geschichtliches Ereigniß, welches seine Legitimationen in sich selbst trägt, durch die Zeit geheiligt wird und die Segnungen der Menschheit erlangt, wenn daraus glückliche Zustände entspringen."

Man kann die Frage aufwerfen: wie es denn überhaupt möglich sei, daß der Staat dem überwiegenden eigennüzigen Streben der Einzelnen gegenüber entstehen und über die Zeit gemeinsamer Bedrängniß hinüber fortbestehen könne. Die einfachste Antwort ist: die wachsende Macht ist Bedingung und Ergebniß des Sieges in den Daseinskämpfen, das Ergebniß des durch Erfahrung aufgeklärten Selbsterhaltungstriebes. In der durch natürliche Auslese bestimmten Geistesanlage des Menschen entsteht jener zur Einheit des Ganzen hindrängende Zug, welcher die einflußreichsten Persönlichkeiten der politischen Geschichte bis zur völligen Aufopferung für das Gemeinwesen hinzutreiben vermag. Nicht blos Religiosität und Moral, auch das materielle Interesse treibt zur Gesellung und zum Staat als zur Bedingung des Bestandes der Gesellschaft. Auch wirthschaftlich wird die menschliche Natur mehr und mehr social; die ökonomische Interessen-Erwägung besiegt urkräftig den Trieb der Isolirung. Der Einzelne wird ein Unterthan der allgemeinen Sitte und Gewohnheit, an welcher, wie gezeigt ist, wohlbefestigte Macht ihren sicheren Grund hat; die staatliche Ueberlieferung und Gewöhnung hält den Einzelnen im Anziehungskreis der einmal gebildeten Macht. Und zwar nicht so sehr die Einzelnen als solche, weit mehr noch als Glieder der Familien, Vereine, Corporationen, Berufe, welche fester und vielseitiger als das Individuum in den Gesellschaftskörper und daher auch in den Staat verwoben sind! Im Anfang der Dinge ist der Gesellschaftskörper Familie, diese aber eine natürlich feste Verbindung, durch welche schon die patriarchalische Urgestalt des Staates leicht das individuelle Auseinanderstreben meistert. Daß Macht entstehen und fortbestehen kann, geht also bei jeder näheren Betrachtung aus dem Zwang der natürlichen Auslese zu collectiver Führung des Daseinskampfes hervor. Der erste Einsaz der urstaatlichen Familienautorität und das spätere große und vielseitige Machtkapital der zum staatlichen Mittelpunkt künstlich hingeleiteten materiellen und ideellen Volksinteressen, welches genugsam bezeichnet worden ist, erklären vom Anfang der Geschichte durch alle Entwickelungsepochen hindurch die Möglichkeit der Bildung und Erhaltung politischer Macht.

Das Entwickelungsgesez sezt auch der einseitig politischen Machtbildung Grenzen.

Der Staat kann nicht alle persönliche Kraft und alles Vermögen des Volks in seinem centralen Machtorganismus aufsaugen. Er selbst kann als centrale Macht nur dann entstehen und nachhaltig wirken, wenn zugleich Glaube, Wissenschaft, Erziehung, Produktion,

Schuzwesen, Niederlassungswesen und Familienleben versorgt sind, wenn überhaupt alle socialen Organe in voller gesunder Lebensthätigkeit stehen. Wie die Willensthätigkeit und die bewußte animale Collectivbewegung des Thieres von der normalen Entwickelung der anderen Functionen, von den Verrichtungen der Sinnesorgane, außerdem von der Normalität der vegetativen Stoffwechselprocesse, bedingt ist, so die sociale Machtentwickelung von der ungeschwächten, gesunden und unbeirrten Thätigkeit der Kirche, Wissenschaft, Kunst, Volkswirthschaft, Geselligkeit und Familie, von der Kraft der Glieder und Elemente, aus welchen der Staat persönliche und finanzielle Macht herauszieht! Es kann wohl vorkommen, daß der collective Existenzkampf eines Volkes, welcher selbstverständlich Function seiner Centralmacht ist, dazu veranlaßt, die außerstaatlichen Kräfte und Güter, „Gut und Blut", bis zum Maße des Darbezustandes der übrigen Socialorgane in Anspruch zu nehmen. Aber immerfort „ein Volk in Waffen" einer unbeschränkten Militärdespotie zur Verfügung zu stellen, auf Kosten der geistigen, moralischen und wirthschaftlichen Volkskraft die Militär- und Beamtenkraft zu steigern, das ist eine Politik, welche zur Entkräftung, zum Gegentheil der Macht, zum Untergang im Daseinskampfe führt, also das Gegentheil wahrer Politik. Im thierischen Körper antwortet die Erschöpfung der Nerven- und der Vegetationsorgane sofort dem Uebermaß animaler Muskelarbeit mit Ermattung des Körpers und des Geistes. Im socialen Körper kann die Ueberspannung der mechanischen Macht auf Kosten des Ganzen lange dauern, bis die Ohnmacht in innerem und äußerem Zusammenbruch offenbar wird, aber kommen wird dieser. Man kann bei den heutigen durch den Militärstaat bestimmten Zuständen Europa's nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, wie nahe der Punkt liegt, von wo an die Ueberspannung der politisch-militärischen Machtsehne der Gesellschaft nicht blos zur Verkümmerung der übrigen Lebensorgane, sondern auch zur Ohnmacht und zur Erschöpfung des Staates selbst führt. „Staatsomnipotenz" ist der Uebergang zur Staatsohnmacht. Auch da berühren sich die Extreme.

Das Recht des Einzelnen zu individueller Entwickelung und die Freiheit innerhalb seines socialen Berufskreises sind daher so ursprünglich als das Recht des Staates zur Machtbildung, und liegen im wahren nachhaltigen Staatsinteresse selbst.

In der Natur des socialen Körpers liegt es, daß die Macht nicht unmittelbar Wissenschaft und Kirche und Familie und moralisches Gewicht der öffentlichen Meinung sein kann. Greift eine Staatsgewalt dennoch in die natürlichen Rechte des Individuums, der Familie,

der Oeffentlichkeit, der Wissenschaft und der Kirche ein, so handelt sie wider die Natur, und die Folge ist Schwächung der Macht, Zerrüttung des Staates, endlich die natürlich berechtigte Auflehnung gegen unnatürliche Ueberhebung der Staatsgewalt. In der Politik sind neben der Centralisation die Selbstverwaltung und Freiheit nothwendig.

Das ökonomische Problem der Machtbildung und Machtanwendung ist die Bestreitung aller historisch gegebenen positiven und regulativen Staatsaufgaben mit dem Minimum von Zwang und daher auch mit dem Minimum von Kraftaufwand.

Diesem Ideal wird man von der einen Seite sich annähern durch die volle und virtuose Entfaltung aller spezifisch staatlichen Anstalten. das Unvermögen und die Verlotterung dieser Anstalten bringt der Gesellschaft einen Schaden, welcher den den Steuerträgern ersparten Aufwand weit überschreitet; denn die öffentlichen Anstalten leisten in ihrem eigensten Bereich mit ihren besonderen Mitteln Besseres wohlfeiler, als dilettantische Ergänzungsarbeit der nichtstaatlichen Subjecte leistet. Hiemit treten wir allem Nihilismus oder „Anarchismus“ auf politischen, dem reinen laissez faire, laissez passer auf wirthschafts-politischem Gebiet entgegen [1]).

Demselben Ideal nähert man sich aber nicht weniger durch volle Entfaltung der freien Bewegung der Einzelnen und der nichtstaatlichen Anstalten für alle Aufgaben, welche von den Einzelnen und Sonderanstalten selbst und besser geleistet werden können (I, 551 ff.). Hiemit rechtfertigt sich ein weiter Spielraum des Individualismus und der Selbstverwaltung, und wird dagegen grundsätzlich die übermäßige Centralisirung, die Bevormundung, die Verstaatlichung und Kommunalisirung der an sich nichtstaatlichen und nichtgemeindlichen Einrichtungen, die Uebertreibung der Subsidiärthätigkeiten von Staat und Gemeinde, abgewiesen.

Als Schwerpunkt gegen welchen die überwiegende Mehrheit der Ansichten, Gefühle, Bestrebungen und Interessen gravitirt, ist das Staatsorgan, besonders die Regierung befähigt, Willens- und Macht-Uebergewichte auch für besondere Zwecke der socialen Gesammterhaltung zu concentriren und politische Entscheidungen herbeizuführen, sowie die geistigen und materiellen Mittel für den laufenden Dienst des Staates verwilligt zu erhalten. Das Ergebniß der Arbeit allge-

1) Für die volle Entfaltung der eigentlichen Staatsanstalten und für die nöthige Centralisation eifert namentlich Dupont-White, la centralisation 1861 und L'individu et l'état, 2. ed. 1858.

meiner Machtbildung im Lauf der Geschichte wird die Grundlage der Fähigkeit zur Entscheidung aller besonderen politischen Fragen, zur Lösung neu hervortretender großer Aufgaben und zur Führung der laufenden Geschäfte des Staates.

Die Staatsgewalt als reale Kraft ist eben der ganze Niederschlag der geschichtlichen Arbeit allgemeiner Machtbildung und der bisherigen Verwendung der Staatskraft zur Ausbildung des Staatsorganismus. Der Besitz der Staatsgewalt befähigt deßhalb leitende Personen, welche das Auge und das Vertrauen des Volkes auf sich ziehen, den Willen und die Macht des Ganzen, das Staatsschwert und den Mehrheitswillen in die Wagschaale der Entscheidungen zu werfen, die Führung der auswärtigen Politik, die Führung des Parlaments, die Führung der ganzen Nation, den Austrag zwischen den Parteien, den Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen zu übernehmen und große Entwickelungskrisen im Wege der Reform, unter Gewinnung der leitenden Geister für durchgreifende Neugestaltungen, glücklich zu überwinden. Alles, was im specifischen Sinn als Politik und staatsmännische Leistung gilt, ist Verwerthung des historisch angesammelten Machtkapitals durch leitende Personen der Gegenwart, welche das Vertrauen des Volkes besitzen oder durch ihre Leistungen erobern.

Zweitens. Die organisatorische Thätigkeit und der Staatsunterhalt oder die Sorge für den „Dienst".

Das politische Machtmaterial ist zu Organen des Staates kunstgerecht zu gestalten und für den Unterhalt der lezteren zu verwenden. Dieß ergiebt eine zweite große Reihe von Aufgaben der Staatsthätigkeit.

Mittelpunkt des Willens und der Macht der Gesammterhaltung und Organ der Direction der socialen Gesammtbewegung kann der Staat nur dadurch bleiben, daß er den Personal- und Realbestand seiner Organe, seine Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungs-Einrichtungen möglichst vollkommen ausbildet, erneuert und erhält. So macht denn einen wichtigen Theil der Thätigkeit des Staates — wir möchten sie die subjective nennen — die Arbeit der Ausbildung und der Erneuerung seiner selbst als eines Systems realer Willens- und Machtorgane aus. Diese Arbeit ist Kunstthätigkeit des Aufbaues und der baulichen Erhaltung des Staates, politische Architektur im eigentlichen Sinne des Wortes.

Der Staat erstrebt fortgesezt Vervollkommnung seiner Personal- und seiner sachlichen Ausrüstung. Er vollzieht sie unter dem Zwang

der socialen Auslese durch die fortgesetzte Arbeit neuer „Organisationen“, neuer „Verfassungen“, Anpassungen, Einschulungen und Ausstattungen der Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungsorgane, der Sicherheitspolizei und der Armee, der technischen Kollegien und Anstalten.

Unter dieser Arbeit ragt namentlich die Ausbildung des socialen Vollstreckungs- und Beobachtungs-Organismus, der Armee, der Flotte, der Sicherheitspolizei und Gensdarmerie, ihrer Mannschaft, ihrer Offiziere und ihrer Bewaffnungen hervor. Diese Arbeit ruht auch in Friedenszeiten keinen Tag und nimmt den bekannten starken Aufwand in Anspruch. Wir haben sie nach ihrer technischen Seite nicht weiter zu verfolgen (vrgl. I, 812 ff.); die Unerläßlichkeit und die Nothwendigkeit eines durchgebildeten Volksheeres für den Frieden haben wir schon dargelegt (II, 364 ff.). Merkwürdiger Weise beachtet die Staatslehre diesen Theil der laufenden Staatsthätigkeit fast gar nicht.

Aber auch die Organe der geistigen Arbeit des Staates verlangen fortgesetzte Fürsorge. Einmal beim Uebergang der Regierungs- und Vertretungsämter durch Geburt, Ernennung, Wahl und Zuwahl, Loos (I, 777 ff.). Wie tiefe Einschnitte im Gange des Staatslebens bezeichnen die Wahlen und die Neubesezungen wichtiger Stellen!

Weiter hat die Regierung die zusammenwirkenden Staatsorgane zur Arbeit zu vereinigen und daraus zu entlassen. Dahin gehört u. A. die Einberufung, Vertagung, Schließung, Auflösung der parlamentarischen Sessionen.

Weitere subjective Staatsthätigkeit ergiebt sich für die Erhaltung der Verwaltungsämter. Diese heischen Verwaltungsreorganisationen, Dienstprüfungen, Diensteinübungen, Neubesezungen und Neuwahlen, Versezungen und Absezungen, Avancements und Pensionirungen, namentlich aber sorgfältige Durchbildung und Einschulung verschiedener Methoden zur Lösung der verschiedenen Seiten der Einen Gesammtaufgabe des Staates.

Der Staat hat seine Kraft fortgesezt durch geistige Hülfskräfte zu verstärken, die er theils zu berathenden, „begutachtenden“ und werthschäzenden Kollegien organisirt, theils nur gelegentlich heranzieht. Die Besezung und Befragung der „technischen“ Kollegien, die Einforderung von Gutachten, die Einberufung von Berathungs-Kommissionen, die Veranlassung von Enqueten, die Vernehmung von Sachverständigen, die statistischen Er-

hebungen, die Ausschreibung von Konkursen und verwandte Erscheinungen gehören hieher.

Endlich gehören zu der Arbeit, die der Staat auf sich selbst verwendet: die fortlaufende Controle und Kritik, bez. Anklage der Regierungsorgane durch die Vertretungskörper, die Wachsamkeit der Regierung gegen Gewaltanmaßung der Vertretungskörper, dann die umfangreiche Thätigkeit der Disciplinirung und Ueberwachung der Verwaltungsbeamten, die Revision und Controle aller Rechnungen durch die unteren Rechnungsbehörden und den obersten Rechnungshof.

Ohne Unterscheidung aller obigen subjectiven Staatsthätigkeiten einerseits von der Machtbildung der Politik, andererseits von den besonderen „objectiven" Zweigthätigkeiten des nächstfolgenden Abschnittes, wird es kaum gelingen, alle soeben genannten Erscheinungen systematisch zu reiner Beachtung zu bringen. Selbstverständlich dient ein guter „Dienst" auch der Politik, die ohne ihn ohnmächtig ist; auch ist er dynamische Voraussezung für die gute Lösung aller besonderen objectiven Staatsthätigkeiten.

Die subjectiven St.-Th. sind in der Staatslehre viel zu wenig beachtet, vrgl. jedoch B. I, 775 ff.

Alle genannten Fürsorgen für den Dienst verlangen zureichenden materiellen Unterhalt. Dieser Unterhalt wird geleistet durch die Finanz und durch die Staatswirthschaft, die wir zusammen mit dem üblichen Namen Staatshaushalt benannt haben; wir haben den gesammten Inhalt des staatlichen Stoffwechsels, auf welchem der Aufbau und der Dienst des Staates beruht, bereits zergliedert. Der Dienst der Finanz- und der Staatswirthschaft fordert eine Masse laufender und periodischer Staatsarbeit. Er beschäftigt nicht blos die Finanzverwaltungsbehörden, sondern alle Aemter. Er nimmt außerdem für die periodische Verabschiedung des Budgets und des Finanzgesezes die Regierung und die Volksvertretung hervorragend in Anspruch; eben die periodische Verabschiedung der Etats wirkt im Verfassungsstaat auf die Organisation machtvoll zurück; aus Anlaß der Budgetberathung werden die Mängel und Unvollkommenheiten der Anstalten und Leistungen des Staates zum öffentlichen Bewußtsein gebracht; die geistige Arbeit der Finanzgesezgebung ertheilt so der Ausbildung und Umgestaltung des Staates und Staatsdienstes selbst fortgesezten Antrieb.

Drittens. Die objective Gliederung der Staatsthätigkeit.

(Vrgl. S. 197 ff.).

A) Die positiven Leistungen.

Die positiven Leistungen sind direct gerichtet entweder auf Wahrung von allgemeinen Interessen oder auf Wahrung besonderer Interessen von integrirenden, d. h. von solchen Gliedern der Gesellschaft, deren Schuz, Kräftigung, Modification und Unterstützung Bedingung der Gesammterhaltung ist.

Die verstärkenden und mäßigenden Leistungen der zweiten Art sind theils ein blos subsidiarisches Eintreten an Stelle mangelnder, unfähiger, abhandengekommener Organe der berufsanstaltlichen und kommunalen Selbstverwaltung und an Stelle von Familien, Privaten, Stiftungen, theils sind sie bloße Unterstüzungen, Verstärkungen, und Neuanpassungen schwacher und verbildeter, nachzuerziehender Glieder der Gesellschaft, beziehungsweise Einschränkungen gefährlicher, übermüthiger, wilder Elemente.

1) Die positiven Leistungen für allgemeine Interessen.

Diese I. 472, 494, 672 ff. nachgewiesenen Leistungen bestehen wieder theils in der Vertheidigung gegen und im Angriff auf menschliche Feinde, theils in der Abwehr von Naturgefahren und im Angriff auf Naturwiderstände, soweit Abwehr und Angriff die Kräfte der einzelnen Glieder übersteigen. Das oberste und gewaltigste Stück socialen Daseinskampfes!

Die menschlichen Feinde der Gesellschaft betreffend ist zwischen äußeren und inneren Feinden (Verbrechern u. s. w.) zu unterscheiden (II, 319 ff).

Erstere werden überwunden, geschwächt, abgeschreckt und abgelenkt durch den Krieg, weiter durch Erregung von Theilung und Spaltung im Innern des feindlichen Staates, durch Abspenstigmachen der Alliirten des Feindes, ferner durch eigene Gewinnung der Uebermacht im Wege der internationalen Machtvereinigung oder Allianz, endlich durch Demonstration und Androhung des wirklichen Machtgebrauches.

Die intriguirende Schwächung des Feindes durch innere Spaltung und durch Absprengung seiner Verbündeten, durch Stiftung von Allianzen nach dem jeweiligen Stande des stets labilen internationalen Machtgleichgewichtes, bildete von je und bildet heute noch einen Haupttheil der Arbeit der Diplomatie. Ein Theil dieser Thätigkeit ist noch immer eine moralisch sehr bedenkliche und auf die Dauer meist

schädliche Minir- und Verschwörungsarbeit, welche sich der Bethörung und Bestechung der Obrigkeiten, der Parteiführer, der Presse und des Publikums im fremden Staate bedient, seine Militärgeheimnisse stiehlt und drgl. Nur schweige man diesen Theil der Staatsarbeit nicht todt, weil er moralisch z. Th. anwidert. Die Diplomatie hat zwar immer mehr Arbeit für Frieden, Versöhnung, wechselseitige Anpassung der Völker auf sich genommen. Daneben dient sie doch auch dem Kriege als geistige Vorarbeit der Schwächung und Vernichtung anderer Staaten mittelst hinterlistiger Schürung inneren Krieges.

Den Krieg erklärt die Regierung. Der militärische Vollstreckungsapparat, die Armee unter ihren Befehlshabern, führt ihn.

Ueber die geschichtliche Bedeutung des Krieges und über das Mittel seiner möglichsten Beschränkung haben wir uns bereits eingehend ausgesprochen. Vergesse man bei seiner Beurtheilung nie, daß er das lezte Mittel einer internationalen Divergenz der Anpassungen, der Staatenänderung und Staatenneubildung, und äußerstes Rechtsmittel für den Schuz positiver Rechte ist!

Die Sophisten des Militarismus und des Nationaldünkels haben zu jeder Zeit den Krieg als einen sittlichen Zuchtmeister gepriesen. Für innerlich schon verlotterte Völker, denen ihr Tyrann äußere Motion machen muß, mag diese Behauptung, wie schon Aristoteles andeutet, eine traurige Wahrheit sein. Da heißt es Gift gegen Gift! Revolution im Völkerleben gegen innere Revolution! Dennoch kann Niemand verkennen, daß der Krieg der höheren Kultur tausendfach schadet. Er ist dem humanen idealen Streben feindlich und bringt einen bengelhaft brutalen Nationalegoismus, der sich als „Mordpatriotismus" breit macht, zur Herrschaft. Er schwächt den Freiheitssinn der Völker, erzieht sie für die innere Knechtschaft. Er hätschelt einen blutdürstigen Nationalstolz voll von furchtbaren Gefahren, erschüttert die Achtung des Rechtes und des Eigenthums, erweckt die Raubthiertriebe im civilisirten Menschen wieder, zerrüttet den Nationalwohlstand; durch das Schuldenwesen in seinem Gefolge leistet er der Geldoligarchie Vorschub und wird Zuchtschule von zahllosen anderen Aeußerungen privater und öffentlicher Unsittlichkeit. Er beugt nicht einmal den Chauvinismus des besiegten Volkes, sondern macht den Rachedurst zum einzigen Hebel, um der Zerrüttung, der es nur dem Sieger zum Nuzen verfällt, Einhalt zu thun. Bis zur Erschöpfung aller Völker erzeugt ein Krieg den anderen, und in jedem wird die Gesammtexistenz mehr oder weniger dem Spiel des Zufalls preisgegeben. Der Staat, der den Krieg zum Selbstzweck macht, negirt die Nationalexistenz der anderen Völker, die er besiegt, und seine eigene, indem

er diese dem Spiel des Zufalls und der Gewalt anheimgibt. In unübertrefflicher Weise hat Aristoteles zu der Zeit, als der macedonische Militarismus im Zenith des Erfolges stand, dem Krieg das Urtheil gesprochen und die wahre Schule der Tugend der Völker betont: „Vernunft und Geist ist das Ziel unserer Natur, so daß wir (in der Erziehung) auf diese die Uebung und die Ausbildung aller Gewohnheiten zu richten haben . . . Die Vernunft ist eine doppelte, praktisch und theoretisch. Diejenigen (ihrer Verrichtungen), welche Endzwecke sind, hat man in höherem Maße zu berücksichtigen. So müssen die Bürger zwar im Stande sein, Geschäften obzuliegen und Krieg zu führen, aber viel mehr noch, in Frieden und Muße zu leben und das Edle zu thun. .. Offenbar hat man die Anstalten für den Krieg für gut und nützlich zu halten, nicht aber als höchsten Endzweck, sondern als Mittel zu demselben. Des guten Gesezgebers Aufgabe ist es, danach zu trachten, daß der Staat und die Menschheit als Gattung (γένος ἀνθρώπων) und jede andere Art der Verbindung zu tugendhaftem Leben und der möglichsten Glückseligkeit gelangen. Die Lacedämonier berechneten alle Einrichtungen auf den Sieg als Endzweck und haben die Herrschaft über die Nachbarn doch verloren. Wer über die Nachbarn siegt, versucht, ob er nicht auch über sein eigenes Vaterland herrsche. Die meisten Staaten solcher Art halten sich nur, so lange sie Krieg führen, gehen aber, sobald sie die Herrschaft erlangt haben, zu Grunde. Sie verlieren nämlich, wie das Eisen, ihre Schärfe, sobald sie Frieden haben. Daran ist der Staatsmann schuldig, da er sie nicht dazu bildete, in Muße leben zu können. Da den Menschen sowohl als Gesammtheit, wie als Einzelnen, ein und dasselbe Ziel gesteckt ist und die Bestimmung des besten Staates und des besten Menschen nothwendig dieselbe ist, so müssen die Tugenden des Friedens im Staate vorhanden sein; denn, wie schon oft gesagt, Friede ist der Endzweck des Krieges, Ruhe der der Unruhe.... Das Schimpflichste ist, die Güter zur Zeit der Muße nicht zu gebrauchen zu wissen, sondern in Unruhe und Krieg tüchtig zu erscheinen, in Frieden und Ruhe hingegen wie ein Sklave. Daher darf der Staat nicht, wie die Lacedämonier, nur eine gewisse einzelne Tugend üben“ [1]).

Nur verkenne man nicht, daß der Hochmuth und Egoismus auch der Völker es ist, was den Rückfall von der ächtmenschlichen Weise internationaler Anpassung (durch Austrag) zu dem Weg der Gewalt herbeiführt, und daß auch ein internationaler Areopag dem Unrecht

1) Pol. VII, 13. 1—22.

fröhnen kann, wie oft innere Staatsgesetzgebung dem Uebermuth und Egoismus einzelner anmaßlicher Staatsglieder gegen die wahren Rechtsbedürfnisse der Gesammtheit fröhnt. Es darf daher nicht verwundern, daß Krieg erfahrungsmäßig den Durchgangspunkt der Staatenveränderung bildet, daß durch ihn hindurch die sich auflösenden Staaten in weitere staatliche Kreise übergehen. Der Krieg war bis jezt und muß, je weiter zurück, desto mehr sich erweisen als die wichtigste Mittelursache der fortschreitenden Staatenbildung. Er selbst ist der Hauptverursacher der Thatsache, daß die Subjecte des Krieges an Zahl ab- und an Größe und Macht zunehmen (II, 353 ff.).

Das ganze Spiel der socialen Auslese hindert das Zustandekommen fester, dauernder Coalitionsmacht, auf die sich ein der inneren Staatsgewalt ähnliches Machtorgan des Weltfriedens für immer stüzen könnte. Kein Staat ist immerfort derselbe. Durch Ausdehnung seiner Grenzen, durch Wachsthum der Bevölkerung, durch Veränderung des Volksgeistes ändert sich seine Machtsubstanz, daher auch seine Schwerkraft, die Anziehung und Abstoßung gegen andere Staatskörper. Ein fester Machtschwerpunkt für das Völkerrecht läßt sich daher nicht gewinnen und der Völkerfrieden stellt jeder Zeit ein höchst labiles Gleichgewichtssystem dar.

Davon ist die Zerstückung der internationalen Staatsorganisation in allwechselseitige Gesandtenbeschickungen weit mehr die Folge, als die Ursache, was oberflächliche und ungerechte Kritiker der Diplomatie oft übersehen haben. Die ganze Anlage der socialen Auslese ist die innewohnende Ursache der langen Fortdauer des Krieges als Staatenänderungs-, Staatenzerstörungs- und Staatenvergrößerungsmittels; denn weil nie ein sicher in sich ruhendes Gleichgewicht der Staaten eintritt, sondern die Machtgebilde von allen Seiten nach allen Seiten hin beharrlich sich ändern, so treten einer solidarischen Intervention zu friedlicher Neuconstituirung entgegengesezte Strömungen entgegen und der erste Kanonenschuß geht los, ehe die Diplomaten zum Kongreß ihre „Instruction" haben. „Festungen bleiben, die Allianzen vergehen." Es entstehen periodisch kriegerische Erschütterungen, welche längere Zeit ganze Welttheile verwüsten und nach einiger Zeit eine völlig umgestaltete Weltkarte erzeugen. Für die Staaten-, wie für die Staatsverfassung gilt der Aristotelische Haupterklärungsgrund der Revolution: „Das unverhältnißmäßige Emporwachsen einzelner Theile führt zu Umwälzungen; denn wie ein Leib aus Gliedern besteht und verhältnißmäßig wachsen muß, damit Symmetrie bleibt, im entgegengesezten Fall aber zu Grunde geht, so besteht auch das Staatswesen aus Gliedern, deren eines oder das

andere gar oft unbemerkt wächst"; wenn aus diesem Grunde die innere Staatsverfassung naturgesezlich der gewaltsamen Umwälzung verfällt, so noch mehr die Staatenverfassung des völkerrechtlichen Concertes. Der Krieg als Mittel der internationalen Verfassungsänderung ist ja durchaus Revolution in der völkerrechtlichen Potenz.

Daran zeigt sich auch, daß der Krieg als Constituirungsmodus nicht einmal eine dem Völkerrecht angehörige Singularität ist. Es gibt auch inneren Krieg, gewaltthätige Revolutionen, Staatsstreiche und latente Bürgerkriege durch Mißbrauch der Macht, Verbrechen, Schmarotzerei u. s. w., und dieser innere Krieg geht aus denselben theils natürlichen, theils zufälligen Thatsachen hervor, wie der äußere. Andererseits weist die constituirende Reformpolitik, welche einzelnen Staaten oft Jahrhunderte lang die Revolutionen erspart, auch den Weg einer weisen Interventions- und Vertragspolitik, welche durch friedliches Durchsezen wechselseitiger Anpassungen den Völkerrechtsrevolutionen vorbeugt.

Frivol ist wenigstens für unsere Epoche das meist übliche Lob des Krieges als einer Schule erfrischender Uebung von Kraft und Muth und Sittlichkeit. Herbart sagt hiegegen treffend: „Manche betrachten den Krieg als ein gymnastisches Spiel, dessen die Nationen zuweilen bedürfen, um sich zu ermuthigen und zu erfrischen. Aber die Consequenz wird alsdann auf die Frage leiten, ob eine ähnliche Gymnastik nicht auch zwischen den Provinzen eines Staates, ja zwischen den Familien einer Stadt einzuführen sei, damit die Wirkung noch sicherer und heilsamer ausfallen möchte. .. Die wahren Denker werden darin zusammenstimmen, daß die öffentliche Anerkennung: für christliche Staaten gezieme sich ein christlicher Bund, — zu den besten, würdigsten Erzeugnissen der neueren Zeit zu rechnen ist."

Neben den äußeren gibt es innere Feinde zu bekämpfen: Verschwörung, Aufruhr, Unruhe, Anarchie bedrohen die Gesammterhaltung. Ihnen wirft der Staat die Sicherheitspolizei, Gensdarmerie und wenn nöthig die Militärmacht entgegen. Er führt hier Krieg gegen innere Feinde und zwar mit der blanken Waffe des Krieges.

Genau genommen sind alle Verbrecher innere Feinde. Die Strafjustiz ist ein Theil der inneren Kriegsarbeit des Staates. Das Strafgesez verpönt die unmittelbar und hochgradig gemeingefährlichen und gemeinschädlichen Handlungen und erklärt die Urheber der lezteren für innere Feinde des Gemeinwesens. Doch hören die Verbrecher nicht auf, Mitbürger zu sein. Sie haben Anspruch auf die formellen Wohlthaten des Proceßrechtes, und zu ihrer Unterdrückung genügt für die Regel die vereinigte Arbeit der Sicher-

heitspolizei und der Criminalgerichte. Auch sind und bleiben die Verbrechen Uebertretungen positiver Geseze des Staates, weßhalb die Criminaljustiz besser im Zusammenhang mit der Civiljustiz als Rechtspflege erörtert werden wird.

Vrgl. hiezu B. II, 377 ff.

Zu den gemeinnüzig positiven Staatsthätigkeiten gehört weiter auch die Anwendung vereinter Kraft zum Kampf gegen die Natur.

Dieser Kampf ist einmal Vertheidigungskampf für Leben, Gesundheit und Vermögen. Dahin zählt die Errichtung, Erhaltung und Handhabung der Schuzvorkehrungen gegen Feuer-, Wasser-, Insectenschaden, Miasmen, gegen Verbreitung von Menschen- und Thierseuchen. Regierung, Verwaltung, Polizei, Gensd'armerie, z. Th. das Militär, wirken zur Lösung dieser Schuzaufgaben zusammen.

Der Staat erhebt aber auch Angriffskriege gegen die Natur: durch Ausführung von Bauten, Wegen, Landmeliorationen, durch Uebernahme von Productionszweigen und technischen Betrieben, welche die Mittel, das Interesse, die Voraussicht und die Fähigkeit privater Veranstaltung übersteigen.

Die gemeinnüzig positiven Leistungen des Staates bestehen aber nicht blos in der Abwehr und im Angriff, nicht blos in der Bewältigung von Gefahren und Widerständen, sondern auch in der Anbahnung des Verkehrs, in der Herstellung von Wegen und Niederlassungen, in der Durchführung von gemeinnüzigen Experimenten, kurz in activer Zusammenfassung zerstreuter Kräfte zu großen Gesammtwerken.

2) Die Subsidiärthätigkeit der „Wohlfahrts- und Kultur-Pflege".

Der moderne Staat ist in Folge der Auflösung der alten Communalstaaten und Corporationen, sowie ihres Vermögens, und durch Vernachläßigung berufsanstaltlicher Selbstverwaltung veranlaßt und sogar rechtlich verpflichtet worden, subsidiarisch für verschiedene Zwecke einzutreten, die den Staat an und für sich nur in ihrer Eigenschaft als Ordnungs-, Schuz- und Aufsichts-Gegenstände berühren sollten. So sind das Schulwesen, die Universitäten, die wissenschaftlichen Institute, die Sammlungen, die Einrichtungen für die Kunst, gewisse Feste und Geselligkeiten, die Kirchen-Verwaltung, das Transportwesen, mehr oder weniger verstaatlicht (und communalisirt) worden.

Dieses subsidiäre Eintreten kann historisch sehr wohl begründet sein; in Zeiten der Auflösung alter und der Einleitung neuer Ordnungen tritt das Einheitsorgan aufräumend und neubegründend auf

(II, 127) und wirkt hiedurch wohlthätig, da es überhaupt gewissen Bedürfnissen genügt, die sonst ganz unversorgt blieben, bis selbstständige Berufsorganisationen auf neuer zeitgemäßer Grundlage zur Reife kämen.

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß diese Leistungen — mit Ausnahme der in ihnen enthaltenen obrigkeitlichen Aufsichts-, Schuz- und Ordnungs-Thätigkeit — an sich nicht dem Staate angehören. Dieser ist subsidiär auf fremdes Gebiet eingetreten, wie in anderen Epochen andere Organsysteme subsidiär für abhanden gekommene Staatsorgane eintraten. Wir haben genugsam hervorgehoben, daß für alle besonderen Civilisationssphären ein fester Kern öffentlichrechtlicher Veranstaltung unerläßlich ist, daß jedoch dieser Kern, obwohl aus öffentlichen Mitteln erhalten, in der Verwaltung nicht directe Staats- und Gemeindeanstalt sein muß, wie es heute mehr oder weniger die Schulen, Universitäten, Akademieen, Eisenbahnen, Telegraphen und protestantische Landeskirchen sind.

So wie die Dinge heute liegen, haben wir einen großen Umfang kostspieliger Subsidiärthätigkeit von Staaten und Gemeinden vor uns.

Diese Subsidiärthätigkeit hat sich mit den ächt obrigkeitlichen Ordnungs- und Anregungsfunctionen, die dem Staat gegenüber Kirche, Schule, Wissenschaft, Kunst, Volkswirthschaft, Schuz-, Niederlassungs- und Verkehrswesen obliegen, mehr oder weniger verschmolzen, und bildet so die Masse der Leistungen der sog. Wohlfahrts- und Kulturpolizei in den Dienstzweigen und Ministerialabtheilungen der Ministerien des Innern, des Kultus und Unterrichtes, der Verkehrsanstalten, der Medicinalpolizei u. s. w.

Würde der Staat für alle Civilisationssphären die berufsanstaltliche Selbstverwaltung zu voller Geltung bringen, so würde er in allen diesen Diensten die Subsidiärthätigkeit aufgeben, um sich auf die ihm zugehörige integrirende Gesezgebungs-, Aufsichts-, Ordnungs-, Schuz-, Anregungs- und Unterstüzungs-Thätigkeit zurückzuziehen und diese seine eigenste Aufgabe einheitlicher Integrations- und Wechselbeziehungs-Arbeit zu vertiefen.

Vrgl. hiezu S. 255 f.

Die Uebertreibung der Subsidiärthätigkeit ergibt die falsche Centralisation der liberalen Epoche; die wachsende Einheit der Organisation der specifischen Staatsleistungen bedeutet dagegen einen gesunden Fortschritt. Ueber die Beihilfe, welche die Verstaatlichung und Communalisirung fremdartiger Dienste dem Socialismus leistet, s. III, 533.

3) Die Hilfs- und Unterstützungsthätigkeit.

Für immer, nicht blos für Uebergangsepochen, wird das einheitliche Willens- und Machtorgan die Unterstützung, Kräftigung und Wiedererstarkung verunglückter und nothleidender Gesellschaftsglieder, sowie die Ergänzung der Familien-, Privat-, Vereins-, Anstalts- und Communalkräfte im gemeinen Interesse als seine Aufgabe ansehen. Erhaltung, Kräftigung, Rettung und Erziehung integrirender Glieder ist mittelbar Gesammterhaltung, also Staatsberuf.

In der That treffen wir im modernen Staat materielle Unterstützungen, welche der Kirche und Schule, der Industrie und dem Ackerbau, den Vereinen, Stiftungen, Privatbestrebungen als Subventionen und als Vorschüsse bis zu eingetretener Erholung zufließen. Wir finden die Armenpflege. Wir stoßen auf die staatlichen Heil- und Pflege-Anstalten, auf die Vorschüsse für Nothstandsbauten, welche den Provinzen und Gemeinden vom Staate gegeben werden.

Aber nicht blos mit materiellen, auch mit wissenschaftlichen, technischen und militärischen Hilfskräften, durch seine Statistik und seine Observatorien, durch seine in den Dienst der Wissenschaften gestellten Kriegsschiffe, durch seine technischen Behörden, durch seine Versuchsanstalten unterstützt der Staat alle Arten socialer Berufsthätigkeit und vielerlei Einzelbestrebungen. Im Auslande unterhält er Gesandte und Consulate, um dort die eigenen Angehörigen, private und öffentliche Institutionen, durch Berathung, Berichterstattung und Dazwischenkunft bei den fremden Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu unterstützen.

Der ganze inhaltsvolle Kreis der Hilfsthätigkeit, sowie der Kultur- und Wohlfahrtspflege, ist offenbar weder Gesezgebung, noch Rechtspflege, obwohl auch er auf beide sich stützt, sondern positive Arbeit. Und diese schickt sich für den Staat, sobald es sich um Ersatz abgelebter und um erste Einleitung neuer Socialgebilde, um Erziehung wesentlicher Gesellschaftsglieder, die noch zu schwach sind oder unglücklich waren oder die richtige Anpassung versäumt haben, und um gemeinnüzige Bestrebungen handelt, denen es an Mitteln gebricht. Was auch um der Gesammtheit willen Unterstützung, Ergänzung und Erstarkung bedarf, finde sie durch das Willens- und Machtorgan der Gesammtheit aus Mitteln der lezteren!

Diese unterstützende Thätigkeit ist ergänzende Anpassung, wie die Subsidiärthätigkeit vicarirende Thätigkeit ist. Beide erfolgen im

mittelbaren Interesse der Gesammterhaltung und eignen sich daher absolut oder transitorisch für den Staat.

Im einzelnen Fall ist übrigens wohl zu beachten, ob die Unterstützung, die der Staat leistet, nicht vielmehr Abfindung ist für das subsidiäre Eintreten der Privatanstalten, Stiftungen, Corporationen, Kreise und Gemeinden, welche dem Staat eine Aufgabe abnehmen oder ersparen. In diesem Falle ist der Staat der unterstützte Theil. Man denke an Staatsbeiträge für Privatirrenanstalten, Kunstinstitute, wissenschaftliche Gesellschaften.

B) Die regulative, ordnende, anordnende, mäßigende und erregende Thätigkeit des Staates.

Die Staatsgewalt vollzieht ihre Aufgabe der Integration der socialen Gesammtbewegung einerseits gegenüber dem Wirken der eigenen Organe, andererseits gegenüber den berufsanstaltlichen und communalen Selbstverwaltungsorganen des öffentlichen Rechtes und gegenüber den Vereinen, Genossenschaften, Gesellschaften, Privatpersonen und Familien.

Dieß geschieht

durch gemeinrechtliche Gesezgebung,

durch die Rechtspflege, insbesondere durch Civiljustiz,

durch spontane Thätigkeiten der Ordnung, Mäßigung, Anregung, Auseinandersezung und Ausgleichung, d. h. durch die vielgestaltige Thätigkeit der inneren Verwaltung oder „Verwaltung“ schlechthin.

In allen diesen Functionen erweist sich der Staat theils als Ordner der socialen Wechselwirkungen, theils als Instanz friedlicher Schlichtung und Ausgleichung von Streitigkeiten und Gegensätzen, also durchaus als Organ der höheren Formen socialer Auslese.

1) Die Gesezgebung.

Sie ist der einheitliche Theil der Rechtsbildung.

Wir haben das Recht schon gewürdigt. Es galt uns als die aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung gegriffene (zwingende) Ordnung der subjectiven Machtformen, der Variationen, Anpassungen, Vererbungen, Ausbreitungen, Streitführungen, Streitentscheidungen und Siegesfolgen für den und in dem socialen Daseinskampf. Wir fanden, daß es durch jenen Machtbesiz entsteht, dessen Interesse mit dem Interesse der Gesammterhaltung mehr oder weniger zusammenfällt, daß es jeder Zeit nothwendig unvollkommen ist, daß es selbst fortgesezter Entwickelung unterliegt (II, 59 ff.).

Der Staat erschien nicht als der alleinige Rechtsbildner, aber er ist das Einheits= und Integrationsorgan auch aller Rechtsbildung als Gesezgeber.

Als Gesezgeberin tritt je die historisch gegebene Staatsgewalt auf. Diese bleibt sich nicht gleich. Wir haben schon bemerkt, daß die gesezgebende Gewalt selbst nicht von Anfang an fertig ist. Die selbstständige Organisation der Gesezgebung und die Ausbildung des Gesezgebungsverfahrens ist das Differenzirungsergebniß eines langen Laufes der Rechtsgeschichte, bei dessen Anfang die Gesezgebungsorgane mit anderen Organsystemen vermischt sind und das Gesezgeben in das Rechtsprechen und in die Bildung der Gewohnheit noch eingewickelt ist. Maine's und Gierke's Untersuchungen und die Lehrbücher der Rechtsgeschichte geben hierüber vielen Aufschluß. Jede Epoche hat eine eigenthümliche Organisation der Gesezgebung.

Erste Aufzeichnung germanischen Rechtes in den „Volkrechten" oder leges barbarorum! Sie waren noch Volks=, nicht Territorialrecht. Später die Königsgeseze (Kapitularien, Dekrete). Seit dem 7. Jahrh. Formelsammlungen. Im Mittelalter eine bunte Mannigfaltigkeit partikularistischer Rechtsbildung (Willküren, Weisthümer, landesherrliche Verordnungen, Hofrechte, Dorfrechte, Stadtrechte, Lehensrechte, Privilegien, Urtheile). Dann die deutschrechtlichen Rechtsbücher (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel). Landrechte. Gemeines Recht. Vrgl. die kurzen Charakteristiken der Quellen jeder Periode in Schulte's Rechtsgeschichte.

Die Gesezgebungsarbeit trägt ihrem Wesen nach hervorragend den Charakter der politischen Thätigkeit an sich. Um die social auf einander wirkenden Einheiten immer wieder für neue Ordnungen der Anpassung, Vereinigung, Streitführung, Streitentscheidung zu gewinnen, muß in immer neuen Combinationen Macht für die concreten Ziele der Rechtsbildung gewonnen werden. Dieß ist nur durch Politik im e. S. möglich. In der That ist eine Hauptarbeit der Gesezgebung Gewinnung eines Uebergewichtes der Volksinteressen und der Volksüberzeugungen, beziehungsweise Gewinnung einer Mehrheit in den gesezgebenden Factoren.

Wir unterscheiden Verfassungs= und andere Geseze.

Die rechtliche Fassung, die erste und fortgesezte Constituirung des Gesellschaftskörpers zum Staat, ist die oberste Aufgabe der Gesezgebung als Verfassungsgesezgebung. Durch sie erlangt der sociale Körper eine feststehende Ordnung, den Halt einer objectiven Gliederung, seine Architektonik als Vereinskraft, die Ordnung für die Wechselwirkungen seiner Theile.

Diese rechtliche Verfassungsarbeit wird für entwickelte Staaten Sache der centralen Staatsorgane, Aufgabe der Gesezgebung, nicht des Vertragsschlusses aller Privaten unter einander, noch des Gewohnheitsrechtes, noch der Autonomie sein. Doch muß beachtet werden, daß die erste verfassungsmäßige Verflechtung der Elemente in den aufwachsenden Staaten auch durch Verträge erfolgen kann und vielfach durch sie erfolgt. Nicht von Anfang ist centrale Organisation vorhanden, sondern diese die Krone der Entwickelung des Verfassungsrechtes. Nicht von Anfang gravitiren alle materiellen und idealen Interessen zu dem Einen Machtcentrum. Wo und so lange dieß der Fall, beginnt die erste Konstituirung und sezt sie sich fort in Verträgen. Diesen Vorgang treffen wir an dem Vertragsgewebe des noch losen mittelalterlichen Staates, dasselbe in größerer Wiederholung an dem internationalen Vertragsgewebe des modernen Völkerrechtes, dasselbe an der Hervorbildung der deutschen Reichseinheit aus Bundes-, Zollvereins-, Militär- und anderen Conventionen. Allein es ist nur ein Durchgangspunkt, bis jener Grad von Verdichtung der politischen Macht gewonnen ist, welcher zur gesezgeberischen Feststellung des Verfassungsrechtes im Einklang eines centralen Regierungs- und eines centralen Vertretungskörpers erfordert wird. Der Gedanke, einen schon einheitlichen Gesellschaftskörper durch Vertrag Aller mit Allen zu constituiren, das droit contractuel Proudhons, ist dann ein Ungedanke.

Die positiv rechtliche Konstituirung des Staates kann nicht in Einem Zuge und mit Einem Schlag vom Grund bis zur Spitze ausgeführt werden. Eine lange geschichtliche Vorarbeit hat bereits stattgefunden. Die Verfassungsgesezgebung baut nur eine schon gegebene Verfassung aus oder um. Andererseits kann die erschütterndste Revolution immer nur einen Theil der alten Verfassung zerreißen. Die Regierungsform des Staates kann durch sie zertrümmert werden, aber die staatliche Organisirung der Theile erhält sich durch ein unüberwindlich starkes Beharrungsvermögen und kommt der neuen Regierung als ausgestaltetes Machtmaterial zu gute oder geht sie in den Staat über, welcher Erbe ist. Der Eroberer läßt immer einen großen Theil der Verfassung des eroberten Landes für den Anfang unberührt, er benüzt die bereits vorhandene staatliche Coordination der socialen Elemente und verähnlichet nur langsam die politische Substanz der eroberten Länder dem Grundstock des Rechtes des erobernden Staates. Auch die Volksabstimmung, zum Zweck der Einführung einer neuen Verfassung nach revolutionärer oder erobernder Zersprengung der alten Verfassung, bezieht sich regelmäßig auf einen neuen Regenten, eine neue Regierungsform, auf Lostrennung oder Union, nicht auf

den völlig neuen politischen Aufbau des ganzen Staatsgefüges der Gesellschaft.

Dagegen ist Ausbau und Umbau der Verfassung keiner Periode des Staatslebens erspart. Denn der Gesellschaftskörper ändert sich beharrlich von innen heraus und verwächst nach außen hin mit bisher mehr abgeschlossenen Socialkörpern; dazu muß er den Veränderungen angrenzender Staaten auch in seiner Verfassung Rechnung tragen. Bei diesem ununterbrochenen Fluß des Werdens, Wachsens und Verwachsens der Staaten ist die Arbeit der Verfassungsgesezgebung niemals abgeschlossen. Am gesundesten bleibt der Staat, der in stetiger Verfassungs-Reform der socialen Entwickelung nachfolgt und im Kleinen immerfort bessert, welcher der beharrlichen Evolution dient, um die Revolution zu vermeiden.

Das Prinzip wahrer Verfassungsgesezgebung ist das allgemeine Prinzip der wahren Rechtsbildung überhaupt: Jedem Pflichten und Rechte nach seiner beruflichen Bedeutung (κατ' ἀξίαν) für das Ganze zuzuweisen, jedes Organ und jeden Beruf nach seiner eigensten Natur und seiner immanenten Zweckmäßigkeit für das Gesammtleben rechtlich zu konstituiren, allen Seiten des Gesellschaftskörpers verhältnißmäßiges Wachsthum zu erleichtern. In der Bestimmung der Gesellschaft liegt es, daß die verschiedenen Theile verhältnißmäßig wachsen (II, 471 ff.), wie in der organischen Gemeinschaft des Thierkörpers die verschiedenen Glieder. Die gesellschaftliche Ordnung der socialen Auslese kann dieß mächtig befördern. Es ist ein Zeichen ungesunder und unnatürlicher Zustände, wenn nicht vermöge des im II. B. dargelegten Vorganges alle socialen Gewebe und Organe verhältnißmäßig sich entwickeln. Aufgabe der konstituirenden Staatsthätigkeit ist es, mit einheitlichem Willen und collectiver Kraft einseitige Ueberhebung einzelner Glieder auf Kosten anderer niederzuhalten, nothleidenden und zurückgebliebenen Gliedern mehr Licht und Luft im Interesse der Gesammtheit zu verschaffen und so im schönen Einklang den ganzen Gesellschaftskörper heranwachsen, ihn zur Fülle ächt menschlichen Lebens erstarken zu lassen. Einzelne Störungen werden dabei nie zu vermeiden sein, wie denn auch dem gesündesten Leib nicht jede Entwickelungskrankheit erspart bleibt. Allein im großen Ganzen ist es keineswegs eine übermenschliche Aufgabe der Politik, dem Gesellschaftskörper das Gleichgewicht der Entwickelung zu erhalten. Das allwechselseitige Bedürfen aller Glieder nach allen anderen drängt zu diesem Ziele.

Das Wachsen einzelner Glieder außer allem Verhältniß ist großentheils Schuld falscher Rechtssysteme, langer und schwerer Begehungs- und Unterlassungssünden der bisherigen Politik. Ist aber ein solches

unverhältnißmäßiges Ueberwuchern eines Gliedes da, so vermag auch der beste und genialste Staatsmann keine harmonische Verfassung zu schaffen. Die Schuld seiner Unfähigkeit liegt nicht in ihm, sondern in den Konstitutionsfehlern der ganzen Gesellschaft, die er allein überhaupt nicht und mittelst Sammlung der guten Kräfte doch nur langsam heilen kann. In unserer Zeit leiden z. B. mehrere Staaten daran, daß sich in der Geldaristokratie sozusagen ein übermäßiger Bauch auf Kosten der Kraft der Muskulatur und des Gehirns entwickelt hat. Die arbeitenden Klassen und die idealen Berufe sind unrechtmäßig von den „materiellen Interessen“ des Großkapitals zurückgedrängt, dem Alles, Kirche, Schule, Wissenschaft, Kunst, Staat, Familienleben, Handarbeit mehr oder weniger dienstbar geworden sind. Daß in solchen Staaten keine glückliche Verfassungsgesezgebung sich einstellen kann, darf dann aber auch nicht verwundern. Zu anderer Zeit haben die Regierung, der Grundbesiz, die Kirche unverhältnißmäßig die anderen Glieder überwachsen und die Gesundheit der Gesellschaft in den Formen einer absolutistischen, feudalen, clericalen Staatsverderbniß zerrüttet. Etwaige Herrschaft der Fäuste der wirthschaftlich productiven Arbeiterklasse auf Kosten der anderen Glieder würde nur in neuer Form wieder eine schlechte Verfassung herbeiführen.

Leider ist es bis jezt nie gelungen, einen objectiven Maßstab des Werthes der einzelnen Staats- und Gesellschaftsglieder zu erlangen. Der Census hat einen solchen Maßstab wohl immer erstrebt, aber niemals gefunden; denn das Privatvermögen ist kein Maßstab des ganzen socialen und politischen Werthes eines Subjectes, auch schäzt es nur das Individuum, nicht auch ganze Kommunen, Berufsanstalten und Privatverbände. Dagegen hätte der auch volkswirthschaftlich vollendete Berufsstaat wirklich einen nahezu vollkommenen und allgemein anwendbaren Maßstab verhältnißmäßiger Betheiligung an der Regierung, Verwaltung, Vertretung und Gesezgebung; denn dort würde alles Einkommen der moralischen und der physischen Personen, der Anstalten wie ihrer activen und passiven Angehörigen, auf öffentlicher Schäzung ihres Gebrauchswerthes beruhen und für alle Anstalten, Körperschaften, Einwohnerschaften, Berufsstände, Bekennerschaften ließen sich die Summen ihres öffentlich taxirten Arbeitswerthes, also auch ziemlich genaue Verhältnißzahlen ihres socialen und politischen Werthes (der aristokratischen ἀξία) finden. Hienach wäre das relative Wahl-, Abstimmungs-, Ernennungs-, Vertretungsgewicht aller anstaltlichen, körperschaftlichen, berufsständischen und privaten Elemente, aus welchen Staatsorgane zusammengesezt werden, zu

ermitteln. Ebenso gerechte als mathematisch genaue Maßverhältnisse für die Austheilung des politischen Einflusses würden gewonnen sein. Der Census hätte alsdann innere Wahrheit erlangt.

In einfachster Weise erledigt sich die Frage, ob eine progressive oder eine konservative oder eine reactionäre Verfassungsgesezgebung die bessere sei. Die Hauptsache ist weder Aenderung, noch Stehenbleiben, weder acutes noch gemäßigtes Vorwärtseilen, sondern Fortschritt zum naturgemäßen Rechte, wenn dieses nicht erreicht ist, Rückgang auf dasselbe, wenn man es thöricht verlassen hat, Festhalten desselben, soweit und solange es naturgemäß ist, d. h. der Gesammterhaltung am besten dient. Der radicalste Reformer, der reinste Reactionär und der zähe Konservative sind als Wohlthäter ihres Volkes zu preisen, wenn sie das wahre sach- und zeitgemäße Verfassungsrecht durch Neuerung erzeugen oder durch Reaction wiederherstellen oder durch zähe Erhaltung vertheidigen. Der Fortschritt zum politischen Unsinn oder die Rückkehr zu und das Beharren bei diesem sind gleich verwerflich. Und wahrlich nicht aller „Fortschritt" hat Sinn, noch ist alle Reaction blödsinnig, noch alle Erhaltung vernünftig; sonst müßte im ersteren Fall die thörichtste Revolution sich behaupten, im zweiten Fall alle Reaction scheitern, im dritten Fall auch die Versumpfung dem Staate gesund sein. Die Erfahrung spricht hiegegen.

Wahr ist nur das Eine, daß jede Zeit Aufgaben der Verfassungsreform hat und daß diese am maßvollsten und besten in einer Art contradictorischen Verfahrens zweier Parteien durchgesezt wird, wovon die eine das Gute am Neuen, die andere das Gute am Alten vertritt, während der ächte Staatsmann beide zum Kompromiß auf gleichzeitige Herstellung des guten Neuen und Erhaltung des guten Alten zusammenzuführen hat. Eine Partei der Veränderung und der Erhaltung wird daher regelmäßig angetroffen werden. Aber die Veränderung ist nicht nothwendig Fortschritt und die Erhaltung nicht nothwendig Vertretung des wahren Rechtes. Freilich liebt es jede Veränderung sich als Fortschritt und jede Erhaltung sich als höchstes Recht selbst zu verherrlichen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben ist es, in der Verfassungsgesezgebung die Bahn der Reform offen zu halten. Es geschieht dadurch, daß die Möglichkeit gegeben wird, die sich ändernden Verhältnisse als genügenden Veranlassungsgrund zur Reform bei den Organen und innerhalb der Organe der Verfassungsgesezgebung geltend zu machen. Unterdrückt man durch eine Verfassungspolitik, welche alle Ventile schließt, z. B. für die arbeitenden Klassen, die Reformbestrebungen,

so spannen sich die unterdrückten Kräfte latent. Der innere Proceß der Zersezung geht durch Entzweiung und Dissociation der socialen Elemente doch fort, Macht und Ansehen des Staates zersezen sich innerlich, und es entsteht früher oder später eine Umwälzung, eine Revolution von unten oder von oben, im lezteren Fall Staatsstreich genannt, der von einem Monarchen, bez. Tyrannen oder von einem Adel, bezw. einer Oligarchie ausgeht. Und die Revolution von unten oder von oben wird gelingen, wenn sie eine ächtere, naturgemäßere Verfassung bringt, scheitern, wenn und so weit sie noch einseitiger ein Sonderinteresse verfolgt.

Aristoteles ist es, welcher auch als der erste und beste Theoretiker der Staatsumwälzungen (μεταβολαι) anzuerkennen ist [1]). Er unterscheidet die inneren Ursachen und die äußeren Veranlassungsgründe der Veränderungen des Verfassungsrechtes.

Als allgemeiner innerer Grund erscheint ihm die Nichtübereinstimmung der Verfassung mit dem Werth der socialen Glieder, so daß die einen zurückgesezt, die andern aber einseitig bevorzugt sind [2]). Dies löst innerlich die feste Coordination und Uebereinstimmung der Elemente zu gemeinsamem Wollen und Handeln auf, erschüttert allmälig die innere Einheit des Willens und den festen Zusammenhalt der Macht. Die Substanz ist also innerlich brüchig, voll gespannter Gegensäze, erfüllt von einem Auseinanderstreben der Elemente. Es bedarf dann nur eines geringfügigen äußeren Anstoßes, um das ganze Gleichgewicht des Staates umzuwerfen. Und dieser Anstoß, eine auswärtige Niederlage, Demagogie eines unzufriedenen Gliedes der Dynastie oder des herrschenden Adels, innerer Streit unter den Bevorzugten u. A., was schon Aristoteles a. a. O. aufführt, bleibt nicht aus; die Erhizung durch lange erlittenes Unrecht hat die Theile so centrifugal gestimmt, daß ein Funke genügt, sie in eine Explosion zu versezen. Häufig ist dieser äußere Veranlassungsgrund ein äußerst geringfügiger: ein eclatanter Fall von Uebermuth, von selbstsüchtiger Bereicherung, von Zurücksezung des Verdienstes, von gemeiner Handlungsweise, welche die angesammelte Verachtung gegen die ungerecht Herrschenden vollendet. Der lezte Tropfen bringt das Gefäß zum Ueberlaufen. Das Maß des Unrechtes muß dann aber vorher bis zum Rande gefüllt sein. So erklären sich die „großen Wirkungen kleiner Ursachen“ der Revolution. „Umwälzungen entstehen nicht um, sondern aus Kleinigkeiten, der Gegenstand der Umwälzung ist immer bedeutend“ (Aristoteles). Der Revolution folgt Neubildung des Verfassungsrechtes.

1) Pol. V, Kap. 2 ff.
2) Pol. V, 2. 1 ff.

Neben dem Verfassungs-Recht haben wir früher ein Recht der materiellen Normen für die verschiedenen Arten socialer Lebensverrichtungen und der formellen Grundsätze des Verfahrens unterschieden.

Auch ein sehr großer Theil des materiellen Rechtes und des Rechtes der Verfahrungsweisen kommt in der centralen Sphäre der Rechtsbildung, d. h. durch Gesezgebung, zur Entstehung. Keine Art gesellschaftlicher Lebensthätigkeit entzieht sich ganz dem legislativ gegebenen materiellen Rechte. Der Private, die Familien, die Korporationen, die Gesellschaften, die Genossenschaften, die Vereine, die Organe des Staates selbst, — kurz alle Subjecte gesellschaftlichen Handelns finden in Beziehung auf ihre Person, ihr Vermögen und ihre Thätigkeit verpflichtende Staatsgeseze, durch welche sie zu Beschränkungen und positiven Erweisungen angehalten sind. Wir treffen Staatsgeseze über das Personenrecht, das Sachenrecht, das Recht der Handlungen (Obligationen) und zwar für Private, Familien, freie Vereinigungen, Korporationen, sämmtliche Staatsorgane. Wir finden materielles Recht für alle Arten gesellschaftlicher Einrichtungen und Verrichtungen, für den Socialstoffwechsel, für Niederlassungs- und für Schuzanstalten (Baurecht), für Schule und Erziehung, für Wissenschaft, Kunst und Religionsleben, am allermeisten für das Staatsleben selbst. Es bestehen für die Staatsverwaltung besondere Finanz-, Militär-, Polizei-, Schul-, Kirchen-, Justizgeseze neben Gesezen und vermischt mit Normen über das formelle Verfahren.

Der Grund dieser weit ausgreifenden Legislativthätigkeit des Staates liegt in erster Linie darin, daß alles Handeln That eines auf das Leben der Gemeinschaft einwirkenden Gliedes der Gesellschaft ist. Aus dem Gesichtspunkt des Gesammtlebens und aus der vollen Einsicht in die Bedingungen des lezteren müssen deßhalb für jede Art handelnder Subjecte und für jede Gattung objectiver Verrichtungen abgrenzende und verknüpfende Ordnungen socialer Wechselwirkung vorhanden sein. Diese kann nur der Gesammtwille einheitlich bestimmen und als ein zusammenstimmendes System gesellschaftlicher Willensbestimmungen ausbilden, und nur er kann als Träger der obersten Willens- und Machteinheit sie zu jener allgemeinen positiven Geltung bringen, deren sie bedürfen.

Hiezu kommt aber ein zweites Moment, das den Staat zu umfassendster Bildung materiellen und processualischen Rechtes nöthigt: die sachgemäße Ausübung seines Berufes, als zwingende Schuzmacht des Rechtes zu wirken. Die Anwendung des Rechtes selbst durch die Organe der Rechtspflege muß durch Geseze geregelt sein,

damit nicht eben das Organ, welches die maßlose Selbsthilfe ausschließt, indem es diese ersezt, selbst maßlos werde und dem Unrecht verfalle. Es muß den Parteien, gegen welche das Zwangsverfahren in Gang kommt, gerechtes Gehör und unparteiische Verhandlung gesichert sein. So macht auch der bloße Rechtszwang, dessen natürliches Organ der Staat ist, eine umfassende materielle und processualische Gesezgebung nothwendig.

Ganz besonders arbeitet das specielle, wenn gleich nicht ausschließliche Organ des Rechtszwangs, die Justiz, mit Hilfe eines sehr fein entfalteten materiellen und processualischen Justizrechtes. Aber wie für die Justiz, muß mehr oder weniger für alle übrigen Organe des Staates eine Reihe von Normen ausgebildet werden, welche ihr Thun und Lassen sichern und begrenzen. Es entsteht gesezliches Polizei-, Finanz-, Militärrecht u. s. w.

Der Grund einer umfassenden materiellen und processualischen Gesezgebung dürfte hiedurch genügend erläutert sein.

Es erübrigt nur noch, über das Verfahren der Gesezgebung selbst einige Hauptpunkte zu besprechen.

Aus der Natur der gesezgeberischen Rechtserzeugung ergibt sich, daß nur durch freie und durch verfassungsmäßige Mitwirkung des ganzen Volkes gutes Recht gefunden und zum höchsten Grad positiver Autorität erhoben werden kann.

Die Einheit, Folgerichtigkeit und Besonnenheit der Gesezgebung wächst, wenn die Regierung im Verein mit vorbereitenden sachverständigen Kommissionen und Gesezgebungsausschüssen der Parlamente den Hauptantheil der Gesezgebung übernimmt. Indessen im Einzelnen kann doch auch das Plenum der Volksvertretung gute Verbesserungen anregen, und tüchtige Fachmänner aus dem Parlament mögen oft mehr berufen sein und allein den Muth haben, neuen Rechtsgedanken den ersten Ausdruck zu geben. Es wird daher kaum räthlich sein, der Volksvertretung das Recht der s. g. Initiative zu entziehen oder, wie der freisinnige J. St. Mill verlangt, dem Parlamentsplenum nur en bloc-Annahme oder en bloc-Verwerfung einzuräumen.

Wir haben alle von den centralen Staatsorganen erzeugten Rechtsnormen Geseze genannt. Sie theilen sich jedoch in zwei Klassen, in solche, welche von der Regierung und Volksvertretung in Uebereinstimmung gegeben, und in solche, welche von der Regierung einseitig erlassen werden. Jene nennt man im Repräsentativstaat allein Geseze, diese Verordnungen.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die Conflicte, die sich aus diesem Dualismus ergeben, zu lösen und im Verfassungsrecht das Gebiet der Gesezgebung und der Verordnung richtig abzugrenzen. Einige schaffen zwar diese Schwierigkeit leicht aus der Welt, indem sie behaupten: „die Rechtsgeseze seien die Ausführung der Verfassungsgeseze, die Verordnungen die Ausführung der Rechtsgeseze." Sie bedenken nicht, daß dann die Schwierigkeit darin liegt, zu bestimmen, was schon ins Verfassungsgesez, bezw. schon ins Rechtsgesez aufgenommen werden soll. Das ist freilich selbstverständlich, daß keine Verordnung ein Gesez, kein Gesez eine unzweideutige Verfassungsbestimmung verlezen soll. Drängt hiezu die Staatsnoth, so darf die Ueberschreitung des Gesezes nur auf Verantwortung der nothhelfenden Minister vor dem anderen Factor der Gesezgebung geschehen; die Verordnung muß der Volksvertretung baldigst vorgelegt werden, damit durch deren Zustimmung ein solches s. g. „provisorisches Gesez" definitives Gesez werde oder durch das Veto der Volksvertretung außer Kraft trete.

Allein die Frage bleibt, welche Stoffe centraler Rechtserzeugung die Verfassung für die Zustimmung der Volksvertretung vorbehalten, wie sie die Kompetenz zwischen dem Gesezgebungs- und dem Verordnungsweg austheilen soll. In dieser Beziehung hilft die Bemerkung, die Verordnungen seien des Gesezes Ausführung, nicht durch. Es ist nicht zu läugnen, daß die Verordnung innerhalb des Gesezes zahllose positive Bestimmungen zu treffen hat, deren Prinzip in dem Gesezrahmen nicht schon enthalten ist.

Da, wo nur die Regierung nach Ort, Zeit und Umständen die richtige Satzung finden kann, muß ihr die Rechtsbestimmung als dem hiefür geeignetsten Organ überlassen werden. Die eigentliche schöpferische Leistung liegt eben ihr allein hier ob. Das Richtige ist, in allen Rechtsmaterien nur das der Gesezgebung vorzubehalten, was nicht die momentane Feststellung nach wechselnden und concreten Verhältnissen heischt.

Glatt kann dabei nicht Alles ablaufen. Nur in jenem Repräsentativstaat, welcher thatsächlich eine monistische Form der Verfassung hat (S. 270), wird sich jeder Mißbrauch einer freien Verordnungsgewalt verhüten lassen. Im dualistisch geformten Verfassungsstaat ist wiederholter Conflict über die Grenzen der Gesezgebungs- und Verordnungsgewalt fast unvermeidlich. Aber nicht das Prinzip der Vertheilung der Kompetenzen, sondern der dualistische Grundzug der Verfassung erzeugt dann den Conflict.

In der Gesezgebung überhaupt sind sich vergleichende, concurrirende

Instanzen, die legislativen Gewalten nämlich, dazu berufen, widerstreitenden Bestrebungen und Interessen eine gemeingiltige Ordnung aufzuerlegen. Ihren Normen geht ein vielgestaltiger Streit ums Recht voran.

2) Die Rechtspflege. Civil- und Strafjustiz.

Die gegebene positive Gesezgebung und das von ihr gestützte particulär-autonome Recht verbürgen an sich noch nicht die wirkliche Bewegung aller Subjecte in den ihnen angewiesenen Sphären und Bahnen und innerhalb der ihnen zugewiesenen Spielräume erlaubten Wettstreites und Vertragskampfes.

Es entsteht viel Handeln und Unterlassen gegen das Recht, d. h. Unrecht. Dieses hat der Staat zu verhüten, zu unterdrücken und den ideellen und materiellen Schaden, den es der Gesellschaft und Einzelnen verursacht, möglichst zu beseitigen.

Leider läßt sich diese Aufgabe nur unvollständig lösen.

Einmal ist nicht alles Unrecht für die Rechtspflege erreichbar. Die Organe der Rechtspflege selbst können irren, und — auch Richter sind Menschen — Tendenzjustiz üben. Selbst das beste Proceßrecht verhütet das weder bei Volksgerichten, noch bei Berufsgerichten.

Sodann enthalten viele Geseze, an welche die Organe der Rechtspflege gebunden sind „materielles“ Unrecht in dem Sinn, daß sie den Bedingungen der gesellschaftlichen Erhaltung zuwider sind. Begnadigung, Abolition u. s. w. verbessern diesen bis zu einem gewissen Grad (II, 71) unvermeidlichen Mangel nur unvollständig.

Der Staat selbst, ein Werk und eine Handhabe der Herrschenden, ist nicht sehr geneigt, das von seinen Organen begangene Unrecht — wir möchten es das Staatsunrecht nennen, gerichtlich belangen zu lassen. Die Justizgesezgebung bleibt unvollständig; sicher wirkende Rechtsmittel und Gerichtsstände bleiben vorenthalten. Dieses Staats-Unrecht braucht nicht einmal auf Bosheit oder Fahrlässigkeit der Behörden zu beruhen. Durch Ausbildung der Verwaltungsjustiz ist nach dieser Seite Einiges gebessert, aber sehr viel ist zu bessern übrig; man denke an die Beschädigung unschuldig verhafteter und verurtheilter Personen.

Sodann stehen religiöse und politische Vorurtheile, Klasseninteressen, Parteibestrebungen der Handhabung des Rechtes und einer guten Rechtsgesezgebung im Wege.

Immerhin erweist die heutige Entwickelungsstufe der Justiz einen ungeheuren Fortschritt verglichen mit der Zeit der allgemeinen Selbsthilfe, von welcher die Geschichte der Justiz ihren Ausgang genommen.

Diese hat langsam den Weg vom gewaltsamen Kampf um das Recht zur instanzirten friedlichen Schlichtung des Rechtsstreites zurückgelegt.

Um ihren Zweck zu erreichen, schlägt die Rechtspflege verschiedene durch die Hauptursachen des Unrechtes ihr gewiesene Wege des Rechtsschuzes ein.

Die Ursachen, welche das Unrecht erzeugen, beziehungsweise ihm Vorschub leisten und eine Maske leihen, sind hauptsächlich folgende:

die zu Täuschungen, Zweifeln, Ueberlistungen hinführende und im Mangel an Formen, an Oeffentlichkeit, an Fristen, an Rechtsbelehrung begründete Ungewißheit über Entstehung, Umfang, Grund, Zeit, Priorität der Rechtsbefugnisse und Rechtsverpflichtungen, beziehungsweise der Delicte;

die Unkenntniß des Gesezes, des Gewohnheitsrechtes, der Verträge und der hieraus für die Subjecte sich ergebenden Rechtsfolgen;

die Unvollständigkeit und Unklarheit des Gesezes, so daß Zweifel über das Recht entstehen;

die Fahrlässigkeit und die Bosheit, welche den Krieg gegen die Rechtsordnung und die von dieser geschüzte Gesellschaft erheben und Verbote und Gebote des Gesezes mißachten.

Die Rechtspflege hat daher

dem aus Unklarheit und Uebereilung entspringenden Unrecht durch Formvorschriften, Fristbestimmungen, Oeffentlichkeit, Solennisation, Gerichtsaufruf, Rechtsbelehrung vorzubeugen,

bestrittenes und zweifelhaftes Recht durch Urtheil in unbestreitbares und zweifelloses Recht aufzulösen,

den gegen Interessen der Gesammterhaltung sich auflehnenden verbrecherischen Willen und die von diesem genährte verbrecherische Ansteckung der Gesellschaft durch Strafübel zu beugen und zu tilgen,

im zweiten und im dritten Fall zugleich die durch Unrecht verlezten Parteien zu entschädigen.

Demgemäß ist die Rechtspflege:

a) Verhütung des Unrechtes, besonders in der Form und mit den Mitteln der Präventivjustiz oder der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Mittelbar wirkt schon die unterdrückende Rechtspflege durch die Gefahr des Schadensersazes und durch ihre Strafen vorbeugend.

Unmittelbare Vorbeugung führt zu besonderen Vorkehrungen. Die lezteren wenden verschiedenerlei Mittel an, um ihren Präventiv-Zweck zu erreichen. Soweit die Prävention von den Gerichtsorganen

als Präventiv = Justiz geübt wird, werden unter Androhung von Rechtsnachtheilen gewisse Förmlichkeiten vorgeschrieben, welche den Ausbruch von Rechtsstreit, die Entstehung von Rechtsungewißheit, die Begehung von Verbrechen verhüten. Diese Förmlichkeiten werden durch die Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewahrt und vollzogen. Ueber Auseinandersezungen von Rechten, z. B. im Theilungs- und Koncurswesen, wird Aufsicht geführt.

An und für sich reicht aber die Vorbeugung von Unrecht durch Förmlichkeiten weiter. Die ganze Förmlichkeit des Verfahrens aller Staatsdienstzweige, die Oeffentlichkeit, die Belehrung, die Fristbestimmung u. s. w. sind auf Vorbeugung gegen Unrecht der Bürger und der Staatsorgane gerichtet.

Dazu kommt, daß Förmlichkeiten nicht das einzige Mittel der Verhütung von Unrecht sind. An der vorbeugenden Rechtspflege im weiteren Sinn sehen wir daher auch Organe betheiligt, welche nicht mit den Mitteln und nach den Methoden der Justiz arbeiten, z. B. die Aemter der inneren Verwaltung und der Sicherheitspolizei, deren wachsames Auge und schlagfertiger Arm Massen von Unrecht verhüten. Die Präventiv-Justiz aber ist wesentlich Förmlichkeits- und Solennisations-, Liquidirungs- und Rechtsaufsichts-Arbeit, wie wir sie in den Organen der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit vollzogen finden. Justiz und Polizei sind beide Obrigkeiten, aber Obrigkeiten, welche verschiedenartige Theile und Methoden der Einen Staatsarbeit übernommen haben und auch in die Arbeit der Rechtspflege sich theilen.

b) Aufhebung von Rechtsstreitigkeiten, streitige Gerichtsbarkeit.

Die zweite Aufgabe der Rechtspflege ist die Beseitigung von Streit über verleztes Recht und Rechtszuständigkeit, um inneren Krieg und Rechtlosigkeit aufzuheben.

Dies geschieht durch den Austrag des Competenzconflictes, wenn mehrere Staatsorgane einschließlich der Gerichte über ihre Zuständigkeit in Streit gerathen.

Sodann durch Entscheidung der Appellationen gegen richterliches Urtheil und durch die Verwaltungsrechtspflege, wenn sich Parteien durch Urtheile und Anordnungen der Staatsorgane in ihrem Recht verlezt finden.

Endlich durch den Austrag privater, „bürgerlicher" Rechtsstreitigkeiten im Verfahren der „streitigen" Civilrechtspflege.

In allen diesen Fällen besteht die Aufgabe der justitiellen oder der administrativen Rechtspflege in der Schlichtung des Streites durch ein Gerichtsurtheil oder Verwaltungs = Erkenntniß, welches feststellt,

was Rechtens ist und den Schaden des festgestellten Unrechtes gutzumachen befiehlt. Diese streitige Civilrechtspflege ist dasjenige Feld der Austragung von Rechtsstreitigkeiten, welches den Justizbehörden als Hauptgegenstand ihrer Rechtspflege zufällt.

Die Civiljustiz dient dem Schuz derjenigen Rechtsinteressen, welche die Justizgesezgebung für Privatinteressen ansieht, die von ihren Interessenten gewahrt oder auch preisgegeben werden können. Der staatliche Rechtszwang reagirt für diese Privatrechte nur, wenn das Subject der lezteren selbst seines Rechtes gegen das Unrecht sich wehrt. Das Einschreiten gegen dieses s. g. Civilunrecht erfolgt daher nur auf Klage der verlezten Parteien.

Doch ist es nicht richtig, das Civilunrecht deßhalb als „unbefangenes" Unrecht aufzufassen. Es ist nur zu oft höchst befangen und bewußt. Nur ist der Staat, indem er den Parteien die Verfolgung ihres Rechtes als private Angelegenheit überläßt, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es Gebiete der Rechtswahrung, wie der Rechtsüberzeugung giebt, wofür nicht er das erstberufene und tauglichste Organ ist. Er ist nicht unempfindlich gegen das Unrecht in irgend einer Form, sondern ohnmächtig, sofern es sich unter der Maske des Rechtszweifels und der Rechtsungewißheit versteckt. Auch in der Civiljustiz wird der Staat mala fides noch zu treffen suchen, aber er kann böswilligen Streit nicht immer fassen. Er weiß, daß für die privaten Angelegenheiten am besten von den Privaten die Initiative der Rechtsverfolgung geübt wird. Daher überläßt er diesen grundsäzlich die Vertretung, wartet er ihre Klagen (actiones) ab, hält er sich mit der Entscheidung formell an die legal abgeschlossenen Verträge der Parteien, wenn diese nur gewisse gesezliche Grenzen der Billigkeit nicht überschreiten. Er verhehlt sich nicht, daß bei dieser Ueberlassung der Verfolgung und der Erzeugung privater Rechtsverhältnisse an die Parteien dem Unrecht erheblicher Spielraum offen bleibt, aber er bleibt sich bewußt, daß die Uebernahme aller und jeder Arbeit der Rechtswahrung durch den Staat, selbst im Bereich der intimsten Angelegenheiten der Privaten, überhaupt unausführbar ist und bei jedem Versuch der Durchführung noch größeres Unrecht herbeiführen würde. Deßhalb überläßt er den Parteien den Rechtsstreit und sezt sich über sie nur als entscheidende Instanz (B. II.).

Die Rechtsverlezungen nun, gegen welche der Staat den Bürgern die Rechtsverfolgung im Civiljustizwege beruhigt überlassen kann, sind vorwiegend solche, welche Mein und Dein, Eigenthum, dingliche Rechte, Rechte an Handlungen des bürgerlichen (civilen) Verkehrs, in Geld

24*

[illegible]

findet [illegible]
durch den Proceß [illegible]
und erzwingt in der [illegible]
und Aequivalente des [illegible]

c) Ein dritter Zweig der [illegible] folgung des Unrechtes [illegible]

Mit der Vorbeugung [illegible] tragung von Rechtsnormen [illegible] lange nicht erschöpft. [illegible] steht in der Verfolgung [illegible]

In dieser führt der [illegible] Gesellschaft (vrgl. B. I. [illegible]) [illegible] hauptsächliches Mittel zur [illegible] nicht blos der Bürger gegen [illegible] auch der Staatsorgane gegen [illegible] jenige Handeln und Unterlassen [illegible] lich angesehen wird [illegible] schaften psychologisch [illegible] bekämpft. Die meisten [illegible] Unrechtes sind [illegible] den Bestand, die [illegible] körpers. Die [illegible] in Gewalt, [illegible] schaftlichen [illegible]

Es kann [illegible] Handeln [illegible] tur der [illegible] für das [illegible] der [illegible] collectiven [illegible] der [illegible]

Ob im einzelnen Fall die Beseitigung unrechten Handelns oder Unterlassens nur als ein Rechtsinteresse der Privaten oder als ein Rechtsinteresse der Gesellschaft angesehen und ob es im lezteren Fall durch das Mittel der Strafe verfolgt, als Delict erklärt werden soll, ist Sache der gesezgeberischen Entscheidung und der die leztere bestimmenden entwickelungsgeschichtlichen Umstände. Bei dieser Entscheidung wird allerdings die Frage sehr maßgebend sein, ob das zu bewältigende Unrecht aus Absicht (dolus) hervorgeht oder nicht; doloses Unrecht wird die Reaction der Strafgewalt mehr herausfordern, als Unrecht aus Fahrläßigkeit oder Unwissenheit. Doch ist nicht alles Civilunrecht unbewußtes, nicht alles Criminalunrecht doloses Unrecht. Auch entscheidet nicht blos die subjective Absicht des Verbrechers, sondern die ideelle und materielle Schädigung der Gesellschaft durch das Verbrechen. Der größte Schaden, den die Gesellschaft erleidet, ist die Verderbniß des öffentlichen Geistes durch das straflose Verbrechen. „Die Gesellschaft, nicht blos der Verbrecher, soll durch die Straffolge des Unrechtes gebessert werden" (Herbart). Die Mißbilligung, durch welche der ideelle Schaden des Verbrechens aufgehoben wird, ist denn auch nach v. Bar das „einzig constante Element" aller geschichtlichen Straffysteme. Durch die Strafe findet diese Mißbilligung ihren realen Ausdruck und wird das öffentliche Bewußtsein vom idealen Schaden des Verbrechens gereinigt, zugleich befriedigt, gesühnt; Befriedigung des mißbilligenden Volksgefühles ist das Wesen der gesellschaftlichen Sühne.

Einen allgemeinen für alle Zeiten und alle besonderen Fälle ausreichenden Grundsaz zur scharfen Scheidung von Civil- und Criminal-Unrecht gibt es nicht; auf der heutigen privatwirthschaftlichen Basis der Volkswirthschaft wird der Schuz gegen Unrecht im Güterverkehr für die Regel als civiles Rechts-Interesse mit gutem Grund behandelt. Bei öffentlicher Wirthschaft würde viel wirthschaftliches Unrecht zu Criminalunrecht gestempelt werden.

Unter Criminalunrecht sind jene Rechtsverlezungen zu verstehen, welche so stark und unmittelbar das Interesse der Gesammtheit an der Rechtsordnung berühren, daß der Staat die Beugung des in ihnen liegenden Unrechtes durch Strafe als Angelegenheit der gesellschaftlichen Gesammterhaltung erachtet, selbst wenn sie nicht als Staatsverbrechen und Ungehorsam ihm selbst unmittelbar sich entgegensezen. Dazu ist nicht erforderlich, daß der Urheber solchen Unrechtes, d. h. der Verbrecher, „principiell und bewußt die Rechtsordnung als solche negire". Es bedarf nur eines Blickes ins Leben,

um zu erkennen, daß in wenigstens neunzig unter hundert Fällen der Verbrecher die Rechtsordnung nicht deßhalb bricht, um die Ordnung des Gesammtlebens zu erschüttern, sondern er bricht sie aus Noth, die ihn zur Erhebung des inneren Krieges gegen die Gesellschaft veranlaßt, oder fröhnt er eben nur seiner Selbstsucht, der Habgier, der Rache, dem Haß, der Lüsternheit, obwohl dabei objectiv die allgemeine Rechtsordnung erschüttert wird. Ein kriminalistischer Denker [1]) sagt daher: „der Verbrecher will die Uebelthat als solche nicht lediglich deßhalb, weil sie das ist, sondern er will sie, weil sie die von ihm angestrebte Befriedigung gewährt." Wir halten diese Bemerkung — entgegen der Betonung des Verbrechens als einer „principiellen Auflehnung gegen das Recht als solches" — für durchaus in der Erfahrung begründet.

Allerdings wird durch die meisten von der aufgeklärteren Criminaljustiz bestraften Handlungen objectiv die Rechtsordnung erschüttert, weßhalb der Staat als Hort der lezteren die betreffende Handlung nicht mehr als ein für das Ganze gleichgiltiges Unrecht behandeln darf.

Die Anwendung gerade der Strafe als Mittels des Rechtsschuzes ist Berechnung auf den subjectiven Grund der kriminellen Uebelthat. Das Verbrechen wurzelt im Streben nach Vermeidung der Unlust, die durch Noth oder durch Entbehrung von Genüssen entsteht. Diesem Streben nach Vermeidung von Unlust oder nach Gewinnung subjectiver Lust hat der Staat großentheils nur die Waffe der Verhängung noch größerer Unlust entgegenzusezen. Durch das Unlustübergewicht der Strafe über die Lusterträge des Verbrechens erreicht die Strafverfolgung alle ihre Zwecke: Beugung des Unrechtes, Abschreckung, Sühne des Verbrechens, Reinigung des Volksgemüthes und Besserung des Verbrechers, also die objective Herstellung und subjective Demonstration der Macht des Rechtes über das Unrecht.

Der Straferfolg hängt natürlich ab von der geschichtlich und psychologisch richtigen Auswahl der Strafarten, durch welche immer ein gerade zureichendes Maß und die dem besonderen Verbrechen empfindlichste Art „entgegengesezter Unlust" (Aristoteles) zu verhängen ist. Das können geschichtlich Lebens-, Leibes-, Freiheits-, Ehr- und Vermögensstrafen sein. Die Todesstrafe ist auch geschichtlich nur zu rechtfertigen als eine durch kein anderes Mittel erreichbare Form der Bewältigung und Abschreckung innerer Feinde, die unmittelbar den

1) Arnold Kitz, das Princip der Strafe, 1874, p. 30.

Bestand der Gesellschaft bedrohen. Für unsere Epoche kann dieses Mittel doch höchstens nur als ein Wiederaufleben des Kriegsrechtes im Innern der Gesellschaft anwendbar sein.

Welche Handlungen als Criminalunrecht anzusehen seien, hat der Staat in der Strafgesezgebung positiv zu bestimmen (nulla poena sine lege!). Doch ist die Strafgesezgebung nur der Akt, welcher feststellt, daß und in welchem Grade ein das Ganze zur Reaction herausfordernder Angriff als Erschütterung und Bedrohung der gesellschaftlichen Gesammterhaltung zu betrachten sei, keineswegs ist sie der Grund der Strafverfolgung. Alles wahre Recht kommt durch subjective gesezgeberische Weisheit zu Stande, jedoch nicht dadurch, daß diese aus der Willkür schöpft, sondern dadurch, daß sie an der Natur der Sache und an den gegebenen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens ihr Maß nimmt. So verhält es sich auch im Strafrecht. Die Strafe auf Hochverrath, auf Mord, Todtschlag, Tödtung, auf Diebstahl ist nicht durch die subjective Ansicht, sondern durch die Thatsache begründet, daß Hochverrath, Mord, Diebstahl einen das Gesammtorgan zur Reaction auffordernden Angriff auf die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens enthalten, und zwar einen verschiedengradigen Angriff des Unrechtes auf das Recht. Aus der Natur der verbrecherischen Handlung und ihrer objectiven Stellung zu den Bedingungen des Gesellschaftslebens entscheidet sich Thatsache und Grad ihres kriminellen Charakters. Den lezteren, der in der Natur der Sache gegeben ist, hat die Strafgesezgebung auf positivrechtliche allgemein giltige Weise festzustellen.

Alle ideellen und materiellen Beziehungen, alle politischen und alle unpolitischen Kreise der Gesellschaft ohne Ausnahme können in ihren gegebenen objectiven Lebensbedingungen auf eine gemeingefährliche Weise angegriffen werden. Sie alle bedürfen daher des Strafrechtsschuzes: der Staat, die Sitte, die Erziehung, die Kirche, die Familie, das Eigenthum. Es gibt daher politische und nichtpolitische („private") Verbrechen, je in vielfältigster Verzweigung. Auch die von Staatsorganen in ihrem Amte begangenen Handlungen, welche als Verbrechen erklärt sind, z. B. Bestechlichkeit und Mißbrauch der Amtsgewalt, werden dem ordentlichen Strafgerichte übergeben, unbeschadet der disciplinären Abwandlung. Auch das Unrecht in Sachen von Mein und Dein, welches innerhalb gewisser Grenzen zur privaten Abwehr vor Gericht überlassen, d. h. als Civilunrecht behandelt wird, wird Criminalunrecht, sobald es in Formen auftritt, welche einen Angriff der Selbstsucht auf die Grundlagen der Gesellschaftsordnung offenbaren, z. B. im Raub, Diebstahl, Betrug.

Der „Rechtsgrund“ der Strafe und der Strafgewalt ist Gegenstand umfassender Erörterungen geworden. Die Frage ist eine doppelte: erstens worin beruht das Recht, die Strafe als Mittel des Rechtsschutzes anzuwenden? und zweitens: worin beruht das Recht des Staates, sich zum Organ der strafenden Gerechtigkeit zu machen? Beide Fragen beantworten sich jetzt fast von selbst.

Die Strafe als Mittel des kriminellen Rechtsschutzes kommt von der psychologischen Wurzel des Criminalunrechtes. Dieses ist seinem Wesen nach ein Hinwegschreiten der mit der Noth ringenden oder schlaffen, leidenschaftlichen und boshaften Selbstsucht, oder des Leichtsinns über die Bedingungen der gesellschaftlichen Lebenserhaltung, ein Akt inneren Krieges gegen das Gemeinwesen und einzelne Mitbürger. Die Verhängung überwiegender Unlust ist die einzige durch die Natur des Verbrechens bedingte Waffe gegen das Unrecht, das beste Mittel zur Beugung des verbrecherischen Geistes und zur subjectiven Aufhebung des Unrechtes. Das ist der social- und individualpsychologische Rechtfertigungsgrund der Strafe als specifischen Rechtsschutzmittels.

Daß der Staat es ist, der durch besondere Organe die Strafen verhängt, hat seinen Grund darin, daß das Strafunrecht eine Feindseligkeit ist, daß die Führung des inneren Krieges gegen die Verbrecher nur vom Staat im Interesse der durch das Verbrechen bedrohten Gesellschaft erfolgreich und maßhaltend durchgeführt werden kann. Der Staat ist Organ der Collectiverhaltung; welche Handlung als ein directer Angriff auf diese anzusehen und zu bestrafen sei, kann nur vom Organ des Gesammtwillens entschieden und die Strafe selbst nur durch Aemter des socialen Willens- und Machtorgans im Namen und Interesse des Ganzen verhängt und gerecht vollzogen werden. Die besondere Natur der für Criminalunrecht erklärten Handlungen fordert eine Reaction für das Recht durch das Willens- und Machtorgan der Gesellschaft. Die Vermeidung der Selbsthilfe durch die Strafjustiz ist ein beiläufiger, allerdings hervorragender Nebenvortheil staatlicher Strafjustiz.

d) Handhabung der Ordnung, Ordnungsstrafen.

Mit der Unrechtsverhütung, mit der Schlichtung der Rechtsstreite, mit der Verbrechensbestrafung ist die Gesammtausgabe der Rechtspflege noch nicht erschöpft. Gilt es doch, nicht blos Eigenmachtshandlungen, förmlichen inneren Krieg und anarchische Zustände der Rechtsungewißheit zu verhüten und zu beseitigen, sondern auch bestimmte vom Recht vorgeschriebene Formen der subjectiven Organisation, der Anpassung und der Vereinigung der Kräfte, sowie gewisse

Rechtsordnungen des gemeinsamen Gebrauches der Kräfte und des friedlichen Kampfes der Interessen zur Geltung zu bringen (B. II).

Das Regierungs- und Verwaltungsrecht, namentlich das Recht der inneren Verwaltung und der Aemter für die Kulturpflege, umschließt eine Menge zutreffender Rechtsnormen. Durch Handhabung und Geltendmachung dieser Normen nehmen die Regierung und die innere Verwaltung an der Pflege des Rechtes Theil. Aber auch die Justiz geht bei dieser Aufgabe nicht leer aus; die Auseinandersezung von Concursmassen, die Erledigung von Verlassenschaften u. drgl. ist eine Ordnungsthätigkeit.

Positives Unrecht ist alles Thun und Lassen, was dem vom Staate anerkannten Rechte widerspricht. Im Zustand des Unrechtes befindet sich daher die Gesellschaft auch dann, wenn Vereine und Erwerbsgesellschaften ihre zu gemeinsamem Streit vereinten Kräfte nicht in der vom Recht vorgeschriebenen Weise vereinigen und handhaben, wenn sie das Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschafts-Recht verlezen. Im Stande des Unrechtes befindet sich die Gesellschaft, wenn sie älteres Recht abschaffte, ohne daß die Bürger ihre Verhältnisse nach dem neuen Rechte ändern. Ein Zustand des Unrechtes ist es, wenn der Civilstand der Bevölkerung nicht geregelt ist, wenn das Gesundheitsrecht verlezt, wenn der Gewerbebetrieb, das Arbeiter- und das Lehrlingsverhältniß gegen die Gewerbe- und Fabrikordnung verstoßen. Ein rechtswidriger Zustand ist es, wenn das Heimaths-, Freizügigkeits- oder Rekrutirungs-Recht nicht für alle ihm Unterworfenen zur Anwendung kommt oder auch nur für Einzelne derselben der Ungewißheit verfällt, wenn die kirchliche Gewalt mißbraucht, der Gottesdienst gestört, wenn der pflichtmäßige Schulbesuch versäumt, verbotenes Aergerniß gegeben, die Studienordnung mißachtet wird, u. s. w. in zahllosen anderen Fällen. In diesem vielgestaltigen Gebiete wird täglich eine Masse von Gesezesvollziehungen, von Vereinigungen abgeschaffter Rechtsinstitutionen, von Ordnungshandhabungen nöthig, welche durch Anordnungs-, Hemmungs- und Auseinandersezungsakte der Regierungs- und Verwaltungsbehörden vollzogen werden. Sie gehören durchaus zur Pflege des Rechtes, ohne in den Formen der Justiz sich bewegen zu können. Wir wissen für dieses so umfassende als vielgestaltige Gebiet der Rechtspflege, an welchem die Justiz nur theilweise, sehr stark die Regierung und die „innere Verwaltung" betheiligt ist, keinen anderen Ausdruck als den der Handhabung der Ordnung. Wir vindiciren ihm nicht den Formcharakter der Justiz, aber die sachliche Bedeutung der Rechtspflege. Es ist ein Theil der Rechtspflege, der an Wichtigkeit, an Feinheit der

anzuwendenden Kunst und an Mannigfaltigkeit der „Fälle" gegen die Justiz in Nichts zurücksteht.

Auch dieses Ordnungswesen bedarf der Strafgewalt.

Man hat denn auch neben das Civil- und Criminalunrecht eine dritte Form des Unrechtes gestellt unter dem Namen des Polizeiunrechtes.

Von diesem Polizeiunrecht wird behauptet, die Polizeiübertretung sei an sich weder rechtswidrig noch unsittlich, sondern nur dem Erfolge nach möglicher Weise nachtheilig, weder Verlezung von Privatrechten, noch Störung von „Gesammtrechten." Untersucht man aber dasselbe näher, so findet sich sofort, daß dieß nicht der Fall ist, daß der Name der gemeinten Sache nicht entspricht und daß im Begriff des Polizeiunrechtes Verschiedenartiges durcheinandergemischt wird.

Im engeren Sinn versteht man unter Polizeiunrecht den Ungehorsam der Unterthanen gegen gesezmäßige Verfügungen der Obrigkeiten. Indessen nicht bloß der Polizeiobrigkeit, sondern jeder Art von Obrigkeiten! Daß dieser Ungehorsam sowohl rechtswidrig als unsittlich und „Störung von Gesammtrechten" ist, liegt zu Tage. Er theilt substantiell die Natur des Kriminalunrechtes und verfällt bei höheren Graden zugleich der Strafjustiz; die Entgegensezung gegen das gesezliche Walten der Obrigkeiten ist so sehr als irgend ein Verbrechen Angriff auf die gesellschaftliche Gesammterhaltung. Allein das weiter hinzukommende eigenthümliche Moment ist, daß jede Obrigkeit sofort und unmittelbar dem Unrecht dieser Art entgegentreten muß, daß die Reaction gegen das Unrecht durch die Behörde selbst, der es entgegentritt, mit entsprechenden Zwangsmitteln, insbesondere Geld- und Freiheitsstrafen, erfolgen muß. Unbeschadet etwaiger besonderer Verfolgung durch die Strafjustiz hat jede Obrigkeit dem Ungehorsam gegen ihre Befehle und Anordnungen übermächtigen Zwang entgegenzusezen. Es liegt in der Natur der Sache, daß jede Behörde sofort für ihre Berufsthätigkeit gegen den Ungehorsam reagiren könne. Und ebenfalls Unrecht ist es, was hier gestraft wird. Mag auch die Anordnung, welche verlezt wird, unnatürlich sein — manches Criminalgesez ist es auch —, die Auflehnung gegen sie als obrigkeitliche Verfügung ist ein Act inneren Krieges gegen die Obrigkeit.

In einem zweiten Sinn wird unter Polizeiunrecht die Verlezung jener Strafverbote und Strafgebote verstanden, welche nicht im Wege der Gesezgebung, sondern durch Verordnung der Regierungs-, Verwaltungs- und Localbehörden vermöge ihrer gesezlichen Zuständigkeit erlassen sind und regelmäßig auch von ihnen gehütet werden.

Diese Befugniß der Aemter zur Aufstellung von Straffazungen ist eine in der Natur der Verhältnisse begründete; das Strafgesez kann nicht alle localen Verhältnisse, noch die wechselnden Umstände berücksichtigen. Die Obrigkeit ist der bessere Strafgesezgeber. Allein sie selbst soll nicht nach Laune, sondern nach den Zwecken ihre Befugniß gebrauchen, und der Unterthan soll auch diese Verordnung als positives Recht achten; die Hinwegsezung über das leztere ist Angriff auf ein rechtmäßiges staatliches Organ und als solcher strafbares Unrecht. Dieses Verordnungsstrafrecht kann denn auch, so weit nicht Ungehorsamsstrafe nothwendig ist, sehr zweckmäßig den Strafjustizbehörden zur Handhabung überlassen werden.

Ein drittes Moment in der Vorschwebung des Polizeiunrechtes bleibt zu beachten. Die Staatsthätigkeit als machtvolles Wollen und Handeln der Gesammtheit ist berufen, all ihrem Wollen und Handeln in lezter Instanz den Nachdruck des Zwanges zu geben. Auch wo sie weder Gesezgebung, noch Rechtspflege ist, hat sie dennoch den Beruf, dem Gesammtwillen unbedingte Geltung zu verschaffen. Als Mittel hiezu ist der Zwang der Strafe unerläßlich. Die Strafe tritt weit über das gewöhnliche Criminalunrecht hinaus als allgemeines Mittel in der socialpsychologischen Oekonomie der Staatsthätigkeit auf, weil der Staat als zwingendes Machtorgan der Gesammtheit sich zu erwähren hat. Strafe ist, wie Belohnung, ein allgemeines Mittel der Staatsthätigkeit, weil Strafe den egoistischen Sonderwillen überall in ein dienstwilliges Element collectiver Lebensthätigkeit umzubiegen vermag.

Gemeinsame Momente aller Zweige der Rechtspflege.

Alle Rechtspflege ist zunächst praktisch, sie ist auf Handhabung eines der gesellschaftlichen Gesammterhaltung dienenden Systems von Handlungs- und Unterlassungs-Gesezen, auf Ordnung und Hemmung des Thuns und Lassens gerichtet. Sie ist aber nicht blos ethischer Natur; sie ruht auf logischer Thätigkeit, auf Fällung von Urtheilen über den rechtlichen Werth und Unwerth von Ansprüchen und Pflichten, Handlungen und Unterlassungen, auf der Anregung, Befriedigung, Sühne, Reinigung des durch das Unrecht ergriffenen oder angesteckten Volksgefühles. Auch verfolgt sie zugleich mit der Tilgung der subjectiven Schuld im Bewußtsein des Unrechtsurhebers eine der gesellschaftlichen Erhaltung und der Erhaltung des Rechtsverlezers angemessenere Divergenz der Anpassung (Nacherziehung, Besserung[1]).

1) Der Standpunkt dieses Werkes kommt unter den verschiedenen Straf-

Die **Stadien des Verfahrens** der streitigen Rechtspflege, der Strafjustiz und der Ordnungsthätigkeit sind: die Einleitung des Verfahrens, sei es von Amtswegen in Folge amtlicher Entdeckung des Unrechtes, sei es auf Klage und Anzeige, verbunden mit Beibringung und Festhaltung des Urhebers des Unrechtes; Erhebung des Thatbestandes (quaestio facti); logische Subsumtion des erhobenen Thatbestandes unter die positiv rechtliche Norm, wogegen die Thatsachen verstoßen; die Feststellung des Rechtes gegenüber dem Zustande der Rechtsunsicherheit durch Verurtheilung des Unrechtes; endlich die Vollstreckung (Execution) der im Urtheil ausgesprochenen Rechtsfolgen des Unrechtes und der Schuz der res judicata, mit der Folge der Herstellung zweifelloser Rechtssicherheit und Ordnung.

Wenn man die Rechtspflege als die dem Willens- und Machtorgan der Gesammtheit im Interesse der Gesammterhaltung übertragene Vertheidigung des Rechtes gegen alle inneren Feinde des lezteren ansieht, so wird man auch über die Bedingungen des Erfolges der Rechtspflege klar werden und sich hüten, **Anforderungen** an sie zu stellen, die sie nicht erfüllen kann.

Einen vollständigen Erfolg würde die Rechtspflege nur erlangen können, wenn die wechselbezügliche Anpassung aller Elemente der Gesellschaft einen Grad der Vollkommenheit erreicht hätte, welche Allen die Selbsterhaltung durch die vom Recht zugelassenen Formen und Mittel des Selbsterhaltungskampfes ermöglicht, und sie würde ihn selbst unter dieser Voraussezung **wirklich** nur dann erreichen, wenn die Moral, die Erziehung, die Gewohnheit und die Einsicht in solidäre Interessen das millionenfältige Spiel der Wechselwirkung aller socialen Einheiten möglichst in einen stabilen Gleichgewichtszustand versezt hätten. Dann würde ein Minimum activer Rechtspflege durch Regierung, Justiz und innere Verwaltung genügen, um den Bruch des Rechtes zu verhüten und zu unterdrücken.

Man wird aber die durch Noth oder durch Uebermuth getriebene Selbstsucht, gleichwie die Unwissenheit der Urheber des Criminal- und Civil-Unrechtes nicht bewältigen können, wenn die Gesellschaft in ihrem ganzen Gefüge durch welche Schuld immer erschüttert ist, wenn viel Uebermuth straflos ausgeht, wenn Erziehung und Bildung des Volkes verwahrlost sind, namentlich aber wenn die Massenarmuth herrscht und die Noth an Tausenden von Thüren anklopft. Im lezten Falle wird namentlich das noch kräftige Subject den Krieg des Civil- und Cri-

---

rechtstheorieen einer modificirten Theorie „der Nothwehr und Selbsterhaltung" am nächsten. Dieser ordnen sich alle übrigen als besondere Momente ein.

minalunrechtes gegen den Staat und die Mitbürger dem sicheren Verkommen durch Elend und Hunger vorziehen.

Die Gesellschaft fällt in der That wegen der schlechten Anpassung und Zusammenpassung ihrer Glieder stets mehr oder weniger in den Zustand inneren Krieges zurück (Näheres im II. B.). Sie kann ein gewisses Maß der Criminalität nicht verhüten. Herbart bemerkt vortrefflich: „Wie stark der Stachel der Entbehrung die größere Volksmenge reizen müsse, wie schwer die Tugend der geduldigen Entsagung sei, das haben von jeher gewiß wenige Reiche erwogen, sie haben deßhalb gewiß die Summe der Kräfte, welche gegen sie und ihre Vorrechte gespannt sind, sehr selten richtig geschäzt; sie verrechnen sich endlich ganz, wenn sie glauben, das Gewicht, was die unteren Klassen drückt, noch vermehren zu müssen; sie vergessen alsdann, daß eben der Druck es ist, welcher den widerstrebenden Kräften ihre Spannung gibt."

Nach Einzug der Klöster und des Armengutes stieg die Zahl der Hinrichtungen in England auf 2000 im Jahr, im Ganzen 72,000 unter Heinrich VIII. Die Armen, denen ihr Unterhalt genommen wurde, stahlen und raubten. „Ein alter Gesezgeber würde sagen: eure Polizei jagt das Schlechte in den Winkel, sie verlarvt das Uebel und rettet den Anstand" (Herbart).

Deßhalb soll man auch der Justiz ihren Mißerfolg nicht vorwerfen, wenn das Recht der Volkswirthschaft und Anderes die Armee des Verbrecherthums immer wieder neu rekrutiren. Der Strafvollzug aber soll dem Verbrecher neue Anpassung zu einem nüzlichen und bei friedlichem Austrag der Daseinskämpfe existenzfähigen Glieder der Gesellschaft verschaffen.

Die Rechtspflege ist materiell in allen ihren Zweigen auf Verhütung und Unterdrückung der vom Recht ausgeschlossenen Eigenmacht gerichtet. Sie heischt daher selbst als unerläßliches Mittel übermächtige Zwangsgewalt. Doch ist der Gebrauch der Eigenmacht, welche der Staat dem Unrecht durch die Rechtspflege entgegensezt, selbst nicht schlechthin gewaltthätig. Die Anwendung der Zwangsmittel ist in der Rechtspflege von der Untersuchung und Beurtheilung des rechtlichen Werthes der streitigen Rechtsansprüche, der strafbaren Handlungen und der Ordnungswidrigkeiten abhängig gemacht. Durch die der Rechtspflege wesentliche Aufnahme des Urtheils oder Erkenntnisses als Zwangsvorbedingung in die Akte der Streitschlichtung und der Unterdrückung innerer Feinde erhebt sich erstere vom bloßen Gebrauch der überlegensten Gewalt zum Zwang auf Grund des unparteiisch beurtheilten Rechtswerthes der Ansprüche und der Handlungen. Dieses Urtheilen gilt jezt sogar als die Hauptsache der Rechtspflege.

Allerdings erfolgt die Erhebung zu wahrer Rechtspflege nur langsam. Der gerichtsgeschichtliche Ausgangspunkt ist Reflexaction der Affekte, Uebung der Rache. Dann folgt der gerichtliche Zweikampf. Selbst das Urtheil im gerichtlichen Zweikampf ist zuerst auf die Gewalt begründet. Später ist es unter der Eingebung schamanistischer Glaubensvorstellungen lange dem Zufall der Ordalien, beziehungsweise der Priesterwillkür bei diesen Ordalien, anheimgegeben. Im „Compositionen"-System tritt das Vertragsprinzip in die Beurtheilung ein. Endlich erscheint die öffentlich instanzirte Entscheidung zwischen um das Recht streitenden Parteien. Die heutige Trennung der Justiz und der Verwaltung und wieder die Verzweigung der Justiz in mehrere Aeste, die Herstellung von Garantien unparteiischer Entscheidung, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Staatsanwaltschaft und der Anwaltzwang beweisen fortschreitende Differenzirung im Gerichtswesen und den steigenden Drang der Gestaltung der Justiz zu unparteiischen Urtheilsinstanzen über zwei um das Recht streitende Parteien. Alle diese Stadien entsprechen in ihrer Aufeinanderfolge dem allgemeinen Entwickelungsgesez.

Ueber die Organe, das Verfahren, den Beweis, das Urtheilen, die Strafarten und die Vollstreckung der Rechtspflege seit der prähistorischen Zeit der Blutrache und des Zweikampfes bis jezt geben die Handbücher der Rechtsgeschichte Aufschluß. Die Thatsachen der lezteren widersprechen nirgends dem allgemeinen Entwickelungsgesez. Die ganze Sippschaft sühnt und rächt zuerst das Verbrechen; das Strafrecht überwiegt bei Römern und Germanen zuerst das Privatrecht, das in der Hordenzeit und nach der ersten Niederlassung fast gegenstandslos ist (s. III. B.). Die erste Ermäßigung der rohen Selbsthilfe ist der Zweikampf, eine Ersezung der formlosen Rache durch geregelte Anwendung der physischen Gewalt; er war noch unter den Merovingern üblich[1]). Die Bußen (Compositionen) der altlandschaftlichen Zeit sind zuerst vertragsmäßige Abfindungen des Verlezten durch den Stamm des Verlezenden; sie gingen erst nachher in Strafen über.

Die Ordalien sind nicht Ausfluß einer dunkeln Schicksalsidee (Wuttke), sondern Belauschung der Götter um Wahrheit durch den schamanistischen Zauberglauben, bequeme Substitution der menschlichen durch göttliche Beweisführung, so wie man für andere Zwecke göttliche Offenbarung zu erlangen suchte.

Viel interessantes ethnographisches Material über jugendliche Zustände des Strafrechtes und der Gerichtsverfassung s. bei Post, Anfänge des St.- u. R.-Lebens Buch V u. VI.

---

1) Waiz II, 593.

3) Die innere Verwaltung.

Der zweite große Zweck des Staates, der Gesammtheit aller Theilbestrebungen des socialen Lebens in ihrem Zusammenwirken und in ihrem Ringen allseitig die Richtung auf das Ziel der Gesammterhaltung zu geben, wird nicht blos durch Erlassung von Gesezen und von obrigkeitlichen Normen, auch nicht blos durch die Justiz, auch nicht blos durch die vielseitige Thätigkeit der außerjustitiellen Handhabung der feststehenden und der festzuhaltenden Ordnung erreicht. Es muß mehr geleistet werden.

Es gilt in gegebenen Fällen bestimmte concrete Anordnungen für den einzelnen Fall zu treffen, welche nicht den Character einer Norm oder Verordnung haben. Zahllos sind diese Anordnungen gebietender oder verbietender Art. Die unteren Organe der Polizei erlassen deren täglich und jährlich Tausende. Sie durchdringen sogar das Leben der öffentlichen Geselligkeit.

Zu dem Gebieten und Verbieten nach Umständen kommt die weitere Aufgabe, Gegensäze, welche das Recht absichtlich oder sorglos offen gelassen hat, ausgleichen und versöhnen zu helfen, widerstreitende Interessen durch Auseinandersezung und Verständigung zu wechselseitig nüzlichen Anpassungen, zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen. Die Obrigkeit ist das berufene Organ, eine Menge von Austrägen zu befördern. Diese Aufgaben verlangen häufig die allerfeinste Politik.

Weiter hat die Obrigkeit, soferne sie früher recht unterrichtet ist und weiter blickt, Belehrungen zu erlassen, zu warnen, auf die Nothwendigkeit neuer Anpassungen hinzuweisen.

Sie hat die Richtung der einzelnen socialen Bewegungen tagtäglich auf sachgemäße Weise zu modificiren, zu harmonisiren, zu mäßigen und anzuregen.

Alle diese Arbeiten können der Normgebung und Rechtspflege ganz fremd sein und sind gleichwohl eine natürliche Thätigkeit des Staates. In dieser Thätigkeit verhütet und unterdrückt der Staat vernichtenden Zusammenstoß der aufeinandertreffenden und auseinanderstrebenden Interessen, befördert er wechselseitige Anpassung, einheitliche Gesammtbewegung, fruchtbarste Gesammtleistung. Auch als derartiges Hemmungs-, Coordinations-, Erregungs-, Verstärkungs- und Ermäßigungs-Centrum der socialen Bewegung wirkt er also integrirend seinem Berufe gemäß. So vielseitig ist diese Thätigkeit, daß sie eine reale und territoriale Arbeitstheilung in verschiedene Ministerien und Dienstzweige nöthig macht. Auch

jener Staat, welcher die Ordnungshandhabung (2, d) besonderen Organen der Rechtspflege zuwiese, müßte für die soeben genannten Thätigkeiten mancherlei besondere Regierungs- und Verwaltungs-Departements bestellen. Die innere Verwaltung geht in eine jezt immer noch wachsende Zahl von Fachministerien und Specialdiensten für Gesundheitspflege, Bauwesen, Straßenwesen, Ackerbau, Handel, Verkehrsanstalten, Schule, Unterricht, Kunst, Wissenschaft, Kultus auseinander.

Diese Spezialdienste haben freilich, wie schon bemerkt ist, schon deßhalb so großen Umfang angenommen, weil sie überdieß große Massen subsidiärer Staatsthätigkeit, in Folge der Centralisationstendenz der absolutistischen und liberalen Epoche, in sich aufnehmen mußten. Man vergesse nie, daß in den Dienstzweigen der s. g. Wohlfahrts- und Kulturpolizei mit den absoluten und unveräußerlichen Staatsobrigkeitsbefugnissen der Rechtspflege und des Anordnens auch Massen subsidiärer, aushilfsweiser Staatsleistungen verschmolzen sind.

Doch schon die reine politische Verwaltung, d. h. die Verwaltung mit Ausschluß der Rechtspflege und der Ergänzungsthätigkeiten, tritt allen Gattungen socialer Einheiten gegenüber, den Individuen, den Familien, den Privatverbänden, den öffentlichen Berufsanstalten, den Kommunen. Sie erstreckt sich auf jede Gattung von Functionen dieser Subjecte, auf Niederlassung, Aufenthalt und Wanderung, auf Bauwesen, Straßenwesen, Transport, auf Schutzthätigkeiten jeder Art, auf Production, Handel und Verkehr, auf die Ausübung der Technik, auf die Publicität, die Literatur, die Geselligkeit, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst, das kirchliche Leben.

Als Mittel wendet die politische Verwaltung an: Belehrung, Warnung, Vermittlung, Ablösung, Verbot, Belohnung und Strafe.

Einen erheblichen Theil der Polizei- oder Ordnungsstrafen erläßt der Anordnungs- oder Hemmungszwang, welcher von der inneren Verwaltung geübt wird.

Während der Staat mit der Hand der Justiz zur Strafe greift, um die der Gesammterhaltung dienliche Richtung der Theilbewegungen zn erzwingen, spendet er mit der Hand der inneren Verwaltung vielfach Ablösungs-, Entschädigungs-, Ausgleichungs-Beiträge, Belohnungen, Prämien, Ehren und Auszeichnungen. Diese Mittel sind besonders geeignet für die hier fragliche Gattung obrigkeitlicher Thätigkeit. Zum Verzicht auf feststehende Rechte, zur Anregung neuer Thätigkeiten, zu außergewöhnlichen rechtlich nicht erzwingbaren Handlungen gemeinnütziger Art ist der Reiz von Staatsbeiträgen und von Lastenübernahmen

auf die Staatskasse, namentlich aber der Reiz von Belohnungen äußerst wirksam. Die lezteren geben zugleich der Befriedigung des Volksgefühles über besondere Leistungen Ausdruck.

Der Staat ertheilt materielle Prämien, unmittelbar durch Avancements, Zulagen, Besoldungserhöhungen, Nationalbelohnungen, mittelbar durch nuzbare Vorrechte, Urheberrechte, Patentrecht, Musterschuz. Er ertheilt ferner Ehren, Würden, Titel, Belobungen, Denkmäler, Orden. Die lezteren sind aus einer höfischen Einschrumpfung der mittelalterlichen Ritterinnungen in der absolutistischen Periode hervorgegangen.

Die Belohnung ruht auf einer ähnlichen psychologischen Berechnung, wie die Strafe. Sie erzeugt ungewöhnlich starke Reize der Lust, wie die Strafe Uebergewichte der Unlust aushängt. Aber sie tritt für die Regel nicht in den Dienst der Rechtspflege. In der Rechtspflege verlangt der Staat von Jedermann ein dem Recht gemäßes Thun und Lassen und erzwingt es. In seinen Belohnungen und Auszeichnungen reagirt er auf außerordentliche Leistungen.

In der Function des Lohngebens ist der Staat nicht Organ der Rechtspflege. Gleichwohl arbeitet er durch seine Gewährungen für den Staatszweck; denn nicht alles Verdienst, sondern das gemeinnüzige Verdienst belohnt er, und er thut dieß zu dem Zweck, um ein der gesellschaftlichen Gesammterhaltung nüzliches praktisches Wirken herbeizuführen. Die staatliche Belohnung beruht zwar auf der Fällung von Werthurtheilen und gibt der Befriedigung des Volksgefühls Ausdruck; ihr Ziel ist aber Anregung gemeinnüziger Handlungen.

Ueber Belohnungen s. auch J. Bentham's Werke.

C) Die Stellung des Staates zur Freiheit der Privaten und zur Selbstbestimmung der Anstalten, Corporationen und Familien.

Troz aller Fülle seiner positiven und seiner regulativen Thätigkeit darf der Staat bei Gefahr des Verkommens in der natürlichen Auslese weder die Freiheit der socialen Bewegung der Theile, noch deren eigenes Sonderleben stärker begrenzen, steigern oder ergänzen, als es das Interesse der Gesammterhaltung heischt und erträgt. Er soll namentlich nicht glauben, alle Gegensätze selbst ausgleichen zu müssen, statt die Parteien zur Verständigung zu nöthigen und ihnen blos den Weg der Selbsthilfe zu verlegen. Er soll nicht meinen, den befruchtenden Wettstreit ausschließen zu sollen; dadurch würde er gegen das Entwickelungsgesez sich auflehnen und den Fortschritt, den nur dieses verbürgt, lahm legen. Aber er soll ebenso wenig die Anarchie, den Krieg Aller gegen Alle, die Aufsaugung der Staatsfunctionen in Klassenherrschaft dulden, er soll vielmehr die selbstständigen Theilbe-

wegungen einem das Ganze erhaltenden System gemeinen Rechtes unterwerfen, solches Recht gegen Jedermann schüzen, Störungen, die aus neuen Verkettungen des Geschichtslaufes erwachsen, durch vorausblickendes Eingreifen verhüten, lindern, beseitigen, die Theilbewegungen immerfort aber nur vom Standpunkt der Gesammterhaltung überwachen, in Ordnung halten, modificiren, einander neu anpassen, sie zum Theil anregen, steigern und bis zur Erstarkung unterstüzen.

Hienach verlangen wir die Freiheit, lehnen aber die Anarchie und nihilistische Faulenzerei des uneingeschränkten Gewährenlassens ab. Wir wissen, daß die historisch nur immer mögliche Entwicklung der gliedlichen Kräfte ohne Freiheit nicht möglich ist (8. H.-A., 2. Abth.). Es ist nicht des Staates, Familien, Individuen und Privatverbände zu knebeln und ihren Freiheitstrieb zu fesseln. Seine Sache ist es, diesen zu erwecken, ihn aber zugleich in die Richtung zweckmäßigen Einklanges mit der socialen Gesammtbewegung zu drängen. Der selectionistisch begründeten Staatslehre kann es also nicht beifallen, vom jezigen oder künftigen Staate zu erwarten, daß er den Haushaltungsplan der Privaten entwerfe und überwache, in den Eheschluß der Einzelnen seine Vorsorge einmische, die Familienerziehung erseze, Jedem Freude und gesellige Unterhaltung sichere, wissenschaftliche Forschung selbst treibe und die Wahrheit der wissenschaftlichen Säze einer souveränen Kritik unterwerfe, den Gewissen den besten Glauben auferlege, die geistige Arbeit der Literatur und Tagespresse zum Staatsamt mache, den Wettstreit und Verkehr der privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Subjecte aufhebe. Aber es ist Sache jedes selbstständigen Lebensganzen, einheitlichen Willens und mit vereinter Kraft nicht blos den Schaden an Vermögen, Leben und Gesundheit, den übermächtige Elemente, gefährliche Volksklassen (Gauner, Schwindler u. s. w.), Unwissenheit und Lässigkeit drohen und stiften, zu verhüten und zu beseitigen, öffentliches Aergerniß der Volksmoral ferne zu halten, sondern auch jenes Recht, das nur aus der Perspective des Gesammtlebens richtig gefunden werden kann, einheitlich zu sezen, allem Rechte den Schuz der Gesammtkraft zu leihen, die Verknüpfung Aller zum Ganzen zu fördern, endlich ordnend, ausgleichend, auseinandersezend, versöhnend, aneifernd zu wirken.

Dieselben Grundsäze ergeben sich durchaus auch für die Stellung des Staates zur s. g. Selbstverwaltung (Selbstregierung, Autonomie, Selbstverwaltung) der nicht staatlichen Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

Der Staat wird die rege Selbstbestimmungsthätigkeit der lezteren

wünschen und begünstigen; denn sie erspart ihm Arbeit und gibt dem Ganzen Leben und Macht. Er wird befruchtenden Streit in ihnen nicht ausschließen. Er wird sich bewußt sein, daß er nicht die ganze sociale Bewegung selbst zu vollziehen, sondern die Wechselwirkungen selbstständiger Subjecte zum Vortheil der Gesammtheit zu regeln hat. Er wird selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten und Körperschaften für jede außerstaatliche Hauptfunction der Civilisation erstreben und seine nur subsidiarischen Functionen gerne an dieselben abgeben, sobald jene erstarkt sind; er wird nicht Alles unter seine Vormundschaft und unter Eine Schablone beugen, er wird nicht alle Anstalten und Kommunen als Staats-Einrichtungen behandeln, was doch wahrlich das gerade Gegentheil der Selbstverwaltung ist. Er wird mehr als Selbstverwaltung, er wird Selbstregierung und Sebstnormirung (Autonomie) in inneren Anstalts- und Körperschaftsangelegenheiten einräumen. Aber er wird andererseits keinerlei Selbstverwaltung seiner aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung geübten Control-, Aufsichts- und Ordnungsthätigkeit sich entziehen lassen, er wird sie streng dem gemeinen Recht unterwerfen, er wird sie zu neuen Anpassungen im Interesse des Ganzen nöthigen, die Justiz nicht an sie ausliefern, er wird im Vereins- und Gesellschaftsrecht Grundsätze und Typen für die Organisation der verschiedenen Arten von socialen Berufsanstalten und Kommunalkörperschaften aufstellen, diese zu einer alle betheiligten Interessen verhältnißmäßig heranziehenden Ausübung der Selbstbestimmung nöthigen, ihren eigenen Gliedern wie dem Publikum Schuz gegen Uebergriffe gewähren, Alle in die der Erhaltung des Ganzen förderliche Gesammtbewegung drängen und darin festhalten.

Ganz besonders wird der Staat unterlassen, jener gefälschten Selbstverwaltung Vorschub zu leisten, welche das centrale Walten für gesellschaftliche Interessen einer Klasse ausliefert, dieser sogar obrigkeitliche Justiz- und Ordnungsbefugnisse des Staates überläßt, unstaatliche und staatliche Berufsämter durch einen lotterhaften Dilettantismus unentgeltlicher Ehrenämter ersezt oder diesem unterstellt.

Selbst wenn „Königliche Ernennung und Bestätigung" für die „Ehrenämter der oberen und mittleren Stände" vorbehalten ist, führt sie zur Klassenherrschaft nur der oberen Stände.

Für die Organe der reinen Selbstbestimmung in nichtstaatlichen Verwaltungsangelegenheiten ist umgekehrt die Ernennung durch das Staatsoberhaupt nicht grundsäzlich geboten, obwohl sie in einer gewissen Ausdehnung zweckmäßig sein mag.

Wenn wir uns gegen den Untergang obrigkeitlicher Staatsgewalt

in der Selbstverwaltung als gegen eine staatswidrige Einrichtung erklären und volle Integration der an sich unverbundenen Selbstverwaltungskreise durch die staatliche Gesezgebungs-, Gerichts- und Ordnungsthätigkeit strenge vorbehalten, so schließen wir doch nicht aus, daß die Vertretungs- und Regierungsorgane theilweise das Material zu ihrem Aufbau den Selbstverwaltungskörpern — jedoch ebenso den berufsaustaltlichen, als den communalen Selbstverwaltungskörpern — entnehmen.

Wenn Elemente der beiderlei Selbstverwaltungsorgane in den Staatsorganen einheitlich verschmolzen und mit Vertretern des ganzen Volkes in Contact gesezt sind, so hören sie auf, particularistisch zu wirken und werden sie zu wirklichen Staatsleistungen tüchtig. Dann ist die Wechselbeziehung des Staates auf die Selbstverwaltung, wie die der Selbstverwaltung auf den Staat durchgeführt.

Also weder Selbstverwaltung ohne gesezgeberische und obrigkeitliche Staatshoheit, noch bureaukratische Centralisation ohne Selbstverwaltung, noch Ausschluß der Heranziehung der Kräfte der Selbstverwaltung beim Aufbau der Staatsorgane!

Drei Dinge, die man im gemeinen und im wissenschaftlichen Sprachgebrauch als „Einrichtungen der Selbstverwaltung" bezeichnet: Uebertragung staatsobrigkeitlicher Functionen an bürgerliche Ehrenämter, Verknüpfung der staatlichen Berufsämter mit Repräsentationen („Repräsentativ-Verwaltung"), Besezung der Staatsämter durch Volks- oder Berufsklassenwahlen — sind nicht Selbstverwaltungs-, sondern Staatsobrigkeits-Bestellungen, drei verschiedene Formen der Bildung von Staatsorganen neben der heute vorwiegenden Form der Bestellung bureaukratischer Berufsämter durch die Regierungsorgane.

In dieser Hinsicht stimme ich Bluntschli's sonst guter Ausführung (Politik S. 89 f.) nicht bei.

Die Einseitigkeit der Gneist'schen Selbstverwaltungsidee ist jezt auch von Bluntschli abgelehnt a. a. O. S. 85. — L. v. Stein betont richtig, nur zu kräftig, die Verwendbarkeit der Selbstverwaltungsorgane für den Staat. — H. Rößler, das sociale Verwaltungsrecht I, § 16 ff., verlangt mit Grund die Ausbreitung der Selbstverwaltung über alle gesellschaftlichen Kreise unbeschadet der Controle durch die centralen Organe der Staatsgewalt. Er will nicht eine vom Staat losgelöste Selbstverwaltung, welche die Auflösung und Zerbröckelung des Gemeinwesens, inneren Krieg, Anarchie droht, aber er fordert doch allgemeine Selbstverwaltung und für sie die Unabhängigkeit in ihrem inneren Gebiet.

Vrgl. über polit. Centralisation auch B. I, 378.

Fünfte Abtheilung.

Die Wechselbeziehungen des Staates zum Land und zur Bevölkerung, sowie zu den außerpolitischen Gesellschafts-Institutionen [1].

Die bleibenden Grundaufgaben und Hauptverrichtungen der Staatsorgane haben wir kennen gelernt. Suchen wir uns nun auch über die Mannigfaltigkeit der besonderen Bedingungen klar zu werden, welche jedem Staat einen eigenthümlichen Charakter aufprägen und ihm ein besonderes, in der Geschichte nicht zum zweiten Male wiederkehrendes Schicksal bereiten.

1) Die Wechselwirkungen zwischen Staat und Land.

Das Land steht in einem bleibenden Verhältniß zum Staat, welches wir bereits erörtert haben, nämlich als Gebiet. Es wirkt durch die Beschaffenheit des Bodens und Klimas mächtig auf den Gang der Staatsentwickelung ein. Da jedes Land andere Temperatur, andere Niederschläge, andere Gebirgs-, Fluß-, Grenz- und Küstenzüge hat, andere Mineralschäze birgt, außerdem andere Nachbarschaft, also eine besondere Lage zur Gesammtheit aller anderen Länder besizt, so muß dasselbe auch zur Eigenthümlichkeit der Staatsentwickelung führen. Staatsgebilde werden sich ändern, wenn sie am Gebiet Einbuße oder Zuwachs erleiden.

Das Land wirkt theils direct auf die Staatsgestaltung ein, indem es bald den Verkehr erleichtert und den Staat um gegebene natürliche Mittelpunkte einheitlich sich krystallisiren läßt, bald eine aller einheitsstaatlichen Centralisation widerstrebende Zerrissenheit aufweist, oder indem es dem Staat den Schuz gegen die Feinde und Elementargefahren erschwert oder erleichtert. Sodann wirkt es mittelbar, indem es die Bevölkerung eigenthümlich beeinflußt, träg oder fleißig, feig oder kühn, schlaff oder energisch macht.

Jeder Staat strebt jene Gebietsconfiguration zu erreichen, die unter den gegebenen Voraussezungen zu seiner Erhaltung und seinem Wachsthum erforderlich ist. Die Mittel, durch welche „natürliche Grenzen" erstrebt werden, sind Kriege für Eroberungen und Grenz-

---

1) Literatur: Eßhaver a. a. O. S. 79 ff. Ferner Conft. Frantz, „Vorschule zur Physiologie der Staaten" und desselben „Naturlehre des Staates".

berichtigungen, der vertragsmäßige Gebietszukauf, der Gebietsaustausch, die freie Union und Föderation mehrerer der wechselseitigen Ergänzung bedürftiger Gemeinwesen. Ob es dem Staate gelingt, seine natürlichen Grenzen zu behaupten und nach den Anforderungen des wachsenden Machtmaßstabes zu erweitern, hängt von der Einsicht und Kraft seiner eigenen Politik wie von der Stimmung und dem Willen der Nachbarn ab. Doch verwirklicht sich die Tendenz der „natürlichen", d. h. historisch-geographisch nothwendigen Grenzen stets bis zu einem gewissen Maße; denn unnatürliche Grenzen sind eine Hauptursache der Schwäche. Die Staaten, die an dieser Schwäche leiden, werden durch die Auslese der internationalen Daseinskämpfe beseitigt; die geschichtlichen Staaten zeigen in den Perioden ihrer Blüthe mehr oder weniger natürliche Grenzen.

2) Der Staat und die Bevölkerung.

Die Bevölkerungsbewegung beschäftigt den Staat in Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung fortwährend. Man denke an das Civilregister, die vielerlei Personallisten, die Staatsangehörigkeit, das Fremdenwesen, die Naturalisirung, das Aus- und Einwanderungswesen.

Umgekehrt entscheidet die Bevölkerung die Geschicke des Staates. Und zwar nicht blos die eigene, sondern auch die fremde Bevölkerung, welche mit dem Staate in irgend welchen unmittelbaren oder mittelbaren Verkehr tritt.

Unter den fremden Bevölkerungen sind namentlich Nachbarvölker von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung des Staatslebens. Das Verhältniß zu ihnen ist ein kriegerisches oder ein friedliches. In beiden Fällen wirkt es auf den Staat um so mehr zurück, je heftiger die Zusammenstöße werden und je intensiver der Personal- und der Güterverkehr sich gestalten. Die deutschen Großstaaten sind als kriegerisch constituirte Ostmarken herangewachsen; Oestreichs Geschichte war Jahrhunderte lang durch Türken- und Franzosen-Feindschaft bestimmt. Wenn bedeutende Aenderungen in der Nachbarschaft und im Charakter der Nachbarschaftsvölker eintreten, wird dieß dem Staatsleben neue Wendungen geben. Man denke an das Erscheinen der germanischen Barbaren an den Grenzen des römischen Reiches, an das Erscheinen der Hunnen und der Türken, an das Absterben der Kraft des Osmanenreiches, an den Uebergang aus der Periode der europäischen Gleichgewichtskämpfe in die Periode des internationalen Freihandels und des Eisenbahnverkehrs, an die Veränderung der ganzen politischen Weltstellung Oestreichs durch das ablösende Ein-

rücken Preußens in den Antagonismus gegen Frankreich und durch die Bildung des Königreichs Italien. Doch nicht blos die Nachbarn, alle fremden Völker, bis zu welchen Verkehrs- und Handelsbeziehungen reichen, wirken mächtig auf die innere Staatsentwickelung zurück. Die Niederlage eines entfernteren Volkes gegen den zwischenliegenden Nachbar, z. B. Frankreichs gegen Preußen, verschiebt — etwa für Oestreich — auf lange Zeit die Factoren der äußeren und inneren Politik. Die Aenderungen in den Weltverkehrsstraßen heben den einen und schwächen den anderen Staat.

Vor Allem sind der Charakter und der Entwickelungsgang der eigenen Bevölkerung für die concrete Staatsgestaltung wichtig.

Dabei kommen einmal die unauslöschlichen Racen-Charaktere in Betracht, deren Einfluß keine Verfassung sich entziehen kann. Nächst den rein ethnischen Charakteren der Bevölkerung fällt der durch Erziehung und Unterricht bedingte Zustand der Volksbildung schwer ins Gewicht. Jede Steigerung und Schwächung der lezteren beeinflußt die Verfassung und jede Störung des Gleichgewichtes zwischen Verstandes-, Gemüths- und Charakterbildung ändert und bedroht den Staat.

Die politische Bedeutung der Massenzusammenhänge des Volkes, den Einfluß der physischen und linguistischen Nationalität, des Standes, der Klasse, der Confession u. s. w. haben wir bereits nachgewiesen.

Von größter Bedeutung sind neue Vermischungen der Bevölkerung, welche durch Eroberung oder Union oder Wanderung oder Aufhebung ständischer Rechtsunterschiede bewirkt werden. Die politische Größe Roms, ähnlich Preußens, erwuchs aus dem Geschick, mit welchem die Staatskunst die Mischungen verwerthete, fremde Elemente einbürgerte und assimilirte, widerstrebende Elemente theilte oder schonte. Der Verfall Roms beruhte umgekehrt auf der völligen Zersezung des Volkscharakters durch die eroberten Völker und auf der Unmöglichkeit der Verschmelzung aller Unterthanschaften zu einer einzigen großen Nationalität aus Einem Guß.

Ueber die römische Politik in Behandlung der socii und der eroberten Länder (Bürgerrechtsertheilung, Auszeichnung der Vornehmen in der Provinz, Colonisation, Augustalen-Dienst u. drgl.) s. die Werke von Marquardt und Mommsen, ferner Forbiger, auch Laurent's großes Werk.

S. a. Cicero pro Balba c. 13: »Romulus foedere sabino docuit, etiam hostibus recipiendis augeri hanc civitatem opportere.«

3) Die Wechselbeziehungen des Staates zu den außerpolitischen Organsystemen des Gesellschaftskörpers.

Die Niederlassungen und Wege nehmen in der Baupolizei, der Landesvermessung, der Vermarkung und Gebiets-Eintheilung, in

der Fürsorge für das Straßenwesen und sonst die Regierung, Verwaltung und Gesezgebung bleibend in Anspruch. Umgekehrt beeinflußt der sociale Stützorganismus den Staat, namentlich die ganze Lagerung und Eintheilung, Abgrenzung und Textur seiner centralen und peripherischen Organe, die Territorialeintheilung der Aemter, Wählerschaften, Rekrutirungsbezirke u. s. w. Die Entwickelung des Straßennezes ist Grundbedingung einheitlicher und straffer Zusammenfassung der geistigen und physischen Volkskraft (s. 9. H.-Abschn.).

Die großen Leistungen des Schuzes gegen Elementargefahren, gegen äußere und innere Feinde des Lebens, der Gesundheit, des Vermögens, der sittlichen Integrität, der nationalen Sicherheit sahen wir von dem Staate und von den Gemeinden organisirt. Umgekehrt wirken die privaten Schuzveranstaltungen auf den Staat mächtig zurück. Ob und in welchem Grade der Einzelne sich selbst und wie die Familie ihre Angehörigen schüzt, sie kleidet, wohnen und sich abhärten läßt, ob die Masse des Volkes die sie umgebenden Gefahren selbst erkennt und abzuwehren die Kraft hat, das wirkt auf die Stärke des Staates und auf den Geist der Auffassung seiner Aufgaben sehr bedeutend ein.

Noch gewaltiger ist der Einfluß der volkswirthschaftlichen Zustände auf das Staatsleben. In jeder Periode ist die ihr eigenthümliche Structur der Verfassung von der Vertheilung des Volksvermögens und des Einkommens abhängig. So war es zur Zeit der Hufenverfassung; so ist es in der Gegenwart, deren constitutionell parlamentarischer Zuschnitt Ausdruck der Accommodation des absoluten Fürstenthums an die herrschenden Besizklassen ist; so wird es auch in der Zukunft sein. Ueber die Stellung des Staates zur Stoffwechsel-Organisation und über die gewaltige Rückwirkung dieser auf den Staat haben wir übrigens schon eingehend gehandelt (12. Haupt-Abschn., III. B.).

Den politischen Einfluß der Technik, die ihrerseits vom Staate gefördert und sicherheitspolizeilich regulirt wird, kennt Jedermann. Erziehung und Unterricht, Uebung und Entwickelung der körperlichen Muskelkraft durch Arbeit und Gymnastik, die Gewinnung thierischer Zug- und Tragkräfte, die Blüthe der mechanischen und chemischen Technik sind Voraussezungen der militärischen Macht. Jede Verbesserung der Waffen und der Transportmittel hat politische Umwälzungen herbeigeführt, stärkere Kräfte auf die politischen Kampfpläze gestellt und auf diesen immer größere Staaten hinterlassen.

Sprache und Schrift sind unerläßliche Mittel staatlicher Zusammenfassung. Ihre gleichmäßige Aneignung Seitens des ganzen

Volkes ist eine Grundbedingung der politischen Einheit. Ohne sie, ohne die Tagesliteratur, ohne klassische Literaturdenkmale ist eine kräftige politische Nationalität nicht denkbar.

Daß Wissenschaft politische Macht gibt, daß religiöser Glaube und die Erinnerung geschichtlicher Großthaten und Unglücksfälle, daß die lange Gewöhnung an überlieferte Regierungs- und Verwaltungs-Einrichtungen, daß die sittliche Bildung, die Einheit und Pflege des Rechtes Grundbedingungen großer historischer Staatskräfte sind, brauchen wir nicht mehr hervorzukehren. Nur die Bemerkung ist nicht zu umgehen, daß wissenschaftliche, ästhetische und namentlich ethische Fehlrichtungen auch Hauptursachen des aus dem Innersten der Volksseele hervorgehenden Staatszerfalles werden.

Die Macht gesellschaftswissenschaftlicher Staats-Theorieen hat sich in den Umwälzungen der französischen Revolution, in der radikalen Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Gesezgebung durch A. Smith's Werk und sonst gezeigt.

Alle bisher aufgezählten Einflüsse sind mitbestimmend für das Schicksal des einzelnen Staates. Man hat sie längst erkannt, und meist nur darin gefehlt, daß man die einen überschäzte, die anderen ignorirte, statt zu beachten, daß jeder derselben politisches Gewicht hat. Leider ist es bei den heutigen Mitteln staatswissenschaftlicher und historischer Untersuchungen schwer, den Einfluß jedes dieser Coefficienten quantitativ zu bestimmen oder auch nur mit einiger Sicherheit zu schäzen. Wird man einmal größere Reihen vergleichbarer Thatsachen ermittelt haben, so wird vielleicht die inductive Methode der Rückstände viel Licht über die Bedeutung der einzelnen mitwirkenden Ursachen in verschiedenen Perioden der Geschichte gewinnen lassen.

Im ausschließenden Sinne des Wortes von Ackerbaustaaten, Industriestaaten, Handelsst., Militärstaaten, Kirchenstaaten u. drgl. zu reden, ist bestenfalls nur halbwahr. Der Staat bezieht sich auf alle Organsysteme und Functionsweisen der zugehörigen Civilisationskreise, wenn auch einzelne auf seine Entstehung und Gestaltung vorwiegenden Einfluß üben mögen. Je größer und älter die Staatswesen werden, desto mehr gewinnen ihre socialen Wechselbeziehungen an Universalität und Vielseitigkeit.

Sechste Abtheilung.

Der Staat und das Entwickelungsgesetz.

Auch auf dem Gebiete der politischen Erfahrungsthatsachen bewahrheiten sich die Grundsäze der Entwickelungstheorie.

An der heutigen Staats-Entwickelung sind activ und passiv alle verschiedenen Arten von Subjecten betheiligt. Heute nehmen öffentliche Aemter, öffentliche Körperschaften, Vereine, Private an der „Politik" Theil, wie schon nachgewiesen ist. Allerdings stellt sich diese Differenzirung der heutigen Subjectformen auch auf politischem Gebiet erst spät ein (vrgl. 9. H.-Abschn., 2. Abth.).

Der Staat erleidet von innen heraus und von außen her täglich Aenderungen oder Variationen, die sich zu bedeutenden Größen wenn nicht rasch doch allmälig summiren. Diese Variationen, unwillkürliche und willkürliche, sind theils Anpassungen, theils Verbildungen. Durch erstere ergeben sich Fortschritts-, durch leztere Rückbildungs-Ansäze.

Alte Anpassungen und Verbildungen politischer Art vererben sich durch die Macht der Gewohnheit, neue breiten sich aus. Das ganze Spiel der Variation, Anpassung und Verbildung, Vererbung und Ausbreitung steht auch auf staatlichem Gebiet alltäglich in Wirksamkeit.

Politischer Streit kann nicht ausbleiben und nie völlig erlöschen. Die Selbsterhaltung, das Streben nach Macht, Ehre, Einkommen, der Drang gemeinnüziger Verbesserung bilden die dreifach gespannte Triebfeder des internationalen und des innergesellschaftlichen Streites um das Volksdasein, um den Besiz der politischen Gewalt und um bestimmte Anwendungen der lezteren für Sonderinteressen. Es fehlt nicht an Angriffen von außen und nicht an politischem Streit im Innern der Gesellschaften. Familien, Individuen, Stände, Klassen erheben gegeneinander, im Interesse nothdürftiger, bevorzugter und zu verbessernder Einzeln- und Gesammtexistenz, den inneren Streit um politische Geltung. Besonders heftig dann, wenn die Volksvermehrung die schon erörterten höheren Grade socialer Spannung und Reibung erzeugt.

Politische Uebermacht entsteht durch physische, noch mehr durch die zur Autorität sich durchringende geistige Ueberlegenheit einzelner Familien, Individuen, Stände und Klassen, in keinem erwiesenen Falle durch ein Wunder „übernatürlicher" göttlicher Einsezung.

Von der Uebermacht wird für politische Zwecke in allen schon erörterten Formen Gebrauch gemacht. Mit desto mehr Erfolg, je

mehr ihr die **Conjunctur** zu Hilfe kommt. Kein Staatsmann, sahen wir (vgl. B. II), läugnet die ungeheure Bedeutung der letzteren.

Von der Uebermacht wird Gebrauch gemacht durch **Gewaltthaten**: theils nach Außen im Krieg, dessen unermeßliche staatbildende und staatsumwälzende Bedeutung wir hinlänglich dargelegt haben; theils nach innen durch Usurpation, Staatsstreich, Revolution, durch rachsüchtige und rechtswidrige Unterdrückung und Ausrottung der Gegner, durch Morde und Justizmorde, durch Guillotine, Verbannung, Confiscation u. s. w. Uebermachts-Gebrauch schafft politische Gebilde auch im Wege einer über Recht und Sitte sich hinwegsezenden **Ueberlistung**; Täuschung, Verläumdung, Berückung, Bestechung und andere heute noch mit leidiger Virtuosität betriebene Künste erfüllen die Politik. Umfassend ist jener politische Gebrauch der Uebermacht, welcher in den legalen Formen die Staatsgewalt egoistisch verwerthet und selbst die Religion für die politische Berückung oder für die Entschuldigung des politischen Unrechtes mißbraucht.

Auch dieser innere Krieg wirkt z. Th. staatenbildend. Die Fruchtbarkeit politischer Unruhen hat vom Standpunkt der Machtbildung vortrefflich schon Macchiavell erkannt (Ueber die 10 ersten BB. des Liv. I, 4. Kap.: le buone leggi nascono da quelli *tumulti*, che molti *inconsideramente damnano*).

Klassisch kennzeichnet Shakespeare die Anwerbung der **Schurkerei** in der Politik, indem er Cloten bei der Anwerbung Pisanio's, des Posthumus Diener (Cymbeline III, 5), sagen läßt: „Kerl, wenn Du kein Spitzbube sein wolltest, und mir treu dienen, die Geschäfte besorgen, zu denen ich Gelegenheit hätte Dich zu brauchen, mit einem wahren Eifer — das heißt, jede Schurkerei, die ich Dir zu thun befehle, ausführen, geradezu und gewissenhaft — so würde ich Dich für einen — ehrlichen Mann halten. Da solltest Du auf meine ganze Hülfe zu Deinem Besten rechnen können, und auf meine Stimme zu Deiner Beförderung."

Aber auch innerhalb der Schranken des **Rechtes** ist alltäglich Streit zwischen Völkern und zwischen den politischen Interessen und Parteien eines Volkes. Theils der Streit, der in Verträge und Kompromisse ausläuft, theils der Streit, welcher durch schlichtende politische Instanzen seinen Austrag findet. Ich habe bereits das politische Parteiwesen als den legalen Kampf politischer Interessen, und über diesen die Wählerschaften und entscheidenden Gewalten — Könige, Parlamente, Ministerien, Staatsraths-Collegien, Vertretungen, Schiedsgerichte, Ordnungsämter u. s. w. — als Instanzen der Rivalitätsentscheidung gekennzeichnet. Das Königthum hat in seinen besten Zeiten eben als unabhängige Instanz der dem Gemeinwohl zugewendeten Entscheidung zwischen rivalisirenden Interessen seinen hauptsächlichen Werth. So lange es in dieser Rolle sich bewährt — immer

ist dieß nicht möglich — bleibt es bei den Völkern beliebt. Auch ein Priesterregiment kann in bestimmten Epochen der Geschichte diese Aufgabe bestens lösen. Mit großer Vollkommenheit vermöchte die politische Centralgewalt eines berufsanstaltlich durch und durch gegliederten Volkes der Aufgabe des Austrages politischer Streitigkeiten gerecht zu werden.

Der Streit selbst kann nie aufhören, wenn die politische Entwickelung des Volkes fortdauern soll. Es handelt sich nur darum, ihn durch Ausschließung von Gewalt und List und durch Hindrängung auf Austräge und auf solche Machtentscheidungen, bei welchen die staatliche Grundrücksicht der Gesammterhaltung maßgebend ist, möglichst fruchtbar zu machen.

Leider hält das Parteiwesen den politischen Kampf nicht in diesen Grenzen, vielmehr ist es bestrebt, den Staat als größte Macht zu scheinlegaler Vergewaltigung für Sonderinteressen zu mißbrauchen (vrgl. II. Band).

Die Parteien haben ihre raffinirt entwickelte Streitkunst oder Taktik. Vrgl. Bentham's Buch über politische Trugschlüsse, das von Dumont geschmackvoll in der »tactique des assemblées législatives« verarbeitet worden ist. Man findet darin das ganze Archiv der berückenden politischen Phrasen und Ueberredungskniffe! Je unvollständiger die politische Organisation repräsentativer Staaten ist (S. 264), desto größeren Spielraum hat die trügerische Partei-Taktik.

Zu den Hauptaufgaben der parlamentarischen Geschäfts-Ordnungen gehört es, die politische Ueberrumpelung staatlicher Körperschaften auszuschließen und dem politischen Streit die contradictorische Vertretung mit guten Gründen, d. h. die Entscheidung nach dem wahren Werthe, zu sichern.

Der Erfolg der gewaltthätigen, der überlistenden und der sittlich-rechtlich durchgeführten Kämpfe bewegt sich auch beim Staatsleben in allen schon namhaft gemachten Richtungen des Streitausganges. Bald bleibt der Streit unentschieden und endet mit Waffenstillständen, bald wird er definitiv entschieden. Im lezteren Falle endet er mit Vernichtung oder mit Vertreibung, Emancipation, Theilung, Abfall, Verdrängung, Auswanderung, Colonisation, Ausweichen und Machteinbuße des Besiegten, oder mit abweichender Anpassung (Kompromiß, Auseinandersezung, beiderseitigen Concessionen zu wechselseitigem Nuzen) je in freiem Vertrage. Ein lezter Ausgang ist Vereinigung zu einem Ganzen (Union, Föderation, Annexion, Mediatisirung u. s. w.).

Hienach ergeben sich für uns die von der Theorie so viel erörterten historischen „Entstehungsweisen" des Staates einfach als Ergebnisse der socialen Auslese, als Folgen des

allgemeinen Entwickelungs-Gesezes auf dem speziell politischen Gebiet. Für uns haben alle diese Thatsachen: Untergang, Theilung, Zerreißung, Eroberung und Gebietsverlust, Vergleich, Unterwerfung, Allianz, Union, halbe oder ganze Verschmelzung und Einigung — von Anfang an einen viel allgemeineren Sinn; denn sie sind die allgemein vorkommenden Folgen des auslesenden Daseinskampfes. In ihnen vollziehen sich die kleinsten Einzelnheiten der staatlichen Veränderung, wie die großen Bildungs- und Entbildungsvorgänge, welche man Entstehung, Wachsthum, Aenderung, Abnahme und Auflösung der Staaten nennt; jeder fruchtbare Parteistreit endet mit einem Kompromiß im Wege besserer wechselseitiger Anpassung, vollkommenerer Arbeitstheilung oder neuartiger Vereinigung und Verschmelzung der staatlichen Elemente und der socialen Interessen.

Hiernach beruht die politische Entwickelung auf auslesenden Daseinskämpfen, nicht auf einem „organischen Staatstrieb" der Völker oder einem sonstigen dergleichen nonens oder nonsens.

Das Spiel der staatbildenden Auslese findet jedoch in den verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Völkern in sehr verschiedener Art statt und hinterläßt daher auch verschiedenartige Wirkungen. Je höher die Entwickelung steigt, desto mehr gewinnen zwischen Völkern und unter den Parteien der Austrag und die instanzirte Wettstreit-Entscheidung auch im Staatsleben Geltung. Die Folge davon ist, daß immer mehr aus den internationalen Völker- und innernationalen Parteikämpfen qualitative Vervollkommnung durch divergente Anpassung, sowie quantitatives Wachsthum der Staatskörper durch Union und Verschmelzung zu großen Organisationen hervorgehen kann. Wir haben nachgewiesen, daß auch die Kriege immer mehr den Charakter von Vernichtungskriegen abstreifen und den von Staatenbildungsvorgängen annehmen müssen (Band II).

Die **speculativen** Theorieen, welche den Ursprung des Staates auf einen Urvertrag oder unmittelbare göttliche Einsezung zurückführen, sind jezt allgemein aufgegeben. Der neuspeculative Spuck des Webens eines „organischen Staatstriebes" wird seine Urheber kaum überleben; der Drang des Volkes zur Gemeinschaft ist nicht ein ursprünglicher Naturtrieb, sondern selbst historisch ausgebildetes und vererbtes Streben nach erhaltender Collectivkraft, ein in langen Kämpfen befestigtes Bedürfniß collectiver Selbsterhaltung.

Die **historischen** Theorieen sind nicht unwahr, aber meist einseitig, wenn sie alle Staaten entweder auf Gewalt oder Vertrag (Constituirung) zurückführen.

Unsere Theorie ist nicht eine Gewalt-Theorie, sondern nur die speciell politische Anwendung der socialen Selections-Theorie auf alle Vorgänge

rüstet und auf der Hut gegen Menschen und Thiere. Das Hirtenleben dagegen ist auf den Frieden gegründet; der Krieg ist Ausnahme, lieber wird eine Gegend verlassen, als die Heerde den Zufällen des Krieges preisgegeben. So haben die Lappen sich zurückgezogen, so die sibirischen Nomaden. Solcher Frieden ist vorzüglich geeignet, die religiösen Ideen zu wecken, solche Verfassung führt allgemach und unmerklich zur Ausbildung eines Priesterstandes, der mit der weltlichen Obrigkeit die Herrschaft so lange theilt, bis er sie ganz an sich gebracht hat. Willig und gern sehen wir die Nomaden dem Glauben an die Unfehlbarkeit geistlicher Oberherren sich hingeben. Die Seele des Jägers ist entweder in der ungeheuersten Aufregung oder sie träumt und schläft dahin. Der Hirte dagegen, dessen Dasein gesicherter ist, ist mäßiger, heiterer, ruhiger. Der Jäger hat die Freiheit des Wildes im Walde. Der Hirte ist gezähmt, wie seine Heerde; mit der Treue des Hundes ist er seinem Herrn blindlings ergeben, gleich dem Schafe läßt er sich seine Habe ohne Murren vom Herrn abnehmen. Mäßigung in Allem ist Charakter des Hirtenthums. Dieses ruhigere Dasein hat eine unendliche Dauer. Trotz der gewaltsamsten feindseligen Eingriffe besteht das mittelasiatische Nomadenthum nachweislich seit mehr als 4000 Jahren in derselben Form. Es hat, wo es der Einfluß der activen Racen nicht berührt hat, keine höheren geistigen Früchte getragen, aber es ist für die von außen hereinströmende Kultur empfänglicher, durch seine Regierungsform zur Lenkung und Leitung und zum völligen Gehorsam gegen neue Herren weit besser vorbereitet, als die widerstrebenden Jägernationen Amerika's."

Neue Gestaltungen erfährt die politische Organisation mit dem Beginn und dem allmäligen Durchdringen der festen Ackerbau-Niederlassung.

Ihr Bild zeichnet uns Tacitus an den alten Germanen, die Ethnographie an vielen Völkerschaften Afrikas. Auf dieser Stufe ruht die Uebermacht in der Gesammtheit der gewaltfreien Häupter aller Hausstände (familiae, Hufen) des völkerschaftlich besiedelten Gaues. Die Gemeinde- und Gauversammlung dieser gewaltfreien Familienhäupter (patres), der Hundertschafts- und Gau-Thing, hat den Schwerpunkt der Macht in sich. Er ist aber entfernt keine politische Körperschaft, welche auf Wahl beruht oder nach einer Geschäftsordnung und durch Specialkommissionen handelt, sondern eine sehr unparlamentarische Versammlung der Familienherren, welche über alle öffentlichen Angelegenheiten, Krieg, Wehrhafterklärung, Rechtsgeschäfte, Aufnahmen, Bußen u. s. w., durcheinander entscheidet [1]). Fürstenthum im Sinn einer Geschäftsleitung nach innen und einer Führerschaft im Krieg hat in dieser Verfassung wohl Platz, und geht auch leicht aus den vorausgegangenen und den periodisch erneuten Wanderungen, aus den Kriegen

1) Grimm, Rechtsalterthümer p. 745, Waitz I, 59.

und aus der Anhäufung von Sklavenbesitz hervor. Aber als eine Despotie, welche der Volksgemeinde der freien Väter auf den Nacken treten könnte, ist es nicht denkbar. In der Stellung altpatriarchaler Häupter treffen wir bei Tacitus die principes, welche den Rest der Athalinge und die Söhne angesehener Geschlechter in ihren Haus- und Hofhalt aufnehmen, um durch diese Antrustionen Ansehen, Verbindungen und ein Militärgefolge sich zu schaffen.

Während und unmittelbar nach den der definitiven Niederlassung vorangehenden Wanderungen erscheinen bei den Germanen Stamm- und Völkerkönige, Heerführer, Herzoge. Diese Gewalten sind das Produkt der Daseinskämpfe ihrer Zeit, Product des Bedürfnisses weiterer und intensiverer Zusammenfassung, die Frucht des Verdienstes, welches die fürstlichen Geschlechter um die Erhaltung der Stämme sich erwarben, indem sie mit und ohne Hilfe alten Adels- und Priester-ansehens das äußere Macht- und innere Rechts- und Ordnungs-Bedürfniß auf zeitgemäße Weise befriedigten. Einige deutsche Stämme erhielten erst in dieser Periode Fürsten. Dieses Königthum war aber „weder priesterlich noch militärisch seinem Ursprung und Wesen nach, sondern war beides zugleich und Anderes dazu" [1]. Das heißt, es war Ergebniß zeiteigenthümlicher Macht-Auslese und Ausdruck geringer Functionstheilung.

So verhält es sich auch mit der folgenden Stufe, jenem National-königthum, als dessen Typus wir das fränkische Reich ansehen können. Der Konflict mit dem sinkenden römischen Reich forderte umfassendere Sammlung stammverwandter Völkerschaften zu größerer Macht, und der Sieg verschaffte dem Königthum mit dem Römer- und Sachsen-Boden auch große in der römischen Verwaltungstradition, in der religiös-kirchlichen Einheit und im permanenten Grenzschuz-Bedürfniß wurzelnde Macht. Doch war diese Macht nicht stark genug, die viel zu ungleichen, national und sonst grundverschiedenen Bestandtheile eines Weltreiches mit den Mitteln damaliger Verwaltungs-, Militär- und Verkehrs-Entwickelung und auf Basis der naturalwirthschaftlichen Haus- und Hofhaltung zusammenzuhalten. Nicht, daß das Reich erst der Merowinger, dann der Karolinger, im Feudalismus wieder unterging und der nationalen Spaltung sich nicht entziehen konnte, darf uns auffallen, sondern dieß muß unsere Bewunderung vor den Chlodwig, Pipin und Karl erregen, daß zweimal für einige Zeit die Gründung königlicher Vollgewalt über ein weites aus eroberten Römer-

1) Waitz, V.-G. I, 170.

und Barbaren-Gebieten bestehendes Mischreich wirklich gelang. Diese Bewunderung kann selbst dadurch nicht geschwächt werden, daß die römische Tradition und der Beistand der neuen Christusreligion die geistige Beherrschung der Römer und der Germanen sehr unterstützten; denn ohne römische Autorität, ohne die Kraft des Christenthums, ohne den durch Eroberung erlangten großen Grundbesiz der Königsfamilien, wären diese Staatsschöpfungen geradezu undenkbar.

Die fränkische Königsmacht darf man sich aber nicht als modernes Königthum denken, obwohl sie seit Karl M. den Titel Dei gratia von der Kirche erlangte und allmälig vom Volkskönigthum zur eigenberechtigten Königsgewalt sich aufschwang. Sie hatte nicht einmal feste geregelte Erbfolge für bestimmte Personen. Der Königsbann als Inbegriff der königlichen Kriegs- und Gerichtsmacht, die an Stelle des alten Volksfriedens den Königsfrieden sezte, war nichts weniger, als die heutige Entfaltung moderner Hoheitsrechte, sondern auf Friedenswahrung ausgehende, wenig differenzirte Gewalt. Die Reichsversammlungen und die Synoden sind nicht Parlamente, sondern Versammlungen der am königlichen Hoflager anwesenden und angesehenen weltlichen und geistlichen Großen. Die Grafen sind ursprünglich Getreue des Königs, später feudale Großgrundbesizer; ihr ganzer Administrations- und Gerichts-Dienst kann kaum einfach genug gedacht werden. „Fast immer ist es nur das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit (d. h. Ausschluß des inneren Krieges), was zu besonderen Einrichtungen Anlaß gab", sagt Waiz [1]). Es gibt keine bestimmte Ressorts, keine Scheidung zwischen Staats- und Hofamt, alles Amt ist ununterschieden vom König und seinem Haus. „Der König ist der Mittelpunkt des Staates und seine Person von demselben nirgends zu trennen" [2]). Dafür liefert das Königsgut dem Staat den materiellen Unterhalt und die Mittel zur Erhaltung der Beamten; die Kopfsteuer, Geschenke, Confiscationen, Friedensbruch-Bußen (fredum, Strafe) ergaben keine großen Central-Einnahmen. Immerhin ist alle Amtsgewalt, die existirt, Königsgewalt und Königsauftrag; selbst der schultheizo (Schuldforderer, exactor regis) ist wohl zuerst Dorfsteuereinnehmer des Königs gewesen.

Mit Hilfe der Geistlichkeit erlangte der fränkische König später eine Art byzantinischer Vollgewalt. Aber auch der Einfluß der Kirche war ein Ergebniß zeiteigenthümlicher realer Uebermacht und beruhte auf dem Besiz der Bildung, die großen Einfluß an den Höfen ver-

1) A. a. O. II, 587.
2) Waiz a. a. O. II, 401.

schaffte; sie beruhte ferner auf Grundbesiz und auf Erlangung der Unabhängigkeit vom Grafen (Immunität).

Das fränkische Königthum konnte auf die Dauer die geistige und materielle Macht nicht aufbringen, welche nöthig gewesen wäre, um in roher Zeit und bei schwierigem Verkehr ein weites Reich, das nicht blos starke Stammes- sondern auch schroffe Nationalunterschiede umschloß, dauernd zu behaupten. Die Mittel hiefür gab es damals überhaupt nicht. Schon die Macht der Hausmaier, denen das in unseren Tagen (1868) abgeschaffte Schogunat der Japanesen an die Seite gestellt werden kann, hatte gezeigt, daß die große Schöpfung von innen heraus, durch Aufkommen stammlicher und nationaler Mittelpunkte, wieder aus den Fugen gehen mußte. Die Maurengefahr und der große Geist der Carolinger begünstigten zwar nochmals die Befestigung einer starken Frankreich, Deutschland und Oberitalien umspannenden königlichen Macht. Doch diese bestand nur kurze Zeit, um sich in National- und Stammesstaaten zu theilen und von den eigenen Stützen, von den Grafen, Vasallen und geistlichen Gewalten, unterhöhlt zu werden. Besiz und Befugnisse verlor sie an die herrschenden Stände des feudalen Zeitalters.

Daß auch der Feudalstaat und die Feudalanarchie ein Ergebniß des vielfältigsten inneren Daseinskampfes waren, ist bereits ausführlich dargestellt (II. Band). Auch jenes staatliche Gebilde des germanischen Mittelalters, welches die dem modernen Staat ähnlichste innere Textur erreicht hat, die Stadt, haben wir als ein Werk lange dauernder innerer und äußerer Kämpfe bereits kennen gelernt [1]). Der erste Ansaz der Städte war immer Macht, welche Schuz gab und Frieden sicherte, eine Festung, eine Burg, ein Bischofssiz, ein Privileg, welches die Friedensbewahrung begünstigte, ein dem Handel günstiges Gerichtsverfahren herstellte u. drgl. Die Bürgerschaften haben gegen ihre Schuzherrschaften und ihre Bedrücker gekämpft, Bündnisse geschlossen und abgebrochen, wie es ihr Vortheil heischte. Der kommunale, wie der patrimoniale und lehensherrliche Machtgebrauch war rücksichtslos auf Erhaltung und Emporkommen gerichtet. In beiden Hemisphären des mittelalterlichen Staatswesens, in seiner bürgerlichen und seiner feudalen Schichte, hat sich auch gezeigt, daß die Machtbildung, hiemit die politische Entwickelung nicht blos aus Herrschaft und Unfreiheit, sondern auch aus freier Einung Gleicher hervorgeht und zur Einung auf Grund der Gleichheit hinführt.

1) Vrgl. Waiz VII, 374 ff.

Siebente Abtheilung.

Die zusammengesezten Staatswesen oder „Reiche".

Man unterscheidet den Einheitsstaat und den Gesammtstaat (zusammengesezten Staat).

Ersteren haben wir bisher im Auge gehabt. Sehen wir nun noch, was vom Gesammtstaat Besonderes zu bemerken ist.

Als Gesammtstaatswesen sind anzusehen die Föderationen (Allianzen, Staatenbünde, Bundesstaaten), die Personal-Unionen, ferner die Staaten mit Nebenländern.

Genau betrachtet umfaßt also der zusammengesezte Staat die allermannigfaltigsten Gebilde, allerlei Zwischen- und Mittelformen zwischen den zwei äußersten Endpunkten des rein völkerrechtlichen Verkehrs und des vollen Einheitsstaates.

1) Die Allianz.

Der schwächste Grad positiver Gemeinschaft des Staatszweckes zwischen gleichberechtigten Gemeinwesen ist die Allianz, das Bündniß für bestimmte Zwecke auf jederzeitigen Abbruch, ohne oder gegen bestimmte Fristen kündbar.

Das Bündniß streift noch sehr nahe an die blos vorübergehende Combination rein völkerrechtlichen Characters.

Es wird nicht blos für die militärische Action und für die Abschreckung durch Machtkundgebung geschlossen, sondern auch für gemeinsame Verwaltungsinteressen herbeigeführt. Ein Bündniß der lezteren Art war der Zollverein. Immerhin überwiegt meist der militärische Zweck.

Ein selbstständiges Organ gewinnt das Bündniß nicht. Die Regierungen und Abgesandten der verbündeten Staaten, bez. die vereinigten Generale, vollziehen den Bündnißzweck.

Das Bündniß, als Vereinigung Gleicher, wird namentlich da auftreten, wo größere Gesammtmacht Bedürfniß, eine solche aber in einer selbstständigen Obergewalt noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist. In der That treten die Allianzen geschichtlich theils als Surrogate zersezter Reichsgewalten auf, wie in Deutschland zu Ende des Mittelalters in den Bünden, theils als Coalitionen der geschwächten Mächte gegenüber unverhältnißmäßig emporgekommenen Staaten. Oft sind sie erste Ansäze der Bildung des Bundes- und Einheitsstaates; aus dem Zollverein z. B. gieng das deutsche Reich hervor.

2) Der Staatenbund.

Die nächste Stufe der Föderation ist der Staatenbund (die „Föderation"). Er entfernt sich schon weit von der rein völkerrechtlichen Combination, ist für die Dauer geschlossen und besizt eine größere Fülle gemeinsamer Zwecke. In diesem Zustand befand sich die Schweiz bis 1847, die amerikanische Union von 1776—1787, Deutschland von 1815 bis 1866.

Die Glieder gelten als gleichberechtigt, wenn auch einzelne als „Vororte" oder „Präsidialmächte" durch geschäftsleitende Befugnisse ausgezeichnet sein mögen. Die Hauptzwecke sind: gemeinsame Vertheidigung gegen außen, Schuz des Landfriedens, Ausschließung der Selbsthilfe zwischen den verbündeten Staaten, Gewährleistung der Gleichbehandlung der wechselseitigen Unterthanen, Sicherstellung der Obrigkeitsrechte, auch gewisser Unterthanenrechte.

Die große Schwäche des Staatenbundes ist der Mangel einer selbstständigen Bundesregierung, Bundesgesezgebung, Bundes-Volksvertretung, Bundesverwaltung, Bundesgerichtsbarkeit und Bundesdiplomatie. Ansäze dazu und Figuranten-Einrichtungen dafür mögen vorhanden sein, in Wirklichkeit aber entbehrt der Staatenbund als solcher der selbstständigen Organe, er ist daher militärisch, diplomatisch, polizeilich, gesezgeberisch, verwaltungspolitisch schwach, soweit nicht die reale Macht der ihn bildenden Particularstaaten im Particularinteresse ihn stützt. Die s. g. Bundesgewalt (Kongreß, Tagsazung, Bundestag) ist ein Collegium von Gesandten der conföderirten Staaten, mit beschränkter Majorisirungsbefugniß und mit Abstimmung nach Instructionen. Die Particularstaaten vertreten sich im Ausland selbst. Die Controle ihres Militärwesens lassen sie sich ungerne gefallen. Im Kriegsfall mangelt es an raschen Entschluß und an einheitlicher Führung. Statt einer Bundesgesezgebung gibt es nur mühsam zu Stande kommende Verträge (Concordate), statt eines Bundesgerichtes nur Austrägal- und Schiedsgerichte, statt selbstständiger Einnahmequellen nur Matricularbeiträge der Particularstaaten.

Troz diesen Schwächen wird das staatenbündische Conglomerat noch besser sein, als der volle Trümmerzustand. Stets ist der Staatenbund das Ergebniß bestimmter Conjuncturen der gesellschaftlichen Auslese. Bald ist er das Abortivrudiment eines einstigen Einheitsstaates oder Reiches, bald der erste Ansaz für die Bildung des Bundes- und Einheitsstaates.

3) Bundesstaaten.

Monarchien und Republiken verabreden oder erzwingen von einander innigere Föderation in Gestalt des Bundesstaates.

Einen solchen stellt wenigstens formell das deutsche Reich (seit 1871) dar. Einen solchen bildet auch Oestreich als Doppelstaat Oestreich-Ungarn mit gemeinsamem Staatsoberhaupt, Reichsministerium und Delegations-Vertretung. Unter den Republiken sind die Schweiz seit 1847 und die amerikanische Union seit 1787 Typen des Bundesstaates.

Im Bundesstaat gewinnt die Föderation nicht blos eine größere positive Fülle gemeinsamer Staatszwecke, sondern sie erlangt erstmals einen selbstständigen Regierungs-, Gesezgebungs-, theilweise selbst einen gemeinsamen Verwaltungs-Organismus, einheitliches Militärwesen, gemeinsame oder gar ausschließende diplomatische Vertretung, eine Volksvertretung des Gesammtstaates durch Landtagsdelegation oder directe Reichstagswahl, ein durch Majoritätsabstimmung weiter zu bildendes Recht und oberste Gerichtshöfe.

Ein schweizerischer Staatsgelehrter, Rütimann, definirt den Bundesstaat treffend wie folgt: „Der Bundesstaat verbindet eine größere oder kleinere Anzahl geographisch zusammenhängender Staaten so, daß sie in gewissen Richtungen die Gestalt eines einheitlichen Staates erhalten, während sie im Uebrigen ihr selbstständiges und getrenntes Dasein fortsezen. Die staatliche Aufgabe und die zur Lösung derselben erforderliche Gewalt wird zwischen dem Gesammtstaate und zwischen den Einzelnstaaten getheilt. Jeder Theil bewegt sich in der ihm zugewiesenen Sphäre mit der gleichen Freiheit, wie wenn der andere Theil gar nicht vorhanden wäre. Darin zeigt sich gerade die Eigenthümlichkeit der Einrichtung, daß die Einzelnstaaten dem Gesammtstaate nicht unter-, sondern nebengeordnet sind, so daß ihnen ebenso gut wie dem Gesammtstaate Souveränetät zugeschrieben wird. Doch ist dieß nicht absolut zu verstehen; denn eine gewisse Suprematie des Ganzen über die Theile ist unvermeidlich, ohne daß indeß ein förmliches Unterthanen-Verhältniß vorhanden wäre. Der Gesammtstaat sowohl als jeder Gliederstaat hat eine Verfassung, ein Volk und ein Gebiet, Gesezgebung, Regierung und Rechtspflege; kurz bei beiden treffen alle Bedingungen eines wahren Staates zusammen."

Der Bundesstaat ist also ein selbstständiges Staatswesen. Er ist den Länderstaaten gegenüber ein höheres Staatsgebilde; denn er ist das über den Länderstaaten stehende Integrationsorgan der Politik, Gesezgebung und Verwaltung.

Die Länderstaaten treten mit den ihnen verbleibenden selbstständigen Regierungs-, Gesezgebungs- und Verwaltungs-Befugnissen auf die Natur von Selbstverwaltungskörpern zurück, welche jedoch gemäß der S. 388 begründeten Forderung als Bausteine der Reichsstaatsgewalt verwerthet, auch als Organe übertragener Reichsfunctionen verwendet werden. Sie sind dem Gesammtstaate gegenüber öffentliche Selbstregierungs-, Selbstgesezgebungs- und Selbstverwaltungs-Körper höherer Ordnung und wiederholen in größerem Maßstab das, was in der Selbstverwaltung eines jeden Einheitsstaates vorhanden ist. Sie schließen daher weder logisch noch praktisch einen unlösbaren Widerspruch in sich.

Die Fülle der beiderseitigen Befugnisse ist in den historischen Bundesstaaten und deren verschiedenen Epochen sehr ungleich vertheilt gewesen. Der Bundesstaat kommt oft dem Staatenbund, oft dem Einheitsstaat, oft dem Reiche mit abhängigen und besiegten Dependenzen, oft der Personalunion nahe.

Auch jeder Bundesstaat ist beharrlich in der Verwandlung, in der Rückbildung von oder in der Fortbildung zu höheren Graden gesammtstaatlicher Integration begriffen.

Der Bundesstaat wird, sobald ihm die Ausbildung des Verkehrs, die geistige und sprachliche Einheit der Reichsbevölkerung, der Mangel an Schärfe in der Ausscheidung der Reichs- und der Ländercompetenzen, der Unificationstrieb eines übermächtigen Vor- oder Hegemoniestaates und die auswärtige Conjunctur günstig sind, sich rasch zum Einheitsstaat entpuppen. Er wird unter diesen Voraussezungen nur ein kurzlebiger Uebergang zum Einheitsstaat mit provinzialer Selbstverwaltung werden. Er ist dann Einheitsstaat in statu nascenti. Das Bundesstaatliche an ihm sind nur die lezten Spuren der Entstehung aus dem Staatenbund oder aus der Unterwerfung früher gleichberechtigter Bundesgenossen, die zu der abhängigen Stellung römischer socii heruntergekommen sind.

Diesen Entwickelungsgang, aus welchem das heutige Deutschland nur durch eine von allen Parteien zu verwünschende Reihe auswärtiger Unglücksfälle herausgeworfen werden könnte, werden nicht nothwendig alle geschichtlichen Bundesstaaten durchmachen, obwohl das Entwickelungsgesez überall das Einheitsbedürfniß relativ stärkt.

Die Schweiz wird am Uebergang zum vollen Einheitsstaat durch den Gegensaz dreier Nationalitäten und durch die Natur des Landes gehemmt. Die Vereinigten Staaten müßten troz der beispiellosen Raschheit ihrer Entwickelung erst eine viel dichtere Bevölkerung erlangen, ehe die Sterne der Einzelnstaaten ganz im Glanz eines Einheits-

staates erbleichen könnten, wenn überhaupt je die Centralisation in einem solchen Riesenreiche ohne vorherige Theilung in mehrere Einheitsstaaten denkbar ist. An der Dünnheit der Bevölkerung, an der Gleichheit der Einzelnstaaten, an dem Sinn für Freiheit und Selbstverwaltung, an der Vielgestaltigkeit des Landes hat die amerikanische Republik für lange alle Bedingungen eines Bundesstaates.

In Oestreich ist die jezige bundesstaatliche Reichsgestaltung unhaltbar. Das Reich ist ein durch den Reifen der habsburgischen Krone zusammengehaltener Doppelstaat. Dieser Doppelstaat droht in zwei Centralisationsstaaten auseinanderzufallen, deren jeder sofort wieder durch den Gegendruck der Mehrheit zurückgesezter Nationalitäten bedroht sein wird. Noch fester als im J. 1871 steht meine Ueberzeugung fest, daß dieser Staat entweder durch seine jezige Verfassung zu Grunde gerichtet oder zu einem decentralisirt angelegten Bundesstaat nach dem Grundsaz der verhältnißmäßigen Gleichberechtigung seiner Länder und aller Nationalitäten in jedem seiner Länder umgebildet werden muß.

Dieses leztere Ziel hat 1871 das Ministerium Hohenwart erstrebt. Die Grundzüge der damals beabsichtigten Verfassungsreform waren zwar nur für das außerungarische Oestreich entworfen, aber sie waren so gehalten, um Ungarn den freiwilligen und integren Eintritt in den Rahmen eines gemeinsamen Bundesstaates zu ermöglichen. Sie sicherten alle Einheit im Nothwendigen, vertheilten durch Gleichberechtigung aller Nationalitäten Licht und Luft gleich, ohne das thatsächliche Emporkommen der entwickelteren Völkerschaften aufzuheben, entfernten die nationalen und konfessionellen Gegensäze aus dem Centrum und schüzten die Minderheiten. Mit dieser Verfassung konnte Oestreich das ethnographische Völkergemenge innerhalb seines geographisch so einheitlichen Gebietes staatlich binden, der Hort und der Anziehungspunkt der Slaven der Türkei werden und Europa die Umwälzungen vom Osten her ersparen. Angesichts der orientalischen Krisis von 1877 dürfte wohl weniger leidenschaftlich über diesen Entwurf geurtheilt werden, der Oestreich zu einem aktionsfähigen Staate hätte machen können und ihm das drohende Verhängniß der Auffaugung theils durch Preußen, theils durch Rußland sicher ersparen würde. Ich zweifle heute weniger als je daran, daß die Zukunft den Beweis für die auch Deutschland günstigen Folgen einer Gestaltung Oestreichs im Sinne des Ministeriums Hohenwart liefern wird. Mehr als die eventuelle Eroberung Deutschöstreichs durch Preußen und das Eindringen Rußlands in Galizien und Ungarn würde ein defensives, friedliches, die West- und Süd-Slaven befriedigendes Oestreich auch Deutschlands nachhaltigen Interessen entsprechen! Die Vereitelung desselben nüzt nur Rußland.

Ueber den Schuz, den nach dem fraglichen Entwurf die Sprache und Nationalität der Minoritäten finden sollten, verweise ich auf Band I, 311 ff.

und auf die politische Vorrede zur dritten Aufl. meines „gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirthschaft".

4) Der Hegemonie-Gesammtstaat.

Zu den erwähnten drei Arten der Föderation kommen noch andere Formen des zusammengesezten Staates. Wir nennen zuerst die staatliche Verknüpfung kulturgleicher Gemeinwesen zum Hegemonie-Gesammtstaat.

Die Hegemonie ist Vorherrschaft eines, d. h. des mächtigsten Particularstaates im Gesammtstaate. Sie erhebt sich in unmerklichen Uebergängen aus der bloßen Vororts- und Präsidial-Stellung bis zur harten Herrschaft über entrechtete, factisch unterworfene „Bundesgenossen", welche schon den „Dependenzen" oder „Suzeränetäts"-Staaten der Eroberungsreiche und der Weltreiche mit Colonialbesiz nahe kommen.

Faktisch ist das deutsche Reich seit 1871 ein Hegemonie-Gesammtstaat mit starker unwiderstehlicher Vormacht, obwohl es formell ein Bundesstaat ist. Einen Hegemonie-Staatenbund führten einstens Lacedämon und Athen ein.

Selbstverständlich ist auch der Hegemonie-Gesammtstaat Nichts, was willkürlich zu machen wäre. Seine Fortbildung zum Einheitsstaate, wie seine Auflösung ist Ergebniß einer Kette innerer und internationaler Daseinskämpfe.

5) Das Dynastie- oder Fürstenhaus-Reich (Personal-Union).

Ein nur durch die Gemeinsamkeit der Dynastie zusammengehaltenes Herrschaftsganzes von sonst selbstständig regierten, normirten und verwalteten Ländern ist die sog. Personalunion.

Sie war besonders begünstigt durch die Ländererwerbungen der feudalistischen und absolutistischen Epoche, durch Kauf- und Erbübergang der Länder an neue Dynastieen.

Die verschiedenen Einem Fürstenhaus unterworfenen Länder sind volle Staaten für sich, so lange die reine Personalunion besteht; durch die Gemeinsamkeit des Fürsten werden sie immerhin ein Stück gemeinsamer Geschichte erlangen. Von Bestand wird die Personalunion nur da sein, wo die Glieder vom absoluten Widerstreit der Interessen frei sind, jedoch der Gegensaz der nationalen, confessionellen, historischen und geographischen Eigenthümlichkeiten groß genug ist, um jedem beträchtlichen Fortschritt zur Real-Union, d. h. zu irgend einer Art der Föderation oder des Einheitsstaates, unbesiegbare Hindernisse entgegenzustellen.

Die Personalunion kann mehrere Hauptländer oder ein Hauptland und Nebenländer in der Person des Fürsten einigen.

Republiken sind selbstverständlich unfähig, Personalunionen zu bilden.

6) Reiche mit Herrschaft über abhängige Schutz-, Tributär- und Colonialländer.

Gesammtstaatsgebilde dieser Art sind in der Regel ein Werk der militärischen, fiscalischen und handelspolitischen Eroberungspolitik und fassen kulturungleiche Länder in Ein Reich zusammen.

Wir treffen sie vielfach in der älteren Geschichte von den Assyrern bis auf die Römer und in der nachchristlichen Zeit von den germanischen Markgrafschaften bis zum spanischen Colonialreich und bis zu Rußlands Militärcolonieen. Wir finden sie ferner bei den Handelsvölkern von den Phöniciern, Carthagern, Athenern bis auf die Levante-Besizungen der italienischen Handelsrepubliken und bis zum Colonialbesiz der Portugiesen, Franzosen, Holländer und Engländer.

Solche Schöpfungen sezen voraus, daß die abhängigen Länder in der Kultur so weit zurück sind, um die Bevormundung gerne zu ertragen, und daß sie nach Nationalität, Glauben, Production fremdartig genug sind, um vom herrschenden Hauptstaat politisch nicht eingeschmolzen, sondern blos ausgebeutet werden zu können. Reiche dieser Art lösen sich wieder auf durch „Abfall", sobald das bevormundete Land erzogen oder wieder zu Kräften gekommen ist. Nur dann bleiben die „Dependenzen" dem Hauptlande treu, wenn die daselbst herrschenden Elemente (z. B. kaufmännische Handelsniederlassungen oder Militärcolonieen) den Rückhalt des Hauptlandes bedürfen oder wenn eine herrschende Minorität gegen die ungebildete Majorität vom Mutterland gestüzt wird, wenn die Gegensäze in der abhängigen Bevölkerung künstlich genährt werden oder ein Theil der lezteren zum Glauben des Herrscherstaates bekehrt wird. In allen anderen Fällen sind die fraglichen Gebilde nur für eine längere Uebergangszeit der Ausbeutung oder der Erziehung haltbar. Die Organisation ist harte und gewinnsüchtige Militär- und Beamtenherrschaft des Hauptstaates.

Ueber die Unhaltbarkeit der Ackerbau-Colonieen s. Band III. Die Engländer kamen ihren Ackerbau-Colonieen in diesem Jahrhundert durch Verleihung voller Selbstregierung entgegen.

Namentlich sind erobernde Republiken, die nicht entweder den feindlichen Staat zerstören (crescit interea Roma Albae ruinis!) oder ihn durch eigenes Volk unter Exilirung und Versklavung der Besiegten besezen, oder ihn mit sich verschmelzen, vom baldigen Verlust der Oberherrschaft bedroht. Trefflich erkennt den Grund hievon Machiavell (Disc. II, 3 c):

„Es sind Pappeln, die zu starke Aeste sich einsetzen. Sie tragen diese mühsam und der geringste Windstoß bricht sie ab" (»che sostenendolo con fatica, ogni piccolo vento lo fiacca»).

Schließlich ist nachdrücklich zu betonen, daß die vielerörterten Schulbegriffe: Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund, Real- und Personalunion der Vielgestaltigkeit der thatsächlichen Entwickelung nicht genügen. Sie dürfen nicht als Prokrustesbett benützt werden, wonach die historischen Verfassungsgebilde zu strecken oder zu beschneiden wären. Kein Staatsmann wird sich abhalten lassen, diesen Schulbegriffen zum Trotz den Staat zu gestalten, wie es seinen gegebenen äußeren und inneren Machtverhältnissen zur Zeit entspricht. Es ist auch leicht nachzuweisen, daß kein einziger Staat genau in irgend eine dieser Begriffsschablonen sich einzwängen läßt. Frankreich ist ein Einheitsstaat, aber doch gewiß ein anderer als der modernste Einheitsstaat Italien. England ist ein Reich mit Dependenzen, aber doch ganz anders als Rußland, das nicht minder es ist. Die Schweiz ist ein ganz anderer Bundesstaat, als die amerikanische Union. Das deutsche Reich seit 1871 ist weder Staatenbund, noch in Wahrheit Bundesstaat, sondern ein Staatengebilde mit Vorherrschaft eines mächtigen Hegemoniestaates, mit unter sich selbst ungleichen und ungleich berechtigten Bundesgenossen, welche am ehesten den socii des römischen Reiches gleichgestellt werden können, ohne daß sonst die Analogie des jezigen deutschen und des erobernden Römerreiches eine vollkommene wäre. Der deutsche Bund, der Rheinbund, das alte deutsche Reich spotten sämmtlich der knappen Unterbringung in einer der obigen Kategorieen.

Man muß sich gewöhnen, jeden völkerrechtlich souveränen Staat in jeder Entwickelungsepoche als eine politische Individualität zu betrachten. Seine eigenthümliche Machtsubstanz bedingt auch eine eigenthümliche Staatsform. Jene Substanz und diese Form sind sowohl Erzeugniß der äußeren als der inneren Zustände und Ereignisse. Danach richten sich auch die völkerrechtlichen Allianzen mit anderen Staaten. Je nach der Lage der auswärtigen Verhältnisse, der geographischen und volkswirthschaftlichen, nationalen und confessionellen Verschiedenheit oder Uebereinstimmung der Glieder, nach den besonderen ständischen und nationalen Mischungsverhältnissen, den Traditionen, den Heeres- und Verwaltungseinrichtungen ist eine bestimmte Verfassung und auswärtige Allianz- oder Neutralitäts-Politik natürlich gegeben. Jeder Verfassungspolitiker, welcher diese Machtsubstanz in eine fremdartige Form pressen will, muß scheitern. Ebendeßhalb versteht es sich auch von selbst, daß sich die einheitsstaatliche oder irgend

eine andere Verfassung nicht willkürlich machen läßt, sondern daß ihre Substanz schon gemacht sein muß, wenn sie Kraft erlangen soll. Einheitsstaaten, Conföderationen, Reiche, Unionen lassen sich nicht willkürlich schaffen, noch beseitigen. Sie entstehen und vergehen mit den günstigen oder ungünstigen Conjuncturen der äußeren und inneren Daseinskämpfe. Der Lauf der Staatengeschichte bekümmert sich nicht im Geringsten um die politischen Schulmeister, welche den Einheitsstaat oder den Bundesstaat oder den Staatenbund oder die Personalunion als alleinseligmachend dociren.

Achte Abtheilung.

Die internationale Staatsthätigkeit und das politische Völkerleben.

Die einzelnen völkerrechtlich souveränen Einzelnstaaten sind nicht Exemplare der Gattung Staat, sondern politische Individualitäten, — so fanden wir bis jezt. Sie sind aber dieß nur, soweit man sie einzeln gegeneinander hält. Erhebt man den Blick höher, so sind sie nicht blos Individualitäten für sich, sondern sie sind zugleich nach dem Gesez der fortschreitenden Differenzirung eigenthümliche Glieder von Staatenfamilien und diese lezteren werden Glieder einer endlichen menschheitlichen Staatengemeinschaft werden, welche die allseitige Gesammtförderung unserer Gattung zur Aufgabe haben wird.

Bis jezt ist die politische Gemeinschaft der souveränen Staaten nur in der ungenügenden Form eines bekanntlich sehr schlecht gestimmten „völkerrechtlichen Koncertes" vorhanden. Der Landfrieden auf rechtlicher, machtgeschüzter Grundlage wurde gewonnen am Ende des Mittelalters und durch Ausbildung der größeren Staaten und Conföderationen der Neuzeit gegen die Souveränität, welche jezt Particularismus heißt; der Länderfriede, gegen welchen der stärkere Partikularismus der modernen Großstaaten sich sträubt, hat noch keine gesicherte Rechts- und Machtorganisation erlangt.

Andererseits würde man sich doch sehr täuschen, wenn man behaupten wollte, es fehle an aller gemeinsamen Machtorganisation für internationale Gesammtanstrengungen des Schuzes und der Förderung international gemeinsamer Interessen. Die souveränen Staaten sind, alle mit allen, durch Diplomaten und diplomatischen Verkehr verbunden.

Immer mehr muß die Diplomatie sich bequemen, positives Organ materieller und ideeller Interessen zu werden. Sie dient der Politik, der positiven und regulativen Thätigkeit internationaler Selbsterhaltung. Die auswärtige Rechtspolitik ist nicht blos Staatenverfassungspolitik, sondern auch Herstellung processualen Rechtes und Herstellung materieller Rechtsgrundsäze für die Behandlung gemeinsamer und gleichartiger Interessen. Man nehme irgend eine Sammlung von Staatsverträgen zur Hand und man findet die reichste Entwickelung dieses materiellen Völkerrechtes für alle ideellen und materiellen Kulturbereiche bis zu den Münzvereinsverträgen. Die reciproke Gleichbehandlung der Fremden mit den Einheimischen erhebt die ganze Verwaltungsrechtsmaterie jedes Staates nach einer Seite in die internationale Potenz.

Endlich heben wir hervor, daß die auswärtige, wie die innere Politik weit entfernt ist, auf bloße Herstelluug und Wahrung regulativer Rechtsgrundsäze sich zu beschränken. Die Prämiirung des Erfinders Morse, die Durchführung der europäischen Gradmessung und die Aufstellung einer Metercommission, die Subventionirung der internationalen Dampferlinien, die internationale Choleracommission, die Verfolgung des Coloradokäfers und der Reblaus nach gemeinsamer Verabredung, die gemeinsame Ablösung des Sundzolles, das Streben nach Freierklärung der Dardanellen und des Suezkanals, nach Vogelschuz, nach Einheit der Zuckersteuer, die Veranstaltung internationaler Weltausstellungen, die Consulargerichtsbarkeit und Consularberichterstattung u. A. erweisen einen vielseitigen positiven Inhalt internationaler Staatsthätigkeit. Die Diplomatie pflegt positiv wie regulativ die nationalen Volks- und die gemeinsamen Völkerinteressen, in fortgesezter Arbeit friedlichen Austrages von Streit und friedlicher Vereinigung der Kräfte. Nur die Form ist die der freien Coordination, womit eben oft der Fortschritt zu höherer Einigung auch politisch anhebt.

Staaten mit gleichen Interessen gravitiren zu einander und werfen in „natürlichen Allianzen" vorbeugend und unterdrückend ihre geeinte Macht in die Wagschale. Lange, bevor die Doctrinäre des Völkerrechtes die neueste Lehre der wechselseitigen Verkehrspflicht („Verkehrsnothwendigkeit") [1]) entwickelt haben, begannen die Staaten, gemeinsam eine internationale Ordnung zu begründen, sich wechselseitig

1) Nach R. v. Mohl die wichtigste Verbesserung des Völkerrechtes seit Gründung der Völkerrechtsdisciplin, und doch mit der abstracten „Souveränetät" nicht vereinbar!

zu verpflichten, sich einander aufzuschließen, in Coalitionen gemeinsame Schädiger der Menschheit und der Völker niederzuwerfen.

Man hat über den Zweck der internationalen Staatsthätigkeit gestritten, ähnlich wie über den Zweck der inneren Staatsthätigkeit. Von unserem Standpunkt kann über die Antwort kein Zweifel sein. Allerlei Interessen der Völker, welche vereinter Macht bedürfen, verlangen das Zusammenwirken mehrerer, vieler oder aller Staaten. Die Praxis hat sich denn auch hier gar nicht an die doctrinären Zwecktheorieen gebunden, sondern für die Belohnung der Telegraphenerfindung, für Ablösung des Sundzolls, für europäische Gradmessung, für wissenschaftliche Expeditionen, für Oeffnung von Staaten, die sich vom Verkehr ausschließen wollen, ebenso vereinte Kraft eingesezt, wie für die internationale Privatrechts-Sicherheit.

Die internationale Machtbildung ist zwar weit entfernt von jener festen Organisation und widerspruchsfreien Autorität, welche die innere Staatsmacht der souveränen Reiche allmälig erreicht hat. Aber Ansäze zu einer festen internationalen Machtorganisation sind dennoch vorhanden und große Prüfungen kriegerischer Epochen werden diese Ansäze sicherlich in fortschreitendem Maße verstärken.

Man muß nur nicht daran denken, daß eine außerhalb der Einzelnstaaten liegende Macht, eine selbstherrliche Universalregierung, das Ziel sei; die innere Staatsmacht ist ja auch nicht außer den inneren Machtelementen, sondern die Einheit der lezteren. Eine wechselseitige Verpflichtung der „souveränen" Staaten, jeden Conflíktsfall in erster Linie einem Congreß aller Staaten zur Entscheidung vorzulegen, vor diesem Recht zu suchen, seine Intervention für Reform unhaltbarer Zustände in Anspruch zu nehmen, ist doch nicht mehr als unerreichbares Ideal zu betrachten. Der Weltfriede würde zwar auch dann nicht für alle Ewigkeit gesichert sein; der innere Frieden ist auch durch Umsturz bedroht. Aber seine muthwillige Störung wäre doch durch den Gegendruck eines moralisch übermächtigen Verdiktes der civilisirten Welt schwieriger gemacht und die rechtzeitige Entgegenstellung von Coalitionsmacht gegen friedensbrecherische Sonderinteressen wäre um ein Bedeutendes gefördert.

Ueber die Bedingungen dieses Fortschrittes s. B. II (über d. Krieg).

Die Weltfriedensgenossenschaft der Zukunft wird auf allen jenen Wegen, auf welchen eine solche bisher erstrebt worden ist, gewiß nicht erreicht werden. Nicht durch politische Weltherrschaft der Kirche, welche die Auflehnung des berechtigten Nationalbewußtseins immer hervor-

rufen wird! Nicht durch Ueberhebung eines herrschenden Volkes, welche stets hinfällig war, wie die Geschichte Macedoniens, Roms, Frankreichs beweist! Nicht durch kommerzielle Universalherrschaft, welcher Carthago's Verhängniß droht! Nicht durch Centralisation, welche nach innen alles nationale Recht verlezt, nach außen die Gegensäze der Völker schärft! Nicht durch Herrschsucht und Interesse erobernder Dynastieen! Der Fortschritt zu jenem erhabenen Ziel, welches der Glaube der Völker troz aller Enttäuschungen festhält, wird sich genau in der gegentheiligen Richtung bewegen. Es wird nur erreicht werden können durch reine Pflege der humanen Ideen unter den Völkern im Geiste und in der Wahrheit des Christenthums, durch wechselseitige Achtung aller Völker in ihrer Eigenart, durch welche sie jedes in seinem Theil den Gesammtbesiz der Menschheit ergänzen [1]), durch einstige überwiegend defensive, jedoch umfassende und allgemeine Volkswehrorganisation, durch gemeinsame Niederschlagung jeder erobernden Ueberhebung Seitens aller von Natur friedlich und defensiv angelegten Staaten und Reiche, endlich durch eine innere antibureaukratische und anticentralistische Verfassung, deren Ideal wir S. 317 f. aufstellten, — eine Verfassung, welche in jedem Einzelnstaat das Friedensinteresse übermächtig und demagogischen, wie despotischen Störefrieden des Völkerlebens jeden Mißbrauch der Völkermacht unmöglich macht. Eben deßhalb kann die Form des „Weltstaates" nicht centralisirte Herrschaft sein. Jedes Glied der Staatenfamilie und jede Interessengruppe würden aus ihren besonderen Verhältnissen heraus die internationale Macht bilden helfen; die Interessenpolitik vernünftiger Allianzen deutet jezt schon diesen wohl noch fernen Zustand an. — Der Buchstabe von Staatsverträgen wird eine internationale Schuz-, Rechts- und Förderungs-Gesammtmacht so wenig herstellen, als bloßer „Gesellschaftsvertrag" oder eine Volksabstimmung innere kräftige Staatsgewalten herstellen oder den inneren Krieg der großen Interessen beseitigen kann. Die allgemeine Einsicht in das solidarische Friedensinteresse der Völker, die machtvolle Ausbildung internationaler Gemeinschaft der materiellen und der ideellen Interessen, der Trieb zum ergänzenden Verkehr der verschiedenartigen Glieder der Staatengemeinschaft, die Verbreitung der allgemein menschlichen Motive, kurz eine lebendige Convergenz der überwiegenden Völkerinteressen im Wege der wechselbezüglichen Völkeranpassung ist der Weg, auf welchem allein mit Sicherheit internationale Macht zur Niederwerfung des internationalen Faustrechtes gewonnen werden wird.

---

1) II, S. 364 ff.

Niemals kann der internationale Friedenszustand einen Zustand der wechselseitigen Gleichgiltigkeit bedeuten. Je mehr sich die Staaten differenziren, desto mehr werden sie in ihrem wechselseitigen Wohl von einander abhängig. Die Pflicht der Gewährung des Verkehrs ist nur die völkermoralische Folgerung aus der wechselbezüglichen Anpassung ganzer Völker, eine Forderung des Fortschrittes zur menschheitlichen Einigung.

Auch schädliches Handeln des einen Gliedes der Familie berührt alle übrigen. Desto mehr, je mehr alle durch wechselbezügliche Anpassung in ein Verhältniß integrirender Gemeinschaft eintreten! So sehr die Unabhängigkeit in rein inneren Angelegenheiten zu achten ist, so wenig ist in Allem und Jedem eine Politik des internationalen laissez faire, laissez passer mit der Selbsterhaltung aller Glieder der Völkerfamilie verträglich. Die sog. Intervention ist daher nicht durchaus verwerflich, obwohl sie den Charakter des internationalen Faustrechtes erst dann ablegen wird, wenn sie nicht beliebig von jedem Staat auf eigene Faust und für eigenes Interesse beliebt wird.

Glücklicherweise hat die ganze Arbeit differenzirender Natur- und Socialauslese für eine große Mannigfaltigkeit geographisch selbstständiger Gebiete und national eigenthümlicher Völker gesorgt. Diese Mannigfaltigkeit macht es unmöglich, daß je ein Particularstaat oder ein einziges Glied eines internationalen Staatenvereines alle übrigen auf die Dauer unverhältnißmäßig an Macht überwachse. Hiedurch ist dafür gesorgt, daß jene Störungen durch die Aristotelische αὔξησις παρὰ τὸ ἀνάλογον jemals von Bestand seien. Stets wird das Material gegeben und der Trieb vorhanden sein, eine Uebermacht gegen den Uebermuth zu bilden, die Erhaltung und Entfaltung des Völkerganzen gegen einzelne Zerstörer zu sichern. Das „Gleichgewicht“ hat im internationalen wie im innernationalen Leben dieselben Voraussezungen und Gewähren. Es ist gesichert, doch nicht als stabiler Friedenszustand, sondern als beharrliche Wiedergewinnung neuer entwickelungsgemäßer labiler Machtverhältnisse.

Die Staatenbildung ist Zusammenfassung der Theile zur Einheit des Willens und der Macht. Dieser Vorgang fieng im Kleinen an, erzeugte erst eine Masse von Kleinstaaten, zog dann diese fortschreitend zu immer größeren Machteinheiten zusammen. Auf immer wenigere Einzelnstaaten schrumpfte die völkerrechtliche „Souveränetät“ ein. Die „Souveränetät“ bezeichnet nur die jeweilige

Grenze im Fortschritt zur höheren Einheit der Vertretung gemeinschaftlicher Interessen mit vereinter Kraft. Diese Grenze wird immer weiter hinausgerückt werden, bis daß eine menschheitliche Machtorganisation für die Beschützung und Entwickelung menschheitlicher Interessen gewonnen sein wird. Zwar läßt sich diese leztere nicht improvisiren und nicht überstürzen. Aber in dem Maße, als im Fortschritt der civilisirenden Arbeit der socialen Auslese die Interessen verschiedener Staaten und Völker in starker und bewußter, immer höherer und umfassenderer Solidarität convergiren, wird sich auch hinter das Bedürfniß eines gemeinsamen Rechtszustandes der engeren, weiteren und endlich menschheitlichen Staatengruppe eine unwiderstehliche moralische und physische Coalitionsmacht stellen, und nur in diesem Maße wird sich die Diplomatie — diese Anwesenheit aller souveränen Staaten in jedem der souveränen Staaten — langsam aber sicher zu einem Völkerrechtsorgan emporarbeiten, welches die Selbsthilfe als internationales Rechtsmittel allmälig unterdrückt. Ohne diese thatsächliche Entwickelung der internationalen Interessensolidarität aus den Völkern heraus würden alle Verträge über den ewigen Länderfrieden ein kraftloser, todter Buchstabe bleiben, wie ehedem der innere Landfriede gegenüber dem Faustrecht.

Die verfassungsrechtliche Form internationaler Machtorganisation für ein gesichertes Völkerrecht wird immer eine andere sein, als die der nationalen Machtorganisation. Bedenke man wohl, daß menschheitliche Gesammtmacht für menschheitliche Gesammtinteressen nicht überall gleiche nnd gleichbleibende Aufgaben zu lösen hat! Jeder Völkerkreis hat seine besonderen gemeinsamen Aufgaben. Es gilt großentheils einmalige große Gesammtanstrengungen, einmalige Aenderungen der Völkerverfassungen nach Maßgabe der großen Entwickelungsthatsachen und Machtverschiebungen, und hieneben locale Vertretung der Interessen der Nationsangehörigen vor den Behörden und Gerichten in der Fremde! Daher ist es genau genommen nichts Abnormes, daß das diplomatische Corps nicht als Ein ständiger internationaler Gesezgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtskörper in regelmäßigen Sessionen, sondern als allwechselseitige Staatenpräsenz in der Hauptstadt jedes Einzelnstaates auftritt, daß es mehr in gelegentlicher Verhandlung und in Congressen ad hoc, nicht in ständiger Parlaments- und Regierungsarbeit thätig ist.

Die heutigen „diplomatischen Corps", welche je in jedem Staate eine Völkervertretung darstellen und unter sich in der ganzen Welt durch den regsten täglichen Verkehr zusammenhängen, leisten nicht ihrer Form wegen so Unbefriedigendes; im Wesentlichen wird diese Form

vielleicht für immer als die der specifischen Natur internationaler Politik entsprechende Organisation der letzteren bestehen bleiben. Die rechtliche Unsicherheit des internationalen Völkerlebens ist sicherlich weit mehr dadurch zu erklären, daß gegenüber den großen internationalen Fragen aus den Einzelnstaaten heraus noch immer nicht die Convergenz der Interessen mit jener Stärke und Macht sich bethätigt, welche die Diplomatie zwingen würde, zu einem unwiderstehlichen und nicht zu mißbrauchenden Hort des Völkerfriedens und der Völkerentwickelung zu werden. An der internationalen Schwerkraft der Macht fehlt es. Die Erscheinungen unseres Zeitalters lassen jedoch hoffen, daß auch dieser Mangel nicht allzu langsam überwunden werden wird.

Wird er früher oder später beseitigt, so wird man freilich von einer geregelten Völkercongreß-Verfassung nicht erwarten dürfen, daß sie der internationalen Staatenentwickelung ein absolutes Halt fernerer Unveränderlichkeit gebiete. Vielmehr müßten eben solche, von der gesunden öffentlichen Weltmeinung getragene Congresse dadurch wirken, daß sie die nothwendigen Staaten-Aenderungen, Einigungen und Theilungen durch Reform, Vertrag und Welturtheil rechtzeitig herbeiführen. Nur so könnten auch jene Kriege, welche bisher das Staatenwachsthum und den Staatenuntergang durchsetzten, vermieden werden. Eine gute innere Staatskunst erhält ja auch den Frieden und fördert das Volksleben dadurch, daß sie unhaltbare Zustände friedlich ändert, daß sie neuem Leben im Wege der Reform die entsprechenden Rechtsnormen verschafft und die Formen den thatsächlichen Wachsthumsverhältnissen anpaßt.

Ein dynastisch-französischer Versuch künstlicher Frühgeburt eines Völkerrechtstribunals war Heinrich's IV. europäischer Areopag mit 15 Stimmen und einem Rath von 60 Deputirten, zur Beseitigung der Kriege, des Despotismus und der Religionswirren.

Ergebnisse für eine genetische Social- und Individual-Psychologie.

Am Ende aller Specialerörterungen über die einzelnen Richtungen socialen Geisteslebens angelangt, finden wir nun die socialpsychologischen Hauptergebnisse, welche uns schon die Analyse des ersten Bandes — S. 703 ff., Z. 1—21 — eingetragen hat, auch genetisch erklärt.

Wenigstens sind uns dieselben genetisch mehr oder weniger vorstellbar geworden.

Wir wissen nun nicht blos, daß —, wir begreifen, warum das geistige Leben auch der Gesellschaft in seinen verschiedenartigen complexen Verrichtungen durch ein Zusammenwirken vieler arbeitstheilig aber zusammenstimmend angepaßter gleichwerthiger Elemente zu Stande kommt, deren jedes für sich nur einfacher Leistungen fähig ist und in Synthesen besonderer sensorischer und motorischer Erregungen und Gefühlsintonationen seine Arbeit für das Ganze leistet. Die sociale Auslese wirkte diese Theilung und Vereinigung der geistigen Arbeit aus!

Jedes der verschiedenen Organe socialer Geistesarbeit hat zwar besondere, aber keines hat ausschließende, sog. „specifische" Functionen zu erfüllen (vrgl. I, 705). Alle unterstützen einander und bedingen sich wechselseitig. Sie können in großem Umfang allmälig vicarirend für einander eintreten, so lange sie der Anpassung ihrer Nervenkräfte durch Erhöhung specieller Reizbarkeiten (I, 717 f.) und der Anpassung ihres Vermögens fähig bleiben. Die geistigen Elementarkräfte aller Socialanstalten stehen sämmtlich irgendwie in Verbindung miteinander und kommen zu besonderen Leistungen nur durch besondere aber veränderliche Arten der Anpassung und der Beziehung und Verbindung untereinander (vrgl. I, 705). Insgesammt Umstände, welche auch am individuellen Seelenleben und am Bau des organischen Körpers wahrgenommen werden, dessen Centraltheile in hohem Maße einander vertreten können! Die gesellschaftbildende natürliche Auslese ist es, welche diesen geistigen Zusammenhang aller Elementartheile bewirkt und leztere in den Grenzen der Gleichwerthigkeit zusammenhält!

Die Entstehung des Volksgeistes erklärt es, daß lezterer nicht unter der inhaltleeren Form einer Monade vorgestellt werden darf, in welche auf irgend eine wunderbare Weise die Mannigfaltigkeit der Dinge hineinkommt; vom individuellen Geist behaupten bedeutende Psychologen dasselbe! Der Volksgeist entsteht ja als das innere Sein einer Einheit, welche nicht auf Einfachheit der Substanz, sondern auf einem Zusammenhang mannigfaltiger Theile beruht. Der Volksgeist erklärte sich uns als der in der gesellschaftbildenden Arbeit der socialen Auslese erwachsene innere Zusammenhang der vielen Glieder des socialen Körpers. Seine Aeußerungen sind auf verschiedene, aber unter sich zusammenhängende und in Wechselwirkung stehende Centren der geistigen Arbeit vertheilt.

In den höchsten Centren der socialen Geistesarbeit werden die

nebeneinander verlaufenden inneren Vorgänge und die nach einander folgenden inneren Zustände einheitlich zusammengefaßt und auf einander bezogen. Durch sie vollzieht der sociale Körper eine regelmäßige Selbstauffassung seines inneren Zustandes, erlangt er ein Bewußtsein seines Gesammtlebens und Gesammtzustandes. Der Daseinskampf erklärt dieß! Dieser hebt immer wieder herrschende, an der Gesammterhaltung irgendwie interessirte Elementartheile hervor, welche denkend, fühlend und lenkend Träger des Collectivbewußtseins werden. Derselbe Kampf erzeugt aber auch immer wieder jene starken Ausbreitungsströme, durch welche periodisch selbst die untergeordneten Elementartheile in den Kreis der Gesammterregungen einbezogen werden; nur nehmen auch im socialen Körper nicht alle diesem angehörigen Organe, Gewebe und Elementartheile an dem Gemeinbewußtsein regelmäßig und immerfort Antheil.

Auch das Wollen, Erkennen und Fühlen in sämmtlichen Sphären des Gesellschaftslebens besteht — weit mehr sogar als der Wille und die Intelligenz des Individuums — aus großen Complexen einfacher Umsezungen von kürzere oder längere Zeit latent gewesenen Empfindungseindrücken in außerordentlich zusammengesezte und vielgestaltige Bewegungen! Ein hauptsächliches Mittel für Kapitalisirung der latenten Empfindungen und der Vorstellungskomplexe, sowie für Auslösung der lezteren zu vielseitigen und nachhaltigen Bewegungen ist die Symbolik der Tradition und Communikation. Die Schrift projicirt die Reizverknüpfungen innerlich zusammengewesener Empfindungen und Vorstellungen (I, 712) nach außen, häuft sie außerhalb des individuellen Nervensystems, innerhalb dessen sie bald verklingen und sich verwischen, selbstständig an und macht hiedurch für die Organe der socialen Geistesarbeit eine unendlich ausgedehntere und nachhaltigere Reproduction und Association der Vorstellungen möglich. Das lebendige Wort der Sprache dagegen gestattet, die in jedem Individuum latenten Complexe von Reizen verknüpft gewesener Vorstellungen in jedem anderen Individuum zu Vorstellungen zu reproduciren und die Ideen des Einen mit den Ideen aller Anderen zu associiren. Social steigert sich so nicht blos die Ausdehnung, sondern die Nachhaltigkeit der Reproduction und Association der Ideen, hiemit die Umsezung der Reiz- in Bewegungscomplexe ins Riesenhafte! Diese Steigerung durch Schrift und Sprache ist uns im 14. Hauptabschnitt nun genetisch klar geworden!

• Nicht blos die Socialpsychologie, auch die „Individualpsychologie“ (I, 99 ff.) hat durch die Betrachtung der geistigen Social-

functionen in den lezten Hauptabschnitten genetische Erhellung gewonnen!

Mit allem Nachdruck dürfen wir die Behauptung wagen: die individuelle geistige Natur des Menschen ist wesentlich durch die fortschreitende Gesellschaftsbildung über das Niveau der Thierseele hinaus zu ihrer eigenthümlichen Höhe gelangt! der individuelle Geist darf mit seinen auszeichnenden Eigenschaften und Inhalten und mit seinen auszeichnenden körperlichen Hilfsmitteln wesentlich als Product der Civilisation angesehen werden!

In wenigen Worten mögen zum Schluß die Momente nochmals hervorgehoben werden, welche durch die Civilisation, namentlich durch die allmälige Veredlung der civilisirenden Socialauslese selbst, in der Wagschale der Entwickelung des menschlichen Geistes angesammelt worden sind!

Mit dem allmäligen, aber entwickelungsgesezlichen Erwachsen der riesigen Collectivkraft, die sich uns in der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, vermehrten, schärften, fixirten, ordneten, klassifizirten sich die äußeren und inneren Reize, die auf unser Bewußtsein eindringen. Mit der Natur mußte der Kampf in immer größerem Maßstab aufgenommen und gleichmäßig unter ständiger Arbeitstheilung wiederholt werden; die Anregungen durch die äußere Natur wurden daher unendlich vermehrt; immer bestimmter, regelmäßiger, konstanter drangen vielerlei Complexe von äußeren Reizen auf den sich civilisirenden Menschen ein. Dazu kamen die Eindrücke der immer großartigeren socialen Wechselwirkung mit den Mitbürgern und Fremden, mit Freunden und Feinden. Durch die in den Symbolen der Tagesliteratur und der Tradition aufbewahrten Reize kam zu dem laufenden äußeren und dem individuell angesammelten inneren Reizmaterial der Production, Reproduction und Association der Ideen auch noch ein ungeheurer Reichthum der Anregung aus vielen entfernteren Zeiten und aus allerlei entlegeneren Bereichen des Gesellschaftslebens. Dem sich civilisirenden Menschen wurden also, zumal in Folge der geistigen Arbeitstheilung und Berufsgliederung, die Antriebe ertheilt, aus den äußeren und inneren Reizempfindungen einen unvergleichlich reicheren Inhalt der Vorstellungen hervorzubilden, die weitesten Verkettungen des Seins und die längsten Reihen des Geschehens innerlich aufzunehmen und rückwirkend zu beeinflussen. Er mußte eine viel reichere Reproduction und Association der Vorstellungen erreichen.

Daran knüpfte sich als anatomisch-physiologische Wirkung die

höhere Ausbildung der sensorischen Centralorgane des menschlichen Nervensystems. Eine solche mußte mit der steigenden Fülle, Gliederung und Ordnung des Empfindens und Vorstellens von Statten gehen.

Dazu kam noch mit der Civilisation die Verstärkung der Sinne durch künstliche Apparate, welche ganze Welten vorher nicht empfundener Reize aufschloßen.

Entsprechend dem Fortschritt im Reichthum der Empfindungen ergab sich mit dem Steigen der Organisationsmaßstäbe eine durch die Technik verstärkte ungeheure Macht und Vielseitigkeit der motorischen Rückwirkungen auf die Natur und auf die Mitglieder der Gesellschaft.

Nicht blos mehr und mannigfaltigere, sondern steigend complexere, geordnetere und gleichmäßiger wiederkehrende Rückwirkungen mußten im Lauf der Geschichte ins Leben treten, wenn die menschliche Gesellschaft und jedes einzelne lebendige Glied der lezteren sich erhalten wollte.

Die Bewegungen des sich civilisirenden Menschen konnten nicht überwiegend einfache Reflexbewegungen bleiben, die sich von Generation zu Generation gleichmäßig wiederholen, sich vererben und fixiren. Der sociale Körper wird im Ganzen und im Einzelnen mit steigender Entwickelung reicher an Modifikations- und Vervollkommnungsakten, an Freiheit der Bewegung und der Gestaltung. Die Bewegungsweise der socialen Selbsterhaltung erlitt immer rascher und häufiger Veränderungen, Neuerungen und Combinationen. Dem civilen Menschen konnte daher die Selbsterhaltung durch bloße mit der Nervenanlage vererbende Instinkthandlungen, welche für jede neue Generation aus den schon anererbten Nervenanpassungen durch die Wiederkehr gleichartiger Reize ausgelöst werden, nicht gelingen. Mit dem reicheren Individualisiren und häufigeren Modificiren der motorischen Erregungen mußte das bewußte, willkürliche Handeln zunehmen. Der Mensch der Civilisation hat in der That am meisten auf individuell verschiedene Weise zu lernen, er hat am meisten technische Schulung nöthig. Er bringt das geringste Kapital von Instinkten mit auf die Welt. Er ist, je höher die Civilisation im Ganzen steigt und je höher der Einzelne innerhalb einer gegebenen Civilisationsstufe steht, desto weniger Instinkts- und Gewohnheitswesen und desto mehr zu überlegten, bewußten, planmäßigen Willkürbewegungen genöthigt. Durch die Civilisation geschah es, daß der Mensch

vom Ueberwiegen der Reflexbewegungen sich am weitesten entferne[1]). Dieß geschah nothwendig, da, wie wir sahen, die Civilisation nothwendig in der höheren Phase der natürlichen Schöpfung hervortritt.

Dabei ist zu beachten, daß der sich civilisirende Mensch wechselvoller, veränderlicher und vielseitiger nicht blos nach außen reagiren muß. Um so nach außen reagiren zu können, muß er in derselben Weise mehr innere Vorstellungen produciren, reproduciren und associiren, dieselben willkürlicher ins innere Sehfeld rücken und in den Blickpunkt der Apperception erheben. D. h. er muß weit mehr Aufmerksamkeit, weit mehr Willkür für die Leitung des intellektuellen Lebens und für die Beherrschung des psychischen Vorstellungsmechanismus, entfalten. Die motorische Erregung des sich civilisirenden Menschen hat nicht blos einen unendlich größeren Inhalt der nach außen gerichteten Ausdrucksbewegung und Werkthätigkeit; dieselbe ist auch durch eine spannendere Aufmerksamkeit auf den Lauf und die Apperception der Vorstellungen in Anspruch genommen.

Dieser Reichthum des Willkürhandelns zog wichtige anatomisch-physiologische Konsequenzen nach sich. Der Centralherd der motorischen Innervationen für die fragliche doppelte Willkürthätigkeit, welcher sowohl mit den sensorischen als mit den motorischen Nervenleitungen und Nervencentren in Verbindung steht, — der Stirntheil des Großgehirns[2]) — mußte mit der steigenden Civilisation, sowohl durch die stärkere Spannung und Ausdehnung der Apperceptions-Aufmerksamkeit als durch die Ausdehnung der Willkürbewegung, zu hervorragender Entwickelung gelangen. Der Mensch hat eine auszeichnende Ausbildung des Vorderhirns, eine große Breite und Höhe der Stirne erlangt. Diese Gabe verdankt er also wohl zum größten Theil der fortschreitenden — Gesellschaftsbildung. Die Gesellschaftslehre eröffnet auch hier wieder Gesichtspunkte für eine genetische Anatomie und Physiologie des menschlichen Individuums!

Die mit der fortschreitenden Gesellschaftsbildung sich entwickelnde Theilung der Arbeit verlangt nicht blos, sondern gestattet viel größere Ruhe, Schärfe und Freiheit der Apperception, weit mehr Sammlung zu höherer Aufmerksamkeit. Auf dieser aber beruht die ganze intellektuelle Entwickelung!

Auf Besonderes, Neues, Mehreres, Wechselndes muß der gesellschaftliche Mensch seine Aufmerksamkeit richten. Er kann es aber auch

---

1) Vrgl. H. Spencer's Grundsäze der Psychologie.

2) S. Wundt, phys. Psychol. S. 228.

Dank der größeren Ruhe und Sicherheit, welche die geregelte Arbeitstheilung, der sociale Friedenszustand, die Niederlassung, die Schuzgemeinschaft, die geregelte Wirthschaft, die Technik ihm einbringen. Die beginnende und wachsende Civilisation erhebt daher den Menschen nothwendig zur Macht der Intelligenz über den Ablauf des Vorstellungsmechanismus und über jene wirre und irre Flucht der Erinnerungsbilder, wie sie in der thierähnlichen und in der mythologischen Epoche der Geistesentwickelung stattgehabt haben muß. Die Civilisation macht den Menschen mehr und mehr zum Denker! Sie läßt ihn endlich zu abstrakten Begriffen und Anschauungsformen und zum Besiz der logischen Kategorieen gelangen! Wie sich die Begriffe: Ding, Sein und Nichtsein, Werden und Vergehen, Beharrung und Veränderung, Wesen (Substanz) und Accidens, Mittel und Zweck, Ursache und Wirkung, Nothwendigkeit und Zufall, Zeit und Raum ausgebildet haben, kann zwar beim heutigen Stand unseres Wissens noch nicht positiv im Einzelnen, so zu sagen Schritt um Schritt, nachgewiesen werden. Aber die Möglichkeit der Erklärung ihres langsamen Werdens ist jezt von den bedeutendsten Psychologen unbedingt angenommen [1]). Daß die Gesellschaftsbildung es war, was die Entwickelung unserer logischen Kräfte, die Vernunft- und Sprachbildung besonders begünstigte, trat uns im 14. Hauptabschnitt ganz allgemein und unverkennbar vor Augen!

Auch die Erhebung vom sinnlichen Lustgefühl zu den dem Menschen eigenen höheren ästhetischen, moralischen und socialen Gefühlen, für welche übrigens die sinnlichen Lustgefühle immerfort die Grundlage bleiben, wurde uns erst als Produkt der Civilisation genetisch vorstellbar.

Das sinnliche Lust- und Unlustgefühl ist zu einer der Mannigfaltigkeit der Lebensbedingungen entsprechenden Vielseitigkeit ausgebildet worden.

Für jede Art von Empfindungen ergeben sich bei verschiedenen Reizstärken verschiedene Grade des sinnlichen Lust- und Unlustgefühles. Vor der „Reizschwelle" liegt die Gleichgiltigkeit des sinnlichen Gefühles; bei der „Reizhöhe" ergibt sich das Maximum von Unlust desselben, der höchste Grad des Schmerzes. Zwischen Reizschwelle und Reizhöhe, der ersteren näher, entsteht dagegen das Maximum von Lust (I, 716); dieses Maximum stellt sich also bei einer Reizstärke ein,

---

1) Eine Skizze s. bei Wundt, physiol. Psychologie S. 674 ff. Vrgl. die Versuche H. Spencer's im II. B. der „Gr. d. Psychologie".

welche die Empfindungsnerven weder erschöpft und abtödtet, noch im Gleichgewichtszustand beläßt, sondern die Arbeitsvorräthe der Empfindungsnerven mäßig in Anspruch nimmt und so dem Miteinander und Wechsel verschiedener und vieler Empfindungen günstig ist.

Das Lustgefühl wurde nothwendig auch Lebensgefühl! Warum? Im Kampf ums Dasein konnten nur jene Organismen überleben, welche auf alle-lebensförderlichen, bezw. schädlichen Einflüsse in Lust und Unlust antworteten. Hiemit konnte die sinnliche Lust- und Unlustbezeugung wirklich zum meistens richtig wirkenden Regulator des Strebens nach Förderlichem und des Vermeidens von Schädlichem werden! Die Gattung, welche entweder unempfindlich für lebensförderliche und schädliche Eindrücke war oder auf das Förderliche nicht in Lust, auf das Schädliche und Vernichtende nicht in steigender Unlust reagirte, konnte sich nicht erhalten. Das sinnliche Gefühl des Menschen wie jenes des Thieres mußte also zum mehr oder weniger wahren und entsprechend vielseitigen Lebensgefühl werden.

Der Mensch allein erhob sich dagegen zu ästhetischen, moralischen und socialen Gefühlen!

Im ästhetischen Gefühl knüpft er an sichtbare und hörbare Symbole Vorstellungsreihen Desjenigen an, was sittlich, rechtlich, religiös, politisch, gesellig dem Ganzen und dem Einzelnen förderlich und schädlich ist, ja er wurde durch die Erfahrung des Daseinskampfes angetrieben, die Kunst zu entfalten und Symbole des Vollkommenen, Idealbilder, zu schaffen.

Diese können nur dann das Vollkommene formal ausdrücken, wenn sie auch die reale Voraussezung der relativen Vollkommenheit — Einheit in der Mannigfaltigkeit charakteristischer Theile, d. h. Harmonie (S. 126 ff.) — zur Anschauung bringen. Ist dieß der Fall, so werden sie regelmäßig auch die dem ästhetischen Gefühl zu Grunde liegenden sinnlichen Lustgefühle befriedigen können, da diese ihr Maximum bei einer Reizstärke erreichen, welche weder unter der Reizschwelle liegt, noch bis zur Reizhöhe sich erhebt, sondern zwischen beiden dem Empfinden einer harmonischen Mannigfaltigkeit und Abwechselung von Eindrücken mäßiger Stärke Raum läßt. Ob und in welchem Grade die schönen Symbole wirklich Lust erregen, ist von der individuellen und zeitlichen „Stimmung" des Geistes und der Nerven, von dem Contrast des Idealbildes mit der eben gemachten Lebenserfahrung und von seiner Contrastwirkung auf die einseitig angestrengt gewesene sinnliche Empfindung mit abhängig. So weit sie wirklich gefallen, gefallen sie durch die Anschauung der Harmonie und Vollkommenheit und durch den Contrast der lezteren mit der

Wirklichkeit. Der ästhetische Idealismus selbst aber, welcher in der Symmetrie, in der Harmonie, in dem Rhythmus, in der Melodie und in den Gestalten der schönen Literatur und der bildenden Kunst den Idealausdruck des Vollkommenen sucht und findet, ist ein unausbleibliches Product der durch sociale Daseinskämpfe vermittelten Geistesbildung, eine nothwendige Geistesfrucht der socialen Auslese (S. 124 ff.)! Auch der ästhetische Besitzstand des menschlichen Geistes ist ein Erwerb der — Civilisation, eine Gabe, die daher nur unserem Geschlecht zufiel, weil nur dieses zur raschen Vervollkommnungsarbeit der Civilisation sich erhoben hat.

Neben der Entstehung der ästhetischen Gefühle interessirte uns die Entstehung zweier hervorragend socialer Gefühle, des individuellen Ehrgefühls und der Ehrfurcht vor Anderen. Es sind Gefühle, welche im geselligen, politischen und religiösen Ceremoniell ihren hauptsächlichen äußeren Ausdruck finden.

Auch diese Gefühle, sowie die geschichtlich wechselnden Gestaltungen des weltlichen und religiösen Ceremoniels und Ritualwesens, sind Ergebnisse der socialen Auslese!

Die Entwickelung des Ehrgefühls und der Ehrfurcht, bezw. des Ceremoniells und des Ritus, folgt daher in jeder Epoche dem vorwiegenden Charakter der socialen Daseinskämpfe.

Je weiter zurück in der Civilisation, desto mehr ist ein gewaltthätig behauptetes Hervorragen von Einzelnen und Minoritäten als Siegesfolge anzutreffen. Dasselbe ist Ergebniß der in dieser Zeit vorwiegenden Art des Daseinskampfes, Folge des Sieges durch Gewalt und durch äußere Autorität. Auf der Erhaltung von Gewaltstellungen und von starren Autoritätsverhältnissen beruht hier die Macht und diese erzwingt sich Huldigung in derbster Form. Durch fortgesetzte Ehrbezeugung vor dieser mehr oder weniger brutalen Gewalt, vor dieser mehr oder weniger zwingenden Autorität wird Macht erhalten und gesteigert. Wir finden daher zuerst hündisch unterwürfige und grausam harte Ceremonien, Achtungsbezeugungen und Huldigungspflichten, schwere Tribute: Niederfallen, Knieen, Nackenbeugen, Sichentblößen, Haarabschneidung, Koth- und Staubbewerfung, sogar Verstümmelung und körperliche Marken der Knechtschaft und daneben drückende Abgaben! Daß diese rohen Huldigungen und harten Abgaben, diese Werth- und Unwerthbezeichnungen in rohen Zeiten einerseits ertragen, andererseits mit unerbittlicher Härte festgehalten werden, nachdem sie in Siegen und Niederlagen einmal entstanden, das hat seinen guten Sinn; denn sie befreien den Besiegten und Schwachen von dem Loos der Vernichtung, die in Menschenopfern lange nach-

klingt; sie erhalten andererseits die vorhandene Macht der Herrschenden und befestigen das ganze sociale Gefüge im Gemüthe des rohen Volkes.

Aber nicht für alle Zeiten geht die höchste Macht aus Gewaltkämpfen und aus der Uebermacht äußerer erblicher Autoritätsverhältnisse hervor. Daher demokratisiren sich auch das Ehrgefühl und die Ehrfurcht nothwendig! Der freie Austrag und der Wettstreit erlangen als friedliche Formen des vervollkommnenden Daseinskampfes immer mehr das Uebergewicht. Das erweckt wechselseitige bürgerliche Werthschäzung, Achtungsbezeugung auf gleichem Fuße. Unaufhaltsam bricht später die Zeit herein, wo Selbstachtung, Anerkennung des socialen Werthes jedes Individuums, ängstliche Schonung des allgemeinen Ehrgefühles freier Bürger, wo gerechte Austheilung der Ehren, Würden und Auszeichnungen ohne Ansehen der Geburt und des Standes, wo namentlich die anstandsvolle Bezeugung wechselseitiger Achtung aller Bürger unter einander zur Geltung kommen müssen. Steifes knechtisches Ceremoniell, unterwürfige unfreie Verehrung weichen mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit der allgemeinen Herrschaft gleicher und freier bürgerlicher Anstands- und Ehrenbezeugungen in der Zeit, da ebenso allgemeines wie friedliches und ebenbürtiges Ringen um die Güter des Lebens an die Stelle der Vergewaltigung und Ueberlistung durch Wenige getreten ist. Aufrechter Gang, freier Gruß, gemeinsame Verherrlichung der Großthaten, Erinnerungen, und Besizthümer erlangen das Uebergewicht über alte steife und erniedrigende Ceremonien und Etiketten, über Beugungen und Schweifwedeleien, über Servilismus und Hochmuth. Alle erstreben, Alle gewähren hervorragende Verehrung der Mitbürger, im Staatsleben wie in der Geselligkeit.

So ist nicht blos die Entwickelung des Ehrgefühles und der Ehrfurcht überhaupt, sondern auch der geschichtliche Ton dieser socialen Gefühle und die wechselnde Form ihres äußeren Ausdruckes, es ist die Wandlung in den Arten der politischen und geselligen Werthschäzung und Werthbezeichnung im Großen und Ganzen nur der socialästhetische Widerschein des Umschwungs von den rohesten zu den edleren Formen des vervollkommnenden Daseinskampfes, des Wechsels der Siegesformen und der Machtinteressen. Die der gegebenen Entwickelungsstufe entsprechende historisch begründete Art von Ceremonien, Ehrbezeugungen und Festfeiern, die historische Intonation des Ehrgefühls und der Ehrfurcht, gibt je das größte Maß der Zufriedenheit, den höchsten Grad der Uebereinstimmung der Bürger, die bestgefügte Zusammenstimmung der bürgerlichen Kräfte, also auch die

meiste individuelle und collective Macht! Es ist ebenso undenkbar, daß ein asiatischer oder afrikanischer Despot seinen Unterthanen ihr politisches Hundeceremoniell abgewöhnen sollte, als daß ein selbstherrlicher Monarch des jezigen Europa alle Titel, Orden und Auszeichnungen, den Hofstaat und die Kroninsignien plözlich abschaffen, oder als daß der Präsident einer demokratischen Republik dem politischen Gleichheitsgefühl seiner Mitbürger durch hochmüthiges Auftreten ins Gesicht schlagen würde. Verehrung, Werthbezeugung, Glanz, Ceremoniell verlangen für jede Epoche eine eigenthümliche Behandlung!

Selbst die Gebräuche der Gottesverehrung wechseln historisch. Sind sie doch in weitem Umfang nur ein Widerschein der politischen und geselligen Verehrung höherer Personen. Die religiöse Ehrfurcht entwickelt sich historisch in den Formen der gleichzeitigen weltlichen Ehrbezeugung für die Herrschenden. Die Entstehung der religiösen Ehrfurcht, die Gottesverehrung, ist möglich, sobald in den religiösen Vorstellungen des Menschen die Naturkräfte zu Personen geworden sind. Durch ihre fühlbare Macht werden diese Kräfte dann zu höheren und höchsten Personen, somit zu Gegenständen der Verehrung. Eine Personifikation der Naturgegenstände und der Naturkräfte ist aber möglich, nachdem der Mensch selbst aus seinem Traumleben, aus seinen Wahnvorstellungen, aus der Beobachtung der Metamorphosen und der gestaltlosen Kraftäußerungen in der Natur eine Vorstellung von einem den Naturerscheinungen innewohnenden zweiten Sein, von einem doppelgängigen Wesen erlangt und so eine Vorstellung von Geistern und Seelen gewonnen hat. Die Möglichkeit früher Entstehung dieser dualistisch-animistischen Vorstellung (damit auch der Unsterblichkeitsidee) ist namentlich durch die Arbeiten Tylor's und Spencer's [1]) auf interessante Weise wissenschaftlich nachgewiesen worden. War sie einmal thatsächlich da, und sie war da lange vor dem abstracten Causalitätsbegriff, so lag es dem rohen Geiste nahe, in allen Naturkörpern und Naturwirkungen Personen und Geister, bald Personen höherer Art zu erblicken. Die Verehrung mußte kommen, da man ihre Macht empfand, und man verehrte sie, wie man die geachtetsten Menschen und die Geister der Ahnen verehrte! Zuerst war diese Verehrung ebenfalls roh, wie die Verehrung der Sieger, Gewalthaber und Ahnen; sie bestand in Menschenopfern, körperlichen Erniedrigungen, Ehrenbezeugungen, in Speise- und Trankopfern, in Fasten und Beschneidung! Die Gottesverehrung erhält

1) Pr. of Sociology T. I, vrgl. „Kosmos“ 1878.

sich sogar länger in unterwürfigen Formen als die Menschenverehrung; denn das Gefühl der Abhängigkeit von Gott steigert und erweitert sich und überdauert dasjenige der Abhängigkeit von menschlichen Herren auch in die Epoche der bürgerlichen Gleichheit hinein. Aber selbst die Gottesverehrung veredelt im Laufe der Zeit ihre Formen und Ceremonien; es ist ein großer Fortschritt vom religiösen Menschenopfer, vom Speise- und Trankopfer, von der Beschneidung, der Verstümmelung, der Buße in Sack und Asche und der Niederwerfung an bis zur Hauptbeugung und Bitthand der christlichen Andacht!

Ehrgefühl und Ehrfurcht als den Menschen auszeichnende individuelle Geisteseigenschaften sind der Niederschlag aller vorstehend erwähnten Stadien und Formen socialer Verehrung!

Den ethischen und religiösen Zug des Geistes haben wir hinlänglich als Product der Civilisation nachgewiesen. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die fortschreitende Gesellschaftsbildung die elementaren Voraussezungen desselben mit sich bringt, indem sie sowohl der appercipirenden Aufmerksamkeit Uebermacht über die Affekte, als dem Triebleben Abwendung von der rein sinnlichen Richtung verschafft.

Dem Wollen kommt die ruhige Aufmerksamkeit um so weniger abhanden und die den Willen berathende Apperception wird um so weniger durch die Leidenschaft gelähmt, je mehr der Mensch gegen Ueberraschungen der Gegenwart gesichert ist. Die Civilisation bringt durch Niederlassung, Schuz, Wirthschaftsfürsorge, Technik und geistige Arbeitstheilung wirklich größere Sicherheit gegen jene Ueberraschungen, welche den Sturm der Affekte erzeugen, in immer höherem Maße! Sie begünstigt die mehr erwartende und voraussehende Aufmerksamkeit, die Vorbeugung und die Sicherung!

Das Wollen wird aber auch der Herrschaft der niedrigen und sinnlichen Triebe um so mehr entzogen werden, je mehr die Erwartungen für die Zukunft auf Ziele sich richten, welche über die Hunger- und Geschlechtsbefriedigung des nächsten Augenblickes hinausliegen. Nun erweckt die steigende Gesellschaftsbildung neben den sinnlichen immer mehr und unvermeidlich andere Erwartungen und Triebe, namentlich immer mehr gemeinsame Interessen und Bestrebungen.

Die Civilisation bricht in dem Maße, als sie friedlich fortschreitende Gemeinschaft wird, die Uebermacht der Ueberraschungen über die Fassung und Sammlung des Intellektes, hiemit auch die Uebermacht der Affekte über die Vernunft. Sie bricht ebenso die Einseitigkeit und

Kurzsichtigkeit der Erwartungen und hiemit die Herrschaft der niedrigen Triebe. Und eben damit ist sie die Doppelwurzel des ganzen ethischen Fortschrittes unseres Geschlechtes. Durch die Civilisation und durch das mit ihr steigende Uebergewicht der edleren Formen socialer Auslese mindert sich der Einfluß der Ueberraschungen und der blos sinnlichen Erwartungen. Daher vermögen wir der Affekte Herr zu werden und uns zur Aufopferung, zur Vaterlands- und Nächstenliebe und zu ideellen Interessen zu erheben (B. II, 59 ff.).

Am Schluß unserer Betrachtung erscheint somit auch die ethische Rücksicht der Menschen auf einander ebenso wesentlich als Wirkung der Civilisation, wie ihr freies Aufeinanderschauen in aufrechter Stellung, wie ihr Sprachverkehr, wie ihre Hirn- und Stirnentwickelung als Wirkungen der Gesellschaftsbildung sich nachweisen lassen.

Unser Geschlecht hat aber nicht in allen seinen Völkerkreisen die gleiche Höhe der intellektuellen, ästhetischen und ethischen Entwickelung erreicht. Das zeigt der folgende Hauptabschnitt.

Zwanzigster Hauptabschnitt.

Uebersicht über den heutigen Zustand, den Entwickelungsgang und die Entwickelungsstufen der verschiedenen Natur- und Geschichtsvölker [1]).

Die Aufgabe dieses Werkes wäre nicht gelöst, wenn wir nicht einen Ueberblick über das Schicksal der untergegangenen Geschichtsvölker und über die Mannigfaltigkeit der socialen Welt von heute zu gewinnen suchen würden. Ein solcher Ueberblick ist nothwendig, um die heutigen Civilisationskreise als Ergebniß des allgemeinen Entwickelungsgesezes zu erklären und als Durchgangsstufen zu höheren Geschicken der Menschheit begreifen zu lernen. Derselbe wird auch manche allgemeine Erörterungen der bisherigen Hauptabschnitte durch frisch aus dem Völkerleben gegriffene Anschauungen erhärten und Manches, was bis jezt nur einzeln angemerkt werden konnte, im Zusammenhang vorführen.

Unter Anwendung ethnischer, sprachlicher und geographischer Einheitsmerkmale ist die neuere Völkerkunde zu folgender Gruppirung der Völkerkreise gelangt:

I. Australier;
II. Papuanen;
III. mongolenähnliche Völker: Malayen, Südostasiaten mit einsilbigen Sprachen (Chinesen, Koreaner und Japanesen), mongolenähnliche Völker im Norden der alten Welt, Nordasiaten von unbestimmter Stellung, Beringsvölker, amerikanische Urbevölkerung;

---

1) Literatur: Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker I—IV, fortgesezt in Bd. V u. VI von Gerland; Max. Perty, Anthropologie, 2 Bde; Lotze, Mikrokosmos, IV. B., 5. K. und VII. B., 4. Kap.; Fr. Müller, Ethnographie 1876; Oskar Peschel, Völkerkunde, 2. Aufl. 1875.

IV. die Dravida-Bevölkerung Vorderindiens;
V. Hottentotten und Buschmänner;
VI. Neger;
VII. die mittelländische Race:
1) Hamiten,
2) Semiten,
3) europäische Stämme von unbestimmter Stellung,
4) die indoeuropäische Völkerfamilie.

Von diesen Völkerkreisen haben jene die höchste Entwickelung erlangt, welche im Berührungsgebiete der drei Continente der alten Welt sich festgesezt und behauptet haben und hier den Vorausſezungen heftigsten Daseinskampfes unterworfen waren; sie sind Geschichtsvölker geworden. Am tiefsten stehen oder sanken jene Völkerkreise, welche von der äußeren Natur und von menschlichen Gegnern die schwächsten Anregungen der Vervollkommnung empfiengen oder von stärkeren Gegnern in eine Lage von geringeren Entwickelungsreizen versezt wurden; es sind die „Naturvölker".

Man darf jedoch das Schicksal der niedrigsten von jenem der fortgeschrittensten Völker nicht völlig getrennt erachten. Obwohl wir von verschiedenen Aschenbrödeln und Rückständen der menschheitlichen Entwickelung nicht genau angeben können, wie sie zurückblieben oder wieder herunterkamen, so wissen wir doch — Dank hauptsächlich der vergleichenden Sprachforschung und Völkerkunde — ziemlich gewiß, daß in der alten Welt die Spannungen des Völkerkampfes seit Jahrtausenden von der Steppe Nordostasiens bis zur Südspitze Afrika's einen großen statischen Zusammenhang gehabt haben. Jeder Völkerkreis ist von den übrigen beeinflußt worden.

Doch nicht blos der Kampf mit Feinden, sondern auch der mit der Natur hat die großen Grundlinien der Geschichte gezogen. Die geologisch-klimatischen Schicksale der verschiedenen Erdtheile, Fluthen, Erdrindenstürze u. s. w., müssen freilich erst viel sicherer bekannt sein, als sie es jezt sind, bis dieser Hauptfactor der Völkergeschichte vollauf wird gewürdigt werden können.

Vrgl. z. B. die Arbeit von J. H. Becker, Kosmos 1877, S. 241 ff.

I. Die australischen Naturvölker.

Der Race nach Schmalschädel, Schiefgesichter, von schwarzer Farbe der Haut und der Haare! Sie sind sehr weit zurückgeblieben.

Naturforscher führen dieß Zurückbleiben auf das geologische Schicksal Australiens zurück. Sehr frühe, noch ehe die Hufthiere in der Schöpfung auftraten, verlor Australien den Zusammenhang mit dem

asiatischen Continent und seinen anregenden Völkerkämpfen. Das Land blieb ohne Schafe, Rinder, Pferde, Kamele, zu deren Zucht es doch vorzüglich geeignet ist. Es war „eine Insel ohne die Vortheile eines Inselklima, ein nahrungsreiches Steppenlaud ohne Steppenhufthiere, ein Land der Inselruhe oder des schläfrigen Kampfes um das Dasein und daher ein — Asyl für die Thier- und Pflanzentrachten der Vorzeit“ (Peschel). Da konnten auch die Menschen nicht rasch fortschreiten. Sie konnten sich nicht einmal so weit verdichten, um zur Nomadie sich zu erheben. Zum Ackerbau konnten sie noch weniger gelangen; Wärme und Feuchtigkeit sind sehr ungleich auf die Jahreszeiten vertheilt. Starke Raubthiere waren nicht zu bekämpfen; der Mensch wurde daher hier nicht einmal ein gewaltiger Jäger. Ungünstig ist auch die Lage gegen außen. Die Masse des Festlandes ist der übrigen bewohnten Welt am meisten entlegen; die nördliche Seite desselben, welche von außen her noch am meisten Kultureinflüsse aufnehmen konnte, ist geographisch am wenigsten gegliedert.

Kein Wunder, daß die Eingeborenen äußerst tief standen, als die Europäer ankamen und ihnen den jezt schon großentheils vollzogenen Racentod brachten. Es leben kaum noch 80,000 Köpfe.

Immerhin ist einige Abstufung in der Entwickelung wahrzunehmen. Diese nimmt von der Carpentariabai aus, welche von den Papuanen Neuguinea's beeinflußt wurde, gegen Südwesten ab.

Die Durchschnittsbildung ist sehr tief: kein Privateigenthum; Brautraub und gedrückte Stellung der Frau; nur an wenigen Küstenpunkten feste Hütten; fast keine Kleidung; Ernährung durch Wurzeln, Früchte, Raupen, Würmer; undurchbohrte Steingeräthe neben dem kunstfertigen Gebrauche des Wurfbrettes; kaum erste Anfänge der Kahnschifffahrt; kein Priester; kaum Spuren eines persönlichen Hervorragens der Häuptlinge; der Verfassung nach jagende Geschlechtsgenossenschaften mit Blutrache und gemeinschaftlichem Reviereigenthum. Dagegen sind die Australier nicht unbildsam; sie sind gelehrig für europäische Sprachen, als Hirten im Busch europäischen Arbeitern vorgezogen. Bei wüsten Religionsvorstellungen besteht doch bereits ein verbreiteter Unsterblichkeitsglaube (Gerland). Auch finden sich Anfänge der Kunst und des Farbensinns (schwarz, roth, weiß in Erdfarben). Merkwürdiger Weise ist die Sprache der Australier, obwohl dialektisch sehr gespalten, nicht ohne höhere Eigenschaften.

Drei Geschlechtsformen für die dritte Person, neben Singular und Plural ein Dual, verschiedenene Formen zu feiner Sinnbegrenzung des Zeitwortes.

II. Die Papuas.

Ein zweiter Kreis von Naturvölkern sind die Papuanen (Negritos, Melanesier, Australneger) auf der Inselwelt im Norden und Nordosten Australiens, im Innern der Philippinen, Molukken und Banda-Inseln, nach Osten auf den Inselnketten bis zum Fidjiarchipel ausgebreitet. Sprachlich sind sie kaum untersucht, in den Racenmerkmalen den Australiern ähnlich, durch die (als Racenmerkmal neuestens bezweifelte) Stellung ihres Haupthaares zu einer Perücke von Haarbüscheln ausgezeichnet. In der Civilisation stehen sie wesentlich höher, als die Australier; Keuschheit und Geschwisterliebe, Bedeckung der Scham, feste Niederlassung, Pfahlbau, im Nordosten selbst größere Dörfer, einige Schifffahrt, ergiebige Baumkultur, die Anfertigung irdener und z. Th. glasirter Geschirre, gefärbter und buntgemusterter Gewebe, Anfänge der Eisenbereitung, der Bau großer und verzierter Fahrzeuge bis 118′ Länge nach malaiischem Muster, geistige Lebendigkeit, lärmende Geselligkeit, Liebe zu Tanz und Musik (Muscheltrommel), zu Märchen, zu Schmuck — alle diese Kennzeichen stellen sie schon ziemlich höher, als den Australier. Zum Theil scheinen sie schon die Periode der Horde überschritten zu haben; Anfänge der Häuptlingsdespotie und Theokratie und religiöser Kultus verstorbener Häuptlinge weisen darauf hin. Wegen der Menschenfresserei auf den Fidjiinseln waren sie lange als thierisch roh verworfen. Semper und Wallace schildern den Papua als moralisch und geistig wohlausgestattet, „impulsiv“, freiheitliebend. Seit der Berührung mit den Europäern ist der Papuane verdorben worden. Im Kampf ums Dasein mit den ersteren wird er sich vielleicht nur im Innern der Inseln behaupten. Die höchste Entwickelung hat der Papuane an den Punkten der Berührung und Mischung mit der Malaienwelt erhalten; auf den Fidjiinseln sollen die bürgerlichen Einrichtungen so entwickelt sein, wie die der Griechen nach der Heroenzeit. Von der höher entwickelten Malaienwelt, sowie von der größeren Nähe Ostasiens und einem die Volksverdichtung begünstigenden Früchtereichthum der Inseln kamen die stärkeren Anregungen äußerer und innerer (ständischer) Daseinskämpfe.

III. Die Malaien.

Sie sind schon Halbkulturvölker. In drei Hauptästen — als Polynesier, Mikronesier und asiatische Malaien — haben sie sich von Malacca aus über Summatra und die Sundainseln, westlich bis Ma-

dasgascar, östlich bis zur Osterinsel, nordöstlich bis zum Hawaï-Archipel (Sandwichsinseln), südlich bis Neuseeland (Maori) ausgebreitet. Der Race nach anscheinend mongolisch, sind sie sprachlich unter sich nur in den Wurzeln, nicht in den Wortformen verwandt geblieben, was durch ihre frühe und weite Zerstreuung sich vollständig erklärt.

Auf der niedrigsten socialen Entwickelungsstufe blieben stehen oder kamen dahin zurück die Bewohner der entlegensten und kleinsten Inselgruppen. Darunter ziemlich alle Mikronesier. Ihre Inseln sind zerstreut, schwer zugänglich, viele ziemlich unfruchtbar; andere erleichtern durch die Fruchtbarkeit der Palme zu sehr den Unterhalt. Auch die Anregung durch starke Gegensäze des Wetters und der Jahreszeiten fehlte. Die Fauna bietet zum Essen kein Wild, aber viele Fische, als Hausthiere den Hund und das Schwein, das jedoch auf den entlegeneren pacifischen Inseln fehlt.

Viel höher entwickelt sind die Malaien der Tonga- und Sandwichsinseln und die Polynesier. Mehrere Züge höheren Familienlebens finden sich; wegen der Polygamie und der Preisgebung der Frauen an die Europäer darf man sie noch nicht zu den Wilden stellen, da Einehe und Achtung der Frau Ergebnisse später Kultur sind. Auf den größeren und fruchtbareren Inseln finden sich Pfahlbauten, sogar umwallte Dörfer. Zur Kleidung dienen Baumwoll- und selbst Seidenzeuge. Auf den ergiebigen Inseln gibt die Palme die Hauptnahrung; 20 Tage Arbeit genügen an vielen Orten, um den Jahresbedarf von 600 ℔ Sagobrod zu decken. Nahrungsnoth war es daher nicht, was den Polynesiern höhere Entwickelung brachte. Aber der Reichthum an Nahrung und der Ertrag des Handels gestatteten eine größere Verdichtung der Bevölkerung, aus welcher ständischer Ausbeutungskampf und mit diesem unfreie Arbeitstheilung hervorgieng. An Stelle der alten Geschlechterverfassung ist nämlich durch ganz Polynesien längst eine ziemlich gleichmäßig geartete ständische Verfassung getreten. Zwei Volksschichten sind frei, nämlich ein Volladel (Matuas, Egi) im Besitz der Fischerei- und Küstenplätze, also der polynesische Grundrentneradel, und ein Halbadel (Atchaots, Matabulen). Beide zusammen bilden den Kriegerstand, dem gegenüber der König so machtlos als dem Volke gegenüber gottähnlich dastand. Der dritte Stand (Tua) ist unfrei, vermögenslos, mit der Arbeit beladen, misera contribuens plebs, jedoch herabgedrückter Malaie, nicht helotisirter Ureinwohner [1]). Mit dem Adel verschmolzen ist ein Priester-

1) Waitz, Naturv. V, 2. 34; VI, 1. 20 ff.

stand, der nur die Adelsseelen unsterblich erklärte und durch „Tabu"-Erklärung von allerlei Besitz und durch Kultus verstorbener Könige der weltlichen Gewalt eine ungeheure Machtverstärkung gab.

Geistig haben die Polynesier denn auch höhere Fähigkeiten erlangt. Gerland [1]) erklärt sie „jeder moralischen und intellectuellen Entwickelung fähig". Sie lieben Schmuck, Spiele (besonders Hahnenkämpfe) und Geselligkeit. Auf den Gesellschaftsinseln bestand ein aus den besten Familien erneuerter halb religiöser, halb künstlerischer Geselligkeitsorden, die sog. Areoi, welche zur Aufführung ihrer Festspiele von Insel zu Insel zogen und gastlich bewirthet wurden; Weiber und Männer gehörten diesem gesellig religiösen Künstlerorden an und feierten arge Orgien, ihre Kinder tödteten sie nach der Geburt. Der poetisch ausgedachte Olymp ist reich bevölkert mit Obergöttern, localen Untergöttern und vergötterten Menschen; der Jupiter desselben ist der Tangaloa, unerschaffen und ewig, im Raum als Vogel schwebend, Allschöpfer; die Sagen über ihn könnten einen Darwinisten entzücken [2]).

Die Fruchtbarkeit einzelner Archipele Polynesiens, dann der Ertrag von Fischerei und Seehandel mit dem Ausland, mit Chinesen, Arabern und zulezt Europäern, dazu das Vordringen zu ständischer Schichtung — alle diese Momente gestatten, den eigenthümlichen Inhalt der polynesischen Kultur, die Verdichtung der Bevölkerung und die unfrei ständische Verfassung, die relative Höhe und den jezigen moralischen und politischen Verfall der dortigen Gesellschaftsgebilde nach dem socialen Entwickelungsgesez zu erklären. Die Polynesier wären an sich wohl fähig gewesen, in Uebergängen die Civilisation der alten Welt aufzunehmen, mit der sie seit lange in Verkehr getreten sind; die Mischlinge von Weißen und eingeborenen Polynesiern scheinen sogar eine besonders befähigte Race zu sein [3]). Allein die Berührung durch die angloamerikanische Race wird ihnen wahrscheinlich den Racentod bringen. Künstlicher Abortus ist jezt verbreitet, die Neugeborenen werden massenhaft getödtet. Außerdem bedrohen frühe Ausschweifung, schlechte Pflege der Neugeborenen, langes Säugen, Verwandtenhei-

---

1) Waiz VI, 18.

2) Tangaloa soll die Tongainseln aus dem Meere herausgeangelt haben; er schickte dann auf den nackten Felsen seine Tochter Tuli in Gestalt einer Schnepfe. Das Land wuchs und bedeckte sich mit Erde; daraus kam eine Pflanzendecke, aus den faulenden Pflanzenstengeln Wärme, aus diesen, da sie Tuli entzweipickte, Menschen.

3) Waiz VI, 464.

rath und Unfruchtbarkeit die Polynesier mit dem Aussterben [1]). Die Europäer brachten noch Prostitution und Syphilis.

Auch die asiatischen Malaien gelangten durch den Handelserwerb, durch das Eindringen chinesischer, indischer und seit dem 13. Jahrhundert auch mohammedanischer Einflüsse zur Ständegliederung, selbst zu einem ächt orientalischen Despotismus, welchen auch die Holländer zu Erpressung und Schuldknechtschaft auszubeuten verstanden. Die diese Malaien charakterisirenden Eigenschaften der Verschlossenheit, Verschlagenheit, Rachsucht und Grausamkeit fanden hiedurch wie durch Seeräuberei Nahrung. Doch nicht blos die innere Unterwerfung und Ausbeutung, sondern die Nähe der See und die Berührung mit Asien versezten den asiatischen und polynesischen Malaien in anregendere Daseinskämpfe. Die Malaien treiben Handel, Schifffahrt, beziehungsweise Seeräuberei mit Kunst und Kühnheit; sie sind vorzügliche Kahnbauer, Schiffer, Schwimmer und Kletterer. Als die Phönicier das Mittelmeer belebten, durchfurchten jene schon den stillen Ocean. Altbekannt ist ihnen das Eisenschmelzen mit Hilfe eines Blasebalges; es ist durch die asiatischen Malaien bis nach Madagascar gekommen.

IV. Die rothe Race.

Wenden wir uns zum anderen neuen Continent, zur eingeborenen Völkerwelt Amerika's, zu den Indianern [2]).

Dieser Völkerkreis hat, obwohl seine Racenmerkmale auf mongolischen Ursprung zurückweisen, doch eine völlig selbstständige Entwickelung durchgemacht, die übrigens nach dem übereinstimmenden (polysynthetischen) Bau der Sprachen und nach der Gemeinschaft charakteristischer Gebräuche auf ältere Gemeinschaft hinweist. Bei der Abgeschlossenheit und der Verschiedenheit der lokalen Lebensverhältnisse traten starke Nuancen der Racenmerkmale und große Sprachverschiedenheiten hervor.

Amerika hat Naturvölker und Kulturvölker entwickelt.

Naturvölker sind die Indianer bis zum Eindringen der Europäer überall da geblieben, wo der Boden nur das Jägerleben begünstigte. Sie haben mit stärkeren thierischen Gegnern gerungen, als die Australier und sind daher weiter gekommen als diese, aber doch immer Barbaren geblieben. Ihr Familienleben zeigt die Frau belastet und Vielweiberei (mit den Schwestern der ersten Frau), aber

1) Vrgl. Gerland, über das Aussterben der Naturvölker 1868.

2) Th. Waitz, a. a. O. B. III u. IV.

benezten, ihre Pflanzungen mit Baumwollenschnüren abgrenzten und Märkte hielten, auf denen das Salz die Stelle des Geldes vertrat. So bessern sich dort beständig in der Richtung von Süd nach Nord die äußerlichen Zustände der menschlichen Gesellschaften. Umgekehrt folgen im nördlichen Festland von Nord nach Süd auf die rohen Athabaskenstämme der Hudsonsbaigebirge zunächst die ackerbauenden Algonkinvölker, von denen wiederum die südlicher sizenden Irokesen durch ihre Bergbauten am Eriesee, sowie in Michigan und Indiania, durch die sorgsame Anlage ihrer Felder, von den Archäologen als Gartenbeete (gardenbeds) bezeichnet, sich günstig abheben, auch gehören ihrem Gebiete bereits Reste verschanzter Dörfer an, die besonders dicht und zahlreich am Ohio werden. Gegen Süden hatten die Irokesen als Nachbarn die sogenannten appalachischen Völkerschaften, von deren Zuständen wir durch Hernando de Soto's Freibeuterzug das älteste Gemälde erhalten haben. Hier war die Häuptlingswürde in den Familien erblich geworden und die Frauen bereits nicht mehr zu häuslichen Lastthieren niedergedrückt. Bei den Seminolen der Halbinsel Florida fanden die Spanier befestigte Flöße, die als Brücken zur Ueberschreitung der Lagunen dienten, und wirkliche Brücken werden im Lande Appalache, also in Georgien oder Südcarolina, erwähnt."

Die Unterschiede des Klimas und die Annäherung an das mittelländische Meer Amerika's erklären diese Abstufungen. „Wäre, sagt Peschel, die Ankunft der Europäer in der neuen Welt um ein oder zwei Jahrtausende verzögert worden, so möchten die Culturvölker Mexiko's und Yucatans mit den appalachischen und caribischen Nationen in Verkehr getreten sein, und sich vielleicht auch in der neuen Welt Gesittungen entfaltet haben, die mit denen an unserem Mittelmeer etwa zu Herodot's Zeiten hätten verglichen werden dürfen."

Die Zeit, die den amerikanischen Naturvölkern nöthig gewesen wäre, um sich zu einer widerstandskräftigen Race allgemein zu erheben, war ihnen nicht gegönnt. Mit den Europäern erschien eine überlegene Race, gegen welche sie den Daseinskampf nicht bestehen konnten. Doch griffen die überlegenen Europäer in verschiedener Weise ein: die Spanier auf Grund der Eroberung in aristokratischer Weise der Ausbeutung, die Anglo-Amerikaner noch heftiger und vernichtender in der Form der bürgerlich-wirthschaftlichen Concurrenz und der Rodung. Dieser Unterschied, eine Folge der großen Verschiedenheit der eingreifenden europäischen Civilisationskreise, sowie der Zeit der Berührung mit den lezteren, hat das Loos der Indianer verschiedenartig, doch im lezten Ergebniß fast gleich traurig gestaltet.

Während die nordamerikanischen Naturvölker durch den unvermittelten Zusammenstoß mit der staatlich ungezügelten bürgerlichen Erwerbssucht der Anglo-Amerikaner unvermeidlich dem Racentod entgegengehen, ist das Leben unter spanischer und portugiesischer Herrschaft in 300 Jahren ein langsames Sterben oder doch Verkommen geworden. In Südamerika strebten die Spanier und Portugiesen nicht sowohl nach dem Alleinbesiz des Landes und dessen Räumung durch die Urbewohner, als nach einer absoluten Dienstbarkeit der lezteren selbst, vermittelst deren sie die Schäze des Landes ohne eigene Anstrengung ausbeuten konnten: schwere Bedrückung der Indianer auf der einen, Versammlung in Missionen auf der anderen Seite, ist das Schauspiel, das wir hier mit großer Gleichmäßigkeit sich wiederholen sehen. Die Spanier selbst mußten hiebei parasitisch entarten. Das endliche Schicksal der neuspanischen Naturvölker hängt davon ab, ob, wie und wann europäische Civilisation von den Rändern Südamerika's her ins Innere zu dringen vermag.

In ihren Gesprächen mit Weißen haben Indianer selbst ein Verständniß dafür kundgegeben, daß sie nach dem Gesez der natürlichen Auslese verloren sind (vrgl. Loze, Mikrok.). Folgende Aeußerungen zeigen, daß sie im Vorsorgen oder Vorwärtsstreben der Weißen den Grund ihres Unterganges richtig erkannten: „Seht ihr nicht, sagte einer ihrer Häuptlinge, daß die Weißen von Körnern, wir von Fleisch leben? daß das Fleisch über dreißig Monden zur Reife braucht und oft mangelt? daß jedes der wunderbaren Körner, die sie in die Erde stecken, ihnen über hundert zurückgibt? daß das Fleisch, von dem wir leben, vier Beine hat zum Entlaufen, wir nur zwei zum Verfolgen? daß die Körner da, wohin sie fallen, bleiben und wachsen? daß der Winter für uns die Zeit mühsamer Jagden, die der Ruhe für die Weißen ist? Darum haben sie so viele Kinder und leben länger als wir. Wahrlich, bevor die Cedern unseres Dorfes vor Alter absterben und die Ahornbäume des Thales aufhören Zucker zu geben, wird das Geschlecht der Kornsäer das Geschlecht der Fleischesser vertilgt haben, wofern diese Jäger sich nicht entschließen auch zu säen." Aber Wenige entschlossen sich: „Ach mein Bruder, sagte ein Häuptling zu einem weißen Gaste, du wirst nie das Glück kennen, Nichts zu denken und Nichts zu thun; dieß ist nächst dem Schlafe das Allerentzückendste. So waren wir vor unserer Geburt, so werden wir nach dem Tode sein. Wer gab deinen Leuten den steten Wunsch, besser gekleidet und gespeist zu sein und ihren Kindern Schäze zu hinterlassen? Fürchten sie denn, Sonne und Mond möchten diesen nicht mehr leuchten, der Thau der Wolken und die Flüsse vertrocknen, wenn sie selbst dahin sein werden? Gleich dem Felsquell ruhen sie nie; haben sie ein Feld geerntet, so graben sie ein anderes, und als reichte der Tag nicht, sah ich ihrer, die im Mondschein arbeiteten. Was ist doch ihr Leben gegen das unsere, daß es ihnen Nichts gilt? Die Blinden, sie lassen es vergehen! Wir aber leben in der Gegenwart. Die Vergangen-

heit, sagen wir, ist Nichts wie der Rauch, den der Wind verweht; die Zukunft aber, wo ist die? Laßt uns also den heutigen Tag genießen; morgen wird er schon weit von uns sein!"

Die Urbewohner Südamerika's schätzt d'Orbigny auf 1,364,000 Seelen, die Pampasvölker auf 78,982, die brasilisch-guaranischen auf 242,136, zusammen auf 1,685,118, wovon die Quichuas allein fast 1 Million ausmachen. Ueberall, selbst im Gebiet des Amazonenstromes, breitet sich die weiße Race immer mehr aus. Pflanzer Brasiliens führten Indianer, die in ihre Dienste getreten waren, bei der Abrechnungszeit an eine einsame Stelle und erschossen sie als angebliche Spione. (Nach Hensel in Bastian's u. Hartmann's Ztschr. I, 131.)

Von 10 Millionen Rothhäuten, welche das Gebiet der vereinigten Staaten vor 200 Jahren bewohnten, ist kaum noch der dreißigste Theil vorhanden. 1870 gab der Regierungskommissär Parker die Zahl der Indianer in der Union auf 378,577 Köpfe an, 1872 der Minister des Innern auf 321,000, Alaska mit 75,000 inbegriffen. In den britischen Besizungen Nordamerika's finden sich höchstens noch 50,000.

Amerika hat aber auch Kulturvölker selbstständig erzeugt, die Tolteken und Azteken in Mexiko, die Maya in Yukatan, die Chibcha auf den Hochebenen von Bogota, endlich die Incaperuaner.

In Mexiko fand Cortez: strenge, kriegerische Erziehung, die Hauptstadt als ein amerikanisches Venedig, Wasserleitungen, gepflasterte Straßen, Märkte von 50,000 Menschen besucht, gute Festungswerke, sorgfältigsten Ackerbau, Metallurgie in Kupfer, eine den Griechen überlegene Astronomie, feinste Baumwollgewebe, 3 m. langes und 2 m. breites Aloëpapier mit Bilderschrift, einen auf Anregung der Tapferkeit berechneten religiösen Kultus mit Menschenopfern, eine Staatsverfassung, die sich als Militärtheokratie oder theokratische Kriegerherrschaft bezeichnen läßt, ein älteres Kulturvolk (die Tolteken) in das kriegerische Erobervolk der Azteken eingeschmolzen, eine große und streng lebende Priesterschaft mit dem Hauptkultus der Eroberungsheroen, ein Naturalabgaben-System, den König durch den Rath der vier Adelsklassen beschränkt [1]), die eroberten Völkerschaften mehr unterworfen als assimilirt, weßhalb das Reich durch einige Stöße der Spanier bezwungen werden konnte.

Im peruanischen Inkareich fanden sich vor: reines Familienleben; eine Hauptstadt (Cuzco) von 200,000 Einwohnern; Wasserleitungen, Kunststraßen von 20′ Breite mit Quadern gepflastert, mit tiefen Einschnitten und hohen Stützmauern, 160′ lange Seilbrücken;

1) Montezuma's herrliches Krönungsgebet s. bei Waitz a. a. O. IV, 68.

ein bureaukratisch-feudaler Agrarkommunismus [1]) mit Feldaustheilung nach Familien und gegen 3—4monatliche Frohnarbeit auf den Tempel- und Incagütern, Bergwerke in Staatseigenthum, Naturallieferungen von Gewerbeerzeugnissen an den Staat, kurz eine ausgebildete militär-feudal-despotische Staatswirthschaft; Postdienst durch das Reich; Wage und Gewicht; vorzügliche Luxuskünste (Goldschmiede); Concentration aller geistlichen und weltlichen Gewalt im Inca; ein goldstrotzender Sonnenkultus mit einer dem Volk fremden Kultussprache; die Wissenschaft im Geheimbesitz des Adels. Das Ganze war von Anfang an ein Eroberungsreich, durch den Inka und den hohen Adel beherrscht und verwaltet, ohne Verschmelzung der eroberten Völker.

Wären die Europäer 300 Jahre später erschienen, so wären der mexikanische und der peruanische Kulturkreis vielleicht ineinander geflossen. Vor 1530 fand zwischen ihnen keine Berührung statt.

Zwischen ihnen lagen sogar zwei andere indianische Kulturheerde, im Süden von Mexiko das Reich der Mayas, dessen Baureste, z. B. in Palenqüe, die Welt in gerechtes Erstaunen versezt haben, und jener der Chibcha's in Neugranada. Allein allem Anschein nach war weder jener toltekischen, noch dieser peruanischen Ursprunges, noch ist ein Zusammenhang zwischen Maya's und Chibcha's selbst nachzuweisen [2]).

Fragt man nun nach der Ursache der Entstehung dieser die spanischen Eroberer verblüffenden Civilisationen, so ist Alles, was dafür beigebracht worden ist, volle Bestätigung des socialen Entwickelungsgesezes. Alle diese Kulturvölker bewohnten den schmalen, aber ungeheuer langen Strich westlich von den Anden, die Seite des stillen Meeres. Relative Trockenheit hinderte hier das Vorherrschen des Urwaldes. Hochebenen boten auch in warmer Zone ein gemäßigtes Klima. Das in der Richtung der Mittagskreise verlaufende Hochgebirge bildete eine Brücke der Ausbreitung von Nord nach Süd und umgekehrt, ohne daß extreme Klima-Gegensäze zu überwinden waren; Zusammenfassung größerer Bevölkerungen war somit möglich. Die Küstenstriche boten tropische Gewächse. Der Maisbau gestattete eine Verdichtung der Bevölkerung und hiemit stärkere Reibung des inneren Daseinskampfes. In den Hochebenen westlich der Anden gestattete auch das Vorkommen des Lama, der Kartoffel und der Kinoahirse dichte Bevölkerung; das gemäßigte Klima wirkte anregend. Insgesammt günstige Bedingungen für die Ausbildung höherer Arbeitstheilung

1) Waitz a. a. O. IV, 405 ff.
2) Waitz IV, 352.

und Arbeitsvereinigung im Kampfe mit der Natur! Auch an anregenden menschlichen Daseinskämpfen fehlte es nicht; die Azteken drangen als Eroberer in das Mexiko der Tolteken ein; es erhob sich eine ausbeutende, aber auch ordnende und zusammenfassende Herrschaft der Krieger und Priester.

Diese Reiche konnten somit ziemlich weit fortschreiten. Aber sie waren beim Erscheinen der Spanier erst Eroberungsreiche ohne innere gesammtbürgerliche Verschmelzung. Sie hatten daher nicht so viel Festigkeit, um nicht beim Stoß der Cortez und Pizarro, der wie ein Räuber eindrang, selbst im Innern sofort in allen Fugen zu wanken. Ihr eigener Untergang findet so, wie ihr Aufblühen, entwickelungsgesezliche Erklärung. Diese ergibt sich auch für ihr ferneres Schicksal; Mexiko und Peru konnten mit Spanien national nicht verschmolzen werden; es blieb bei der ausbeutenden Unterwerfung, d. h. beim inneren Krieg mit allen früher hervorgehobenen demoralisirenden Wirkungen des lezteren.

In Peru, wie in Mexiko wurden die Eingeborenen den Eroberern als tributpflichtige Leibeigene zugetheilt durch Gemeindebann (Institut der Encomiendas). Zur Tributpflichtigkeit kam die zwangsweise Zutheilung (mita) der Indianer an Bergwerks- und andere Unternehmungen gegen schlechten Lohn. Beamte auf käuflichen Stellen beuteten den Indianer aus; die Kirche hob ihn mindestens nicht freier empor. Cortez tödtete in wenigen Jahren mehr Mexikaner, als ihre Menschenopfer in Jahrhunderten verschlungen hatten.

Die Emancipation seit Anfang dieses Jahrhunderts hat das europäische Element geschwächt, ohne die europäische Verderbniß auszumerzen. Eine tiefe und allgemeine Schuldknechtschaft ist neu dazugekommen. Die neuspanische Bevölkerung soll jezt eine der verkommensten Racen sein. Sie besteht zu 4/7 aus Indianern, zu 2/7 aus Mischlingen, nur zu 1/7 aus Weißen. Jede Schichte sieht stolz auf die nächste herab.

Die Indianerbevölkerung von Mexiko und Centralamerika beträgt jezt 5—6 Mill. Köpfe und unterscheidet sich nicht wesentlich von den übrigen Indianern; die Hautfarbe ist dunkel, der Bart etwas mehr entwickelt, als bei diesen.

V. Die Völkerkreise des Nord- und Südrandes der Erde.

Wendet man den Blick den alten Continenten zu, so findet man zunächst eine Reihe in die Südspitzen und an das nördliche Polarmeer abgedrängter Völkerkreise eigenthümlicher Art.

So treffen wir in Südafrika die Hottentotten, Buschmänner und Kaffern, welche unmittelbar von den Kongovölkern, mittelbar von den Hamiten nach dem Süden gedrängt und dann von den Europäern bedrängt worden sind: Volksruinen und ächte Repräsentanten der Rückbildung durch Verdrängung.

Weiter trifft man im Süden Ostindiens und in Ceylon die tapferen Dravida's, die Ureinwohner Indiens, die sich von den arischen Eroberern nicht zur Sudrakaste herabdrücken ließen [1]), sondern in den natürlichen Festungen ihrer großen Heimath sich behauptet haben [2]).

Im Norden Asiens und Amerika's sind in trauriger Lage die Beringsvölker, die Eskimo's und die „Nordasiaten von ethnisch noch unbestimmter Stellung", die Jenissey-Ostjaken und die Jugakiren. Sie zeigen den Druck, welchen übermäßige Naturwiderstände auf das Emporkommen des Menschen üben, in den klugen, schifffahrts- und fischereigewandten Eskimo aber auch die relativ hohe Kunstfertigkeit, die der Mensch selbst bei der Eishütte gewinnen oder bewahren kann.

VI. Die Steppen- und Wüsten-Nomaden Asiens und Afrika's.

Südlich und nördlich vom Gürtel der höheren Civilisation der alten Welt treffen wir Völkerkreise, welche nach der Natur ihrer Heimath, der kalten Steppe und der heißen Wüste, über das Nomadenleben im äußeren Daseinskampf nicht hinausgelangen konnten, aber um so mehr als Eroberer und Räuber negativ anregend und säubernd, verwüstend und zerschmetternd, in die Geschichte auch der höheren Civilisation eingegriffen haben. Wir meinen die Hauptnationen der uralaltaischen Race und die semitischen und hamitischen Bewohner Arabiens und Nordafrika's, Araber und Berbern.

Seit Jahrtausenden beharren sie in ihrer Entwickelung an der Grenze, die derselben durch die Natur ihrer Heimath gesteckt ist. Sie blieben im Zaume gehalten, so lange die Kulturnationen sich vor Verfall hüteten und überlegen erhielten, sind aber, wie Seen nach dem Dammbruch, periodisch in die Kulturbecken China's, Indiens, Vorderasiens, Europa's und Egyptens hereingestürzt, wann hier die Civilisation verfiel. Sie selbst sind im Recht, in der Sitte und Kultur über die Geschlechter- nnd Stammverfassung, die Bildung und Kultur der Nomaden nicht hinaus gelangt, aber häufig durch religiösen Fanatismus zu großen Massen vereinigt und zu erschütternden Thaten befähigt gewesen.

Die semitischen Nomaden haben selbst die Fähigkeit zu höhe-

1) Varna, der Sanskrit-Ausdruck für Kaste bedeutet Farbe!

2) Als Munda's im Norden und Nordosten der Gangesebene, als Singalesen in Ceylon, als Dravida's im Dekan; letztere mit 4 Sprachen, wovon die tamulische 10 Mill. Zungen beherrscht.

rer Kultur erwiesen, wo sie in Kulturländern günstige Bedingungen der Bildung antrafen, so die Araber. Doch schon als Nomaden erfüllen sie einen positiven Beruf, sie sind die Fuhrpolizei der Wüste und selbst geriebene Händler.

Die uralaltaischen Nomaden waren ehedem die ergebensten Diener des schamanistischen Pfaffenthums, jetzt sind sie theils fanatische Mohammedaner, theils durch den Buddha-Glauben gezähmte Lama-Anbeter.

Die Arbeit der beiderlei Reitervölker im Mechanismus der socialen Auslese bezeichnet Bastian mit den Worten: „In den Reitervölkern der Ebene liegt das unruhig bewegende Element der Geschichte, das die Kulturstaaten beständig in Athem hält, sie zur Wachsamkeit zwingt und verhindert, in läßige Ruhe zu versinken, oder wenn dieß geschieht, als Rächer eintritt und durch frisches Wüstenblut das entartete der Stadtbewohner verjüngt. Dieses Reiterelement ist mit der Ebene und Fläche selbst gegeben."

Nach A. Castren's linguistischen Untersuchungen hat die uralaltaische Race folgende in Sprachbau und Sprachwurzeln verwandte Aeste: 1) die Samojeden (noch 16,000 Köpfe) und finnischen Stämme (Lappen, Obiostjaken); 2) Finnländer, Esthen, Lieven, Magyaren; 3) die Tungusen, in ihren Hauptzweigen Mandschus und Mongolen (Ostmongolen im Stammgebiet, sodann Westmongolen oder Kalmüken bis zur Wolga, endlich Hazareh oder Aymag); 4) Tartaren und Türken (Kirgisen, Uiguren, Turkmanen, Osmanli). Die Westmongolen sind jetzt Buddhisten, denen Rußland einen besonderen Lama setzt, die Türken und Tartaren Mohammedaner, die Mandschus sind noch Schamanisten. Sprachlich stehen sich alle sehr nahe; in Konstantinopel soll der Türke den Lena-Ostjaken verstehen.

Die uralaltäische Race reicht vom ochotskischen Meerbusen bis zum europäischen Lappland, vom Polarmeer bis Arabien, großentheils in den Reifen der russischen Krone gefaßt. Seit Jahrtausenden spielt sie die Rolle der Gottesgeißel für die Kulturvölker.

Aus ihrem weiten Lagergebiete schwärmten im Alterthum Scythen, Hunnen, Alanen, dann Chazaren und Avaren, später Dschingischans Horden, endlich die Türken aus, die heute noch in ihrem Eroberungsreich eine den Tribut einziehende Garnison darstellen.

Ueber Fischen, Jagen und Viehzucht ist der größere Theil der Race nicht weit hinausgekommen. Doch gehören ihr die Erfindung des Lederzeltes, der Filzbereitung, der Milchgewinnung

aus Rossen, die Zähmung des Schafes mit Fettschwanz und des bactrischen Kameels; die Jacuten sind seit uralter Zeit vortreffliche Schmiede. Man darf ihre Fähigkeiten nicht unterschäzen.

In den Magyaren hat sich die Race zu arischer Civilisation emporgereckt, jedoch mit der Gefahr, zwischen Slaven und Deutschen den Auffaugungs- oder Verdünnungs- oder Erstickungs-Tod zu finden.

VII. Die mongolischen Kulturvölker.

In großen, fruchtbaren, von Natur sehr anregenden Gebieten haben es in Asien die Kulturmongolen, d. h. die Japaner und Chinesen nebst anderen Südostasiaten von einsilbiger Sprache, zu höherer Entwickelung gebracht. Die leztere gieng jedoch abgeschlossen vor sich, im Nordwesten durch Wüstengebirge geschüzt, im Südosten durch das wenig anregende größte aber stillste Weltmeer begrenzt. Daher hatte ihre Geschichte troz den Anregungen wohlgegliederter, fruchtbarer und volksdichter Länder doch nicht so starken Trieb, um der arischen Race gleichen Schritt zu halten. Sie war freilich auch nicht so stoßweise im Fortschritt und im theilweisen Rückschritt, wie die der Arier. Eroberern ist zwar China wiederholt unterlegen, aber es saugte die stammverwandten Eroberer rasch wieder auf; wohl eine Hauptursache, weßhalb es — fast einzig in seiner Art — für eine Bevölkerung von 3—400 Millionen Menschen die Form der einfachen Familienverfassung erhalten und fortbilden, weßhalb es von den inneren Daseinskämpfen der unfreien Ständeschichtung sich frühe und nachhaltig erheben und seine Feudalzeit rasch überwinden konnte.

China, noch mehr Japan, war dem heftigsten auf der Berührungsfläche der drei alten Kontinente tobenden Völkerkampfe entrückt. Beide Völker wären daher in der Gesittung nicht so hoch emporgestiegen, wenn nicht die Länder selbst eine große Volksverdichtung gestattet und die mannigfaltigsten Entwickelungsreize in sich vereinigt hätten.

China hat größte Klimaunterschiede, allerlei Gegensäze von Thal und Gebirge. Es besaß und erhielt frühe die besten Kulturgewächse und wichtigsten Hausthiere der alten Welt, es empfieng von seinem Boden massenhaft die beiden Bestandtheile der Bronce, Zinn und Kupfer. Dazu kam die seltene meteorologische Begünstigung reichlichen Monsunregens im Vorsommer nach warmem und trockenem Frühling. Das Stromnez begünstigte die Bewässerung und Canalisation.

Die Charaktermerkmale der chinesischen und der ihr mehrfach

ähnlichen japanischen Civilisation sind: ein fast ganz individualisirtes Familienleben, bei Resten der Polygamie und bei Regulirung der Prostitution; eine schon lange durchgeführte allgemeine Schulpflicht; gute Kleidung ohne Modewechsel; größere Auswahl in Speisen und Getränken bei großer Genügsamkeit der Massen; der Gewerbebetrieb sehr geschickt, doch ohne jeden großindustriellen Schwung; die Landwirthschaft arbeitsreich, aber ohne Viehkapital; keine Activität im Seehandel, da die Anhäufung des hiezu nöthigen Kapitals durch das Unterbleiben der ständischen Unfreiheit, durch das Fortbestehen der einfachen Familienverfassung, durch die Entkleidung des Großbesitzes von jedem erblichen persönlichen Vorrecht nicht begünstigt wurde [1]); viele und alte, aber nur wenig ausgenützte Erfindungen, so die des Pulvers, der Magnetnadel, des Typendruckes, der nicht praktisch bedeutend wurde, weil die Chinesen keine Buchstaben, sondern Sylben-Schriftbilder hatten (S. 33); die Staatsverfassung äußerst einfach: der „Sohn des Himmels" Erzvater über den Vatergewalten der Familien von 3—400 Millionen Menschen, weder Willkürherrscher, noch theokratischer Despot, unterstützt durch ein Heer von nur 80,000 Mann (für 400 Mill. Unterthanen!), noch mehr durch den gegen Prüfungserstehung allgemein zugänglichen, achtzehnklassigen Beamtenstand der Mandarinen, am meisten durch die Macht der väterlichen Autorität. Keine Wissenschaft und Kunst; nur Sinn für das Nützliche, Praktische, Verständige, aber kein Idealismus wegen des trägen Ganges der Entwickelung und keine Begeisterung des Forschens und Gestaltens. In der Religion kein Fanatismus, größte Toleranz, aber auch keine Wärme. Nebeneinander der Schamanismus der Mandschu, Confutse's kühle, aber utilitarische Moralreligion als Staatsreligion, Laotse's später schamanistisch verkommene Taolehre, endlich der volksthümliche Buddhismus; alle miteinander im Frieden!

Stetige und vielseitige, doch kleinbürgerliche und schwunglose Weiterentwickelung in alten Geleisen soll den allerdings noch wenig bekannten Gang der chinesischen Civilisation kennzeichnen. Doch hatte diese bis heute wirklich eine ununterbrochene Entwickelung. Es ist falsch, daß den Chinesen der Zopf stets hinten hieng; die Laotsebekenner tragen ihn heute noch nicht, er kam erst 1644 mit der Mandschu-Eroberung und wird mit der bereits gealterten Mandschudynastie sicher wieder ganz fallen. Auch ist es unrichtig, daß die Chinesen seit Jahrtausenden stille stehen; sie haben vielmehr zu jeder Zeit Verbesserungen

---

1) Selbst die Seitenlinien des Kaiserhauses gehen, so wird berichtet, nach der 7. Generation ins Volk über.

ihrer Zustände vorgenommen und neuestens nicht unbedeutend von den Europäern gelernt. Als der Venetianer Marco Polo von China Dinge erzählte, derentwegen er in der Lagunenstadt als der Millionenschwätzer (Messer Milione) verspottet wurde, stand das himmlische Reich höher, als Europa im 14. Jahrhundert stand. Heute ist es zwar weit überholt, doch überragt es industriell noch immer in manchen Stücken (Porzellanbäckerei, Bewässerung) die Europäer. Dabei besitzt es durch seine familienhafte Staatsverfassung einen zugleich zwanglosen und festen socialen Zusammenhalt, um welchen es von Europa in gewissem Sinne beneidet werden könnte.

Doch ist auf der anderen Seite das europäische Vorurtheil über China's Stagnation wenigstens in dem Sinne begründet, daß China seine großen, Europa voraneilenden Entdeckungen nicht in vollem Maße auszunutzen verstanden hat. Die Erfindung der beweglichen Lettern gab der chinesischen Kultur so wenig Ertrag, weil es Wurzelbilderlettern, nicht Buchstabenlettern waren; China allein liest, schreibt und druckt, ohne das Buchstabiren erfunden zu haben. Die Nordweisung der Magnetnadel kannten die Chinesen schon 121 n. Chr.; sie wurden aber keine Weltmeerfahrer. Das Pulver verwendeten sie die längste Zeit nur zu Feuerwerken. Durch das Papiergeld allerdings, das schon 119 v. Chr. im Gebrauch war, haben sich chinesische Dynastieen am frühesten zu ruiniren verstanden. China hat das Rechenbrett, aber nicht den Stellenwerth der Zahlen erfunden.

Es ist schwer, in wenigen Worten den Grund dieser Eigenthümlichkeit anzugeben. Vom Standpunkt der Darwin'schen Entwickelungslehre können die Ethnographen darauf verweisen, daß die Chinesen nicht mit gewachsenen Feinden sich reiben, noch stets erneuten Angriffen mächtiger Concurrenten Trotz bieten mußten. Der Mangel an Idealismus und rastlos fortschreitender Energie, der sie charakterisirt, ist vielleicht selbst das Ergebniß des durch Jahrtausende gleichmäßigen und unveränderten Inhaltes und der mäßigeren Spannung der Daseinskämpfe; höherer Idealismus scheint psychogenetisch (S. 43) nur aus einer funkenschlagenden Härte der Reibungen des Daseinskampfes erklärt werden zu können. Fremd blieb ihnen der Idealismus der wissenschaftlichen Forschung. Einem solchen mag freilich auch der zu Abstractionen wenig geeignete Charakter und Bau der Sprache im Wege gestanden haben.

„Wir sind, sagt Peschel, Zöglinge geschichtlich begrabener Nationen, die Chinesen sind Autodidakten. Vergleichen wir aber unseren Entwickelungsgang mit dem ihrigen, so werden wir uns bewußt, was ihnen fehlt und worauf unsere Größe beruht. Seit unserem geistigen Erwachen, seit wir als

Mehrer der Culturschätze aufgetreten sind, haben wir unverdrossen mit den Schweißperlen auf der Stirn nur nach einem Ding gesucht, von dessen Dasein die Chinesen keine Ahnung haben, und für das sie auch schwerlich eine Schüssel Reis geben würden. Dieses eine unsichtbare Ding nennen wir Causalität. An den Chinesen haben wir eine ungezählte Menge von Erfindungen bewundert und von ihnen uns angeeignet, aber wir verdanken ihnen nicht eine einzige Theorie, nicht einen einzigen tieferen Blick in den Zusammenhang und die nächsten Ursachen der Erscheinungen!"

China's Entwickelung steht jezt wohl vor einem kritischen Wendepunkt. Seine Thore sind von den europäischen Dampfern und Kanonen aufgesprengt. Gefahrvoll ist der Daseinskampf, dem es entgegengeht. Es hat aber auch an seiner typischen Eigenthümlichkeit die beste Schuzwaffe, die es in diesen Kampf mitbringen kann (II, 366). China hat sich wiederholt aus den Perioden der Schwäche durch Abschaffung gealterter Dynastieen wieder erhoben. Gegenwärtig befindet es sich wieder in einem Stadium des Verfalles. Nicht blos Rußland hat große Stücke der Mandschurei abgerissen, Kaschgarien gieng durch Empörung verloren; auch im Süden Yünans konnte zeitweise ein mohammedanisches Reich entstehen. Eine kritische Epoche! Was werden unter diesen Umständen die lezten Wirkungen sein, welche aus der „Eröffnung" China's, aus der Eröffnung des Ringkampfes mit der anglo-amerikanischen Civilisation hervorgehen müssen? Auch nach dieser Seite stellt sich unsere Zeit als Anfang einer Welt-Civilisationsepoche dar!

Vielleicht sind die Japanesen, die für Fremdes empfänglich sind, zu einer Ausgleichungsrolle bestimmt.

Merkwürdig ist, daß die Japanesen, welche den Europäern geistig näher stehen, die Epoche der ständischen Unfreiheit und deren inneren Krieg vollständig durchgemacht haben. Bis in die neueste Zeit war ihre Verfassung ständisch, nicht patriarchalisch. Ein Hauptunterschied China gegenüber! In acht Stufen standen Fürst, Adel, Priester, Krieger, Beamte und Aerzte, Kaufleute, Kleinhändler, Künstler und Handwerker, Landleute und Taglöhner über einander. Nur Landleute und Taglöhner waren bis jezt besteuert.

VIII. Die Bantuvölker und die Neger.

Wie im Osten der alten Welt China's eigenthümliche Kultur, so liegt im Süden der Sahara und des abessynischen Hochlandes eine besondere Völkerwelt, von der Sphäre der arischen Civilisation zu Land natürlich abgeschlossen, einem verkehrslosen Südocean zugekehrt, an den Küsten gegen Vorderasien und Indien schwer zugänglich. Es

konnte nicht fehlen, daß auch dieser Kreis sich eigenthümlich entwickelte, aber weit hinter dem Fortschritt der arischen Race zurückblieb.

Wir meinen die Kongovölker im südlichen Afrika, deren Untersuchung kaum begonnen hat, und die Negervölker des mittleren Afrika.

Sie haben den Druck der Hamiten, Egypter und Berbern, von Norden her erfahren und haben selbst die Kaffern und Hottentotten an die Südspitze Afrikas verdrängt.

Afrika überhaupt ist jezt von fünf verschiedenen Racen besezt.

Die Urbewohner Südafrika's sind die Hottentotten.

Diese bewohnten einst den ganzen Süden vom 18° südlicher Breite an, jezt sind sie von den Kaffernvölker auf die Westküste Südafrika's zurückgedrängt.

In zweiter Stelle erscheinen von Süd nach Nord die Kaffirvölker, ein linguistisches Ganzes von Hirtenvölkern. Ihr Hauptsiz ist jezt im Südosten und Südwesten Afrika's. Einst wohnten sie weiter nördlich und nordöstlich. Die Einwanderung der Hamiten, mit denen nach linguistischen Anzeichen eingreifende Berührungen stattgefunden haben dürften, drängte sie theils nach Südwesten gegen die Hottentotten hin ab, theils als „Kongovölker" nach Westen quer über den südafrikanischen Kontinent. Die hier vorhandenen einzelnen Stämme sind deutlich erkennbar von Einem Sprachstamm ausgegangen. Sie leben von Viehzucht, z. Th. von Ackerbau. Ihre bienenkorbartigen Häuser verdichten sich da und dort zu stadtartigen Dörfern. Die Kaffirvölker (Kaffern, Betschuanen, Kongovölker) sind tapfere und ehrliche Nomaden. Sie sollen in unvordenklicher Zeit aus der Mischung von Negern und Hamiten hervorgegangen sein und hatten größeren Zusammenhang. Ihre Sprachen führen zusammen den Namen der Bantusprachen; diese stehen hoh und sind innigst verwandte und noch nicht lange geschiedene Zweige Einer Ursprache.

Die dritte Gruppe wird von den Negern des Sudan gebildet. Auch diese sind dem Druck der mittelländischen Race gewichen. Sie breiteten sich einst wohl weiter nach Norden und nach Nordosten aus und bildeten größere Reiche. Daß sie bedeutende Wanderungen vollzogen haben und vielleicht durch Massensklaverei durcheinandergerüttelt wurden, darf auch aus der Vielheit ihrer unzusammenhängenden Idiome geschlossen werden [1]).

Auf die Neger drückte unmittelbar ein viertes starkes Volk, das der Fulah's von Norden her. Die Fulah's haben sich förmlich in

1) Waitz II, 426 ff.

die Negerzone hineingekeilt und sind gegenwärtig kräftige Träger islamitischer Propaganda unter den Negervölkern. Sie lagern vom Niger bis Nil und besizen ständische Gliederung. Die Fulahs sind schon nahe den Berbern verwandt. Autochthon waren sie wahrscheinlich im Nordwesten Afrika's, von wo sie durch die Berbern gegen die Neger und gegen die äthiopischen Hamiten hingedrängt wurden.

Den fünften Völkerkreis Afrika's bilden die Hamiten.

Alle Wanderungen der vier erst genannten Racen erscheinen als ein Ergebniß des Druckes, welchen die einwandernde mittelländische Race vom Norden und Nordosten her und zwar durch ihren hamitischen Völkerast, (Libyer, Betscha, Somali, Dankali, Galla), besonders aber durch die Egypter — ausgeübt hat. Da die Egypter — die jüngsten in Afrika eingewanderten Hamiten, mindestens 5000 J. v. Chr. eindrangen, so muß das ungeheure noch jezt nicht zur Ruhe gekommene Völkergeschiebe, welches Afrika seine heutige ethnographische Gestalt gab, spätestens schon vor 7000 J. begonnen haben.

So wenig die vier ersten Völkerkreise noch bekannt sind, so bestätigt doch das, was von ihnen bekannt ist, das sociale Entwickelungsgesetz: die Hamiten, an der Schwelle Asiens, haben am meisten Kultur erreicht. Uebrigens ist die Berührungsfläche, welche Afrika von Suez bis zum indischen Meer dem asiatischen Continent zukehrt, fruchtbar für alle afrikanischen Völkergruppen geworden. Alle haben die Hausthiere der alten Welt überkommen, alle vermögen Eisen zu schmelzen. Im Allgemeinen nimmt die Gesittung vom Nordosten in der Richtung nach Südwesten, vom Nil gegen den atlantischen Ocean hin ab.

Die neuesten Entdeckungen haben auch die Kongo- und Negervölker in den Anziehungskreis der Weltcivilisation hereinzuleiten begonnen und bald wird die Scheidewand, die dem allgemeinen Kulturstrom die Zuflüsse aus diesem weiten und reichen Gebiet fast ganz verschloß, durchbrochen sein. Was die nächsten Wirkungen dieses erweiterten Daseinskampfes sein werden, ist jedoch nicht vorauszusagen. Vielleicht schüzt da die Schwierigkeit der Akklimatisation vor der Vernichtung durch die weiße Race.

Besser als die Bantuvölker, die der Race nach den Negern nahe stehen, sprachlich aber eine selbstständige Familie darstellen, sind jezt schon die Neger bekannt. Sie nehmen sehr ungleiche Entwickelungsstufen ein, was nicht zu wundern, da die äußeren und inneren Daseinskämpfe sehr ungleiche Anregungen ergaben.

Die große Verschiedenheit zeigt sich schon an den Verfassungen

der Negervölker. Man findet geschlechtsgenossenschaftlichen Kommunismus (bei den Krus), anderswo gaugenossenschaftliche Republiken, bei den Mandingo eine vom Adel eingeschränkte Monarchie nebst einem aus dem Kriegerstand entnommenen Vehmorden (Pura), welcher Justiz und Polizei übt. In den islamitischen Gemeinwesen finden sich militärfeudale Zustände. In einigen Reichen herrscht krasseste Despotie eines Monarchen, auf Reichthum und persönliche Ueberlegenheit begründet. An andern Orten stützen kleine Häuptlinge ihre Macht auf Handelsmonopole und Zollerhebungen. An den Küsten ist der Adelige erster Händler und da besteht dann der härteste Grad der Schuldknechtschaft.

Die neuere Ethnographie hat das vielfach genährte Vorurtheil zerstreut, als ob die Neger der Ausbund alles Häßlichen und Thierischen wären. Nicht einmal die Kräuselung und Farbe des Haares und die Hautfarbe, geschweige die schiefe Kieferstellung und das Wulstige der Lippen — finden sich als unveränderliche Kennzeichen. Einige wollen sogar blonde Haare und griechische Profile bei einzelnen Negerstämmen getroffen haben [1]). Als besonders schön werden die Joloffer geschildert.

Die ganze Race der Sudanneger reicht vom atlantischen Ocean südlich des Gambia bis zu den Nilquellen, vom 5° nördlicher Breite im Süden bis zur Polhöhe der beginnenden Sahara. Den Mittelpunkt ihrer Niederlassung bildet das Flußgebiet des Niger. Im Gebiet des weißen Nils sitzen die niedrigsten aller Negerstämme.

Das Familienleben der Neger zeigt z. Th. schon zartere Beziehungen namentlich zwischen Müttern und Söhnen, doch besteht noch Vielweiberei, in Dahomey sogar fiscalisch ausgebeutete Prostitution. Man trifft schon Städte von 30—50000 E., nirgends reine Viehzucht, überall schon extensiven Ackerbau (namentlich im Innern), außerordentliche Handelsgeschicklichkeit an der Küste; Goldschmiedarbeiten aus dem Sudan erregten neuestens die Bewunderung von Europäern. Der Neger ist empfänglich für fremde Gedanken. Die hervorragendsten Charakterzüge seines Naturells sind Eitelkeit, Erregbarkeit, sinnliche Phantasie, worin seine Liebe zu Musik und Tanz, wie seine religiöse Neigung für den Fetischismus jezt für den Islam wurzelt. Der Islam hat den Neger fast überall gehoben.

IX. Der mittelländische Völkerkreis.

An der Spitze der menschheitlichen Entwickelung steht schon seit

1) Vgl. Waitz II und Peschel 497 f.

lange der körperlich und geistig hervorragende **mittelländische Völkerkreis.**

Die Völker des Nilthales und des Nordsaumes von Afrika sind den Negern fremd und vielmehr ein Ausschnitt aus dem Völkerkreis, welcher vom Ganges an Südwestasien bevölkerte und Nordafrika wie Europa überfluthete. Derselbe hat schon im Alterthum um das Becken des **Mittel**meers höhere Civilisation erreicht und wird daher neuestens die „mittelländische Race“ genannt.

Wir können uns begnügen, diesem durch die „Weltgeschichte“ bekannten und dem allgemeinen Wissen naheliegenden Völkerkreise nur einen allgemeinen Ueberblick zuzuwenden. Um so mehr, da die bisherigen Erörterungen über die einzelnen Grundeinrichtungen und Grundverrichtungen der Civilisation diesen Völkerkreis hauptsächlich ins Auge gefaßt haben!

Die mittelländische Race ist nicht ohne Kampf zur Herrschaft in der alten Welt und damit an die Spitze der Civilisation gelangt.

Für Europa und Asien, welche Erdtheile ethnographisch untrennbar sind, lassen sich nach Fr. Müller vier große Völkerkreise annehmen.

Erstens die schon erwähnten Hyperboreer: Jukagiren, Korjäken, Tschuktschen, Kamtschadalen. Sie waren wohl einstens tief nach Innerasien herab ausgebreitet, wo in den Jenissei-Ostjaken und Kotten Reste von ihnen übrig sein sollen, wurden aber von den mongolischen Racen in den höchsten Norden hinausgedrückt.

Den zweiten Kreis, die Dravidavölker, lernten wir schon kennen. Sie waren einst im Besiz von ganz Vorderindien bis an den Himalaya und gegen Beludschistan hin, wurden aber von den Ariern in das südliche Hochland des Dekhan zurückgedrängt.

Die dritte Völkerfamilie der alten Welt trat uns in der hochasiatischen oder mongolischen Race entgegen. Sie verbreitete sich aus Innerasien sowohl nach Osten als nach Westen. Nach Osten durch Okkupation Chinas und Japans, unter Absorbirung dortiger älterer Stämme. Nach **Westen** drängte sie gegen den Ural und drang bis nach Europa, welches vor der Ankunft der ersten Indogermanen — Kelten und Etrusker — im Westen von den Basken, in der Mitte und im Osten von hochasiatischen Stämmen bewohnt gewesen sein mag. Gegen diese älteren Einwohner Europas drückte die hochasiatische, durchaus nomadische Race, wohl von je der Ausgangspunkt aller Völkerwanderungen, bis herab zu jener lezten historischen „Völkerwanderung“ der Germanen und Slaven, durch die das römische Reich zu Falle kam. Jede Uebervölkerung, jedes Mißjahr ließ sie über die Grenzen fluthen. Von ihr aus wurden unmittelbar oder mittelbar

durch Druck auf die Indogermanen, Semiten und Hamiten die Migrationsanstöße bis zu den Nordpolarländern und bis nach Südafrika fortgepflanzt. Die lezten dieser Wanderungen warfen nicht bloß die Ungaren und Osmanen in ihre westlichen Wohnsize, sondern trieben auch die Germanen und die Slawen nochmals auf und warfen diese nach Westen und unter ihre indogermanischen Stammgenossen. Die mongolische Völkerfamilie hat somit den heutigen Wohnsitz des mittelländischen Völkerkreises mächtig beeinflußt.

Die arische Race selbst scheint nicht vom Oxus und Jaxarthes, sondern von Armenien ausgegangen zu sein; die asiatische Fauna und Flora fehlt im gemeinsamen Sprachschaz der Indogermanen.

Diese vierte Race entsendete:

1) die Basken als frühesten Ausläufer nach Westen, — 2) die Stammeltern von Völkern, deren Reste in die Gebirge des Kaukasus zurückgedrängt sind.

Eine spätere Trennung sonderte

3) die Semito-Hamiten und 4) die Indogermanen ab, zwei Völkeräste, welche in ihren Religions- und Stammessagen innig zusammenhängen.

Die Semiten und Hamiten wurden durch den Druck der Hochasiaten gegen- und ineinandergeschoben. Dieser Druck warf die Semiten gegen die Hamiten, die Hamiten gegen die Kafirvölker und Neger. Da wo Semiten und Hamiten unter einander geriethen, verschlang -- bis Abessinien hin — semitische Sprache und Kultur die der Hamiten; beide aber waren, wie die neuesten Forschungen über Phönicier, Babylonier und Assyrer zeigen, in den vorderasiatischen Reichen mehr gemengt als man bisher annahm.

Die Indogermanen dagegen, die sich wahrscheinlich von Armenien aus verbreiteten, verzweigten sich anscheinend, wie folgt: Erst lösten sich die Illyrier ab; ein Ueberrest von ihnen sind die Arnauten; einst hatten sie die ganze Balkanhalbinsel und die Küsten der italienischen Halbinsel inne. Später zerfiel der übrig gebliebene Grundstock der Indogermanen nochmals in zwei Zweige, von deren einem die Kelten, weiter die Italer und die Hellenen sich absonderten, während vom zweiten die Germanen, dann die Slawen sich ablösten. Als Rest blieben

die Eranier (heutige Perser, Kurden, Osseten, Armenier, Belutschen, Afghanen) und die Indier übrig.

Nach den vorhistorischen Abzweigungen bildeten sich jedoch neue Berührungspunkte und Beeinflußungen, z. B. zwischen Iranern und Indern, Italern und Griechen, Germanen und Slawen.

So wenigstens zeichnen uns die neuesten Sprachforscher (Fr. Müller) den Verlauf jener Völkergeschiebe und Völkerabzweigungen, welche den Inhalt unserer bisherigen „Weltgeschichte" und die geographische Gliederung der mittelländischen Völkerwelt bestimmt haben. Daß die Indogermanen alle Urvölker, auf die sie stießen, völlig vernichtet haben, ist nach den früheren Bemerkungen keine nothwendige Annahme. Noch unter unseren Augen gehen sprachliche Aufsaugungen älterer Völker vor sich, die keine Vernichtungen sind. Es erscheint sogar nicht undenkbar, daß die sprachlich aufgesaugten Urvölker physisch das Uebergewicht behaupteten, ihre Herrscher wieder überwuchsen und auch die aufgedrängte Sprache aus ihrem Geiste heraus rückwärts beeinflußten (III 78 ff).

Gewiß ist, daß der ganze mittelländische Völkerkreis, welcher vom Ganges und Hindukusch, vom Euphrat und Tigris bis zum Becken des Mittelmeers sich ausbreitete und jezt Amerika und Australien besiedelt, dem höchsten Grade anregenden Daseinskampfes ausgesezt war. Er hat folgerichtig die höchste Entwickelung erlangt und wurde fähig, die Mission des activen Kulturträgers für die übrige Welt zu ergreifen. Diese Mission hat er durch die Reihenfolge der ihm angehörigen activen Geschichtsvölker erfüllt.

Frühe verwickelten sich diese Völker in heftige Kämpfe. Sie behaupteten sich in der Nähe des Schöpfungsmittelpunktes, wo zuerst stärkere Reibungen entstehen mußten. Sie entwickelten sich in Ländern, welche eine starke Verdichtung der Bevölkerung gestatteten ohne durch extreme Temperatur zu erschlaffen. Sie lebten in der alten Welt, deren Größe und Mannigfaltigkeit der höchsten Entwickelung nützlicher wie schädlicher Pflanzen und Thiere günstig war. Sie standen im Kreuzungspunkt der drei Continente dieser alten Welt, hatten sich also im Gegendruck gegen die mongolischen Völkerfluthen Hochasien's und gegen die physisch starken Racen Afrika's zu behaupten. Ihre Länder waren reich gegliedert und dem Verkehr zugänglich, ohne der natürlichen Grenzen und Vertheidigungsmittel zu entbehren. Ihr Emporkommen ist daher nach dem allgemeinen Entwickelungsgesetz vollkommen erklärlich. Nordindien, Eranien, Mesopotamien und Egypten hatten in besonderem Grade die Bedingungen einer ersten starken Zusammendrängung, Reibung und Verdichtung der Völker.

1) Die Hamiten.

Daß die Hamiten frühe und mächtig in den Gang der Civilisation eingegriffen haben, ist aus der Reibung mit den Nachbarn und aus der Beschaffenheit ihrer Wohnsize entwickelungsgesezlich erklärbar.

Die Hamiten entwichen schon frühe vor den Semiten aus ihren alten Wohnsitzen in Mesopotamien und dem übrigen Vorderasien. Doch hatten sie noch zur Zeit der Wurzelbildung ihrer Sprache Gemeinschaft mit den Semiten. Erst später fielen sie aus dieser Gemeinschaft heraus und spalteten sich sprachlich weiter in verschiedene Aeste, während die Semiten selbst bis in eine spätere und höhere Epoche der Sprachentwicklung hinein die Einheit bewahrt haben.

Die drei selbstständigen Zweige der Hamiten waren:

a) die Libyer, jezt Amaziken oder Berbern (Imoscharh), welche über Nordafrika sich ausbreiteten und nach den canarischen Inseln die jezt ausgestorbenen Guanchen abzweigten,

b) die äthiopischen Hamiten (Bedschah, Hassanieh, Dankali, Galla, Somali, Wakuafi, Nasai); endlich

c) die Egypter des Alterthums, welche jezt im Nilthal von den Semiten (Arabern) verdrängt sind, aber sprachlich auf der koptischen Zunge fortleben.

Wie hoch die Kultur der Altägypter stand, haben wir bereits angedeutet (II. 213 ff.). Sie brachten wohl schon aus ihren Stammsizen in Vorderasien, aus welchen sie vor den Semiten schon um 5500 v. Chr. entwichen waren, höhere Bildung mit. Aegypten selbst bot die günstigsten Bedingungen der Weiterentwicklnng. Das Land gestattete eine Verdichtung der Bevölkerung, was reiche Ertragsüberschüsse zum Unterhalt der Priesterwissenschaft und zur Herstellung großer Bauwerke abwarf. Bei warmer und gleichmäßiger Temperatur, bei ungeheurer Fruchtbarkeit des Nilschlamms — die fruchtbarsten Mineralbestandtheile des Nilwassers werden erst im Tiefland abgesezt —, bei der Regelmäßigkeit im Steigen und Fallen des Stromes und im ganzen Naturmechanismus des Landes überhaupt, bei der Nöthigung zu Bauten, bei guten natürlichen Grenzen nach allen Seiten, bei der Lage im Mittelpunkte der alten Welt — erklären sich die hohe mechanische Kultur, die lange Dauer und Ununterbrochenheit des Fortschrittes, die fruchtbare Wechselwirkung mit semitischen Kulturelementen sehr einfach.

Vgl. jezt namentlich: Brugsch-Bey, Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen nach den Denkmälern 1877. Ferner die Werke von E. de Rougé, Chabas und anderen Aegyptologen. — Höhere gewerbliche Entwickelung war schon 2000 J. vor Chr. da. — Brugsch bemerkt, daß auch in der Pharaonenreihe erst Heroennamen, dann Gottesgnadenkönige zu bemerken seien. — Nach einander haben die alten Egypter mit den nordöstlichen Wüstenvölkern, mit Libyern, Assyrern, Aethiopen, Persern, Griechen und Römern feindlich und friedlich sich berührt (Näheres bei Brugsch).

2) Die Semiten.

Die Semiten griffen ebenfalls frühe und stark in die mittelländische Civilisationsbewegung ein. Auch für sie war dieß durch Lage und Nachbarschaft gegeben.

Man hat nördliche und südliche Semiten zu unterscheiden.

Die südlichen Semiten redeten in der geschichtlichen Vorzeit das Vorarabische, welches sich spaltete in das Arabisch der Ismaeliten, von welchem die alte Schriftsprache und die neuarabischen Mundarten abstammen, und in die Sprache der Qahtâniten, welche leztere wieder zerfiel in das himyaritische, von welchem das heutige Ehkyly in Südarabien entsprossen ist, und in das Altäthiopische, von dem das jezt erloschne Ge'ez oder die Reichssprache und das noch jezt lebendige Amharische in Habesch abgeleitet werden. Vor der Eroberung Aegyptens durch die Araber hatten bereits Südsemiten aus Jemen und Hadhramaut das rothe Meer überschritten und Abessinien bevölkert. Die arabische Sprache hat sich jezt auch nach Nubien über hamitische Stämme verbreitet, die sich seitdem gern eine semitische Abkunft zuschreiben möchten.

Die historisch wichtigen nördlichen Semiten zerfallen in Aramäer, deren Sprache noch von den nestorianischen Christen und auf einer Sprachinsel bei Damaskus geredet wird, die Hebräer und Kananäer, die Assyrier und Babylonier. Das Hebräische war als Volkssprache schon 400 J. v. Chr. durch das Syrische oder Aramäische verdrängt.

In den Wüsten selbst konnten die Semiten troz aller hohen Anlage über den Punkt der besten Nomadenentwickelung nicht hinausgelangen, sie haben aber wiederholt die nahe gelegenen Kulturreiche erschüttert und den lezteren eigenthümliche Kultur aufzupfropfen verstanden. Mit dem „Schiff der Wüste" und mit dem Pferd sind sie seit uralter Zeit Schiffer und Fuhrleute der Sandmeere und dabei verschlagene Händler geworden. Außerhalb der Wüste scheinen sie, wenn der neuesten Sprachforschung darin zu glauben ist, mehr oder weniger mit Hamiten sich vermengt zu haben; ist man doch jezt geneigt, selbst die Juden für ein hamitisch-semitisches Mischvolk zu halten, welches erst später seine exclusive Nationalität erlangte.

Jedenfalls haben sich die Nordsemiten stark mit den Hamiten vermengt. Assyrien, Babylon, Phönicien sollen semito-hamitische Reiche gewesen sein, in welchen sprachlich der semitische, kultlich und materiell der hamitische Character überwiegend gewesen wäre.

Der semitischen und der nordsemitisch-hamitischen Kultur verdankt

das Abendland bedeutende Errungenschaften in Religion, Baukunst und Astronomie. Ihrer Meßkunst ist schon gedacht.

Die bedeutendsten nordsemitischen Völker sind die Phönicier und die Juden. Jene haben durch ihre merkantile Ausbreitungskraft, diese durch ihre religiös-nationale Abschließung mächtig gewirkt.

Mit allen theologischen und philosophischen Völkern des Alterthums in beharrlicher Berührung durch Verkehr, Handel (Alexandrien), Wanderung und Gefangenschaft (Babylon), dabei durch den Auszug aus Egypten, durch den Vertilgungskampf gegen die Kanaaniter, durch Gesetz, Glauben und Sitten von den Heiden in bewußter Priesterpolitik isolirt [1]), waren die Juden im Stande, reinen Monotheismus auszubilden. Da sie bei der Eroberung Palästina's die Ureinwohner ausrotteten, kam es zu keiner Kastenbildung; unter Juden schloß das Gesez die Leibeigenschaft aus [2]). Sie erlangten hiemit frühe eine demokratische Richtung, welche die Abschließung von den umgebenden Kasten- und Sklaven-Staaten steigerte und befestigte. Auch dies war ihrem Beruf für die Ausbildung eines die Gleichheit der Menschen fordernden Monotheismus günstig.

Während Moses noch milde Sklaverei (B. Mos. III, 25. 44 f.) zuließ, sagt schon Hiob derb demokratisch (31, 13 ff.): „Habe ich verachtet das Recht meines Knechtes oder meiner Magd: was wollte ich thun, wenn Gott sich aufmachte? Hat ihn nicht auch der erschaffen, der mich im Mutterleib schuf, und hat ihn im Mutterleib ebensowohl bereitet". Jehova war ein Gott der Güte gegen die Seinen. Aus diesen Anschauungen erwuchsen bei den Juden Moralgrundsätze gegen Fremde, Arme, Waisen, Nächste, selbst Thiere, welche dem übrigen Alterthum durchaus fremd sind (Mos. 1. 31; Jesaias 66, 12 f.; 5 Mos. 16, 18; Jesaias I, 11—18 und 58, 3—7; 3 Mos. 19, 18; 2 Mos. 23, 12). Bei den hellenistischen Juden in Alexandrien erhob sich diese Gesinnung zum Kosmopolitismus und zur Gleichheitsbegeisterung. Philon schreibt: „die Welt ist Ein Großstaat (μεγαλοπολις) mit Einem Gesez, wir sind alle Weltbürger, obwohl in besonderen Staaten geboren"; in den Eroberern sieht er nur glückliche Räuber und Mörder, in den Soldaten blutgierige Bestien.

Dennoch ward die Masse des Volkes durch die von den Priestern gepflegte Isolirung ausschließend national. Schon Tacitus [3]) konnte von den Juden sagen: „profana omnia, quæ apud nos sacra; rur-

---

1) Schon bei dem Einzug in Kanaan ist eine Politik der Ausrottung vorherrschend. Samuels scheußliche Grausamkeiten gegen Moabiter und Amoniter s. 1 Sam. 15. 1—3; 2 Sam. 12. 31.

2) Mos. III, 25, 37.

3) Hist. 5. 4.

sum concessa apud illos, quæ nobis incesta." Diese Abschließung war schon in der alten Welt der Grund des allgemeinen Völkerhaßes gegen die Juden und brachte ihnen Gefangenschaft, schließlich den Verlust des Vaterlandes. Selbst der reinste Kosmopolit, Kaiser Marc Aurel, spricht mit Eckel von ihnen: er rief „im Land der stinkenden Juden" (Judaeorum foetentium) aus: „O Markomannen, o Quaden, o Sarmaten, ich habe noch unruhigere Gesellen gefunden, als ihr seid"[1]). Mit der Zerstreuung in die ganze Welt wurden die Juden immer mehr ein Handelsvolk. Der Verschmelzung mit andern Völkern unzugänglich und doch durch Glauben und Sitte stark genug, um gegen allen Vernichtungskampf der fremden Völker sich zu erhalten, bildeten sie sich theils zu Kosmopoliten des Handels, theils zu Wucherern aus, genau nach dem Gesetze, welches bereits erklärt worden ist (II 391 ff.). Für diese Functionen durch Jahrhunderte vorzüglich angepaßt werden sie immer an Macht gewinnen, so lange das den Speculations- und Wuchergewinn begünstigende wirthschaftliche Organisationsprinzip der schrankenlosen freien Concurrenz bei den sie bewirthenden Völkern Geltung behauptet.

Der bekannte Charakter der Juden ist also entwickelungsgesetzlich mit Nothwendigkeit so geworden, wie er ist. Er braucht weder Entschuldigung noch Rechtfertigung.

Begabt wie wenige Nationen, höchst wanderungsfähig, wie alle zwischen den Tropen und der gemäßigten Zone ausgebildeten Völker, dennoch den Nationen, unter die sie sich mischen, fremd, sind die Juden geeignet, einen Beruf zu erfüllen, der neben ihrem Verdienst um den Monotheismus gewöhnlich nicht erwähnt wird. Sie sind ein zersetzendes, Gährung erregendes, kosmopolitisches Element der menschheitlichen Völkerfamilie. Sie lassen sich von den Völkern nicht auffaugen, sind aber geneigt und befähigt, Glauben, Sitte, Verfassung, Wirthschaft anderer Völker aufzulösen und der stärkste Sauerteig gegen beschränkte nationale Versumpfung und Stagnation zu werden. In dieser Function sind sie seit Jahrtausenden keck, z. Th. frech, aber auch scharfsinnig und kritisch geworden und haben bis auf die neueste Zeit Bewegung in das innere Leben der von ihnen durchdrungenen Völker gebracht. Diese weltgeschichtliche Rolle des auserwählten Volkes ist noch nicht ausgespielt. Seine Idealisten

---

1) Ammian. Marc. Lib. 22, 3 fin.: Ille, quum Palestinam transiret Aegyptum petens, foetentium Judaeorum et tumultuantium saepe taedio percitus dolenter dicitur exclamasse: o Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae tandem alios vobis inquietiores inveni.

haben seit Jahrtausenden bis heute die größten Umwälzungen eingeleitet, seine Wucherer unbewußt an der Erschütterung des gesellschaftlichen Gefüges gearbeitet. Durch ihre spezifischen Eigenschaften erlangen die Juden abwechselnd die Herrschaft und durch eben dieselben erleiden sie immer wieder jähen Sturz.

Im Mitelpunkt des mächtigsten Reiches der Gegenwart, in Berlin, hat die (von Schwabe publicirte) städtische Bevölkerungsaufnahme von 1871 (S. 109 f.) folgende Stellung der „kleinen aber mächtigen" Nationalität ergeben. Es waren

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
unter 100 Juden	71,9	28,1
„ 100 Adeligen	90,2	9,8
„ 100 Protestanten	38,7	61,3
„ 100 Katholiken	36,9	63,1

Unter den Arbeitgebern im Handel stehen die Juden Berlin's mit 55% obenan, in der Industrie erreichten sie mit 20% zu 2/3 die Protestanten. — Arbeitsdienste nehmen die Juden Berlin's sehr wenig (nur 2,7%), auch die wenigen fast nur im Handel: 22 jüdische auf 74 evangelische Handlungsbeflissene! — Dazu fast die Alleinherrschaft in der Presse, namentlich im Kampf gegen die alten Stände, den Adel und die christliche Geistlichkeit!

In Wien wird eine städtische Statistik mindestens gleiche Werthe zu Gunsten der Juden ergeben.

Auf 1 Juden kommen andere Einwohner in Irland 17910, Schweden und Norwegen 664, Schweiz 595, Großbritannien 446, Frankreich 426, Italien 412, Belgien 333, Preußen 73, Holland 52, Rußland 42, Oesterreich 33, Polen 7 (Legoyt, La France et l'étranger).

In den Ministerien fast aller Staaten sind die Juden schon vertreten.

Ein anderes Volk desselben Völkerkreises hat ein großes Handelsreich begründet, weil es sich mit den Völkern vermischte, das Volk der Phönicier und Carthager.

Ausgesezt an einer schmalen, aber fruchtbaren Küste mit einigen guten Häfen, vor sich im Westen das gliederreichste Meer, im Rücken die Wüste, hinter welcher große stammverwandte und dichtbevölkerte Weltreiche lagen, und mit den geistigen Vorzügen einer erfinderischen, lebhaften Race begabt, konnten sich die Phönicier kommerciell entwickeln. Sie waren die Malaien der grauen Vorzeit Europas, d. h. kühne Seeräuber und Sklavenhändler[1]), um später die Engländer der dem alten Orient vorgelagerten antiken Colonialwelt zu werden, nach Egypten zu handeln, Afrika und Spanien zu erschließen, Britannien und die Ostsee durch Zinn- und Bernstein-Handel in den

1) Odyssee 14. 288. 15. 414 ff. Ezechiel 27, 13.

Anziehungskreis der ältesten vorderasiatischen Gesittung zu bringen, Karawanenhandel nach Norden und namentlich nach Osten zu treiben, wobei damals schon die stammverwandten Wüstenbewohner als Handelsgeleite und als Viehlieferanten dienten, wie sie es heute noch thun [1]). An Kühnheit und List übertraf sie kein seefahrendes Volk der alten Welt. Sie kämpften den Kampf um materiellen Reichthum mit geistiger Ueberlegenheit, praktischer Intelligenz und ungeheurem Erfolg. Im Dienste Egyptens umschifften sie Afrika 2000 J. vor Vasco de Gama. Tyrus war „der Heiden Markt geworden"; „ihre Kaufleute waren Fürsten und ihre Krämer die Herrlichsten im Lande" [2]). Noch der Kampf, in dem sie untergiengen, nachdem die Westhellenen sie bei Himera abgewiesen hatten, erzog Rom zu seiner welthistorischen Mission.

Der moralischen Entwickelung und der inneren politischen Stärke ist, das sollten die Punier zuerst zeigen, die einseitig handelsstaatliche Entwickelung nicht günstig. Die Religiosität versank materialistisch in der scheußlichen Sinnlichkeit des Melkart- und Astartedienstes. Das listige Ringen um materiellen Gewinn beseitigte alle höhere ethische Lebensauffassung; Staatsprinzip wurde die Geldliebe [3]). Die Vertragsuntreue war sprüchwörtlich im Alterthum (Φοινίκων συνθῆκαι); „bei den Karthagern war nichts gewinnbringendes schändlich [4])". Ewiger Krieg mit den Autochthonen des Colonialbodens und mit Handelsconcurrenten war unausbleiblich. Der durch Uebermacht an Geld und technischer Intelligenz erfochtene Sieg gewann die Unterworfenen nicht, erzog sie nicht zu Gliedern der mutterstaatlichen Arbeitstheilung. Innerhalb der Nation selbst war Geldherrschaft weniger Handelsfürsten das nothwendige Endergebniß des materiellen Ringens. Die politische Verfassung wurde geldoligarchisch, wie später in Venedig. Die rücksichtslos egoistische Krämer-Politik und der Monopolgeist der Handelssignorie sind nun zwar fähig, die großen Machtkämpfe der auswärtigen Politik längere Zeit glücklich durchzuführen, sie können aber keine freie, begeisterte, zuverlässige Staatsbürgerschaft erziehen; man entfernte eben die regsamen Kräfte der unteren Klassen in die Colonien und war engherzig gegen alle Concurrenz; Strabo erzählt, daß ein karthagischer Kapitän, der, als ihm ein römisches Schiff nach England nachsegeln wollte, absichtlich sein Schiff auf eine Sandbank getrieben hatte, in Carthago öffentlich ausgezeichnet wurde.

1) Ezechiel K. 27.
2) Jesaias 23, 3. 8.
3) τὸ φιλογρήματον Plato, rep. 4.
4) Polyb. VI. 52. 2.

Die Wehrkraft konnte nur in der Marine national bleiben. Die punische Landmacht, aus Söldnern und unverläßlichen Bundesgenossen gebildet, war schließlich dem aus freien Bürgern und Bauern gebildeten Nationalheer Rom's nicht gewachsen. Innere Verschmelzung der durch die Handelspolitik zusammengeschweißten Völker, Einigkeit des Volkes mit der Oligarchie, fehlte in den Tagen der Gefahr. Merkur ist an der Grenzmark der Städte und Länder, wo die Handelsberührung stattfindet, ein siegreicher Gott, aber doch nur ein Gott der Grenze (Hermes), der Räuber und der Diebe, dem römischen Mars unterlag er daher.

Carthagos Schicksal wurde so typisch für die ausschließenden Handels- und Industrial-Staaten aller Zeiten, für ihren Sieg und ihren Verfall in den nationalen und internationalen Daseinskämpfen. Carthago hat zuerst das reine Soldatenthum entwickelt, und zwar mit dem leitenden Grundsatz nationaler Durcheinandermischung der Soldregimenter [1]). Diese Institution war sehr kostspielig. Sie ließ in Zeiten des Reichthums den Krieg nur als Frage der Speculation erscheinen, während nach unglücklichen Schlachten, bei schlechtem Finanzstand, die Ansprüche der Fremdlinge ins Maßlose stiegen. Die Römer erkannten den Grund der Schwäche Carthago's; Cicero legt dem Scipio das Wort in den Mund: „nolo eundem populum imperatorem et portitorem esse terrarum", d. h. Ein Volk soll nicht Herrscher und Allerweltskrämer zugleich sein wollen.

3) Die Indogermanen.

Am dritten Hauptast der Arier bilden die Indogermanen den Hauptzweig; denn die Basken, mit ihrer unvergleichlich eigenthümlichen Sprache, dem polysynthetischen Euscara, sind eine zwar edle, aber fast vernichtete Völkerruine; fast dasselbe sind einige Kaukasusstämme (Lesgier, Tschetschenzen, Grusier).

Die Indogermanen selbst spalteten sich in asiatische und in europäische Zweige.

Die asiatischen Zweige sind die Inder und Eranier.

Die Indier sind jetzt vielleicht die wenigst reinen Arier, da sie sich mit den Ureinwohnern (Dravidas) stark vermischt haben trotz der Kastenschichtung. Ihre heutigen Sprachen sind Abarten der arischen Ursprache, von der sie sich in Bau und Lautwandlung nicht weiter

1) Polybius I. 67. 4. Ueber Söldnerheere Mach. Princ. ch. 12., Gesch. v. Florenz V.

entfernt haben sollen, als die romanischen Sprachen vom Latein. Die indische Ursprache war mit der Ursprache der Eranier, dem Zend, nahe verwandt. Das Sanskrit ist die Sprache der um 2000 bis 1500 v. Ch. abgefaßten Veda's, das Prakrit die Sprache der älteren Profanliteratur.

Die Indier, welche in Religion, Philosophie und Bauten frühe so Hohes leisteten, sind jetzt weit zurückgekommen. Doch rüttelt die neueste Geschichte wieder an ihnen durch die Herrschaft des energischesten Volkes der europäischen Indogermanen, durch die Angelsachsen.

Die Eranier haben als Perser, Meder, Armenier in den Gang der Geschichte wohl mächtig eingegriffen, aber eine leitende Stellung in der modernen Civilisation nicht mehr inne.

Die europäischen Arier theilten sich zunächst wieder in Nord- und in Südeuropäer.

Unter den Nordeuropäern sind hier der lettoslavische und der germanische Ast zu scheiden.

Die Lettoslaven verzweigten sich in Letten und Slaven, die Letten wieder in reine Letten und in Litthauer, welchen letzteren auch die (seit dem 17. Jahrh.) sprachlich verschwundenen Preußen (Prusen) angehörten.

Bei den Slaven wiederum müssen die Ost- und Südslaven von den Westslaven getrennt werden. Unter die Ostslaven gehören die Russen, mundartlich geschieden als Großrussen, Weißrussen, Kleinrussen oder Ruthenen, wie sie in Galizien heißen. Zu den Südslaven dagegen zählen die slovenischen Bewohner der Südostalpen in Oesterreich, ferner die Bewohner Croatiens, Serbiens und Bosniens mit der Herzegowina. Während geringe Sprachunterschiede diese ebengenannten Bevölkerungen trennen, hat sich das Bulgarische der Donaubulgaren ihnen stärker entfremdet. Romanisirte Südslaven sind die heutigen Bewohner der Moldau und Walachei. Sprachlich stehen sich Südslaven und Ostslaven näher als beide den Westslaven. Zu letzteren gehören abgesehen von den deutsch gewordenen Elbeslaven zunächst die Wenden, welche in der Lausitz eine rasch abmagernde Sprachinsel bilden, dann die Polen in Posen, in dem ehemaligen Königreich Polen und im westlichen Galizien, drittens die Tschechen in Böhmen und Mähren, endlich die Slovaken in den nördlichen Grafschaften Ungarns.

Der andere Ast der Nordeuropäer, der germanische, verzweigte sich in Gothen, Skandinavier und Teutonen. Die gothische Sprache ist längst verklungen und nur bewahrt in Ulfilas

Bibelübersezung. Die altnordische Sprache der Skandinavier hat sich dagegen auf Island und den Faröern noch lebendig erhalten, in der festländischen Heimath aber das Dänisch-Norwegische und das Schwedische erzeugt.

Die Sprache der Teutonen zerfällt in die nord- oder niederdeutschen Mundarten, wie das Friesische, Sächsische, Angelsächsische, Plattdeutsche, Holländische und Vlämische und in das Süd- und Mitteldeutsche, welches seit der Reformation als Schriftsprache in Deutschland zur Herrschaft gelangt ist.

Gliederreicher als die Nordeuropäer wurden die Südeuropäer.

Von ihnen sonderten sich zunächst die Altgriechen ab, deren Sprache im Neugriechisch noch gut erhalten fortlebt.

Zu nördlichen Nachbarn hatten die Bewohner von Hellas in den Thraciern (Daciern, Geten, Macedoniern) und den Illyrern Völker, deren Sprache jezt verschwunden ist, bis auf einen Abkömmling im heutigen Albanien; hier sizen nämlich die Schkipetaren oder „Bergbewohner“, von den Türken Arnauten, von uns Albanesen genannt, ohne geschwisterliche Beziehung zu irgend einem der übrigen Glieder.

Als dritter Ast der Südeuropäer sind die Italer zu nennen, die früher die umbrischen, lateinischen und oskischen Mundarten redeten. Sie schufen das römische Reich. Die Römer erhoben zur Sprache ihres Weltreiches das Lateinische, als dessen Töchter das Portugiesische, Spanische, Catalanische, Provencalische, Nordfranzösische, Italienische und die ladin'schen wie roman'schen Mundarten in den schweizer und tyroler Alpen, ferner das stark mit keltischen Stoffen gemischte Furlanische in Friaul und im Venetianischen, endlich (in Siebenbürgen, etlichen ungarischen Grafschaften sowie in der Walachei und Moldau) unter slavischen Bevölkerungen das Rumänische aufgeblüht ist.

Den lezten Ast der Europäer vertreten die Kelten, welche ehemals Oberitalien und Spanien, die Alpenländer und Süddeutschland bewohnten, in Frankreich die Basken weit zurückdrängten, Belgien innehatten und die britischen Inseln bevölkerten. Fast überall sind sie vertrieben oder theils romanisirt, theils germanisirt worden. Nur im äußersten Norden und Westen ihres Gebietes hat sich in der Bretagne und in Wales die kymrische Mundart erhalten, während in den westlichen Grafschaften Irlands, auf der Insel Man und in Schottland noch Bevölkerungen die gaelische Mundart reden (Peschel). Die Kelten erschienen von den gesammten Indogermanen zuerst in Europa. (Fr. Müller.)

Es ist hier unmöglich, das Schicksal jedes Zweiges der europäischen Völkerfamilie auch nur in den Grundlinien auf das Entwickelungsgesetz zurückzuführen. Nur auf ihre Geschichtsrolle im Ganzen, auf die hauptsächlichen Träger dieser Rolle und auf die jezigen großen Nationalanhäufungen dieser Race werfen wir einige Blicke.

Die europäischen Indogermanen stiegen später, aber dafür um so höher empor! Dieß erklärt sich nach Gesichtspunkten der Entwickelungslehre leicht. Europa, nicht so reich wie die Becken der älteren Hochkultur, ist doch von Natur nicht karg ausgestattet. Es hat anregendes mannigfaltiges Klima, eine reiche geographische Gliederung erhalten. Die Verbindung mit Afrika und Vorderasien ist durch schmale Meerengen und schiffbare Binnenmeere hergestellt. Dieß begünstigte die Zugänglichkeit für orientaliche Erfindungen, Nuzthiere und Nuzpflanzen. Dazu kommen die reiche Küstenentwickelung der Halbinsel Europa, die eine Traube kleinerer Halbinseln ist, weiter die relative Niedrigkeit des Continentes, die Bespülung durch den Golfstrom und das tiefe Eindringen des Seeklimas mit der See in das Binnenland, die westöstliche Scheidung des Festlandes durch nicht unübersteigliche Alpen in zwei auf Ergänzung angelegte Hälften.

Diese sämmtlichen Umstände begünstigten mehr das erste Empfangen und die höhere Gradation einer anderswo aufgekeimten Civilisation, als die erste Entwickelung höherer Civilisation selbst. In der That haben die europäischen Indogermanen erst nach den asiatischen sich emporgeschwungen. Zuerst empfiengen die europäischen Südländer vom Orient, während die Nordeuropäer sich noch bis ins Zeitalter der Renaissance, der geographischen Entdeckungen und der mechanischen Erfindungen receptiv verhielten. Immer aber haben die europäischen Arier das vom Orient Empfangene selbstständig weiter verwerthet, durch eigene Zuthaten bereichert und die menschlichen Daseinskämpfe stufenweise höheren Spannungsgraden entgegengeführt.

In der selbstständigen Weiter- und Höherbildung asiatischer Kultur giengen voran die Griechen.

Das Klima Griechenlands, die für kleines Gau- und Kantonalleben angelegte Gestaltung des Landes, die zum Handelserwerb und zur Aufnahme orientalischer und ägyptischer Kultur geeignete Lage, der aus dem Handel erwachsende Reichthum, die Unterwerfung der Ureinwohner und später der Gefangenen zu Sklaven und Beisizern, denen die Arbeit des materiellen Lebensunterhaltes aufgebürdet werden konnte, die Erschöpfung des alten Feudaladels in den Kämpfen der

Heroenzeit, das Zurücktreten der Frau in einem von der Sklaverei behafteten Familienverhältniß, ein heiterer kultusreicher Polytheismus — alle diese Umstände vereinigten sich, um in Griechenland kleine Stadtstaaten entstehen zu lassen, in welchen eine bevorzugte Vollbürgergemeinde freier Männer, unabhängig von den Sorgen des materiellen Unterhaltes, ganz dem politischen Gemeindeleben sich hingeben und hiemit eine öffentliche Männer-Geselligkeit verbinden konnte, wie sie vorher und nachher nicht zum zweiten Male zu finden ist. Die Behauptung gegen die Barbaren stählte diese freien Männergemeinden bürgerlicher Aristokraten. So sehr trat mit dem öffentlichen Gemeindeleben die öffentliche Männergeselligkeit in den Vordergrund, daß die Zeitrechnung nach dem Namen der Sieger in den olympischen Spielen sich richtete. In diesem Boden einer die ganze Vollbürgergemeinde im engsten persönlichen Verkehr verknüpfenden Staatsthätigkeit und öffentlichen Geselligkeit fanden, wie wir es nach S. 135 ff. zu erwarten haben, Kunst und Dichtung wirklich die reichste Nahrung. Frei von materiellen Sorgen und doch täglich auf dem Markte oder bei Spielen vereinigt, hörten die attischen Griechen gerne den Werth ihrer Thaten gepriesen, lernten sie die Schönheit als die Würze des geselligen Verkehrs lieben, ließen sie sich selbst Geschichtswerke öffentlich vorlesen wie von Herodot, fühlten sie sich als Souveräne, wenn sie fremde Gesandte empfiengen oder wenn ein Themistocles erklärte, durch das Händeklatschen, das ihn auf dem Markt empfange, für das Verdienst um das Vaterland belohnt zu sein. Das Erblühen erster politischer Freiheit, Kunst, Poesie und Beredtsamkeit forderte genau die Bedingungen, die hier gegeben waren. Die Geburt mehrerer schönen Künste, die in Hellas stattfand, sezte eben die enge localpatriotische und persönliche Zusammendrängung freier Männer im öffentlichen Leben und polytheistischen Kultus voraus. Diese Bedingungen waren in Griechenland vollständig erfüllt, in höherem Grade, als selbst in den späteren italienischen Städterepubliken.

Das politische Band dagegen, das die hellenischen Städterepubliken umspannte, kam über Bundesverhältnisse auf Zeit und über Hegemonie eines Vorortes nicht hinaus. Die einzelnen Städte sahen auf einander herab; die Böotier verurtheilten ihren Dichter Pindar, weil er Athen die Zierde und den Wall Griechenlands genannt hatte, Athen gab ihm dafür das doppelte der Strafsumme, sezte ihm eine eherne Denksäule und erklärte ihn zum Gaste des Staates. Diese stadtstaatliche dem Genuß der Macht und Schönheit ergebene Abgeschlossenheit wurde auch die Ursache des Verfalls. Sie begünstigte demagogische Zügellosigkeit und politische Corruption aller Art, sie war

der Ueberhebung der thatsächlichen Vororte und ewigen Kriegen unter Griechen günstig, der Ausbildung und Pflege stabiler Macht nachtheilig. Daher bewirkten Macedonien und Rom leicht den politischen Untergang Griechenlands, während sie selbst die geistige Frucht des hellenischen Lebens über die alte Welt ausbreiten und für alle Zeiten aufbewahren helfen sollten.

Die Römer hatten für ihre große militärpolitische Schöpfung einen günstigen Stützpunkt im geographischen Mittelpunkt des westlichen Mittelmeerbeckens.

Der Anfang der Größe Roms beruhte auf glücklicher Ausgleichung der nationalen und ständischen Gegensätze unter seinen ersten Bestandtheilen und Erwerbungen und auf der Niederhaltung dieser Gegensätze durch gemeinsame Interessen der Behauptung und Eroberung gegen außen. Rom begegnete mächtigen Gegnern nur der Reihe nach, und sein größter Gegner hatte für seine Macht nicht das Fundament einer Nationalität von festem Guß. Es gelang den Römern, durch Kriegs- und Rechtskunst den ersten militärisch und administrativ festgefügten Großstaat zu gründen.

Ihr Reich machte allerdings aus der abendländischen Welt noch keinen gegliederten Großstaat. Den Typus des Stadtstaates hat Rom nie abgestreift, es kam nur zu einem Völkergewimmel im weiten Rahmen eines von Soldaten und Juristen virtuos zusammengehaltenen Reichsmechanismus. Was daran dauernd brauchbar war, blieb aber unverloren und hat sich im gliedlich ausgebildeten, geographisch und national einheitlichen Staatswesen der neuesten Zeit forterhalten.

Die politische Thatkraft der Römer war groß genug gewesen, um Spanien, Gallien, Britannien, Deutschland von Rom aus, die Slavenwelt von Byzanz aus für noch größere, jetzt schon nach Amerika und Ostasien bis zum stillen Meer ausgreifende Missionen vorzubereiten. Noch während des Mittelalters hat Rom den christlich-kirchlichen Verband halbbarbarischer Völker durch den Nachklang seines Ansehens gestärkt und den nun herrschenden Germanen die Aufgabe erleichtert, die erreichte internationale Einheit der westeuropäischen Civilisation über lange und gefahrvolle Perioden hinweg einer durch innigen Verkehr vermittelten Kulturgemeinschaft großer Nationen entgegenzuführen.

Mit dem Beginn der neuen Zeit verlegt sich der Schwerpunkt der Civilisation vom Mittelmeer gegen den atlantischen Ocean.

Aber romanisirte Nationen werden die ersten Träger dieser neuen Richtung der Geschichte. Portugal und Spanien, dann erst Holland und England erschließen durch Handel und Colonisation Amerika, Indien, China, Australien. Eine neue Epoche wahrer Weltgeschichte wurde im „Zeitalter der Entdeckungen" vorbereitet, während der Orient der alten Welt durch die Türken der Umnachtung verfiel.

An die Spitze der atlantischen Seemächte Europas trat endlich England, ein wahres zweites Carthago im weit größeren Stil der Neuzeit. Es hat auf der Grundlage des Handels und der Industrie das erste Weltreich im vollen alle fünf Welttheile umfassenden Sinne des Wortes gegründet.

Doch schon ringen mit ihm zwei Rivalen von großer Macht und von vielleicht noch größerer Zukunft, das große Slavenreich der Russen und die amerikanische Union. Beide wirkten mit England auf den Boden Asiens zurück, von welchem alle höhere Kultur ausgegangen, um hier in einen Kampf einzutreten, welcher auch die mongolischen Kulturvölker als lezte Glieder in den Ring einer wirklichen Weltcivilisation einführen zu sollen scheint.

Auch diese Anbahnung der Epoche universellster Sammlung der Menschheit zu einem Ganzen individualisirter Völkerkreise erfolgt durch dieselben Mittel, durch welche die Anfänge der Einigung und Gliederung bewirkt wurden: durch das kriegerische und friedliche Ringen um Reichthum, Macht und Herrschaft.

England leitet durch seine Herrschaft in Indien und in Afrika den Strom der Civilisation zu seinen ersten geographischen Ausgangspunkten zurück. Die vorderindische Halbinsel und das Gebiet der Livingston-Cameron'schen Entdeckungen werden durch britischen Einfluß in den Kreis der allgemeinen Civilisation hereingezogen.

Rußland sammelt nicht blos den größten Theil der Slavenwelt, sondern wendet sich herrschend gegen die uralaltai'sche und mongolische Völkerwelt zurück, dazu vielleicht durch die Einträufelung mongolischen Blutes befähigt [1]).

Jenseits des atlantischen Oceans ist in den Yankees eine Nationalität in Ausgährung begriffen, welche durch Zumischung deutscher, keltischer und romanischer Elemente zum englischen Grundstock die Steifigkeit und Gemüthlosigkeit des aristokratischen Mutterlandes allmälich überwindet. Durch Aufnahme der thatkräftigsten Elemente Europas hat die Union einen bisher unerreichten Grad von Energie sich erworben. Aus puritanisch demokratischem Geiste heraus sog sie

1) v. Hellwald, Kulturg.

einen souveränen Unabhängigkeitssinn des Einzelnen von nie dagewesener Stärke und Allgemeinheit. Sie adelt alle Arbeit und wird hiedurch fähig, auf reiner tabula rasa in kürzester Zeit aus Bürgern und Bauern einen großen Erdtheilsstaat zu gründen, der über zwei Weltmeere hinüber auf alle drei Erdtheile der alten Welt seinen rasch steigenden Einfluß zurückwenden zu müssen scheint [1]).

Schon erfüllt das junge Völkergemisch den Raum eines Festlandes, das leicht die dreifache Zahl der Bewohner Chinas, nämlich 1000 Millionen, ernähren könnte. Es wird troz gefährlichen Entwickelungskrankheiten, woran es leidet, diesen großen Umfang auch wirklich erreichen. Allerdings ist der Tag dieser „neuen Welt" kaum angebrochen; „wenn die Sonne über Europa im Mittag steht, röthen ihre ersten Strahlen die Küstenlandschaften der neuen Welt"! Die Civilisation schreitet aber weiter fort. Die Pessimisten, welche Amerika und Rußland schon am jungen Leibe faul geworden glauben, bedenken nicht genug das sittengeschichtliche Gesez (II, 37), welchem zufolge auch die alteuropäischen Kulturländer in der Zeit erster starker Mischungen mit tiefer Entartung zu kämpfen hatten. Das große Colonialvolk wird wohl die erste Erdtheilsbevölkerung werden, welche in Einem Guß Hunderte von Millionen souveräner Arbeiter und arbeitender Souveräne verschmilzt.

Das gewaltige Ringen, das die Union einst entfesseln mag, wird in seinen Rückwirkungen weder zulassen, daß die stark individualisirten Kulturnationen Europas in politischer Kleinwirthschaft und Isolirung verhältnißmäßig ebenso zurückbleiben, wie einst die griechischen Stadtstaaten, noch, daß die mongolische Völkerwelt in ihrem langsamen Entwicklungstempo verharre, noch, daß die Weltcivilisation der Zukunft blos unter englischem oder blos unter russischem Stempel ausgeprägt werde.

Das moderne Carthago England, das „europäisch-asiatische" Rußland, der große amerikanische Freistaat müssen durch ihre Kriege und Wettstreite den Gang der Civilisation in einen weiteren Rahmen drängen und rückwirkend allen Civilisationskreisen einen größeren Maßstab auferlegen, einen stärkeren Antrieb der Entwickelung ertheilen. Durch sie scheint die Geschichte der Civilisation wirklich in die Periode der Sammlung aller gebildeten Racen eintreten und erstmals eine wirklich menschheitliche Civilisation angebahnt werden zu sollen.

Allerdings stellt die Verknüpfung aller Völkerkreise, der diese Nationen bewußt oder unbewußt dienen, nur erst ein extensives

---

1) Eine vortreffliche beschreibende und erklärende Darstellung der Licht- und Schattenseiten des amerikanischen Charakters s. bei A. Gloß.

Verwachsen, lose Welteinigung dar. Im Innern aller alten Kulturstaaten hebt desto mehr eine neue Weltepoche intensiven Wachsthums der Humanität an. Einheitliche Sammlung der nationalen Bevölkerungskreise einerseits, andererseits weittragender Konfessions-, Standes- und Klassenkampf um verbesserte Gliederung und Organisation der materiellen und der geistigen Arbeit kennzeichnen die Gegenwart Westeuropas. Intensiv arbeiten Frankreich und Deutschland eine humane Gesellschaft heraus, wie die anderen Staaten es extensiv thun.

In beiden Richtungen dürfen Entwickelungsergebnisse erwartet werden, welche alles bisher Erreichte hinter sich zurücklassen. Zu keiner Zeit gab es äußeren und inneren Krieg von so großer Dimension wie heute, aber auch nie ein so gewaltiges Ringen um Verständigung und Sieg in Vertrags- und Wettkämpfen des Friedens, nie eine so großartige Collectiv-Organisation dieser Kämpfe durch Association, Coalition und Parteiwesen, allerdings auch nie ein so ausgedehntes und kühnes Anrufen des Zufalls und der Conjunctur, ein so ausgedehntes Spielen und Speculiren. Dessenungeachtet oder vielmehr deßhalb sind auch unerhörte Fortschritte wahrscheinlich, wenigstens möglich; denn die fruchtbare Rivalität, der friedliche Austrag und der anpassende Krieg überwiegen doch noch weit die vernichtenden und rückbildenden Daseinskämpfe. Sind also diese Arten des Streites in nie erlebtem Maße wirksam, so kann man nach dem Entwickelungsgesez auch einen nie dagewesenen Aufschwung erwarten; denn nach diesem Gesez steht die Höhe des Fortschritts, wie die mögliche Tiefe des Verfalles, in geradem Verhältniß zur Stärke oder Schwäche des vorwärtstreibenden Daseinskampfes.

Durch das Erscheinen der Europäer in allen Welttheilen ist überallhin der höchste Maßstab des Ringens getragen; durch die heutigen Mittel des Transportes, der Kommunication und der Tradition ist höchste Intensität der internen und der äußeren Daseinskämpfe, eine Gliederung und Vereinigung von Kräften zu nie dagewesenen Maßen von Collectivmacht ermöglicht.

Allerdings ist auch diese Höhe der Entwickelung nicht hervorgebracht durch freie Einsicht und harmonisches Einverständniß. Sie schuf der Streit mit seinen Entscheidungen durch Zufall, Eigenmacht, Austrag und Urtheilsinstanzen. Der Streit um allerlei Interessen, Sondervortheile und Reformen, um Reichthum, Einkommen, Ehre, Macht, Herrschaft, Bildung und Glauben erzwingt auch jezt den Fortschritt der wechselseitig nüzlichen Gliederung und Verschmelzung, mit Einem Wort die steigende Gesellschaftsbildung oder Civilisation. Gerade

die höchste menschheitliche Sammlung und Gliederung unserer Tage stellt den höchsten bisher erreichten Grad der Umbiegung der ausweichenden zur wechselseitig nützlichen Anpassung dar, sie enthält daher mehr Civilisation, als je vorher erreicht wurde. Vergessen wir nur nicht, daß die erkennbaren Anfänge dieser Entwickelung geschlechtsgenossenschaftliche Zersplitterung und Zerstreuung waren und daß noch heute in diesem Zustand ein Theil der Menschheit verharrt!

Auch nach dem Schluß der prähistorischen Periode ist die Entwickelung der Civilisation nicht Ein Proceß gewesen. In abgesonderten Gebieten erwuchsen von besonders begünstigten Mittelpunkten aus viele abgesonderte Civilisationskreise. Nur allmälig wurden Verbindungen zwischen den verschiedenen zuerst selbstständigen Stromgebieten menschlicher Gesittung hergestellt und aus ihnen entwickelte sich mehr und mehr menschheitliche Kultur. Der bekannte „Kulturstrom", den uns seit Herder und seit Göthes Mohammed-Gebet die Kulturhistoriker so ansprechend vorführen, ist entstanden, nachdem zuvor durch wilden Streit zahllose Scheidegebirge durchbrochen und schroffe Katarrakte abgespült waren. Selbst in der Gegenwart verharren viele Splitter der Menschheit in abgeschlossenem Stillleben, ohne Bedeutendes zum Verkehr und zur allgemeinen Kulturarbeit der Menschheit beizutragen.

Aber nirgends sprechen die Thatsachen dagegen, daß universelle Wechselwirkung divergent angepaßter Racen und Nationen als nothwendiges Endergebniß der socialen Auslese sich einstellen muß. Jetzt schon läßt sich kein Volk nennen, welches nicht wenigstens an dem Stoffwechselleben der Menschheit durch Tauschhandelverkehr und Naturalsteuern einigen Antheil nähme, nicht wenigstens durch die Fäden des Pelz- oder des Elfenbeinhandels oder durch Mission und politische Unterthänigkeit mit dem großen Körper der civilisirten Menschheit verknüpft wäre oder verknüpft werden könnte. Bis an den Saum des Urwaldes, bis zum Rand der Savanne, der Steppe und des Busches, bis an die Küste des Polarmeers und bis zur Höhe der Alpengletscher reicht das Band des materiellen Güterverkehrs, die Umlaufs-Funktion und Handelsorganisation eines weltwirthschaftlichen Stoffwechsels. Selbst politische Bande erstrecken sich bis dahin, ehedem zum Theil durch Handelscompagnieen, jetzt durch directe Oberherrlichkeit europäischer Großstaaten hergestellt. Die Mission sucht auch religiöse Weltgemeinschaft herzustellen. Internationale Communicationslinien, Vereine, Parteiorganisationen sind entstanden. Völker, von welchen nimmer gehofft werden kann, daß sie aus eigener Kraft oder durch euro-

päische Erziehung den Vorsprung unserer Civilisation einholen werden, haben immerhin einzelne Fasern des Zusammenhanges mit dem socialen Körper der Menschheit. Die niedrigsten Schichten der Gesellschaft haben internationalen Zusammenhang gewonnen. Und auch jene Völker, welche in der Region der Pole und in der Sonnengluth tropischer Sumpfländer vielleicht für immer die einzig lebensfähigen ἔσχατοι ἀνδρων bleiben werden, sind doch schon in einem gewissen Sinn Vorposten der Civilisation. Man wird kaum bestreiten können, daß wenigstens „die Gegenwart jedes Volk in den Gesichtskreis des anderen rückt und eine allgemeine Wechselwirkung der verschiedenen Theile der Menschheit vorzubereiten anfängt" [1]).

Man muß nur die falsche Vorstellung aufgeben, daß menschheitliche Civilisation und politische Centralisation (gar in einer Weltdespotie) gleichbedeutende Dinge seien. Giebt es doch absolute politische Centralisation nicht einmal im Innern des kleinsten Staates (S. 33). Und noch andere als politische Bindemittel verknüpfen den socialen Körper.

Nach dem socialen Entwickelungsgesez, wie es im Bisherigen begründet worden, ist dieß Alles nun verständlich. Im Kampf mit der äußeren Natur und mit menschlichen Feinden überleben die geistig und physisch Mächtigsten. Die größte Macht zum Daseinskampf wird erreicht durch den höchsten Grad der Vereinigung und Gliederung der besonderen physischen und geistigen Kräfte. Da die Gesellschaft diesen Grad vollkommenster Vereinigung darstellt, so muß die Civilisation als höchste Macht wirklich durchdringen. Die niedrigsten Grade gesellschaftlicher Sammlung und Arbeitstheilung der Menschen verschwinden, indem die höheren Grade zur Herrschaft gelangen. Noch heute sterben die „Naturvölker" den Racentod, sobald sie mit weit überlegenen „Kulturvölkern" in Verbindung treten. Die halbthierischen Gesellschaften konnten nicht übrig bleiben; nur jene menschliche Gesellungen, welche des Anschlusses an die Kulturvölker sich fähig erweisen, d. h. in höherem Grade civilisirbar sind, vermögen zu überleben, indem sie in den Kreis der Civilisation in divergenter Anpassung als nüzliche Glieder eintreten. Ebendeßhalb muß aber nach dem socialen Entwickelungsgesez troz aller großen Mannigfaltigkeit divergent angepaßter Einheiten derselben Art eine menschheitliche Convergenz, universelle Civilisirbarkeit und wirklich universelle Civilisation sämmtlicher Theile der Menschheit, sich ergeben. Die Uncivilisirbaren sind in Jahrtausenden ausgeschieden worden und jene, welche unter dem Niveau der zum civilen Da-

1) Lotze Mikrok. IV B. 5 K., VII B. 4 K.

seinskampf erforderlichen Kraft zurückgeblieben sind oder unter dasselbe zurücksinken, sterben auch jezt noch den Völkertod. Es kann keinen größeren Abstand der höchsten und der niedrigsten Entwicklungsstufen verschiedener Civilisationssphären und verschiedener Schichten derselben Civilisation geben, als jenen, welcher den thatsächlichen örtlichen und zeitlichen Unterschieden in der Stärke des entwickelnden Kampfes und Wettstreites und dem Maße der Ausschließung fremden Wettstreites entspricht. Untergang oder nüzliche Anpassung, (d. h. Theilnahme an der Arbeitstheilung der höheren Civilisation) bildet das unentfliehbare Entweder Oder. Der Streit erhält lebendig und treibt zur — Welteinheit!

Aber selbst die Subjecte, welche im inneren Kampf unterlagen, die Völker, die den Racentod starben, hinterließen in der Ausbildung ihrer Gegner, in Flora, Fauna und Boden die Spuren ihres Lebens. „Die eingeborenen Naturvölker mögen mit jenen Pflanzen zusammengestellt werden, die gleich den Saxifragen, Crassulaceen, Sileren, Cruciferen als erste Ansiedler den todten Boden zu bemeistern suchen und mit einer humuslosen Unterlage zufrieden im Laufe der Zeit den kahlsten Fels oder das wüsteste Gewölbe mit einem hinlänglichen Substrat von Humus bedecken" [1]).

Nunmehr ist aber auch das, was wir am Schluß des ersten Bandes (VI. H.-A., 6. Abth.) nur als Thatsache hervorheben und zum Theil nur als Ahnung aussprechen durften, theils entwickelungsgeschichtlich bestätigt, theils als entwickelungsgesezlich nothwendig und unausbleiblich erwiesen. Nach dem Entwickelungsgesez ist die universelle **Verwachsung** aller Civilisationskreise der Erde (I, 845) mit allen ihren Organsystemen (I, 822 ff.) nothwendig. Entwickelungsgesezlich nothwendig ist die Steigerung der menschheitlichen Gemeinschaft von loser Aneinanderlagerung und Verkehrsberührung bis zu einem Grad untheilbarer Einheit, bei welchem die Wegnahme eines bedeutenden Gliedes den Rückgang der ganzen Civilisation bringt (I. 68. 842). Entwickelungsgesezlich nothwendig ist das allmälige Uebereinanderemporsteigen und die Uebereinanderlagerung immer complexerer Gesammtheiten und immer höherer Entwickelungsstufen, die aus der Wiederholung und Differenzirung der einfacheren Einheiten tieferer Ordnungen im Wege der wechselbezüglichen und zusammendrängenden Anpassung hervorgehen und ein Uebereinander von Repräsentanten der nacheinander gekommenen Entwickelungsgrade darstellen (I, 833 ff). Entwickelungsgesezlich nothwendig ist die relativ steigende Geltung

[1] Bastian, das Beständige in den M.-R. S. 33.

des Friedens und der Vereinigung an Stelle thierischer Führung des Daseinskampfes, ein Moment, welches im ersten Band nur leise hatte angedeutet werden können (I, 844 ff). Entwickelungsgesezlich nothwendig ist die Steigerung der individuellen und der collectiven Seelenkräfte zur Höhe der Vernunft, mit deren erstem Strahl der seelische Quantitäts- zum Qualitätsunterschiede (I, 828 ff.) wurde.

Entwickelungsgesezlich nothwendige Folge des Umschlages der ausweichenden in die wechselseitig nüzliche Anpassung ist die Civilisation überhaupt und die Herausbildung und fortgesezte Steigerung einer „gesellschaftlichen Natur" des Menschen, welche ebendeßhalb jezt nicht mehr als ein ursprüngliches Geschenk, nicht als von je fertige Mitgift gelten darf, sondern als ein Ergebniß und als eine Bedingung der Erhebung des Menschen über die Thiere, der höheren über die niedrigen Völker im Kampf ums Dasein, angesehen werden muß.

Als entwickelungsgesezlich nothwendig, wie die Ausbildung humaner Civilisation selbst, ja nur als Correlat der lezteren ergiebt sich die der steigenden Einbürgerung jedes Menschen parallel laufende Steigerung der Freiheit und der Berufsselbstständigkeit, die gemein menschliche Gleichartigkeit und die berufliche Specialisirung, hiemit die Zurechnungsfähigkeit, die Regelmäßigkeit im Handeln und Unterlassen zahlloser Individuen (I, 198 ff.), die Regelmäßigkeit der socialen Gesammtbewegung, die Berechenbarkeit nächstkünftiger Socialbewegungen, die Vorhersehbarkeit der Ereignisse, worauf die Möglichkeit des Wahrscheinlichkeitscalculs der politischen Arithmetik (I, 722) beruht.

Alle Organsysteme und Funktionen wachsen in einen immer höheren Maßstab hinein, erlangen immer höhere Grade der Specification, Mannigfaltigkeit und Einheit. Sie werden immer mehr festbestimmte Glieder und Theilbewegungen einer menschheitlichen Civilisation und verwachsen unter einander selbst zu stets weiteren und innigeren Ganzen. Das immer stärkere Umschlagen der ausweichenden in die wechselseitig nüzliche Anpassung ist, so fanden wir, das entwickeluugsgesezlich nothwendige Merkmal der natürlichen Auslese in der civilen Phase der Schöpfung. Dieses Umschlagen ist aber selbst nichts Anderes als Gesellschaftsbildung, als Verwachsung aller menschlichen Kräfte zu immer höherer Gemeinschaft. Es ist jene „ideal", geistig vermittelte „Concrescenz" wechselbezüglicher Universalanpassung, die wir schon in I, 833—846 als das characteristische Kennzeichen der socialen Welt bezeichnet haben. Nun verstehen wir sie als eine ent-

wickelungsgesezliche Nothwendigkeit. Wir kennen nun nicht blos ihr Daß, sondern begreifen auch ihr Warum.

Das Maximum menschlicher Theilung und Vereinigung der Arbeit, wie es aus dem Kampf um menschliches Leben hervorgeht, giebt die höchste Macht und ermöglicht das Maximum des Lebens. Es verlangt aber auch und erzieht den entfaltetsten inneren Zusammenhang des Gesellschaftskörpers, reichsten Volksgeist, umfassendstes Wissen, feinsten Geschmack, höchste Willensenergie des Volkes, größte Vernünftigkeit der Volksglieder, beste Entfaltung der gesellschaftlichen Ordnungen socialer Wechselwirkung, Blüthe des Rechtes und der Sitte.

Unzertrennlich von dieser nothwendigen Entwickelung ist auch die stets höhere Geltung des ökonomischen Prinzips innerhalb der materiellen und der geistigen Lebensbewegung. Der entwickelnde Daseinskampf hat ein Maximum von Leben zum Ergebniß und erreicht es durch steigende Verwirklichung des Princips des geringsten Zwanges, bez. der geringsten Hinderung zwischen den in Wechselwirkung stehenden Kräften der socialen und natürlichen Welt, d. h. durch höchste Oekonomie des Güter- und Geistesgebrauches. Genau betrachtet ist das Gauß'sche Prinzip (I, 200. 557), in seiner mechanischen und in seiner nervenphysiologischen Giltigkeit, eine Formel für die Giltigkeit des Entwickelungsgesezes und der natürlichen Auslese. Aus der Wirkung der lezteren vermag höchste materielle und geistige Macht, ein Maximum von Leben und Selbstbehauptung, nur durch Elimination aller unnöthigen Hemmungen in der äußeren und inneren Bewegung innerhalb jedes Systems zusammenwirkender Theile hervorzugehen.

Der Inhalt und die Richtung der steigenden Civilisation, ihr Was, wird von Anderen übereinstimmend angegeben. Laurent in seinem neunzehnbändigen Werke findet den Inhalt der Civilisation in der Integration der Völker zu einer menschheitlichen Familie [1]). Th. Waitz spricht als Ergebniß seiner induktiven Forschung aus: „der unvergleichlich höhere Werth, den die Civilisation dem Naturzustande gegenüber besizt, besteht nicht in der Vermehrung des Glücks, vielmehr darin, daß der Naturzustand das individuelle Interesse, die Civilisation dagegen die allgemein menschlichen Interessen, die nothwendig einen geistigen Inhalt haben, zur Herrschaft bringt. Die Civilisation ist eine fortlaufende großartige Arbeit Aller für jeden Einzelnen, für die allgemeine Befähigung zu einem Leben, das von gei-

1) Vorrede zu Tome I der Histoire du droit des gens.

stigem Inhalt erfüllt und getragen wird, eine Arbeit, die nur durch ein allseitiges erfolgreiches Ineinandergreifen aller äußeren und inneren Thätigkeiten der Individuen zu Stande kommen kann, eben dadurch aber auch kleinere, dann größere Gesellschaftskreise und endlich die gesammte Menschheit mit immer festeren und immer mannigfaltiger verschlungenen sittlichen Banden zusammenhält. In diesem Sinn sehen wir in der Civilisation die allgemeine Bestimmung der Menschheit, das Entwickelungsziel, welches ihr durch ihre eigene Natur vorgezeichnet ist und an welchem in verschiedenen Rollen alle Menschen theilnehmen müssen. Was im einzelnen Staat die Individuen sein sollen, das können und sollen für das Ganze der Menschheit die einzelnen Völker werden; es ist ihr Beruf und ihr Schicksal früher oder später in diese Stellung hineingezogen zu werden".

Aber für Laurent und Waitz ist dieß nur eine Thatsache, nur ein D a ß. Uns hat das Entwickelungsgesez auch das W a r u m enthüllt. Dieses Gesez in seiner umsichtigen, nicht zoologischen Anwendung auf den Menschen, hat die Thatsache erklärt. Es zeigt uns den Mechanismus, durch welchen jene höchste und geistigste Zusammendrängung irdischer Kräfte zur Civilisation, d. h. „eine vollkommene Staatsverfassung" im Sinne K a n t's [1]), zu Stande kommen m u ß t e. Wir fanden, daß mit der Aneinanderlagerung kleiner Völkerschaften über die Erde hin die Entfaltung des Gesellschaftskörpers beginnt; so geht in der individuellen Entwickelung des Thierkörpers aus der Keimzelle erste Aneinanderlagerung von Zellen vor sich. Später spalteten sich obere und untere Schichten der Völkerwelt, hohe und niedrige Stände im einzelnen Volk, herrschende und dienende, regsame und vegetirende Massen. Es geschah durch eine unübersehbare Reihe von Völkerkämpfen. Im Kreuzungspunkt der alten Welt erhoben sich über alle anderen die arischen Völker: Hamiten, Semiten und „Japhet's kühnes Geschlecht" der Indogermanen. Die Differenzirung schritt auf demselben Weg unter ihnen selbst fort, während zugleich nach außen hin Glaubens-, Wissenschafts-, Herrschafts- und Handelsbestrebungen auch die zurückgebliebenen Racen den höheren Theilen des Menschheitskörpers immer inniger verbanden, nicht ohne sie unterzuordnen. In unserer Zeit geht die Sammlung der zerstückten Glieder, die „Concrescenz" aller Kreise und Glieder der Menschheit, rascher und intensiver vor sich als je zuvor. Aber all dieß erfolgte unter dem streiterregenden Antrieb der Volkszunahme, der Pleonexie und

---

1) „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (B. VII der ges. W.).

des Idealismus. Schon jezt können wir ahnen, daß einst materiell und geistig die Menschheit ein einheitliches Ganzes besonderer Hauptanstalten und Hauptfunctionen darstellen werde, woran alle Generationen und alle Nationen Antheil haben, worin jedes centralste und jedes peripherische Element der einzelnen Gewebe- und Organsysteme des Gesellschaftskörpers alle übrigen stützen und tragen wird.

Im Innern der intensivsten Civilisationsherde der Gegenwart bemerken wir dieselbe Erscheinung und dieselbe Richtung der Geschichte. Ein ungeheures Ringen geht durch alle Sphären und Schichten unserer Gesellschaft. Deßhalb dürften wir einem bisher unerreichbaren Ziel nahe gekommen sein. „Wir lassen uns, sagt A. Lange, nicht durch die Kleinmeister stören, die uns altklug noch einmal predigen, was wir uns längst an den Kinderschuhen abgetreten haben: daß zu allen Zeiten Adel und Reichthum und Stände gewesen, daß die Masse immer nur zum Beten und Arbeiten, zum Dulden und Gehorchen dagewesen, und daß alle Idealisten, Plato mit seinem Vernunftstaat an der Spize, stets in der Praxis schmählich Schiffbruch gelitten hätten! Wir verstehen die Geschichte besser als diese Kleinmeister; denn wir wissen, daß das tausendfältige Mißlingen dessen, das endlich doch werden soll, nur einen wohlbekannten Grundzug des Schaffens und Vernichtens in einer besonderen Form seiner Erscheinung darstellt. Wir wissen aber auch, daß alles Große in der Geschichte stets von Trägern einer Idee ausging, die weit über die bisherige Erfahrung hinausgriff. Wir wissen, daß auch das Ringen der Vorzeit nicht verloren ist, und daß wir uns auch im schlimmsten Falle mit unserm Eifer für eine bessere Zukunft der Menschheit einer würdigen Reihe von Vorgängern anschließen und glücklichere Nachfolger haben werden. Wir wissen aber endlich auch, daß niemals, nie, seit den Anfängen der Geschichte, die Gesammtheit der geistigen und materiellen Bedingungen des Völkerlebens eine so große innere Umwandlung unter der schwachen Hülle der bestehenden Formen erlitten hat, als in den lezten hundert Jahren." Daß früher oder später diese Unwandlung der Geister sich auch ihr Recht in den Gestaltungen des Lebens erringen wird, ist außer Zweifel. Unsere Epoche ist mehr als irgend eine bisherige dazu angethan, hohen Idealen eine gewiße Geltung im Leben zu erkämpfen.

Sie hat aber auch noch unendlich viel zu leisten.

Möge es dem Wettstreit und Ringen der neuen und der alten Welt, sowohl der romanischen und germanischen Kulturnationen, als der jungen Slavenwelt, möge es dem feinsinnigen Italien, dem stürmischen Frankreich, dem bedächtigen, gründlichen, starken Deutschland gelingen,

einer ferneren Zukunft viel höhere internationale und sociale Zustände im Abend- und im Morgenlande zu hinterlassen. Zur Zeit stecken sie in einem äußeren und inneren Kampfe von unübersehbarem Ausgang. Möge ein künftiger Welthistoriker „in ihren jezigen Zuckungen und Delirien" nur „das Fieber einer Weltkrisis" erblicken können!

Aber auch der Untergang der socialen Welt wird kommen. Schon wagt die Naturwissenschaft über den Höhepunkt der Civilisation hinaus auf Erstarrung unseres Planeten, also auch auf eine lezte Epoche der Entbildung des Gesellschaftskörpers hinzuweisen. Der sociale Tod wird kommen, doch wahrscheinlich so langsam als der Höhepunkt wird erreicht worden sein.

Wozu aber zulezt diese ganze ungeheure von Wehe- und Triumphgeschrei begleitete Bewegung des Aufsteigens und des Niederganges?

Zu höherer Beglückung! sagen die Meisten. Allein eben da stimmen die besten Völkerkundigen in der Verneinung überein, soweit sonst ihre Meinungen von einander abweichen mögen. v. Hellwald z. B.[1]) erklärt nachdrücklich seine Zustimmung zu dem Hauptergebniß des großen Th. Waitz'schen Werkes über die „Naturvölker", welches dahin lautet: „durch den Uebergang aus dem Naturzustande zur Kultur wird weder die Summe, noch die Intensität des Wohlseins und der Genüße gesteigert, obwohl die Mannigfaltigkeit, Feinheit, Nuancirung und Berechnung derselben zunimmt. Jedem gefällt seine Welt. Die Natur ist billig gegen beide, mit der Fähigkeit zu genießen, wächst zugleich die Fähigkeit des Leidens mit". Wir finden darin Nichts Untröstliches.

Aber wozu denn sonst? Diese Frage wird auch der lezte ächte Kulturmensch, in dessen Haupt die untergegangene Hochkultur nachglühen wird, wie der Strahl der untergegangenen Sonne am Scheitel der Hochalpen, nicht wissenschaftlich, sondern nur im Ahnen und Glauben beantworten können. Des Empedokles Frage bei Horaz[2]) wird ihm noch vorschweben: „Was sie bezweckt und bewirkt der Natur zwieträchtige Eintracht?" Was sie hier bewirkt haben wird, mag er dann wissen, was ihre Bedeutung an sich ist, wird auch ihm noch das ungelöste Räthsel seines — Glaubens sein.

---

1) Kulturg. 2 A. II, 330.

2) Epist. I, Br. 12: Quid velit et possit rerum concordia discors.

Anhang.

Die Aufgabe und die Methoden der Social-Wissenschaft (vgl. I, 124 ff.).

Literatur: Auguste Comte, cours de phil. pos. 6 B. vgl. Littré, fragments de phil. positive (1876). — J. St. Mill, Inductive Logik, B. IV, K. 6. — Lotze's Logik; A. Spir, Empirie und Philosophie 1876; Eßhaver Grundlehre der Gesetze des Staates, 1866, 1 B. Einl.; H. Spencer, Einführung in die Sociologie 1875; Droysen, Grundriß der Historik, 2. A. 1875.

Die Socialwissenschaft hat mit der Naturwissenschaft Ermittelung und kausale Erklärung der Erfahrungswelt gemein.

Für beide liegen aber die Voraussetzungen der Erreichung dieses Zieles ungleich.

Die Naturwissenschaft, insbesondere die Biologie, hat es mit vielerlei Producten einer relativ abgeschlossenen Schöpfung zu thun. Sie hat einzelne und relativ fertige Ergebnisse der älteren Phasen natürlicher Schöpfung vor sich, sie erhebt den Thatbestand derselben und kann bei der Erforschung der pflanzlichen und thierischen Körper immer vom ganzen Organismus ausgehen. Sie erforscht, was ist, höchstens noch, was eben jezt weiter wird, aber nicht, was werden soll; denn der civile Mensch ist nur etwa für seine eigenen Zwecke, in secundärer Weise, Werkführer des noch fortdauernden Laufes der anorganisch-organischen Schöpfung.

Anders verhält es sich mit der Socialwissenschaft nach dem anderen Character ihres Objectes. Die Civilisation ist Zusammenfassung aller Seiten der irdischen Schöpfung. Sie ist ferner die noch im vollen Lauf begriffene höchste Phase natürlicher Schöpfung. Die Gesellschaft wird erst, die Intensität der civilen Entwickelung wird noch auf unabsehbare Zeit sich immer mehr steigern. Hier ist das Einzelne auf ein Ganzes angelegt, dieses Ganze aber in Nichts fertig und abgeschlossen. Alles daran wird erst. Es wälzt sich höheren Stufen der Vollkommenheit, Mannigfaltigkeit und Einheit der Theile entgegen. Und wir

Menschen sind selbst die berufenen praktischen Werkführer dieser schwellenden höchsten Schöpfungsphase. Indem wir Socialwissenschaft treiben, haben wir daher nicht blos das sociale Sein und Gewordensein festzustellen und zu erklären, sondern auch die intellectuelle Beihilfe für die Ermittelung dessen zu leisten, was erst werden soll.

Diese tiefgreifende Verschiedenheit in der Stellung der Objekte beider Wissenschaftskreise zur Reihenfolge des Schöpfungsprocesses bewirkt auch bedeutende Unterschiede für die Methode und Aufgabe der Socialwissenschaften den Naturwissenschaften, insbesondere der Biologie gegenüber.

Einmal wird die Socialwissenschaft viel schwerer, als die Biologie, dazu gelangen, das Ganze über die Theile zu stellen. Das Ganze, die Eine Menschheitscivilisation, wird erst; sie ist noch unfertig. Erst Vorstufen der civilen Integration, niedrigere Einheits- und Gemeinschaftsgrade, sind erreicht. Das Nächstliegende ist das Individuum, der engere Kreis, zumal in der Zeit der beginnenden Socialwissenschaft, deren erstes Aufblühen nur in Epochen höherer individueller Freiheit gedacht werden kann. Hierin wurzelt wohl am meisten die Thatsache, daß die Socialwissenschaft bisher ihrem Namen zum Trotz überwiegenden Hang zu individualistisch-atomistischen Grundanschauungen und zu bruchstückweiser Behandlung ihres Stoffes hatte, daß sie nur schwer zu einheitlicher Gesammtauffassung sich erheben konnte. Die Biologie gieng umgekehrt vom ganzen Organismus aus und drang zur Cellularwissenschaft vor. Das ist kein Verdienst, wie es keinen Vorwurf verdient, daß die Socialwissenschaft den umgekehrten Weg gieng. Es lag in der Fertigkeit des Objektes der einen, in der Unfertigkeit des Objektes der andern.

Aber auch einen Vortheil giebt dem Sociologen die Natur seines Stoffes. Der Forscher ist selbst ein lebendig wirkendes Element des socialen Körpers. Die ganze Innerlichkeit des socialen Lebensprocesses kann er erschließen; ja er selbst ist ihr Schlüssel. Ganz anders liegt die Sache für die Naturwissenschaft. Diese vermag in das Innere der Kräfte physikalischer und biologischer Wechselwirkungen nicht einzudringen; sie steht Geheimnissen gegenüber, zu deren Erschließung für immer der Schlüssel fehlen zu müssen scheint. Die Folge ist, daß während dem Sociologen die naturwissenschaftliche Analogie ein mächtiges Mittel der Erhebung zur Betrachtung des Ganzen ist, umgekehrt die socialpsychologische Analogie als Hülfsmittel für die Vorstellbarkeit des innerlichen Gehaltes des Naturlebens

benützt werden will; wir sogar haben solchem Analogisiren kaum widerstehen können (I, 424 ff.).

Aber nicht blos für die Methode, auch für die Aufgaben der Socialwissenschaft hat die fragliche Eigenthümlichkeit ihres Objektes eine höchst belangreiche Folge. Die Socialwissenschaft hat nicht nur zu untersuchen, was ist und warum es so wurde, nicht blos was geschieht und nach welchem Gesez Etwas geschah, sondern auch was von jezt an weiter werden soll. Sie hat unmittelbar ethischen Character.

Diesen kann sie zwar selbst vernachläßigen, wenn sie blos beschreibt und blos das schon Gewordene erklärt.

Den ethischen Charakter mögen ihr auch oberflächliche Spötter bestreiten. Darum bleibt er doch bestehen.

Ein armer oder feiger Geist ist jeder Diener der Socialwissenschaft, der nicht zugleich im Dienste der Weiterführung der civilen Schöpfung arbeitet, der es nicht vermag oder es nicht wagt, von der Kenntniß des Gewordenen und Gegebenen aus wissenschaftliche Gesichtspunkte für die Werkführung des Fortschrittes in irgend welcher Sphäre der Civilisation aufzustellen. Allen Spöttern zum Troz wird der socialwissenschaftliche Forscher von dem was geworden, nach dem ausschauen, was erst geschaffen werden soll, und seine Mitbürger — von den obersten Werkführern des Gesellschaftsausbaues, den Staatsmännern an — werden in jeder Krisis von ihm praktische Urtheile und Vorschäge verlangen und dankbar sein, solche bei ihm zu finden.

Geben kann er solche allerdings nur, wenn er das werden Sollende aus tiefer Kenntniß des Gewordenen und des Bestehenden erschließt.

Das kann aber die Socialwissenschaft leisten und daher der Praxis eine Leuchte sein; denn sie kann aus der Erfahrung über das Gewordene heraus Folgen dessen voraussehen, was jezt ist oder gemacht werden will.

Die Socialwissenschaft erscheint hienach zur Mitarbeit am praktischen Leben zugleich verpflichtet und befähigt. Sie krönt ihre Arbeit durch Berathung des Fortschrittes. Sie soll nicht blos erklären, weßhalb das Geschehene geschah, sondern auch die Wirkungen bestimmen, welche für unsere Vervollkommnung aus den reellen Factoren der socialen Gegenwart hervorgebracht werden können und sollen. Idealisten dürfen wir als Vertreter der Socialwissenschaft sein, nur nicht Ideologen. Wir werden desto eher dieser Pflicht genügen, je mehr wir die aus dem bisherigen Geschichtslauf resultirende Strömung

zur Trägerin der weiteren Vervollkommnung machen, indem wir die Schranken, die das Entwickelungsgesez zieht, den Idealen gegenüber zur Geltung bringen und die Richtung bezeichnen, in welche der Fortschritt durch die jeweilige Conjunktur der socialen Auslese gewiesen wird.

Dieser Pflicht suchten wir in den einzelnen Hauptabschnitten am Schlusse der entwickelungsgeschichtlichen Ueberblicke Genüge zu leisten. Nicht blos der Staatsmann hat nach dem Prädikat des Aristoteles zu geizen, daß er „Erforscher des Seienden, Macher des Seinsollenden“ [1]) sei. Kein Bürger, am wenigsten der Forscher, darf diesen Ehrgeiz fahren lassen. „In der Bewegung der sittlichen Welt die neuen Gedanken zu ahnen, auszusprechen, zu verwirklichen, ist die geschichtliche Größe. Sie besteht darin, Namen zu geben der rollenden Zeit“. (Droysen.)

Die nächste und vorausgehende Aufgabe der Socialwissenschaft, durch deren Lösung auch ihre praktische Leistungsfähigkeit bedingt ist, bildet dennoch die Erforschung der empirisch erkennbaren Kausalzusammenhänge des socialen Lebens.

Die erste Stufe, welche zu diesem Ziele führt, ist die Beobachtung der einzelnen socialen Thatsachen und aller Unterschiede in der Welt der socialen Erscheinungen. Erhebung der Thatsachen durch Einzeln- und durch Massenbeobachtung, Beschreibung der Gegenstände und Zustände, sodann Klassifikation nach dem Grundsaz der Gleichheit und der Verschiedenheit der Merkmale sind die Arbeiten, welche vorausgethan und immer aufs Neue ergänzt werden müssen.

Aus diesem Material können dann durch die analytischen Methoden der Induction (I, 122 ff.) die ersten Kenntniße über den Kausalzusammenhang der Thatsachen gewonnen, die ersten Geseze unterster Ordnung gefunden und von diesen kann durch fortgesezte Beobachtung und Induction zu immer höheren Generalisationen fortgeschritten werden.

Die Chemiker und sonstigen Naturforscher wenden vier Methoden der Induction an.

Die erste ist die Generalisationsmethode oder die Methode der Uebereinstimmung.

Das Prinzip ihrer Schlußweise ist, daß in einem gegebenen

1) θεωρητικὸς τῶν ὄντων, πρακτικὸς τῶν δεόντων.

Ganzen verglichener verschiedener Fälle von Vorausgang und Folge die übereinstimmenden Umstände der Fälle des Vorausganges zu den übereinstimmenden Umständen der Fälle der Folge im Verhältnisse der Verursachung stehen. Voraus giengen ABC, ADE, AFG; es folgten abc, ade, afg; daher ist A Ursache von a. — Die Anwendung dieser Methode komplicirt sich in der Socialwissenschaft in hohem Grade. Durch die vergleichende Geschichte, Ethnographie und Statistik können wir zwar Combinationen gleichartiger und ungleichartiger Ursachen und Folgen herstellen und so Kausalzusammenhänge zu erschließen suchen. Doch ist kaum ein vollkommen genaues und sicheres Ergebniß zu erwarten. Fürs erste muß die Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit durch umfassende Beobachtungen, Analysen, Massendurchschnitte wirklich genau festgestellt werden. Sodann ergiebt sich immer nur annähernde Gleichartigkeit. Endlich sind die Coefficienten jeder Wirkung sehr mannigfaltig; man ist also nicht sicher, wie viel von einer Wirkung auf die nichtbeachteten Ursachen entfällt. Zu schweigen von dem allgemeinen Mangel, daß das künstliche Experiment am Socialkörper versagt ist und auch, wenn es gestattet wäre, seinen Hauptwerth, nämlich Isolirung besonderer Ursachen und Wirkungen, versagen würde; in der Biologie und Sociologie afficirt nämlich die künstliche Aenderung einer einzigen Bedingung fast alle anderen (Comte).

Die zweite Inductionsmethode ist die Methode der Unterschiede (Differenzen). Die Voraussezung ihrer Schlußweise ist: daß in einem gegebenen Ganzen von Fällen des Vorausganges und der Folge Gleichheit der Umstände herrscht mit Ausnahme eines einzigen, in welchem sowohl die Fälle des Vorausganges als der Folge eine Verschiedenheit aufweisen, woraus gefolgert wird, daß zwischen den Umständen der Verschiedenheit ein Causal-Zusammenhang stattfinde. In der Sociologie begegnet auch diese Methode größeren Schwierigkeiten. Theils wegen der schon zur ersten Methode bemerkten besonderen Umstände, theils deßwegen, weil meist nicht bloß bei einem einzigen unter den vielen besonderen Umständen Verschiedenheit herrscht, sondern bei mehreren. Gleichwohl kann diese Methode um so fruchtbarer werden, je mehr durch Geschichte, Völkerkunde und Statistik mannigfaltigere Combinationen gewisser Ursachen und Wirkungen bereit gestellt werden können, in deren jeder je einer der verschiedenen Umstände eigenthümlich auftritt und sich mehr oder weniger isoliren läßt.

Eine dritte Methode inductiver Erforschung des Kausalzusammenhanges ist die Methode der Rückstände oder Reste. Sie

setzt voraus, daß durch sonstige logische Operationen der Causalzusammenhang hinsichtlich aller Umstände bis auf einen größeren oder geringeren Rest ermittelt sei. Eßhaver erwartet wohl nicht mit Unrecht, daß die Wirkungen von Land und Race vielfach mit Erfolg durch diese Methode sich werden erfassen lassen.

Eine vierte Methode ist die Methode der sich begleitenden Veränderungen. Ihr Prinzip lautet: Eine sociale Erscheinung — welche sich verändert, wenn in einem gegebenen Ganzen vorausgängiger Elemente eines sich verändert, ist mit diesem Elemente durch einen Causal-Zusammenhang verbunden. Schlüsse nach diesem Prinzipe, sagt Eßhaver, sind in der Wissenschaft und Praxis sehr häufig, aber in den allerseltensten Fällen ist man sich der Bedingungen bewußt, unter welchen diese Schlußweise und bis zu welchem Grade sie gültig ist. Einmal muß das Sichbegleiten der fraglichen Veränderungen durch die Anwendung der zweiten eben erwähnten inductiven Operationsart bewiesen werden; und dann muß dieses Sichbegleiten von Veränderungen als ein beständiges beobachtet werden. Wenn nach der Formel ABC : abc jeder Veränderung in dem Umstande oder in den Umständen von A eine Veränderung in dem Umstande oder in den Umständen von a beständig folgt, während die Umstände von b, c unverändert bleiben, oder Veränderungen in diesen Umständen auf bekannte Ursachen zurückgeführt werden können, so können wir mit Sicherheit schließen, daß zwischen dem Ganzen oder einem Theile der Umstände von A einerseits, und zwischen dem Ganzen oder einem Theile der Umstände von a anderseits ein Causal-Zusammenhang obwaltet, dessen Proportionalität sich nach Ermittlung des Antheiles des Einflußes von den gleichzeitigen Umständen B, C auf jene von b, c bestimmen lassen kann (Mill, Eßhaver).

Die Gültigkeit der Schlüsse aller vier inductiven Operationsweisen ist eben von dem allgemeinen sehr mächtigen Vorbehalte abhängig, daß der Zusammenhang von Vorausgang und Folge socialer Erscheinungen ungeachtet der beobachteten Beständigkeit dieses Verhältnisses nicht ein zufälliger sei. Es fragt sich also, nach welcher Anzahl, und nach welcher Beschaffenheit von Fällen des Vorausganges und der Folge zwischen je denselben socialen Phänomenen dürfen wir einen Causal-Zusammenhang annehmen? Eßhaver schlägt vor, diese Frage durch die Methode des Wahrscheinlichkeitscalculs zu beantworten [1]).

Der sichere Ertrag aller genannten vier Inductions-Methoden

---

1) Vrgl. hierüber Mill's Logik B. III, Kap. 17.

hat ferner zur Voraussezung, daß **alle** wirkenden Ursachen zur Erscheinung gelangen. Diese Voraussezung trifft für die Sociologie meist nicht zu. Namentlich verstecken sich sehr häufig die Coefficienten, indem ein Theil der Wirkung erkennbarer Ursachen durch unerkennbare Coefficienten verstärkt oder aufgehoben ist.

Weiter sind die durch Inductionen gewonnenen Kenntnisse von Causalzusammenhängen in ihrem praktischen Werth dadurch beeinträchtigt, daß die Complexe verursachender Thatsachen kaum je in einem zweiten Falle **gleichartig wiederkehren**. Der modificirbarste aller Körper ist die Gesellschaft (I, S. 720 f.); es trat uns hinlänglich die Wahrnehmung entgegen, daß sowohl die volklichen, als die natürlichen Coefficienten der socialen Entwicklung fortgesezt variiren, ja in eine stets raschere Strömung der Entwickelung und Entbildung eintreten. Die Vergleichbarkeit leidet hierunter.

Troz diesen und anderen Schwierigkeiten inductiver Erkenntniß der Causalzusammenhänge und troz den Schwierigkeiten einer praktischen Verwerthung für die Voraussichten und Vorsorgen der socialen Kunstverfahren darf man doch die inductiven Methoden nicht bei Seite legen. Mit **anderen** Forschungsweisen ist nicht einmal ebensoviel Wahrheit und Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

Oder leisten aus den Fingern gesogene **Definitionen** mehr? Gewiß nicht. Als Sinnbegrenzungen oder als Abbreviaturen für Vorstellungskomplexe, als bequeme Erinnerungszeichen, leisten die Definitionen Dienste. Im Uebrigen haben sie nur dann einen Werth, wenn sie selbst einen inductiv wohl begründeten Obersaz eines Deductionsschlusses darstellen. Dann aber kommt ihr Werth nicht aus ihnen selbst, sondern aus der Induction, auf welche sie gestüzt sind. Diese Induction ist selbst nur nicht methodisch, vielmehr ein glücklicher Griff, unmittelbare Induction aus individueller Erfahrung.

Oder giebt die speculative Ableitung sociologischer Wahrheiten aus vorausgesezten „**philosophischen Principien**" höheren Wahrheitsertrag? Offenbar nicht. Denn entweder ist das Princip eine petitio principii, wenn es willkürlich angenommen ist, oder Deduction aus einem durch unbewußte **Induction** gewonnenen Obersaze, wenn das Princip wissenschaftlichen Werth hat.

Oder wird die „**analytische Methode**", welche durch die Zergliederung innerer Erfahrungen und geschichtlicher Thatsachen zu Combinationen allgemeiner Begriffe und Grundsäze vordringt, fruchtbar werden ohne Induction? Auch das nicht. Ist doch klar, daß das Wesen der sogenannten analytischen Methode ein inductives Ver-

fahren ist. Von besonderen Thatsachen, sei es der innern oder der äußern Erfahrung, auf ein ihnen Gemeinsames schließen ist Generalisiren und Generalisationen sind Resultate der Induction. Da aber unser Selbstbewußtsein von keinen andern fundamentalen Thatsachen weiß als von unserem Denken, Empfinden und Wollen; da alle übrigen sogenannten Ergebnisse der innern Erfahrung Resultate der Vererbung, Ausbreitung, Nachahmung, der Erziehung und Selbstkultur sind, so ist das sogenannte Ableiten allgemeiner Begriffe und Grundsäze aus unserem Selbstbewußtsein eine Bewegung im Zirkel, weil wir nichts aus unserem Selbstbewußtsein herausnehmen können, was nicht zuvor hineingelegt worden ist. Troz allen Protesten operirt daher die sogenannte analytische Methode auf rein empirischem Boden in Anwendung eines mehr oder weniger bewußten inductiv-deductiven Verfahrens, ohne aber in festen Regeln einen Maßstab für die richtige Schäzung der Resultate ihrer Untersuchungen zu besitzen. (Eßhaver.)

Auch die Deduction, der wir mit Mill u. A. eine große Bedeutung für die Gesellschaftslehre zuerkennen und von der wir in diesem Werke einen Gebrauch machen mußten, zu dessen wünschenswerther Controle die Daten der Erfahrung häufig noch unzureichend sind und zum Theil noch lange fehlen werden, — auch die Deduction giebt hohen wissenschaftlichen Ertrag nur dann, wenn der allgemeine Obersaz, unter welchen ein Specialfall behufs der Begründung eines Schlusses unterstellt wird, auf einer möglichst breiten Basis von Induction ruht und hiedurch eine sehr umfassende Generalisation von realen Kausalzusammenhängen darstellt. Der fundamentale Charakter eines legitimen Deductionsschlusses ist kein anderer, als die Bestimmung des Verhältnisses einer engeren Induction zu einer weitern. Von allen überschwänglichen Vorstellungen über den philosophischen Charakter dieser Denkoperation abgesehen ist ihr methodologisches Princip sehr einfach: Jedes Phänomen, welches ein Phänomen eines andern Phänomens ist, ist auch von diesem ein Phänomen. Je weiter daher die Generalisation der im Obersaz niedergelegten Erfahrung ist, desto mehr kann im Wege der Deduction aus demselben abgeleitet werden.

Desto größer wird aber auch die Gefahr deductiver Fehlschlüsse!

Deductiv verwerthbare Säze aus der Erfahrung ergaben sich bis jezt für die Sociologie hauptsächlich durch die individuelle und vereinte Erforschung der eine sociale Bewegung tragenden und treibenden Einsichten, Beweggründe, Meinungen und Ueberzeugungen, die im Volk entweder immer vorhanden sind, wie der Selbsterhaltungstrieb, oder einer bestimmten Zeit oder Gesellschaftsschichte angehören;

auf den Egoismus und Selbsterhaltungstrieb im Einzelnen und auf die Erfahrung vom Wettstreit der Selbsterhaltungs- und Vortheilsbestrebungen Einzelner hat z. B. die Nationalökonomie ihr Lehrgebäude im Wege der Deduction begründet.

Nun sind aber die Meinungen, Triebe und Gefühle nicht beständig, sondern historisch geworden und veränderlich. Selbst Mill nimmt unsere Vernunftkräfte viel zu sehr als konstante Größen an. In Wirklichkeit wirken sie vielmehr und ändern sie sich bei verschiedenen Individuen in verschiedenem Maße, sie wirken nicht in Allen mit gleicher Stärke, haben nicht für Alle denselben Inhalt und dasselbe Ziel; denn jede Civilisation ist eine Schichtung verschiedener Formen und Stufen. Je allgemeiner daher der aus individual- und socialpsychologischer Erfahrung gewonnene Obersaz nach seinem Inhalt und nach der Ausdehnung seiner Annahme für große Massen und Zeiträume ist, desto mehr läuft man Gefahr, durch Deductionen aus demselben Fehlschlüsse zu machen, die von den besonderen Wirkungsweisen einzelner Volkskreise und von den Ereignissen einer bestimmten Zeitepoche lügen gestraft werden. Man denke an die allgemeine Enttäuschung in den bei der neueren liberalen Volkswirthschaftsgesezgebung gehegten Erwartnngen bezüglich der Wirkung der freien Concurrenz!

Daher bedarf es der Berichtigung und Controle der so gewonnenen Schlußfolgerungen durch bestimmte Erfahrungsthatsachen und concrete Daten. Es bedarf der Vorsicht gegenüber zu weiten Generalisationen, z. B. gegenüber der vagen Begriffsweite des wirthschaftlichen Egoismus. Es bedarf der Achtsamkeit für die geschichtlichen Aenderungen, welche in der geistigen Massenströmung, in der Stärke, Richtung und Allgemeinheit der Triebe vor sich gehen, wofür die Statistik sehr werthvolle historische Rectificationswerthe zu bieten vermag. Es bedarf eines scharfen Blickes für die geschichtliche, ethnische, ständische und sonstige Eigenthümlichkeit der Entwickelung, welche der keineswegs stabile Volksgeist annimmt, also einer historischen und concreten Auffassung auch des geistigen Volkslebens. Es bedarf der Gewinnung socialpsychologischer Mittelwerthe für jede Epoche der Entwickelung und für jede Gattung und Schichte socialer Einheiten. Geschichte, Statistik und Ethnographie müssen fast alle diese Mittelwerthe erst noch gewinnen. Wird das Alles mehr oder weniger verabsäumt, so wird — ganz abgesehen von dem irreführenden Schwanken der stets mitwirkenden Zufälle — die Deduction aus socialpsychologischen Generalisationen ebenfalls der Gefahr des Irrthums

in hohem Maße ausgesezt sein. Mit gutem Grund hebt Mill den hohen sociologischen Werth der Combination der Deduction mit Verification des Schlusses durch Thatsachen der Erfahrung hervor.

Sociologische Theorien und Hypothesen! Sie haben nur dann einen Werth, wenn sie inductiv-deductiv gewonnene Assumtionen, bez. Präsumtionen sind, welche aus der Erfahrung her fortgesezt der Verification unterworfen werden können (Comte).

Eßhaver bemerkt über das eine und das andere der beiden Instrumente wissenschaftlicher Denkthätigkeit: „Theorie ist die inductive oder inductiv-deductive logische Assumtion aller positiven und negativen Bedingungen der Wirklichkeit oder der Bewirkbarkeit eines Dinges (der Wirklichkeit oder Bewirkbarkeit, denn es ist ein Unterschied zwischen Dingen, welche gegeben sind, ohne von menschlichen Fähigkeiten hervorgebracht werden zu können, und zwischen Dingen, hinsichtlich welcher das leztere der Fall sein kann). Jede Theorie eines Dinges ist daher genau in dem Grade richtig, als ihre Regeln die positiven und negativen Bedingungen des Thatsächlichen aufnehmen; eine Vorstellung oder eine Association von Vorstellungen ist in dem Grade keine Theorie, als sie sich von der Wirklichkeit des gegebenen Dinges entfernt. Auch die Praxis ist: Hervorbringung von Thatsachen nach Regeln, welche die positiven und negativen Bedingungen der gegebenen Thatsachen richtig erfassen; eine richtige Theorie kann daher niemals unausführbar sein.“ „Wie die Theorie Assumtion, so ist die Hypothese „Präsumtion“ des Ganzen oder eines Theiles der Bedingungen der Wirklichkeit oder Bewirkbarkeit der Dinge“.

Die Theorie in jedem Gebiete menschlicher Erkenntniß ist genöthigt, auf den Boden der Hypothese sich zu stützen. Denn mit dem Fortschritte unserer Erfahrungen sind wir genöthigt, beständig unsere allgemeinen Urtheile zu corrigiren; und vor diesen Correctionen sind wir häufig, ja in den socialen Angelegenheiten beständig, veranlaßt Bedingungen zu präsumiren, wie wir die Dinge zu behandeln haben, um für die Erreichung unserer Zwecke die möglichst rationelle Sicherheit zu erlangen. In allen Theorien sind daher die Hypothesen bleibende und unausweichliche Zwischenstationen, welche die fortschreitende Erkenntniß bestätigt, berichtigt oder verwirft. Sie sind werthlos, wenn sie nie der Bestätigung durch die Erfahrung unterzogen werden können.

Theorie, und zwar für uns die oberste Socialtheorie, ist die

Lehre von der socialen Auslese, während das organologische Entwickelungsgesez noch Hypothese ist. Die sociologische Entwickelungslehre ist für uns wirklich die inductive und inductiv-deductive Assumtion aller positiven und negativen Bedingungen der Wirklichkeit und der Bewirkbarkeit socialer Entwicklungsthatsachrn. Keine Erfahrungsthatsache ist uns bekannt, die ihr widerspricht. Jede höhere geschichtliche Entwickelungsstufe bestätigte uns, daß die Entwickelungstheorie die Bedingungen der Wirklichkeit socialer Entwickelungsthatsachen umschließt. Aber nur auf die Erfahrung stüzen wir ihre Wahrheit, und jede Erfahrungsthatsache, von der erweisbar wäre, daß sie schlechterdings mit keiner den Kern der Entwickelungslehre bewahrenden Modification der lezteren in Einklang zu bringen wäre, würde diese Theorie umstürzen.

So groß nun der Werth ist, den wir der Entwickelungstheorie beilegen, so wenig sind wir gemeint, die eifrigste und vielseitigste Fortsezung der Beobachtung, die Sammlung von Thatsachen, die Formulirung inductiver Socialgeseze tieferer Ordnungen für überflüssig zu halten.

Einmal bedarf die Entwickelungstheorie selbst fortgesezt erneuter Prüfung im Lichte der Thatsachen.

Sodann hat die empirische Wissenschaft nicht blos die Aufgabe der Auffindung des obersten Gesezes socialer Entwickelung. Sie hat dem positiven, dem historischen Wissen, ferner einem fruchtbaren Idealismus und einer praktischen Politik die positiven Thatsachen, Fingerzeige und Strömungen bekannt zu geben, welche erkannt sein müssen, um die bei dem gegebenen Stande der Volkskraft und der äußeren Naturbedingungen nothwendigen nnd wahrscheinlichen Wirkungen des Entwickelungsgesezes zu ermitteln bez. sie vorauszusehen, vorauszuberechnen und zu beeinflussen. Das allgemeine Gesez erzeugt für jede Zeit eine große Menge eigenthümlicher Verkettungen von vorgängigen und nachfolgenden Thatsachen, vielgliedrige Complexe historischer Geseze unterer Ordnungen. Veränderlich ist ja eben nach dem Entwickelungsgesez das Volk, veränderlich sind seine äußeren Lebensbedingungen. Und die Socialwissenschaften haben nicht blos vollzogene Thatsachen zu erklären, sondern auch dem idealistischen Vervollkommungstrieb und dem praktischen Berechnen der Mittel zur Erreichung gesellschaftlicher Zwecke die vollkommenste unter den historisch-concret möglichen Richtungen der Geschichtsbewegung zu offenbaren. In einem Complexe von Gesezen begründet, welche wir nicht separat beobachten können, nämlich in den Gesezen unserer Natur

in ihrem Verhältnisse zu den Gesezen der so genannten Außendinge, ist das Entwickelungsgesez ein Ganzes von in keiner endlichen Zeit erschöpfend erkennbaren und ausführbaren Gesezen. Es ist sowohl hinsichtlich der Erkenntniß als der Ausführbarkeit vom Fortschritte des Wissens um die Geseze unserer eigenen Natur und der Dinge außer uns abhängig. Die empirischen socialen Geseze jeder Epoche, obwohl Lehnsäze des allgemeinsten Gesezes, müssen daher speciell für Vergangenheit, Gegenwart und nächste Zukunft aus der Erfahrung heraus formulirt werden. Sie bilden zusammen die „Idee" jeder Epoche.

Hienach legen wir wegen der unmittelbar theoretischen und wegen der mittelbaren praktischen Aufgaben der Wissenschaft das höchste Gewicht auf die Beobachtung, Sichtung, Sammlung, Klassification, Beschreibung der Thatsachen und auf die fortgesezte inductive Ermittelung empirischer historischer Geseze tieferer Ordnung, auf die Erkenntniß der besonderen Offenbarungen des allgemeinen Entwickelungsgesezes unter den besonderen Bedingungen jeder Periode, jedes Landes, jedes Volkes.

Die genetische Zurückführung aller besonderen Socialthatsachen auf ein allgemeines Gesez ist zwar höchstes Ziel reiner Wissenschaft. Aber die Leiter, die zum höchsten Ziele der empirischen Wissenschaft, nämlich zur Erklärung alles Einzelnen und Besonderen aus einem höchsten Geseze hinaufführt, soll stehen bleiben und immer feiner Stufe um Stufe durchgearbeitet werden, um zur Illustrirung und praktischen Verwerthung dieses Gesezes im Leben wieder herunterzuführen.

Wiederherunter! Kausale Erschließung des Besonderen bleibt immerfort Aufgabe der positiv-praktischen Socialwissenschaft! Die Erscheinungen der gesellschaftlichen Welt wechseln, weil die Entwickelung der lezteren eine sehr rasche ist. Die psychischen und physischen Factoren ändern sich selbst und erfahren andere Verkettung, das concrete Geschichtsprodukt jeder Epoche ist eigenthümlicher Art. Denken wir uns sicher erreicht, was erst die Zukunft erreichen kann, eine vollständige, widerspruchsfreie, allgemein anerkannte Evidenz der Theorie der socialen Entwickelung, so dürfte man schon mit Rücksicht auf die praktische Verwerthung der sociologischen Geseze des fleißigen und treuen Beobachtens der neuen Thatsachen und der neuen Verkettungen, aus denen troz der Unveränderlichkeit des obersten Gesezes dennoch für jede Epoche andersartige Resultate in relativer Konstanz hervorgehen, nicht im Geringsten entschlagen. Wir sind daher weit

entfernt, das positive Forschen blos als Mittel zur Erlangung des höchsten Erklärens werth zu schäzen.

Nur wenn das im Kleinsten treue Erkennen fortfährt, alles Unbekannte durch Feststellung aller Unterschiede zu erschließen, wird das Erklären vor der Gefahr bewahrt bleiben, die Unterschiede der Dinge zu verwischen und in wilde Erklärung und noch wildere Praxis zu verfallen. Vielmehr wird dann das Erklären auf seine hohe Aufgabe sich beschränken, das Unbekannte dem Bekannten beizugesellen und den Ursprung und Inhalt jeder Erscheinung als einen Fall unter vielen anderen ähnlichen nachzuweisen.

Feststellung der Thatsachen durch Einzelbeobachtung und durch statistische Massenbeobachtung, durch die beschreibende und vergleichende Arbeit der Geschichtsschreibung und der Ethnographie, hierauf die Ermittelung aller besonderen Kausalzusammenhänge mit Hilfe der Methoden der Induction und mittelst sicherer aus der Induction geschöpfter Obersäze der Deduction, Berichtigung und Controle der durch Deduction gewonnenen Säze durch Inductions-Verfahren — das ist die vielseitige Aufgabe der reinen und der praktischen Specialdisciplinen der Sociologie.

Aus der Erfahrung bekannt ist nun zunächst Einzelnes und dieses nur einzelnen Personen. Alle Forschung beginnt also durch Einzelne auf Grund individueller Erfahrung. Die Gesellschaftslehre hat ebenfalls diesen Anfang gehabt und auch ferner wird sie dem Scharfblick, der vielseitigen Bildung und der Lebenserfahrung Einzelner Manches zu verdanken haben.

Eine vollständige Aufdeckung des Werdens der einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen ist jedoch auf Grund der individuellen Erfahrung, die überdieß am Gebrechen häufiger Uncontrolirbarkeit durch Dritte leidet (I, 126), nicht zu erwarten. Schon Malthus, der ein wesentliches Moment der Entwickelungslehre erkannt hat, bewegte sich auf dem Boden einer vielseitigen statistischen und ethnographischen Beobachtung durch Dritte.

Daher ist gemeinsame Arbeit socialwissenschaftlicher Beobachtung erforderlich.

Die Beobachtung gewinnt an Umfang und Sicherheit schon durch den Austausch gleichartiger Beobachtung äußerlicher Thatsachen und innerlicher Erfahrungen zwischen mehreren Einzelpersonen, sie erlangt so Verallgemeinung und Notorietät von Thatsachen der äußeren und inneren Erfahrung.

Doch muß die Erhebung der Thatsachen weiter getrieben werden.

Die einzelnen Arten von Thatsachen müssen möglichst vollständig und fortlaufend, systematisch und methodisch festgestellt werden. Diese Arbeit ist durch die Statistik, die vergleichende Geschichtsforschung, die vergleichende Ethnographie und Sprachforschung mächtig in Angriff genommen worden.

Würdigen wir zunächst die Statistik.

Ihrem Wesen nach ist die Statistik auf Massenbeobachtung beruhende quantitative Feststellung, Gruppirnng, Gliederung und Aufschließung der Massenthatsachen.

Die umfassende Anwendung dieser statistischen Methode im Gebiete der Gesellschaftslehre wird uns nicht überraschen können. Die Gesellschaft ist ein Ganzes zahlloser ursprünglich gleichwerthiger, mit der Civilisation arbeitstheilig differenzirter Einheiten und Vorgänge, eine Masse von Individuen, Familien, Privatverbänden, Körperschaften und Anstalten, von Niederlassungen, Schuzeinrichtungen, Haushalten, Kunstbetrieben und allerlei Einrichtungen der geistigen Arbeit, je mit zugehörigen Güterausstattungen. Dieses Gesellschaftsleben im Ganzen und in den einzelnen Sphären ist daher Massenbewegung ursprünglich gleichwerthiger („homologer") Theile, welche troz fortschreitender Arbeitstheilung vergleichbar bleiben. Diese Massen und Massenbewegungen auf einander wirkender Einheiten verlangen, um wissenschaftlich verständlich zu werden, selbst Massenbeobachtung und, da die Thatsachen-Massen in Folge der fortschreitenden Differenzirung sich in Uebergängen eigenthümlich gestalten, auch Gruppirung und Gliederung der Thatsachen, also alle die Arbeiten, welche wir oben als den Inhalt der Statistik angaben.

Aber nicht das ganze sociale Leben ist Massenbewegung; nur die einfacheren Bewegungen sind die massigeren. Schon deßhalb kann Massenbeobachtung nicht alles Erforderliche leisten.

Für dieses Werk fällt auch jene einseitige Richtung der Statistik, welche die Gewinnung von Durchschnittswerthen oder mittleren Größen als Hauptaufgabe der Statistik ansah, sofort zu Boden. Diese mittleren Werthe haben wohl ihre Bedeutung und werden sie immer mehr gewinnen, je mehr man durch lange fortgesezte Arbeit der Statistik ihre historische Veränderlichkeit constatirt und bemessen haben wird. Allein über dem Mittelwerth darf das Maximum und Minimum, darf die Skala der Uebergänge nicht vernachläßigt werden. Je mehr die höhere Civilisation Mannigfaltigkeit unter einer Masse von ursprünglich gleichwerthigen Socialbestandtheilen und Socialereignissen herbeiführt, desto mehr muß diese Mannigfaltigkeit durch Gliederung

der statistischen Zahlenwerthe scharf zur Anschauung gebracht werden.

Die neuere Statistik hat dieß beachtet. Formell durch Angabe der Schwankungszahlen, durch Skalen der Verhältnißzahlen, durch Angabe des Maximum und Minimum, materiell durch quantitative Gliederung der Komponenten jeder großen Zahl nach allerlei individuellen Unterschieden (Geschlecht, Alter, Nationalität, Civilstand u. s. w.).

Ein unendlich fruchtbarer weiterer Fortschritt ist auf dieser Bahn neuerdings erfolgt durch die detailgeographische Gliederung der Massenbeobachtungen und durch die Veranschaulichung dieser geographischen Gliederung in Kartogrammen, auf welchen durch Diagramme, Schraffirung und Kolorit die Quantitätsabstufungen ersichtlich werden. Diese geographische Gliederung, um die sich G. Mayr großes Verdienst erworben hat, macht die Summe der natürlichen und socialen Einflüsse der besonderen einzelnen Wohnorte ersichtlich. Die Verschiedenheit des örtlichen Gesammteinflusses bietet äußerst werthvolle Reagentien, um besonderer Ursachen besondere Wirkungen zu isoliren; dieß macht die vier Methoden der naturwissenschaftlichen Induction auch für die Socialwissenschaft mehr oder weniger fruchtbar.

Mit diesem Fortschritt ist die Gliederung der Massenbeobachtung und die Bereicherung an Reagentien zur Isolirung der besonderen Wirkungen von besonderen Ursachen noch lange nicht auf ihren Höhepunkt gediehen. Die Statistik wird in zwar langsamer, weil unendlich schwieriger, doch sicher fortschreitender Ausdehnung ihrer Beobachtungsmethoden die ganze Mannigfaltigkeit der physischen und geistigen Individualität, die der Güter, die der sämmtlichen Organisationsformen, die der einzelnen Grundanstalten und Organisationsformen systematisch verfolgen und auf jede Thatsachengruppe alle bekannten Unterschiede reagiren lassen. An den Bemühungen, die Thatsachen nach Berufs-Unterschieden zu gliedern, zeigt sich bereits ein starkes Streben nach der Erweiterung in der fraglichen Richtung. Der Verfasser dieses Werkes ist überzeugt, daß wie nach Wohnort, Berufsart u. s. w., auch nach den socialen Massenzusammenhängen und nach jenen Organ- und Functions-Systemen, die in diesem Werke aufgestellt sind, einst in der Statistik unterschieden und gegliedert werden, und daß erst hievon der volle Ertrag der numerischen Methode für die Socialwissenschaft eingeheimst werden wird.

Dann erst wird die uns überall entgegengetretene Correlation aller Glieder der Gesellschaft mehr und mehr kausal erklärt werden können. Wir haben in allen unsern Hauptabschnitten dargethan, daß zwischen den verschiedenartigen Einrichtungen und Verrichtungen vielseitigste Wechselbeziehung herrscht. Beachtet man diese höchst ver-

wickelte Wechselbezüglichkeit nicht methodisch, so ist gar nicht daran zu denken, für jedes Entwickelungsergebniß alle Factoren zu finden und die lezteren je in ihrer verhältnißmäßigen Bedeutung zu würdigen. Die durchgängige Zerstückung des gesammten socialwissenschaftlichen Stoffes in reine und ausschließliche Specialdisciplinen ist so verkehrt als es das Verfahren der Biologie wäre, wenn diese die Nerven-, Muskel- und Ernährungs-Vorgänge ohne Beziehung auf einander behandeln wollte, was sie nie gethan hat; ein Hauptgrund der Unfruchtbarkeit der Sociologie wird von einer gewissen Stufe ihrer Entwickelung an das fragmentarische Specialisiren. Die systematisch-einheitliche Zergliederung der gesellschaftlichen Thatsachen durch die Statistik würde hier unendlich Vieles bessern können. Im ersten analytischen Theil dieses Werkes waren wir selbst bemüht, eine Voraussezung hiefür, nämlich die systematische Beschreibung der Bestandtheile und der Verrichtungen des Gesellschaftskörpers zu gewinnen. Die in verschiedenen Kritiken erhobenen Einwendungen gegen diesen Versuch können uns nicht bestimmen, von der Bedeutung einer systematischen Analyse des Gesellschaftskörpers und seiner Lebensverrichtungen geringer zu denken, als es im ersten Bande geschehen ist; die richtige Anwendung des Entwickelungsgesezes auf die einzelnen Thatsachen ist ohne Kenntniß der Correlation zwischen allen Gebieten der Gesellschaft schlechterdings unmöglich. Die Statistik trägt zur quantitativen Kenntniß dieser Wechselbeziehungen bei.

Besonders scharf hat sie A. Comte betont und H. Spencer ist ihm hierin in der „Einleitung zur Sociologie" und in den Tabellen seiner „Descriptiven Sociologie" gefolgt. Comte verlangte, daß die Methoden der Sociologie vor Allem der Thatsache der complexen Correlativität und der „innigsten beharrlichen Wechselbezüglichkeit" der vielen Coefficienten des socialen Lebens (»solidarité intime continue«) durch Berücksichtigung der »filiation graduelle comparative« Rechnung tragen müsse, wie denn die Erörterungen über die Methode zu den höchsten Leistungen dieses großen Geistes zu zählen sind. Die Statistik ist berufen, der empirischen Lösung dieser von Comte bezeichneten Aufgabe vorzuarbeiten.

Wird denn aber die Statistik wirkliche Geseze, d. h. Kausalgeseze des Gesellschaftslebens, zu enthüllen im Stande sein? Von der Beantwortung dieser Frage hängt das Urtheil über ihren Werth ab.

Wir meinen, daß sie in der That die Fähigkeit besize, durch quantitative Bestimmung der Factoren und Ereignisse der socialen Auslese in verschiedenen Civilisationskreisen und Geschichtsepochen Geseze tieferer Ordnungen von historischem und ethnographischem Werthe feststellen zu helfen.

Diese ihre künftige Leistung stellen wir weit über die Nachweisung

jener Regelmäßigkeit in ständigen und in cyclisch nacheinander ablaufenden Thatsachen-Komplexen, welche man sehr uneigentlich Gesetzmäßigkeit genannt hat. Es ist gar kein Gesez nachgewiesen, sondern nur das thatsächliche Vorhandensein eines Komplexes konstanter, mehr oder weniger unbekannter Ursachen bestätigt, es ist nicht die positive Verursachung, sondern nur die Regelmäßigkeit und Wahrscheinlichkeit des Geschehens, die relative Konstanz irgendwelcher wirkenden Ursachen, nachgewiesen, wenn man die ziffermäßig gleiche Wiederkehr großer Zahlen statistisch darthut. Die Statistik selbst ist übrigens von ihrem ersten Erstaunen über „das Gesez der großen Zahl" zurückgekehrt und das mystische Gruseln vor einem „vorherbestimmten Budget der Thatsachen" für jegliches Gebiet socialer Erscheinungen hat einer sehr nüchternen Würdigung des „Gesezes der großen Zahl" Plaz gemacht (vrgl. I, 126 ff.). Wir müssen uns dieser nüchternen Auffassung anschließen. Da die Vererbungen in jedem kleinen Zeitabschnitt die Variationen weit überwiegen (II, 197 ff.), so kann die Konstanz der wirkenden Ursachen und die numerische Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der Thatsachen nicht ausbleiben. Nur die rasche und starke Veränderung der großen Zahlen wäre zu verwundern (I, 208 ff.).

Nicht blos thatsächliche „Zustands- und Wiederholungs-Regelmäßigkeiten", die gar keine ächten Geseze (I, 109 v. mit 125) sind, sondern allgemeingiltige Kausalgeseze tieferer Ordnungen soll die Statistik finden helfen. Und das vermag sie. Das geschichtlich concrete Walten des allgemeinen Entwickelungsgesezes läßt sich nur mit Hilfe fortgesezter Statistik für jede Epoche und für jeden besonderen Civilisationskreis genau erklären. Nur durch quantitative Massenbeobachtung läßt sich bestimmt erheben, wie in jeder Epoche und in jedem Civilisationskreise das Spiel der natürlichen Auslese vor sich geht. Die allgemeine Entwickelungstheorie kann nur mit Hilfe der einerseits von der Geschichtsforschung und Ethnographie, andererseits von der Statistik an die Hand gegebenen quantitativ bestimmten Erfahrung über die socialen Massenbewegungen die Eigenthümlichkeit jeder Geschichtsepoche und jeder besonderen Civilisation, sowie den wahrscheinlichen Gang der nächstkommenden Weiterentwickelung erklären.

Man hat freilich der Statistik vorgeworfen, sie habe noch kein einziges Gesez des Kausalzusammenhanges finden helfen. Sie habe meist nur Kausalzusammenhänge bestätigt, die Jedem an sich klar seien, z. B. den Zusammenhang zwischen hohen Getreidepreisen einerseits, Auswanderung, Eigenthumsverbrechen, Heiraths- und Geburten-Frequenz

und dergleichen andererseits; solcher Zusammenhang sei eine für Jedermann ersichtliche Binsenwahrheit; die psychischen Erregungen und den Druck und Stoß der zahllosen Interessenkämpfe, durch welche die erwähnten Folgen steigender Nahrungspreise kausal vermittelt seien, weise die Statistik nicht nach. Nun — ein Unterschied besteht doch zwischen der allgemeinen Binsenwahrheit und der in den statistischen Zahlen und Diagrammen quantitativ nachgewiesenen Thatsache des Kausalzusammenhanges. In den lezteren hat man wirkliche, wenn auch unvollständige Quantitativ-Bestimmungen einer Ursache und ihrer Wirkungen. Hätten wir jezt schon auf Jahrtausende zurück chronologisch fortlaufende Uebersichten des Realwerthes der Nahrungsmittel und der Auswanderungen, Verbrechen, Strafen, Eheschlüße u. s. w., hätten wir außerdem genaue Nachweisungen über das Recht, die Moral, die Subjectformen, die Anpassungen, die Streitführungsweisen jedes Zeitabschnittes, so würden wir periodenweise das Wirken der materiellen Daseinskämpfe genau bestimmen, wir würden nach einer bestimmten Seite hin die historische Ausprägung des allgemeinen Entwickelungsgesezes in veränderliche historische und nationale Geseze tieferer Ordnung verfolgen können. Wir würden sogar quantitativ bestimmte Anhaltspunkte für nächstmögliche Verbesserung und Verschlechterung der socialen Zustände gewinnen. Die Statistik würde die Auffindung von historisch-nationalen Gesezen tieferer Ordnung durch quantitative Bestimmung der besonderen Factoren und Vorgänge der socialen Auslese ermöglichen.

Nur jezt, im Anfange ihrer Arbeit, kann die Statistik nach dieser Seite noch nicht viel leisten. Aber nur deßhalb, weil sie erst seit kurzer Zeit und fast nur an der homogenen Socialwelt der modernen europäischen Civilisation sich bethätigt hat. Wenn sie einmal Jahrhunderte hinter sich haben und wenn sie auch nur in Probeaufnahmen sich auf fremdartige Civilisationskreise ausgedehnt haben wird, dann wird ihr Werth für concrete Geschichtserklärung, für reale Kausalnachweisung ein ganz anderer geworden sein. Allerdings nicht durch Nachweisung der absoluten Konstanz, sondern umgekehrt durch Nachweisung der historisch-ethnographisch-geographischen Variabilität der Mittelwerthe und der großen Zahlen. Gewiß, die Statistik erschließt nicht das Gesez der socialen Entwickelung, aber sie wird je länger desto mehr die historisch und ethnographisch vielgestaltige Wirkungsweise der socialen Auslese in quantitativer Bestimmtheit und für alle besonderen Thatsachen der Geschichte der Civilisation erschließen helfen und der Staatskunst in praktischer Verwerthung der Einsicht in das Entwickelungsgesez ungeheure Dienste

leisten können. Die Veränderung und Abstufung in den Reihen historischer und ethnographischer Grenz-, Schwankungs- und Durchschnitts-Werthe wird ein neuer Lichtquell wissenschaftlicher Erkenntniß werden. Vor demselben wird die Mystik „vorherbestimmter Zahlenbudgets", wird die Verwechselung der Regelmäßigkeit mit der Gesetzmäßigkeit, die Verwechslung von typisch-absoluten mit blos historisch-relativen Mittelwerthen verscheucht werden.

Die Einführung der Verehlichungsfreiheit in Baiern seit 1868 hat für dieses Land die abnorme Häufigkeit der unehlichen Geburten fast plötzlich beseitigt. Die Statistik beleuchtet mit den betreffenden Zahlen quantitativ genau den Einfluß einer einzigen Aenderung in den Voraussezungen geschlechtlicher Zuchtwahl.

Die Ausdehnung der Bevölkerungsstatistik auf die Länder der unteren Donau, auf Griechenland, Indien hat sofort dem mitteleuropäischen Weiberüberschuß die Thatsache von „Männerüberschüssen" gegenübergestellt, was auf tiefe ethnische und historische Unterschiede in den Selbsterhaltungsbedingungen beider Geschlechter hinweist und sie festzustellen helfen wird.

Wer kennt nicht den Werth der Statistik der Augen-, Haar- und Hautfarbe einer Bevölkerung oder den Werth linguistischer und linguistisch-geographischer Statistik der zugemischten fremden Ortsnamen und Sprachwurzeln für die reale Erschließung früherer Vorgänge der natürlichen Zuchtwahl, früherer Völkerkämpfe, Völkerverschmelzungen und Erwerbskämpfe!

Je länger die analytische und synthetische Arbeit der Statistik gedauert haben wird, desto mehr wird eine spätere Zeit durch die Statistik über die oben verlangten entwickelungsgeschichtlichen Massenwerthe verfügen. Diese Werthreihen werden nicht blos die Richtung des Stromes der Entwickelung anzeigen und sichere Vorhersagungen in die nächste Zukunft ermöglichen, sondern in ihrer Combination auch gestatten, die besonderen Zusammenhänge innerhalb des so verwickelten Gesammtzusammenhanges der Geschichte der Civilisation real nachzuweisen und besondere Entwickelungsergebnisse aus besonderen Voraussezungen entwickelungsgesezlich zu erklären.

Die Entwickelungstheorie, wenn sie sich bewahrheitet, wird selbst auf die Statistik befruchtend einwirken können. Sie wird die Fragestellung an die Gegenstände der Massenbeobachtungen berichtigen und schärfen, nach Ursachen suchen lassen, die man sonst nicht vermuthete, und zu neuen erfolgreichen Combinationen verschiedenartiger Zahlenwerthe veranlassen. Die Statistik kann auch ihrerseits durch die Einsichten der allgemeinen Entwickelungslehre gewinnen.

Die Statistik kann aber nicht Alles leisten, die numerische Methode sociologischer Forschung bildet nicht die einzige Inductionsmethode der Socialwissenschaft. Quantitative Massenbeobachtung ist für

die Vergangenheit nicht möglich, weil ehedem die Elementarerhebungen versäumt wurden. Sie ist jezt nicht zureichend, weil viele gewichtige Thatsachen einzig in ihrer Art sind oder doch nicht massig auftreten. Endlich ist sie für viele geistige Thatsachen des Volkslebens unanwendbar, weil es keine zählbaren Merkmale des Massenvorganges giebt.

Es bedarf daher noch weiterer Erkenntnißwege. Wir nennen die Methoden der vergleichenden Sprachforschung, der vergleichenden Geschichtsforschung, der vergleichenden Ethnographie, der vergleichenden Psychologie und der socialen Pathologie.

Die vergleichende Sprachforschung ist namentlich für die Vergangenheit der Civilisation eine unschäzbare Lichtquelle. Aus ihrem Buche lassen sich jezt schon große und kleine Schicksale im Völkerkampfe auf Jahrtausende zurück herauslesen (vrgl. 20. H.-Abschn.). Ist doch die Sprache das summarische Ergebniß der Jahrtausende alten Arbeit, in welcher die natürliche Auslese den Geist, wie die Leiblichkeit der Völker entwickelt und ihren Zusammenhang bewirkt hat.

Einer genetischen Begründung der Gesellschaftslehre arbeitet unmittelbar auch die Geschichtschreibung mit allen ihren Hilfsmitteln und Quellen vor. Als Wissenschaft — bei den Griechen war sie Kunst und sie hat auch als Kunst einen hohen socialen Werth (I, 530) — rollt die Historik dieselbe entwicklungsgeschichtliche Reihe der Formen und Leistungen der Civilisation, welche das Entwickelungsgesez begreiflich macht, als Thatsachen auf. Sie sucht positive Ereignisse als Wirkungen bestimmter Ursachen darzuthun. Die Fruchtbarkeit der sog. historischen Methode für die wirkliche Erklärung socialer Thatsachen, sodann für die Auffindung der einzelnen Lehnsäze des Entwickelungsgesezes, weiterhin für den empirischen Beweis des Entwickelungsgesezes selbst, endlich und zuhöchst für reale Politik und glückliche Staatskunst brauchen wir daher nicht noch besonders zu betonen. Die Special„geschichten" beobachten und ordnen die socialen Thatsachen aus der entwickelungsgeschichtlichen Perspective; ihre Vergleichung ergiebt allgemeine entwickelungsgeschichtliche Thatsachen, die auf Gesezmäßigkeit hinweisen; die scheinbaren Ausnahmen ergeben sich als Folgen besonderer Voraussezungen. Die Historie ist also für eine positiv zu erklärende Entwickelung von höchster Bedeutung. Sie liefert die Belege für das Entwickelungsgesez, und das leztere wird nicht richtig oder nicht vollständig formulirt sein, wenn die sog. Universalgeschichte oder irgend eine Special- oder Particulargeschichte oder irgend eine empirisch feststehende Thatsache der Kulturgeschichte dem Entwickelungsgesez widerspricht. Die Bedeutung der Historie für die

leisten können. Die Veränderung und Abstufung in den Reihen historischer und ethnographischer Grenz-, Schwankungs- und Durchschnitts-Werthe wird ein neuer Lichtquell wissenschaftlicher Erkenntniß werden. Vor demselben wird die Mystik „vorherbestimmter Zahlenbudgets", wird die Verwechselung der Regelmäßigkeit mit der Gesetzmäßigkeit, die Verwechslung von typisch-absoluten mit blos historisch-relativen Mittelwerthen verscheucht werden.

Die Einführung der Verehlichungsfreiheit in Baiern seit 1868 hat für dieses Land die abnorme Häufigkeit der unehlichen Geburten fast plözlich beseitigt. Die Statistik beleuchtet mit den betreffenden Zahlen quantitativ genau den Einfluß einer einzigen Aenderung in den Voraussezungen geschlechtlicher Zuchtwahl.

Die Ausdehnung der Bevölkerungsstatistik auf die Länder der unteren Donau, auf Griechenland, Indien hat sofort dem mitteleuropäischen Weiberüberschuß die Thatsache von „Männerüberschüssen" gegenübergestellt, was auf tiefe ethnische und historische Unterschiede in den Selbsterhaltungsbedingungen beider Geschlechter hinweist und sie festzustellen helfen wird.

Wer kennt nicht den Werth der Statistik der Augen-, Haar- und Hautfarbe einer Bevölkerung oder den Werth linguistischer und linguistisch-geographischer Statistik der zugemischten fremden Ortsnamen und Sprachwurzeln für die reale Erschließung früherer Vorgänge der natürlichen Zuchtwahl, früherer Völkerkämpfe, Völkerverschmelzungen und Erwerbskämpfe!

Je länger die analytische und synthetische Arbeit der Statistik gedauert haben wird, desto mehr wird eine spätere Zeit durch die Statistik über die oben verlangten entwickelungsgeschichtlichen Massenwerthe verfügen. Diese Werthreihen werden nicht blos die Richtung des Stromes der Entwickelung anzeigen und sichere Vorhersagungen in die nächste Zukunft ermöglichen, sondern in ihrer Combination auch gestatten, die besonderen Zusammenhänge innerhalb des so verwickelten Gesammtzusammenhanges der Geschichte der Civilisation real nachzuweisen und besondere Entwickelungsergebnisse aus besonderen Voraussezungen entwickelungsgesezlich zu erklären.

Die Entwickelungstheorie, wenn sie sich bewahrheitet, wird selbst auf die Statistik befruchtend einwirken können. Sie wird die Fragestellung an die Gegenstände der Massenbeobachtungen berichtigen und schärfen, nach Ursachen suchen lassen, die man sonst nicht vermuthete, und zu neuen erfolgreichen Combinationen verschiedenartiger Zahlenwerthe veranlassen. Die Statistik kann auch ihrerseits durch die Einsichten der allgemeinen Entwickelungslehre gewinnen.

Die Statistik kann aber nicht Alles leisten, die numerische Methode sociologischer Forschung bildet nicht die einzige Inductionsmethode der Socialwissenschaft. Quantitative Massenbeobachtung ist für

die Vergangenheit nicht möglich, weil ehedem die Elementarerhebungen versäumt wurden. Sie ist jezt nicht zureichend, weil viele gewichtige Thatsachen einzig in ihrer Art sind oder doch nicht massig auftreten. Endlich ist sie für viele geistige Thatsachen des Volkslebens unanwendbar, weil es keine zählbaren Merkmale des Massenvorganges giebt.

Es bedarf daher noch weiterer Erkenntnißwege. Wir nennen die Methoden der vergleichenden Sprachforschung, der vergleichenden Geschichtsforschung, der vergleichenden Ethnographie, der vergleichenden Psychologie und der socialen Pathologie.

Die vergleichende Sprachforschung ist namentlich für die Vergangenheit der Civilisation eine unschäzbare Lichtquelle. Aus ihrem Buche lassen sich jezt schon große und kleine Schicksale im Völkerkampfe auf Jahrtausende zurück herauslesen (vrgl. 20. H.-Abschn.). Ist doch die Sprache das summarische Ergebniß der Jahrtausende alten Arbeit, in welcher die natürliche Auslese den Geist, wie die Leiblichkeit der Völker entwickelt und ihren Zusammenhang bewirkt hat.

Einer genetischen Begründung der Gesellschaftslehre arbeitet unmittelbar auch die Geschichtschreibung mit allen ihren Hilfsmitteln und Quellen vor. Als Wissenschaft — bei den Griechen war sie Kunst und sie hat auch als Kunst einen hohen socialen Werth (I, 530) — rollt die Historik dieselbe entwicklungsgeschichtliche Reihe der Formen und Leistungen der Civilisation, welche das Entwickelungsgesez begreiflich macht, als Thatsachen auf. Sie sucht positive Ereignisse als Wirkungen bestimmter Ursachen darzuthun. Die Fruchtbarkeit der sog. historischen Methode für die wirkliche Erklärung socialer Thatsachen, sodann für die Auffindung der einzelnen Lehnsäze des Entwickelungsgesezes, weiterhin für den empirischen Beweis des Entwickelungsgesezes selbst, endlich und zuhöchst für reale Politik und glückliche Staatskunst brauchen wir daher nicht noch besonders zu betonen. Die Special„geschichten" beobachten und ordnen die socialen Thatsachen aus der entwickelungsgeschichtlichen Perspective; ihre Vergleichung ergiebt allgemeine entwickelungsgeschichtliche Thatsachen, die auf Gesezmäßigkeit hinweisen; die scheinbaren Ausnahmen ergeben sich als Folgen besonderer Vorausſezungen. Die Historie ist also für eine positiv zu erklärende Entwickelung von höchster Bedeutung. Sie liefert die Belege für das Entwickelungsgesez, und das leztere wird nicht richtig oder nicht vollständig formulirt sein, wenn die sog. Universalgeschichte oder irgend eine Special- oder Particulargeschichte oder irgend eine empirisch feststehende Thatsache der Kulturgeschichte dem Entwickelungsgesez widerspricht. Die Bedeutung der Historie für die

sationen vorführt, erleichtet er es in hohem Maße, vereinzelte Erscheinungen in Parallelreihen von allgemeiner entwickelungsgeschichtlicher Geltung zusammenzufassen, uralte Institutionen der Kulturvölker, deren überlieferte Bruchstücke uns wie Märchen aus alter Zeit klingen, durch Vergleichung mit gleichartigen, aber in ihrer Fülle und ganzen Lebensfrische noch vorhandenen Einrichtungen der Natur- und Barbarenvölker der Gegenwart völlig wiederherzustellen und in ihrer urwüchsig natürlichen Bedeutung als allgemeine Durchgangspunkte socialer Entwickelung richtig zu würdigen. Das Nebeneinander verschiedenster Grade und Typen der Entwickelung verweist auf die Unterschiede in der Stärke und Natur der Anregungen des auslesenden Daseinskampfes; auch die Ungleichheit der Entwickelung wird so schließlich ein Beweis der Wahrheit des Einen Gesezes der Entwickelung. Die Völkerkunde liefert das werthvollste Material für die inductiven Methoden der Uebereinstimmung, der Differenzen und der Reste. In nicht ferner Zeit wird die vergleichende Ethnographie von der systematischen Gesellschaftslehre als eine ebenso werthvolle Gehilfin geschäzt sein, wie es die Geschichtschreibung jezt schon ist. Umgekehrt erleichtert die Entwickelungslehre, wie wir schon sahen (20. H.-Abschn.), die einheitliche Erklärung der buntfarbigen Welt der vergleichenden Völkerkunde.

Frühe hat den sociologischen Werth der vergl. Völkerkunde Vollgraff erkannt. — Für die Rechtsentwickelung vergl. die Schriften von Post.

Möge es gelingen, auch das geistige Leben jener tieferen Kulturstufen, auf welchen die aussterbenden Naturvölker und die Halbbarbarenvölker der Gegenwart zurückgeblieben sind, methodisch zu erforschen. Das eben erschlossene Afrika verspricht die werthvollste Ausbeute. Bedeutende Ausgaben für große Expeditionen dahin sind schon wissenschaftlich begründet.

Für die Geistesentwickelung unseres Geschlechtes, wie für specialgeschichtliche Fragen, verspricht die empirische Psychologie durch Beobachtung der Entwickelnng von Kindern und von Individuen verschiedener Stände, Klassen, Wohnorte und Racen, bedeutenden Ertrag zu liefern.

Wenn es richtig erfunden werden sollte, daß jedes Individuum in seiner individuellen Entwickelungsgeschichte geistig wie leiblich kurz seine ganze Stammesgeschichte wiederholt (G. Jäger, Lilienfeld), so würde die ind. Entwickelungslehre unmittelbar neue Methoden der Forschung liefern. Wir haben uns hierüber schon II, 459 ff. ausgesprochen. Allerdings müßten dann nicht vereinzelte und gelegentliche, sondern viele, fortgesezte, über verschiedene Gesellschaftsschichten verschiedener Völker methodisch ausgebreitete Beobachtungen über die individuellen Entwickelungsvorgänge angestellt werden.

Ueber die geistige Entwickelung des Kindes s. Ch. Darwin, „Kosmos" Okt. 1877.

Nicht blos die geistige Entwickelungsgeschichte einzelner Individuen, sondern die Entwickelungsgeschichte neuer Gesellschaften, also namentlich die Jugendgeschichte der modernen Kolonialstaaten, dürfte, wenn das Gesez der kurzen Wiederholung der allgemeinen Kulturgeschichte in der individuellen Entwickelungsgeschichte jüngerer Völker richtig ist, viele Ausbeute für die genetische Gesellschaftslehre ergeben. Auch nach dieser Seite sind durch vielseitige Beobachtung noch große und wichtige Schäze zu heben.

Eine weitere und sehr fruchtbare Quelle der sociologischen Erkenntniß ist das Studium der socialen Krankheitserscheinungen. Einen großen Theil ihrer Fortschritte verdankt die Biologie der Pathologie. Von der Sociologie, so jung sie auch noch ist, kann man dasselbe sagen.

Die Erkrankungen der Gesellschaft in Staat, Religionsleben, Kirche, Sitte, Recht, Wissenschaft, Kunst, Geselligkeit, Finanz, Stoffwechsel, Handel und Wandel, Transport- und Niederlassungswesen haben den meisten Anstoß zur Beobachtung und zur ursachlichen Erklärung der geistigen und physischen Gesellschaftsthatsachen gegeben.

Leider ist eine systematische Behandlung der Socialpathologie und Socialtherapie noch nicht vorhanden, troz der Anläufe hiezu in den Disciplinen der Politik, der Polizeiwissenschaft, der Moral und anderer Gesellschaftswissenschaften.

Dem Ausbau einer Socialpathologie müßte die systematische Beschreibung der Krankheitsformen vorausgehen. Hiebei würden, wenn unser Schematismus richtig ist, nach dem Krankheitssiz unterschieden werden: Cellular-Krankheiten (I, 264, III, 5 ff.); Erkrankungen der verschiedenen natürlichen und geistigen Massenzusammenhänge und ihrer Schichtungsverhältnisse (I, 288 ff., II, 82 ff.); Krankheitsformen der fünf einfachen Grundgewebe; Krankheitsformen aller in den Hauptabschnitten 8—20 zergliederten großen Organsysteme nach allen Seiten ihrer Verzweigung; Krankheitserscheinungen in der Zusammensezung der Organsysteme zum Gesammtorganismus und in ihrem Zusammenwirken zum Gesammtleben. Durchgehends müßte den Krankheiten der Geistesorgane und der geistigen Functionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn der sociale Körper ist hochgradig geistig angelegt, sein ganzer Zusammenhang ist geistig vermittelt, geistige Erkrankung seiner Glieder in der sensorischen und motorischen Sphäre, in der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensfunction vermittelt weitaus den größten Theil aller

socialen Formverbildungen und Functionsstörungen, auch die zahllosen socialen Ernährungskrankheiten.

Das gegenwärtige Werk hat sich in den einzelnen Hauptabschnitten mit den pathologischen Erscheinungen befaßt, aber es hatte keinen Raum, die systematische Zergliederung und Beschreibung aller socialen Krankheitsformen, aller socialen Gleichgewichtsstörungen und aller Gleichgewichtsherstellungen (I, 722) zu versuchen. Den methodologischen Werth der socialen Pathologie vermögen wir gleichwohl hoch anzuschlagen. Ist uns doch der (schon I, 722 f.) betonte Saz einleuchtend geworden, daß die krankhaften socialen Formen und Functionen Verkümmerungen und Uebertreibungen, extreme Erschlaffungen und Steigerungen normaler Bildungen und Thätigkeiten sind, daß sie nicht völlig Neuartiges darstellen, was der Morphologie und Physiologie des gesunden Gesellschaftskörpers völlig fremd wäre, daß sie großentheils als Aberrationen im örtlichen und zeitlichen Auftreten oder im Maße und Grade der normalen Gebilde und Functionen anzusehen sind [1]). Eben deßhalb kann die sociale Pathologie für die sociale Physiologie und Anatomie ein so fruchtbarer Weg der Erkenntniß werden. Um so mehr, als es für sie nicht besonders schwer ist, die Processe wirklich zu beobachten, durch welche die normalen Socialgebilde und Socialfunctionen zu Uebertreibungen und Rückbildungen, zu örtlichen und zeitlichen Aberrationen, namentlich mittelst der Verhältnißstörung, gebracht werden. Der socialen Pathologie ist der Einblick in die Erkrankungsprocesse verhältnißmäßig leichter gemacht, als der thierischen Pathologie, namentlich seitdem man dem thatsächlichen Verlauf der Massenverbildungen durch die Statistik tiefer auf den Grund sehen gelernt hat. Die Störungen werden an der Hand der Entwickelungslehre erklärbar. Wir kennen ja aus Band II den ganzen streitvollen und gegensazreichen Proceß der socialen Auslese, die unendliche Mannigfaltigkeit beharrlicher Gleichgewichtsstörungen, die er unausgesezt und nothwendig herbeiführt, wir kennen die extremen Schwächungen zahlloser Besiegter, die hybriden Emporhebungen zahlloser Sieger in allerlei Erhaltungs- und Interessenkämpfen. Wir wissen, daß das Spiel der socialen Auslese im Laufe der Geschichte einseitig bald dieses, bald jenes Glied des Gesellschaftskörpers in der Entwickelung begünstigt, was bis zum Uebermaß und auf Kosten der anderen Glieder stattfinden kann. Es ist uns klar, wie im allgemeinen Ringen auch an falschem Ort und zu unrechter Zeit Stellung genommen wird, wie

1) „Heterotopie", „Heterochronie", „Heterometrie" der Virchow'schen Pathologie.

durch Eindringen des Siegreichen und Verdrängen des Besiegten Aberrationen von an sich normalen Bildungen entstehen. Wir wissen, daß die positiven Systeme des Rechtes und der Sitte stets mehr oder weniger unvollkommene und depravirte Variations-, Anpassungs-, Vererbungs- und Streit-Ordnungen darstellen, welche krankhaften Bildungen und Functionsstörungen stets einigen Spielraum lassen (II, 71 ff.). Wir wissen, daß unter gewissen Voraussezungen Vernichtungskämpfe, sociale Nekrobiosen von Theilen, ja daß Zerstörungen ganzer Civilisationskreise eintreten müssen, bevor neue Gleichgewichtszustände eintreten können (II, 452 ff.); daß Heilung im Wege der wechselseitig nüzlichen Anpassung, der Zurückführung in die normalen Verhältnisse nicht immer möglich ist; daß keine sociale Therapie allen Leiden vorzubeugen und zu steuern vermag. Wir wissen aber auch, daß schließlich der Proceß der socialen Auslese in Sturm und Drang, in Reinigungs-, Erweckungs- und Vernichtungskämpfen, neue Gleichgewichte herstellt, daß er das Kranke ausscheidet oder bessert, das Entartete zur Reform zwingt. Die krankhafte Abweichung der socialen Formen, Anstalten und Verrichtungen von der historisch gegebenen Normalität, einschließlich der Entartungen von Recht und Sitte, wird also der genetisch begründeten Socialwissenschaft erklärlich werden. Auf das wirkende Gesez der socialen Entwickelung wird die Theorie einer socialen Pathologie und Therapie gegründet, mit seiner Hilfe werden vor Allem die jeder historischen Epoche eigenen socialen Krankheitsformen erklärt, wird die fortschreitende Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung der Anpassungen, Vererbungen, Streitführungen und Streitentscheidungen, d. h. die Reform der positiven Rechts- und Moralsysteme, als Grundaufgabe aller socialen Therapie und als eine Kette unausbleiblicher Heilprocesse erwiesen werden können.

Ein werthvoller Erkenntnißweg ist endlich die biologische Analogie.

Die im I. B. dieses Werkes durchgeführte systematische Analyse der Form- und Functionserscheinungen des Gesellschaftskörpers hat dadurch Anstoß erregt, daß sie umfassend die Analogien der organischen Biologie heranzog. Ich kann die Einwendungen nicht als berechtigt anerkennen. Es gilt vor Allem, vom Bekannten zum Unbekannten vorzudringen. Unbekannt, d. h. ununtersucht ist bis jezt die Correlation der einzelnen Arten socialer Einrichtungen und Verrichtungen, ihre systematische Einheit. Bekannt und untersucht ist aber die Correlation und Einheit der Organe und Verrichtungen des thierischen Organismus, d. h. der einzigen Naturerscheinung, welche der

menschlichen Gesellschaft darin gleicht, daß sie eine Gemeinschaft gleichwerthiger, aber functionell differenzirter empfindender Einheiten zu solidarischer Selbsterhaltung darstellt. Für diesen dem Gesellschaftskörper einzig vergleichbaren Gegenstand ist durch Histologie und Physiologie die Arbeit systematischer Analyse und Beschreibung schon gethan. Die Naturwissenschaft ihrerseits trägt kein Bedenken, klarere sociologische Begriffe, z. B. den der Arbeitstheilung, analog zu gebrauchen; wir haben wiederholt (I, 424 ff. und II. 34 ff., 47 f.) darauf hinweisen können, daß die entfalteteren und nicht mikroskopischen Einsichten der Socialwissenschaft durch Analogie fruchtbar auf Biologie und Individualpsychologie zurückwirken können. Weßhalb sollte nicht auch das Bekanntere der Biologie verwerthet werden dürfen für die Gewinnung einer systematischen Zergliederung der Gesellschaft!?

Doch nur deßhalb, weil Analogie immer verführerisch ist und zur falschen Behauptung von Homologieen verleitet?! Wir geben nun zu, daß die Analogie den Gefahren der Phantasie sehr ausgesezt ist, obwohl selbst nach Tyndall's Ansicht auch die Phantasie ein Factor der wissenschaftlichen Arbeit ist. Die Einwendung überhaupt hat aber doch nur dann Berechtigung und Sinn, wenn das Bewußtsein der Gefahren der Analogie verloren geht und Homologie gefunden wird, wo nur Analogie ist. Ich habe jedoch diese Gefahr so sorgfältig vermieden, daß mir andere Kritiker den entgegengesezten, allerdings ungereimten Vorwurf gemacht haben, ich selbst habe unterlassen, volle Gleichheit der socialen und der organischen Form- und Functionsthatsachen nachzuweisen. Diese leztere Bemerkung, obwohl als Vorwurf unbegründet, ist ihrem thatsächlichen Fundamente nach wahr. Ich habe wirklich nur Analogieen behauptet. Diese aber sind auch vorhanden; denn der sociale Körper hat, — einmal weil er Lebensbedingungen derselben Art gegenübersteht, und dann, weil seine activen Elemente selbst Organismen sind, die entwickelungsgeschichtlich der organischen Schöpfung angehören, — analoge Functionen durch analoge Einrichtungen des Stoffwechsels, des Schuzes, der Bewegung, der Wahrnehmung', der Seelenthätigkeit durchzuführen.

Die analogen Thatsachen des Baues der Thierkörper und des thierischen Lebens sind schon vielfach zergliedert; sie konnten daher fruchtbar werden für die systematische Analyse der Sociologie und sie sind, wie ich mir schmeichle, für diese wirklich anregend geworden. Aber nur Analogie, nicht auf Vererbung beruhende Homologie wollte ich und konnte ich zwischen dem organischen und dem socialen Körper nachweisen. Umsicht (ich schrieb nicht für Kinder) — Umsicht gegen Aus=

artung der Analogie in Homologie glaube ich vom ersten bis letzten Blatt des ersten Bandes geübt zu haben. Nirgends behauptete ich Homologieen, d. h. auf directer Vererbung beruhende morphologische Gleichwerthigkeit der socialen und der organischen Einrichtungen; ich ließ überhaupt die Frage der Vererbung noch bei Seite, weil von der Entwickelung im I. B. nicht die Rede war. Selbst die einzige Homologie, nämlich die leibliche Verwandtschaft der menschlichen Einzelnperson als Gesellschaftselements mit den Säugethieren blieb unentschieden Ich hob dagegen hervor, daß in den socialen Anstalten mechanisch, psychophysisch und psychisch neuartige Bildungen anheben und daß auch die Functionen der collectiven Selbsterhaltung unvergleichlich universeller und geistig vielseitiger seien. Nur Scheelsucht konnte so ungerecht sein, dieß zu verkennen.

Ein zweiter Vorwurf von derselben Seite wußte zu tadeln, daß ich durch Zerfaserung und Zerreißung des Gesellschaftskörpers den lezteren „mißhandelt" habe. Leider muß ich diesen Vorwurf auf den Gegenstand der Sociologie selbst zurückschieben. Die menschliche Gesellschaft selbst hat denselben Eigensinn, wie der thierische Organismus, zwar aus einfachsten Elementen zu bestehen, aus diesen aber äußerst komplexe Gebilde aufzubauen. Die analytische Sociologie muß daher, wie die Biologie, den Elementen alle Aufmerksamkeit zuwenden, bei der Zergliederung der komplexen Institutionen aber auch Zerreißungen und Zerfaserungen ohne Barmherzigkeit gegen die glatten „Systeme" der Kollegienhefte sich erlauben; denn Beides heischt die Natur ihres Gegenstandes selbst. Der leztere erweist der „wissenschaftlichen" Plattheit nimmer den Gefallen, sich in alle Ewigkeit wie eine Kommode behandeln und auf die drei Züge: „Individuum—Gesellschaft—Staat", ohne Aechzen und Knarren auf- und zuschieben zu lassen. Wer an lezterem Spiel akademische Freude hat, mag es fortsezen. Lange wird diese ja ohnehin nicht mehr dauern. Fühlt man vielleicht das Leztere und zeiht man mich deßhalb des „grausamen Spieles?"

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß eine Vielheit sociologischer Forschungswege nothwendig ist. Von den Methoden der Gesellschaftslehre gilt dasselbe, was Droysen speciell von der Historik [1]) sagt: „nur die tiefe und vielseitige technische und Sachkenntniß wird den Forschenden in den Stand sezen, die für den gegebenen Fall geforderten Methoden zu finden und mit ihnen zu arbeiten." Daher wird kein Einzelner ohne umfassende Kenntniß des socialen Lebens,

1) A. a. O. p. 84.

ohne Erfahrung und theoretische Bildung Etwas, nur Viele zusammen werden Vieles und Tüchtiges in langsamer Arbeit leisten. Am Abschlusse dieses Werkes hat der Verfasser das Bewußtsein, nicht ohne vielseitige Umschau im Leben und in den Lehren an seinen Stoff sich gewagt zu haben, aber auch das lebhafte Gefühl dafür, daß für keine Wissenschaft mehr als für die Sociologie wissenschaftliche Gesammtarbeit — in der Zeit weithin ausgedehnt, reich an Arbeitskräften, vielseitig in den Methoden — nöthig ist, um Befriedigendes zu leisten.

Darin erkennt er auch für sich einen Rechtstitel auf Nachsicht in der Beurtheilung der Schwächen und Lücken des hiemit abgeschlossenen Werkes.

Sachregister.[1]

A.

[1] Die großen römischen Zahlen I bis IV bedeuten die Bände, die kleinen bedeuten die Seite der Vorreden. Die arabischen Zahlen bedeuten die Seitenzahl, die fetten arabischen Zahlen die Hauptstellen einer Materie.

F.

G.

H.

J.

P.

R.

Namensregister.

A.

B.

C.

H.

J.

K.

L.